

Der kanton St. Gallen, 1803-1903

St. Gall (Canton)

DER KANTON ST. GALLEN

1803 – 1903.

DER KANTON ST. GALLEN

1803—1903.

DENKSCHRIFT ZUR FEIER SEINES HUNDERTJÄHRIGEN BESTANDES.

HERAUSGEGEBEN

VON DER REGIERUNG DES KANTONS ST. GALLEN.

MIT 50 BEILAGEN UND 275 ILLUSTRATIONEN IM TEXT.

ST. GALLEN
VERLAGS-EIGENTUM DES KANTONS ST. GALLEN
1903.


Arrangement der Einbanddecke,
Illustrierung u. Ausstattung des Werkes.
AUG. MÜLLER in ST. GALLEN
Ausführung des Druckes
der Kunstbeilagen, sämtlicher
Illustrationen und des Textes:
ZOLLIKOFER'SCHE
BUCHDRUCKEREI
in ST. GALLEN

VORWORT DES HERAUSGEBERS.

Der vorliegende Band ist die Frucht gemeinsamer literarischer, künstlerischer und technischer Arbeit. In Wort und Bild wird dargestellt, was Volk und Staat des Kantons St. Gallen in den verflossenen hundert Jahren seit seinem Bestehen auf den verschiedensten Gebieten geleistet haben. St. gallische Schriftsteller und Künstler haben die Bausteine geliefert zu einem Denkmal unseres kantonalen Staatswesens, das jeden St. Galler mit Stolz und Freude erfüllen wird. Reicher bildlicher Schmuck ergänzt diese Darstellung des politischen, wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Lebens unseres Volkes aufs beste. So ist die Absicht der leitenden Persönlichkeiten, mit diesem Buche ein Jahrhundertwerk von bleibender Bedeutung zu schaffen, dank dem einträchtigen Zusammenwirken berufener Kräfte, in schönster Weise verwirklicht worden. Über Mitarbeiter, Inhalt und Ausstattung dieses Werkes unterrichten die beigegebenen Verzeichnisse. Hinsichtlich des Inhalts möchten wir nur darauf hinweisen, dass er zunächst in prägnanter historischer Darstellung ein getreues Spiegelbild der politischen und konfessionellen Kämpfe und Errungenschaften unseres Volkes und seiner führenden Männer bietet, während in den folgenden Abschnitten von berufenen Federn zutreffende Schilderungen der Land- und Forstwirtschaft, des Handels und der Industrie, des Strassen-, Eisenbahn- und Wasserbauwesens unseres Kantons geboten werden. Eine übersichtliche Darstellung ist auch dem Sanitäts- und dem beruflichen Bildungswesen von erfahrener Seite zu teil geworden. Die nächsten Abschnitte des Buches führen in das Reich des Idealen, wo Wissenschaft, Poesie und bildende Kunst das Szepter führen. Dass der Kanton St. Gallen auch auf diesem rein geistigen Gebiete zu verschiedenen Zeiten tüchtige Vertreter hatte, geht aus den mit ebenso viel liebevoller Vertiefung in den Gegenstand wie mit ruhiger kritischer Abwägung geschriebenen Abhandlungen hervor. Über die Pflege der Musik, des Kirchen- und Volksgesanges in st. gallischen Landen orientiert zuverlässig ein weiteres Kapitel, und diesem reiht sich eine sachkundige Schilderung unserer Archive und Bibliotheken an.

In dem umfangreichen Schlusskapitel dieser Denkschrift wird eine auf genauer persönlicher Kenntnis und einem reichen Quellenmaterial beruhende Darstellung von Land und Leuten, sowie der interessanten

st. gallischen Volkssitten und Volksbräuche gegeben, die in einem versöhnlichen Schlusswort harmonisch ausklingt.

Der mit der Ausstattung des Werkes Beauftragte hat nicht nur die jüngere Generation st. gallischer Künstler in den Darstellungen von Land und Leuten zu Wort kommen lassen, sondern namentlich auch die trefflichen Leistungen eines alten, noch lebenden Meisters und zahlreiche Arbeiten längst abgeschiedener st. gallischer Künstler in pietätvoller Weise zu Ehren gezogen. Wo der Stift des Zeichners versagte, oder wo es sich um Reproduktion von Porträts, künstlerischer Objekte etc. handelte, trat die Photographie in den Dienst der Illustration, um originalgetreue Bilder auf typographischem Wege zu erzielen. Auch manch alte Darstellung aus längst verklungenen Tagen, die in verstaubten Mappen ein ruhesames Dasein führte, wurde zu neuem Leben erweckt, um den Gegensatz zwischen Einst und Jetzt in mancher Beziehung zu veranschaulichen.

Zahlreiche Porträts verdienter Männer des Kantons, fast ausnahmslos mit ihren Namenszügen versehen, treten uns in dem Buche entgegen, von deren Wirken der Text berichtet. Ganz besondere Sorgfalt hat der Illustrator des Werkes der bildlichen Darstellung unserer schönen Landesindustrie gewidmet, ebenso den Kapiteln über die Kunst und über Land und Leute, wobei einerseits eine Anzahl der besten Werke st. gallischer Maler, Kupferstecher, Bildhauer und Architekten reproduziert wurde und anderseits die landschaftlich schönsten Gegenden des Kantons nebst zahlreichen Städtebildern und Partien aus solchen als Beilagen und im Text erscheinen.

Auch die mit dem Druck des Werkes beauftragte Offizin hat all ihre Kunst und ihr Können an die Ausstattung dieses Gedenkbuches gewendet und so präsentiert sich dasselbe als eine st. gallische Prachtausgabe im besten Sinne des Wortes. Nur durch Verwendung der wohlfeilen typographischen Illustrationsmethoden, darunter auch des Farbendruckes, war eine so reiche Ausstattung zu so minimem Preise möglich.

So ist diese schöne Denkschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes des Kantons St. Gallen für alle Zeiten ein Beweis st. gallischen geistigen Strebens und st. gallischer Volkstüchtigkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, und zugleich ein Zeugnis gemeinsamer Arbeit zum besten der Gesamtheit.

Allen Mitarbeitern an dem bedeutsamen Werke sei für ihre mühevolle Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

St. Gallen, 31. März 1903.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER.

Georg Baumberger, Redaktor in St. Gallen
C. Brändli, Kantonstierarzt in St. Gallen
Dr. Johannes Dierauer, Professor in St. Gallen
Dr. Adolf Fäh, Stiftsbibliothekar in St. Gallen
Oskar Fässler, Redaktor in St. Gallen
Dr. med. G. Feurer in St. Gallen
Dr. G. Heeb, Departementssekretär in St. Gallen
Dr. Otto Henne am Rhyn, Staatsarchivar in St. Gallen
Jos. Keel, alt Bezirksammann in St. Gallen
Aug. Müller, Prokurist und Redaktor in St. Gallen
Dr. Karl Nef, Musikschriftsteller in Basel
Th. Schnider, Oberförster in St. Gallen
C. Schuler, Kulturingenieur in St. Gallen
Dr. Hermann Wartmann, Aktuar des Kaufm. Direktoriums in St. Gallen
Nationalrat Emil Wild, Museumsdirektor in St. Gallen.

VERZEICHNIS DES INHALTS.

Seite

1. Vorwort des Herausgebers.
2. Verzeichnis der Mitarbeiter.
3. Politische Geschichte des Kantons St. Gallen 1803—1903, von Johannes Dierauer 1
(Über die einzelnen Abschnitte siehe spezielles Inhaltsverzeichnis III—VII)
4. Land- und Forstwirtschaft des Kantons St. Gallen im 19. Jahrhundert:
   - I. Abteilung: Die Landwirtschaft, von Dr. G. Heeb 163
   - II. Abteilung: Die Kulturtechnik, von C. Schuler, Ingenieur . . . 187
   - III. Abteilung: Das Veterinärwesen, von C. Brändli, Kantonstierarzt 195
   - IV. Abteilung: Die Forstwirtschaft, von Th. Schnider, Oberförster . 203
5. Handel und Industrie des Kantons St. Gallen 1803—1903, von Hermann Wartmann 215
   Mit einer illustrierten Darstellung über die Entwicklung der st. gallischen Maschinenstickerei, von Aug. Müller . . . . I-XXXII
6. Strassen-, Eisenbahn- und Wasserbauwesen des Kantons St. Gallen 1803—1903, von Jos. Keel:
   - I. Abteilung: Das Strassenwesen 255
   - II. Abteilung: Das Eisenbahnwesen 269
   - III. Abteilung: Das Wasserbauwesen 281
7. Werke der Gemeinnützigkeit im Kanton St. Gallen 1803—1903:
   - I. Abteilung: Das Sanitätswesen, von Dr. G. Feurer 297
   - II. Abteilung: Die Berufsbildung, von E. Wild, Nationalrat 323
8. Wissenschaft, Literatur und Kunst im Kanton St. Gallen 1803—1903:
   - I. Abteilung: Die Wissenschaften, von Johannes Dierauer 367
   - II. Abteilung: Die Dichtkunst, von Oskar Fässler 399
   - III. Abteilung: Die bildenden Künste, von Dr. Adolf Fäh 429
9. Musik, Kirchen- und Volksgesang im Kanton St. Gallen, von Dr. Karl Nef 473
10. Archive und Bibliotheken des Kantons St. Gallen, von Dr. Otto Henne am Rhyn 497
11. St. Galler Land — St. Galler Volk, von Georg Baumberger:
   - I. Abteilung: Von Land und Leuten 513
   - II. Abteilung: St. Gallische Volkssitten und Volksbräuche 605
     Ein paar einführende Bemerkungen Seite 605. — Weihnachtsbräuche S. 609. — Fastnachtbräuche S. 620. — Oster- und Pfingstbräuche S. 638. — Maibräuche S. 648. — Bräuche in Feld, Wies und Alp S. 657. — Hochzeits-, Tauf- und Beerdigungsbräuche S. 678. — Kinderbräuche 682. — Aus der St. Galler Sagenwelt S. 690. — Volksdeutungen S. 711.
   - Schlusswort 717
12. Verzeichnis der Kunstbeilagen und Illustrationen 719



Müller-Friedberg verkündet die Errichtung des Kantons St. Gallen.
Nach einer Farbenskizze von *E. Rittmeyer.*

POLITISCHE GESCHICHTE

DES

KANTONS ST. GALLEN

1803—1903.

VON

JOHANNES DIERAUER



Müller-Friedberg verkündet die Errichtung des Kantons St. Gallen

POLITISCHE GESCHICHTE

DES

KANTONS ST. GALLEN

1803—1903.

VON

JOHANNES DIERAUER.

ÜBERSICHT.

Erster Abschnitt.

Gründung und Aufbau des St. Gallischen Staatswesens.

1803—1813.

Seite

I. **Historische Grundlagen** . . . . 3—8
Die st. gallischen Landschaften vor der Revolution. Umwälzung im Jahre 1798 3. — Schicksale während der Helvetik 5. — Idee eines Kantons St. Gallen und ihre Verwirklichung durch die Mediationsakte 8.

II. **Erste Verfassung des Kantons** . . . . 9—12
Form und Charakter der Verfassung des Jahres 1803 9. — Der erste Grosse Rat und die erste Regierung 10. — Müller-Friedberg 12.

III. **Organisation der Verwaltung** . . . . 13—21
Kantonale und kommunale Behörden 9. — Verhältnis des Kantons zur Eidgenossenschaft 14. — Abweisung der Ansprüche des Fürstabtes Pankraz 15. — Liquidation der Hinterlassenschaft des Klosters St. Gallen 16. — Legislative Tätigkeit 17. — Gründung eines katholischen Gymnasiums. Anfänge konfessioneller Trennung 18. — Hebung des Verkehrs 20. — Die Lintkorrektion 21.

IV. **Ausgang der Mediationszeit** . . . . 22—24
Rückwirkungen der kriegerischen Politik Napoleons auf die Schweiz und den Kanton St. Gallen 22. — Zusammenbruch der französischen Übermacht. Aufhebung der Mediationsakte 22. — Urteile der Zeitgenossen über die erste Verfassungsperiode des Kantons 23.

Zweiter Abschnitt.

Bewegungen in der Restaurationszeit.

1814—1830.

I. **Durchführung der zweiten Verfassung** . . . . 27—33
Destruktive Tendenzen in den st. gallischen Landschaften 27. — Begehrlichkeiten benachbarter Kantone 29. — Diplomatische Eingriffe fremder Mächte 29. — Die aristokratische Verfassung vom 31. August

Seite

1814 30. — Demokratische Erhebung und eidgenössische Intervention 31. — Neukonstituierung des Kantons 1815 32.

II. **Konfessionelle Trennung und aristokratisches Regiment** . 33—40
Das Gesetz über die gesönderten Angelegenheiten beider Religionen 33. — Aufhebung des gemeinsamen Erziehungsrates 35. — Letzte Auseinandersetzungen mit Abt Pankraz. Errichtung eines Doppelbistums Cur-St. Gallen 35. — Ruhige Arbeit des Volkes 36. — Gemeinnützige und wissenschaftliche Bestrebungen 38. — Patriarchalisch-selbstherrliche Fürsorge der Staatsbehörden 39.

III. **Politischer Umschwung** . . . . 41—44
Abgang älterer Staatsmänner 41. — Emporkommen jüngerer Kräfte. Beginnende Opposition im Grossen Rate 41. — Durchbruch demokratischer Ideen. Aufstellung eines Verfassungsrates 43. — Rückblick 43.

Dritter Abschnitt.

Kämpfe der politischen und kirchlichen Parteien.

1831—1861.

I. **Demokratische Reform. Die dritte Verfassung** . . . . . 47—54
Der Verfassungsrat des Jahres 1831 und sein Werk. Vermehrung der Volksrechte 47. — Rücktritt Müller-Friedbergs 52. — Landammann Baumgartner als Träger des freien, bürgerlichen Staates 53.

II. **Aufschwung in den dreissiger Jahren** . . . . 54—61
Wechselwirkungen kantonaler und schweizerischer Politik 54. — Einführung des Departementalsystems im Regierungsrat 55. — Reformen in der Verwaltung 56. — Flusskorrektionen und Verkehrswesen 57. — Öffentliche Bauten 59. — Ansichten der Regierung 60.

III. **Widerstreit liberaler und klerikaler Tendenzen** . . . . 61—69
Erneuerte konfessionelle Trennung 61. — Freisinnige Bestrebungen unter der katholischen Geistlichkeit 62. — Schulreformen. Blüte der katholischen Kantonsschule 63. — Austritt des Kantons aus dem Doppelbistum Cur-St. Gallen 64. — Die Badener Artikel 64. — Klerikale Reaktion seit 1835 65. — Auflösung des Klosters Pfävers 67. — Versuche seiner Wiederherstellung. Erfolgreiche Opposition Baumgartners 68.

IV. **Errichtung des Bistums St. Gallen** . . . . 70—78
Spaltung in der liberalen Partei zu Anfang der vierziger Jahre 70. — Streit über das Vermögen des Kaufmännischen Direktoriums 71. — Die Argauer Klosterfrage 72. — Politische Wendung Baumgartners.

Seite

Rückgang der Kantonsschule 72. — Unterhandlungen über die Gründung eines eigenen st. gallischen Bistums 73. — Das Bistumskonkordat vom Jahre 1845 76. — Einsetzung des ersten Bischofs 1847 77.

V. **Anteil am Sonderbundskrieg und an der Einführung des neuen Bundesstaates** . . . . 78—87

Vorgänge in der Eidgenossenschaft seit 1841 78. — St. Gallen als „Schicksalskanton“ in der Frage der Auflösung des Sonderbundes 79. — Entscheidende Wahlen vom 2. Mai 1847. Austritt Baumgartners aus der Regierung 79. — Tagsatzungsinstruktionen gegen den Sonderbund 80. — Unruhen im Kanton 81. — Die St. Galler Truppen im Feld. Rasche Durchführung des Krieges 81. — Annahme der neuen Bundesverfassung 83. — Erste Vertretung des Kantons in den eidgenössischen Behörden 84. — Wirkungen der eidgenössischen Gesetzgebung 85.

VI. **Hebung der materiellen Kultur. Gründung der gemeinsamen Kantonsschule** . . . . 87—99

Fruchtlose Revisionsversuche 87. — Arbeiten zur Rheinkorrektion 90. — Eisenbahnbauten. Die Vereinigten Schweizerbahnen 90. — Neue kirchenpolitische Kämpfe unter der Führung Dr. Weders 93. — Änderung des konfessionellen Gesetzes 94. — Vertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Kantonsschule 96. — Ihre Eröffnung im November 1856 98.

VII. **Übergang zur vierten Verfassung** . . . . 99—112

Angriffe auf die Kantonsschule 99. — Maiwahlen des Jahres 1859. Konservative Grossratsmehrheit 100. — Baumgartner nochmals an der Spitze der Regierung 101. — Wiederaufnahme der Verfassungsrevision 102. — Missglückter Versuch 1860 103. — Zunehmende Verwirrung. Kompromiss der Parteien vom 3. Juni 1861 105. — Die vierte Kantonsverfassung 106. — Ihre Annahme durch das Volk am 17. November 1861 111. — Die neue Regierung 111.

Vierter Abschnitt.

Fortschritte des Volksstaates.

1862—1890.

I. **Ausbau des staatlichen Erziehungswesens** . . . . 115—120

Aufstellung eines besondern Erziehungsdepartements und eines gemeinsamen Erziehungsrates. Das Erziehungsgesetz vom Jahre 1862 115. — Neue Organisation der Konfessionen 116. — Staat-

Seite

licher Schutz der Religionsfreiheit 117. — Beurkundung des Zivilstandes durch die bürgerlichen Behörden 118. — Erhebung des Lehrerseminars und der Kantonsschule zu Staatsanstalten 118.

II. **Förderung der Volkswohlfahrt** 121–126

Neue Bahnbauten 121. — Die Kantonalbank 121. — Fortsetzung der Rheinkorrektion 122. — Der Kantonsspital 123. — Weiterführung der Gesetzgebung 124. — Wechsel der leitenden Persönlichkeiten 124.

III. **Aufnahme der Bundesrevision** 125–126

Äussere Ereignisse 1870 71. — Notwendigkeit einer Revision der Bundesverfassung 125. — Fehlschlagen des ersten Entwurfs 1872. Annahme des zweiten Entwurfs 1874. Entschiedene Zustimmung der Mehrheit des st. gallischen Volkes 126.

IV. **Kirchenpolitische Irrungen und humane Werke** . . . 127–131

Bischof Greith und seine klerikale Politik. Gegenmassregeln der Regierung 127. — Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars 128. — Momente des „Kulturkampfs" 128. — Erschwerung einheitlicher Leitung des Erziehungswesens 130. — Staatliche Unterstützung öffentlicher Werke 130. — Gründung eines Asyls für Altersschwache und Unheilbare 131.

V. **Neue Revisionsversuche. Die Kompromissverfassung des Jahres 1890** 132–140

Demokratische Strömungen in andern Kantonen 132. — Versuch einer Revision der Kantonsverfassung durch die liberale Partei 1875. Sein bescheidenes Resultat. Erleichterung des Referendums 133. — Ablehnung eines konservativen Projektes durch das Volk 1878 134. — Fortgang der Bewegung. Ausscheidung einer demokratischen Partei 134. — Revisionsprogramme der Parteien 1888 und 1889 134. — Wahl eines Verfassungsrates. Allianz der Konservativen und Demokraten 136. — Ausgleich liberaler und konservativ-demokratischer Forderungen 139. — Annahme des Verfassungswerkes, 16. November 1890 140.

Fünfter Abschnitt.

Neueste Errungenschaften seit 1891.

I. **Einführung der fünften Kantonsverfassung** 143–144

Durchführung der neuen Verfassung im Frühjahr 1891. Wahl der Regierung durch das Volk. Errichtung eines Volkswirtschaftsdepartements. Veränderte staatsrechtliche Stellung der Exekutive.

Seite

II. **Fortschritte der Gesetzgebung und Verwaltung** . . . . 145—150

Legislative Arbeiten. Fachgericht für die Stickerei-Industrie. Gesetz über die Zivilrechtspflege 145. — Förderung des Schulwesens 145. — Errichtung einer Verkehrsschule und einer Handelsakademie. Bau eines Schülerhauses. Unterstützung gewerblicher Bildungsinstitute 146. — Übernahme sozialpolitischer Aufgaben durch den Staat. Sicherung der Sparkassen. Schutz der Arbeiterinnen. Sorge für die Erziehung armer Kinder und Waisen. Besserungsanstalt für verwahrloste Knaben. Neue Organisation des Sanitätswesens. Staatliche und private Krankenhäuser in den Bezirken. Klinik für Augenleidende. Erweiterung des Asyls in Wil 146. — Umfassende Subvention der Landwirtschaft. Gründung einer landwirtschaftlichen Schule. Einsetzung eines Kulturingenieurs 147. — Korrektion der Wildbäche. Staatsvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich zur definitiven Rheinregulierung 1892. Minister Aepli. Hochherzige Unterstützung des Bundes 148. — Erfolge im Verkehrswesen. Vorbereitungen zum Bau der Rickenbahn und der Bodensee-Toggenburg-Bahn. Rückkauf der Vereinigten Schweizer-Bahnen durch den Bund 149.

Schlusswort 150.

Beilage.

Die Mitglieder der Regierungen des Kantons St. Gallen.

1803 – 1903.

Seite

I. **Chronologische Folge** . . . . 153 – 156

II. **Alphabetische Namenfolge** . . . . 157 – 160



ERSTER ABSCHNITT.

GRÜNDUNG UND AUFBAU DES ST. GALLISCHEN STAATSWESENS.

1803–1813.

„Der weiseste unserer Väter hätte sich das Entstehen eines Staates zwischen Lint und Rhein nie geträumt, noch weniger, dass ein freier Staat aufblühen würde, als freie Formen allenthalben untergiengen."

Müller-Friedberg an den Grossen
Rat des Kantons St. Gallen,
am 2. Mai 1808.



I.

Historische Grundlagen.

Wer um das Jahr 1790 durch die Landschaften reiste, die heute den Kanton St. Gallen zusammensetzen, musste von der Mannigfaltigkeit der politischen Gebilde auf einem verhältnismässig engen Raume überrascht sein. Seit dem Ausgang des Mittelalters hatten sich hier rings um das bei Zeiten frei gewordene Appenzellerland in beinahe unveränderter Form die verschiedenartigsten Einrichtungen erhalten. In Rapperswil gedieh behaglich ein städtisches Gemeinwesen, das unter dem Schirm eidgenössischer Orte stand und zugleich ein eigenes kleines Territorium besass. Uznach und Gaster mit dem fernen Gams gehörten als gemeine Herrschaften den Kantonen Schwiz und Glarus zu. Im Sarganserland und im Rheintal übten Landvögte im Namen von acht und neun eidgenössischen Ständen, im Rheintal neben ihnen auch Amtleute der Abtei St. Gallen, die staatlichen Hoheitsrechte aus. Die einst um gutes Geld den Glarnern zugefallene Grafschaft Werdenberg wurde von den gnädigen Herren an der Lint als pflichtige Domäne in Unterwürfigkeit gehalten. Die nur wenige Dörfer zählende Herrschaft Sax musste sich den Weisungen der Stadt Zürich und ihres Vogtes fügen. In der Alten Landschaft oder im Fürstenland und durch das ganze Toggenburg, vom Bodensee nach Wil hinüber und aufwärts bis zum Quellengebiet der Tur, herrschte der Fürstabt von St. Gallen.

Und mitten in seinem Staate, von geistlichem Besitze eng begrenzt, aber zugleich den Klostereinfang wunderlich umfassend, lag die autonome Stadt und Republik St. Gallen, wie die Abtei ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft.

Jedes dieser Territorien erschien als eine kleine Welt für sich. Wohl waren alle direkt oder indirekt durch Zwang oder durch freien bundesrechtlichen Vertrag dem eidgenössischen Staatskörper angegliedert. Aber diese so ungleich geordneten Beziehungen zu einem grössern Ganzen wurden kaum als ein einigendes Band empfunden, und nirgends war auch das Bedürfnis nach einer engern Verbindung wahrzunehmen. Die Geschichte der Menschen und die Natur des Landes bewirkten vielmehr, dass die Kräfte eher divergierten, als nach gemeinsamen Zielen strebten. Die rein alamannische Bevölkerung in den nördlichen Landschaften unterschied sich in Sprache, Recht und Sitte seit mehr als einem Jahrtausend von den Rätoromanen, die in den tief eingeschnittenen Tälern südlich von den Curfirsten und vom Alpstein angesessen waren und sich nur langsam mit den von Norden und von Westen eingedrungenen germanischen Elementen ausgeglichen hatten. Dem Toggenburger kam der über den Bergen wohnende „Oberländer" wie ein Fremder vor, und der Rheintaler fühlte, dass der Werdenberger mit seinen weichern Lauten zum Teil von anderer Wurzel stammte. Kein Schwerpunkt des politischen Lebens war vorhanden. Es fehlte auf dem ganzen Gebiete auch eine eigentlich bedeutende Stadt, der sich die Bevölkerung als einem kräftigen Gemeinwesen mit staatenbildender Energie in weiterm Umkreis zugewendet hätte. Religiöse und kirchliche Differenzen mehrten die Zersplitterung. Die Reformation war nur in der Stadt St. Gallen, in Sax und Werdenberg völlig durchgedrungen; im Rheintal und im Toggenburg bestanden neben und durcheinander protestantische und katholische Gemeinden. In allen andern Landschaften hatte sich die katholische Kirche unbedingt behauptet. Ihr Gebiet verteilte sich aber auf zwei verschiedene Diözesen, da bis zum Hirschensprung, zum Kamm der Curfirsten und zur Schänniser Mark herab der Sprengel des Curer Bischofs reichte, während der Norden und Nordwesten dem Konstanzer Bistum angehörten.

So waren kreuz und quer durch unsere Gaue Scheidewände aufgerichtet. Doch hatte sich das Volk an die lokale Abgeschlossenheit gewöhnt; es wusste von keiner andern Form des öffentlichen Lebens, und niemand mochte es für möglich halten, dass die einander vielfach

widerstrebenden territorialen Elemente zwischen Lint und Bodensee jemals zu einer staatlichen Einheit zusammenwachsen könnten.

Da fuhren die revolutionären Stürme zerstörend und neugestaltend durch die überlieferten Staats- und Rechtsverhältnisse. Unter dem Einfluss der seit 1789 von Frankreich ausströmenden Ideen begann das Volk auch in der Ostschweiz höhere politische Ansprüche zu erheben und sich auf seine natürlichen Rechte zu besinnen. Im Toggenburg und in der Alten Landschaft, im Rheintal und im Sarganserland fieng es an zu gären. So schlichte Männer, wie der Gossauer Bote Johannes Küenzle, vermochten die erwachenden Untertanen zur Beseitigung drückender Lasten und zur Aufnahme demokratischer Selbstverwaltung anzuleiten. Die Bewegung griff um so tiefer ein, je mehr sich die Inhaber der Gewalt im Hinweis auf ihr göttliches Recht gegen gründliche Reformen sträubten, und als im Frühjahr 1798 die Wadtländer unter dem Schutze der Franzosen sich von der Herrschaft der Berner Patrizier frei erklärten, sprengten die Massen allenthalben mit elementarer Energie die Bande politischer Bevormundung. Der äbtische Landvogt im Toggenburg, Karl Müller-Friedberg, musste die Regierung den Vertretern des Volkes übergeben. In der Alten Landschaft hörte die klösterliche Verwaltung auf, und der Fürstabt suchte auf fremdem Boden ein Asyl. Die Glarner, die Zürcher und die Syndikate der gemeinen Herrschaften sahen sich gezwungen, auf ihre hoheitlichen Rechte tatsächlich oder förmlich zu verzichten. Und nun erhoben sich neben den Städten St. Gallen und Rapperswil auf dem Grunde der frühern Untertanenlande eben so viele selbständige Republiken mit volkstümlichen, dem Vorbild der alten schweizerischen Demokratien entnommenen Verfassungen. An die Stelle der Vögte traten Landammänner oder Ausschüsse, und in naiver Unbefangenheit freute sich das Volk des kleinen und kleinsten eigenständigen Wesens, dessen Wirksamkeit es selbst bestimmen konnte. Von Verbindungen dieser Freistaaten unter sich war freilich nicht die Rede. Wie vor der Umwälzung ging jede Landschaft selbstgenügsam ihres Weges, und nur tieferblickende Führer drängten zum Anschluss an die 13örtige Eidgenossenschaft.

Aber unmittelbar nach diesen Vorgängen entschied sich das Geschick der Schweiz in einer Weise, die der demokratischen Herrlichkeit in unsern Gegenden und allen weitern Plänen einsichtiger Männer ein jähes Ende setzten. Das morsch gewordene eidgenössische Staatswesen brach kläglich unter den Schlägen der französischen Invasions-

armee zusammen; es wurde nach dem Machtspruch der Sieger in einen zentralisierten Einheitstaat, die Helvetische Republik, verwandelt, und vor den fremden Bajonetten mussten alle selbständigen Gebilde, sowohl die ältern als die jüngst erstandenen, sich beugen. Über die Musterkarte der ostschweizerischen Kleinstaaterei legten sich ohne Rücksicht auf die geschichtliche Überlieferung völlig neue, unitarische Verwaltungsformen. Das untere Toggenburg, die Alte Landschaft, die Stadt St. Gallen, das Rheintal und das Appenzellerland giengen im Kanton Säntis auf; das obere Toggenburg, Sax, Gams und Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach und Rapperswil bildeten mit Glarus und anliegenden schwizerischen Stücken einen Verwaltungsbezirk, der den Namen Lint erhielt. Statthalter vollzogen in den Kantonen die Anordnungen der helvetischen Zentralregierung; Unterstatthalter und Agenten walteten in den Distrikten und Gemeinden. Was früher zusammengehört hatte, wurde auseinandergerissen, und was seit Jahrhunderten politisch und kirchlich getrennt gewesen war, sah sich mit einem Schlage derselben Schablone unterworfen.

Wie man auch diese durch fremde Gewalt vollzogene Umwälzung beurteilen mag: sie bedeutete für die ganze Schweiz den definitiven Bruch mit unhaltbar gewordenen Formen der Vergangenheit und bereitete den Boden für eine neue politische Entwicklung, bei der das moderne Prinzip der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen zur Geltung kam.

Unsere Landschaften hatten nun vorerst die wechselvollen, schweren Geschicke der Helvetischen Republik zu teilen. Sie wurden von den übermütigen Franzosen, die anfangs als scheinbar selbstlose Herolde der Volksfreiheit aufgetreten waren, schamlos ausgebeutet. Sie mussten furchtbare Leiden erdulden, als im Jahre 1799 die östliche Schweiz der Kampfplatz fremder Heere wurde und die Kriegsfurie den Wohlstand und das Glück von Hunderttausenden zertrat. Sie waren Zeugen der traurigen Ohnmacht, in welcher sich der neue, von leidenschaftlichen Theoretikern so hoch gepriesene Einheitstaat befand. Kein Wunder, dass sie bei jeder Gelegenheit sich dem lästigen Zentralregiment, dem sie Schuld an allem Unheil gaben, zu entwinden suchten. Zweimal in der Zeit der nahezu fünf Jahre dauernden Helvetik nahmen sie, gleich den Kantonen Glarus, Schwiz und Appenzell, ihre eigene souveräne Verwaltung auf. Das erste Mal geschah es im Sommer 1799, als die Österreicher unser Land besetzten und den Sondergelüsten der alten Landschaften freien Spielraum liessen. Rasch organisierten sich damals

neuerdings die kleinen Demokratien, die ein Jahr zuvor eine ephemere Existenz gefristet hatten, und selbst der Fürstabt Pankraz von St. Gallen kehrte in sein Stift zurück, um nach früherer Weise seine theokratische Herrschaft auszuüben. Allein nach den Siegen der Franzosen bei Zürich und bei Schännis wurden die Kantone Lint und Säntis ohne weiteres wiederhergestellt. Nicht besseren Erfolg hatte drei Jahre später eine zweite Erhebung, die mit einer von den Anhängern der föderalistischen Staatsform organisierten Gegenrevolution zusammenhieng. Wie diese allgemeine Bewegung erlag sie vor dem französischen Machtgebot.

Aus diesen Wirren ergab sich auf alle Fälle klar genug, dass das importierte unitarische System den vorwaltenden Bedürfnissen des Volkes zumal in der Ostschweiz widersprach. Es fragte sich nur, was für den Fall der Auflösung der Helvetischen Republik und der Einführung föderativer Ordnungen, nach denen ein grosser Teil des Volkes strebte, hier geschehen sollte. Kein ernster Politiker konnte daran denken, auf diesem so wenig umfangreichen Grenzgebiete acht oder zehn wirkliche Kantone zu errichten und jedem die Befugnisse eines eidgenössischen Standes einzuräumen.

Unversehens wurden die schwebenden Fragen durch erneuerte fremde Intervention gelöst.

Während in dem stürmischen Jahre 1802 die Schweiz den verzweifelten Versuch machte, sich endlich einmal selbst zu regenerieren, und über den Gegensätzen der politischen Parteien der Bürgerkrieg entbrannte, griff die mächtige Hand des Ersten Consuls der französischen Republik gebieterisch vermittelnd ein. Napoleon Bonaparte berief Vertreter der beiden Parteien zu einer Helvetischen Consulta nach Paris und vereinbarte mit ihnen am 19. Februar 1803 die Mediationsakte, ein Verfassungswerk, das den helvetischen Einheitstaat beseitigte und der Schweiz eine verständige föderative Ordnung gab.

Die Akte stellte die 13 alten Stände wieder her und schuf aus frühern Landvogteien und zugewandten Orten 6 neue Kantone, deren Grenzen unverändert bis auf die Gegenwart erhalten blieben. Sie wies den Kantonen ein selbständiges Verfassungsleben an und schlang zugleich ein gemeinsames Band um alle Glieder, das zwar, entsprechend dem Willen des Ersten Consuls, nicht allzu kräftig war, aber durch die den Bundesgewalten — der Tagsatzung und dem Landammann der Schweiz — verliehenen Kompetenzen immerhin dem eidgenössischen Staatsgedanken Rechnung trug. Sie legte den Grund zur nationalen Wiedergeburt des Schweizervolkes.

Unter den neugeschaffenen Kantonen erschien nun auch der Kanton St. Gallen in seiner heutigen Gestalt — als ein vollberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft.

Schon während der Helvetik, in einem Verfassungsentwurf vom 26. Februar 1802, war der Begriff und Umfang eines solchen Kantons aufgenommen worden, und in der Zeit der föderalistischen Gegenrevolution schlossen sich hervorragende Magistrate auf einer Tagsatzung in Schwiz diesem Gedanken an, indem sie die zerfahrene Menge ostschweizerischer Landschaften in einen einzigen Kanton verschmelzen wollten. Doch erst im Laufe der Verhandlungen der Consulta in Paris gewann der Gedanke wirkliche Gestalt.

Die Abgeordneten des Kantons Säntis, der Kaufmann Jakob Laurenz Custer von Rheinegg und der Arzt Joseph Blum von Rorschach, dachten anfangs nur an eine Revision der helvetischen Einrichtungen und brachten einen Kanton in Vorschlag, der ausser der Stadt St. Gallen, der Alten Landschaft, dem Rheintal und dem Appenzellerlande auch das ganze Toggenburg umfassen sollte. Doch mussten sie aus dem Munde des französischen Senators Démeunier bald vernehmen, dass man den Wünschen der Appenzeller, Schwizer und Glarner, sich in ihre alten Grenzen zurückzuziehen, entgegenkommen werde, und dass es für die übrigen Teile der Kantone Lint und Säntis das Beste sei, sich zu einem eigenen Kanton mit der Hauptstadt St. Gallen zu vereinigen. Sie wiesen vergeblich auf das Unzuträgliche einer politischen Zusammenschweissung der nördlich von den Curfirsten gelegenen Landschaften mit den entfernten Lint- und Seezgebieten hin. Ihre Vorstellungen fanden um so weniger Gehör, als ihnen offenbar die Absichten des mit Démeunier befreundeten, ehemaligen Landvogtes im Toggenburg entgegenwirkten. Müller-Friedberg, der gleichfalls der Consulta angehörte, hatte sich in Paris einen möglichst weiten Spielraum für die künftige Betätigung seiner staatsmännischen Talente ausersehen, und er wusste an entscheidender Stelle die Bildung eines grossen Kantons St. Gallen durchzusetzen, der sich, das Appenzellerland umschliessend, über das ganze vielgestaltige Gelände vom obern Zürichsee bis zum Rhein und Bodensee erstreckte. Er selbst wurde vom Ersten Consul an die Spitze der Kommission gestellt, der die vorläufige Verwaltung des Kantons und die Einführung seiner Verfassung übertragen war. Unwiderruflich musste sich das Volk dem an der Seine gefallenen Entscheide fügen.



Regierungsgebäude in St. Gallen.

II.

Erste Verfassung des Kantons.

Am 15. März 1803 lösten sich die helvetischen Behörden der Kantone Lint und Säntis auf. Sofort übernahm die provisorische Regierungskommission die Leitung der Geschäfte und ordnete die ersten Wahlen an. Sie schon bestimmte die Farben: weiss und grün, und das Wappen des Kantons: die silbernen, mit grünem Band umwundenen Fasces von 8 Stäben in grünem Feld, das sinnvolle Wahrzeichen St. Gallens bis auf diesen Tag.

Die Verfassung des neuen Kantons St. Gallen bildete das 9. Kapitel des Bonapartischen Vermittlungswerkes.[1]) Das kantonale Gebiet wurde in 8 Bezirke — St. Gallen, Rorschach, Gossau, das obere und das untere Toggenburg, das Rheintal, Sargans und Uznach — eingeteilt, und diese zerfielen in 44 Kreise mit einer oder mehreren Gemeinden, die in ihren innern Angelegenheiten sich frei bewegen konnten. Jede Gemeinde erhielt einen Gemeinderat, jeder Kreis einen Friedensrichter, jeder Bezirk ein Bezirksgericht. Für die Beurteilung von Verbrechen wurde ein Kriminalgericht aufgestellt. Ein Appellationsgericht war die oberste richterliche Instanz. Die höchste oder souveräne Gewalt übergab die Verfassung der Form nach für je 5 Jahre einem auf 150 Mitglieder angesetzten Grossen Rate, der zu $^1/_3$ direkt von den Kreisen, zu $^2/_3$ indirekt aus begüterten und bejahrten Kandidaten durch kompliziertes Verfahren zu bestellen war. Er entschied über die Gesetze, beaufsichtigte die gesamte Staatsverwaltung, ernannte die Abgeordneten zu den eidgenössischen Tagsatzungen und wählte aus seiner Mitte als vollziehende Behörde oder Landesregierung für 2—6 Jahre den Kleinen Rat von 9 Mitgliedern. Bei diesem sollte der Schwerpunkt des kantonalen Lebens liegen. Er

[1]) Die Mediationsakte ist zuerst in Paris in einer Beilage des „Moniteur" (1803, Nr. 151) gedruckt worden. (Exemplar auf der Stadtbibliothek [Vadiana] St. Gallen.) Eine deutsche Übersetzung der Verfassung des Kantons St. Gallen wurde dem offiziellen „St. Gallischen Kantonsblatt" für das Jahr 1803, S. 16—26, einverleibt.

hatte — zufolge freier Deutung der lakonischen Verfassungsparagraphen — die Vollziehungsbeamten der Bezirke, die Präsidenten der Bezirksgerichte und die Friedensrichter zu ernennen. Ihm war sorgfältig die Initiative vorbehalten, d. h. ihm ausschliesslich stand es zu, Gesetzesvorschläge dem Grossen Rate zu unterbreiten, der sie dann nur im ganzen annehmen oder verwerfen konnte. Aus seiner Mitte musste der Grosse Rat seinen Präsidenten nehmen.

Zum Schlusse sprach die Verfassung den Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht der Bürger aus. Sie garantierte die volle Freiheit der Ausübung des katholischen und des protestantischen Gottesdienstes. Im übrigen kamen die religiösen Unterschiede nirgends in Betracht; von der sogenannten Parität oder der förmlichen Berücksichtigung der Konfessionen in der Zusammensetzung der bürgerlichen Behörden wusste diese erste Verfassung des Kantons St. Gallen nichts.

Das Werk trug keinen volkstümlichen Charakter; aber es passte zum Durchschnitt dessen, was in jener Zeit praktisch erreichbar war, und man nahm es nach den unsichern Zuständen der Helvetik mit stummer Resignation, wenn nicht mit beifälliger Dankbarkeit als eine Garantie für künftiges, ruhiges Gedeihen hin.

Am 15. April 1803 begann die Geschichte des Kantons St. Gallen. An diesem Tage wurde der erste Grosse Rat, für den das Volk wegen des schwerfälligen Wahlverfahrens für einmal nur 96 Mitglieder aufgebracht hatte, durch den Präsidenten der Regierungskommission im geräumigen Saale der ehemaligen äbtischen Pfalz feierlich installiert. Müller-Friedberg bezeichnete in seiner Eröffnungsrede die Verfassung als ein „Heiligtum des Vaterlandes“ und mahnte die Kantonsräte, sich als gute Bürger der heilsamen Entscheidung des Vermittlers vertrauensvoll zu unterziehen. Ihr verdanke man, erklärte er, den grossen, bevölkerten, schönen Kanton St. Gallen; nun bedürfe es nur einer mutigen, eifrigen, mit sattsamen Kenntnissen ausgerüsteten Regierung, um die schlummernden Kräfte des weiten Gebietes zu organischer Arbeit aufzuwecken und dem Kanton nach allen Richtungen Achtung zu verschaffen. „Von Ihnen, Bürger Kantonsräte! von den Begriffen, welche Sie über das Wesen und die Bedürfnisse eines solchen Staates haben, hangen nun die Schicksale und die Wohlfahrt des Vaterlandes ab.“

Nach dieser Ansprache folgte unter dem Geläute aller Glocken der St. Laurenzen- und der Klosterkirche noch bei offenen Türen der

Eid des Grossen Rates auf die Verfassung des Kantons und auf die Bundesakte. Dann wurden die Türen geschlossen. Die Volksvertreter wählten das Haupt der abtretenden Regierungskommission zu ihrem Präsidenten und ernannten als Mitglieder der Regierung: Karl Müller-Friedberg, Bürger in Lichtensteig, Julius Hieronymus Zollikofer von St. Gallen, Joachim Pankraz Reutti von Wil — diese drei auf 6 Jahre —, dann Dominik Gmür von Schännis, Pankraz Germann von Lichtensteig und Jakob Laurenz Messmer von Rheinegg auf 4 Jahre, endlich Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, Hermann Fels von St. Gallen und Joh. Kaspar Bolt von Krummenau auf 2 Jahre.

Damit waren die Geschäfte der ersten Sitzung des Grossen Rates erledigt. Der Kleine Rat übernahm die Leitung des Kantons.[1] Er schied sich zur Behandlung der Geschäfte in vier Kommissionen der Justiz und Polizei, des Innern, der Finanzen, des Äussern und des Krieges, und zeigte dem Volke öffentlich die Konstituierung der obersten Landesgewalten an. Nirgends stiess die Umwälzung auf Widerstand. Die politischen Schreier der Revolutionszeit schwiegen. „Die Stimme der Stillen im Lande war wieder hörbar geworden." Man erwartete bleibende Formen und väterliches Regiment.

Die neue Regierung war eine regsame, tüchtige, ihrer Aufgabe völlig gewachsene Behörde. Sie bestand aus Männern, die noch in der alten Zeit, oder dann im Dienste der Helvetischen Republik administrative Erfahrungen gewonnen hatten und Land und Leute kannten. Der Kanton bleibt ihnen für ihre hingebende Tätigkeit zu grossem Dank verpflichtet, und heute, nach 100 Jahren, darf ihr Andenken wohl erneuert werden.

Germann, Bolt und Fels trugen kein schärferes politisches Gepräge, aber sie gewannen Einfluss durch redliche Arbeit und populäres Wesen. Zollikofer war ein gewissenhafter Beamter von unermüdlicher Arbeitskraft, Messmer eine frische Soldatennatur, der alte Gschwend ein angesehener Jurist, beliebt beim Volke im Rheintal und im Fürstenland, Gmür der würdige Vertrauensmann der Lintgebiete, Reutti ein klarer Kopf, entschieden, durchgreifend, von nie versagender Redefertigkeit.

---

[1]) Art. 19 der Verfassung bestimmte: „Der Kleine Rat wählt seinen Präsidenten alle Monat." Der Titel „Landammann" für den Vorsitzenden der Regierung kam in der Mediationszeit noch nicht zur Anwendung.

Die erste Stelle im Kollegium aber nahm unbestritten Müller-Friedberg ein. Er war ein Glarner von Geburt, aber schon früh mit seinem Vater in die fürstlich-st. gallischen Lande gekommen, dann nach Absolvierung akademischer Studien als äbtischer Beamter von Stufe zu Stufe gestiegen, bis er zu Anfang des Jahres 1798 als Landvogt im Toggenburg von der Revolution überrascht wurde. Seither hatte er der Helvetischen Republik gedient und zuletzt noch als Abgeordneter des Senates an der Consulta teilgenommen. Nun stand der 48jährige Mann infolge kluger Benutzung der Umstände an einem der wichtigsten und schwierigsten Posten der mediatisierten Schweiz. Es galt, das neue st. gallische Staatswesen ins Leben zu führen und es gegen jede Anfechtung zu behaupten. Und wie hätte ihm dies nicht gelingen sollen! Er besass die Gaben eines bedeutenden Staatsmannes: eminentes organisatorisches Talent, durchdringenden Scharfsinn und ungewöhnliches diplomatisches Geschick. Um die Mittel nie verlegen, ausdauernd zugleich und geschmeidig, erfinderisch in immer neuen Wendungen, Meister der Sprache in deutschem und französischem Gewande, dabei wohl ausgerüstet mit persönlichen Beziehungen bis in die höchsten Kreise der europäischen Fürstenhöfe, wusste er im Ringen mit widerstrebenden Potenzen jeweilen sieghaft seine Ziele zu erreichen. Im 18. Jahrhundert aufgewachsen, huldigte er dem josephinischen Geiste und brachte den kirchlichen Institutionen nur geringe Zuneigung entgegen. „Mir ist die bürgerliche Gesellschaft, der Staat, göttlicher Stiftung, ein Kloster bloss ein menschliches Institut; jene existiert notwendig, dieses zufällig“, so schrieb er noch im Jahre 1819 an Abt Pankraz.[1]) Sein ganzes Wesen erschien vornehm, imponierend durch magistrale Würde, die ihm nach seinem frühern Amtsleben zur zweiten Natur geworden war. Die Zeitgenossen schauten mit Ehrfurcht zu ihm empor. Dem Kanton St. Gallen drückte er für Jahrzehnte den Stempel seines Geistes auf.[2])

---

[1]) Neujahrsblatt des Historischen Vereins in St. Gallen, 1878, S. 21.

[2]) Ein ausführliches Lebensbild Müller-Friedbergs ist in den St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 21 (1884), niedergelegt. — Im übrigen sei hier ein- für allemal auf die Werke von Baumgartner (Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, 1. u. 2. Bd. Zürich und Stuttgart 1868, 3. Bd. Einsiedeln 1890) und von O. Henne-Amrhyn (Geschichte des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1863) verwiesen, die — jedes in seiner Art — als willkommene Führer durch die kantonale Geschichte, jenes bis 1852, dieses bis 1862, dienen.

III.

Organisation der Verwaltung.

Ohne Zögern nahm die Regierung die mühevollen organisatorischen Aufgaben, die ihrer warteten, an die Hand. Die Helvetik war wohl reich an lebens- und keimkräftigen Ideen gewesen; aber auch die besten Anregungen hatten bei der Unsicherheit aller Zustände und bei der Erschöpfung aller Mittel nicht tiefere Wurzeln fassen können. Der den helvetischen Einrichtungen enthobene Kanton musste völlig neu geordnet, ein staatlicher Organismus aus den willkürlich zusammengewürfelten Partikeln erst geschaffen werden.

Schon nach wenigen Wochen waren die Vorarbeiten so weit geführt, dass dem wieder einberufenen Grossen Rate eine Reihe von Gesetzen zur Diskussion und Annahme unterbreitet werden konnte. Sie ordneten die Gemeindeverwaltung und die Armenpflege, organisierten die Justizbehörden und die Polizei zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit, riefen ein Sanitätskollegium ins Leben und stellten die Grundzüge für den Bezug der Steuern fest. Weitere Gesetze betrafen die kirchlichen Angelegenheiten der beiden Konfessionen und das Schulwesen, das unter staatliche Oberleitung kam. Ein gemeinsamer, der Regierung verantwortlicher Erziehungsrat sollte die Jugendbildung überwachen und befördern. Müller-Friedberg selbst leitete dessen Tätigkeit mit einer jener geistvollen Reden ein, die den neuen Institutionen besondere Weihe gaben. Die Natur politischer Einrichtungen, bemerkte er, erheische Unterordnung der Behörden, aber in der öffentlichen Achtung wünsche die Regierung den Erziehungsrat sich beigesellt; „denn nur aus seiner Hand erhält der Staat Bürger, das ist Menschen, welche wert sind, frei zu heissen.“ Gregor Grob aus Lichtensteig, ein Mann von feiner philosophischer Bildung,[1]) übernahm die geistige Führung der Behörde. — Schon hatte der Grosse Rat das Appellationsgericht besetzt. Nun ernannte der Kleine

[1]) Grob, ursprünglich Theolog, starb am 1. Oktober 1824 in St. Gallen, 70 Jahre alt.

Rat die 44 Friedensrichter, die Mitglieder der Bezirksgerichte und die 8 „Vollziehungsbeamten“ oder Statthalter der Bezirke. In den Gemeinden begann nach neuen Vorschriften die kommunale Selbstverwaltung, deren Grundzüge sich seither im wesentlichen erhalten haben.

So setzte sich die Staatsmaschine rasch und sicher in Bewegung und zeigte sich wirksam in jedem Dorf und Haus, von der Steinach bis zum Fusse des Calanda und zum Gestade des obern Zürichsees.

Bald fanden noch andere Materien ihre gesetzliche Normierung. Man half der Landwirtschaft und ordnete den Loskauf der Zehnten an. Man schuf schon 1804 nach den Wünschen Messmers eine Militärorganisation, durch welche die waffenfähige Mannschaft vom 18. bis zum 45. Altersjahre „zum Dienst des Vaterlandes“ herangezogen wurde. Dann folgte eine der wichtigsten Gründungen: die allgemein verbindliche Versicherungsanstalt gegen Brandschaden für sämtliche Gebäude des Kantons. Die wohltätig wirkende Einrichtung erschien zwar manchem Hausbesitzer wegen der neuen Abgabe, die sie ihm auferlegte, unbequem. Aber jedermann musste sich dem Beschlusse des Grossen Rates unterziehen; denn die Verfassung gestand dem Volke noch kein Veto gegen die von seinen Vertrauensmännern erlassenen Gesetze zu.

Inzwischen verschaffte Müller-Friedberg dem Kanton auch die gebührende Stellung im weitern Vaterlande als Mitglied des eidgenössischen Bundes. Er vertrat ihn auf der ersten Tagsatzung, die am 4. Juli 1803 in Freiburg eröffnet wurde, und musste sich freilich gefallen lassen, dass ihm in der definitiven eidgenössischen Rangordnung die vierzehnte Stelle unter den Kantonen angewiesen wurde. Allein er setzte alles daran, ihn gegenüber den alten Orten zu einer mindestens ebenbürtigen Geltung zu erheben. Während er in der Zeit der Helvetik sich der Partei der Unitarier zugewendet hatte, verfocht er als Realpolitiker jetzt entschieden und ohne Rückgedanken an eine entschwundene Epoche den Grundsatz der kantonalen Souveränetät, und als Zürich und Glarus alte landesherrliche Ansprüche im nunmehr st. gallischen Gebiete wieder geltend machen wollten, wies er energisch jeden Angriff auf die Integrität des Kantons zurück. Seine beinahe drohende Haltung rief eine gewisse Erregung auf der Tagsatzung hervor; aber er durfte sich keine Blösse geben; denn jede Schwäche hätte den gefährlichsten Gegner des neuen Staatswesens, den ehemaligen Fürstabt von St. Gallen, in seinen Restaurationsbestrebungen ermuntern können!

Eben der Kampf zwischen dem Schöpfer des neuen Staates und dem Vertreter der alten geistlichen Herrschaft bildete eine der bemerkenswertesten Episoden in den ersten Jahren st. gallischer Geschichte.

Das Kloster St. Gallen war beim Ausbruch der Revolution von seinem Oberhaupt verlassen und hierauf während der Helvetik durch die Zentralbehörden tatsächlich aufgehoben worden. Abt Pankraz Vorster anerkannte nun aber diesen faktischen Zustand nicht und berief sich auf einen Artikel der Mediationsakte, der die Klöster schützte. Er betrieb unmittelbar nach der Errichtung des Kantons St. Gallen mit zähester Ausdauer die Herstellung seines Stiftes und suchte dessen Leitung wieder aufzunehmen, ohne jemals auf früher ausgeübte weltliche Hoheitsrechte in klarer, aufrichtiger Form Verzicht zu leisten. Müller-Friedberg aber, geleitet von dem unleugbar richtigen Gedanken, dass durch das erneuerte Dasein des ehemals so mächtigen und einflussreichen Klosters die ruhige Entwicklung des ohnehin von konfessionellen Gegensätzen durchzogenen Kantons gefährdet würde — einer Ansicht, die selbst der eine und andere Konventuale, wie der geschichtskundige P. Ildefons von Arx, offen teilte —, wollte das Kloster und den wegen seiner starren Unbeugsamkeit ihm persönlich widerwärtigen Prälaten nicht mehr aufkommen lassen. Er erklärte das Kloster von Anfang an als nicht mehr existierend und führte unter steigender Verbitterung der Parteien zwei Jahre lang das diplomatische Gefecht durch alle Instanzen, im Kanton, auf der schweizerischen Tagsatzung, in Rom und in Paris. Er schlug alle offenen und geheimen Gegenwirkungen der einheimischen Freunde der Abtei, der römischen Kurie und der fürstlichen Agenten ab und erreichte endlich, dass Napoleon, der inzwischen zum Kaiser aufgestiegen war, im Frühjahr 1805 seine Zustimmung zur Liquidation des Stiftsgutes zu erkennen gab.

Hierauf gelang es Müller-Friedberg, auch eine Mehrheit des Grossen Rates für seine Auffassung zu gewinnen, und dieser stimmte am 8. Mai 1805 dem wichtigen Gesetze zu, das endgültig über die klösterliche Hinterlassenschaft entschied. Es betraf die Ausscheidung des Staatsgutes und des Klostergutes, die angemessene Fondierung der Stiftskirche, die Aufbesserung der katholischen Pfarrpfründen, die Pensionierung der Konventualen, die Verwendung des übrigen Gutes zu Unterrichtsanstalten für die Katholiken „oder als Anteil derselben an solchen allgemeinen Anstalten“, und für das Schul- und Armenwesen in allen katholischen Gemeinden des Kantons.

Gewiss, auch ängstliche katholische Gemüter vermochten sich angesichts einer solchen Verwendung des Klostergutes mit den Beschlüssen der obersten Landesbehörde auszusöhnen. Ildefons von Arx freute sich unumwunden, dass das Vermögen seinem ursprünglichen, vornehmlich religiösen Zweck erhalten blieb, dass es als eine reiche Erbschaft den nächsten Verwandten zufiel, „nämlich den Nachkommen derjenigen Leute, die schon vor tausend Jahren mit dem Stifte nur ein Interesse hatten.“ [1]) Zu besonderer Genugtuung gereichte es ihm daneben, dass durch die unausgesetzten Bemühungen Müller-Friedbergs die in der Revolutionszeit über den Rhein verschleppten Archivalien und die Bibliothek des Klosters mit ihren unschätzbaren Manuskripten glücklich zurückgewonnen worden waren.

Ohne auf die Protestationen des Abtes zu achten, schritt die Regierung durch eine Reihe von Dekreten zum Vollzuge des Gesetzes. Sie nahm unter anderm die äbtische Pfalz auf der Ostseite des Klosterhofes für den Staat in Anspruch und erhob sie zum Regierungsgebäude des Kantons; sie regelte die bescheidenen jährlichen Bezüge der frühern Klostergeistlichkeit; sie stellte zur Verwaltung der den Katholiken zugeschiedenen Fonde eine eigene katholische Pflegschaft auf und sah sich schliesslich in der Lage, nach Abzug aller pflichtigen Dotierungen einen Betrag von 837,590 Gulden als freies Eigentum der „katholischen Religionspartei“ zu überweisen.

Mit den Maidekreten des Jahres 1805 war für einmal der Bestand des Kantons gesichert und die Gefahr der Erschütterung seiner Grundlagen abgewendet. Die Klosterangelegenheit, dieses „grosse und trübe Geschäft“, hatte die Gemüter jahrelang in Aufregung gehalten. Nun ruhten die Agitationen und alle Kräfte vereinigten sich zur Fortführung der im Jahre 1803 begonnenen, friedlich aufbauenden Tätigkeit.

Die allgemeinen Zeitverhältnisse begünstigten einigermassen solche Arbeit in der ganzen Schweiz. Die Lage unseres Landes war während der Dauer der Vermittlungsakte doch erfreulicher, als in den Jahren der Helvetik. Man durfte sich freilich keinen Augenblick verhehlen, dass man unter der demütigenden Vormundschaft Frankreichs und seines gewaltigen, nach universaler Herrschaft strebenden Kaisers stand; man musste sich wiederholt die Verletzung der Neutralität von Seite des Protektors gefallen lassen; man war durch eine Militärkapitulation

[1]) Worte aus seiner anonymen Broschüre: „Über die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St. Gallen.“ 1805.

gezwungen, einen Teil der Volkskraft dem fremden Kriegsmoloch zu opfern, und man seufzte in Basel wie in St. Gallen unter den Wirkungen der rücksichtslosen französischen Gewerbe- und Handelspolitik. Aber die Schweiz blieb doch von den blutigen Kriegen verschont, die Napoleon gegen die benachbarten Völker führte, und trotz aller äussern Hemmungen konnten eidgenössische und kantonale Angelegenheiten einen ruhigen Fortgang nehmen.

Im Jahre 1808 wurde der Grosse Rat für eine zweite Legislaturperiode neu bestellt, und diesmal hatte es keine Schwierigkeit, die in der Verfassung vorgeschriebene Zahl von 150 Mitgliedern zu erreichen. Müller-Friedberg begrüsste die neue Behörde mit ermutigender Zuversicht. Die Periode der politischen Kindheit für den Kanton, sprach er, ist nun vorüber. „Die Stunde hat ihm geschlagen, wo die Kräfte, die Fähigkeiten, die Hochherzigkeit des Jünglingsalters entwickelt werden sollen. Befördern wir seinen freudigen Mut, aber unterstützen wir ihn mit reifem Rat; es schärfe sich das wachende Aug, es rege sich um so geschäftiger die bildende Hand!" Damals wurde für Karl Heinrich Gschwend, der wegen vorgerückten Alters resignierte, Peter Alois Falk aus St. Peterzell, ein noch jüngerer Mann von guter Bildung, reichlicher Erfahrung und konservativer Geistesrichtung, in den Kleinen Rat gewählt.[1])

Nach den Vorlagen der Regierung erledigte die neue Volksvertretung nun eine Reihe weiterer Gesetze. Einem bereits ausgearbeiteten Kriminalkodex schloss sich ein Strafgesetzbuch über geringere Vergehen an. Von der Einführung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, dessen Redaktion Müller-Friedbergs Sohn, ein tüchtiger Jurist, übernommen hatte, musste wohl wegen kirchenrechtlicher Schwierigkeiten abgesehen werden. Dagegen trat im Februar 1809 ein Erbgesetz in Kraft, das noch gegenwärtig fast unveränderte Geltung hat und als eines der verständigsten unter der bunten Menge der schweizerischen kantonalen Erbgesetze gilt. Ernste Aufmerksamkeit wurde fortwährend dem auf ungleicher und jedenfalls bescheidener Stufe stehenden Schulwesen des Kantons gewidmet. Der gemeinsame Erziehungsrat suchte seine schwere Aufgabe mit unverdrossener Hingabe zu erfüllen und fand für seine Bestrebungen redliches

[1]) Er blieb bis zu seinem Tode, 1851, Mitglied der Regierung. Vergleiche die biographisch-historische Studie von Joh. Oesch: Regierungsrat Peter Aloys Falck von St. Gallen. St. Gallen 1895.

Entgegenkommen bei den obersten Behörden. Es wurden Ortsschulräte mit genauer Umschreibung ihrer Pflichten aufgestellt, Lehrerkurse abgehalten, verbesserte Lehrmittel eingeführt, arme, strebsame Schulgemeinden durch Beiträge aus der Staatskasse unterstützt. Bis in die entlegensten Bergdörfer hinauf reichte die staatliche Sorge für die Hebung der elementaren Volksbildung. Und diese offizielle Wirksamkeit erweckte auch in privaten Kreisen ein früher nie gekanntes Interesse an der Schule. Noch heute erfreuen sich rheintalische Gemeinden der hochherzigen Geschenke, die Jakob Laurenz Custer zur Äufnung ihrer Fonde unter sie verteilen liess.

Schon entstanden draussen im Kanton in grössern Ortschaften auch Realschulen, und endlich dachte man an die Gründung einer höhern zentralen Schulanstalt. Aber leider sollte es nicht gelingen, dem kantonalen Bildungswesen an oberster Stelle einen einheitlichen Abschluss zu verleihen.

Wir erinnern uns, dass das Gesetz vom 8. Mai 1805 die Dotierung von Unterrichtsanstalten für die Katholiken oder von allgemeinen Schulanstalten aus dem Klostervermögen in Aussicht genommen hatte. Die Regierung wollte nun vorerst die Stadt St. Gallen veranlassen, ihr altes protestantisches Gymnasium, dem Charakter einer städtischen Anstalt unbeschadet, allen Kantonsbürgern auch der Landbezirke zu erschliessen; dann lag es in ihrem Plane, über dieser Anstalt ein Kantonslyzeum für die Gesamtheit der nach höherer Bildung strebenden jungen Bürger zu errichten. Aber die Stadt wies jene Zumutung in ängstlicher Scheu vor unberechenbaren Erweiterungen von der Hand, und für ein akademisches Lyzeum fand die Regierung beim Grossen Rate kein Entgegenkommen. So liess sie diesen schönen Gedanken fallen und schlug am 9. Dezember 1808 einzig die Gründung eines katholischen Gymnasiums mit einer besondern Kuratel aus Mitgliedern des Kleinen Rates vor. Der Grosse Rat stimmte diesem Entwurfe zu, und schon am 16. Oktober des folgenden Jahres konnte die Anstalt im ehemaligen Klostergebäude — wie eine lateinische Inschrift über dem Eingang weist — eröffnet werden.

Wieder war es Müller-Friedberg, der als Präsident der Kuratel durch sinnige Rede das neue Institut inaugurierte. Indem er es als eine bleibende Stiftung der Katholiken bezeichnete, sprach er doch den Wunsch aus, sie möge „nur eines der Fussgestelle sein, auf welchen bald eine höhere gemeinschaftliche Anstalt sich erhebe!“ Unter der Leitung des tüchtigen Präfekten Alois Vock aus dem Argau blühte

das katholische Gymnasium rasch empor; es erhielt ein Dotationskapital von 300,000 Gulden aus dem Stiftsvermögen; es wurde durch Errichtung eines philosophischen Kurses und dreier Lehrstühle der Theologie zu einer Art Lyzeum erweitert. Aber der gemeinsame Erziehungsrat wurde von der Leitung dieser Schule ausdrücklich ferngehalten. Als er über seine Stellung zur neuen Anstalt Aufschluss haben wollte, erhielt er die Antwort, für sein Eingreifen sei neben der Kuratel kein Raum vorhanden. Durch solches Vorgehen wurde ohne Not ein bedeutsamer Teil des st. gallischen Schulwesens dem Einfluss und der Mitwirkung derjenigen Behörde entrückt, der Müller-Friedberg bei ihrer Einsetzung im Jahre 1803 mit staatsmännischem Blick einen so umfassenden Wirkungskreis gezogen hatte.

Aber einige der einflussreichsten Männer in der Regierung und im Grossen Rat, so Dominik Gmür, Joseph Schaffhauser von Andwil, Falk und, wie uns scheinen will, auch Müller-Friedberg selbst, waren nun einmal während des Liquidationsgeschäftes teils unwillkürlich durch den Charakter der Verhandlungen, teils mit bewusster Absicht in eine Politik geraten, in welcher sie über dem Eifer für die Förderung konfessioneller Interessen bisweilen zu wenig Rücksicht auf die Befestigung des neutralen, bürgerlich-staatlichen Bodens nahmen, den die Mediationsakte in weisem Sinn und Geist gegeben hatte. Es mag unerörtert bleiben, ob es gerechtfertigt war, bei jener Liquidation von Anfang an Stiftsgut und Staatsgut auseinander zu halten, oder ob in der wenig glücklichen Form und ungenauen Ausführung der Maigesetze vom Jahre 1805 die letzte Ursache der ganzen trennenden Entwicklung lag. Wir haben nur die Tatsache anzuführen, dass man es bei der Aufstellung einer katholischen Pflegschaft für das Stiftsgut und einer besondern Kuratel für das katholische Gymnasium nicht bewenden liess, sondern noch weitere Schritte im Sinne materieller und politischer Stärkung der „katholischen Religionspartei“ vornahm. Bei der Aufhebung des Damenstiftes Schännis im Jahre 1811 erhielt der Staat nur 37,000 Gulden, während ein mindestens fünfmal grösserer Betrag aus jener Hinterlassenschaft an die Gesamtheit der Katholiken fiel. Zwei Jahre später, am 30. Januar 1813, als die Vermögensliquidation des Stifts St. Gallen beinahe völlig abgeschlossen war, wurde endlich die Leitung aller katholischen Anstalten und die Besorgung der katholischen Angelegenheiten überhaupt einer neuen, mit grossen Kompetenzen ausgestatteten Behörde, dem katholischen Administrationsrat, übertragen. Dem Kleinen Rate blieb nur in den all-

gemeinsten Ausdrücken „jene unmittelbare Aufsicht über vorbemeldte Anstalten vorbehalten, welche ihm von Landesregierungs wegen zukommt.“ Der Einfluss der neuen Behörde, die sich auf die geschlossene Masse der ohnehin die Mehrheit bildenden Katholiken mit ihren bedeutenden Fonden stützte, wetteiferte bald mit demjenigen der Regierung.

So entstand ein Staat im Staate. So schossen die Keime einer rivalisierenden Doppelsaat empor, die der einheitlichen Entwicklung des Kantons nur schaden konnte und in der Folge oft genug den natürlichen Kämpfen der politischen Parteien unversehens den verbitternden Charakter konfessioneller Gegensätze gab. [1])

Doch lassen wir über solchen Erscheinungen die erfreulichen Errungenschaften der Mediationszeit nicht ausser Augen. Der Staatshaushalt bewegte sich, bei einer Bevölkerung von 135,000 Seelen (1809) noch in sehr bescheidenen Schranken. Die finanziellen Hülfsquellen flossen spärlich. Die wesentlichen Einkünfte des Kantons beruhten auf einer bescheidenen direkten Steuer vom Vermögen und auf verschiedenen mittelbaren Abgaben, den Wirtschaftstaxen, den Zöllen, dem Salz- und Münzregal etc. Kaum 200,000 Gulden durften jährlich ausgegeben werden, und die vom Grossen Rate bestellte staatswirtschaftliche Kommission, die Jahr um Jahr die Staatsverwaltung zu untersuchen hatte, mahnte in ihren Berichten die vollziehenden Organe fortwährend zur äussersten Sparsamkeit. Und trotzdem kamen Werke zu stande, die dem Lande zum Stolz und zum Segen gereichten.

In den Jahren 1807—1811 wurde der Bau einer grossen steinernen Brücke über die Sitter an der Kräzern mit einem Kostenaufwand von 264,000 Gulden durchgeführt, „ein Ehrendenkmal des gemeinnützigen und unternehmenden Geistes jener Zeit“. Das Werk ist jetzt durch einen Viadukt, auf dem der Dampfwagen einherfährt, überholt; aber man freut sich heute noch der durch den dauerhaften Bau für eine der wichtigsten Strassen geschaffenen Verkehrserleichterung. Andere notwendige Verbesserungen, so die der Schollbergstrasse oberhalb Trübbach, mussten freilich unterbleiben, da der Grosse Rat im

[1]) Über die „Vorstufen der konfessionellen Trennung“ vergl. Hans Fehr, Staat und Kirche des Kantons St. Gallen (St. Gallen 1899), S. 21—42. Der Verfasser hat in diesem mit grosser Umsicht angelegten Werke die Geschichte der st. gallischen Kirchenpolitik durch das ganze neunzehnte Jahrhundert kritisch dargestellt.

Hinweis auf die gedrückte Lage des Volkes die erforderlichen Mittel nicht bewilligen wollte. Dagegen nahm St. Gallen nach Kräften Anteil an der Lintkorrektion, die immer als eine der verdienstlichsten Schöpfungen der Mediationszeit bezeichnet werden darf. Schon im 18. Jahrhundert hatte man die zunehmende Versumpfung der Gelände von Walenstadt bis zum Zürichsee hinunter wahrgenommen und auf die Mittel zur gründlichen Beseitigung der den Anwohnern verderblichen Übelstände hingewiesen. Aber die alte Eidgenossenschaft verhielt sich untätig gegenüber der wachsenden Gefahr, und erst die neue Tagsatzung, die den Standpunkt einer nationalen Verpflichtung einnahm, gab durch ihre Beschlüsse in den Jahren 1803 und 1804 die festen Grundlagen für die Ausführung des Werkes. Die Lint sollte zur Ablagerung ihres Geschiebes zunächst in den Walensee geleitet werden; dann war durch einen zweiten grössern Kanal der Abfluss dieses Sees in möglichst gerader Richtung nach dem obern Zürichsee zu führen. Nun ist männiglich bekannt, dass ein Zürcher, Hans Konrad Escher, zur Lösung der schwierigen Aufgabe berufen wurde und ihr in selbstloser Hingabe beinahe zwei Jahrzehnte seines Lebens widmete. Diesem edlen Manne „danken die Bewohner Gesundheit, der Fluss den geordneten Lauf". Er verstand es, das Ungestüm der Lint, deren Name schon zu seinen Lebzeiten vom Volke mit seinem Namen verbunden worden ist, zum Wohle von Tausenden zu bezwingen.

Die st. gallischen Behörden unterstützten die Lintarbeiten, so weit nur immer die kargen Finanzverhältnisse es gestatteten. Durch den Staat, durch Klöster, Gemeinden, Korporationen und einzelne Bürger wurden gegen 1000 Aktien (zu 200 Schweizer Franken) aufgebracht. „Die Anhänglichkeit der Lintbewohner an den Kanton", meinte Müller-Friedberg, „sollte durch diese Erinnerung unzerstörbar geworden sein." Am 8. Mai 1811 konnte der erste Teil des Werkes, der Molliser Kanal, eröffnet werden. Das Weitere war aufs beste eingeleitet, und Escher durfte die Hoffnung hegen, dass „das vaterländische Unternehmen zum Glück der betreffenden Gegenden" über kurz oder lang vollendet werde.

IV.

Ausgang der Mediationszeit.

Die gänzliche Ausführung des Lintwerkes musste indessen der folgenden Periode überlassen bleiben. Die durch die Mediationsakte eröffnete Verfassungsepoche gieng für die Eidgenossenschaft und die Kantone nach zehnjähriger Dauer rasch ihrem Ende zu.

Der Druck, den Napoleon auf die Schweiz ausübte, war im Laufe der Jahre immer unerträglicher geworden. Die fortwährenden Rekrutenforderungen bereiteten den Regierungen peinliche Verlegenheiten; denn der französische Dienst hatte angesichts der mörderischen Kriege seine frühere Zugkraft eingebüsst. St. Gallen vermochte die ihm zugemuteten 12 Kompagnien nur mit grösster Mühe aufzustellen. Die Regierung setzte hohe Werbeprämien aus und musste schliesslich unter den Drohungen der französischen Agenten zu dem höchst anfechtbaren Mittel greifen, Delinquenten aller Art zum Eintritt in jene Kompagnien zu verurteilen.

Am schmerzlichsten aber wurde eben in St. Gallen die zunehmende Krisis des Handels und der Industrie empfunden. Napoleon liess seit dem Jahre 1810 Zollmassregeln wirken, die den lebendigen Strom des Verkehrs zum Stocken brachten und die im 18. Jahrhundert aufgekommene st. gallische Baumwollindustrie mit gänzlichem Ruin bedrohten. Eine schweizerische Abordnung, die sich im Frühjahr 1811 zu persönlichen Unterhandlungen nach Paris begab und der auch Müller-Friedberg angehörte, erlangte keinerlei Erleichterung. So lange Napoleon ringsum seine ungeheure Macht behauptete, musste sich die kleine Schweiz mit allen ihren Gliedern dem unsinnigen Sperr- und Zwangssystem in demütigem Gehorsam fügen, um nicht, wie man in St. Gallen sagte, „das Missfallen des mächtigen Verbündeten“ zu erregen und des letzten Restes ihrer Selbständigkeit beraubt zu werden.

Doch nun wendete sich das Geschick des korsischen Imperators. Die Katastrophe des russischen Feldzuges im Jahre 1812 und die Niederlage bei Leipzig im Oktober 1813 führten den Sturz des vermessen

aufgetürmten Gebäudes französischer Gewalt herbei. Sofort spürte man den Rückschlag dieser Ereignisse auch in unsern Landen. Man fühlte, dass die Zeit zur Abschüttelung des französischen Protektorats gekommen sei und wurde in der allgemeinen Bewegung wohl über das Ziel hinausgerissen, das ruhig denkende und wahrhaft patriotische Männer hätten setzen mögen. In der Tat, als die sieghaften Mächte nach der Schlacht bei Leipzig zur Offensive schritten und bei ihrem Vordringen gegen Frankreich weder die Neutralität der Schweiz noch ihre Verfassung französischen Ursprungs anerkannten, hob eine in den letzten Tagen des Jahres 1813 durch den Landammann Reinhard nach Zürich berufene Versammlung von Abgeordneten alteidgenössischer Stände die Mediationsakte eilfertig auf und einigte sich für die Stiftung eines neuen Bundes. Die im Jahre 1803 geschaffenen Kantone wurden zum Anschluss an dieses Bündnis eingeladen, und ihre Zustimmung bedeutete auch für sie die Abwendung von einem politischen System, das nach dem Willen Napoleons ins Leben gerufen worden war.

Der Kanton St. Gallen, der seinen Grossen Rat soeben zum dritten Mal gewählt hatte, stand nun am Ende seiner ersten Verfassungsperiode.

Schaute ein unbefangener Beobachter auf das vergangene Dezennium zurück, so durfte er ein freundlich anerkennendes Urteil über die Epoche fällen. Nicht mit allem Geschehenen konnte er einverstanden sein; aber das Wesentliche musste er rückhaltlos bezeugen: bei ungewöhnlich schwierigen Zeitverhältnissen hatte sich der neue, so seltsam zusammengefügte Kanton ohne jede Erschütterung erhalten, und mit Einsicht, mit schonender Sorgfalt und gewissenhafter Treue hatten die leitenden Organe das Mögliche getan, um allenthalben die Wohltat staatlicher Ordnung in Wirksamkeit zu setzen und bei der Bevölkerung mit ihren verschiedenartigen Interessen die Achtung vor der fördernden Kraft eines grössern Gemeinwesens zu erwecken.

Müller-Friedberg urteilte, die Staatsverwaltung habe in der Mediationsepoche wohl ihre Mängel gehabt; aber das Volk sei frei gewesen, vom Staate nicht gedrückt und im Vergleich mit andern nicht unglücklich. Das Andenken an die ersten Zeiten des Kantons, so schrieb er noch in späten Lebensjahren, „wird stets wieder aufleben, vielleicht zurückgewünscht werden von dem rechtlichen Volke“.[1])

[1]) Schweizerische Annalen, Bd. III (Zürich 1835), S. 140.

Ildefons von Arx, der eben im Jahre 1813 seine „Geschichten des Kantons St. Gallen“ abgeschlossen und den frühern Zeiten ein ausgezeichnetes literarisches Denkmal gesetzt hatte, hob in einem Vergleiche des Neuen mit dem Alten nicht ohne freudige Bewegung die seit der Umwälzung errungenen Fortschritte in der Schweiz und im Kanton hervor. Jetzt, bemerkte er, ist der erdrückende Einfluss der ältern eidgenössischen Orte auf die jüngern, östlichen Bestandteile aufgehoben, jeder Kanton auf seine eigenen Grenzen eingeschränkt, das Mittel zur Erledigung der zwischen den Ständen entstehenden staatsrechtlichen Prozesse an die Hand gegeben. Der Kanton St. Gallen hat öffentliche Werke und Einrichtungen, wie die allgemeine Brandversicherung durchgeführt, an die man früher niemals hätte denken können. Verderbliches altes Recht und hemmendes Herkommen im landwirtschaftlichen Betriebe sind beseitigt worden. Die Verbesserung des Wehrwesens und der Schulen geht ohne Widerstand vor sich. Durch das ganze Land herrscht Ordnung. Niemand darf ungestraft der obrigkeitlichen Gewalt sich widersetzen und die öffentliche Ruhe stören. Der Geschichtschreiber sprach den Wunsch aus, es möchte die kraftvollere Konstitution dazu benützt werden, die Kultur auf st. gallischem Boden fortzusetzen und „die Leute noch weiser, klüger, besser zu machen“. [1])

Aber kaum waren diese Worte geschrieben, als der Bruch mit der Mediationsverfassung vollzogen wurde. Erst nach ernsten innern Störungen konnte im Kanton St. Gallen die ruhige Arbeit wieder aufgenommen werden.

---

[1]) Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. III (1813), S. 668—669.



ZWEITER ABSCHNITT.

BEWEGUNGEN IN DER RESTAURATIONSZEIT.

1814—1830.

„Der Wahn, dass das Volk in immerwährender Bewegung gehalten werden müsse und nie zu ruhigem Atmen kommen dürfe, ist eine grobe, traurige, verderbliche Täuschung. Das Glück der Völker, kleiner Völker besonders, wird im Gegenteil am sichersten in der langen Dauer ihres gesetzlichen Zustandes begründet. Es haftet an ihrer Ruhe, freilich nicht an ihrem Schlummer."

Schweizerische Annalen, Bd. III
(Zürich 1835), S. 135.

I.

Durchführung der zweiten Verfassung.

Beim Anbruch des Jahres 1814 war in der Schweiz alles provisorisch. In Zürich versammelte sich eine Tagsatzung zur Errichtung eines neuen Bundes. Aber die Beratungen zogen sich bei dem schwankenden Zustand aller Dinge und bei dem üppig wuchernden Parteigetriebe ungebührlich in die Länge. Die Interessen der alten und der neuen Kantone platzten heftig aufeinander. Die rückwärts schauenden Anhänger uneingeschränkter Kantonalsouveränetät erhoben sich leidenschaftlich gegen die Freunde einer stärkern staatlichen Vereinigung und drohten sogar die verlornen Herrschaftsrechte wieder aufzunehmen. Es bedurfte der wiederholten kategorischen Willensäusserungen der zum Sturze Napoleons verbündeten Mächte, um einen gänzlichen Zerfall des Staatswesens abzuwenden. Erst im September wurde eine vorläufige Einigung erzielt, und erst am 7. August des folgenden Jahres, nachdem die Grossmächte auf dem Wiener Kongress die territorialen Angelegenheiten der Schweiz im wesentlichen geregelt und ihre Neutralität anerkannt hatten, konnte der neue Bundesvertrag zwischen den 22 Kantonen, die jetzt zur Eidgenossenschaft gehörten, abgeschlossen werden. Das Werk war im Zeichen der Reaktion und Restauration entstanden. Es entsprach den Wünschen der föderalistisch-aristokratischen Partei; es beseitigte den wirkungsfähigen Rest der Einheit und führte die Schweiz zum lockern Gefüge der vorrevolutionären Zeit zurück. Aber man musste sich glücklich schätzen, dass der Fortbestand der Eidgenossenschaft nach allen Stürmen der Revolutionsepoche, die so manches alte Staatswesen vernichtet hatten, überhaupt gesichert war. Und gegenüber den Zuständen des 18. Jahrhunderts bedeutete der Vertrag doch einen Fortschritt, indem er die

Freiheit der ehemaligen Untertanen anerkannte und für alle Bundesglieder gleiches Stimmrecht im Rate der Eidgenossen schuf.

In dieser Übergangszeit der Jahre 1814 und 1815 hatte der junge Kanton St. Gallen eine schwere Krisis zu bestehen.

Während die Regierungsräte Zollikofer und Reutti an die „lange Tagsatzung" in Zürich abgeordnet wurden, blieb Müller-Friedberg zurück, um die unvermeidliche Revision der Kantonalverfassung anzuordnen. Da zeigte es sich plötzlich, dass der von der Regierung eifrig gepflegte st. gallische Geist noch nicht so tief in die Massen eingedrungen war, wie man an leitender Stelle meinen mochte. Eine weitverzweigte Unzufriedenheit über drückende Lasten und büreaukratische Formen der Verwaltung machte sich bemerkbar, und aus anfangs schüchternen Regungen entwickelte sich rasch eine kecke Opposition gegen das ganze herrschende System. Zugleich schien sich der Kanton wieder in die verschiedenartigen Bestandteile verflüchtigen zu wollen, die nach dem Willen einer fremden Macht zu einer äussern Einheit zusammengeschoben worden waren.

Das Signal zum destruktiven Anlauf gab gewissermassen die Stadt St. Gallen, deren ältere bürgerliche Kreise die früher genossene ungestörte Souveränetät nicht leicht vergessen und den Sitz der kantonalen Behörden kaum als ein genügendes Äquivalent für das verlorne „Eigentümliche und Haushäbliche" betrachten konnten. Sie schickte eigene Vertreter in die provisorische Bundeshauptstadt zur Wahrung ihrer Ansprüche vor der Tagsatzung und drohte mit gänzlicher Trennung vom Kanton, wenn man ihr nicht eine bevorzugte Stellung innerhalb desselben zugestehe. Im katholischen Toggenburg und in einzelnen Gemeinden des Fürstenlandes, am stärksten in Wil, regten sich Sympathien für die alte Klosterherrschaft. Vor allem aber tauchten die demokratischen Sondergelüste wieder auf, die in den Jahren 1798 und 1802 hervorgetreten waren. Eine Versammlung von Abgeordneten rheintalischer Gemeinden auf dem Schlosse Weinstein verlangte in wunderlicher Überschätzung früherer Zustände die Wiederherstellung der Freiheiten aus der Zeit der Landvögte und eine wohlfeilere Regierung. So meinte auch ein Gossauer, die Regierung sei für die Bauern viel zu kostspielig und prächtig. „Fünf bis sechs Landammänner würden unserm Kanton am töllsten taugen." Im Sarganserlande gestalteten sich die demokratischen Tendenzen unter der Führung des rührigen, gegen die Regierung persönlich eingenommenen Gemeindammanns von Sargans, Johann Baptist Gallati, bald zu dem

Begehren der Lostrennung vom Kanton und der Vereinigung mit Graubünden oder Glarus. Im Bezirke Uznach wurde „weniger Aristokratie und hingegen beträchtlich mehr Demokratie" gefordert, und als die Regierung nicht geneigt schien, „eine Revision von unten auf" mit loyaler Rücksicht auf die Wünsche des Volkes vorzunehmen, erwog man den Anschluss an den Kanton Schwiz, der solchen Absichten mit aufmunternder Beflissenheit entgegenkam. Auch die Stadt Rapperswil suchte sich nach dem Beispiel St. Gallens „in eine bessere Lage" zu versetzen. [1])

Und als ob es dieser misslichen Erscheinungen noch nicht genug gewesen wäre, traten auch Begehrlichkeiten von aussen an den Kanton heran und verstärkten die auflösende Gefahr. Die Waldstätte und Appenzell erinnerten sich auf einmal, dass sie bis zum Jahre 1798 an der Verwaltung st. gallischer Landvogteien teilgenommen hatten und wollten nun ihre alten Herrschaftsrechte in irgend einer Form zur Geltung bringen. Sodann rückte Abt Pankraz an die Grenze und hegte die siegesgewisse Zuversicht, dass der Augenblick zu seiner und des Stiftes Restauration gekommen sei. Er liess sich in Zürich durch den Spott des Landammanns nicht beirren; er blieb nach einer verdriesslichen Abfertigung, die er im Hauptquartier zu Chaumont durch Kaiser Franz erfahren musste, ungebeugt. Gegenüber einer Abordnung des st. gallischen Administrationsrates, die ihm den Antrag vorlegte, das Kloster unter bestimmten Bedingungen wiederherzustellen, bestand er auf der Rückgabe jedes stiftischen Gutes, in wessen Händen es auch liegen möge. Er trat in brieflichen Verkehr mit dem ihm wohlgewogenen Regierungsrate Falk und richtete ein Schreiben an den Grossen Rat, in welchem er die „unwidersprechlichen, seit Jahrhunderten ausgeübten Rechte" seines Stiftes ohne jede Einschränkung feierlich reklamierte. Dann begab er sich nach Wien, um beim Kongress der Diplomaten seine Stimme zu erheben.

Alles, was seit zehn Jahren angestrengter Arbeit leidlichen Bestand gewonnen zu haben schien, wich aus den Fugen.

In solcher Not wandte sich Müller-Friedberg an die in Zürich weilenden Vertreter der alliierten Mächte und veranlasste sie zu der energischen Note vom 30. Juni 1814, in welcher rund und scharf erklärt wurde, dass von einer Zerstückelung des Kantons ebenso wenig die Rede sein könne, wie von der Rückkehr des Abtes und seines

---

[1]) Akten über alle diese Vorgänge finden sich auf dem Kantonsarchiv.

Stiftes in ihre frühern Rechte und Besitzungen. Die Anrufung äusserer Gewalten war gewiss ein anfechtbarer Schritt; aber wie die Eidgenossenschaft nach dem Sturze des französischen Protektors nur durch das kräftige Eingreifen der Verbündeten zusammengehalten und vor chaotischen innern Zuständen bewahrt wurde, so konnte auch die Integrität des Kantons St. Gallen nicht anders als durch ihre autoritären Eröffnungen gerettet werden. Unter dem Eindruck jener Noten und im Einverständnis mit den fremden Mächten kam denn auch die neue kantonale Verfassung zu stande. Am 31. August wurde sie im Grossen Rate bei der Anwesenheit von bloss 73 Mitgliedern von Müller-Friedberg und seinen Gesinnungsgenossen durchgesetzt.

Diese zweite Verfassung des Kantons St. Gallen[1]) schloss sich in ihren Grundzügen an die Verfassung der Mediationszeit an. Die Einteilung des Staatsgebietes, die Organisation der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, der Grosse Rat und seine staatsrechtliche Stellung, der komplizierte Wahlmodus für seine Zusammensetzung etc. waren im wesentlichen beibehalten. Dem Kleinen Rat, der aus „wenigstens“ 9 Mitgliedern bestehen sollte und eine Amtsdauer von 9 Jahren hatte, war nach wie vor die Initiative für die Gesetzgebung übertragen. Auch den Census für die Ausübung des aktiven Wahlrechts und für die Wählbarkeit in die Behörden nahm die Verfassung wieder auf. Wer z. B. in Kreis- und Gemeindeversammlungen stimmen wollte, musste zum mindesten 200 Schweizerfranken steuerbares Vermögen besitzen, und ein Kandidat für einen Regierungssessel hatte sich über ein Vermögen von 6000 Franken auszuweisen.

Als neuer Zug erschien dagegen das Privilegium, das der Stadt St. Gallen zugestanden wurde. Sie erhielt ausser einer besondern Organisation für ihre innern Angelegenheiten das Recht, 24 der 66 protestantischen Mitglieder in den Grossen Rat zu wählen. Neu war die ängstliche Berücksichtigung der Konfessionen in der Zusammensetzung der Behörden, neu auch die Bestimmung, dass der Grosse Rat von 2 zu 2 Jahren aus der Mitte des Kleinen Rates zwei Standeshäupter — von beiden Konfessionen — unter dem Titel Landammann erwählen, und dass jeder Landammann während eines Jahres bei dem Grossen und Kleinen Rat den Vorsitz führen sollte. Neu, doch durchaus begründet in der bereits berührten dualistischen Entwicklung des Kantons, war endlich die Vorschrift in Art. 2, dass „jede Religionspartie

[1]) Abgedruckt im St. Gallischen Kantonsblatt für das Jahr 1814. S. 169—188.

gesöndert, unter der höhern Aufsicht und der Sanktion des Staates, ihre religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten“ zu besorgen habe.

Nach einem Übergangsdekret war der Grosse Rat nicht sofort total, sondern nur allmälig im Laufe eines Jahres nach Dritteln zu erneuern, so dass eine Zeitlang alte und neue Schichten von Volksvertretern nebeneinander zu sitzen kamen.

Die Verfassung trug, der allgemeinen Richtung jener Zeit entsprechend, den Stempel aristokratischer Reaktion, gleich dem Bundesvertrag der Eidgenossenschaft. Die den vorberatenden Kommissionen aus allen Landesgegenden eingereichten Volkswünsche, wie allgemeines Stimmrecht, direkte Wahlen und Übertragung der gesetzgeberischen Initiative an den Grossen Rat, hatten keine Berücksichtigung gefunden, da die leitenden Persönlichkeiten die gärenden Massen scheuten und sich verpflichtet fühlten, zur Sicherung eines ruhigen Übergangs sich jeder Entfaltung der demokratischen Gedanken mit allem Nachdruck zu widersetzen.

Die Regierung und der Grosse Rat waren aber doch in einer argen Täuschung befangen, wenn sie glaubten, dass sie ungestraft alle Volkswünsche ignorieren könnten. Die in einzelnen Landschaften seit der Helvetik festgehaltenen Erinnerungen an Momente freier Selbstbestimmung liessen sich nicht so leicht verwischen. „In der Natur eines jeden Schweizers“, liess sich damals eine Stimme aus dem Rheintal vernehmen, „liegt der Hang zur Freiheit; nichts ist ihm verhasster, als Einschränkung und Unterdrückung.“ Das erbitterte Volk wies die ohne seine Mitwirkung abgeschlossene Verfassung, die als „ein Machwerk Weniger“, als ein „Sklavenrecht“ bezeichnet wurde, mit Heftigkeit von sich und verweigerte fast überall die Vornahme der auf den 18. September angeordneten Erneuerungswahlen in den Grossen Rat. Als die Regierung eine strenge Haltung annahm und einige Demagogen gefangen setzen liess, kam es in verschiedenen Bezirken, sogar in der mit Vorrechten wohlbedachten Hauptstadt, zu einer richtigen Revolution. Müller-Friedberg verlor einen Augenblick seine sichere Haltung und fuhr auf das Gerücht vom Ansturm rheintalischer Empörer mit Gmür und Zollikofer auf turgauisches Gebiet. Doch kehrten die Entflohenen rasch zurück, da eidgenössische Repräsentanten, Hans Konrad Escher von Zürich und Landammann Jakob Zellweger von Trogen, in St. Gallen erschienen, um nötigenfalls mit Unterstützung eidgenössischer Truppen im Kanton die gesetzliche Ordnung wiederherzustellen und

die neue Verfassung einzuführen. Das ernste, taktvolle Auftreten der beiden hochangesehenen Männer beruhigte binnen wenigen Tagen die Aufregung im Rheintal, im Fürstenland und in den toggenburgischen Gemeinden. In Sargans scheiterten anfangs alle Versuche einer friedlichen Verständigung. Als aber die Tagsatzung militärische Exekution verfügte, brach dort der Widerstand, und auch Uznach und Gaster unterwarfen sich trotz aller Drohungen der Schwizer Herren den st. gallischen Behörden. Die endgültige Entscheidung des Wiener Kongresses für den unverletzten Fortbestand der durch die Mediationsakte geschaffenen Kantone entzog dann den Trennungs- und Annexionsgelüsten vollends jeden Boden.

Zu Anfang des Jahres 1815 war die Gefahr der Auflösung des Kantons St. Gallen überwunden. Verfassung und Regierung behielten den überlieferten aristokratischen Charakter. Vor ihren Machtbehelfen erlagen für einmal die demokratischen Ideen.

Die neue Konstituierung des Kantons konnte nun ohne Schwierigkeit vollzogen werden. Am 22. Februar 1815 versammelte sich der nach Anleitung der Verfassung zusammengesetzte Grosse Rat annähernd vollzählig zur Vornahme der Wahlen in St. Gallen. Sechs Mitglieder der bisherigen Regierung wurden nebst drei andern tüchtigen Männern mit der vollziehenden Gewalt betraut, zu Landammännern Müller-Friedberg und Zollikofer ernannt, die dann abwechselnd durch beinahe anderthalb Jahrzehnte das Präsidium im Kleinen Rat und in der Volksvertretung führten.

Müller-Friedberg blieb der geistige Führer des Kantons. In ungeschwächtem Ansehen erhielt er sich in seiner Stellung.

Durch eine besondere Proklamation gab die Regierung — „Wir Landammann und Kleiner Rat des Kantons St. Gallen“, hiess es fortan — den geliebten Mitbürgern von der förmlichen Einführung der Verfassung Kenntnis. Sie bestätigte vorläufig die untergeordneten Behörden in Gemeinden, Kreisen und Bezirken und traf Anstalten zu ihrer definitiven Einsetzung nach den neuen Vorschriften. Nur einzelne Namen wechselten. Statt Friedensrichter sagte man jetzt Kreisammann; die Vollziehungs-Beamten in den Bezirken aber wurden jetzt in Regierungsstatthalter umgetauft.

Eine verhältnismässig ruhige Zeit folgte auf die starken Erschütterungen des Übergangs. Man bedurfte des Friedens in kleinen Kreisen, wie in der grossen Welt. Aber die Nachwehen des Geschehenen machten sich noch manche Jahre fühlbar, und die Konsequenzen

der Verfassungsänderung griffen tief in die weitere st. gallische Geschichte ein.

Vorerst wurden die Gemüter monatelang durch die ausgedehnte strafrechtliche Verfolgung der Aufrührer vom Jahre 1814 in Atem gehalten. Die Regierung konnte sich nicht zur Amnestie entschliessen und verlegte die aus der Insurrektion erlaufenen Kosten — etwa 70,000 Gulden — auf die in den Prozess verwickelten Personen. Viele harmlose Leute, die sich einer strafbaren Handlung nicht bewusst waren, wurden hart betroffen. Gallati, der freilich die stärkste Verantwortung auf sich geladen hatte, geriet in völlige Verarmung.[1]) Zahllose Gesuche um Nachlass oder Verminderung der zugemessenen Bussen liefen ein. Sie wurden standhaft abgewiesen; aber diese traurigen Geschichten verfolgten die Regierung in den ersten Jahren wie ein dunkler Schatten und hinterliessen bittere Gefühle, die nur langsam einer versöhnlichen Stimmung gegenüber dem gestrengen st. gallischen Staate wichen.

II.

Konfessionelle Trennung und aristokratisches Regiment.

Inzwischen vollendete sich die konfessionelle Scheidung des Kantons. Das durch Art. 2 der Verfassung hervorgerufene „Gesetz über die gesönderten Angelegenheiten beider Religionen“ bestimmte für jeden Religionsteil eine eigene Organisation, eigene Grossratskollegien zur Behandlung spezifisch konfessioneller Geschäfte, getrennte Besorgung der Ehesachen und getrennte Leitung des Erziehungswesens. Diesem Gesetz zufolge stellten die Reformierten als oberste Verwaltungsbehörde einen Zentralrat auf, dessen ständiger Präsident der reformierte Landammann war, für kirchliche Angelegenheiten

[1]) Gallati (geboren am 7. Dezember 1771 in Sargans) wohnte schliesslich einige Zeit in einem Stübchen des Schlosses Sargans und starb am 20. September 1844, nicht im Schlosse selbst, sondern in einem Hause in der „Farb“, am östlichen Fusse des Schlosshügels.

einen Kirchenrat mit einer Geistlichkeit-Synode und drei Kapiteln, dann ein Ehegericht und endlich einen vom evangelischen Grossratskollegium zu ernennenden Erziehungsrat. Gleichzeitig übertrugen die Katholiken in weiterer Ausbildung der bereits begründeten Institutionen die Besorgung ihrer Interessen einem Administrationsrat von 15 Mitgliedern, dessen Stellung um so stärker war, als ihm reiche Mittel zur Verfügung standen. Er übte die Oberaufsicht über das kirchliche Leben; er leitete das katholische Schulwesen durch alle Stufen als Erziehungsrat; er konnte die meisten Pfründen des Kantons besetzen; er verwaltete die Klöster, die Kirchen-, Pfrund- und Schulgüter, Stipendien und frommen Stiftungen; er hatte den „Schlüssel zum goldenen Haus“, d. h. zum grossen, aus den Klosterliquidationen erwachsenen katholischen Zentralfond, der, wie man nun entgegen dem Sinn und Geiste des Gesetzes vom 8. Mai 1805 bestimmte, zu keinen Zeiten und Umständen weder verteilt, noch den religiösen Zwecken entzogen werden durfte.

St. Gallen erschien jetzt als verjüngtes Abbild der alten Eidgenossenschaft, in welcher, neben den Versammlungen der Boten aller Stände, konfessionelle Sondertage ihr anspruchsvolles Wesen trieben.[1])

Es muss gesagt werden, dass Protestanten und Katholiken in gleicher Weise durch ihre Zustimmung zum zweiten Artikel der Verfassung die innere Trennung des Kantons verschuldet haben. Ein erster Entwurf des konfessionellen Grundgesetzes kam dann aus Jakob Laurenz Custers Hand. Man glaubte beiderseits ein schönes Ziel erreicht zu haben und freute sich der scheinbar reinlichen Scheidung dessen, was als konfessionelles Eigengut gewertet wurde. Aber jede vorurteilslose Betrachtung wird zum Schlusse kommen, dass solche Einrichtungen auf die Dauer verderblich wirken müssen. Nur mit Mühe vermochte die Staatsgewalt neben und über den organisierten konfessionellen Genossenschaften für die bürgerlichen Interessen einzustehen und die politische Ordnung im Verhältnis zur Kirche festzuhalten. „Zentralkraft, Mittel und harmonisches Streben wurden in den hochwichtigen Sachen in der Wurzel gespalten“, schrieb Karl Müller-Friedberg, der Sohn des Landammanns, und der Vater machte später in seinen „Annalen“ die spottende Bemerkung: „Turgau

[1]) Vergl. über diese Entwicklung neben dem erwähnten Werke Hans Fehrs die Abhandlung Hungerbühlers: „Entstehung und Bedeutung des Art. 22 der Verfassung des Kantons St. Gallen“, bei Snell, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts II (Zürich 1844), S. 519 ff.

und andere paritätische Kantone haben diese Anordnungen angestaunt, ohne den mindesten Reiz zur Nachahmung zu fühlen." [1])

Nun hatte sich selbstverständlich der gemeinsame Erziehungsrat aufzulösen. Die Worte, mit denen Gregor Grob am 3. Juli 1816 das Kollegium entliess, sind schon oft wiederholt worden und tönen ergreifend und mahnend bis in die Gegenwart herein. Er verwarf mit männlichem Freimut die aus befangenen Kreisen hervorgegangene Behauptung, dass die Religion, die „göttliche Freundin der Menschen", die Trennung eines zum Wohl der Jugend eingesetzten bürgerlichen Vereins gefordert habe, und gab der Hoffnung Ausdruck, es möge einst eine Zeit kommen, in der weder heuchlerische Frömmelei noch blinder Glaubenseifer die Herzen irre führen werde. Er erklärte das Schulwesen nach wie vor als eine gemeinsame, mit der allgemeinen Wohlfahrt des Staates innig verflochtene Angelegenheit und empfahl es der fortdauernden landesväterlichen Sorge der Regierung.

Das war ein frommer Wunsch, der nach den gegebenen Verhältnissen nur sehr beschränkte Erhörung finden konnte! Die Regierung musste das Schulwesen seinem Schicksal überlassen und sich begnügen, jeder Konfession alljährlich 2000 Gulden für ihre Erziehungszwecke auszurichten. Nun ist zuzugeben, dass die st. gallische Jugendbildung auch unter konfessioneller Leitung des Fortschrittes nicht entbehrte. Aber sie verlor den frischen, stärkenden Impuls der höhern Gemeinsamkeit und ihrer ethischen wie materiellen Kraft. Die einsichtigsten Staatsmänner ruhten denn auch in der Folge nicht, bis das in einem schwachen Moment getrennte Erziehungswesen wieder vereinigt und der Leitung des bürgerlichen Staates zurückgegeben war. Ihre Bestrebungen und Kämpfe ziehen sich durch fünf Jahrzehnte st. gallischer Geschichte hin.

Während dieser reaktionären Strömungen tauchte wiederum die Gestalt des Abtes Pankraz mit ihren alten, wenn auch abgeschwächten Forderungen auf, sodass Müller-Friedberg noch einmal ein diplomatisches Turnier bestehen musste. Der Wiener Kongress hatte die Liquidation des Stiftes anerkannt und dem Kanton St. Gallen die angemessene Pensionierung des Abtes und seiner Beamten auferlegt. Der Abt verweigerte indessen vorerst die Annahme eines Jahrgehaltes und gelangte

[1]) Schweizerische Annalen, Bd. III, S. 179. Vergleiche S. 271, wo die zitierte Äusserung des Sohnes steht.

mit seinem Begehren an den Papst und an die Tagsatzung. Er wollte sich jetzt mit der Herstellung des Klosters als einer Ordensanstalt zufrieden geben und wäre auch geneigt gewesen, die Abtei nach einem schon im Jahre 1803 gelegentlich angeregten Plane zum Bistum mit Regularkonvent umzuwandeln. Aber nach allem, was geschehen war, konnte er im Ernste nicht mehr irgend einen Erfolg erwarten. Nach heftigen Debatten, in welchen Müller-Friedberg die ganze Fülle seiner Beredsamkeit entfaltete, lehnte die Tagsatzung die von der römischen Kurie verlangte eidgenössische Verwendung für die Restauration des Klosters unwiderruflich ab. Auch das katholische Grossratskollegium zeigte als glücklicher Erbe der stiftischen Hinterlassenschaft nicht die geringste Neigung, den Mahnungen des Papstes nachzukommen. Dagegen drang es seinerseits in Rom auf die Errichtung eines besondern Bistums für den ganzen katholischen Kantonsteil. Der Papst aber lehnte diesen zum ersten Mal auftauchenden Vorschlag ab und entschied sich für eine Personalunion mit Cur, indem er die ehemals konstanzischen Diözesangebiete des Kantons dem rätischen Bistum anfügte, das auf diese Weise für die in der Revolutionszeit erlittene Einbusse entschädigt werden sollte. Das Kollegium und der Administrationsrat mussten sich dieser Entscheidung mit bittersüsser Miene fügen, und so erliess Pius VII. am 2. Juli 1823 die Bulle über die Errichtung des Doppelbistums Cur-St. Gallen.[1]) Die ohne Sanktion des allgemeinen Grossen Rates eingeführte Schöpfung sollte, wie wir sehen werden, nur vorübergehende Dauer haben und wenig Segen bringen. Aber in dieser Bulle war endlich durch eine Instanz, von welcher auch Abt Pankraz nicht weiter appellieren konnte, die Abtei St. Gallen ausdrücklich als aufgehoben und erloschen erklärt. Der streitbare Prälat, der nun doch die ihm ausgesetzte Pension nicht mehr verschmähte, begab sich nach Muri und verbrachte seine letzten Lebensjahre in klösterlicher Zurückgezogenheit.[2])

Die Massen des Volkes nahmen an den eben erwähnten Mühen und Kämpfen der Regierung wenig Anteil. Sie wandten sich nach

[1]) Die Bulle ist abgedruckt bei Kothing, Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesanstände von 1803—1862 (Schwiz 1863), S. 226 bis 237 und bei Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz, Bd. II (Zürich 1878), Urkunden, S. XII—XVII, die Übersetzung in Müller-Friedbergs Schweizerischen Annalen, III, S. 320—331, und im „Erzähler", 1824, Nr. 16 (Beilage).

[2]) Er starb am 9. Juli 1829.

der Krisis des Jahres 1814 von den öffentlichen Dingen, deren Gang und Ziele ihnen ohnehin verborgen blieben, wieder ab und gaben sich unter dem Schutze staatlicher Ordnung der emsigen Arbeit hin. Die Restaurationszeit, wie man die Epoche zwischen dem Sturz Napoleons und der Pariser Julirevolution zu nennen pflegt, ist oft in grossen wie in kleinen Staaten als eine politisch unfruchtbare Zeit verschrieen worden, und wer in unausgesetzter Agitation ein Ideal erblickt, mag wohl das missgünstige Urteil über jene eingezogenen, gemächlich fortschreitenden Jahre unterschreiben. Aber Müller-Friedberg war der klugen Meinung, dass ein kleines Volk das wahre Glück nicht in fortwährender Bewegung, sondern vielmehr in andauernd ruhigem Genusse gesetzlicher Ordnung finde.

Auf sich selbst zurückgezogen, entfaltete das Volk in schlimmen und in guten Tagen eine stille solide Tätigkeit, der wir unsere Achtung nicht versagen können. Gleich in den ersten Jahren hatte es eine harte Probe seiner Kräfte zu bestehen. Infolge der weitverbreiteten Missernte des Jahres 1816 begann gegen den Herbst hin eine Teuerung, die im Winter zu unerhörtem Grade stieg und die ärmern Schichten der Bevölkerung in eine furchtbare Hungersnot versetzte. Das Elend zu vermehren, durchbrach der Rheinstrom, der schlimme Begleiter der Ostgrenze des Kantons, im Sommer des folgenden Jahres 1817 die notdürftig aufgebauten Dämme und zerstörte auf weite Strecken die neue Frucht des Feldes. Den gehäuften Drangsalen gegenüber bewiesen aber die wohlhabenden Kreise eine unvergleichliche Opferfreudigkeit. Die im September 1816 gegründete Hülfsgesellschaft der Stadt St. Gallen warf sich mit heldenhafter Anstrengung der Not entgegen und organisierte die Unterstützung der Armen in den heimgesuchten Landgemeinden. Zugleich verwendete sich die Regierung mit Nachdruck und Erfolg für die Herbeischaffung von Getreide aus Württemberg und Baiern, die ihre Kornkammern abgeschlossen hatten. So verlor das Unglück seinen schärfsten Stachel, und das Volk bestand die Prüfung, bis mit reichlichen Ernten wieder bessere Zeiten kamen.

Mit grossen Hindernissen hatte damals auch der st. gallische Fabrikant und Handelsmann zu kämpfen, indem die benachbarten Staaten, voran Frankreich, bei dem Ausschlusssystem des napoleonischen Kaiserreichs verharrten und die Einfuhr der ostschweizerischen Baumwollfabrikate mit Zollansätzen belegten, die einem Verbote dieser Waren gleich kamen. Bei kräftiger Leitung der eidgenössischen Politik hätten sich wohl erträglichere Verhältnisse schaffen lassen. Allein die Tag-

satzung zeigte sich gänzlich unfähig, die Schwierigkeiten der Handelsfragen zu überwinden, und nahm die Sperrmassregeln des Auslandes rat- und tatlos hin. Da halfen sich die St. Galler Kaufleute selbst. Sie eröffneten rasch entschlossen Verbindungen mit den überseeischen Gebieten, über Italien hinaus mit den alten Kulturländern des Orients, und über Frankreich weg mit den fernen Freistaaten von Nord- und Süd-Amerika. Sie steuerten dem Welthandel zu und konnten die Quellen des Wohlstandes für einen grossen Teil der Bevölkerung neu beleben. [1])

Jetzt machte sich zum ersten Male seit dem Bestande des Kantons auch das Bedürfnis geltend, Gleichstrebende zu sammeln und durch die Gründung von Vereinen der Bildung und der Wohlfahrt des Volkes nachzuhelfen. Die Hülfsgesellschaft der Stadt St. Gallen beschloss noch während des Hungerjahres die Fortführung ihrer Tätigkeit und wirkte in der Folge geräuschlos, aber intensiv auch in den Landbezirken. Professor Peter Scheitlin rief einen wissenschaftlichen Verein und einen Kunstverein ins Leben. Der vielseitig gebildete Mann, der seit dem Jahre 1805 als Professor der Philosophie und Naturkunde an der höhern Schule in St. Gallen wirkte, bildete den Mittelpunkt des geistigen Lebens seiner Vaterstadt und hatte eine wahrhaft geniale Art, die Menschen für wissenschaftliche Interessen und soziale Aufgaben zu gewinnen. Im Jahre 1819 gründete Pfarrer Rudolf Steinmüller in Rheinegg, der sich sonst als Schulmann besonderes Verdienst erwarb, die Gesellschaft zur Förderung der Landwirtschaft, der Künste und Gewerbe, aus welcher später die kantonale landwirtschaftliche Gesellschaft hervorgegangen ist. Und noch im gleichen Jahre legte der gelehrte Arzt Kaspar Tobias Zollikofer den Grund zur kantonalen naturwissenschaftlichen Gesellschaft, die sich die „Erweiterung und Verbreitung sehr wesentlicher Kenntnisse für die Menschheit“ zum Ziele setzte und die bis auf den heutigen Tag den wissenschaftlichen und gemeinnützigen Absichten ihres Gründers treu geblieben ist.

Man nahm in diesen privaten Kreisen alles mit warmer Begeisterung an die Hand; man scheute keine Mühe und kein Opfer im Streben nach dem Guten; man übte echte Humanität ohne jede politische Tendenz und konfessionelle Abgeschlossenheit.

[1]) H. Wartmann, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866 (St. Gallen 1875), S. 421 ff. — Industrie und Handel der Schweiz im 19. Jahrhundert (Bern 1902) S. 38.

Nun darf aber auch den staatlichen Behörden das Zeugnis rüstiger Arbeit in diesem Zeitraum nicht verkümmert werden. Zahlreiche Gegenstände fanden die notwendige gesetzliche Normierung oder Korrektur. Das Hypothekar- und das Vormundschaftswesen, die Armenpflege und die Einrichtungen der politischen Gemeinden, wie der in der Verfassung anerkannten Ortsgemeinden wurden verbessert, die schlimmen Erscheinungen der Heimatlosigkeit, eines traurigen Nachlasses der zerfahrenen internationalen Beziehungen früherer Perioden, erträglicher geordnet, neue Strafbestimmungen für Verbrechen aufgestellt (25. Juni 1819), nach welchen die Todesstrafe häufiger in Anwendung kommen sollte, und die körperlichen Züchtigungen (Brandmarkung, Stockschläge, Auspeitschung etc.), die sich rasch und wohlfeil vollziehen liessen, gegenüber den Einsperrungen weitern Raum erhielten. Regierungsrat Messmer, der noch bis zum Jahre 1826 lebte, vermochte das st. gallische Militärwesen auf eine Stufe zu erheben, die den Forderungen einer allmälig hervortretenden kräftigeren Zentralleitung des eidgenössischen Milizsystems entsprach. Ihn unterstützte der zum Militärinspektor ernannte Oberst Joachim Forrer von Neu-St. Johann, ein kenntnisreicher Offizier aus der Napoleon'schen Schule. Infolge ihrer gemeinsamen Bemühungen konnten die st. gallischen Truppen im eidgenössischen Übungslager bei Schwarzenbach (August 1824) mit Ehren neben den Kontingenten anderer Kantone bestehen.[1]) Jetzt nahm Messmer unter günstigeren Auspizien die Strassenprojekte auf, die in der Mediationszeit unausgeführt geblieben waren. Im Jahre 1822 bewilligte der Grosse Rat die Summe von 61,000 Gulden für die Sprengung eines horizontalen Strassenzuges am Schollberg, so dass der alte steile Fahrweg, der seit Jahrhunderten den Verkehr erschwert hatte, verlassen werden konnte. Man pries das rasch vollendete Werk als „ein Ehrendenkmal menschlicher Kunst und Kraft" und mass ihm auch politische Bedeutung bei, da es der Bevölkerung des Oberlandes in eindrucksvoller Weise die Wirksamkeit des Staates vor die Augen stellte. In spätern Jahren wurden die Strassen von Wildhaus nach Gams und zwischen Rapperswil und Ricken angelegt. Bereits dachte man unter dem Eindruck der erwähnten Katastrophe an eine rationelle Rheinkorrektion, kam aber bei den sich widerstreitenden Interessen der angrenzenden Staaten und Gemeinden über halbe Massregeln nicht hinaus.

[1]) Ehrenzeller, Jahrbücher der Stadt St. Gallen, 1824, S. 23.

Ohnehin sah sich der Kanton gegenüber grössern Unternehmungen zur Zurückhaltung gezwungen, da seine finanzielle Lage während einer Reihe von Jahren misslich war. St. Gallen musste beim Eintritt in die Restaurationszeit schwere Verpflichtungen eingehen, bedeutende Beträge für Militärausgaben der Eidgenossenschaft an die Bundeskasse leisten, die Jahrgelder des Abtes und seiner Beamten zur Verfügung halten und von einer Entschädigungssumme, die den alt-demokratischen Kantonen für verlorne Herrschaftsrechte nach einem Beschlusse des Wiener Kongresses auszurichten war, annäherd 100,000 Gulden übernehmen. Seit dem Jahre 1819 lastete eine Staatsschuld von rund 450,000 Gulden auf dem Kanton.

Aber diese drückenden Verhältnisse entmutigten die Regierung keineswegs. Sie verstand sich auf ein durchgreifendes Sparsystem und handhabte das Steuerwesen mit einer Strenge, die der Gemütlichkeit keinen Spielraum gönnte. Sie vermehrte die indirekten Abgaben und erhob Zölle, Weg- und Brückengelder, um die allgemeinen Bedürfnisse zu bestreiten. So vermochte sie den Anforderungen der verschiedenen Verwaltungszweige zu genügen und Jahr um Jahr zugleich erhebliche Summen abzutragen. Im Juni 1830 konnte sie dem Grossen Rat eröffnen, dass der letzte Posten der Staatsschuld ausgeglichen worden sei. „Mithin“, bemerkte sie mit freudiger Genugtuung, „ist der Staat seit 1819 zum ersten Mal ohne Schulden; möge er nun fortan ohne solche bestehen und gedeihen.“ Für das Jahr 1830/31 musste keine direkte Vermögenssteuer bezogen werden: ein idyllischer Zustand, der seither nicht mehr eingetreten ist!

Das Volk durfte mit seiner Regierung zufrieden sein, und in der Tat schenkte es ihrem patriarchalischen Walten unbesehen sein Vertrauen. Es fühlte sich behaglich bei steigender materieller Wohlfahrt und freier Bewegung in kommunalen Kreisen. Nicht in den Massen des bäuerlichen oder industriellen Volkes, sondern unter den „Herren“ regte sich allmälig die Opposition gegen ein System der Staatsverwaltung, dessen Träger es an gewissenhafter Wahrung der öffentlichen Interessen zwar nicht fehlen liessen, aber, wie es die Gewohnheit des Regierens mit sich brachte, am grünen Tisch sich allzu ängstlich auf die Unantastbarkeit ihrer höhern Einsicht und ihrer Macht versteiften.



Nach Phot. Taeschler



III.

Politischer Umschwung.

Im Laufe der zwanziger Jahre starben verschiedene ältere Männer, die bei der Gründung des Kantons mitgewirkt, oder seither in seine Geschicke eingegriffen hatten, so Messmer, Germann, Jakob Laurenz Custer, nacheinander weg, zuletzt, im Januar 1829, auch Landammann Zollikofer, der 26 Jahre lang der getreue Chef der kantonalen Finanzverwaltung gewesen war. Von der alten Garde sassen neben Hermann Fels, den der Grosse Rat zum Landammann erhob, nur noch Müller-Friedberg, Reutti, Gmür und Falk in der Regierung. Müller-Friedberg erschien ehrwürdig durch seine 74 Jahre. Seine körperlichen Kräfte drohten abzunehmen, aber sein Geist erhielt sich frisch. Mit Leib und Seele war er st. gallischer Staatsmann und gegenüber den Anzeichen einer neuen Zeit erklärte er mit Zuversicht: „Am Kanton St. Gallen ist nicht zu verzagen; er steht noch fest über eingebildeten Besorgnissen, und getreue, verständige Pflege mag ihn noch höher heben. ... Der Himmel verleihe ihm bloss Schonung und weise, kräftige Regenten!“ [1])

Allein schon zeigten sich jüngere Männer, deren politische Anschauungen mit der überlieferten Regierungsweise nicht mehr harmonierten. Ihnen war die aristokratisch zugeknöpfte Art des alten Regime widerwärtig. Sie betrachteten den hergebrachten stetigen Geschäftsgang als Erschlaffung und Stagnation. Besonders bitter empfanden sie die untergeordnete Stellung des Grossen Rates, der, obwohl er nach dem Wortlaut der Verfassung „die oberste Gewalt“ ausüben sollte, in seiner gesetzgeberischen Tätigkeit fast ausschliesslich an das Belieben des Kleinen Rates gebunden war. Nun verlangten sie für diese Behörde eine würdigere und einflussreichere Wirksamkeit. Ihr Führer war Müller-Friedbergs eigener Sohn, der als regelmässiger Berichterstatter der staatswirtschaftlichen Kommission mit zunehmender

[1]) Aus der „Rede des Hochgeachten Herrn Landammanns Müller-Friedberg bei der Eröffnung des Grossen Rates den 20. Januar 1829“.

Schärfe den „sperrenden Antagonismus" kritisierte. Neben ihm stand in den Reihen der Opposition der Präsident des Bezirksgerichtes von St. Gallen, Karl August Gonzenbach, ein einsichtiger und welterfahrener Kaufmann, nach seiner feinsinnigen und geistesfreien Art ein ruhiger, aber entschiedener Gegner der „Stabilität, Einengung und Verknöcherung der staatlichen Organisation". Diese Männer eroberten im Jahre 1826 für jenen Prüfungsausschuss die Befugnis, in ihre Berichte nicht nur Wünsche und Empfehlungen, sondern auch verbindliche Anträge an den Grossen Rat, sogen. Postulate, aufzunehmen. Damit gieng ein wichtiges Stück Initiative an diese Behörde über. Umsonst warnte Müller-Friedberg vor „unberufenen Fanatikern, die alle Weisheit aus den Fundgruben der Revolution herzuholen meinen". Die Bewegung, die mit dem allgemeinen Erwachen des politischen Geistes in der Schweiz zusammenhieng, liess sich nicht mehr hemmen. Das Begehren nach offener Darlegung der gesamten Staatsverwaltung, die sich dem profanen Blick bisher entzogen hatte, tauchte auf. Im Jahre 1828 liess der junge Staatsschreiber Baumgartner in der Neuen Zürcher Zeitung von sich aus die Staatsrechnung publizieren, und in den beiden folgenden Jahren veröffentlichte er in besondern Heften — zum Unbehagen der Regierung — die Verhandlungen des Grossen Rates.[1] Er bemerkte, so lange man die Türen des Ratsaales der Bürgerschaft nicht öffne, was nach wenigen Jahren eintreffen könne, sei ein freies öffentliches Referat das einzige und wahre Bindemittel zwischen den Repräsentanten und dem Volke. In der eben gegründeten Appenzeller-Zeitung, dem berühmten Organ der schweizerischen Reformpartei, führte er seine Angriffe gegen die alte Ordnung der Dinge Schlag auf Schlag.

Man war nach dem Beispiele verschiedener anderer Kantone auf dem Wege, die Staatseinrichtungen binnen kurzer Zeit und ohne tiefere Erschütterungen, durch verständige Ausbildung des Überlieferten, zu verbessern. Da gab im Sommer 1830 die Nachricht von der Pariser Julirevolution und dem Sturze der reaktionären Bourbonendynastie den politischen Bewegungen fast durch die ganze Schweiz einen gewaltsam vorwärts drängenden Impuls. Die in Ratsälen, in freien Vereinigungen und in der Presse hervorgetretenen Reformideen verdichteten sich sofort zu bestimmten Forderungen, die nach mehr oder weniger harten

[1] Baumgartner, Erlebnisse auf dem Felde der Politik (Schaffhausen 1844), Seite 150.

Kämpfen zwischen den Anhängern alter Sitte und Regierungsweise und den feurigen Vertretern des demokratischen Prinzips allenthalben zur Regeneration der in den Jahren 1814—15 unter konservativen Einflüssen zu stande gekommenen kantonalen Grundgesetze führten.

In St. Gallen verliess die Bewegung den Boden parlamentarischer Erörterungen und wurde in das Volk hinausgetragen. Die Führung übernahm nicht Müller-Friedbergs Sohn, der sich damals der st. gallischen Politik entzog, sondern Baumgartner, der bereits erwähnte Sekretär des Kleines Rates. Schon hatten die Turgauer (im Oktober 1830) mit einer gewissen Munterkeit ihr Revisionswerk an die Hand genommen, als er die „Wünsche und Anträge eines st. gallischen Bürgers für Verbesserung der Staatseinrichtungen dieses Kantons, in 47 Punkten" schrieb. Er verlangte einfachere Wahlart des Grossen Rates, Beschränkung der Amtsdauer der Behörden, Öffentlichkeit der Verhandlungen, Aufhebung der konfessionellen Trennung u. s. f. Die Flugschrift rief einer Reihe anderer, teils zustimmender, teils ablehnender Broschüren, so dass die eben noch ruhige, grössere Masse des Volkes unversehens in leidenschaftliche Aufregung geriet. Sehr gegen die Wünsche Baumgartners drängten sich jetzt jene unruhigen Elemente an die Oberfläche, die im Jahre 1814 zum Schweigen gezwungen worden waren und deren Stimme man seither nicht mehr vernommen hatte. Es genügte dem Volke nicht, dass der Grosse Rat nach einem korrekten Antrage der Regierung den Beschluss fasste, die Revision von sich aus zu bewirken: es forderte in stürmischen Versammlungen zu Altstätten, Wattwil und St. Gallenkappel einen nach allgemeinem Stimmrecht zu wählenden Verfassungsrat, dessen Arbeit dann den Bürgern zur Annahme oder Verwerfung unterbreitet werden sollte.

Die Behörden lenkten ein; die Volkswahlen wurden noch im Dezember vorgenommen; unmittelbar nach dem Beginn des neuen Jahres sollte der Verfassungsrat zusammentreten. Bis sein Werk beendigt war, blieb das überlieferte Grundgesetz bestehen. Aber der Geist der Restaurationszeit war mit dem Ende des Jahres 1830 fortgeweht und die politische Wirksamkeit seiner vornehmsten Träger abgeschlossen.

In einer zusammenfassenden Berichterstattung wies der Grosse Rat vor seinem Rücktritt noch einmal auf die Verdienste hin, die die Regierung in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten sich erworben hatte. Er hob hervor, wie getreu sie ihren Pflichten auf allen Gebieten der Staatsverwaltung nachgekommen sei, und wie trefflich sie es verstanden habe, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, die Wohlfahrt

des Volkes zu befördern, das Bessere zu heben und zu pflegen. In der Tat gebührte dem redlichen Bemühen der leitenden Behörden volle Anerkennung; an ihrer makellosen Treue durfte niemand zweifeln. Schlichte, solide Arbeit gehörte zur Signatur der Zeit.

Wenn aber die sonst schwer beweglichen Massen in Momenten allgemeiner Gärung von neuen Ideen fortgerissen werden, so pflegen sie sich über Rücksichten dankbarer Pietät hinwegzusetzen und ohne Scheu vor dem geschichtlich Gewordenen den ihnen vorschwebenden Zielen unaufhaltsam nachzujagen. Eben im Jahre 1830 rangen sich die demokratischen Gedanken mit Macht empor, und ihre Vertreter brachen den Stab über ein System, das den Anteil des Volkes an öffentlichen Dingen auf ein allzu geringes Mass zurückgeschnitten hatte. „Mit der bisherigen Verfassung", erklärte ein Mitglied des Grossen Rates aus einem Landbezirke, „bin ich nicht zufrieden. Sie verträgt sich nicht mit meiner Vernunft. Alles muss auf Natur und Volksrechte und Christentum begründet sein." [1])

Verfassung und Regierung waren unpopulär geworden. Das Alte musste fallen. Es traten neue Formen und neue Persönlichkeiten auf den Plan.

[1]) Dr. Göldi von Sennwald. Siehe die von Dr. Henne herausgegebenen „Verhandlungen des st. gallischen ausserordentlichen Grossen Rates am 8., 9. und 10. Wintermonat 1830" (St. Gallen 1830), S. 5.

DRITTER ABSCHNITT.

KÄMPFE DER POLITISCHEN UND KIRCHLICHEN PARTEIEN.

1831—1861.

„Das Volk des Kantons ist souverän. Die Souveränetät, als der Inbegriff der Staatshoheit und der obersten Gewalt, ruht in der Gesamtheit der Bürger."

Verfassung des Kantons St. Gallen
vom 1. März 1831, Art. 2.

I.

Demokratische Reform. Die dritte Verfassung.

Am 7. Januar 1831 wurde der aus 149 Mitgliedern bestehende erste st. gallische Verfassungsrat eröffnet. Die Versammlung übertrug die Leitung der Verhandlungen dem Landammann Hermann Fels, der bei seinem ruhigen Wesen als die geeignete Persönlichkeit für dieses neutrale Amt erschien. Baumgartner erhielt die Stelle des ersten Sekretärs und damit die Hauptarbeit für die Formulierung der Beschlüsse und den geordneten Aufbau des Verfassungswerkes. Er war die Seele der Versammlung, wie er sich einmal scherzend äusserte: so ziemlich der Herrgott im Verfassungsrat. [1])

Die Beratungen im Schosse dieses demokratischen Parlamentes nahmen einen bemerkenswerten Verlauf. Es besass schon äusserlich ein anderes Gepräge als der Grosse Rat. Neben geschäftskundigen, besonnenen Politikern der alten und der neuen Schule sassen Männer von fragwürdiger Bildung und Erfahrung, wunderliche Gesellen und ernste Schwarmgeister, die das momentane Gewoge zur Würde von Verfassungsräten emporgehoben hatte. Ein junger Advokat, Matthias Hungerbühler, hat die hervorragenderen Persönlichkeiten in einer anonymen Flugschrift mit glücklichem Humor gezeichnet: den schon in der Restaurationszeit wohlbekannten Kaufmann Gonzenbach, den warmherzigen G. Leonhard Steinlin von St. Gallen, den freidenkenden Rapperswiler Geistlichen Felix Helbling, den bedächtigen Baddirektor

[1]) Brief vom 23. Januar 1831 an Kasimir Pfyffer in Luzern. St. Gallische Analekten V (St. Gallen 1893). S. 12. — Sehr ausführlich hat Baumgartner die Verfassungsarbeiten nachmals in seinen „Erlebnissen“, S. 311 ff., geschildert. Vergl. daneben Dr. A. Henne, Verhandlungen des Verfassungsrates vom Schweizerkanton St. Gallen. St. Gallen 1831.

Egger, den gelehrten Dr. Anton Henne von Sargans, den „Redner mit der feurigen Zunge", den witzigen Sennwalder Dr. Göldi, den mit „Kraftphrasen" ausgerüsteten Felix Diog von Rapperswil, den Altstätter Schenkwirt Joseph Eichmüller („Naglers Sepp") und wie die Männer alle heissen mögen.[1])

Schon in den ersten Tagen kam es zu heftigen Erörterungen zwischen den Vorkämpfern einer radikalen Richtung und den Freunden einer gemessenen, organischen Ausbildung des bestehenden Staatsgebäudes. Eichmüller und Diog drohten in ihrem demokratischen Eifer alle verständigen Schranken zu überschreiten; sie riefen gelegentlich, so am „Steckli-Donnerstag" (13. Januar), Bauernscharen aus dem Rheintal zur handfesten Unterstützung ihrer Forderungen herbei und verlangten die Anerkennung unumschränkter Volkssouveränetät mit Ausschluss jedes Repräsentativ-Systems. Sie waren in verblendeter Sorglosigkeit bereit, diesem Prinzip sogar die Einheit des Kantons zu opfern und ihn in eine Reihe von Demokratien mit souveränen Landsgemeinden zu zerreissen. Zum mindesten drangen sie auf obligatorische Volksabstimmung über jedes vom Grossen Rate beschlossene Gesetz; denn wenn man die Absicht habe, dem Volke die Verfassung zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, so sei nicht einzusehen, warum man ihm das Geringere, die Gesetze, nicht unterbreiten sollte. Gegen diese Ausführung liess sich im grunde wenig einwenden, und diejenigen, die behaupten wollten, dass eine allzu grosse Ausdehnung der Volksrechte jede fortschreitende Gesetzgebung hemmen müsse, hatten einen schweren Stand gegenüber den ungestümen Volkstribunen, deren kräftige, populäre Reden doch ihres Eindrucks nicht verfehlten.[2]) Es blieb zur Abwehr der demokratischen Überschwenglichkeit nichts anderes übrig, als ihre Vertreter durch Zugeständnisse zu beschwichtigen. Man räumte ihnen nach dem Antrag Dr. Henne's ein Veto oder fakultatives Referendum ein, und um das Gelüste nach Landsgemeinden zu befriedigen, wurden Bezirksgemeinden eingeführt, die als kleine Landsgemeinden betrachtet werden konnten.

Erregte Debatten knüpften sich auch an die Behandlung der religiösen und kirchenpolitischen Fragen. Die weitherzige Idee absoluter Religionsfreiheit wurde von Henne mit eindringlicher Beredsamkeit

---

[1]) Verzeichnis der Verfassungsräte des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1831.

[2]) In idealem Lichte erscheinen diese Volksmänner, besonders Diog (1795 bis 1842), bei Th. Curti, Geschichte der schweizerischen Volksgesetzgebung (Bern 1882), S. 131 ff.

verteidigt. Er machte den Vorschlag, es sei ein Artikel aufzunehmen: „Die Verfassung sichert jede religiöse Überzeugung innert den Schranken des Gesetzes.“ Er fand aber bei der grossen Mehrheit, die nur das christliche Glaubensbekenntnis sichern wollte, kein Entgegenkommen. Und als vollends das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zur Besprechung kam, als sich Baumgartner gegen den im Kanton allmälig herangewachsenen konfessionellen Sondergeist erhob und mit der ganzen Kraft seiner staatsmännischen Überzeugung für die Herstellung der Einheit sprach: da verbündeten sich die Demokraten und die Konservativen zur Erhaltung der im zweiten Artikel der Verfassung fixierten Doppelspurigkeit. „Denn über die heilige Kirche“, erklärte Diog, „können wir die Souveränetät nicht ausdehnen.“

Durch zwei Monate schleppten sich die Verhandlungen über die zahlreichen wichtigen Fragen hin, die der gegenseitigen Verständigung bedurften, bis endlich am 1. März, nach 39 Sitzungen, das ausführliche Verfassungswerk in Baumgartners abschliessender Redaktion errichtet war und genehmigt werden konnte.

Hierauf hatte das Volk noch abzustimmen. Ein besonderes Dekret verfügte, dass die Abwesenden als Annehmende zu zählen, dass aber drei Fünfteile der stimmfähigen Bürger zur Annahme nötig seien. Am entscheidenden Tage (23. März) ergab sich dann ein eigentümliches Resultat. Infolge der Opposition unzufriedener Demokraten blieben die aktiv Annehmenden (9190) gegenüber den Verwerfenden (11,091) in der Minderheit; indem man aber die Abwesenden (12,692) als passiv Einverstandene berechnete, wurde die geforderte Dreifünftelsmehrheit (19,782 Stimmen) reichlich aufgebracht.

Die Verfassung vom 1. März 1831, die dritte Verfassung des Kantons, war angenommen.

Das neue Werk berührte sich durchaus mit den gleichzeitig in einer Reihe anderer Kantone vorgenommenen demokratischen Reformen, die entschieden mit den unvolkstümlichen Staatsmaximen der Mediations- und Restaurationszeit brachen. Es fixierte in einem allgemeinen Abschnitt die bürgerlichen Rechte, verkündigte die Souveränetät des Volkes, gewährleistete die Gewerbe- und die Pressfreiheit, das Petitionsrecht und die freie Niederlassung; es schützte die gemischten Ehen und den Kultus der beiden christlichen Konfessionen. Es brach mit der frühern Geheimnistuerei und verordnete die Öffentlichkeit des Staatshaushaltes, wie der Verhandlungen der Gerichte und des Grossen

Rates. Die Vorrechte des Ortes, der Familien, des Vermögens etc. wurden abgeschafft, doch nicht völlig konsequent, indem der Stadt St. Gallen für ihre Vertretung im Grossen Rat noch ein bescheidenes Privilegium verblieb. [1])

Das Staatsgebiet erhielt eine neue Einteilung in fünfzehn Bezirke, die zugleich Amts-, Wahl- und Gerichtsbezirke waren. Sie hiessen in offizieller, noch heute geltender Reihenfolge: St. Gallen, Tablat, Rorschach, Unter- und Oberrheintal, Werdenberg, Sargans, Gaster, Seebezirk, Ober-, Neu-, Alt- und Untertoggenburg, Wil und Gossau.

Reichlich wurde das Volk mit Wahlrechten ausgestattet. Es wählte in den 15 Bezirksgemeinden die Bezirksammänner, die Mitglieder des Grossen Rates (150), der Bezirksgerichte und der Untergerichte; in den 89 politischen Gemeinden hatte es die Gemeinderäte und Vermittler, in den viel zahlreicheren „Ortsgemeinden" die Verwaltungsräte zu bestellen. [2]) Überall war kurze Amtsdauer vorgeschrieben, damit man Missbräuchen leichter steuern könne. Von einem Wahlrechts-Census wurde abgesehen. Dagegen war für die Besetzung der meisten Ämter, sogar der Gerichte, die Parität oder die Rücksicht auf das Stärkeverhältnis der Konfessionen vorgeschrieben.

Der auf zwei Jahre gewählte Grosse Rat wurde jetzt die frei sich bewegende oberste Landesbehörde. Er ernannte selbst seinen Präsidenten. Er erkor „aus seiner eigenen Mitte" auf vier Jahre den Kleinen Rat von sieben Mitgliedern, auf je ein halbes Jahr den Landammann oder Vorsitzenden der Regierung, auf sechs Jahre das Kriminalgericht, das Kantonsgericht und die neugeschaffene Kassationsbehörde, die über Klagen gegen Rechtsverletzungen der obersten Gerichte zu entscheiden hatte. Er wählte und instruierte die Abgeordneten an die eidgenössischen Tagsatzungen. Er erhielt volle Freiheit in der Anregung und Gestaltung der Gesetze und Beschlüsse.

---

[1]) Nach Art. 46 erhielt der Bezirk St. Gallen 15 Vertreter. „Drei von diesen 15", hiess es, „sollen Kantonsbürger sein, die nicht Gemeindsbürger von St. Gallen sind, und unter diesen dreien ist wenigstens 1 Bürger katholischer Konfession zu wählen."

[2]) Erst die Verfassung von 1831 führte die grundsätzliche Trennung der politischen und Ortsbürger-Gemeinden völlig durch. Siehe Herm. Wartmann, Das Gemeindewesen des Kantons St. Gallen, in dem von Max Wirth herausgegebenen Werke: Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz, Bd. II (Zürich 1873), S. 343.

Er kontrollierte in umfassender Weise die ganze Staatsverwaltung und setzte Jahr um Jahr das Budget für die einzelnen Verwaltungszweige fest.

Die Regierung trat fortan in zweite Linie, behielt aber gleichwohl eine würdige, einflussreiche Stellung. Sie war weniger als der Grosse Rat dem Wechsel der Volksgunst unterworfen. Sie handhabte in breitem Umfange die vollziehende Gewalt und vermochte als kundigste Wahrerin der Staatsbedürfnisse die gesetzgeberische Arbeit tatsächlich nach wie vor zu leiten.

In die Gesetzgebung aber trat als neuer Faktor nun auch das Volk durch das ihm zugestandene Veto ein. Dieses neue Recht, das man damals nach dem Vorgang St. Gallens nur noch in Baselland einzuführen wagte, war wesentlich so geordnet, dass die Gemeinden innerhalb einer Frist von 45 Tagen einem vom Grossen Rate erlassenen Gesetze die Annahme verweigern konnten, und dass es fallen gelassen werden musste, wenn es von der Majorität der stimmfähigen Bürger verworfen wurde. Sonst trat es sofort nach Ablauf jener Frist in Kraft.

Noch manche andere bedeutsame Bestimmung enthielt die Einunddreissiger-Verfassung. Sie überwies dem Kanton den Unterhalt der Hauptstrassen und die Leitung der Flusskorrektionen. Sie sicherte dem Wehrmann Erleichterungen zu und untersagte den Abschluss von Militärkapitulationen mit fremden Staaten. Sie nahm in schönen Worten Rücksicht auf die Eidgenossenschaft und bezeichnete als Zweck des st. gallischen Staatswesens neben der Behauptung der eigenen Freiheit und Selbständigkeit auch den Schutz und die Verteidigung des gesamten schweizerischen Vaterlandes.

Das Ganze war ein nach allen Richtungen wohlerwogenes Werk, bei dessen Gestaltung nicht nur die Stimmen der zunächst berufenen Mitglieder der konstituierenden Versammlung, sondern auch die unmittelbar aus den Volkskreisen eingereichten Wünsche Berücksichtigung gefunden hatten. Man durfte mit einigem Rechte sagen, die Verfassung sei „nach den freisinnigsten Grundsätzen“ entworfen worden, und sie entsprach denn auch so sehr den allgemeinen Bedürfnissen, dass sie unverändert fast ein Menschenalter dauerte, obschon nach einer besondern Vorschrift von sechs zu sechs Jahren eine Volksabstimmung über die Revisionsfrage anzuordnen war.

Nur eine unerfreuliche Seite haftete der Verfassung an. Die von Baumgartner angestrebte prinzipielle Staatseinheit war nicht hergestellt.

Die konfessionelle Verwaltungstrennung und Scheidung des Erziehungswesens blieb: Art. 22 der neuen Verfassung stimmte wörtlich mit Art. 2 der alten überein. [1])

Unverzüglich traf nun der Kleine Rat Vorkehrungen zur Durchführung des neuen Grundgesetzes. Noch im April wurde in den Bezirksgemeinden der Grosse Rat gewählt. Er trat am 10. Mai zusammen und bestellte nach feierlicher Eidesleistung den neuen Kleinen Rat. Der Wechsel der Personen war nur unbedeutend; denn im grunde hatte man trotz der geräuschvollen Agitation nicht einen Umsturz, sondern nur eine Umbildung vorgenommen. Zum ersten Mitglied wurde Baumgartner, der Führer der demokratischen Reform, ernannt; dann traten vier Veteranen der Mediations- und Restaurationszeit, Reutti, Gmür, Fels und Falk, wieder in die Regierung ein, so auch zwei jüngere Juristen, Dr. Joh. Jakob Stadler von Flawil und Dr. Wilhelm Näff von Altstätten, die noch die alte Wahlbehörde im Jahre 1830 in den Kleinen Rat berufen hatte.

Müller-Friedberg aber, der treue Lenker des Kantons seit 28 Jahren, sah sich übergangen. Er war alt geworden, und es herrschte im Schosse des Grossen Rates das Gefühl, dass er mit seinen aristokratischen Anschauungen in die neue Epoche des beweglichen und anspruchsvollen Volksstaates nicht mehr passen würde. Die Behörde sprach dem Manne, „dessen ganzes Dasein von der Ära des Jünglings bis in das Greisenalter dem Staat gewidmet war“, in pietätvoller Zuschrift den Dank des st. gallischen Volkes aus und richtete an ihn die Bitte, er möge dem Kanton auch in Zukunft mit seiner reifen Erfahrung dienen. Allein er empfand das Geschehene als eine persönliche Kränkung, da er sich geistig immer noch rüstig fühlte. Er liess sich nach seinem angebornen Takte nicht bewegen, die ihm angetragene Präsidentschaft des katholischen Administrationsrates anzunehmen, und wandte sich nach Konstanz. Dort lebte er noch fünf Jahre und widmete den „Überrest seiner Kräfte“ der Herausgabe zeitgenössischer Geschichten in den „Schweizerischen Annalen“.

Es wäre dem Scheidenden wohl eine schmerzliche Enttäuschung erspart geblieben, wenn er sich nach der ihm unwillkommenen Umwälzung im Frühjahr 1831 aus freien Stücken zur Niederlegung seines

[1]) Die Verfassung vom 1. März 1831 ist abgedruckt in der 1842 erschienenen Gesetzes-Sammlung des Kantons St. Gallen, S. 20–38. Sie zählt in 12 Abschnitten 143 Artikel.

Amtes entschlossen hätte. Aber wie wenigen Magistraten unserer sparsamen Demokratien ist es vergönnt, im rechten Momente vom Schauplatz einer langen öffentlichen Tätigkeit zurückzutreten, um jugendlicheren Kräften Raum zu schaffen, die zur Entfaltung drängen! „Es ist ein herbes Unglück", schrieb Baumgartner, „in Republiken alt, vielleicht zu alt zu werden." Dem st. gallischen Volke aber soll das Andenken Müller-Friedbergs stets ehrwürdig bleiben!

Während der greise Staatsmann das Land, das seine eigentliche Heimat geworden war, verliess, wurde nun Baumgartner für geraume Zeit der geistige Führer des Kantons.

Gallus Jakob Baumgartner, eines Schneiders Sohn in Altstätten, geboren 1797, war nach Abschluss juristischer Studien früh in den st. gallischen Staatsdienst aufgenommen worden und hatte, hauptsächlich gefördert durch Müller-Friedberg, eine vortreffliche administrative und diplomatische Schule durchgemacht. Aber bald war der ehrgeizig emporstrebende Beamte in die vorderste Reihe der Opposition gegen das herrschende Regierungssystem getreten, um dann die Führung der demokratischen Reformbewegung zu übernehmen und den Kanton mit starker Hand durch alle Wirrnisse der Verfassungsstürme auf eine neue Bahn zu leiten. Jetzt gehörte er, wie es sich gebührte, der Regierung an. Fast Jahr um Jahr, so oft es das Gesetz erlaubte, wurde er in der Folge zum Landammann gewählt. Sein organisatorisches Talent, seine gewaltige Arbeitskraft und seine ungewöhnliche Gewandtheit in der parlamentarischen Debatte sicherten ihm die steigende Achtung seiner Zeitgenossen. Sein Einfluss breitete sich bald in weitere Kreise aus. Er wurde an alle wichtigeren Tagsatzungen abgeordnet, und wie sein Wort die bedeutsamsten schweizerischen Angelegenheiten mit bestimmen half, so wusste er hinwieder bei den Eidgenossen das Ansehen des Kantons zu mehren. Er galt als einer der entschiedensten liberalen Politiker jener Jahre und erschien in kirchenpolitischen Fragen trotz seiner katholischen Erziehung als ein Mann von josephinischem Geiste, der jederzeit bereit war, klerikale Übergriffe in die bürgerlich-humane Sphäre mit der ganzen Wucht des selbstbewussten Staatsmannes abzuweisen. [1])

---

[1]) Baumgartners Lebensbild hat Herm. Wartmann in scharfen Umrissen gezeichnet. Siehe Allgemeine deutsche Biographie, Bd. II (Leipzig 1875). Seither ist das ausführliche Werk seines Sohnes P. Alexander Baumgartner: „Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen, und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz 1797—1869" (Freiburg i. B. 1892) erschienen.

Als gleichgesinnte Genossen standen ihm in der Regierung Stadler und Näff, zum Teil auch der milde Hermann Fels zur Seite, während Gmür und Falk und schliesslich auch der früher liberale Reutti sich zur konservativen Richtung hielten. Alle waren wohlmeinend, ehrenwert und arbeitsfreudig. Stadler gehörte zu den bedeutendsten geistigen Kapazitäten des Kantons.

Klemens Saylern von Wil, der vor der Umwälzung einen Sitz in der Regierung eingenommen hatte, erhielt die Ehrenstelle eines Präsidenten des Kantonsgerichts.

II.

Aufschwung in den dreissiger Jahren.

Nun bewegte sich das st. gallische Staatswesen wieder auf geordnetem Geleise. Das Volk gewöhnte sich rasch an die neuen Formen, die sich von den alten doch nicht wesentlich unterschieden und vor allem die kommunalen politischen und kirchlichen Verbände unangetastet liessen, in denen der einzelne sein bürgerliches Behagen fand. Es herrschte zufriedenes Vertrauen, und nur alle zwei Jahre, wenn am ersten Maisonntag die Integralerneuerung des Grossen Rates vorgenommen wurde, war durch Stadt und Land eine lebhaftere Regung unter der stimmfähigen Mannschaft wahrzunehmen.

Es begann für den Kanton wiederum ein Dezennium rüstigen Schaffens und fortschreitenden Gedeihens. Von den damaligen Vorgängen im übrigen Schweizerlande, von den Wirren in Neuenburg und Schwiz, von dem beklagenswerten Verfassungsstreit in Basel und von den Flüchtlings- und Asylfragen wurde der Kanton nur mittelbar durch den Anteil Baumgartners an den Arbeiten der Tagsatzung und durch die lebhafte öffentliche Besprechung der Revision berührt. Baumgartner unterzeichnete im März 1832 für St. Gallen jenes Konkordat, das sieben der regenerierten Kantone zur gemeinsamen Garantie der neuen Verfassungen unter einander schlossen. Er kämpfte mit den besten schweizerischen Staatsmännern jahrelang für eine Revision des

Bundesvertrages der 22 Kantone, um aus dem schwachgefügten Staatenbunde einen starken, die nationalen Kräfte zusammenfassenden Bundesstaat zu schaffen. Seine Anstrengungen führten freilich wegen der ablehnenden Haltung der extremen Parteien für einmal nicht zum Ziele; aber die Ideen, die er 1832 in dem „Entwurf einer schweizerischen Bundesverfassung" niederlegte, wirkten in der Stille fort, um später unter günstigeren Konjunkturen siegreich durchzudringen. [1])

Inzwischen arbeiteten die st. gallischen Behörden besonnen und beharrlich an dem Ausbau des regenerierten Staates. Bei den wiederholten Neuwahlen ergab sich im Grossen Rate jeweilen eine starke freisinnige Mehrheit, mit der man vorwärts kommen konnte. Ein frischer Zug ergriff die ganze Staatsverwaltung. Der Kleine Rat gab die seit 1803 bestehende, schwerfällige Geschäftsführung mit vorberatenden Kommissionen auf und entschloss sich zur Einführung des Departementalsystems. Jeder Regierungsrat erhielt ein bestimmtes Amtsgebiet, das Innere, das Äussere, die Finanzen, die Justiz etc., und konnte von nun an in seinem Bereiche die unbedeutenderen Angelegenheiten selbst erledigen, während erheblichere Geschäfte nach gründlicher Untersuchung und Bearbeitung dem Plenum des Kollegiums zur Entscheidung vorzulegen waren. Seit 1834 liess die Regierung jährliche Amtsberichte drucken, die jedem Bürger einen Einblick in ihre Tätigkeit, ihre Pläne und Erfolge gaben. Nun scheute man sich nicht mehr, auch die Staatsrechnung amtlich zu veröffentlichen und vor dem ganzen Volke Rechenschaft über die Verwendung der Steuern und anderer Einnahmen abzulegen.

Durch organische Gesetze [2]) wurden die Regierung, der Grosse Rat, die Gerichte in ihren verschiedenen Instanzen, die Bezirks- und Gemeindeverwaltungen in praktischen Einklang gebracht und namentlich die Gemeinden gezwungen, in ihrem Haushalt genaue Ordnung durchzuführen. Wie die Regierung selbst sich alljährlich eine eingehende Kritik ihrer amtlichen Tätigkeit durch die „staatswirtschaftliche Kommission" gefallen lassen musste, so übte sie hinwieder mit Hülfe der Bezirksammänner strenge Kontrolle durch alle untern Stufen der Verwaltung. Man machte bald die Bemerkung, dass tatsächlich fast mehr

---

[1]) Über alle diese Vorgänge vergl. Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850, Bd. I (Zürich 1853).

[2]) Die umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit der st. gallischen Behörden bis zum Ende der dreissiger Jahre erhellt aus der auf S. 52 erwähnten offiziellen „Gesetzes-Sammlung des Kantons St. Gallen von 1803—1839."

die Macht der Regierung, als die Demokratie gestärkt worden sei, und diejenigen, die während der Verfassungskämpfe selbstbewusst auf die Volkssouveränetät gepocht hatten, konnten jetzt empfinden, „dass es im Staate nicht bloss Befehlende, sondern auch Gehorchende geben müsse.“

Kaum ein Zweig der öffentlichen Verwaltung blieb von Reformen unberührt. Das Recht der freien Niederlassung wurde nach Möglichkeit gesichert, das Vormundschaftswesen zum ersten Mal (1834) mit Gründlichkeit geregelt, das Institut der Waisenämter eingeführt, das Finanzwesen bei den steigenden Bedürfnissen des Staates neu geordnet. Eine Steuerrevision, die man im Volke in Scherz und Ernst die „Silberstrecke“ nannte,[1]) erhöhte das Steuerkapital auf 70 Millionen Franken. Die vermehrten Einnahmen sollten grössern Werken dienen und hoben keineswegs die traditionelle, von der bäuerlichen Mehrheit des Grossen Rates wohlgefällig unterstützte Sparsamkeit im Detail der Verwaltung auf. Eine im Jahre 1832, kurze Zeit vor dem Tode Forrers,[2]) erlassene neue Militärorganisation verschaffte nach einem Postulate der Verfassung dem Wehrmann wesentliche Erleichterung. Er hatte bisher seine ganze Ausrüstung selbst bestreiten müssen; nun erhielt er seine Uniform vom Staate, und nur ein Ordonnanzgewehr hatte er auf eigene Rechnung beizubringen. Ein sehr demokratisches Strafgesetz übertrug die Wahl der Militärgerichte der wehrpflichtigen Mannschaft der Bezirke. Bei den eidgenössischen Manövern in Schwarzenbach (August 1836) erwarben die Kantonstruppen „verdienten Dank und volle Zufriedenheit des Kommandanten“.[3])

Vom Veto machte das Volk in den ersten Jahren nicht häufigen Gebrauch. Baumgartner war der Einrichtung abgeneigt, da sie nach seiner Ansicht eher Zügellosigkeit beförderte, als wahre Freiheit garantierte. Nur einmal, als die Behörden in ihrem gesetzgeberischen Eifer dem Hausierwesen bestimmte Schranken setzen und die Konzession für die Errichtung neuer Wirtschaften von dem wirklichen Bedürfnis nach Volkszahl und Verkehr abhängig machen wollten, erhob sich die Opposition gegen die Schmälerung der Gewerbefreiheit und brachte das neue Volksrecht zu wirkungsvoller Anwendung. Der Grosse Rat

---

[1]) Ehrenzeller, St. Gallische Jahrbücher 1835—1841 (St. Gallen 1842), S. 48.

[2]) Forrer, geboren 1782, starb am 11. September 1833.

[3]) Über diesen Truppenzusammenzug berichtet Ehrenzeller, S. 62—67.

musste seine Vorschläge wohl oder übel im Sinne freiester Bewegung korrigieren, bis das Volk zufrieden war und — wie man sich ausdrückte — den Stecken wieder hinter die Türe stellte.

Durch augenblickliche Misserfolge liessen sich indessen die leitenden Organe in ihrer Schaffenslust nicht stören. In den beiden ersten Verfassungsepochen des Kantons hatten die Grossen Räte mit ihren staatswirtschaftlichen Kommissionen die Tendenz verfolgt, die meisten öffentlichen Lasten den Gemeinden aufzulegen und sich von kostspieligen Unternehmungen, so weit es immer angieng, fern zu halten. Nun vermochte sich eine entgegengesetzte Richtung Geltung zu verschaffen. Was nicht rein lokale Bedeutung hatte, sondern allgemeineren Belanges war, wurde den Gemeinden abgenommen und auf die breiten Schultern des Staates übertragen.

Umfassende Aufmerksamkeit schenkte man den Wasserbauten, vor allem aber dem Verkehrswesen. Der Staat trat energischer als früher mit seiner Hülfe für die Regulierung des Rheinstroms ein. Der Ingenieur Friedrich Wilhelm Hartmann[1]) erhielt den Auftrag, durch das ganze st. gallische Rheintal bis nach Ragaz hinauf die Vorarbeiten für die Durchführung eines wirksamen Uferschutzes an die Hand zu nehmen. — Zur Förderung des Verkehrs wurde im November 1833 ein Gesetz über die Haupt- und Handelsstrassen und den Bezug der Weg- und Brückengelder angenommen. Der Kanton übernahm ein Strassennetz in einer Länge von beinahe 60 Stunden. Er verbesserte die Anlagen über den Hummelwald und durch das Toggenburg, im Werdenbergischen und im Lintgebiet, so dass die st. gallischen Strassenzüge fortan den Vergleich mit den kunstgerechten Chausseen der ältern Kantone wohl bestehen konnten. Freilich hatten die anliegenden Gemeinden an diese Korrektionen erhebliche Summen beizusteuern; aber der künftige Unterhalt der grossen Strassen fiel ganz der Staatsverwaltung zu und konnte von dieser wohlgeordnet und befriedigend betrieben werden.

Mit diesen Bauten verband sich die Zentralisation der Weg- und Brückengelder und der Zölle. Die heutige Generation, der die Schlagbäume und die Zollstationen im Innern des Landes unbekannte Dinge sind, kann die lästigen Hemmungen kaum begreifen, denen der

---

[1]) Hartmann (geboren am 23. Dezember 1809, gestorben am 10. Juli 1874) stammte aus Dillingen und erhielt 1856 das Bürgerrecht in Rorschach und das Kantonsbürgerrecht. Sein Eintritt in den st. gallischen Staatsdienst, als Strassen- und Wasserbauinspektor, erfolgte 1836.

Verkehr damals noch auf allen Strassen unterlag. Im Kanton St. Gallen wurden vom Staat, von Gemeinden und Korporationen über 80 verschiedene Zölle und Weggelder, 28 allein auf der Strecke von Ragaz bis Rapperswil, erhoben. Der Staat löste nun eine Reihe von lokalen Zöllen gegen frei vereinbarte oder gerichtlich festgesetzte Aversal-Entschädigungen ein, so den alten Rapperswiler Land- und Wasserzoll um die Summe von 70,000 Franken, und kam dann in die Lage, alle jene Abgaben zur grossen Erleichterung des Verkehrs einheitlich zu normieren.

In der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre gewannen die Verkehrsfragen noch grössere Bedeutung.

Bisher hatte das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen das Postwesen im Namen und unter der Kontrolle des Staates gegen billige Entschädigung besorgt. Nun fühlte sich der Kanton stark genug zu eigener Übernahme der Postverwaltung und hob die bestehenden Verträge auf. Die etwas stabil gewordenen Einrichtungen wurden durch Dr. Eduard Erpf, den Präsidenten der kantonalen Postkommission, und durch den Postdirektor Stierlin aus Schaffhausen wesentlich verbessert. Man betrachtete es als eine ungewöhnliche Errungenschaft, dass es gelang, durch einen neu organisierten Botendienst die Postgegenstände beinahe durch den ganzen Kanton alltäglich in das Haus zu liefern.[1])

Wie auf den Strassen, so begann auch auf den Seen, mit und ohne Zutun des Kantons, sich ein bewegteres Leben zu entfalten. Auf dem Bodensee fuhren 6 Dampfschiffe der deutschen Uferstaaten. Am 19. Juli 1835 landete von Zürich her das erste Dampfboot in Rapperswil. Seit dem September 1837 wurde durch ein Dampfschiff, bei dessen Herstellung sich die Regierung finanziell beteiligt hatte, der Verkehr auf dem Walensee vermittelt. Mit Erstaunen betrachtete das Volk diese ersten Zeugen eines mächtigen Fortschrittes der Maschinentechnik.

Schon traten aber auch Eisenbahn und Dampfwagen in den Gesichtskreis der Zeitgenossen, und es zeugt für den Scharfblick der st. gallischen Behörden, dass sie vollauf die Wichtigkeit der Schienenwege für die künftige Entwicklung des Verkehrs erkannten.

Als es sich im Jahre 1837 um eine Korrektion der Strasse von St. Gallen nach Rorschach handelte, stellte der Kleine Rat in einer

---

[1]) Ehrenzeller, S. 133—139.

von Baumgartner verfassten Botschaft vom 7. November den Antrag an den Grossen Rat, es sei einstweilen eine grössere Aufwendung für diesen Zweck zu unterlassen und dafür mit aller Kraft der Bau einer Eisenbahn vom Bodensee nach St. Gallen zu betreiben. Die Regierung wies auf die unermesslichen Veränderungen hin, welche die Anwendung des Dampfwagens für den Völkerverkehr herbeiführen werde, und wollte sich Vollmacht geben lassen, die technischen Vorstudien nicht nur für die Strecke von Rorschach nach St. Gallen, sondern auch für andere Landesgegenden einzuleiten. In seinem „Erzähler" zeichnete Baumgartner bereits in weiten Zügen die Grundsätze für den Bau des künftigen Netzes der schweizerischen Eisenbahnen, dessen Hauptstränge von Zürich als dem natürlichen Knotenpunkt sich westwärts nach Basel und nach Genf, ostwärts nach St. Gallen und nach Cur verzweigen und sich an die Bahnbauten der benachbarten Staaten schliessen sollten.[1]) „Das grosse Wort war gesprochen", allein es zündete noch nicht. Die Volksvertreter konnten keinen Glauben an eine Eisenbahnverbindung von Rorschach nach St. Gallen fassen, indem selbst kundige Techniker an ihrer Ausführbarkeit zweifelten. Sie bewilligten die Mittel für die Verbesserung des Strassenzuges, die denn auch bis zum Jahre 1841 mit einem Aufwand von 422,000 Franken gründlich vorgenommen wurde.[2]) Den Bau der Eisenbahnen überliessen sie den folgenden Generationen.

Das Finanzwesen des Kantons wurde bei der vielseitigen Tätigkeit der obersten Behörden fortwährend mit der grössten Sorgfalt und Sparsamkeit verwaltet. Die jährlichen Staatseinnahmen beliefen sich auf etwa 700,000 Franken, während sie heutzutage wohl einen sechsmal höheren Betrag erreichen.[3]) Und doch gelang es, den wichtigsten öffentlichen Anforderungen gerecht zu werden und auch für ausserordentliche Aufgaben die nötigen Mittel beizubringen. Obschon für die erwähnten Strassenbauten sehr bedeutende Summen verwendet

---

[1]) „Der Erzähler" 1837, Nr. 83, S. 408. Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen III, 163—165.

[2]) Zur Geschichte dieser neuen Strassenanlage und der alten, noch unter Abt Beda ausgeführten Strasse von Rorschach nach St. Gallen vergl. Ehrenzeller, S. 116—126. — Der Bau der Strasse von St. Gallen nach Vögelisegg fällt in die gleiche Zeit (1841).

[3]) Man vergleiche die sorgfältige Arbeit Othmar Müllers: Der st. gallische Staatshaushalt in seiner Entwicklung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Bern 1900. (Zeitschrift für schweizerische Statistik, 36. Jahrgang, Bd. II, S. 257—331. Auch separat unter dem Titel: Statistik des Kantons St. Gallen, XIV. Heft.)

werden mussten, konnte man gleichwohl ein neues Zeughaus und eine neue Strafanstalt errichten. Jenes wurde nach einem Plane des Architekten Felix Wilhelm Kubli von Altstätten auf der Nordseite des Klosterhofes im Anschluss an das Regierungsgebäude aufgeführt und 1841 eingeräumt. Die Strafanstalt erhielt ihren Platz zu St. Jakob, gegenüber dem alten Hochgericht der Stadt St. Gallen. Vor ihrer Eröffnung erliess der Grosse Rat ein revidiertes Gesetz über die Kriminalstrafen,[1]) das gegenüber dem harten Kodex vom Jahre 1819 einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege der Humanität bedeutete. Die Brandmarkung, der Pranger, die Schandsäule, die öffentliche Auspeitschung und die Kettenstrafe wurden abgeschafft, die Vollziehung der Prügelstrafe auf geschlossenen Raum verwiesen; die Todesstrafe durfte nur bei vorsätzlichem Mord ausgesprochen werden; die Zuchthausstrafe sollte nicht nur eine Sühne des Verbrechens sein, sondern durch die Art ihres Vollzuges den Gefangenen zugleich bessern. Um Rückfällen vorzubeugen, wurde die Schutzaufsicht über entlassene Sträflinge angeordnet. Das neue Gebäude gestattete die konsequente Durchführung einer stillen Arbeitsordnung; am 1. Juli 1839 konnte es bezogen werden.[2]) Der „grüne Turm“, in welchem früher die „Schellenwerker“ gesessen hatten, wurde abgebrochen und auch das Mauerwerk des Hochgerichts entfernt. Seither hat an jener Stelle nur noch einmal, im Jahre 1843, eine Hinrichtung stattgefunden.

Im Frühjahr 1841 gab sich die Regierung Rechenschaft über das abgelaufene Dezennium. Sie durfte erklären, dass es eine Zeit rüstiger Arbeit und wirksamer Ausbildung der Staatskräfte gewesen sei. Die persönlichen, bürgerlichen und gewerblichen Freiheiten konnten sich unbeschränkt entwickeln. Der Staatsorganismus behielt gleichwohl seinen festen Zusammenhang. Die Verwaltung gewann an Offenheit, an Ausdehnung, an rühriger Bewegung und verlor nichts an Gewissenhaftigkeit. Mit besonderer Genugtuung verglich die Regierung den Zustand der Strassen im Jahre 1840 mit ihrer frühern Mangelhaftigkeit. Wer möchte, fragte sie, nicht völlig die Opfer und Anstrengungen verschmerzt haben, die das Strassenwesen dem Bürger auferlegte? „Der innere Verkehr hat überraschend an Beweglichkeit gewonnen. Wohlbesorgte Posten und andere Kommunikationsmittel haben in wenig

[1]) 7. Februar 1839. Gesetzessammlung (1842), S. 833—837.

[2]) Ehrenzeller, S. 91—95. Die „Beschlüsse über die Verwaltung der Strafanstalt zu St. Jakob“ wurden auf Anordnung der Regierung gedruckt (St. Gallen 1841).

Jahren die entferntesten Kantonsteile sich nahe gebracht. Der Wust der alten Zölle und Weggelder hat einem einfachen und keineswegs drückenden Systeme Platz gemacht.“ Endlich wies der Kleine Rat auf die Fortschritte im Gemeindeleben hin. „Wer überhaupt“, so äusserte er sich, „den regen Sinn des Volkes für das Vorwärtsschreiten gewahren will, der kann sich am besten davon überzeugen, wenn er, im Lande herumwandelnd, die lebendigen Zeugen desselben gewahrt, schöne lichte Schulhäuser, der guten Armenanstalten manche und in mehreren Bezirken rege Bestrebungen für Verbesserung der Gemeindestrassen. Auch für die geistige Pflege des künftigen Geschlechtes, des Erben der Gegenwart, ist viel getan worden in einem Zeitraume von zehn Jahren. Mögen den Fortschritten keine Rückschritte folgen!“ [1])

III.

Widerstreit liberaler und klerikaler Tendenzen.

Die dreissiger Jahre erschienen in der Tat als eine Epoche erfreulichen äussern Aufschwungs. Man wagte manchen frischen Wurf, und wenn es sich um ausserordentliche Unternehmungen von einleuchtender Nützlichkeit für den ganzen Kanton oder für grössere Landesteile handelte, so pflegte der Grosse Rat mit entschlossener Bereitwilligkeit ihrer Ausführung zuzustimmen.

Aber während die gemeinsamen staatlichen Interessen sich glücklicher Förderung erfreuten, brachen heftige religiöse und kirchenpolitische Kämpfe aus, die das gesunde Leben des Gesamtstaates zu stören drohten und deren Nachwirkungen weit in die folgenden Jahrzehnte hinüberreichten. [2])

Die Ausführung des Art. 22 der Verfassung durch ein „Gesetz über die gesönderten Angelegenheiten der beiden Konfessionen“ vom 26. Januar 1832 fand keine besondern Schwierig-

[1]) Amtsbericht des Kleinen Rates über das Jahr 1840, S. III—V.

[2]) Über die kirchenpolitischen Kämpfe der dreissiger Jahre vergl. H. Fehr, Staat und Kirche im Kanton St. Gallen, S. 122—188.

keiten, indem man im wesentlichen bei den frühern Einrichtungen verblieb. Doch wurde die Genehmigung für konfessionelle und kirchliche Verordnungen genauer ausgeschieden und die staatliche Oberaufsicht über das Erziehungswesen der Konfessionen schärfer eingehalten. Jede Konfession behielt ihr besonderes Grossratskollegium mit untergeordneten Behörden, von denen freilich die eine oder andere entbehrlich gewesen wäre. Dem Evangelischen Kollegium stand es nach der Organisation vom Jahre 1834 zu, sechs weltliche Mitglieder für die Synode der Geistlichen zu ernennen, einen Zentralrat als oberste Rekurs- und Verwaltungsbehörde, einen Kirchenrat und einen Erziehungsrat zu wählen. Das Katholische Kollegium seinerseits bestellte als vollziehende Behörde einen Administrationsrat und einen eigenen Erziehungsrat.

Im evangelischen Kantonsteil wurden nun Kirche und Schule ruhig geordnet und gepflegt. Sie gediehen in der Stille, und zumal die kirchlichen Fragen vermischten sich hier nicht mit den Strömungen der Tagespolitik.

Auf katholischer Seite aber erhoben sich ernstere Streitigkeiten.[1])

Den Anstoss zu den Wirren gaben drei Geistliche in Rapperswil, Christoph Fuchs, Alois Fuchs[2]) und Felix Helbling, einer der Verfassungsräte des Jahres 1831. Sie gehörten einer damals auch in andern Kantonen hervortretenden liberalen Richtung des Katholizismus an und glaubten ernsthaft, es könnte möglich sein, die hierarchischen Ordnungen mit einer freiern Entfaltung der Intelligenz zu kombinieren. Neben der bürgerlichen, behaupteten sie, bestehe auch eine kirchliche Freiheit. In einer hinreissenden Predigt verkündigte Alois Fuchs (1832) seine Ideen über die evangelische Wahrheit und die Notwendigkeit kirchlicher Reformen. Aber er sowohl als Christoph Fuchs erlagen nach Jahr und Tag vor der eingreifenden bischöflichen Gewalt und

---

[1]) Von ungleichen Standpunkten aus haben Dr. A. Henne, Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Vorgänge und Zustände in der katholischen Schweiz von 1830 bis auf unsere Tage (Mannheim 1851) und Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen, Bd. II (Zürich 1854) die folgenden Ereignisse behandelt.

[2]) Die beiden Fuchs waren unter sich nicht verwandt. Felix Heinrich Christophor Fuchs (1795—1846) stammte aus Rapperswil, Alois Fuchs (1795—1855) aus Schwiz. Siehe den Artikel von G. Meyer v. Knonau in der Allgem. deutschen Biographie, Bd. VIII, S. 159—162. Für das Einzelne ist auf die Schrift: „Alois Fuchs und seine Suspensionsgeschichte mit Aktenstücken“ (Rapperswil 1833) zu verweisen.

leisteten feierlichen Widerruf, um sich im geistlichen Amte zu behaupten. Nur Helbling unterwarf sich nicht. Er entsagte dem geistlichen Berufe und widmete sich in der Folge als ein aufrechter Mann dem Staatsdienste des Kantons St. Gallen.

Nun aber traten die weltlichen Liberalen in den Kampf für die kirchliche Freiheit ein. Freie Kirche und freie Schule im freien Staate war ihr Losungswort; der von Müller-Friedberg gegründete, jetzt von Baumgartner geleitete „Erzähler", eines der einflussreichsten Zeitungsblätter in der deutschen Schweiz, und der von Dr. Henne redigierte „Freimütige" dienten ihnen als publizistische Organe. Nach den Maiwahlen des Jahres 1833 gewannen das Katholische Kollegium, der Administrationsrat und der katholische Erziehungsrat ein freisinniges Gepräge. In den Erziehungsrat brachten neben Dr. Henne,[1]) der den Vorsitz übernahm, die Advokaten Dr. Weder von Oberriet und Matthias Hungerbühler von Wittenbach neues Leben. Mit der durchgreifenden Frische jugendlicher Kräfte schwangen sie die Waffen für die Förderung der Geistesfreiheit. Die durch die Verfassung festgelegte konfessionelle Trennung des Schulwesens konnten sie freilich nicht beseitigen. Sie versuchten nun aber der Volksschule aufzuhelfen und erreichten, dass das Katholische Kollegium eine Viertelmillion Gulden aus dem Zentralvermögen an die Fonde der katholischen Primarschulen des Kantons verteilen liess. Doch vor allem widmeten sie sich dem Ausbau der höhern katholischen Lehranstalt, die den Namen einer Kantonsschule erhielt und durch ein Lehrerseminar erweitert wurde. Das in St. Georgen eingerichtete Seminar leitete während einiger Jahre (1835—1838) der württembergische Schulmann Raimund Jakob Wurst. Das Rektorat der eigentlichen Kantonsschule aber wurde dem vertrauten Freunde Baumgartners und Hungerbühlers, Jos. Anton Sebastian Federer aus Bernegg, einem feinsinnigen, toleranten Geistlichen der Wessenberg'schen Schule, übertragen.[2]) Ihm zur Seite wirkten in den folgenden Jahren kenntnisreiche und tüchtige weltliche Lehrer an der Anstalt, so der Musiker Joseph Greith aus Rapperswil, die gelehrten deutschen Philologen Dr. Borberg, Heinrich Kurz und Heinrich

[1]) Über ihn (1798—1870) findet sich ein biographischer Artikel von H. Wartmann in der Allgem. deutschen Biographie, Bd. XI, S. 763—766.

[2]) Aus Hungerbühlers Feder stammt die 1868 erschienene „Lebensskizze" Federers. Das ursprünglich freundschaftliche Verhältnis zwischen Baumgartner und Federer ergibt sich aus den im 5. Heft der „St. Gallischen Analekten" (1893) mitgeteilten Briefen.

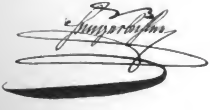
Hattemer, und seit 1834 Dr. Henne selbst, der als Professor der Geschichte und der Erdkunde die Jugend in hohem Grade an sich zu fesseln wusste. Diese Männer verschafften der Schule eine ehrenvolle Stellung unter den schweizerischen Anstalten gleichen Ranges. Sie stand damals ohne Zweifel in höherm Ansehen, als das Gymnasium der Stadt St. Gallen, an welchem doch Professor Peter Scheitlin mit seiner unerschöpflichen Anregungskraft noch immer tätig war.

In diese Zeit des bürgerlichen Aufschwungs fiel (am 23. Oktober 1833) der Tod des Grafen Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, der seit 40 Jahren dem Bistum Cur und seit 9 Jahren zugleich der st. gallischen Kirche vorgestanden hatte. Die Verbindung mit Cur war in St. Gallen von Anfang an nur mit Widerstreben hingenommen worden; das herrische, begehrliche Wesen des Bischofs hatte die Missstimmung vermehrt, und nun schien sich die Gelegenheit zu gründlichen Änderungen darzubieten. Nach dem Antrage Baumgartners und seiner Freunde hob das st. gallische Grossratskollegium das Bistum Cur-St. Gallen auf; dann beschloss es, die Bistumsangelegenheiten des katholischen Kantonsteiles den Bedürfnissen des Volkes entsprechend, ohne Rücksicht auf die päpstliche Bulle vom Jahre 1823, neu zu gründen, und ernannte den Domherrn Joh. Nepomuk Zürcher zum Bistumsverweser oder „Vikar der Diözese St. Gallen". Auf die Protestationen des römischen Stuhles erwiderten das Kollegium und die Regierung, dass ihr Vorgehen durch die Wohlfahrt des Staates geboten sei. In aller Schärfe trat auf unserm Boden der alte Gegensatz zwischen der staatlichen und der kirchlichen Autorität hervor. Jene wollte die demokratischen Ideen auch in den kirchlichen Ordnungen der Staatsangehörigen zur Geltung bringen; diese berief sich auf ihre hierarchischen Institutionen und ihr geheiligtes, unantastbares Eigenrecht.

Diese Vorgänge fanden raschen Widerhall in andern Kantonen, in denen gleichfalls kirchenpolitische Kämpfe ausgebrochen waren. Man wollte ein für allemal dem Staate einen festen Boden schaffen und den Ansprüchen der römischen Kurie bestimmte Schranken setzen. Im Januar 1834 versammelten sich auf den Ruf des Luzerner Schultheissen Eduard Pfyffer Staatsmänner aus sieben katholischen und paritätischen Kantonen in Baden zu einer Konferenz — aus St. Gallen erschienen Baumgartner und Klemens Saylern — und stellten die Badener Artikel auf. Sie verlangten von Rom die Errichtung eines nationalen schweizerischen Erzbistums und verpflichteten sich zur Gewährleistung der gemischten Ehen, zur Verminderung der Feiertage,



Nach Phot. Toeschler



zur Überwachung des Studiengangs der Priester und zur strengen Handhabung des obrigkeitlichen Placets gegenüber päpstlichen und bischöflichen Erlassen. Baumgartner sprach sich für kräftigstes Einschreiten der Staatsgewalten in allen diesen Punkten aus und verwendete sich hierauf in St. Gallen so nachdrücklich für die Badener Beschlüsse, dass diese im April und Juni 1834 vom Katholischen Kollegium wie vom gesamten Grossen Rat bei scheinbar nur geringer Opposition genehmigt wurden. Der Grosse Rat stimmte am 14. November sehr entschieden auch einem ausführlichen Gesetze bei, das „die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen" für den Kanton St. Gallen durchaus im Geiste jener Beschlüsse mit weiten und festen Linien umschrieb.

Aber unversehens kam der Rückschlag auf den allzu kecken Vorstoss des freisinnigen Bürgertums in das kirchliche Gebiet. Die Vertreter der staatlichen Interessen hatten den sachlichen und dogmatischen Schwierigkeiten zu wenig Rechnung getragen und wurden von einer mächtigen Reaktion überrascht. Die Gegner der angestrebten Reformen vereinigten sich zu einer starken „ultramontanen" Partei; sie gründeten gegenüber dem „Erzähler" den „Wahrheitsfreund", um die „katholische Wahrheit zu verteidigen" und entfachten einen Vetosturm, vor welchem das Gesetz über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen im Januar 1835 erlag. Dieser Volksentscheid bedeutete zugleich eine tatsächliche Ablehnung der Badener Konferenzartikel.

Die Reaktion nahm hierauf ihren Fortgang. Wohl wagte es das Katholische Kollegium, das Doppelbistum neuerdings als ungültig zu erklären und dem vom päpstlichen Stuhl zum Bischof von Cur und St. Gallen ernannten Domherrn Bossi die Anerkennung zu versagen. Als aber die Wahlen am 3. Mai 1835 eine konservative Mehrheit für das Kollegium ergaben, war das Vordringen des klerikalen Geistes nicht mehr aufzuhalten. Umsonst setzten Baumgartner, Hungerbühler, Federer und der Advokat Ferdinand Curti von Rapperswil, der soeben zum ersten Mal in den Grossen Rat gewählt worden war, ihre ganze Beredsamkeit für die Wahrung der Kraft und Würde des Staates ein: die Mehrheit des Kollegiums fügte sich dem Begehren der Kurie und zog alle freisinnigen kirchenpolitischen Beschlüsse der vergangenen Jahre in gehorsamer Entschlossenheit zurück. Nur in der Frage der Auflösung des Doppelbistums blieb auch die neue Behörde fest, so dass sich Papst Gregor XVI. schliesslich doch zu entgegenkommenden Schritten herbeiliess und am 23. März 1836 die Trennung der Diözese St. Gallen vom Bistum Cur gestattete. Der

Dekan Dr. Joh. Peter Mirer in Sargans, ein Priester, der durch „Wissenschaft, Frömmigkeit, Eifer und Klugheit" ausgezeichnet war, wurde zum apostolischen Vikar ernannt. Nachdem die ganze Anordnung die staatliche Sanktion erhalten hatte, konnte Mirer am 6. Juli seine Wirksamkeit in St. Gallen eröffnen. Mit seinem Antritt war die Errichtung eines eigenen st. gallischen Bistums eingeleitet und der kirchliche Friede, so schien es, für einmal hergestellt.

Indessen, schon gegen das Ende der dreissiger Jahre erhoben sich neue kirchenpolitische Kämpfe, die einen noch schärferen Charakter annahmen, als die Reibungen in der ersten Hälfte des Dezenniums.

Nach der im Frühjahr 1837 vollzogenen Neuwahl des Grossen Rates erhielt das Katholische Kollegium wiederum eine freisinnige Mehrheit. In seiner Mitte erschien aber der streitbare Priester Karl Greith von Rapperswil, ein noch jugendlicher Mann (geboren 1807), in München, Paris und Rom gebildet, zeitweise von den st. gallischen weltlichen Behörden gemassregelt und verdrängt, nun ein eben so energischer als talentvoller Anwalt der kirchlichen Interessen. Er gelangte rasch zu bedeutendem Ansehen, griff mit scharfer Feder in die literarische Polemik jener Tage ein und beteiligte sich als redegewandter, selbstbewusster Verfechter seiner Ziele lange Jahre an allen Kämpfen der parlamentarischen Parteien des Kantons. [1])

Anderseits trat im zweiten Jahre des neuen Grossen Rates eine schaffensfreudige junge Kraft in die Regierung ein. Schon vor Jahren hatten sich Fels und Gmür zurückgezogen. Nun schied Reutti nach 35jähriger Amtstätigkeit im Mai 1838 aus dem Kleinen Rate aus, und an seine Stelle wurde Matthias Hungerbühler berufen, der in den letzten Jahren wiederholt auf politischem Gebiete hervorgetreten war und seit 1835 als Staatsschreiber eine ausgezeichnete Geschäftstüchtigkeit bewährt hatte. Hungerbühler war ein feiner Kopf und gründlicher Jurist, ein geistvoller Redner und vollendeter Diplomat. Wie Baumgartner noch in diesen Jahren, verteidigte er mit grösstem Nachdruck den Staat und seine Ansprüche gegenüber kirchlichen Tendenzen. [2])

[1]) Es ist der spätere zweite Bischof von St. Gallen, geboren am 25. Mai 1807, gestorben am 17. Mai 1882. Vergl. Alex. Baumgartner, Erinnerungen an Dr. Karl Joh. Greith. Freiburg i. B. 1884.

[2]) P. Vaucher, Professeurs, historiens et magistrats suisses (Genève et Bâle 1886), p. 83—87.

Nun massen die Vertreter verschiedener Geistesrichtungen neuerdings ihre Kräfte. Noch im Jahre 1838 brach der Streit um das Kloster Pfävers aus.

Dieses einst hochangesehene Benediktiner-Stift, das auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurückblicken konnte,[1]) war schon im 18. Jahrhundert einem unfruchtbaren Stillleben anheimgefallen und konnte nach der Revolution nur mit Mühe forterhalten werden. Unter dem gutmütigen Abte Placidus Pfister aus Tuggen, der seit 1819 dem Kloster vorstand, gerieten Ökonomie und Ordensdisziplin vollends in unleidlichen Zerfall, so dass sich bei einem Teil der Mönche selbst immer bestimmter der Wunsch nach Auflösung des Stiftes regte. Am 8. Januar 1838 beschlossen der Abt und das versammelte Kapitel, den Papst um die Säkularisation, den Administrationsrat um Pensionierung der Kapitularen und um Sorge für gewissenhafte Verwendung des Klostervermögens zu frommen Zwecken zu ersuchen.

Der in Schwiz residierende päpstliche Nuntius wies das erstere Begehren ab. Die weltlichen Behörden in St. Gallen aber giengen ohne Zögern von sich aus nach den Wünschen des Pfäverser Konventes vor, und es handelte sich nur um die Frage, ob die Angelegenheit die katholische Konfession allein berühre, oder als eine gemeinsame, staatliche Sache zu betrachten sei. Während das Katholische Kollegium in konfessionellem Sinne verfügen wollte, stellte sich der allgemeine Grosse Rat auf den staatlichen Boden und sprach nach heftigen Debatten am 20. Februar vorerst den Grundsatz aus, das reine Vermögen aufgehobener Klöster sei jeweilen als Staatsgut zu erklären und für allgemeine, fromme und milde Zwecke zu bestimmen. Demnach wurde die Abtei förmlich aufgehoben; die Klostergeistlichen erhielten lebenslängliche Pensionen; der Vermögensüberschuss sollte vorzugsweise für Schulzwecke mit besonderer Berücksichtigung des Bezirks Sargans verwendet werden; die Heilquelle in der Tamina-Schlucht übernahm der Staat zu unveräusserlichem Eigentum.[2])

---

[1]) Siehe H. Wartmann, Das Kloster Pfävers. Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. VI (Zürich 1881), S. 49—85. Neujahrsblatt des Historischen Vereins in St. Gallen. 1883.

[2]) Vergl. zur Geschichte der Aufhebung des Klosters Pfävers: Ehrenzeller, a. a. O., S. 151—159 (mit historischen und statistischen Notizen), und neben Henne und Baumgartner (Bd. 3) die selbständige Darstellung von J. Oesch in der Biographie Falks, S. 164—179.

Nach der Durchführung der Vermögensliquidation, die wegen verschiedener Anstände mit Liechtenstein und Graubünden schwierig war, sah sich die Regierung in der Lage, die Schulen des Sarganserlandes mit 100,000 Franken zu dotieren. Dem verlassenen Kloster blieb eine höchst würdige und wohltätige Bestimmung vorbehalten. Der Grosse Rat liess die Gebäude nach einem Beschlusse vom 14. November 1845 für eine Heil- und Pflegeanstalt einrichten, die in Erinnerung an den Stifter der auf sonniger Höhe gelegenen Abtei den Namen St. Pirminsberg erhielt. Das Bad Pfävers aber bekam unter staatlicher Verwaltung einen leichtern Zugang durch eine in der Tamina-Schlucht angelegte Strasse, und schon im Frühjahr 1840 wurde der Überschuss der Quelle nach Ragaz zur dortigen Statthalterei geleitet, in welcher ein zweiter Kurort und Badeplatz entstand.

Noch aber waren die Liquidationsarbeiten nicht abgeschlossen, als der Versuch gemacht wurde, das Kloster Pfävers wieder herzustellen. Durch die Maiwahlen des Jahres 1839, die unter dem Eindruck der reaktionären Bewegung im Kanton Zürich stattfanden, verschoben sich nämlich die Parteiverhältnisse neuerdings zu gunsten der streng katholischen Richtung. Greith übernahm die Leitung des Katholischen Kollegiums; der Kriminalrichter Leonhard Gmür von Amden, ein behender und witziger Wortführer der katholisch-konservativen Partei,[1]) trat an die Spitze des Administrationsrates, und diese Männer boten mit ihren Gesinnungsgenossen alles auf, um die prinzipiellen Beschlüsse des Grossen Rates über die Säkularisation klösterlicher Stiftungen und die besondern Verfügungen über Pfävers umzustürzen.

Am 19. November wurde im Grossen Rate der Kampf zwischen den verschiedenen Anschauungen durch die beredtesten Sprecher der Parteien, voran Greith und Baumgartner, ausgefochten. Auf der einen Seite wurde dem Staat das Säkularisationsrecht abgesprochen und nach Art. 22 der Verfassung die katholische Korporation allein als Herr und Disponent über verfallenes Klostergut erklärt. Die Gegner dieser konfessionellen Auffassung machten geltend, dass noch kein einziger Staat das Vermögen aufgehobener Klöster ausschliesslich den katholischen Konfessionsgenossen zugewiesen habe, dass jener Art. 22 den Katholiken nur administrative, nicht aber hoheitliche Rechte

[1]) Gmür, geboren am 22. Oktober 1808, starb am 12. August 1877 in St. Gallen. Vergl. die (von Regens Eberle verfasste) „Lebensskizze“: Präsident Leonhard Gmür. St. Gallen 1878.

überlasse, und dass die unsichere politische Lage gebieterisch die Stärkung der Gemeinsamkeit, nicht die Begünstigung einseitiger Interessen fordere. Es machte tiefen Eindruck, als Baumgartner in glänzender Rede die Aufhebungsdekrete verteidigte, als er eine in Szene gesetzte Massenpetition des „katholischen Volkes" mit der Bemerkung von sich wies, er kenne kein katholisches und kein protestantisches, sondern nur ein st. gallisches Volk, und als er mit seiner kraftvollen Stimme in den Saal hineinrief: „Will man weiteres gegen den Bestand der gesetzlichen Ordnung versuchen, so werden sich Kleiner und Grosser Rat wie ein Mann dem unlautern Treiben gegenüberstellen!" Nach zehnstündigem Redekampfe wies der Rat mit 76 gegen 62 Stimmen die Restitutionsbegehren ab: die eingeleitete Verwertung der Pfäverser Hinterlassenschaft konnte ihren ungestörten Fortgang nehmen.

Wie ein Markstein st. gallischer Geschichte erscheint dieser definitive Abschluss der Pfäverser Klosterangelegenheit. Wenn auch ohne Frage lokale Rücksichten mit im Spiele standen, so war doch das Entscheidende, dass Katholiken und Protestanten sich zusammentaten, um eine weitere Stärkung einseitig konfessioneller Vermögens- und Machtinteressen zu verhindern. Und bemerkenswert bleibt es immer, mit welcher Schärfe Baumgartner damals noch dem einheitlichen Staatsgedanken Ausdruck gab.

Baumgartner stand im Jahre 1839 wohl auf der Höhe seines Ansehens. Man verehrte ihn als treuen, standfesten Führer der fortschrittlichen Partei im „Kanton Baumgartner" und in der Eidgenossenschaft. Überall liess er sich in der vordersten Reihe finden, wenn es galt, den modernen Volksstaat gegenüber Jesuiten und Aristokraten hochzuhalten, oder die ungebührliche Einmischung des Auslandes in schweizerische Angelegenheiten abzuweisen. Noch im Mai 1839 wurde er als erster Repräsentant der Stadt St. Gallen in den Grossen Rat gewählt. Im Juni erhob ihn diese Behörde fast einstimmig wiederum zum ersten Regierungsrat, zum Landammann und zum ersten Gesandten des Standes St. Gallen an die Tagsatzung — ein Beweis, dass auch politische Gegner seinem Charakter, seiner staatsmännischen Befähigung und seiner Arbeitskraft die äussere Anerkennung nicht versagen konnten.

IV.

Errichtung des Bistums St. Gallen.

Aber eben jetzt, mit dem Beginne der vierziger Jahre, änderte sich die Richtung Baumgartners, und seine Wendung übte einen tiefen Einfluss auf die weitere politische und kirchliche Bewegung im Kanton. Indem dann diese Bewegung sich mit entscheidenden Vorgängen in der Eidgenossenschaft verflocht, gewannen jene Jahre eine Bedeutung, wie keine andere Epoche der st. gallischen Geschichte.

Es wird wohl niemals völlig sicher zu erkennen sein, wie Baumgartner dazu kam, sich von seinen frühern, so machtvoll ausgesprochenen Überzeugungen abzuwenden; denn dem Geschichtforscher ist es nur selten vergönnt, in das innerste Seelenleben eines Dahingeschiedenen zu dringen.

Das dürfte festzuhalten sein, dass sich in St. Gallen neben Baumgartner allmälig junge Männer regten, die ebenfalls nach persönlicher Geltung rangen. Sie fühlten sich nach ihren Talenten befähigt und berufen, in Politik und Staatsverwaltung selbständig mitzuwirken, und empfanden die faktische Oberleitung Baumgartners auf die Dauer als unbequeme Beschränkung ihres Strebens. Zu diesen Männern gehörten die Juristen Hungerbühler, Dr. Weder und Ferdinand Curti.[1] In ihren Kreis trat auch Georg Peter Friedrich Steiger von Flawil, ein protestantischer Pfarrer, der im Jahre 1838 die Theologie an die Politik getauscht und als Nachfolger Hungerbühlers das Amt des Staatsschreibers übernommen hatte. Er schloss sich den eifrigsten Demokraten an und war ein Mann von unbeugsamem Rechtsgefühl, das sich bisweilen bis zum Eigensinn versteifte.[2]

Noch während des Jahres 1839 wuchs die Spannung zwischen Baumgartner und diesen Männern einer schärfern radikalen Richtung.

[1] Curti war seit Juni 1839 Mitglied der Regierung. Seine Biographie (er war am 20. Mai 1804 geboren und starb in Konstanz am 9. Juli 1888) hat Herm. Seifert geschrieben. Siehe „Tagblatt der Stadt St. Gallen", 1888, Nr. 161, 162 und 164.

[2] Lebensnachrichten über ihn sind in der st. gallischen Zeitung „Die Schweiz", 1868, Nr. 81, zusammengestellt.

Der „Erzähler" eröffnete ein Geplänkel gegen die „Advokatendespotie". Ganz deutlich zeigte sich dann der Gegensatz im Jahre 1840 beim Ausbruch des unglückseligen Streites mit dem Kaufmännischen Direktorium. Diese alte Korporation, von jeher die angesehene Vertreterin der st. gallischen Handelsinteressen, besass ein nicht unbedeutendes Vermögen, das teils aus den Überschüssen der von ihr geleiteten Postverwaltung, teils aus ältern Beiträgen der Kaufleute hervorgegangen war, und da man die Güter des Klosters Pfävers soeben dem Staate überwiesen hatte, so tauchte sowohl in radikalen als in konservativen Kreisen der Gedanke auf, auch jene weltliche Genossenschaft für die Bedürfnisse des Kantons heranzuziehen. Eine im Juni 1840 niedergesetzte Kommission des Grossen Rates musste die Beschaffenheit des Direktorialfondes untersuchen.[1]) Sie gelangte in ihrer Mehrheit zur Ansicht, dass jenes Vermögen als öffentliches Gut zu betrachten und zu verwenden sei. Das Direktorium aber erklärte sich in voller Übereinstimmung mit juristischen Autoritäten als eine freie private Korporation und protestierte energisch gegen jede Antastung seines Eigentums. Der Streit nahm im Ratsaal und in der Presse heftige Formen an und wurde erst im November 1843 beigelegt, indem der Grosse Rat die Ansprüche des Staates fallen liess.[2])

Baumgartner stellte sich in diesem Streite nach einigem Schwanken auf den Standpunkt des Direktoriums, und es steht ausser Frage, dass das strenge Recht auf seiner Seite war. Jene „Advokaten" aber traten mit einem Ungestüm, in welchem sich die abweichende juristische Auffassung mit persönlichen Leidenschaften und Sticheleien mischte, für die staatlichen Begehren ein.

So hatte sich ein Riss zwischen den freisinnigen Staatsmännern aufgetan, und schon war er durch weitere Ereignisse unheilbar geworden.

---

[1]) Den ersten Anstoss zu einer solchen Untersuchung und demnach zum ganzen Streite hatte Ferdinand Curti durch eine am 16. Juni 1838 leichthin aufgestellte Motion im Grossen Rat gegeben.

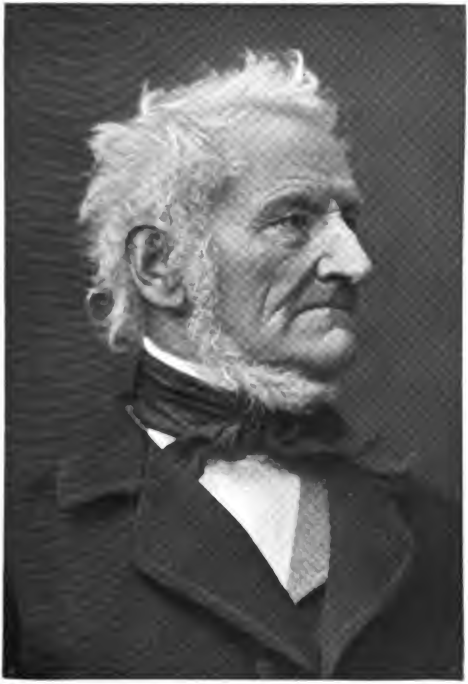
[2]) Eine „Gedrängte Darstellung der Bildung und Entwickelung der Kaufmännischen Korporation in St. Gallen und deren Leistungen und Schicksale bis zum Schlusse des Jahres 1841" gibt P. Ehrenzeller in den St. Gallischen Jahrbüchern 1835—1841, S. 385—402. Die sehr umfangreiche, gedruckte Literatur über den Direktorialhandel liegt auf dem Kantonsarchiv und, in zwei Bänden vereinigt, auf der Vadiana. Vergl. Näf, Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen (St. Gallen 1867), S. 455—458, und die Ausführungen von J. Oesch in der Biographie Falks, S. 153—164.

Mitten in die Zeit der wachsenden Verstimmungen fiel im Frühjahr 1841 die Argauer Klosterfrage, über welche sich auch der Kanton St. Gallen zu Handen der Tagsatzung zu entscheiden hatte. Die Vertreter der jüngern Schule billigten im Grossen Rate rückhaltlos den Aufhebungsbeschluss der arganischen Behörden. Baumgartner aber eignete sich ein entgegengesetztes Urteil an, und es will uns scheinen, dass ihn — von bundesrechtlichen Motiven abgesehen — gerade die Haltung seiner politischen Rivalen reizte, sich in dieser wichtigen Angelegenheit auf einen völlig andern Weg zu schlagen.[1]) Er, der wenige Jahre früher noch geschrieben hatte, man müsse die Klöster beseitigen, um in der Schweiz wirklichen Frieden zu begründen,[2]) stimmte im Grossen Rat für eine Instruktion, nach welcher der Kanton Argau zur teilweisen Wiederherstellung der Klöster und zur Sistierung der begonnenen Liquidation eingeladen wurde, und auf der Tagsatzung gab seine Stimme den Ausschlag für den Beschluss vom 2. April, der das Vorgehen Argaus als unvereinbar mit dem Bundesrecht erklärte. Nun wird man ihn wegen dieses Votums an und für sich nicht tadeln wollen; denn das Dekret des argauischen Grossen Rates widersprach in der Tat einem Artikel des noch zu Recht bestehenden Bundesvertrages, der die Klöster schützte, und war auch im Hinblick auf die damals allgemein hervortretende Verschärfung der konfessionellen Gegensätze anfechtbar genug. Aber seine ganze Haltung in diesem Klosterstreit erschien den aufmerksamen Zeitgenossen als eine unbegreifliche Verleugnung des kirchenpolitischen Freisinns, den er bisher in Rede und Schrift verfochten hatte. Er musste aus der liberalen Schweiz den Vorwurf der Apostasie vernehmen, und seine radikalen Nebenbuhler in St. Gallen unterstützten kräftig das böse Geschrei, das sich von allen Seiten gegen ihn erhob. Sogar einer seiner treuesten Freunde, der Landammann Dr. Stadler, begann an ihm irre zu werden und bat ihn dringend, von den Grundsätzen, die er unter allen Umständen mit seinem Nachdruck bekannt habe, nicht abzuweichen.[3]) Allein Baumgartner änderte seinen Kurs nicht mehr. Im Oktober 1841 reichte er grollend seine Resignation

[1]) Dieser Meinung hat sich schon Wartmann, Allgem. deutsche Biographie, II, 169, zugeneigt.

[2]) „Erzähler", 1835, Nr. 95 vom 27. November. Vergl. dagegen Nr. 77 vom 24. September 1841.

[3]) Nach Briefen Stadlers vom August 1841, die Alex. Baumgartner in der Biographie seines Vaters, S. 187—188, mitteilt.



Nach Phot. Taeschler

Curti

als Mitglied der Regierung ein, da er in dieser Behörde nicht länger gedeihlich wirken könne. Umsonst suchte ihn der Grosse Rat zurückzuhalten: er beharrte auf seinem Entschlusse[1]) und griff vorübergehend zu literarischer Tätigkeit. Im Frühjahr 1843 liess er sich freilich wieder wählen; aber er brach unwiderruflich mit der freisinnigen Richtung und stand von nun an auf politisch konservativer Seite. Zugleich kehrte er zu der Kirche zurück, die ihn in seiner Jugendzeit umfangen hatte, und beugte sich ihrer Disziplin.

Es liegt auf der Hand, dass diese Frontveränderung des bedeutendsten st. gallischen Staatsmannes jener Zeit verhängnisvolle Folgen haben musste. Sie gab die Losung zu einer allgemeinen Reaktion. Sie wirkte lähmend auf die Gesetzgebung und die Staatsverwaltung, wie denn die vierziger Jahre die frische, positive Arbeit zum guten Teil vermissen lassen, die im vorausgegangenen Jahrzehnt dem Kanton als einem Ganzen gewidmet worden war. Sie förderte endlich die Absichten der streng kirchlichen oder ultramontanen Partei innerhalb der katholischen Konfession.

Diese Partei besass im Katholischen Kollegium seit dem Jahre 1839 ohnehin das Übergewicht und brachte es jetzt rücksichtslos zur Geltung. Der Erziehungsrat, an dessen Spitze im November 1840 Pfarrer Greith gestellt wurde, entfernte alle durch ihren Freisinn unbequemen Elemente aus der Lehrerschaft der Kantonsschule. Heinrich Kurz und Dr. Borberg mussten nach Ablauf ihres Patentes auf eine Wiederwahl verzichten. Henne, der freilich, nicht zum Vorteil seines Lehramtes, tief in die Tagespolitik verwickelt war, sah sich gezwungen, seinen Abschied einzureichen. Ihm hatte der gelehrte Hattemer, der auf der St. Galler Bibliothek mit den Denkmälern altdeutscher Sprache vertraut geworden war, zu folgen und schliesslich (1844) auch der mild-humane Rektor Federer, dessen Anschauungen, wie Baumgartner sich später äusserte, sich nicht „mit Zweck und Wesen einer höheren katholischen Schulanstalt“ vertrugen.[2]) In alle Winde zerstreuten sich die Männer, die eine Zeitlang das wissenschaftliche Ansehen der St. Galler Schule hochgehalten hatten.

Nun wurde auch die Bistumsfrage wieder aufgenommen, die durch die Einsetzung eines apostolischen Vikars im Jahre 1836 nur provisorisch gelöst worden war. Es ist durchaus begreiflich, dass sich

[1]) Aufzeichnungen Baumgartners a. a. O., S. 192—194.

[2]) Geschichte des Kantons St. Gallen, III, 249.

Volk und Geistlichkeit nach einer definitiven Regelung der Diözesanverhältnisse sehnten, und dass die meisten Katholiken ein eigenes st. gallisches Bistum zu errichten wünschten. Aber bis zum Jahre 1839 bekämpfte Baumgartner sehr energisch einen solchen Plan. Er wies auf die finanziellen Schwierigkeiten hin, stellte ein besonderes Bistum im paritätischen Kanton als eine Quelle vielfachen innern Haders dar und erklärte sich für den Anschluss an das Bistum Basel. In einer Streitschrift: „Die Bistümelei", die er mitten in der Aufregung der Zürcher September-Revolution verfasste,[1]) führte er noch schärfer aus, dass die kirchliche Hierarchie jede staatliche Selbständigkeit bedrohe und das gesunde Gedeihen eines konfessionell gemischten Kantons untergrabe; daher sei es Pflicht der politischen Behörden, sie mit aller Macht zurückzudrängen. „Heute fromm, morgen zutäppisch, übermorgen usurpatorisch! — diese drei Stadien kirchlichen Einflusses hat noch jedes Ländchen durchlaufen, welches, in würdiger, kirchlicher Gesinnung, bauend und trauend auf ein erstes Wort, sich mit wankenden Kräften und ungenügenden Stützen in die Arme geistlicher Oberherrschaft geworfen hat." Er verlangte, dass den Katholiken des Kantons das Recht gewährt werde, demjenigen Sprengel anzugehören, der ihnen in allen bürgerlichen und kirchlichen Rücksichten die meisten Vorteile zu garantieren scheine. „Ein st. gallischer Bischof", bemerkte er rundweg, „kann nur entweder eine Null oder ein Friedensstörer sein. Das erstere ist nicht zu wünschen, das andere nicht zu dulden."

Gleichwohl stimmte die Mehrheit des Katholischen Kollegiums am 24. September 1839 dem Antrag auf Errichtung eines besondern st. gallischen Bistums bei, und der Administrationsrat eröffnete sofort Unterhandlungen mit der römischen Kurie. Diese zeigte sich geneigt, das Vikariat in ein Bistum auszubilden, begehrte aber die Ansprüche des Staates gegenüber der bischöflichen Gewalt möglichst einzuschränken und erhob vielfache Schwierigkeiten wegen der Zusammensetzung des Kapitels, der Wahl des Bischofs und der finanziellen Ausstattung der neuen Diözese. Das gegenseitige Markten zog sich durch einige Jahre hin. Erst am 21. Oktober 1844 konnte der Administrationsrat dem Kollegium Bericht und Anträge über die Regulierung

[1]) Die Bistümelei. Das versprochene Wort von J. Baumgartner. St. Gallen 1839. Die einleitende Bemerkung datiert vom 1. September, die Nachschrift vom 8. September.

der Bistumsverhältnisse unterbreiten. Es war festgestellt, dass der römische Stuhl den ersten Bischof aus einem Fünfervorschlag des Katholischen Kollegiums zu wählen habe, und dass künftige Wahlen von einem nach kanonischen Ordnungen eingesetzten Kathedral-Kapitel vorgenommen werden sollten, wobei dem Kollegium das Recht der Ablehnung nicht genehmer Persönlichkeiten zugestanden war.

Zu andern Zeiten hätte wohl diese interne katholische Angelegenheit ruhig erörtert und abgeschlossen werden können. Damals aber wurden kirchliche und staatliche Interessen leidenschaftlich gegen einander abgewogen, und die Vorgänge in andern Kantonen erhöhten die Spannung der Gemüter. Eben in jenen Oktobertagen vollendete sich in Luzern der konservative Umschwung, der dort im Jahre 1841 mit einer Revision der frühern liberalen Verfassung eingeleitet worden war: Luzern, der eidgenössische Vorort, berief zur Leitung seiner theologischen Lehranstalt den Jesuitenorden. Die Kunde von diesem Schritte verbreitete eine Aufregung ohne gleichen, denn jener Orden, dem nun eine neue Stätte der Wirksamkeit eröffnet wurde, galt beim überwiegenden Teil des Schweizervolkes als ein Störer des konfessionellen Friedens und als ein Feind der freien bürgerlichen Entwicklung.

So erblickten denn die St. Galler Freisinnigen in der Errichtung des Bistums neuerdings ein Überwuchern der hierarchischen Bestrebungen und eine schwere Gefahr für den Kanton. Hungerbühler sprach sich in einer Flugschrift: „Das st. gallische Offizialat und die Bistümelei“ aufs schärfste gegen die Vorlage des Administrationsrates aus und bezeichnete sie auch deshalb als verwerflich, weil das Bistum ohne Umgehung des Gesetzes vom 8. Mai 1805, das bestimmte Vorschriften über die Verwendung der katholischen Fonde enthielt, ökonomisch nicht eingerichtet werden könne. Mit seinen Freunden Weder und Curti, denen sich auch Oberstlieutenant Leonhard Bernold von Walenstadt und die Advokaten Joh. Baptist Gruber in St. Gallen [1]) und Joseph Hoffmann von Rorschach beigesellten, kämpfte er drei Tage lang gegen die Anträge der katholischen Zentralbehörde. Allein Baumgartner, der jetzt seine machtvolle Beredsamkeit der konservativen Partei zur Verfügung stellte, verteidigte erfolgreich den Konkordatsentwurf. Am 23. Oktober wurde mit 58 gegen 13 Stimmen

[1]) Geboren am 30. Juli 1786 in Rebstein, gestorben am 11. September 1846 im Bade Pfävers.

die „Übereinkunft des Katholischen Grossratskollegiums des Kantons St. Gallen mit dem heiligen Stuhle über Reorganisation des Bistums St. Gallen" angenommen, am 30. Oktober in Luzern durch den Nuntius und die st. gallischen Bevollmächtigten Leonhard Gmür und Joh. Nepomuk Saylern[1]) unterzeichnet.

Noch bedurfte aber das Konkordat der staatlichen Sanktion und musste dem allgemeinen Grossen Rate vorgelegt werden. In einer ausserordentlichen Sitzung vom 20. Februar 1845 liess sich zwar diese Behörde nicht bewegen, nach dem Antrag Hungerbühlers das eigene Bistum als unvereinbar mit der Einheit und Wohlfahrt des Staates zu erklären; doch verweigerte sie mit 80 gegen 67 Stimmen dem Bistumskonkordat die Sanktion. Es entsprach dem in der Mehrheit der Versammlung herrschenden Geiste, dass am folgenden Tage die st. gallische Gesandtschaft an die Tagsatzung dahin instruiert wurde, es sei Luzern dringend einzuladen, mit Rücksicht auf seine hohe eidgenössische Stellung auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten.

Einen Augenblick schien es, als ob die antihierarchischen Anschauungen siegen würden. Aber noch im gleichen Frühjahr traten Ereignisse ein, die die Bistumsfreunde ihrem Ziele näher brachten. Es war die Zeit des grossen Freischarenzuges, den schlimm beratene Radikale gegen die Luzerner Regierung in Szene setzten. Die durch das Phantom der Religionsgefahr erschreckte katholische Bevölkerung befand sich in der stärksten Aufregung, und als im Kanton St. Gallen die Neuwahl des Grossen Rates vorgenommen werden sollte, massen die beiden Hauptparteien ihre Kräfte mit rücksichtsloser Leidenschaftlichkeit. Das Unerwartete geschah: am 4. Mai 1845 verschwand die liberale Mehrheit, die seit 1831 jeweilen von 2 zu 2 Jahren aus dem Volkswillen hervorgegangen war und die Reaktion in Schranken gehalten hatte. Die freisinnige Partei sank auf 75 Stimmen herab, und genau auf diese Zahl stieg die Vertretung der konservativen Gegner!

Eine merkwürdige Versammlung, dieser neue Grosse Rat des Jahres 1845, den Regierungsrat Falk als Alterspräsident eröffnete.[2]) Der Rat hatte Mühe, einen Präsidenten aufzustellen, denn nach bisherigem Reglemente durfte der Vorsitzende nicht stimmen, und keine Partei wollte sich einen Mann entgehen lassen. Die Konstituierung gelang erst, als man sich dahin verständigte, dem Präsidenten das Stimmrecht

[1]) Ein jüngerer Bruder des Kantonsgerichtspräsidenten Klemens Saylern.

[2]) Seine Rede siehe bei Oesch, S. 184.

einzuräumen und bei Stimmengleichheit in geheimen Wahlen die Entscheidung durch das Los zu treffen. Das Los hob dann einen entschlossenen konservativen Kämpfer, den Advokaten und Oberstlieutenant Meinrad Breny von Rapperswil, auf den Präsidentenstuhl.

Von einer fruchtbaren Tätigkeit der Behörde konnte für die beiden folgenden Jahre bei solchen Parteiverhältnissen kaum die Rede sein. Immerhin war es jener Grosse Rat, der die Gebäude des ehemaligen Klosters Pfävers noch im Jahre 1845 für eine Irrenanstalt bestimmte, wie wir bereits erwähnt haben, und bedeutende Summen für ihre zweckmässige innere Einrichtung bewilligte, so dass sie zwei Jahre später bezogen werden konnte.

Auf alle Fälle war nun aber die Lage für die Freunde des st. gallischen Bistums günstiger geworden. Erneuerte Unterhandlungen mit dem römischen Stuhl über das Konkordat führten zu einigen Modifikationen, die verschiedene Befürchtungen zerstreuen mochten, und als das Katholische Kollegium nach dem Antrage Baumgartners beschloss, dass jede Bischofswahl vor Einholung der päpstlichen Konfirmation zur Placetierung dem Kleinen Rate anzuzeigen sei, genehmigte der Grosse Rat am 21. November 1845 mit Einmut das Bistumskonkordat.

Es verstand sich nun von selbst, dass der Papst als ersten Bischof den bisherigen apostolischen Vikar, Dr. Johann Peter Mirer, wählte. Doch dauerte es noch geraume Zeit, bis die letzten Hindernisse beseitigt waren, die der Durchführung des Konkordats entgegenstanden. Das Katholische Kollegium musste sich herbeilassen, für die Kathedralkirche, das Priesterseminar und das bischöfliche Einkommen die Summe von 435,000 Gulden als unveräusserliches Stiftungsgut zu sichern, und es erlangte nur mit Mühe das Zugeständnis, dass diese Dotation, gleich den übrigen Fonden des katholischen Kantonsteils, „einstweilen" durch den Administrationsrat, d. h. durch eine weltliche Behörde zu verwalten sei. Erst die Bulle Pius IX. vom 12. April 1847 („Instabilis rerum humanarum natura") ordnete definitiv die Verhältnisse des neuen Bistums.[1])

[1]) Die wichtigsten Aktenstücke zur Errichtung des Bistums St. Gallen 1845 bis 1847 siehe bei Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz, II (1878), Urkunden S. XXVII—XXXIX, den lateinischen Text und die offizielle deutsche Übersetzung der Bulle vom 12. April 1847 in der Sammlung der Gesetze und Beschlüsse des Grossen und Kleinen Rates des Kantons St. Gallen, Bd. IX, 1843—1848, S. 337—372. Über den Gang der Verhandlungen vergl. H. Fehr, Staat und Kirche im Kanton St. Gallen, S. 188 u. ff.

Hierauf, am 29. Juni, wurde Mirer, nachdem er zu Handen der Regierung den Eid auf die Verfassung des Kantons geleistet hatte, durch den Nuntius Macciotti in der zur Kathedrale bestimmten ehemaligen Abteikirche von St. Gallen konsekriert und eingesetzt. Baumgartner erzählt als Augenzeuge, St. Gallen habe selten ein erhebenderes Fest gesehen. „Der Feierlichkeit in der Kathedrale wohnte die Regierung mit andern Staatsbehörden bei; zur Erhöhung der Festfeier und Handhabung erbaulicher Ordnung hatte erstere ein zahlreiches Korps Milizen in Dienst gerufen. Bei der festlichen Tafel erschienen auch die Spitzen der protestantischen Behörden und Geistlichkeit. Alles hatte das Gepräge eines Versöhnungsfestes, mit dem sich lange bemühender Zwist abschloss.“

V.

Anteil am Sonderbundskrieg und an der Einführung des neuen Bundesstaates.

Allein während beim üppigen Festmahle in einem reichgeschmückten Raum des frühern Klostergebäudes schwungvolle Reden in deutscher, französischer, italienischer und lateinischer Sprache gehalten wurden, wussten alle Teilnehmer, dass der Boden unter den Füssen wankte, und dass die Eidgenossenschaft einer schweren Krisis entgegengieng, für deren Lösung aller Augen auf den Kanton St. Gallen gerichtet waren.

Der Argauer Klosterstreit hatte einen ersten Zusammenschluss von sieben katholischen Kantonen bewirkt, die Berufung der Jesuiten nach Luzern die radikalen Elemente zu den Freischarenzügen aufgereizt, dieser Landfriedensbruch den Anlass zur Stiftung eines förmlichen katholischen S o n d e r b u n d e s mit kriegerischer Organisation gegeben. Immer breiter war im Laufe der vierziger Jahre durch die Verschuldung der einen wie der andern Seite die Kluft zwischen den beiden grossen politischen und zugleich kirchlichen Parteien in der Schweiz geworden. Die Eidgenossenschaft ging dem Verfall entgegen, wenn es nicht gelang, die destruktiven Tendenzen bei Zeiten zu bemeistern. Die Führer

der liberalen Schweiz richteten nun ihre Angriffe gegen den Sonderbund, der dem Geiste und der Form des gemeinsamen Bundesvertrages von 1815 widersprach. Schon auf der Tagsatzung des Jahres 1846 gewannen sie 10 ganze Stimmen für den Antrag, es sei das Separatbündnis der sieben katholischen Kantone als eine mit dem Bundesrechte unverträgliche Verbindung aufzulösen. Diesem Antrag schloss sich das anfangs zurückhaltende Genf im Herbst des gleichen Jahres an, so dass nur noch eine Standesstimme fehlte, um ihn zu rechtskräftigem Beschlusse zu erheben. Für diese Stimme hoffte man in freisinnigen Kreisen auf den Kanton St. Gallen, der eben seine Instruktionsbehörde neu bestellen sollte.

Es hält heutzutage schwer, sich in die gewaltige Erregung zurückzuversetzen, die beim Herannahen der Erneuerungswahl des st. gallischen Grossen Rates im Frühjahr 1847 das ganze Schweizervolk erfasste. Man empfand weit herum im Lande, dass dieser einfache bürgerliche Akt in einem schweizerischen Kanton die grösste Bedeutung für die Zukunft des eidgenössischen Staatsgedankens hatte und bei der in jenen Tagen durch halb Europa herrschenden scharfen Spannung zwischen liberalen und konservativen Strebungen eine über unsere Landesgrenzen hinausreichende Wirkung üben musste. In unserm „Schicksalskanton" waren sich beide Parteien des ganzen Ernstes der Situation bewusst und jede suchte die andere in ihrem Einfluss auf die Wähler durch Wort und Schrift zu überbieten. Da gab am 2. Mai der Bezirk Gaster unter der Führung des Obersten Gmür von Schännis[1]) die Entscheidung, indem die Bezirksgemeinde wider alles Erwarten ausschliesslich liberale Männer für den Grossen Rat erkor. Die neue Behörde zählte nun 77 Mitglieder der freisinnigen und 73 der konservativen Richtung, und diese geringe Verschiebung der Parteiverhältnisse reichte eben hin, um den Kanton als Ganzes den Gegnern des Sonderbundes anzureihen.

Jetzt musste Baumgartner aus der Regierung weichen und seinen Sessel Dr. Weder überlassen, der ihm seit Jahren in allen wichtigen politischen und kirchlichen Fragen entgegengetreten war. Hungerbühler wurde zum ersten Mal zum Landammann erhoben, die Gesandtschaft an die Tagsatzung (Näff und Steiger) im Sinne

[1]) Dominik Gmür, ein Sohn des Advokaten und Kantonsrates Dominik Gmür, ein Verwandter des 1835 verstorbenen gleichnamigen Regierungsrates. Er wurde am 21. Juni 1800 geboren und starb am 7. Januar 1867.

der Majorität bestellt und instruiert. Die Abgeordneten, so ward beschlossen, hatten für eine Revision des Bundesvertrages Hand zu bieten, der Auflösung des Sonderbundes beizustimmen und einen Antrag auf Entfernung des Jesuitenordens aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft zu unterstützen.[1])

Unaufhaltsam drängten nun die Dinge der Entscheidung zu. Auf der am 5. Juli in Bern eröffneten Tagsatzung legten die st. gallischen Gesandten ihr Votum für die wichtigen Beschlüsse ein, die neben der Überwindung der momentanen Wirren auch die gründliche Umgestaltung der Eidgenossenschaft betrafen. Als die Sonderbundskantone, wie sich erwarten liess, bei ihrem Separat-Vertrag verharrten und bewaffneten Widerstand organisierten, zog auch St. Gallen die letzten Konsequenzen seiner Haltung.

Heisser ist in unserm Grossratssaale wohl niemals gekämpft worden, als während der ausserordentlichen Session im Oktober 1847, da über die Frage der Anwendung von Gewaltmassregeln entschieden werden musste. Jede Partei bot alle ihre geistigen und rhetorischen Kräfte auf, um ihren Überzeugungen zum Ziele zu verhelfen. Auf der einen Seite standen Baumgartner, Greith, Gmür, Breny, Falk und ein noch jüngerer, talentvoller Mann, Johann Joseph Müller von Mosnang, der seit 1839 dem Grossen Rate angehörte; auf der andern Seite führten Weder, Näff, Curti, Hoffmann u. s. f. das Wort. Der Kampf begann am 12. Oktober, wurde am 13. Oktober fortgesetzt und dauerte dann ununterbrochen 19 Stunden lang bis über Mitternacht hinaus. In der Morgenfrühe des 14. Oktobers entschied sich der Grosse Rat mit 76 gegen 73 Stimmen für den Antrag der Regierung, es sei im Notfall mit Waffengewalt gegen die Sonderbundskantone einzuschreiten.

Mit mächtiger Stimme verwahrte sich Oberst Breny im Namen seiner Partei „vor Gott und der Welt, vor Gegenwart und Zukunft“ gegen alles Unheil, das eine Mehrheit von wenigen Stimmen über das Vaterland heraufbeschwören werde. Aber die Würfel waren gefallen. Die st. gallische Gesandtschaft begab sich mit der neuen Instruktion nach Bern, und am 4. November wurde von der absoluten Majorität der Tagsatzung die Exekution beschlossen. Der Sonderbundskrieg brach aus.

[1]) Vergl. hierüber die Broschüre Baumgartners: Die Jesuitenfrage und die Instruktion von St. Gallen. Rorschach 1847.



Inzwischen war die Aufregung unter der konfessionell gemischten Bevölkerung des Kantons auf den höchsten Grad gestiegen. Die katholischen Gemeinden hatten eine mit mehr als 16,000 Unterschriften bedeckte Petition an den Grossen Rat gerichtet, um ihn von Gewaltmassregeln gegenüber den sieben „angefeindeten Kantonen" abzuhalten. Es fehlte vonseite geistlicher und weltlicher Wortführer nicht an jenen offenen und geheimen Schürungen, welche die glimmenden Leidenschaften zum Fanatismus entflammen mussten. Denn in solchen Zeiten, in denen alles auf dem Spiele zu stehen scheint, was dem Menschen teuer ist, pflegen die Parteien in ihren Mitteln nicht wählerisch zu sein.[1]) Als die Regierung am 18. Oktober das ganze Bundeskontingent des Kantons mobilisierte, kam es im Sarganserlande, in Alttoggenburg und im Seebezirk bei einzelnen Truppenteilen zur Verweigerung des Gehorsams und zu förmlichen Meutereien. Die Lage war so ernst, dass hier, noch vor der grössern allgemeinen Aktion, ein Krieg „im kleinen" zu entstehen drohte. Die Regierung vermochte aber durch Aufbietung von Milizen aus den ihr ergebenen Bezirken und durch Absendung von Kommissären rasch den Widerstand zu brechen, und schon am 28. Oktober standen 2700 Mann in den Lintgebieten, um auf den ersten Ruf zum Bundesheer zu stossen, oder die Angriffe, deren man sich vonseite des Standes Schwiz versehen musste, zurückzuweisen. Regierungsrat Curti nahm sie in Eid und Pflicht.

Die Mehrheit des Schweizervolkes gieng entschlossen in den Kampf gegen den Sonderbund. Es waltete bei ihr die beherzte Überzeugung, dass es keine andere Entscheidung mehr geben könne, und sie zog den blutigen Krieg „dem verderblichen Siechtum eines faulen Friedens vor", der in den letzten Jahren das nationale Leben tief darniedergehalten hatte. Unter dem Oberbefehl des Genfers Wilhelm Heinrich Dufour, der in unvergesslicher Weise die herbe militärische Pflicht mit der den missleiteten Bundesbrüdern gegenüber gebotenen Humanität zu verbinden wusste, wurde der Krieg binnen wenigen Wochen durchgeführt. Am 14. November kapitulierte Freiburg, vom 22. an rückten die siegreichen eidgenössischen Truppen in Zug, Luzern und in den Waldstätten ein, und am 30. ergab sich Wallis als der letzte der überwundenen Sonderbundskantone.

[1]) Ausführlich schildern O. Henne, S. 326 u. ff. und Baumgartner, III, S. 322 u. ff. die Unruhen im Kanton St. Gallen und den Anteil der st. gallischen Truppen am Sonderbundskrieg.

Der Kanton St. Gallen stellte teils zum Kampfe, teils zu militärischen Demonstrationen über 6000 Mann ins Feld, die zur 4., 5. und 6. Division der eidgenössischen Armee gehörten. Die Hauptmasse stand in der von Oberst Dominik Gmür befehligten 5. Division und hatte die Aufgabe, vom Zürichsee gegen die innern Kantone vorzudringen. Sie war es, welche die rasche Kapitulation von Zug bewirkte und die dann am entscheidenden 23. November, am gleichen Tage, an dem die 4. Division den Sieg im Reusstal bei Gislikon errang, die auf der Ostseite des Roter Berges, bei Meyerskappel, stehenden sonderbündischen Truppen auseinandertrieb, so dass die Strassen nach Luzern den eidgenössischen Kolonnen offen standen. „Am 1. Christmonat", erzählt ein schlichter toggenburgischer Soldat,[1] „wurde uns eine Schrift von unserm Divisionsobersten vorgelesen, dass man mit unsern Leistungen zufrieden sei, dass der Sonderbund aufgelöst, der Feind besiegt und die Landwehrmannschaft wieder entlassen sei." Nach der Rückkehr der st. gallischen Truppen zeigte es sich, dass sie nur drei Mann durch Krankheit, keinen im Gefecht verloren hatten.

Über die Ursachen des Sonderbundskrieges, über Recht und Unrecht der Parteien, die damals in Waffen einander gegenüber traten, werden die Urteile je nach dem Standpunkte der Betrachtung stets verschieden lauten. Die Folgen aber, die sich an den Sieg der Mehrheit der Kantone knüpften, kann man bei unbefangener Würdigung nur als glückliche bezeichnen. Die Auflösung des Sonderbundes war, wie damals ein besonnener Mann in einer in St. Gallen erschienenen Schrift sich äusserte, eine Tat des Schweizervolkes;[2] die überlegenen Waffen stellten die tief erschütterte nationale Einheit wieder her; sie befestigten das Ansehen und die Unabhängigkeit der Schweiz dem Auslande gegenüber und ebneten endlich den Weg zu einer von den besten Staatsmännern längst erstrebten gesunden und kräftigen Ausbildung der Eidgenossenschaft.

Zu diesen Ergebnissen hatte der Kanton St. Gallen in entscheidender Weise beigetragen: das Volk durch seine Wahlen, der Grosse Rat durch die Formulierung der Vollmachten für die Tagsatzung, der Kleine Rat durch den Vollzug der Bundespflicht und durch die uner-

[1]) Ulrich Dütschler in Kappel, gestorben am 6. Mai 1890. Seine Tagebuchnotizen sind in den St. Gallischen Analekten, I (1889), S. 19—24, abgedruckt.

[2]) Der Sonderbund und seine Auflösung. Von Dr. C. Weber. 2. Aufl. (St. Gallen 1848). S. 168. Hinter dem Pseudonym „Weber" hat sich Friedrich Tschudi verborgen!

schrockene Entfaltung der staatlichen Autorität gegenüber allen widerspenstigen Elementen. Die unter der Leitung des Landammanns Hungerbühler stehende Regierung verdiente es vollauf, dass ihr vom Grossen Rate nach Beendigung des Krieges für ihre feste Haltung Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde. Wie die Tagsatzung mit ruhiger Entschiedenheit auf das Wohl des Vaterlandes Bedacht genommen hatte, so war St. Gallen während der schweren Krisis zu seinem und des Ganzen Heil in sicherer Hand geblieben. Noch schwebten eine Zeitlang trübe Schatten über dem Kanton, da eine umfangreiche Untersuchung gegen die Anstifter der aufrührerischen Bewegungen vom Oktober 1847 angeordnet worden war. Aber es bezeichnete die seit der Restaurationszeit veränderte Beurteilung politischer Vergehen und zugleich den nach dem Siege waltenden versöhnlicheren Geist, dass der Grosse Rat unter einigen Einschränkungen, die sich auf angeschuldigte Beamte, Offiziere und Geistliche bezogen,[1]) Amnestie erteilte und alle weitern Prozesse niederschlug.

Beinahe während des ganzen Jahres 1848 wurden Volk und Behörden des Kantons St. Gallen lebhaft durch die eidgenössische Revisionsfrage und durch die Neugestaltung der Schweiz in Anspruch genommen; denn die geplanten Reformen griffen tief auch in das künftige Dasein der Kantone ein. Im Grossen Rate erhoben sich Stimmen, die den alten Bundesvertrag im wesentlichen beibehalten und nur in einzelnen Punkten zu bescheidenen Verbesserungen schreiten wollten. Aber die Mehrheit schloss sich am 3. Mai doch dem durchgreifenden neuen Entwurfe an, den eine Kommission der Tagsatzung vorberaten hatte. Sie erklärte sich auch für das wohlerwogene Zweikammersystem (Ständerat und Nationalrat), wenn gleich Baumgartner der Meinung Ausdruck gab, dass der Ständerat nach dem Wegfall aller Instruktionen nicht eigentlich als Vertretung der Kantone betrachtet werden könne, und dass ein wahres Gegengewicht gegen den Nationalrat fehle. Als dann über den endgültigen Entwurf der Tagsatzung abzustimmen war, pflichtete der Grosse Rat dem Werke mit kräftigem Entschlusse bei, und als am 20. August das Volk sich auszusprechen hatte, nahmen 16,893 gegen 8072 Bürger die neue Bundesverfassung an.

---

[1]) So den Bezirksammann Joh. Zündt und den Pfarrer Nikl. Frey in Altstätten. Es dürfte der Meinung Baumgartners (Bd. III, S. 407—410) zuzustimmen sein, dass der Eifer der Regierung gegen einzelne Persönlichkeiten doch zu weit gieng. Zündt wurde später (1866) Nationalrat und (1867) Regierungsrat.

Mit lautem Jubel wurde dann der Beschluss der Tagsatzung vom 12. September aufgenommen, der auf Grund der Abstimmung des ganzen Schweizervolkes die Bundesverfassung in Kraft erklärte und den lockern Staatenbund in einen starken Bundesstaat mit wirkungsfähigen Zentralgewalten überführte. Wohl musste man sich sagen, dass die Kantone ihres „schönsten Flors“ beraubt, ihrer überlieferten Souveränetät entkleidet, auf wesentlich administrative Tätigkeit, der ein eigenartiges politisches Gepräge fehlte, zurückgewiesen seien. Aber Weiterblickende brachten ohne Bedauern diese Opfer und legten sie auf den Altar des gemeinsamen Vaterlandes zur Mehrung seiner Kraft und Ehre. Die Kantone sanken immerhin nicht zur Bedeutungslosigkeit herab. Es blieb ihnen ein weiter Spielraum für die Ausübung aller staatlichen Funktionen, die nicht dem Bunde vorbehalten waren.

In aller Ruhe vollzogen sich die Wahlen, die der Kanton St. Gallen zum ersten Mal für die neuen eidgenössischen Behörden vorzunehmen hatte. Der Grosse Rat ordnete Landammann Näff und Staatsschreiber Steiger als Ständeräte ab — ohne Instruktionen, denn solche vertrugen sich in der Tat nicht mehr mit dem Bundesstaate. In den Nationalrat wählte das Volk am 15. Oktober in 4 Kreisen 8 Vertreter: Joseph Hoffmann und Dr. Eduard Erpf, Leonhard Bernold und Dr. Weder, Oberst Dominik Gmür und Jak. Steger von Lichtensteig, Hungerbühler und Oberst Joh. Georg Anderegg von Wattwil, ausschliesslich Männer liberaler Richtung, die in den Kämpfen der vierziger Jahre hervorgetreten waren Bei diesen ersten Wahlen wurden konservative Kandidaten mit voller Absicht übergangen, da es der Mehrheit des Volkes unter dem frischen Eindruck des durchgefochtenen Bürgerkrieges widerstrebte, erklärte Gegner der neuen Ordnung mit Mandaten in die Bundesversammlung zu betrauen. Freilich blieb nun manche geistige Kraft für die grossen Aufgaben des Bundes einstweilen unbenutzt. Für einen Mann wie Baumgartner, dessen schroffe politische Wendung man nicht vergessen konnte, und die selbst konservativen Parteigenossen als „ein schwer zu lösender Widerspruch“ erschien, war in jener Zeit des Übergangs trotz seines erprobten organisatorischen Talentes kein Platz in den eidgenössischen Zentralbehörden. Vielmehr wurde Wilhelm Näff, der sich während der Kriegs- und Konstituierungszeit Verdienste erworben hatte, gleichsam als Vertreter unseres „Schicksalskantons“ in den ersten Bundesrat gewählt. An seine Stelle im st. gallischen Regierungsrate rückte hierauf der Staatsschreiber, Georg Peter Steiger, vor, und im Ständerat

ersetzte ihn nach der Wahl des Grossen Rates Arnold Otto Aepli von St. Gallen, ein junger Jurist von gemässigt liberalen Grundsätzen, dem sich eben damals die Pforten zu einer vielseitigen Tätigkeit auf kantonalem und eidgenössischem Gebiet erschlossen.[1])

Noch jahrelang stand der Kanton unter dem Eindruck der vielen Umgestaltungen, die eine notwendige Folge der Errichtung des Bundesstaates waren. Schlag auf Schlag vollzogen sich die wichtigsten Zentralisationen. Schon auf den 1. Januar 1849 nahm die Eidgenossenschaft die Postverwaltung an die Hand. Sie löste durch einen besondern Vertrag die st. gallischen Hoheitsrechte aus, erwarb den grössten Teil des Postmaterials um den Preis von nicht ganz 60,000 Franken und bestimmte St. Gallen als Sitz eines eidgenössischen Postkreises. Bundesbeamte traten an die Stelle der kantonalen Kommission, die das Postwesen bisher geleitet hatte, und einheitliche Taxen für die ganze Schweiz hoben mit einem Schlage die hemmenden Ungleichheiten der frühern Zeiten auf.

An die Post schloss sich das Telegraphenwesen, das der Bund nach einem Gesetze vom 23. Dezember 1851 ebenfalls unter seine Leitung nahm. Bereits am 10. Juli 1852 war die telegraphische Verbindung zwischen St. Gallen und Zürich hergestellt, und in den nächsten Jahren legte sich ein vollständiges Telegraphennetz über den Kanton.

Rasch traf der Bund auch Anstalten zur Durchführung der zentralen Zollordnung. Mit dem 1. Februar 1850 hörte der Bezug der innern Zölle, der Weg- und Brückengelder auf. Die Schlagbäume fielen nicht mehr auf die Strassen nieder. Die Eidgenossenschaft verlegte die Zollstätten an die Grenzen, dem Bodensee und Rhein entlang, und richtete an den Kanton für die verlornen Einkünfte jährliche Entschädigungen (118,000 Franken alter Währung) aus.

Nach der Regelung der Zollverhältnisse kam das Münzwesen an die Reihe. Die Bundesversammlung entschied sich 1850 für das französische Münzsystem, vor welchem auch im Kanton St. Gallen die bunte Masse der Taler, Gulden, Batzen, Kreuzer, Pfennige etc., über vier Millionen Stücke, weichen mussten.[2]) Das an den süddeutschen Guldenfuss gewöhnte Volk war bald mit dem Frankenfuss vertraut und freute sich im täglichen Verkehr der sichern schweizerischen

---

[1]) Aepli, geboren am 22. August 1816, gehörte seit 1849 dem Grossen Rate an und trat 1851 in die Regierung ein.

[2]) Baumgartner, Bd. III, S. 402.

Münzeinheit, die in frühern Zeiten wohl oftmals angestrebt, aber niemals verwirklicht worden war.

Nicht so durchgreifend vollzog sich die Zentralisation des Militärwesens. Aber der Kanton musste sich doch mehr als vor dem Jahre 1848 nach den Weisungen des Bundes richten. Das neue Militärgesetz, das der Grosse Rat am 9. März 1852 erliess, schuf drei kantonale Militärbezirke; es ordnete Offiziersschulen, Rekruten- und Wiederholungskurse an, stellte einen Oberinstruktor auf und organisierte die militärische Rechtspflege nach eidgenössischen Vorschriften. Für den Bundesauszug und die Reserve hatte St. Gallen 7485 Mann bereit zu halten.

Noch auf manchen andern Gebieten spürte der Kanton die kräftige Einwirkung der Zentralbehörden. Er sah sich genötigt, mit aller Schärfe gegen die Anwerbungen in fremde Dienste vorzugehen. Er hatte die Verpflichtungen zu erfüllen, die das Asylrecht auferlegte, und nach den Anordnungen des Bundes die Internierung und Verpflegung von mehr als 1000 der badischen Revolutionäre zu besorgen, die im Sommer 1849 vor der überlegenen deutschen Militärgewalt auf schweizerisches Territorium geflohen waren. Er musste die Einbürgerung einer grössern Zahl von Heimatlosen übernehmen und sich dem Bundesgesetze vom 3. Dezember 1850 unterziehen, das die gemischten Ehen gegen kantonale Verbote schützte.

An Opposition gegen einzelne Neuerungen fehlte es freilich nicht, zumal wenn diese die kirchlichen Lehren und Einrichtungen berührten. So sprach sich Bischof Mirer in einem von Domdekan Greith verfassten Schreiben an die Bundesversammlung „in ergreifender Weise“ gegen die Begünstigung gemischter Ehen aus.[1]) Im Ganzen aber lebten sich die Formen und Wirkungen der neuen Bundesverwaltung binnen wenigen Jahren glücklich ein. Der Kleine Rat durfte in seinem Amtsberichte über das Jahr 1852 — eben als er eine kurze Rückschau auf das erste halbe Jahrhundert st. gallischer Geschichte hielt — der befriedigten Stimmung des Volkes Ausdruck geben. Er bemerkte, dieser ruhige Übergang möge wohl in der Tatsache seine Erklärung finden, dass die Verfassung des Kantons wie die Bundesverfassung aus dem gesunden Volksgeiste der Regenerationsepoche hervorgegangen seien. „Darin liegt ein wesentlicher Grund für das Vertrauen, welches das st. gallische Volk in die Haltbarkeit der neuen Bundeszustände legt.

[1]) Baumgartner, Bd. III, S. 406.

und für die hohe Achtung, womit es die Behörden des Bundes umgibt. So allein mochte es kommen, dass einzelne, infolge des neuen Bundes gebotene, tief eingreifende Neuerungen mit bereiter Resignation auf alte Gewohnheiten und längst bestandene Verhältnisse, ja sogar mit williger Aufopferung vielfacher Interessen aufgenommen wurden.“ Die Regierung versicherte beim Eintritt in das sechste Dezennium des Kantons, sie werde es stets als ihre Pflicht erkennen, diesen guten eidgenössischen Sinn zu pflegen.

VI.

Hebung der materiellen Kultur. Gründung der gemeinsamen Kantonsschule.

Während der Kanton St. Gallen sich allmälig den neuen Bundesformen anbequemte, tauchte ernstlich die Frage einer Revision der 1831 eingeführten kantonalen Verfassung auf. Schon wiederholt, in den Jahren 1837 und 1843, war dem Volke nach einer Vorschrift der Verfassung und eines besondern Revisionsstatuts Gelegenheit geboten worden, über eine Änderung des Grundgesetzes abzustimmen. Aber jedesmal hatte sich eine entschiedene Mehrheit für die Beibehaltung des Bestehenden ausgesprochen. Indessen gab das eidgenössische Revisionswerk mit allen seinen Wirkungen den Wünschen nach kantonalen Reformen neue Nahrung. Als aus den Maiwahlen des Jahres 1849 im Grossen Rate eine starke liberale Majorität hervorgieng, verlangten freisinnige Katholiken die Aufhebung des konfessionellen Sonderregiments, die Verteilung der katholischen Fonde und die gemeinsame, staatliche Leitung des Erziehungswesens. Doch wurden solche Vorschläge auf protestantischer Seite durch den einflussreichen Dekan und Stadtpfarrer Joh. Georg Wirth in St. Gallen vom Standpunkte der konfessionellen Unabhängigkeit und des eigenartigen geistigen Besitzes energisch abgelehnt,[1]) und dasselbe geschah vonseite

[1]) J. G. Wirth, Die Frage der Verfassungsrevision mit besonderer Beziehung auf den Art. 22. St. Gallen 1849.

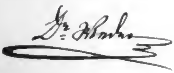
konservativer Katholiken, die den Rückhalt konzentrierter materieller Mittel nicht verscherzen wollten. So kam es, dass das Volk am 8. Juli mit 15,842 gegen 11,351 Stimmen die Frage der Revision verwarf.

Allein die einmal angeregte Reformbewegung blieb nicht stehen und zog im Laufe der fünfziger Jahre immer weitere Kreise, bis endlich nach mehr als zehnjährigem Ringen die vorwärts drängenden Elemente zu einiger Befriedigung gelangten. Schon im Jahre 1850 wurden die eben vom Volke zurückgewiesenen Vorschläge, vor allem das Begehren nach der bürgerlichen Schule, wieder aufgenommen, und der Grosse Rat konnte nicht umhin, neuerdings den Volksentscheid über die Revisionsfrage einzuholen. Jetzt bemächtigte sich aber der Gemüter eine weit tiefere Erregung, als ein Jahr zuvor. In Rede und Schrift, in Tagesblättern und Broschüren wurden die Massen des Volkes für oder wider die Verfassungsänderung bearbeitet. Dr. Weder verwendete sich mit aller Entschiedenheit für die Beseitigung des überwuchernden konfessionellen Dualismus und für die Herstellung der Einheit des Kantons. Und ein so ruhig denkender Mann wie Aepli stimmte ihm in diesem wichtigsten Punkte bei: „Man hebe die Staaten im Staate auf“, bemerkte er, „gebe diesem die ihm gebührende Einheit und Kraft wieder zurück, hüte sich aber davor, die rein kirchlichen Gebiete zu verletzen. Im Erziehungswesen vor allem suche man dem Staate das grosse und schöne Recht zu vindizieren, auch auf die geistige und sittliche Entwicklung des Volkes einen unmittelbaren Einfluss auszuüben. . . . In einer gemeinsamen Kantonsschule suche man den jungen Bürgern, welche eine höhere Ausbildung verlangen, als diejenige ist, welche die Volksschule geben kann, jene zu gewähren und ihnen zugleich Gelegenheit zu verschaffen, sich gegenseitig kennen und damit auch achten und lieben zu lernen.“ [1]) Solchen Tendenzen gegenüber verteidigte Dekan Wirth noch schärfer die konfessionellen Interessen. In seinem „Letzten Warnwort an das evangelische Volk“ erklärte er, er wolle keine Staatserziehung mit dem ersten und letzten Glaubenssatze: „Ich glaube an einen alleinseligmachenden Staat, darinnen nur Bürger, ohne Konfession, d. h. ohne kirchliches Glaubensbekenntnis, erzogen und die alle bürgerlich ein Herz und eine Seele werden sollen. Das christliche Volk, reformierter- und katholischerseits, verlangt von der Schule mehr als bloss

[1]) Aepli, Ansichten über die Verfassungsrevision (St. Gallen 1851), S. 41. Vergl. Weder, Ansichten über die Revision der Verfassung. St. Gallen 1851.



Koch Phot. Taeschler



eine bürgerliche, es verlangt eine christliche Beschulung und will, mit allem Recht, den Katechismus und das Gesangbuch seiner Kirche in der Schule haben." Diesen Ausführungen schlossen sich Steiger, der Regierungsrat, in dem von ihm geleiteten „Erzähler" [1]) und die konservativen Katholiken an, so dass zur Abweisung der in Aussicht genommenen, verständigen Reformen wiederum zwei Parteien sich zusammenfanden, die sonst entgegengesetzte Richtungen einzuschlagen pflegten. Vergeblich versuchte die Regierung das Volk in einer Proklamation über die revisionsbedürftigen Punkte der Verfassung aufzuklären: am 19. Januar 1851 wurde die Revisionsfrage wiederholt verneint, diesmal mit einer Mehrheit von 6000 Stimmen. Der von Leonhard Gmür redigierte „Wahrheitsfreund" widmete dem „denkwürdigen Ehrentag" ein Kränzchen, und der „Erzähler" lobte das Volk des Kantons St. Gallen, da es gegenüber allen Anfechtungen „seine konfessionelle Selbständigkeit, sein teures Gut gerettet" und seine Souveränetät würdig angewendet habe!

Mit solchen Redensarten waren aber die tatsächlichen Übelstände nicht beseitigt. Weit fruchtbarer wirkte eine Flugschrift, die Baumgartner, der eine Zeitlang von der öffentlichen Tätigkeit verdrängte Staatsmann, noch im gleichen Jahr unter dem Titel „St. Galler Spiegel" erscheinen liess. [2]) Wenn er auch die konfessionelle Trennung im Schulwesen, in ökonomischen und kirchlichen Dingen und demnach die katholische Kantonsschule erhalten wissen wollte, so sprach er sich doch für die Befugnis des Staates zur Errichtung von Unterrichtsanstalten aus eigenen Mitteln aus, und zugleich entwickelte er positive Vorschläge für Verbesserungen auf neutralen Gebieten des öffentlichen Wesens. Er verwarf die Bezirksgemeinden, die er als einen Apparat von mühseliger und gefährlicher Anwendung bezeichnete, und empfahl die Wahl des Grossen Rates durch die politischen Gemeinden, um auch den in den grossen Wahlkreisen bisher unterdrückten Minderheiten eine Repräsentation zu sichern. Er verlangte Ausschluss der Mitglieder des Kleinen Rates und seiner Beamten aus dem Grossen Rate, längere Amtsdauer der Behörden, Unabhängigkeit der richterlichen Gewalten von den Schwankungen der Parteiverhältnisse und obligatorische Volksabstimmung über alle vom Grossen Rate angenommenen Gesetze.

[1]) Seine „Bedenken gegen die Verfassungsrevision" erschienen auch in Broschürenform. St. Gallen 1850.

[2]) St. Galler Spiegel. Ein Hauptmöbel zur nächsten Verfassungsrevision. Von J. Baumgartner, Alt-Landammann. Zürich 1851.

Das waren Anregungen, die in der Tat der Beachtung wert erschienen und als Programm für künftige Reformen dienen mochten; aber für einmal konnten sie um so weniger verwirklicht werden, als ihr Urheber bei einem grossen Teile der Bevölkerung kein Vertrauen fand.

Ohnehin waren die Parteien nach den beiden vergeblichen Kämpfen um eine Verfassungsrevision erschöpft. Dr. Weder nahm seinen Austritt aus dem Regierungsrat, da er seine „schönsten Hoffnungen" vereitelt sah; für ihn trat Aepli in die Exekutivbehörde ein. Die politischen Agitationen hörten eine Zeitlang auf, so dass volkswirtschaftliche Arbeit sich wieder ruhiger entfalten konnte.

Die Frage der Rheinkorrektion rückte in diesen Jahren in ein neues Stadium. Die grossen Überschwemmungen, die im Sommer 1853 weite Strecken heimsuchten, veranlassten eine Anzahl st. gallischer Rheingemeinden, direkt an die Bundesbehörden zu gelangen und sie um einen Beitrag zur Herstellung der Wuhr- und Leitwerke anzugehen. Die Bundesversammlung bewilligte hierauf — nach Art. 21 der Verfassung — zum ersten Mal Subsidien im Betrage von 50,000 Franken.[1]) Zugleich arbeitete die Regierung „zur Erzielung und Durchführung einer radikalen Rheinkorrektion" den Entwurf zu einem Gesetze aus, das auch den hinterliegenden, d. h. den Strom nicht direkt berührenden Rheingemeinden im Falle eines Einbruchs Leistungen auferlegte, und das der Grosse Rat in seiner Novembersitzung nach ernsten und gründlichen Beratungen genehmigte.[2]) Man rechnete damals nach, dass Staat und Gemeinden binnen 10 Jahren über anderthalb Millionen Franken für Wuhrarbeiten am Rhein verwendet hatten, und konnte sich des peinlichen Eindrucks nicht erwehren, dass diese schweren Opfer doch nur für Notbehelfe ausgeworfen seien. Schon erkundigte sich die Regierung angelegentlich in Wien, ob nicht die Hülfe des Kaiserstaates für einen Durchstich von Brugg gegen Fussach zu gewinnen wäre. Aber sie musste berichten: „Die erhaltene Auskunft lautete ungünstig, und so blieb uns nichts anderes übrig, als die wichtige Angelegenheit einstweilen bis auf bessere Zeiten und Aussichten auf sich beruhen zu lassen."

Um so allgemeinere Beachtung fand jetzt das Eisenbahnwesen. Baumgartner hatte schon in den dreissiger Jahren die grosse Bedeutung des neuen Verkehrsmittels auch für die Schweiz erkannt;

---

[1]) Bundesbeschluss vom 5. August 1853. Siehe Bundesblatt 1853, Bd. III, S. 685.

[2]) Gesetz vom 23. November 1853. Sammlung der Gesetze und Beschlüsse des Grossen und Kleinen Rates des Kantons St. Gallen, Bd. XII (1853—54). S. 258.

aber seine Ideen waren der Zeit vorausgeeilt, und sein Plan einer Bahnverbindung zwischen Rorschach und St. Gallen hatte, wie wir wissen, sogar den Widerspruch der Techniker erregt, die damals dafür hielten, dass die Lokomotive so starke Steigungen niemals überwinden könne. Allein die Technik machte Fortschritte, und in den vierziger Jahren tauchten bereits viel grössere Projekte auf. Es war davon die Rede, nach einem Plane des Bündner Ingenieurs Lanicca eine Bahn vom Bodensee über den Lukmanier bis an den Langensee und weiter bis Genua zu bauen, und schon waren (1846 und 1847) die entscheidenden Verträge zwischen den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Tessin unter sich und mit der sardinischen Regierung abgeschlossen, als zur schmerzlichen Enttäuschung der Kontrahenten die in Aussicht genommene Baugesellschaft nicht zustande kam und das ganze Unternehmen aufgegeben werden musste. Inzwischen aber war das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen auf die näher liegenden Bedürfnisse zurückgekommen und hatte im Februar 1846 einen Aufruf zur Bildung einer Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn von Rorschach über St. Gallen nach Wil und Wintertur erlassen. Man traf Anstalten, die nötigen Gelder für die Vorarbeiten beizubringen und dachte bereits an eine Bahn, welche die ganze Schweiz von Rorschach bis nach Genf durchziehen sollte.[1] Doch die eintretenden politischen Ereignisse lähmten solche Bestrebungen, und erst nach der Herstellung des schweizerischen Bundesstaates konnten sie wieder aufgenommen werden.

Nachdem ein eidgenössisches Expropriationsgesetz für Bahnbauten in Kraft getreten war und die Bundesversammlung am 28. Juli 1852 ein weiteres Gesetz vereinbart hatte, das grundsätzlich den Privatbau gewährte und der Eidgenossenschaft nur die Genehmigung der kantonalen Konzessionen vorbehielt, trat der Grosse Rat des Kantons St. Gallen mit tapferer Entschlossenheit in die wichtigen Eisenbahnvorlagen der Regierung ein. Am 17. November 1852, an einem denkwürdigen Tage unserer Kantonsgeschichte, bewilligte die Behörde 3½ Millionen in Aktien für die Linie Rorschach-St. Gallen-Wintertur, 2 Millionen für die Strecke Rorschach-Cur mit einer Zweigbahn nach Walenstadt, und 750,000 Franken für einen allfälligen Schienenweg von Wesen nach Rapperswil. Nach diesen grundlegenden Beschlüssen entfaltete sich eine fieberhafte Tätigkeit in amtlichen und privaten

[1] Über alle diese Eisenbahnprojekte vergl. Baumgartner, Bd. III, S. 287 bis 290, und die ältere Abhandlung Hungerbühlers, Über das st. gallische Eisenbahnwesen. St. Gallen und Bern 1846.

Kreisen, um im Wettbewerb mit den benachbarten Kantonen Zürich und Turgau, die alle Kräfte für die „Nordostbahn“ einsetzten, die neuen Verkehrswege so rasch als möglich anzulegen. Noch im Dezember erfolgte die definitive Konstituierung der „St. gallisch-appenzellischen Eisenbahngesellschaft“, die sich die Aufgabe stellte, die Stadt St. Gallen als ostschweizerisches Industrie- und Handelszentrum durch Schienenstränge einerseits mit Wintertur, anderseits mit Rorschach und weiterhin mit Bregenz und Lindau zu verbinden. Im August 1853 wurde die „Südostbahngesellschaft“ für die rheintalische Linie nach Sargans und Cur und für die Abzweigung von Sargans nach Wesen, Glarus und Rapperswil gegründet. Eine dritte Gesellschaft, die der Glatttalbahn, erstrebte die Verbindung Rapperswils mit Wallisellen zum Anschluss an das Geleise der Nordostbahn.

Nachdem zahllose Schwierigkeiten finanzieller und diplomatischer Natur, die sich an so grosse, in die verschiedenartigsten Interessen eingreifende Unternehmungen unvermeidlich knüpfen, überwunden waren, konnten die Bauten nach den Plänen des Baudirektors v. Etzel und des Oberingenieurs Hartmann in Angriff genommen werden. Bereits am 28. September 1855 erschien die erste Lokomotive in Wil, und am 24. März 1856 erfolgte die feierliche Eröffnung der Bahn von St. Gallen bis Wintertur. Jener Ostermontag durfte wohl ein Festtag des st. gallischen Volkes sein. Es strömte in Massen herbei, um die eiserne Gitterbrücke oberhalb der Kräzern, ein Werk des Ingenieurs Dollfus, anzustaunen und den ersten Bahnzug als vielverheissenden Boten einer neuen Verkehrsepoche zu begrüssen. Des Jubels über das Gelingen „des herrlichen Wunderwerkes“ war kein Ende, erzählt ein Augenzeuge, „als zwei Lokomotiven mit achtzehn gedrängt vollen Waggons, zusammen eine Last von über 6000 Zentnern tragend, ohne bemerkbare Schwankung der Brücke dieselbe rückwärts, dann wieder in grösster Schnelligkeit vorwärts passierten und die Bahnstrecke gegen St. Gallen durchbrausten.“ [1])

Wenige Monate nach diesem erfreulichen Ereignis wurde eine wichtige Änderung in der Verwaltung der unsern Kanton durchschneidenden Eisenbahnen vorgenommen. Die drei konzessionierten Gesellschaften entschlossen sich noch im gleichen Jahre zu einer Fusion, und vom Frühjahr 1857 an übernahm die einzige Gesellschaft

[1]) Näf, Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen (1867), S. 832.

der „Vereinigten Schweizerbahnen" den Bau und Betrieb der planierten Schienenwege. Immerhin dauerte es noch bis zum Jahre 1859, bis auch die letzte und schwierigste Strecke, die Bahn dem Felsenufer des Walensees entlang, dem Betriebe übergeben werden konnte.[1])

Seither hat sich das Netz der Vereinigten Schweizerbahnen nicht mehr wesentlich erweitert, und es ist trotz aller Anstrengungen ostschweizerischer Interessenkreise bis zur Stunde auch nicht gelungen, die durch das Rheintal hinauf führende Bahn von Cur aus über einen der Bündner Pässe nach Italien fortzusetzen. Im übrigen aber sind die Hoffnungen, die weitblickende Männer unseres Kantons auf die Anlage der Eisenbahnen setzten, nicht unerfüllt geblieben. Die Unternehmungen, denen finanzielle Krisen nicht erspart blieben, konsolidierten sich allmälig und fügten sich in den Weltverkehr ein, der sich durch die Schweiz bewegt. Immer dürfen jüngere Generationen dankbar der kantonalen Behörden gedenken, die in den fünfziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts einmütig, verständnisvoll und opferfreudig „die höchsten, auf dem Spiele stehenden Landesinteressen" wahrzunehmen verstanden.

Fanden sich auf materiellen Gebieten die verschiedenen Parteien zu gemeinsamer, fruchtbarer Arbeit zusammen, so zeigten sich doch sofort wieder tiefere Differenzen, wenn Fragen aufgeworfen wurden, die in die konfessionelle Sphäre hinüberspielten. Und im Kanton St. Gallen liess es sich nicht vermeiden, bei Reformversuchen irgend welcher Art die ineinander greifenden empfindlichen Grenzgebiete zwischen Staat und Kirche zu berühren.

Die Maiwahlen des Jahres 1853 nahmen einen ruhigen Verlauf, da die Parteien alle Kräfte für die grossen verkehrspolitischen Aufgaben einzusetzen hatten. Eine stärkere Bewegung gieng zwei Jahre später dem Wahlgeschäft voraus, indem durch Missionspredigten des Paters Theodosius und anderer Kapuziner die religiösen Instinkte des katholischen Volkes wachgerufen wurden. Indessen gewann die liberale Partei am 6. Mai 1855 eine ungewöhnlich starke Vertretung (107 Mitglieder) im allgemeinen Grossen Rate, und sie errang sogar — wie etwa im Jahre 1837 — wieder eine Mehrheit im Katholischen Kollegium. Unter den Erwählten der Stadt St. Gallen befand sich Dr. Weder, der

[1]) O. Henne, S. 368.

trotz der misslichen Erfahrungen des Jahres 1851 seine politischen Ziele fest im Auge hielt. Der neue Grosse Rat bestätigte nach einigem Schwanken zwischen radikaler und gemässigter Richtung die freisinnige Regierung. Ihr gehörten damals neben Hungerbühler, Curti, Steiger, Aepli und Hoffmann auch Dr. Christian Friedrich Fels von St. Gallen und jener Rapperswiler Felix Helbling an, der als Geistlicher in den dreissiger Jahren so mannhaft gegen den Druck der bischöflichen Kurie aufgetreten war.[1]) Zum Präsidenten des Kantonsgerichtes wurde Karl Georg Jakob Sailer von Wil gewählt. Geboren 1817, gehörte dieser Mann seit 1851 dem Grossen Rate an, und jetzt stand er eben in der Vollkraft seiner Jahre. Er war ein kundiger, historisch gebildeter Jurist, ein freisinniger Politiker, der bei aller Lebhaftigkeit seines Temperamentes Mass zu halten wusste, ein Meister des eindrucksvollen Wortes und daneben ein Poet, dem es wohl gelang, epische und dramatische Stoffe aus seiner engern Heimat zu anmutigen und ergreifenden Bildern zu gestalten.[2])

Kaum waren die leitenden Behörden neu bestellt, so begann bei der günstigen politischen Konstellation unter der Führung Weders beinahe mit überstürzender Hast der Kampf für eine einheitlichere Verwaltung des Kantons. Von einer Verfassungsrevision, d. h. von der Ausmerzung des Art. 22, wurde vorerst abgesehen, dagegen um so nachdrücklicher die Revision des Gesetzes über die besondern Angelegenheiten der Konfessionen vom 26. Januar 1832 gefordert. Nach einem Entwurfe Weders sollte die Staatsgewalt gegenüber den Konfessionen ganz wesentlich verstärkt werden, der Kleine Rat die Organisation der Kirchen- und Schulgenossenschaften überwachen, die angestellten Geistlichen auf Verfassung und Gesetze beeidigen, ihre Wahlen, wie diejenigen der Lehrer an Real- und höhern Schulen dem Placet unterwerfen, und endlich sollte eine von den Freunden des freien bürgerlichen Wesens immer wieder postulierte gemeinsame höhere Lehranstalt ins Leben treten. Was nach dem strengen Wortlaut der Verfassung nicht durchzuführen war, das wollte Weder auf dem Wege der Gesetzgebung erreichen.

Solche Vorschläge mussten im Grossen Rate von seite der Vertreter unbeschränkter kirchlicher Freiheit heftigem Widerspruch begegnen,

[1]) Falk war im August 1851 gestorben und durch Joseph Hoffmann ersetzt worden.

[2]) Eine von Dr. Bertsch-Sailer verfasste Biographie ist den „Ausgewählten Werken“ Sailers (St. Gallen 1872) beigegeben.

und am 13. Juni entspann sich eine Diskussion, in welcher, wie bei früheren Kämpfen, „das ganze reiche Rüsthaus st. gallischer Staatstheologie“ ausgebeutet wurde.[1]) Am 16. Juni aber stimmte die Mehrheit dem Entwurfe bei.[2])

Unterdessen hatte Weder im Katholischen Kollegium auch eine Abänderung der Organisation des katholischen Konfessionsteils durchgesetzt. Sie betraf im wesentlichen die Aufhebung eines besondern Erziehungsrates und die Übertragung seiner Funktionen auf den Administrationsrat, der nun in Schulangelegenheiten ein entscheidendes Wort mitsprechen konnte. Alles erhielt jetzt eine neue Gestalt. Weder übernahm das Präsidium des reorganisierten Rates. Männer von entschiedenem Freisinn, wie Sailer, die Obersten Gmür und Bernold und der Arzt Johannes Seitz, unterstützten ihn als Mitglieder der Behörde.

Nun versuchten die konservativen Führer sich des konfessionellen Gesetzes durch eine Vetobewegung zu erwehren. Dr. Mirer gelangte in einer von Domdekan Greith verfassten „Denkschrift“ an die Regierung und verwahrte feierlich „die Rechte des Bischofs und der Geistlichkeit nach der Verfassung der katholischen Kirche“. Aber der Kleine Rat erwiderte, er fühle sich verpflichtet, gegenüber dieser Protestation eben so feierlich die Rechte des Staates zu verwahren, und er lehnte auch jede Einmischung des päpstlichen Nuntius Bovieri in die st. gallischen Angelegenheiten ab. Gleich wenig wirkte das „St. Gallische Vetobüchlein“, das die souveränen Bürger des Kantons in derber Sprache zum Schutze gegen die drohende Misshandlung der Kirche und der Schule in die Schranken rief. Der Vetosturm verlief erfolglos, und am 16. August trat das neue konfessionelle Gesetz in Kraft. Es traf sich, dass Felix Helbling als Landammann den Vollzugsbeschluss zu unterzeichnen hatte.

Nach dieser Errungenschaft verbreitete sich unter dem Volke die Meinung, dass eine Änderung der Verfassung nun entbehrlich sei. Deshalb verneinte es im Spätjahr 1855 die Revisionsfrage, die ihm wieder unterbreitet werden musste, und im folgenden Frühjahr verwarf

---

[1]) O. Henne, S. 363.

[2]) Gesetz über die besondern Angelegenheiten beider Konfessionen vom 16. Juni 1855. St. Gall. Gesetzes-Sammlung, Bd. XIII, S. 103. Vergl. H. Fehr, Staat und Kirche im Kanton St. Gallen, S. 240 u. ff., wo auch die reiche Broschürenliteratur jenes Jahres aufgeführt ist.

es ebenso eine Vorlage des Grossen Rates, die auf die Erleichterung der Revision berechnet war. [1])

Um so energischer zogen Weder und seine Freunde die Konsequenzen des konfessionellen Gesetzes und der vom Grossen Rate sanktionierten neuen Organisation des katholischen Kantonsteils, und um so eifriger fassten sie alle Kräfte zur Errichtung einer gemeinsamen höhern Lehranstalt zusammen. Man musste sich beeilen, denn bei der nur zweijährigen Amtsdauer des Grossen Rates konnte sich schon im folgenden Jahr wieder eine dem Projekte abgeneigte Mehrheit bilden.

Da es nach der bestehenden Verfassung dem Kanton als solchem nicht zustand, eine gemeinsame Lehranstalt zu gründen, so blieb nur der Weg einer freundlichen Verständigung zwischen den konfessionellen Schulbehörden, dem Administrationsrat, dem Erziehungsrat des evangelischen Kantonsteils und dem Schulrat der Stadt St. Gallen, der leitenden Behörde der höhern städtischen Schulen, offen. [2]) Der Administrationsrat veranlasste Konferenzen; die Verhandlungen führten bei allseitig gutem Willen zu erwünschtem Ziele, und im Juli 1856 wurde der Entwurf zu einer „Übereinkunft für Errichtung einer gemeinsamen Kantonsschule“ von den drei Behörden angenommen. Das Projekt schloss sich verständig dem Vorhandenen an und umfasste ein Gymnasium, eine Industrieschule und ein Lehrerseminar. Für die Leitung und Verwaltung dieser Anstalten wurde auf die Amtsdauer von 5 Jahren ein aus 7 Vertretern der Kontrahenten zusammengesetzter Kantonsschulrat vorgesehen. Für die nötigen Räumlichkeiten sorgten der Administrationsrat und die Stadt. An die jährlichen Kosten von 63,000 Franken sollte neben den Kontrahenten auch der Staat einen Beitrag von 8000 Franken leisten.

Dieser Vertrag bedurfte aber noch der Zustimmung des Katholischen und Evangelischen Kollegiums, der städtischen Schulgenossengemeinde und des Grossen Rates. Inzwischen begann unter den Parteien ein Feder- und Wortkampf von steigender Leidenschaftlichkeit. Um den vermehrten finanziellen Forderungen leichter genügen zu können, hatte der Administrationsrat den Verkauf von Waldungen der katholischen Korporation in Vorschlag gebracht und eingeleitet. Diese Massregel bot seinen Gegnern erwünschten Anlass zu heftiger Opposition. Beinahe

[1]) Revisionsstatut vom 8. März 1856.

[2]) Es darf daran erinnert werden, dass Curti schon am 17. November 1853 im Grossen Rat einen Antrag in diesem Sinne gestellt hatte.



17,000 Katholiken unterschrieben einen Protest gegen die Kantonsschule und den Wälderverkauf. Eine Minderheit des Administrationsrates (Ant. Höfliger, J. Jos. Müller und Fidel Schubiger)[1] verwahrte sich öffentlich gegen die Schmälerung der religiösen, politischen und materiellen Rechte des katholischen Kantonsteils.[2] Auch der Landesbischof fand sich bewogen, an das Katholische Kollegium eine „Vorstellungsschrift" zu richten, in welcher er die im Wurfe liegende paritätische Lehranstalt verpönte, da „die beabsichtigte Mischung dem Wesen einer christlichen Jugendbildung und Erziehung" widerspreche.[3] Aber auch auf protestantischer Seite regten sich Bedenken. Der damalige Präsident des evangelischen Schulrates von St. Gallen, Dekan Wirth, blieb konsequent auf seinem Standpunkte und beleuchtete noch in letzter Stunde vor der Abstimmung das Projekt. Er befürchtete zwar nicht, dass die evangelischen Schüler in religiöser Hinsicht unter nachteiligen Einfluss kommen könnten; aber er besorgte, der Verlust der Stadt, die ihre höhern Schulen — das Gymnasium und seit 1842 auch die Industrieschule — bisher als ihr Kleinod treu gehütet hatte, möchte grösser sein, als ihr Gewinn. Neben diesen Stimmen, die sich im allgemeinen in würdigen Grenzen hielten, schlugen öffentliche Blätter die schärfsten Töne an. Sie nannten die geplante Anstalt eine Mischmaschschule und ihre Oberbehörde einen Mischkantonsschulrat. Weder wurde mit bittern Vorwürfen überhäuft und im Hinblick auf den von ihm betriebenen Verkauf der Wälder geradezu als ein ehrloser Mann bezeichnet.

Doch lockern wir den Schleier über diesen Dingen nicht stärker, als es zur Veranschaulichung der damals herrschenden Stimmungen nötig ist. In der Hitze des Parteikampfes pflegt der Angriff auf die vom Gegner vertretene Sache nur allzu leicht in das Gebiet persönlicher Invektiven auszuschreiten, und wer gemessen über jene Schulbewegung urteilt, wird es zum mindesten begreiflich finden, dass viele auch weniger religiös gestimmte Katholiken die wohl oder übel als ihr besonderes Eigentum geschätzten Werte nicht eben freudig zur

[1] Dekan Schubiger in Neu-St. Johann war am 16. November 1855 zum Mitgliede des Administrationsrates gewählt worden.

[2] Kantonsschule und Wälderverkauf. Gutachten gegen den Entwurf einer Übereinkunft vom Juli 1856 an das Katholische Grossratskollegium des Kantons St. Gallen von den Administrationsräten Höfliger, Müller und Schubiger. 28. Aug. 1856.

[3] „Zur Erhaltung der bisherigen katholischen Kantonsschule und gegen die Gründung einer paritätischen Lehranstalt." Bischöfliche Vorstellungsschrift vom 14. Mai 1856. (Offenbar von Domdekan Greith verfasst.)

Unterstützung einer Anstalt hingaben, die ihnen unsympathisch war. Hier vermochte nur die Zeit allmälig eine mildere Gesinnung herzustellen, oder, wie ein geachtetes schweizerisches Blatt sich äusserte: „Der Unnatur, dass man in St. Gallen dasjenige trennt, was allen Bürgern gemein ist, kann nur durch eine neue Generation und namentlich den Einfluss einer human geleiteten gemeinschaftlichen Kantonsschule gesteuert werden!"

Die Agitation gegen das Kantonsschulprojekt sollte ihren Zweck verfehlen; seine Freunde in den Reihen der Katholiken und der Protestanten schlossen sich zusammen. Am 7. September trat die Schulgenossengemeinde der Stadt St. Gallen mit 293 gegen 212 Stimmen der Übereinkunft bei. Dasselbe tat zwei Tage später beinahe einstimmig das Evangelische Grossratskollegium. Im Katholischen Kollegium wurde am 10. September vom Morgen bis in die späte Nacht hinein ein harter Redekampf zwischen den Gegnern und Anhängern der paritätischen Schule — Müller, Höfliger und Baumgartner, Weder, Curti und Hungerbühler — ausgefochten, die Vorlage aber schliesslich mit einer Mehrheit von 2 Stimmen (46 gegen 44) angenommen. Auf Grund dieser Entscheidungen erteilte der Grosse Rat dem Vertrage schon am 11. September seine Sanktion. „Das Vaterland", rief Karl Hoffmann von St. Gallen,[1] der Präsident des Rates, in seiner Eröffnungsrede aus, „ist diese Nacht mit einem frischen, gesunden Knaben beglückt worden. Wir wollen ihn aus der Taufe heben. Ich begrüsse diesen Tag als vaterländischen Fest- und Freudentag!"

Die notwendige Folge dieser Beschlüsse war die Aufhebung der städtischen höhern Lehranstalten und der im Jahre 1809 errichteten katholischen Kantonsschule. Sie hatten sich zur neuen, gemeinsamen Anstalt zu vereinigen. Rasch wurden alle Bestimmungen der Übereinkunft in Vollzug gesetzt, die Mitglieder des Kantonsschulrates von den Kontrahenten ausgewählt und die organisatorischen Arbeiten unter dem Präsidium Weders bis Ende Oktober durchgeführt. So weit es nur immer möglich war, berief man die Lehrkräfte der aufgehobenen Schulen an die neue Anstalt. Schon am 3. November konnte die Kantonsschule teils in den Räumen des ehemaligen Klosters, teils in dem schönen, soeben von der Stadt errichteten Schulgebäude am Brühl eröffnet werden. Dr. Weder, der nun sein Werk gekrönt sah,

---

[1] Der spätere Ständerat, geboren am 2. Februar 1820, gestorben am 26. Juli 1895. „Blätter der Erinnerung" an ihn sind 1895 gedruckt worden.

leitete tief ergriffen den feierlichen Akt, dem der Gesang der Schüler: „Wir glauben All' an Einen Gott“ die bedeutungsvolle Weihe gab.

Der erste Rektor der Kantonsschule war Professor Melchior Knaus von Alt-St. Johann; die Leitung des Seminars wurde dem Zürcher Pädagogen Rudolf Rüegg übertragen.

VII.

Übergang zur vierten Verfassung.

Es liess sich voraussehen, dass die hastige Ausbeutung der durch die Wahlen des Jahres 1855 geschaffenen Parteiverhältnisse und der Ansturm gegen den Besitzstand der katholischen Korporation eine erbitterte Reaktion heraufbeschwören würden. Bei der Erneuerung des Grossen Rates am 3. Mai 1857 wählten die sogenannten „Schicksalsbezirke“, Sargans und Gaster, ausschliesslich konservative Abgeordnete. Die liberale Partei vermochte sich nur mit wenigen Stimmen in der Mehrheit zu erhalten, und im Katholischen Kollegium wurde sie vollends in die Minderheit gedrängt. Während der allgemeine Grosse Rat bei der Wahl der Ständeräte auf einen Kompromiss eingieng und neben Weder auch Baumgartner nach Bern entsandte, der jetzt zum ersten Mal eine Wirksamkeit in der neuen Eidgenossenschaft entfalten konnte, wollte jenes Kollegium keine Rücksicht walten lassen. Es entfernte Weder mit allen seinen Gesinnungsgenossen aus dem Administrationsrat und stellte an dessen Spitze Leonhard Gmür. Dann versuchte es, die eben ins Leben gerufene Schöpfung Weders zu zerstören: am 25. September fasste es den Beschluss, es sei der Vertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Kantonsschule aufzulösen und die alte katholische Kantonsschule herzustellen. Der neuen Anstalt drohte eine Zeitlang ernste Gefahr. Doch die Regierung zeigte eine feste Haltung; sie untersagte die Durchführung des Beschlusses und schützte die beiden andern Kontrahenten, die auf dem Vertrag beharrten. Als sich dann der Grosse Rat im März des folgenden Jahres mit Mehrheit für die Erhaltung der Kantonsschule auf den Grundlagen der Übereinkunft vom 11. September 1856 entschied,

wurde das Vertrauen in den Bestand der gemeinsamen höhern Anstalt unter Lehrern und Schülern wieder hergestellt.

Nur um so heftiger entbrannte der Parteikampf beim Herannahen der Neuwahlen im Frühjahr 1859. In die konservative Führerschaft teilten sich Baumgartner und Joh. Joseph Müller, der bereits seit 1856 (dem Todesjahr Andereggs) als Abgeordneter des 4. st. gallischen oder 31. eidgenössischen Wahlkreises dem Nationalrate angehörte. Ihre Polemik führten sie im „Neuen Tagblatt“, Baumgartner stramm, herausfordernd, unnachgibig, mit immer schärferer ultramontaner Färbung, Müller in gewinnendem, versöhnendem Ton, wie er denn ein Mann von humaner Bildung und ein vornehmer Vertreter der konservativen Weltanschauung war.[1]) Ihnen gegenüber standen die alten Vorkämpfer des politischen und kirchlichen Liberalismus der dreissiger Jahre, Weder, Curti, Hungerbühler etc., die sich für die Verfechtung ihrer Errungenschaften und ihrer Ziele der „St. Galler Zeitung“ und der beiden „Boten“ im Rheintal und im Toggenburg bedienten. Zugleich wurden von beiden Seiten Flugschriften, welche die Folgen eines Sieges oder einer Niederlage in grelle Beleuchtung rückten, unter die Massen ausgestreut.

Die Bürger erschienen am 1. Mai in gereizter Stimmung auf den Bezirksgemeinden, und die Mehrheiten im Oberrheintal, in Sargans, in Gaster und im Seebezirk erachteten es geradezu als ihre religiöse Pflicht, jeden Freund der „Mischschule“ aus dem Grossen Rate zu entfernen. So geschah es, dass in diesen Bezirken die starken liberalen Minderheiten völlig unterdrückt wurden, und dass die st. gallische Volksvertretung — zum ersten Mal seit 1831 — schliesslich eine konservative Mehrheit von 77 Stimmen gegenüber 73 Liberalen zählte.

Bei solcher Lage der Dinge konnten schwere Erschütterungen nicht ausbleiben. Da eine Integralerneuerung des Kleinen Rates bevorstand, so musste man sich auf alle Fälle eines durchgreifenden Wechsels in der Konstituierung der vollziehenden Gewalt versehen. Die damalige Regierung bereitete sich auf den Rücktritt vor, wollte es sich aber nicht nehmen lassen, vor dem Ablauf ihrer Amtsdauer noch einen Blick in die Vergangenheit zu werfen und dem Volke Erstrebtes und

[1]) Vergl. P. Gall Morel, Das Leben des Joh. Jos. Müller in St. Gallen, mit einer Zugabe aus dem Leben seines Bruders Joh. Bapt. Müller. St. Gallen 1863. J. Oesch, Züge aus der politischen Tätigkeit von Nationalrat Joh. Jos. Müller sel. von Mosnang und Wil. (Artikel-Serie in den Jahrgängen 1901 und 1902 der „Ostschweiz“.) Allgem. deutsche Biographie, Bd. XXII, S. 628—629.

Errungenes in Erinnerung zu bringen. In ihrem vom 25. Mai 1859 datierten Amtsberichte gedachte sie zunächst des Glückes, welches dem ganzen schweizerischen Vaterlande und innerhalb desselben dem Kanton St. Gallen unter der Wirksamkeit des neuen Bundes seit einem Jahrzehnt zuteil geworden sei. Sie sprach es unumwunden aus, dass der Bundesstaat die kühnsten patriotischen Wünsche erfüllt, und dass der Geist der Weisheit und Besonnenheit, der die Verfassung vom 12. September 1848 geschaffen, „in der wohltätigsten und segensvollsten Weise auf die Verwaltung der Kantone und ihre gedeihliche Entwickelung zurückgewirkt habe". Dann überschaute sie die beinahe 30 Jahre umspannende Epoche der noch zu Recht bestehenden Einunddreissiger-Verfassung und wies auf die Fortschritte und die Schöpfungen hin, deren sich der Kanton St. Gallen rühmen konnte: das Anwachsen und den steigenden Wohlstand der Bevölkerung, die starke Zunahme der privaten Steuerkraft und des staatlichen Vermögens, die geordnete Finanzverwaltung, die Durchführung öffentlicher Bauten, die Errichtung der humanen Anstalt auf St. Pirminsberg, die Verbesserung der Verkehrswege und „die Krone aller Schöpfungen st. gallischer Spannkraft und Energie", den Bau der eisernen Schienenstränge, die den Kanton durchschneiden und umgürten. Dabei durfte sie hervorheben, dass die ethische Kultur hinter der materiellen Wohlfahrt nicht zurückgeblieben sei. „An der Sonne der Freiheit, die uns die Regenerationsperiode von 1831 gebracht, welkte das religiöse Leben des Volkes nicht, gieng sein sittliches Leben und sein sittlicher Ernst, trotz mancher Auswüchse der Zeit, nicht unter und trieb sein Sinn für Genügsamkeit und Sparsamkeit, für allgemeine Bildung und für die Hebung der Volks- und höhern Schulen des Landes die herrlichsten Blüten und Früchte." „In der Gründung der gemeinsamen Kantonsschule", so schloss die Regierung, „wurden nicht bloss die wissenschaftliche Bildung, sondern auch die Pflege des Gefühls von der innersten bürgerlichen Zusammengehörigkeit unseres Volkes und unserer Jugend als Zielpunkte hingestellt."

Es waren ruhige, staatsmännische Worte vor dem herannahenden Sturm.

Als am 7. Juni der Grosse Rat die neue Regierung zu bestellen hatte, erfreuten sich nur Aepli, Fels und Steiger einer Wiederwahl. Helbling, Hoffmann und Hungerbühler, die drei liberalen Katholiken, mussten ihre Sessel an die beiden Kantonsrichter Anton Höfliger und Joh. Baptist Müller, sowie an Baumgartner

überlassen, der durch die konservative Mehrheit wieder zu Ehren gezogen wurde. An die Stelle Curti's, der freiwillig zurückgetreten war, kam der Staatsschreiber Joh. Jakob Zingg von Kaltbrunn. Die Regierung erhielt nicht einen ausschliesslichen Parteicharakter, aber Baumgartner, der Landammann für die zweite Hälfte des Jahres 1859, gab ihr das Gepräge.

Die herrschende Mehrheit gedachte nun die Gunst der Lage ebenso nachdrücklich zu benutzen, wie es früher von seite der liberalen Majorität geschehen war. Sie revidierte am 15. Juni das konfessionelle Gesetz und schwächte im Einverständis mit dem Bischof die Staatsgewalt gegenüber den kirchlichen Organen.[1]) Sie erschwerte die Existenz des Lehrerseminars durch Gründung einer Konkurrenzanstalt. Sie widersetzte sich der pflichtigen Vornahme einer Nachwahl in den Kantonsschulrat und betrieb mit allen Kräften die Aufhebung der Kantonsschule. Und endlich hoffte sie das ganze Staatswesen durch eine Verfassungsrevision in ihrem Sinne umzuformen.

Diesmal nahm das Volk begierig die ihm vorgelegte Frage einer Änderung des Grundgesetzes im Sinne der Bejahung auf. Es entschied sich am 23. Oktober zugleich für einen Verfassungsrat und bestellte diesen einen Monat später in den Bezirksgemeinden mit derselben Ausschliesslichkeit, die bei der scharfen Spannung der Parteien im Mai gewaltet hatte.

Noch im Dezember trat der zweite st. gallische Verfassungsrat zusammen, ernannte Baumgartner zu seinem Präsidenten und wählte eine Kommission, die bis Ende Februar des folgenden Jahres einen Revisionsentwurf ausarbeiten sollte. Die liberale Partei drang nach einem Postulate, das Baumgartner vor Jahren selbst empfohlen hatte,[2]) auf die Wahl des Grossen Rates durch die politischen Gemeinden, um auch den Minderheiten in den vorwiegend katholischen Bezirken zu einer Vertretung zu verhelfen. Sie wollte das Erziehungswesen unter staatliche Leitung stellen und dem Staate das Recht der Aufsicht und der Sanktion gegenüber den konfessionellen Angelegenheiten wahren. Aber weder die Kommission noch der Verfassungsrat, der sich am 20. März 1860 wiederum versammelte, giengen auf solche Forderungen ein. Der bekannte Art. 22 der Verfassung wurde beibehalten. Die Idee der gemeinsamen Erziehung fand bei der Mehr-

[1]) Das am 18. August 1859 in Kraft getretene Gesetz ist abgedruckt bei Fehr, Staat und Kirche im Kanton St. Gallen, S. 472—475.

[2]) Siehe oben, S. 89.

heit keine Gnade, und ebenso wenig gieng sie auf eine prinzipielle Änderung in der Wahlart des Grossen Rates ein.

Sah man von einzelnen materiellen Bestimmungen, von der Erleichterung der Wuhrpflicht, der Militärlasten und dergleichen ab, so war ein wirklicher Fortschritt in der Richtung weiterer Ausbildung und Kräftigung des bürgerlichen Gemeinwesens nirgends wahrzunehmen. Einer der Verfassungsräte, Hagmann von Sevelen, der schon in der konstituierenden Versammlung des Jahres 1831 ein „gerades Urteil“ bekundet hatte, stellte halb im Scherz und halb im Ernst den Antrag, es möge ein Krebs in das st. gallische Kantonswappen aufgenommen werden! Der Rat aber genehmigte am 24. April mit 77 gegen 70 Stimmen den Entwurf[1]) und unterbreitete ihn mit einer empfehlenden „Kundmachung“ dem Urteilsspruch des Volkes. Da zeigte es sich, dass dessen Mehrheit von der konservativen Vorlage doch nichts wissen wollte. Auf Volksversammlungen in St. Gallen, in Lütisburg und Wattwil fand sie scharfen Widerspruch. Am Pfingstmontag, den 28. Mai, wurde sie mit einer Majorität von 2000 Stimmen abgelehnt. Baumgartner meinte, an diesem Resultat sei neben „der bekannten Frechheit der Radikalen“ „die Koalition zwischen dem Protestantismus und den abtrünnigen Katholiken“ schuld.[2]) Die Freisinnigen aber feierten den Volksentscheid mit lautem Jubel, da die Mehrheit der Bürger offenbar auf ihrer Seite stand und sie hoffen durften, die in Fluss geratene Verfassungsfrage früher oder später auf eine erspriesslichere Bahn zu leiten.

Im Frühjahr 1861 bereiteten sich beide Parteien wieder auf die Wahlen vor. Die Lage war aufs äusserste gespannt, denn es herrschte das dumpfe Gefühl, dass es in irgend einer Richtung zur Entscheidung kommen müsse. Eine zu allgemeiner Kenntnis gelangende private Angelegenheit trug zu leidenschaftlicher Verschärfung der Gegensätze bei. Am 11. April deutete die „St. Galler Zeitung“ an, dass ein hochgestellter Staatsmann, einst Führer der st. gallischen Liberalen, seinen jüngsten Sohn dem Jesuitenorden, und zwar dem Kollegium in Feldkirch, übergeben habe. Diese Nachricht, die nur Baumgartner betreffen konnte, machte ungemeines Aufsehen im Kanton St. Gallen und in der ganzen Schweiz. Sie erregte die grösste Bestürzung auch bei den

[1]) Vergl. Verfassung des Kantons St. Gallen. Entwurf und Minderheitsanträge der Kommission des Verfassungsrates. März 1860. — Verfassung des Kantons St. Gallen. Entwurf des Verfassungsrates. Vom 24. April 1860.

[2]) Al. Baumgartner, G. Jak. Baumgartner, S. 403.

katholischen Parteiführern. Wohl verwahrte sich Baumgartner mit Fug und Recht gegen die Einmischung der Presse in eine so rein familiäre Sache, wie die Berufswahl eines Sohnes;[1]) aber indem er es nicht lassen konnte, weiterhin ausdrücklich zu erklären, er habe sich über Streben und Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu so vollständig erbaut, dass sie ihm „ein Gegenstand der Anerkennung und Verehrung geworden", vergass er die Rücksichten, die ein Staatsmann in der Jesuitenfrage gegenüber der nicht unberechtigten und von lebendigen Erinnerungen genährten Empfindlichkeit eines grossen Teils der schweizerischen Bevölkerung zu nehmen hatte. Er gab seinen Gegnern in den Kämpfen jener Tage eine willkommene Waffe in die Hand, und bereits schien eine Wendung bei den Maiwahlen einzutreten.

Allein auf den am 5. Mai stattfindenden Bezirksgemeinden ergab sich fast genau dasselbe Resultat, wie im Frühjahr 1859: der neue Grosse Rat zählte 80 konservative und 70 liberale Mitglieder. Und dieses Verhältnis wurde nicht wesentlich verändert, als einige konservative Protestanten aus der Stadt St. Gallen, die sich im Oberrheintal hatten wählen lassen, unter dem Druck der öffentlichen Meinung auf ihr Mandat verzichteten, um liberalen Männern Platz zu machen. Die allgemeine Aufregung stieg und erreichte einen solchen Grad, dass, wie im Jahre 1847, ernstliche Ausschreitungen zu befürchten waren. Dr. Weder wollte zu einer Obstruktionspolitik übergehen. Durch den von ihm gegründeten liberalen Verein liess er sich und einem Ausschuss im „Schützengarten" zu St. Gallen den Auftrag geben, „mit liberalen Vereinen und freisinnigen Männern des Kantons sich ins Vernehmen zu setzen und alle gerechten Mittel anzuwenden, um ein Jesuitenregiment zur Unmöglichkeit zu machen." Den freisinnigen Minderheiten in den Schicksalsbezirken sollte auf irgend einem Wege zu ihrem Recht verholfen werden. „Jetzt oder nie!" hiess es. „Komme, was da wolle." Gerüchte über bevorstehende Gewaltsamkeiten wurden herumgeboten und geglaubt, und Baumgartner selbst versah sich alles Ernstes einer Volkserhebung „mit all ihren schrecklichen Folgen".

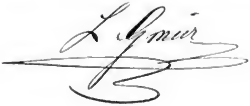
Da fasste die Regierung, wenige Tage vor dem Zusammentritt des Grossen Rates nach Aeplis[2]) Antrag den Entschluss, die Initiative

[1]) Sein Protest erschien unter dem Titel: „Ein neues Stück st. gallischer Freiheit nach dem Verständnis der Radikalen" im „Neuen Tagblatt", Nr. 90, vom 20. April 1861. Vergl. Al. Baumgartner, G. Jakob Baumgartner, S. 413—415.

[2]) Autobiographische Aufzeichnungen Aepli's. (Manuskript auf der Stadtbibliothek St. Gallen.)



Nach Phot. Taeschler



in der Revisionsfrage zu ergreifen. Sie vereinigte sich am 28. Mai auf ein neues, dem Grossen Rate vorzulegendes Revisionsstatut, das neben der totalen auch eine partiale Revision der Verfassung möglich machte und die künftige Wahl eines Verfassungsrates an die politischen Gemeinden wies. Es kam darauf an, rechtzeitig eine Verständigung der beiden Parteien über diese Vorschläge, die zu allgemeiner Überraschung den Ausweg aus einem unerträglichen Konflikte bereiteten, zu erzielen.

Am 3. Juni sollte der neugewählte Grosse Rat um 10 Uhr vormittags eröffnet werden. Doch wurde dessen Konstituierung durch den frühern Präsidenten Leonhard Gmür bis zur Herstellung einer klaren Situation verschoben. Einige tausend Neugierige strömten herbei, um den Verlauf der Dinge aus der Nähe zu beobachten. Die Feldschützengesellschaft der Hauptstadt hielt die Ordnung aufrecht. Das Militär zu ihrem Schutze anzurufen, hätte die Regierung nach einer konfidentiellen Mitteilung des Ober-Instruktors Hofstetter nicht wagen dürfen.

Inzwischen richteten die Vertrauensmänner der liberalen Partei, Aepli, Weder, Hungerbühler, Wirth-Sand und Karl Hoffmann an die konservativen Führer Baumgartner, Höfliger, Gmür und Bezirksammann Wagner die kategorische Forderung, für die Annahme der Regierungsvorlage bei allen ihren Gesinnungsgenossen einzustehen; sie erklärten, sie würden nur dann mit den freisinnigen Abgeordneten zur Konstituierung des Grossen Rates erscheinen, wenn ihr Begehren in aller Form erfüllt sei. Noch sträubte sich Baumgartner stundenlang gegen jeden Kompromiss. Er machte staatsrechtliche Bedenken geltend und wollte keinen Zoll breit weichen. Aber angesichts der mit jedem Augenblicke steigenden Verwirrung musste er sich endlich beugen. Im Laufe des Nachmittags wurde von den Vertrauensmännern eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, nach welcher beide Parteien sich verpflichteten, den wesentlichen Grundsätzen des von der Regierung angeregten Revisionsstatuts im Grossen Rate beizustimmen.

Jetzt, um 5 Uhr, rief die grosse Glocke der Klosterkirche die Volksvertreter in den Sitzungssaal. Sie wählten einen konservativen Protestanten, Nationalrat Christian Rohrer von Buchs, zum Präsidenten für die nächste Amtsdauer und richteten sich zu geordneter Arbeit ein. Die im Klosterhof versammelten Volksmassen giengen nach einigem Unfug jugendlicher Lärmer, den ein Witzblatt jener Tage, der von Prof. Albrecht redigierte „Inspekter“, in das Reich des jeden Groll auflösenden Humors erhoben hat, wieder auseinander.

In den folgenden Tagen konnte der Grosse Rat seine Geschäfte ungestört erledigen. Vor allem beschloss er nach den im Kompromisse niedergelegten Zusagen ein neues Revisionsstatut. Wenn 10,000 Bürger — so wurde festgesetzt — eine Verfassungsrevision verlangen, dann muss das ganze Volk abstimmen, ob eine solche stattfinden solle oder nicht, und ob sie durch einen Verfassungsrat oder durch den Grossen Rat vorzunehmen sei. Wird ein Verfassungsrat beschlossen, so soll er in den politischen Gemeinden im Verhältnis von einem Mitgliede auf 1200 Seelen, und zwar ohne Rücksicht auf Parität, gewählt werden. Die revidierte Verfassung ist angenommen, wenn die absolute Mehrheit aller stimmenden Bürger sich dafür ausgesprochen hat.

Dann nahm der Grosse Rat die Bestellung des Kantonsgerichtes und die infolge einiger Demissionen notwendig gewordene Ergänzung der Regierung vor. Für Georg Peter Steiger wurde der Advokat Eduard Steiger, ebenfalls ein Flawiler, in den Kleinen Rat berufen. Dr. Weder, der in den vorausgegangenen, leidenschaftlich bewegten Tagen ein politisches Zusammenwirken mit dem Führer der konservativen Partei als eine Unmöglichkeit bezeichnet hatte, brachte es doch über sich, wieder in die Regierung einzutreten und sich neben Baumgartner an den ihm wohlbekannten grünen Tisch zu setzen!

Alles weitere vollzog sich nun in ruhigem Geleise. Nach einer Anordnung der Regierung hatte das Volk sich schon am 30. Juni über die Revisionsfrage zu entscheiden. Ungefähr zwei Drittel der Stimmenden (rund 20,000 gegen 11,000) erklärten sich für die Annahme des Revisionsstatuts, für eine Verfassungsrevision und für einen Verfassungsrat.

Am 28. Juli wurde die Wahl des dritten st. gallischen Verfassungsrates in den politischen Gemeinden vorgenommen, und wie nicht anders zu erwarten stand, ergab sich eine überwiegende Mehrheit der freisinnigen Partei. Das Volk zog fast alle hervorragenden Politiker zu Ehren. Schmerzlich vermisste man auf konservativer Seite den Nationalrat Joh. Jos. Müller, der infolge schwerer Krankheit dem öffentlichen Leben entsagen musste und nach wenigen Monaten, am 11. November, in seinen besten Mannesjahren starb.

Vier Wochen nach der Wahl, am 26. August, erschienen die Verfassungsräte in St. Gallen und wurden von Landammann Aepli mit einer geistvollen Rede begrüsst, in welcher er die wesentlichen Ziele der bevorstehenden Revisionsarbeit bezeichnete. Er führte aus, es sei Pflicht des Verfassungsrates, mit manchen veralteten Überlieferungen,

die noch im Entwurfe vom 24. April 1860 festgehalten werden wollten, zu brechen und den Staat im Sinne der Forderungen des modernen Geistes umzuformen. Der politische Organismus müsse sein konfessionelles Gepräge fallen lassen und einen rein bürgerlichen Charakter zu gewinnen suchen. Das religiöse Bekenntnis des Bürgers dürfe nicht mehr den Ausschlag für seinen Zutritt zu öffentlichen Ämtern geben. Die Matrimonial-Gerichtsbarkeit sei als ein Gegenstand des gemeinen bürgerlichen Rechtes zu betrachten, die Sorge für das öffentliche Erziehungswesen dem Staate zuzuweisen. Indem dann Aepli noch das Verhältnis zwischen dem Staat und den Konfessionen berührte, bemerkte er: „Die Stellung des Staates, der verschiedenen Glaubensbekenntnissen Raum gibt, zu den christlichen Kirchen kann gewiss nur darin bestehen, dass er den Kirchen die Ordnung ihrer innern Angelegenheiten mit möglichster Liberalität anheimstellt, den Kultus beschützt, christliche Zucht und Sitte, so weit es überhaupt von ihm abhangen kann, befördert, im übrigen aber die Gewissensfreiheit aller seiner Angehörigen achtet.“ Es war das Prinzip der Konfessionslosigkeit des Staates, dessen Aufnahme der Redner dem Verfassungsrat empfahl, ein Prinzip, das auch die evangelische Synode in einer von Pfarrer Zwingli Wirth in Wattwil verfassten Eingabe mit freiem Blick vertrat. [1])

Das Revisionswerk gieng diesmal rascher von statten, als im Jahre 1831. Der Verfassungsrat übertrug nach seiner förmlichen Konstituierung die Vorarbeiten einem Ausschuss, an dessen Spitze Dr. Weder trat. Bereits am 11. September war der Entwurf zu einem neuen Grundgesetz vollendet, worauf die wiedereinberufene Plenarversammlung unter Aepli's Leitung die Vorlage in 15 Sitzungen vom 23. September bis zum 10. Oktober durchberiet und das Werk zum Abschluss brachte. Scharfe Auseinandersetzungen über einzelne prinzipielle Fragen konnten freilich im Laufe der Verhandlungen nicht vermieden werden. Während Hungerbühler und Curti, die alten Vorkämpfer gegen ultramontane Ansprüche, das hergebrachte st. gallische Staatskirchenrecht mit feuriger Beredsamkeit verteidigten, erhoben sich Weder und Aepli für freie Bewegung der kirchlichen Genossenschaften. Während die Konservativen dem Erziehungswesen auch in Zukunft den konfessionellen Charakter sichern wollten, forderten die Liberalen energisch die staat-

[1]) Die bemerkenswerte Rede Aepli's ist im „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ vom 27. August 1861, Nr. 200, abgedruckt. Vergl. auch die „St. Galler Zeitung“ vom 28. August.

liche Leitung der öffentlichen Schule. Und während Baumgartner in schwer begreiflicher Befangenheit und ohne Rücksicht auf die peinlichen Wirren der vorausgegangenen Jahre sich jeder Änderung in der Wahl des Grossen Rates widersetzte, verlangte die Mehrheit sehr entschieden die Wahl der Volksvertreter durch die politischen Gemeinden, um endlich einmal den Minoritäten, die in erregten Zeiten auf den Bezirksgemeinden jeweilen niedergehalten worden waren, zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Die freisinnige Partei vermochte ihre wichtigsten Postulate durchzusetzen. Wohl musste sie auf eine völlig konsequente — sagen wir: rein bürgerliche — Ausgestaltung der kantonalen Organisation verzichten und ihren Gegnern zur Anbahnung einer friedlichen Verständigung Konzessionen machen. Aber das Ganze war doch ein Werk gesunden Fortschrittes und erschien zugleich als ein Ausdruck des versöhnlichen Entgegenkommens der politischen und kirchlichen Interessengruppen, die sich seit Jahren zum Nachteil des Kantons befehdet hatten.

Die in 12 Abschnitte zerfallende neue Verfassung liess die überlieferte Gebietseinteilung des Staates unverändert. Sogar der ehemalige Stiftseinfang mitten in der Hauptstadt blieb nach wie vor vom Bezirk St. Gallen ausgeschlossen und dem benachbarten katholischen Tablat zugeteilt. Sie nahm im wesentlichen auch die frühere Organisation der gesetzgebenden, administrativen und richterlichen Behörden des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden wieder auf. Das im Jahre 1831 eingeführte Veto wurde gegenüber einer Anregung, die den Schritt zum obligatorischen Referendum wagen wollte, gleichfalls beibehalten und nur auf eine andere Form gebracht. Wenn 10,000 Bürger, so wurde jetzt bestimmt, binnen einer Frist von 45 Tagen ein vom Grossen Rate beschlossenes Gesetz verwerfen, so muss eine allgemeine Abstimmung angeordnet werden, und die absolute Mehrheit der stimmenden Bürger sämtlicher Gemeinden entscheidet dann über die Annahme oder Ablehnung des Gesetzes. Wird das Veto nicht ergriffen, oder bleibt es überhaupt erfolglos, so treten die erlassenen Gesetze nach jener Frist in Kraft. Die bürgerlichen Rechte erhielten, zum Teil nach den Vorschriften der Bundesverfassung, einige Erweiterung. Dem Volke wurde die Befugnis eingeräumt, von sich aus eine totale oder partiale Revision der Verfassung anzuregen.

Die wichtigsten Neuerungen betrafen das Wahlsystem, die konfessionellen Angelegenheiten und das Erziehungswesen.

Die Bezirksgemeinden, die einst den Demokraten der dreissiger Jahre zugestanden worden waren, liess man fallen und übertrug die Wahl der Bezirksbehörden den politischen Gemeinden. Nun wurden auch die Mitglieder des Grossen Rates in den politischen Gemeinden — je ein Mitglied auf 1200 Seelen — „vollkommen frei" gewählt, so dass keine Rücksicht mehr auf die Konfession der Repräsentanten genommen werden musste. Diese Bestimmung schränkte das allmälig lästig gewordene, aus dem eidgenössischen Staatsrecht des 18. Jahrhunderts übernommene Prinzip der sogenannten Parität in der Bestellung der Behörden ein und verlieh der Volksvertretung einen bürgerlichen Charakter. Die Parität sollte nur noch in den Gemeinde- und Ortsverwaltungsräten und im Regierungsrat — so hiess von nun an das Kollegium der vollziehenden Gewalt — als Konzession an eingewurzelte Gewohnheiten fortbestehen. Die Amtsdauer der Gerichte wurde auf 4 Jahre, die aller übrigen Behörden, also auch des Grossen Rates, auf 3 Jahre festgestellt. Man wollte die Wahlbewegungen nicht mehr in der allzu raschen Folge wiederkehren lassen, die die bisherige Verfassung vorgeschrieben hatte.

Die Organisation der rein kirchlichen Angelegenheiten, die Verwaltung der Klöster, der kirchlichen Fonde und Stiftungsgüter, aber auch — entgegen dem von Aepli eingenommenen Standpunkt — die Besorgung des Ehewesens, überliess die Verfassung in Art. 6 den Konfessionen unter der Sanktion des Staates; doch war es den staatlichen Behörden anheimgestellt, in die matrimoniellen Angelegenheiten auf dem Wege der Gesetzgebung einzugreifen. Der gleiche Artikel sicherte nicht nur den Anhängern der beiden christlichen Kirchen Glaubensfreiheit zu, sondern gab auch andern Religionsgenossenschaften Garantien für die freie Ausübung des Gottesdienstes „innert den Schranken der Sittlichkeit und der staatlichen Ordnung".

Mit diesen Bestimmungen erhielten die Konfessionen für die kirchlichen Angelegenheiten, entsprechend den besondern Eingaben, die von beiden Seiten an den Verfassungsrat gerichtet worden waren, beinahe volle Freiheit und selbständige Ordnungsgewalt. Der Staat gab die bis anhin geübte Oberaufsicht bis auf eine nominelle Einschränkung preis, um ein friedliches Verhältnis zu den kirchlichen Organen zu begründen. Die Frage, wie die gesönderte Verwaltung der konfessionellen Angelegenheiten zu organisieren sei, fand in der Verfassung keine Lösung, da man sich bei dem verworrenen Widerstreit der Meinungen nicht zu einigen vermochte. Auf keinen Fall

durfte der künftige Grosse Rat mit seinem bürgerlichen Ursprung dauernd wieder in ein Katholisches und Evangelisches Kollegium zerfallen. Da wurde nach einem Antrage Karl Hoffmanns durch die Aufnahme eines Übergangs-Artikels ein glücklicher Ausweg eingeschlagen. Die Mitglieder des ersten, nach der neuen Verfassung gewählten Grossen Rates sollten in zwei nach ihrer Konfession getrennten Gruppen die konfessionellen Einrichtungen entwerfen und sie zur Sanktion dem Grossen Rate unterbreiten. Nach der Durchführung dieser einen Funktion aber hatten sich die beiden Kommissionen wieder aufzulösen.

Durchgreifender war die Neugestaltung des Erziehungswesens durch Art. 7 der Verfassung. Es wurde der Autonomie der Konfessionen entzogen und der Aufsicht und Leitung des Staates unterworfen. Der Fortbestand der katholischen und evangelischen Primarschulen in den Gemeinden, sowie der bestehenden Realschulen blieb gewährleistet, und auch die Freiheit des Unterrichtes wurde unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen zugestanden; aber die oberste Leitung des Erziehungswesens war dem Regierungsrate übertragen, unter welchem ein gemeinsamer, aus 6 Katholiken und 5 Protestanten bestehender Erziehungsrat zu walten hatte. Und endlich übernahm der Staat in aller Form die Gründung einer höhern kantonalen Lehranstalt; er verpflichtete sich, sie mit dem Ablauf des Vertrages, auf dem zur Zeit die gemeinsame Kantonsschule noch beruhte, zu errichten, d. h. die Vertragsschule in eine staatliche Kantonsschule umzuwandeln. Jetzt war die mit so grosser Mühe geschaffene, in ihrer Existenz immer wieder bedrohte Anstalt den Strömungen konfessioneller Politik entrückt und durch die Verfassung selbst auf einen sichern Grund gestellt. Durch ein besonderes Gesetz sollte das Erziehungswesen nach den Grundsätzen der Verfassung im einzelnen geordnet werden.

Am 11. Oktober nahm der Verfassungsrat beinahe einhellig, mit 129 gegen 10 Stimmen, das durchberatene Kompromisswerk an. Man war froh, dass man sich nach hoffnungsloser Zerrissenheit auf einem neuen Boden wieder zusammengefunden hatte und überliess den Ausgleich einzelner Unebenheiten vertrauensvoll der Zukunft. Die öffentlichen Blätter verkündeten die allgemeine Freude. „Nach drei Wochen heisser Arbeit“, wurde zuversichtlich ausgerufen, „ist der Guss vollendet, geläutert an dem Feuer einer ernsten Beratung. Aus den Schlacken des Kampfes tritt die neue Form hervor, vor das Auge des Volkes, dessen Stimme ihr die wahre Weihe geben wird.“ Und der leutselige

Pfarrer Koller von Bichwil[1]) machte die Bemerkung, es komme ihm vor, als ob ein Sturmwind abgestanden sei; durch das ganze Volk ziehe sich das Gefühl einer wohltuenden Beruhigung.[2])

In der Tat konnte über die Haltung des Souveräns kein Zweifel herrschen. Am 17. November erklärten sich 27,191 Bürger für das revidierte Grundgesetz und nur 984 Stimmen sprachen sich dagegen aus.

Vom 17. November 1861 datiert die vierte Verfassung des Kantons St. Gallen.[3])

Man legte Wert darauf, die neuen Formen noch im gleichen Jahre nach allen Richtungen durchzuführen.

Die eben erst im Frühjahr vorgenommenen Wahlen hatten keine Geltung mehr. Schon am 1. und am 8. Dezember wurden die Behörden der Gemeinden und Bezirke und die Mitglieder des Grossen Rates neu gewählt. Die meisten Verfassungsräte fanden Aufnahme in die gesetzgebende Behörde, so dass diese in ihrer Mehrheit wieder ein freisinniges Gepräge erhielt.

Am 11. Dezember trat der neue Grosse Rat zusammen, erkor Weder zum Präsidenten und bestellte am 13. Dezember den Regierungsrat. Man verfolgte mit einiger Spannung die Wahl der obersten vollziehenden Behörde. Das allgemeinste Vertrauen fanden Weder und Aepli, welche die Revisionsarbeit geleitet hatten. Neben ihnen traten die frühern Regierungsräte Hungerbühler, Eduard Steiger und Johann Baptist Müller wieder ein. Als neues Mitglied wurde der Gemeindammann der Stadt St. Gallen, Adolf Saxer von Altstätten, eine von jugendlicher Begeisterung für freisinnige Institutionen erfüllte Kraft gewonnen. Ernste Anfechtung fand nur Baumgartner, den seine politischen Gegner in einer öffentlichen Kundgebung als einen Mann bezeichneten, der nach seiner „Jesuiten-Erklärung“ nicht mehr mit Ehren an der Spitze eines schweizerischen Gemeinwesens stehen könne.[4]) Sie vereinigten sich auf einen versöhnlicheren Vertreter der

[1]) Franz Jakob Innocenz Koller, geboren am 15. Oktober 1801 in Nesslau, gestorben am 20. November 1897 in Appenzell.

[2]) Autobiographische Aufzeichnungen Aepli's.

[3]) Abgedruckt in der offiziellen Gesetzes-Sammlung für den Kanton St. Gallen, Bd. I (1868), S. 37—65. Die Verfassung zählt 125 Artikel.

[4]) Beschluss einer liberalen Versammlung im Schützengarten zu St. Gallen. „St. Galler Zeitung“ 1861, Nr. 296. Vergl. Nr. 293. Al. Baumgartner, G. Jakob Baumgartner, S. 432. — Der ganze Beschluss ist ein historisches Zeugnis für den bittern Unmut, der sich in ernst zu nehmenden Kreisen gegen den einst so hochverehrten Staatsmann seit seiner politischen Wendung angesammelt hatte.

konservativen Richtung, Leonhard Gmür; doch vermochte schliesslich Baumgartner infolge einer Übereinkunft von Fraktionen, die den alternden Administrator nicht fallen lassen wollten, im fünften Skrutinium die Mehrheit zu erlangen. Dem gewesenen Regierungsrate Zingg wurde wieder die Stelle des Staatsschreibers übertragen, die er noch 18 Jahre lang bis zu seinem Tode (September 1879) beibehielt. Sailer blieb an der Spitze des Kantonsgerichts und Curti wurde Präsident der Kassationsbehörde.

So war der Kanton nach heftigen Erschütterungen neuerdings auf eine Bahn gebracht, auf welcher wieder friedliche und gedeihliche Arbeit zur Förderung des öffentlichen Wohls geleistet werden konnte.



VIERTER ABSCHNITT.

FORTSCHRITTE DES VOLKSSTAATES.

1862–1890.

„Das ganze Volk des Kantons trat zusammen und rief: Fort mit Hader und Zwietracht, sie bauen weder uns noch unsern Kindern Häuser; lasst uns mit aller Kraft, allem Willen, allem Geiste, allem Gemüte ein Werk des Friedens errichten!"

Landammann *Sailer*, am 29. Mai 1865.

I.

Ausbau des staatlichen Erziehungswesens.

Mit dem Beginn des Jahres 1862 eröffneten die nach der neuen Verfassung aufgestellten Behörden ihre amtliche Tätigkeit.[1]) Der Regierungsrat änderte vorerst sein Reglement. Er hob das besondere Departement für das Vormundschafts- und Armenwesen auf, teilte dessen Geschäfte verschiedenen andern Verwaltungskreisen zu und errichtete ein neues Departement für das Erziehungswesen, das seit der Mediationszeit zum ersten Mal wieder eine allgemeine kantonale Angelegenheit geworden war. Er wählte den aus elf Mitgliedern bestehenden Erziehungsrat und berief in diese Behörde neben Dr. Weder, der ihr als Chef des Erziehungsdepartements von Amts wegen angehörte, hervorragende Männer beider Parteien, so Dr. Friedrich Tschudi, Leonhard Gmür, den Dekan Huldreich Seifert in Ebnat, den Domherrn und spätern Domdekan Fidel Schubiger, den Präsidenten Sailer, den Obersten Leonhard Bernold etc. Dann nahm der Grosse Rat am 19. März in ausserordentlicher Sitzung ein Gesetz über das Erziehungswesen an, das freilich der Lösung prinzipieller Fragen aus dem Wege gieng. Die Mehrheit wollte den konfessionellen Charakter der untern Schulen

[1]) Das Tatsächliche aus den folgenden Jahrzehnten st. gallischer Geschichte hat Otto Henne am Rhyn in seiner „Geschichte des Kantons St. Gallen seit Annahme der Verfassung von 1861“ (St. Gallen 1896), einer annalistischen Fortsetzung seines 1863 erschienenen Werkes (siehe oben, S. 12, Anm. 2), zusammengestellt. Die Gesetze, Verordnungen etc. sind vereinigt in der „Gesetzessammlung für den Kanton St. Gallen“, 6 Bände. St. Gallen 1868—1869, und seit 1869 in einer „Neuen Folge“ (bis jetzt 8 Bände). Es sei hier auch auf die Neujahrsblätter des Historischen Vereins verwiesen, denen seit 1880 jeweilen eine „St. Galler Chronik“ (anfangs von J. Schelling, später von S. Alge und O. Fässler bearbeitet) beigegeben worden ist.

trotz der durch die Verfassung angeordneten staatlichen Leitung des Erziehungswesens wahren und konnte sich nicht entschliessen, die an manchen Orten zum wirklichen Bedürfnis gewordene Vereinigung von Schulgemeinden verschiedener Konfession frei zu stellen. Zugleich wurden das Lehrerseminar und die Kantonsschule vom allgemeinen Erziehungsgesetze ausgeschlossen und ihre Angelegenheiten einer besondern gesetzlichen Normierung überlassen. Das in einer Reihe von Gemeinden aufgenommene Referendum gegen das Gesetz blieb jedoch erfolglos, und demnach trat es am 8. Mai in Kraft.

Ebenfalls im März 1862 wurden die konfessionellen Organisationen nach Anleitung der Verfassung festgesetzt und durch den Grossen Rat unter Vorbehalt der verfassungsmässigen Rechte des Staates sanktioniert.

Die Versammlung der evangelischen Mitglieder des Grossen Rates stellte die evangelische Kirche des Kantons auf die Grundlage der selbständig normierten Kirchgemeinden und schuf als Repräsentanz der evangelischen Gemeinden eine freie, aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Volkssynode. Die Synode sollte einen Kirchenrat ernennen, der ihre Beschlüsse zu vollziehen und unter ihrer Oberaufsicht die allgemeine Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten zu besorgen hatte. Es waren Einrichtungen, die dem Sinn und Geist der Kirche vollkommen entsprachen und sich denn auch mit nur geringen Änderungen bis auf diesen Tag erhalten haben.

Die gleichzeitig von den katholischen Mitgliedern entworfene Organisation für den katholischen Kantonsteil liess die rein kirchliche, durch die hierarchische Verfassung begrenzte Sphäre unberührt und regelte im wesentlichen die Verwaltung der Fonde und Stiftungsgüter der katholischen Korporation. Zwar stellte Sailer im Hinblick auf die Entstehung der katholischen Zentralfonde den Antrag, in eine besondere Organisation nicht einzutreten, sondern die Rechte und Vermögenswerte der katholischen Konfession ein für allemal zwischen Staat und Kurie zu teilen. Der originelle Vorschlag fand aber aus naheliegenden Gründen keinen Anklang. Die konstituierende Kommission errichtete als oberste konfessionelle Behörde ein Katholisches Kollegium, das ähnlich wie die evangelische Synode eine Vertretung der Kirchgemeinden war und das als eine zwischen Staat und Kirche stehende Behörde in der Hauptsache die Kompetenzen des früheren Katholischen Grossratskollegiums übernahm. Es wählte auf drei Jahre die sieben Mitglieder des Administrationsrates

als ausführendes und verantwortliches Organ. Dieser Rat beaufsichtigte die Klöster und das Kollatur- und Rechnungswesen der katholischen Kirchen, er besorgte die Verwaltung des katholischen Zentralgutes und übte gegenüber den der katholischen Korporation angehörenden Schulen in St. Gallen, der Knabenrealschule und der höhern Mädchenschule, die Rechte eines Realschulrates aus.

Äusserlich betrachtet stimmten die Einrichtungen der beiden Konfessionen in den Hauptsachen überein. Ein wesentlicher Unterschied ergab sich aber aus den wirklichen Kompetenzen der Gemeinden. Während die evangelischen Kirchgemeinden eine weitgehende, echt demokratische Autonomie besassen und vor allem ihre Geistlichen nach eigenem Entschlusse wählen konnten, war das Recht der katholischen Gemeinden in rein kirchlichen Angelegenheiten, ja auch das Kollaturrecht des Administrationsrates illusorisch, da es dem bischöflichen Ordinariate zustand, über vakante Pfründen nach seinem Gutfinden zu verfügen.

Indem der Staat die beiden konfessionellen Organisationen anerkannte, wurde das am 15. Juni 1859 revidierte konfessionelle Gesetz, das ihm ein Oberaufsichtsrecht über das ganze Kirchenwesen des Kantons und die Plazetierung der Geistlichen vorbehielt, nicht aufgehoben. Aber die Sanktion bedeutete tatsächlich die Abwendung des st. gallischen Staates von jener josephinischen staatskirchenrechtlichen Doktrin, die vorübergehend Baumgartner, dann Weder, Curti und vor allem Hungerbühler mit juristischer Schärfe und unermüdlicher Wachsamkeit verteidigt hatten, um die im Verlaufe des Jahrhunderts immer stärker hervortretenden hierarchischen Tendenzen einzuschränken.

Um so nachdrücklicher zog der Staat die Konsequenzen derjenigen Artikel der Verfassung, die jeden Angehörigen ohne Rücksicht auf seine religiöse Richtung in seinen bürgerlichen Rechten schützten. Den früher beinahe rechtlosen Israeliten wurde 1863 freie Niederlassung und 1866 die Gründung einer besondern Religionsgenossenschaft gewährt. Die „Christliche Gemeinde“ in St. Gallen, eine die Kindertaufe verwerfende Vereinigung evangelischer Dissidenten, deren Kinder bisher durch Polizeigewalt zur Taufe in die reformierten Kirchen gebracht worden waren, erhielt im Jahre 1864 volle Freiheit ihres Kultus, da sich dieser „innert den Schranken der Sittlichkeit und der staatlichen Ordnung“ hielt. Dann nahm der Staat darauf Bedacht, die Beurkundung des Civilstandes den kirchlichen Behörden zu entziehen und weltlichen Organen zu übertragen; denn bei der zunehmenden Mischung der

Bevölkerung und bei der wenig toleranten Haltung mancher Geistlichen ergaben sich fortwährend peinliche Anstände in den Gebieten, auf denen sich die kirchlichen Ansprüche und die Forderungen der staatlichen Polizei berührten. Sailer, der im Jahre 1864 an Stelle Hungerbühlers in die Regierung berufen wurde, bearbeitete ein bürgerliches Gesetzbuch, in welchem die Einführung der Civilehe vorgesehen war. Zwar blieb seine wohlerwogene, aus der Praxis und aus philosophischen Postulaten erwachsene Arbeit ein Entwurf, da der Grosse Rat in bequemer Scheu vor gründlichen Reformen es vorzog, die eidgenössische Zentralisation der Rechtsgesetzgebung abzuwarten. Inzwischen aber fand wenigstens das Prinzip der staatlichen Beurkundung des Civilstandes Aufnahme in dem 1867 erlassenen Gesetze über die Organisation der Verwaltungsbehörden der Gemeinden und Bezirke. Von jener Zeit an war die Führung der Civilstandsregister, d. h. die Kontrolle über die Geburten, die Ehen und die Sterbefälle, Sache der Gemeinderäte. Die Eheschliessungen behielten ihren kirchlichen, für die katholische Konfession auch ihren sakramentalen Charakter; aber der Pfarrer hatte dem Gemeinderat über jede von ihm vorgenommene Trauung Mitteilung zu machen. Dem Gemeinderat fiel auch die Polizei über die Kirchhöfe und über den Vollzug der Begräbnisordnung, sowie über die Haltung der Sonn- und Feiertage zu. Und nur wenige Jahre später (1873) führte ein Gesetz das bürgerliche Begräbniswesen ein.

Es gereichte den Männern, die gleichmässig die bürgerliche und die religiöse Freiheit der Staatsangehörigen sichern wollten, zur Genugtuung, dass diese wichtigen Reformen beim Volke keiner ernsten Opposition begegneten.

Während dieser Arbeiten kam auch der Artikel der Verfassung über die vom Staate aufzunehmenden höhern Lehranstalten zum Vollzuge. Ein besonderes Gesetz wurde dem Grossen Rate im November 1863 vorgelegt. Die grosse Mehrheit war mit dem Entwurfe, nach welchem unter anderm das Lehrerseminar als selbständige Anstalt von der eigentlichen Kantonsschule geschieden werden sollte, einverstanden. Eine erregtere Debatte entspann sich nur, als Dr. Weder an diesen kantonalen Anstalten die Reformationsgeschichte den Religionslehrern übertragen wollte, und als Baumgartner in noch stärkerer Befangenheit den Antrag stellte, es sei der Unterricht in der Geschichte nach der Konfession zu trennen. Diese Begehren, die den in mühevoller Arbeit errungenen gemeinsamen Boden für die höheren Schulen

wieder zu untergraben drohten, wurden indessen vom Grossen Rat verworfen. Sailer machte geltend, dass man der bürgerlichen Erziehung durch die konfessionelle Scheidung des historischen Unterrichts den Lebensnerv entreissen würde. Am 28. November gelangte das bereinigte Gesetz zur Annahme und im Frühjahr 1864 konnte es vollzogen werden.[1]) Eben damals richtete sich das Seminar in den Räumen des ehemaligen Klosters Mariaberg bei Rorschach ein, das der Kanton in der Folge zu eigenem Besitz erwarb.

Einigen Schwierigkeiten begegnete aber doch der Übergang der Vertrags-Kantonsschule an den Staat. Baumgartner setzte als Sprecher der klerikalen Partei seine Opposition gegen die Anstalt fort, und als er im Juni 1864 unter dem Eindruck einer öffentlichen, das protestantische Volk beleidigenden Äusserung[2]) definitiv aus dem Regierungsrate entfernt wurde, wollte er das Katholische Kollegium bestimmen, jeden Beitrag an die Kantonsschule zu versagen. Doch scheiterte sein Widerstreben an dem guten Willen der gemässigten konservativen Führer und an dem ernsten Hinweis der Regierung auf das Gesetz vom 8. Mai 1805 über die Ausscheidung des Staatsgutes und des Stiftsvermögens. Am 30. März 1865 bewilligte das Kollegium einen jährlichen Beitrag von 22,000 Franken auf unbestimmte Zeit, und da auch die Zuschüsse der bürgerlichen Genossenschaft der Stadt St. Gallen (15,000 Franken), sowie des evangelischen Kantonsteils (5000 Franken) gesichert waren, so stand der Errichtung der staatlichen Anstalt kein weiteres Hindernis im Wege.

Am 29. Mai 1865 wurde die Kantonsschule in feierlicher Form eröffnet. Landammann Sailer hielt vor den versammelten Erziehungsräten, Lehrern und Schülern die schwungvolle Weiherede, die den bedeutsamen Moment in der Geschichte des st. gallischen Bürgertums mit freudiger Zuversicht heraushob. „So ist er denn endlich erschienen“, sprach Sailer, „der langersehnte, der schönste Frühlingstag des Kantons St. Gallen! Der Tag, den wir schon als Schüler der ersten Gymnasialklasse herbeiwünschten, der Tag, für den wir als Jünglinge glühten, für den wir als Männer rangen, für dessen Entstehen sich entzweite Herzen, geschiedene Hände zu einträchtigem

[1]) Gesetzessammlung. Bd. II, S. 94—103.

[2]) Artikel im „Neuen Tagblatt“ vom 10. Mai 1864, Nr. 106. Baumgartner machte hier darauf aufmerksam, „dass die Protestantisierung des Kantons schon starke Fortschritte gemacht habe, und dass die Protestantisierung die Übergangsperiode zur Dechristianisierung unseres Volkes zu bilden bestimmt sei“.

Wirken und biederem Handschlag endlich zusammenfanden. So ist er denn endlich emporgestiegen, der Tag der Eröffnung der Staatskantonsschule, emporgestiegen, um nie mehr hinabzusinken, emporgestiegen, um fortan und ungestört, bleibend und gesichert Licht und Wärme, Nahrung und Wachstum dem Kanton St. Gallen zu bringen."

Er übergab die Schule im Namen der Regierung der treuen Sorge des Erziehungsrates, dem Saxer damals vorstand, und stellte ihr im Geiste ihres Ursprungs die schöne Aufgabe, den Blick der heranwachsenden Jünglinge über das konfessionell Unterscheidende hinaus auf den friedlich einigenden Boden einer wahrhaft humanen Bildung zu lenken, die künftigen Bürger zu harmonischen Menschen zu erziehen.[1])

Seither hat sich die Kantonsschule ungestört entwickeln können, und wenn es ihr auch bei den andauernden konfessionellen Differenzen nicht vergönnt sein mag, das Vertrauen aller Kreise der Bevölkerung zu gewinnen, so ist doch von keiner Seite ein ernstlicher Angriff auf ihre Existenz erfolgt. Es muss einer künftigen Geschichtschreibung vorbehalten bleiben, festzustellen, inwieweit die Anstalt neben ihren allgemeinen Bildungszwecken durch ihre Lehrer auch den von Hungerbühler schon im Jahre 1857 angedeuteten Beruf erfüllt hat, ein „Anhaltspunkt für wissenschaftliche Bestrebungen, Herd und Brennpunkt eines geistigen Lebens zu werden, von welchem eine wohltätige Wärme in die nähere Umgebung ausströmt."[2]) Hier aber dürfen wir doch erwähnen, dass manche Lehrer der Kantonsschule, so Bernhard Wartmann und Ernst Götzinger, kräftige Stützen derjenigen Vereinigungen in St. Gallen geworden sind, die die Wissenschaften fördern und weitern Kreisen in der Stadt und ringsum auf dem Lande geistige Anregung bieten wollen: der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft und des im Jahre 1859 durch Dr. Hermann Wartmann gegründeten Historischen Vereins des Kantons St. Gallen.

---

[1]) Sailers Rede ist abgedruckt in seinen „Ausgewählten Werken" (St. Gallen 1872), S. 564—573. Man vergleiche oben das dem vierten Abschnitt vorangestellte Motto.

[2]) St. Gallens gemeinsame Kantonsschule. Ein Wort zur Aufklärung über die st. gallische Tagesfrage. Von H(ungerbühler), J. M. St. Gallen 1857. S. 45.

II.

Förderung der Volkswohlfahrt.

Während die Verhandlungen über konfessionelle Fragen, über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, und über das vielumstrittene Gebiet des Erziehungswesens die Geister jeweilen in stärkere Aufregung versetzten und leicht zu scharfer Fehde führten, fanden sich die Volksvertreter auf materiellen Gebieten immer wieder mit erfreulicher Einigkeit zusammen.

Bereitwillig erteilte der Grosse Rat Konzessionen für neue Bahnbauten, die im Kanton oder an seinen Grenzen zur Ausführung gelangen sollten. Der geplanten Toggenburger-Bahn von Wil nach Ebnat gewährte er im Juni 1866 eine Subvention von $2^1/_2$ Millionen Franken. Vier Jahre später konnte sie eröffnet werden.[1])

Schon im Jahre 1863 wurde durch Gemeindammann Joh. Jos. Huber von Walenstadt unter dem Drang einer intensiven Geldverteuerung die Gründung einer kantonalen Hypothekarbank angeregt, die den Bedürfnissen der Landwirtschaft entgegenkommen sollte. Der Grosse Rat hegte anfangs finanzielle und politische Bedenken gegen ein solches Institut und lehnte den Vorschlag zu wiederholten Malen ab. Im März 1867 aber trat die Behörde in den Gedanken ein und entschied sich für eine reine Staatsbank, der ausser dem Hypothekargeschäft auch ein umfassender kaufmännischer Geschäftskreis und die Verwaltung einer Sparkasse — alles unter der Leitung und der Garantie des Staates — zugewiesen wurden. Nachdem das Finanzdepartement die erste Hälfte des Dotationskapitals durch ein Anleihen von zwei Millionen beigebracht hatte, eröffnete die St. Gallische Kantonalbank am 2. Januar 1868 ihre Wirksamkeit. Nicht sogleich erfüllten sich die Hoffnungen, die man an die Anstalt knüpfte; sie hatte schwere Krisen zu bestehen, gelangte aber allmälig zu gedeihlicher Entwick-

[1]) H. Arn. Schweitzer: Das Toggenburg und die Eisenbahn (St. Gallen 1865). — Das Werden der Toggenburger-Bahn (St. Gallen 1870). — Schweitzer, der Hauptförderer dieser Bahn, ist am 24. September 1902 gestorben.

lung, so dass sie auch dem Staate bei seinen stets wachsenden finanziellen Bedürfnissen kräftig dienen konnte.

Ins ungemessene stiegen eben damals die Kosten für die Rheinkorrektion, die schwerste Last, die der Kanton zu tragen hatte. Nach einer von Baumgartner ausgearbeiteten Denkschrift vom 12. Februar 1861 [1]) waren trotz aller früheren Aufwendungen und Verbesserungen noch etwa $8^1/_2$ Millionen, nach einer spätern Berechnung sogar 11 Millionen. nötig, um die dringenden Arbeiten von der Tardisbrücke bis zum Monstein, mit Inbegriff der in Aussicht genommenen Kanalisation der Binnengewässer zu vollenden. Solche Opfer überstiegen die Kräfte des Kantons und der zunächst beteiligten Gemeinden. Nun aber trat die Eidgenossenschaft mit ihrer wirksamen Unterstützung in den Riss. Im Juli 1862 bewilligten der Nationalrat und der Ständerat dem Kanton St. Gallen zur Regulierung des Rheinlaufs Subsidien im Gesamtbetrage von 2,800,000 Franken unter der Bedingung, dass dem Bundesrate die Überwachung aller Bauten vorbehalten bleibe und dass das Werk bis zum Jahre 1876 durchgeführt werde. Neben dieser hochherzigen Bundeshilfe war allerdings die Last noch schwer genug, die der Kanton und die wuhrpflichtigen Gemeinden samt dem im Entsumpfungsgebiete liegenden Grundbesitz sich auferlegen mussten. Auch ergaben sich bei der Ausmittelung der Kompetenzen und der Pflichten zwischen Behörden und Privaten zahllose Schwierigkeiten. Aber das ganze Unternehmen gewann nun einen sichereren Boden. Der technische Dienst wurde in umfassender Weise organisiert und Friedrich Wilhelm Hartmann, der bewährte Kenner der Verhältnisse des Rheins, zum eigentlichen Oberingenieur der Rheinkorrektion ernannt.

Indessen herrschte in den Kreisen der Sachverständigen nach wie vor die Überzeugung, dass die dauernde Rettung der Rheingelände vor Überschwemmungsgefahr nur durch einen direkten, unter der Mitwirkung Österreichs auszuführenden Durchstich vom Monstein nach dem Bodensee zu erreichen sei. Fortwährend blieb der Blick der st. gallischen und der eidgenössischen Behörden auf dieses grosse Ziel gerichtet, bis endlich — wir werden des Ereignisses in späterm Zusammenhang gedenken — der entscheidende Vertrag zu stande kam.

Immer stärker wurde der Staat auch auf andern Gebieten in Anspruch genommen, wenn die Kräfte des Einzelnen versagten oder wenn neue, allgemeine Bedürfnisse sich geltend machten.

[1]) Denkschrift der Regierung des Standes St. Gallen an die hohe Bundesversammlung, betreffend die Rheinkorrektion (12. Februar 1861).

Bereits in den vierziger Jahren war der Kanton durch die Errichtung der Irrenanstalt St. Pirminsberg an ein grösseres soziales Werk herangetreten. Schon reichten indessen die ihr angewiesenen Räume nicht mehr aus, und der Grosse Rat musste vom Jahre 1866 an bedeutende Summen — über eine halbe Million — für ihre bauliche Erweiterung bewilligen.

Eben in dieser Zeit tauchte auch die Idee der Gründung einer kantonalen Krankenanstalt auf. Im Jahre 1865 erschien eine Flugschrift über „die Spitalfrage im Kanton St. Gallen", die Dr. Laurenz Sonderegger, ein unermüdlicher und genialer Förderer humanitärer Einrichtungen, entworfen hatte und die an „alle Gebildeten und Barmherzigen" gerichtet war.[1]) Er erreichte vorerst, dass durch Beschluss des Grossen Rates vom 6. Juni 1866 aus dem seit der Mediationszeit bestehenden kantonalen Armenfonde ein Betrag von 300,000 Franken für eine oder mehrere kantonale Krankenanstalten ausgeschieden wurde. Indem er dann mit der ihm eigenen zähen Ausdauer weiterhin auf die öffentliche Meinung wirkte, sah er endlich seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt. Der Kanton trat in Verbindung mit der Stadt St. Gallen, erhob ihr Gemeindekrankenhaus durch Vertrag zu einem Kantonsspital und gewährte ihm die nötigen Mittel zum Betriebe. Am 31. Dezember 1872 erhielt die kantonale Anstalt ihre erste Organisation. „Der Kultus des Glaubens hat alle Blätter der Geschichte mit Blut und Tränen befleckt", rief Sonderegger einmal aus. „Wenden wir uns zum Kultus der Liebe, indem wir die Unwissenden lehren und die Kranken verpflegen und so den Grund legen zu sozialen Verhältnissen, in welchen wir uns gegenseitig weder verfluchen noch erschiessen. Schulen, Waisenhäuser und Krankenasyle müssen ebenfalls unsere Tempel sein!"[2]) Die entscheidenden kantonalen Behörden haben solchen Anregungen sich nicht verschlossen und in der Folge nach Möglichkeit die in der Hauptstadt und in den Bezirken errichteten Kranken- und Sanitätsanstalten unterstützt.

So bemerkte man im ersten Jahrzehnt der 1861 geschaffenen Verfassung allenthalben ein ernstes Streben nach verständiger Ausgestaltung des öffentlichen Wesens und heilsamer Förderung der staatlichen Zwecke. Wo die überlieferten Formen angesichts der drängenden

[1]) Vergl. das Werk: Dr. L. Sonderegger in seiner Selbstbiographie und seinen Briefen. Herausgegeben von Dr. Elias Haffter (Frauenfeld 1898), S. 49.

[2]) Sonderegger, Vorposten der Gesundheitspflege. 4. Aufl. (Berlin 1892), S. 427.

Bewegung des modernen Lebens nicht mehr ausreichten, wurde neues Recht geschaffen. Eine umsichtige Gesetzgebung regelte das Steuerwesen, erleichterte die Verbauung der Wildbäche und der Rüfenen, stellte die Auswanderungsagenturen und Versicherungsgesellschaften unter staatliche Kontrolle, schrieb den definitiven Loskauf der an manchen Orten noch auf Grund und Boden lastenden Zehnten vor, erliess neue Prozessordnungen und vereinfachte die Gerichtsorganisation.

Über solchen Arbeiten lichteten sich die Reihen der ältern Staatsmänner, die seit Jahrzehnten leitend und bestimmend in die Geschicke des Kantons eingegriffen hatten. Joseph Hoffmann gehörte nach dem Jahre 1870 der Regierung nicht mehr an. Ferdinand Curti wandte der st. gallischen Politik den Rücken und liess sich, wie einst der alte Müller-Friedberg, in Konstanz nieder. Der frühere Regierungsrat und Publizist, Georg Peter Steiger, schied 1868 aus dem Leben. Baumgartner erfreute sich nach seinem Austritt aus der Regierung trotz seiner vorgerückten Jahre noch ungebrochener geistiger Kraft. Er brachte ein schon 1852 begonnenes Werk über „die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850“ zum Abschluss und schrieb eine bis 1851 reichende „Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen“, die, wie schroff auch sein politischer und religiöser Standpunkt darin zur Geltung kommen mag, doch als ein rühmliches Denkmal seines beharrlichen Forscherfleisses, seiner klaren Gestaltung des massenhaften Stoffes und seiner packenden Sprachgewalt erscheint. Aber noch vor der eigentlichen Vollendung dieser Arbeit, am 12. Juli 1869, raffte der Tod den 72jährigen Kämpfer dahin. Im Oktober des folgenden Jahres brach Sailers rüstige Kraft zusammen, und zwei Jahre später starb neben Oberst Leonhard Bernold von Walenstadt auch Dr. Weder (17. Oktober 1872), der Mann, der mit heissem Bemühen die gemeinsame Kantonsschule ins Leben gerufen hatte. So trat unter den aktiven Staatsmännern fast nur Hungerbühler, damals Vorsitzender des Kantonsgerichtes, als ehrwürdiger Träger politischer Traditionen, die bis zu den Anfängen der st. gallischen Demokratie zurückreichten, in die bewegte Epoche der siebenziger Jahre ein. Die neue Zeit drängte dann manche jüngere Kraft auf die Arena der öffentlichen Wirksamkeit.

III.

Aufnahme der Bundesrevision des Jahres 1874.

Was nun im Laufe des folgenden Dezenniums geschah, stand in engstem Zusammenhang mit den Vorgängen auf eidgenössischem Gebiete, ja mit den weltgeschichtlichen Ereignissen jener Jahre. Der Kanton empfand, wie alle andern Glieder der Eidgenossenschaft, die Rückwirkung des im Juli 1870 ausgebrochenen deutsch-französischen Krieges, indem er sein Kontingent zur Sicherung der Neutralität an die schweizerische Nordwestgrenze senden musste und im Februar 1871 mehr als 7000 Mann der über den Jura herüber gedrängten französischen Ostarmee zur Internierung aufzunehmen hatte. Dann setzte die Revision der Bundesverfassung die Geister in Bewegung. Schon vor dem deutsch-französischen Kriege, im Jahre 1866, war die Frage einer durchgreifenden Änderung des eidgenössischen Grundgesetzes aufgeworfen worden, ohne dass sie eine befriedigende Lösung gefunden hätte. Jetzt kam sie in ernstliche Erwägung. Die während der Grenzbesetzung gewonnenen Erfahrungen über die Unzulänglichkeit des schweizerischen Wehrwesens drängten nach stärkerer militärischer Zentralisation. Der unendlich gesteigerte moderne Verkehr erheischte die Durchführung gemeinsamer Ordnungen auf Kosten der hemmenden kantonalen Vielgestaltigkeit. „Ein Heer und ein Recht", war das Losungswort der Freunde gründlicher Reformen. Dazu gesellte sich das Bestreben, die Volksrechte zu erweitern und den Staat gegen die Ansprüche der römischen Kirche zu schützen, deren Macht seit der Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeit (am 18. Juli 1870) in erneuerter Aufnahme begriffen war. Die erste von den Bundesbehörden ausgearbeitete Verfassungsvorlage wurde im Mai 1872 wegen ihrer allzu radikalen Richtung vom Volke abgelehnt. Aber der zweite Entwurf, der den noch immer kräftig hervortretenden föderalistischen Neigungen Rechnung trug, gelangte am 19. April 1874 zur Annahme durch die Mehrheit der Kantone und des Volkes.

Für die Eidgenossenschaft begann mit diesem Verfassungswerk eine neue glückliche Epoche. Wenn auch die Grundlagen des Bundes-

staates festgehalten und berechtigte Verschiedenheiten geschont wurden, so war doch die zentrale Staatskraft, zum Heil der innern Entwicklung und der internationalen Beziehungen der Schweiz, ganz wesentlich gestärkt. Und wenn es nicht gelang, den Gedanken der einheitlichen Bundesgesetzgebung für die wichtigsten Gebiete des öffentlichen Lebens in unbeschränkter Weise durchzuführen, so wurden doch die Volksrechte und die persönlichen Freiheiten erheblich ausgedehnt, wirtschaftliche und soziale Reformen angebahnt, die Befugnisse des Staates gegenüber der kirchlichen Gewalt vermehrt, die bürgerliche Leitung der Primarschule und die absolute Glaubensfreiheit statuiert.

Das revidierte eidgenössische Grundgesetz des Jahres 1874 fasste die nationalen Kräfte noch energischer zusammen, als es durch die erste Schöpfung des Bundesstaates im Jahre 1848 geschehen war, und in verstärktem Masse fühlten von nun an die Kantone, deren Souveränetät ohnehin nur noch dem Namen nach bestand, die Rückwirkung der Zentralgewalt auf ihre innern Angelegenheiten.

Das st. gallische Volk nahm den lebhaftesten Anteil an den eidgenössischen Verfassungsfragen. Bereits im Jahre 1868 hatte Nationalrat Friedrich Bernet in einer „Nach zwanzig Jahren" betitelten Broschüre den neuen politischen und sozialen Ideen mit impulsiver Leidenschaft Ausdruck gegeben und die Denkenden von der Notwendigkeit der Reformen überzeugt. Nun wurde schon der erste Verfassungsentwurf, wenn auch nur mit kleiner Mehrheit (22,534 gegen 22,505 Stimmen), angenommen, und die erneuerten Revisionsarbeiten fanden freudiges Einverständnis in immer weitern Kreisen. Im Oktober und November 1872 lenkten sich die Wahlen für den Nationalrat fast ausschliesslich auf Freunde der Revision: Aepli, Saxer, Wirth-Sand, Hungerbühler, Georg Friedrich Anderegg, Joh. Ulrich Hafner von Wittenbach etc., und an jenem entscheidenden Apriltage des Jahres 1874 erklärten sich 26,134 gegen 19,939 Bürger für das neue eidgenössische Verfassungswerk. Ein frisches patriotisches Leben pulsierte damals durch den ganzen Kanton. Die alten Gegensätze zwischen liberalen und konservativen Richtungen, zwischen weltlichen und kirchlichen Tendenzen stiessen auf Volksversammlungen und in der Presse heftig aufeinander. Um so rückhaltloser äusserte sich nach dem erfreulichen Resultat des Kampfes die Genugtuung derjenigen Partei, die mit der Mehrheit der übrigen Eidgenossen für die gesunde Förderung des bürgerlichen Gesamtstaates eingetreten war.

IV.

Kirchenpolitische Irrungen und humane Werke.

Nicht so glücklich verliefen die Kämpfe, die gleichzeitig in kantonalen Angelegenheiten ausgefochten wurden.

Schon gegen das Ende der sechziger Jahre hatte sich der Widerstreit zwischen dem Staat und der kirchlichen Oberbehörde trotz dem in der Verfassung niedergelegten Kompromiss verschärft. Der zweite, am 11. September 1862 gewählte Bischof, Karl Greith, dem schon zu Lebzeiten Mirers tatsächlich die Leitung des st. gallischen Bistums anheimgegeben war, erschien nach seiner ganzen Vergangenheit als ein entschlossener Vertreter der nach den Weisungen des Vatikans in universalem Geiste wirkenden klerikalen Politik. Er vermied es, für die kirchliche Verkündung des im Jahre 1864 erlassenen „Syllabus" das staatliche Plazet einzuholen. Er liess sich im Jahre 1866 durch ein päpstliches Konsistorialdekret die bischöfliche Administration der Katholiken des Kantons Appenzell übertragen, ohne sich über diese Änderung der Diözesanverhältnisse mit der st. gallischen Regierung zu verständigen. Er gebot seinem Klerus die Einhaltung der kirchlichen Ehesatzungen gegenüber den weitherzigeren staatlichen Gesetzen. Am 11. März 1869 versagte das bischöfliche Ordinariat einem Arzte in Rorschach, der die Beichte vor dem Tode unterlassen hatte, das kirchliche Begräbnis, unbekümmert um die grosse Aufregung, die darüber mit Recht oder Unrecht in weiten Kreisen der Bevölkerung entstand. Gegenüber dem Dogma von der päpstlichen Infallibilität beobachtete der st. gallische Bischof längere Zeit eine reservierte Haltung, da er anfänglich von dessen Opportunität nicht überzeugt war. Aber in dem vom 8. Januar 1873 datierten Fastenmandat liess er dem Volke das Dogma von der Kanzel verkünden, indem er allen Katholiken geistlichen und weltlichen Standes gebot, sich von Gewissens wegen der kurialistischen Entscheidung „rückhaltlos mit innerm Glauben und äusserm Bekenntnis zu unterziehen".

Solche Vorgänge beunruhigten die Träger der staatlichen Gewalt und entzündeten neuen kirchenpolitischen Streit. Gegen die offizielle

Einführung des vatikanischen Dogmas erhob zwar die Regierung keinen formellen Widerspruch; aber sie wahrte mit Nachdruck die Hoheitsrechte des Staates und eröffnete dem Bischof, dass sie die persönliche Glaubensfreiheit aller Angehörigen des Kantons St. Gallen schützen und jede Störung des konfessionellen Friedens unnachsichtlich ahnden werde.

Dann schritt die Regierung zu einer positiven Massregel gegenüber dem bischöflichen Knabenseminar in St. Georgen. Bischof Greith hatte diese Anstalt, die mit dem im Bistumskonkordat vom 21. November 1845 gewährleisteten Priesterseminar nicht identisch war, im Jahre 1866 eingerichtet. Sie stand auf einem gesetzlich anfechtbaren Boden und erschien als eine Konkurrentin der eben eröffneten staatlichen Kantonsschule. Die Regierung, der seit dem Frühjahr 1873 Hungerbühler wieder angehörte, liess ihre Verhältnisse untersuchen und gelangte mit einlässlicher Botschaft vom 1. Juni 1874 zum Antrag ihrer Aufhebung. Der Grosse Rat stimmte ihrem Begehren bei, und die Anstalt wurde trotz der vom Katholischen Kollegium eingelegten Rechtsverwahrung noch im August geschlossen.[1])

Man kam nun immer weiter in gegenseitiger Befehdung. Je zuversichtlicher der vom Bischof inspirierte Klerus die Konsequenzen des die modernen geistigen Errungenschaften verpönenden Syllabus und der Beschlüsse des vatikanischen Konzils zu ziehen suchte, je mehr einzelne Mitglieder dieses Klerus — wie der Administrationsrat selbst zugestehen musste — „im Geiste des Übermasses sich ereiferten und in ihrem jugendhitzigen, unklugen Eifer die christliche Verträglichkeit für Lauheit des Glaubens“ hielten,[2]) desto energischer setzte sich der Staat nach dem Beispiel der Bundesbehörden und verschiedener anderer Kantone zur Wehre, um den „Kulturkampf“ zu bestehen. Der Grosse Rat pflichtete einer Novelle zum Strafgesetze bei, welche die Vergehen gegen den konfessionellen Frieden härter büsste und die Geist-

[1]) Den Streit über das Knabenseminar beleuchten mehrere 1874 erschienene Druckschriften: Das bischöfliche Knabenseminar der Diözese St. Gallen, Rechtsbestand, Notwendigkeit und Einrichtung desselben. Zuschrift des Hochw. Bischofs von St. Gallen an den Tit. katholischen Administrationsrat des Kantons St. Gallen. — Antwort auf die Broschüre des Herrn Bischofs Greith betreffend das Knabenseminar in St. Georgen. (Verfasst von Fürsprech O. Thuli). — Botschaft und Beschlussesvorschläge über den Vollzug der Schlussnahmen des Grossen Rates vom 11. Juni 1873 betreffend das Verhältnis des Staates zur Kirche. Vom 1. Juni 1874. (Verfasst von Landammann Hungerbühler.)

[2]) Schreiben des Administrationsrates an den Regierungsrat vom 21. Oktober 1873. Siehe Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz II (1878), S. 200.

lichen, die die Kanzel zu politischen Zwecken missbrauchten, mit schärferen Strafen — „bis auf das Doppelte“ — bedrohte.[1]) Dann ergänzte er das konfessionelle Gesetz vom Jahre 1859 durch einen Beschluss, der das staatliche Plazetierungsrecht erweiterte und den Regierungsrat ermächtigte, den Geistlichen, die sich dem bürgerlichen Gesetz nicht fügen wollten, das Plazet zu entziehen. In diesem Sinne wurde wirklich gegen den Pfarrer von Montlingen wegen seiner leidenschaftlichen und friedenstörenden Amtsführung eingeschritten.[2]) Die Regierung erliess sogar eine Verordnung, nach welcher sie den aus „Lehranstalten der Jesuiten“ hervorgegangenen Priestern das Wahlplazet für eine Pfründe im Kanton verweigern konnte. Und als ein Pastoralschreiben zu ihrer Kenntnis kam, das den Klerus zu den von einem Jesuiten geleiteten Übungskursen im Kloster Mehrerau ermahnte, verbot sie den st. gallischen Geistlichen die Teilnahme an Priesterexerzitien in auswärtigen Diözesen. Sie berief sich dabei auf einen Bundesbeschluss vom Jahre 1859, der jede fremde Episkopalgewalt auf schweizerischem Gebiet beseitigte, und erwog zugleich, dass die Fortbildung der Geistlichen in jenen Kursen keine Gewähr für die Pflege vaterländischer Gesinnung biete.[3]) Gewiss verliessen der Grosse Rat und die Regierung mit ihren antiklerikalen Dekreten den gesetzlichen Boden nicht; aber einer jüngern, unter der Ägide unbedingter Religionsfreiheit herangewachsenen Generation drängt sich das Gefühl auf, dass die bürgerlichen Behörden damals — wie 40 Jahre früher unter der Leitung Baumgartners — in der Hitze des Kampfes bisweilen über das Ziel hinausschossen und statt die kirchlichen Organe durch Vereinbarungen zur Anerkennung der staatlichen Interessen zu gewinnen, durch anscheinend vexatorische Massnahmen nur ihre Widerstandskraft und ihr Selbstbewusstsein stärkten. Die Vertreter des kanonisch-kurialen Systems schieden sich von jener Zeit an immer schärfer von den gemässigten konservativen Elementen aus und fanden

[1]) Abänderung des Abschnittes G des Gesetzes über Verbrechen und Vergehen, erlassen am 26. November 1873, in Kraft getreten am 8. Februar 1874. Gesetzessammlung. N. F. II, 169. — Es ist die Novelle, welche die Gegner mit einem der landwirtschaftlichen Bevölkerung verständlichen Ausdruck als „Maulkrattengesetz“ bezeichnet haben.

[2]) Der Betroffene, Karl Augustin Falk, hat den Vorgang in der Broschüre: „Der Regierungsrat in St. Gallen und sein Deplazetierungsversuch in Montlingen im Lichte der Akten“ (Appenzell 1877) von seinem Standpunkt aus dargestellt.

[3]) Vergl. über alle diese Vorgänge Gareis und Zorn I (1877), S. 458 u. ff., H. Fehr, S. 337 u. ff.

in dem zu Uznach erscheinenden „St. Galler Volksblatt“ ihr publizistisches Organ.

Die Reaktion liess denn auch nicht lange auf sich warten. Die Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars beantwortete die konservative Partei zu Anfang des Jahres 1875 mit einem Sturm gegen das kantonale Lehrerseminar und seinen freisinnigen Direktor Philipp Largiadèr. Sie musste ihre grundlosen Vorwürfe über religionsfeindliche Führung der Anstalt zwar zurückziehen, bewirkte aber doch mit ihrer Agitation, dass der Direktor im Frühjahr 1876 den Kanton verliess. Dieselbe Partei setzte nach der Annahme der neuen Bundesverfassung alle Kräfte in Bewegung, um ihre Konsequenzen abzuwenden und einen Ausgleich der Kantonsverfassung mit dem veränderten eidgenössischen Grundgesetz zu hintertreiben. Vornehmlich infolge ihrer Bemühungen wurde das durch die Bundesverfassung postulierte Gesetz über Civilstand und Ehe vom 24. Dezember 1874 im Kanton verworfen. Und ihren Anstrengungen gelang es bei den Wahlen im Spätjahr 1875, Hungerbühler aus dem Nationalrat zu verdrängen, dessen Mitglied er ununterbrochen seit der Einführung der Bundesverfassung gewesen war.

Noch manche Jahre dauerten dann die kirchenpolitischen Streitigkeiten fort, mit denen sich auch die alt- oder christkatholische Bewegung verquickte, ja, sie kamen eigentlich nie zur Ruhe, da beinahe jeder öffentlichen Frage eine religiöse oder konfessionelle Seite abgewonnen werden konnte. Die konservative Partei erhob sich im Jahre 1876 gegen ein vom paritätischen Erziehungsrat genehmigtes Lesebuch für die st. gallischen Ergänzungsschulen, indem sie zu bemerken glaubte, dass die historisch-politischen Abschnitte des Buches in einem dem Katholizismus feindlichen Sinne geschrieben seien. Sie erblickte in den gemischten Volksschulen eine Gefährde für die christliche Jugend und erschwerte durch ihre Protestationen und Rekurse jahrelang die 1879 und 1885 von der Mehrheit der Bürger beschlossene Vereinigung der konfessionellen Schulen in der Stadt St. Gallen und in Lichtensteig.

Es war ein Glück, dass man trotz dieser unerquicklichen Fehden, die einen grossen Zug auf beiden Seiten recht sehr vermissen lassen, sich wenigstens auf materiellen Gebieten auch in dieser Epoche jeweilen zu einigen vermochte und sich die Hand zur Durchführung von Werken der öffentlichen Wohlfahrt bot. Der Grosse Rat unterstützte die Herstellung einer Bahn von Gossau nach Bischofzell, die

Anlage des Seedammes bei Rapperswil, den Werdenberger Binnenkanal und die schwierigen Strassenbauten von Wesen nach dem Bergdorf Amden, von Mels nach Weisstannen und von Pfävers nach Vättis. Er erliess Gesetze über die Veredelung der Rindviehzucht und nahm bedeutende Beiträge für die Förderung der verschiedensten volkswirtschaftlichen Zwecke in das jährliche Budget auf. Er gab 1882 seine Zustimmung zu einer kostspieligen Erweiterung der Strafanstalt St. Jakob und zu einer humanen Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über den Vollzug der Freiheitstrafen. Er bestätigte im Jahre 1888 einen Vertrag mit dem Schulrate der Stadt St. Gallen, nach welchem der Ostflügel des Schulgebäudes auf dem Brühl für den Staat erworben wurde, um der Kantonsschule mit ihrer wachsenden Frequenz den nötigen Raum zu schaffen. Endlich vereinigten sich die Mitglieder der Behörde ohne Unterschied der Parteien zur Errichtung eines neuen humanitären Werkes. Angesichts der unerträglichen Überfüllung, unter der die kantonale Irrenanstalt St. Pirminsberg in zunehmendem Masse litt, hatte Dr. Ferdinand Curti von Rapperswil, Regierungsrat seit 1873, die Gründung eines Asyls für Unheilbare und Altersschwache angeregt, durch welches jene Anstalt entlastet werden sollte.[1]) Im Laufe der achtziger Jahre trat dann Dr. Sonderegger im Grossen Rat und in der Presse mit seinem überzeugenden Wort für den Gedanken ein. Er erwirkte, dass der Grosse Rat im Jahre 1884 die Gründung des Asyls prinzipiell beschloss, im Jahre 1888 sich für den Bau der Anstalt auf einem schönen Platz in Wil entschied und am 21. November 1889 der Ausführung der Bauten im Kostenvoranschlag von 1,690,000 Franken, — der freilich in der Folge ungebührlich überschritten wurde, — beinahe einstimmig seine Genehmigung erteilte. „Der Grosse Rat," bemerkte Sonderegger, „von jeher wohlwollend in Humanitätsfragen ohne alle Parteipolitik, war grundsätzlich zu jedem Opfer entschlossen. Nebenbei mochte er auch seine und seiner Verfassung zu Ende gehende Ära mit einer guten Tat abschliessen."[2])

[1]) F. Curti, Der barmherzige Samariter oder: Ein Baustein zur Gründung eines Asyles für Unheilbare und Altersschwache im Kanton St. Gallen. St. Gallen 1884.

[2]) Haffter, Dr. L. Sonderegger, S. 86. Sonderegger schrieb über das Asyl: „Die Ausführung des Werkes war eine solide, aber unnötig kostspielige. Ein Architekt, der mit dem anvertrauten Gelde sorgfältig umgeht, ist ein weisser Rabe."

V.

Neue Revisionsversuche. Die Kompromiss-Verfassung des Jahres 1890.

Wirklich war eben damals eine neue Revision der kantonalen Verfassung in vollem Gange.

Schon längst hatten die Parteien an dem Grundgesetz des Jahres 1861 gerüttelt; denn rascher als in frühern Zeiten pflegen sich bei der hastigen modernen Kulturbewegung die von einer Generation nach ihren Bedürfnissen zugeschnittenen politischen Normen abzunutzen. Eine demokratische Bewegung, die im Laufe der fünfziger und sechziger Jahre in einer Reihe von Kantonen und zugleich auf eidgenössischem Gebiet hervortrat, ergriff auch den Kanton St. Gallen. Ihre Führer, denen das bestehende Repräsentativsystem nicht mehr die nötigen Garantien für wahre Freiheit zu gewähren schien, drängten auf eine wesentliche Erweiterung der Volksrechte und organisierten sich als eine besondere demokratische Fraktion, die sich als linker Flügel von den liberalen und alt-radikalen Elementen schied und sich über sie hinweg je nach den politischen Konstellationen mit der konservativen Rechten alliierte. Nachdem in den benachbarten Kantonen Zürich und Turgau die demokratischen Ideen den Sieg über das ältere „System" davongetragen hatten (1867—1869), verkündete die von Nationalrat Bernet redigierte „St. Galler Zeitung" ein Revisionsprogamm, das unter anderm die Einführung des obligatorischen Volksreferendums für alle vom Grossen Rat beschlossenen Gesetze postulierte. Dieser Gedanke war schon im Verfassungsrat vom Jahre 1831 durch den radikalen Major Diog und seine Gesinnungsgenossen geäussert worden. Er fand jetzt (1868) bei den gemässigt Liberalen so wenig Anklang, wie in der Regenerationsepoche; aber er wurde in der Folge von den Parteihäuptern immer wieder aufgenommen, obschon das Volk, dem die Verfassung das Recht der Einsprache gegen neue Gesetze sicherte, kein eigentliches Bedürfnis fühlte, über jede legislative Arbeit des Grossen Rates ohne Ausnahme seine Stimme abzugeben.

Nach der Bundesrevision des Jahres 1874 gedachte die liberale Partei eine gründlichere Revision der Kantonsverfassung vorzunehmen, um sie mit dem Geiste der neuen Eidgenossenschaft in Übereinstimmung zu setzen. Sie wollte vor allem sämtliche konfessionellen Angelegenheiten unter die Aufsicht des Staates stellen und das Primarschulwesen den politischen Gemeinden übertragen, d. h. die bürgerliche Schule an die Stelle der konfessionellen treten lassen. Zugleich schlug sie für die Praxis des fakultativen Referendums über Gesetze und wichtigere Beschlüsse des Grossen Rates eine Erleichterung vor, nach welcher schon 6000 Bürger eine allgemeine Volksabstimmung verlangen konnten. Die Mehrheit des Grossen Rates stimmte am 10. Juni 1875 solchen Änderungen bei.[1]) Das Volk aber scheute sich vor eingreifenden Reformen, zumal auf den Gebieten der Kirche und der Schule, und verwarf am 12. September alle Revisionspunkte, mit einziger Ausnahme jenes das Vetorecht betreffenden Artikels, der den demokratischen Wünschen auf halbem Wege entgegenkam. Es war nach vorübergehendem Aufschwung die Zeit einer Verwerfungsmanie in eidgenössischen und in kantonalen Dingen hereingebrochen. Ein Flugblatt jener Tage warnte die Bürger des Kantons vor „preussischen Zuständen“, die hereinbrechen könnten, und ermahnte sie, auch ungefährlich scheinende Vorlagen abzulehnen, „um den Herren den Standpunkt grad recht klar zu machen“!

Zwei Jahre später fand sich die katholisch-konservative Partei bewogen, die demokratischen Forderungen aufzunehmen und sie sogar zu überbieten. Sie setzte nicht nur das obligatorische Referendum auf ihr Programm, sondern begehrte auch die Initiative, das Recht der Abberufung des Grossen Rates und der Regierung, die Herstellung umfangreicherer Bezirke für die Wahlen in den Grossen Rat, die direkte Wahl des Regierungsrates und der Ständeräte.[2]) Solche Perspektiven blieben doch nicht ohne Eindruck; denn wer den Massen vermehrte Rechte in Aussicht stellt, erfreut sich in der Regel eines stärkern Erfolges, als wer sie an ihre bürgerlichen Pflichten mahnt.

Allein diese anscheinend sehr volkstümlichen Postulate wurden nun von allen Freisinnigen sowohl der demokratischen als der gemässigt liberalen Richtung zurückgewiesen. Man blieb hier bei der angestrebten

---

[1]) Amtsblatt des Kantons St. Gallen. 1875. S. 487—507.

[2]) Beschlüsse einer am 2. April 1877 in der Kirche zu Rorschach abgehaltenen Versammlung, mitgeteilt in der „Ostschweiz“, Nr. 75.

Reform des Schul- und Kirchenwesens und erblickte in einer so erheblichen Ausdehnung der Volksrechte eine Gefährde für die fortschrittliche Entwicklung des Kantons. Als es nach andauernder Agitation am 13. Januar 1878 zu einem neuen Volksentscheide kam, unterlag das ganze Revisionsprojekt. Das Volk wies sogar mit bedeutsamer Mehrheit die ihm angetragene unmittelbare Wahl der Regierungsräte und der Ständeräte von der Hand.[1])

Indessen kamen vom Jahre 1881 an die Vertreter der freisinnig-demokratischen Richtung wiederholt auf die Idee der direkten Volksgesetzgebung und die damit zusammenhängenden Reformen zurück, und als sie bei der liberalen Partei, mit der sie noch gemeinsam den extremen Vorstoss der konservativen Demokraten abgewendet hatten, keine Unterstützung fanden, entschlossen sie sich herzhaft, vorerst ihren eigenen Weg zu gehen. Gegen Ende des Jahres 1888 veröffentlichten sie unter Zustimmung einer am Stephanstag aus allen Teilen des Kantons nach Wil einberufenen Versammlung „freisinniger Demokraten" ein umfangreiches Revisionsprogramm, das den in den letzten Jahren am politischen Horizonte aufgetauchten, zum Teil noch wenig abgeklärten Ideen zuversichtlichen Ausdruck gab. Die Demokraten forderten neben dem obligatorischen Gesetzesreferendum und neben der Volksinitiative für Verfassung und Gesetze auch ein obligatorisches Finanzreferendum in dem Sinne, dass die bedeutenderen Finanzbeschlüsse des Grossen Rates dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden sollten. Und ausser der unmittelbaren Volkswahl der Regierungs- und der Ständeräte verlangten sie Erleichterung des Stimmrechts für die Aufenthalter, Reduktion der Zahl der Volksvertreter, Herstellung grösserer Wahlkreise und Einführung des proportionalen Wahlverfahrens, dessen schwierige Regelung sie der Gesetzgebung überlassen wollten. Sie begehrten Schwurgerichte für die Entscheidung der Tatfrage in kriminellen Fällen, gewerbliche Schiedsgerichte und verbesserte Zivilrechtspflege, mit möglichst raschem, nur von den notwendigsten Formen umgebenem Prozess-Verfahren. Und endlich stellten sie eine Reihe sozialpolitischer Postulate auf, welche die Gewährleistung des Sonntags als eines bürgerlichen Ruhetages, die Gründung von Krankenhäusern auf dem Lande, das Steuerwesen u. s. f. betrafen. Für die rein bürgerliche Schule wagten sie, mit Rücksicht auf den im Jahre 1875 ausgesprochenen Volkswillen, nicht einzutreten;

[1]) Die Zahlen siehe bei Henne, S. 74.

sie wollten in der künftigen Verfassung den Gemeinden nur in aller Form das Recht zur Schulverschmelzung sichern.[1])

Dieses Programm enthielt ohne Frage eine Reihe erstrebenswerter Neuerungen und berührte sich in manchen Punkten mit den zehn Jahre früher formulierten Wünschen der konservativen Parteileitung, die denn auch nicht zögerte, seinem wesentlichen Inhalt beizustimmen. Nun mussten auch die Liberalen der Hauptstadt und der Landbezirke in der Revisionsfrage Stellung nehmen. In einem zu Anfang des Jahres 1889 erschienenen Programm[2]) bekannten sie sich zu verschiedenen politischen Grundsätzen der demokratischen Fraktion und zu Reformen auf den Gebieten des Rechtswesens und der Volkswirtschaft. Sie sprachen sich für die Initiative und für eine weitere Erleichterung des fakultativen Referendums aus; dagegen hielten sie an den Gemeindewahlkreisen, jener wichtigen Errungenschaft des Jahres 1861, an der Wahl der Regierung und der Ständeräte durch den Grossen Rat und an der grundsätzlichen Durchführung der bürgerlichen Schule fest. Mit der proportionalen Vertretung der Parteien konnten sie sich am wenigsten befreunden, da ihre praktische Anwendung nach den in andern Kantonen gewonnenen Erfahrungen für den einfachen Bürger schwer verständlich war und einer ungesunden weitern Zersplitterung des Parteiwesens Vorschub leistete.

Doch wie sich auch die Führer der Parteien im einzelnen äussern mochten: es stand in den ersten Monaten des Jahres 1889 auf alle Fälle ausser Zweifel, dass eine eingreifende Revision der Kantonsverfassung nicht mehr umgangen werden konnte. Flugschriften von liberaler und demokratischer Seite, die freilich nicht auf einen versöhnlichen, staatsmännischen Ton gestimmt waren,[3]) schürten die Bewegung, und als gegen 16,000 Bürger durch beglaubigte Unterschriften die Abstimmung über eine Revision verlangten, beschloss der Grosse Rat am 22. Mai die schwebende Frage dem ganzen Volke vorzulegen.

Die Abstimmung vom 7. Juli, die unter auffallend schwacher Beteiligung der Bürger vor sich gieng, ergab eine Mehrheit für die Revision und deren Vornahme durch einen Verfassungsrat. Nun wieder-

[1]) Das „Wiler Programm“ ist im „St. Galler Stadtanzeiger“ vom 30. Dezember 1888, Nr. 307, abgedruckt.

[2]) „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ vom 15. Januar 1889, Nr. 12, 2. Blatt.

[3]) Der st. gallische Revisionsspektakel. Von Dr. A. Weder. St. Gallen 1889. — Die Verfassungsrevision im Kanton St. Gallen vom Standpunkte des demokratischen Programms aus. Von J. Scherrer-Füllemann. St. Gallen 1889.

holte sich die Szenenfolge der frühern totalen Verfassungsänderungen. Das Volk wählte nach Massgabe der durch die eidgenössische Zählung soeben ernierten kantonalen Wohnbevölkerung von 228,174 Seelen einen Verfassungsrat von 193 Mitgliedern, der am 7. Oktober in dem seit 1881 umgebauten Sitzungssaale des Grossen Rates zusammentrat. Es zeigte sich, dass 102 Mann der liberalen Richtung angehörten, während die Demokraten und Konservativen, die nach ihren übereinstimmenden, den Parteiinteressen dienenden Programmen gegenseitige Fühlung suchten, durch 91 Mitglieder vertreten waren. Der damalige Landammann, Thomas Thoma von Amden, eröffnete die Versammlung. Sie wählte den energischen Oberstlieutenant Joh. Ulrich Hafner zum Präsidenten[1]) und betraute mit den Vorarbeiten für das Verfassungswerk eine grössere Kommission, in welcher Karl Hoffmann, Ständerat seit 1873, den Vorsitz übernahm.

Die Schwierigkeit einer Verständigung der Parteien trat bald genug zu Tage. Jener Ausschuss vermochte nicht zu einheitlichen Vorschlägen über die Schule und die Volksrechte zu gelangen, und nach dem Abschluss der Beratungen im Mai des folgenden Jahres 1890 blieb nur übrig, die Anträge der Mehrheit wie der Minderheit an den Verfassungsrat zu leiten. Dieser trat am 11. August in die Behandlung des Kommissional-Entwurfes ein und kam in ruhigen und gründlichen, durch drei Wochen sich hinziehenden Debatten zu Beschlüssen, die den demokratisch-konservativen Forderungen Konzessionen machten, sich in der Hauptsache aber doch an die von der liberalen Partei gezogene Richtschnur gemässigter Reformen hielten.

Das Schulwesen erfuhr eine bedeutsame Förderung. Der Schulartikel entsprach zwar nicht dem Ideal der bürgerlichen Schule; er liess die konfessionelle Grundlage der einzelnen Schulgemeinden unter gewissen Bedingungen bestehen, ermöglichte indessen eine Zusammenlegung der kleinern Schulverbände zu kräftigerer Wirksamkeit und garantierte die Durchführung einer von konfessionell organisierten Schulgemeinden beschlossenen Vereinigung. Der Staat verpflichtete sich zu Beiträgen an das Primarschulwesen, zur unentgeltlichen Lieferung der obligatorischen gedruckten Lehrmittel, zur Beteiligung an der Sorge für die Erziehung schwachsinniger oder verwahrloster Kinder, zur Unterstützung der Sekundar- und der Fortbildungsschulen. Er ver-

[1]) Hafner, geboren 1827, starb schon am 1. Oktober 1891. Ihm hat Oberst O. Hebbel ein „Gedenkblatt" gewidmet (St. Gallen 1893).

zichtete auf die Beiträge, die die Stadt St. Gallen und die Konfessionen bisher an die Kantonsschule und an das Lehrerseminar geleistet hatten und übernahm es, diese Anstalten in Zukunft aus eigenen Mitteln zu unterhalten. In keiner frühern Verfassung waren dem Staat auf dem Gebiete des Schulwesens so bedeutsame Aufgaben zugewiesen worden.

An die Schulartikel schloss der Verfassungsrat eine Reihe sozialpolitischer Bestimmungen, um den Wünschen der Parteien und den wachsenden Bedürfnissen der Allgemeinheit zu genügen. Dem Staate wurde die Verwaltung der öffentlichen Hygieine, die Unterstützung der öffentlichen Krankenpflege, der Schutz der Arbeitskraft, zumal der Frauen und der Kinder, die Mithülfe in der kommunalen Sorge für die Armen, die Geisteskranken, die Unheilbaren und die Altersschwachen, die kräftige Förderung der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbe übertragen. Was bis anhin in solchen Dingen nach eidgenössischen Vorschriften oder nach spontanen Beschlüssen des Grossen Rates geschehen war, erhielt jetzt den Charakter einer formellen verfassungsmässigen Verpflichtung. „Wie sich das Walten einer neuern Zeit in mannigfaltigen Schöpfungen des Bundes kundgibt“, liess sich der Vorsitzende vernehmen, „und wie sich, durch sein Miteinstehen bei Einführung von Werken humanen Sinnes und nützlicher Institutionen wachgerufen, die Kräftigung des Nationalgefühls in allen Gauen schweizerischer Eidgenossenschaft so wirkungsvoll zu erkennen gibt, eben so beflissen haben sich auch die Kantone zu erweisen, den alles durchdringenden und belebenden Geist eines solchen Strebens in den engern Marken kantonaler Gebiete zur Geltung zu bringen. Mit all' den Erfordernissen, welche eine neue Zeit geschaffen und damit jedem kleinen Gemeindewesen früher nie geahnte Opfer aufgedrängt hat, ist der Einzelne dem Gesamtverbande näher gerückt und darf er auf die Mitwirkung der Gesamtheit zählen, wo seine angestrengten Kräfte im engsten Gemeindeverbande nicht mehr ausreichen.“ [1])

Das Kirchenwesen und die bestehende Organisation der Konfessionen liess der Verfassungsrat im ganzen unberührt, wie denn auch die Revisionsprogramme der Parteien diesen Gegenständen sorgfältig ausgewichen waren. Noch in der Bewegung des Jahres 1875 hatte man dahin gestrebt, die vollen staatlichen Hoheitsrechte auf dem sogenannten gemischten Gebiete zu gewinnen. Nun liess man solche

[1]) „Tagblatt der Stadt St. Gallen“, 1890, Nr. 188, 1.

Ziele fallen und verzichtete auf eine klare Scheidung der kirchlichen und der staatlichen Verhältnisse. Man begnügte sich mit der ausdrücklichen Einführung der durch die neue Bundesverfassung verlangten Änderungen, vor allem der vollkommenen Sicherung religiöser Freiheit, und anerkannte, wie im bisherigen kantonalen Grundgesetz, die autonomen, zwischen Staat und Kirche stehenden konfessionellen Behörden. Unter der Sanktion des Grossen Rates mochten diese nach wie vor ihre Organisationen selbst bestimmen.

Das Gerichtswesen erhielt eine einfachere Gestaltung, ohne dass man zu den Schwurgerichten übergieng. Für die Entscheidung von Rechsstreitigkeiten im Gewerbeleben wurden Schieds- und Fachgerichte vorgesehen.

Längere Debatten erregten die demokratischen Postulate über die Erweiterung der Volksrechte. Auf der einen Seite wurde darauf hingewiesen, dass der Gedanke einer unmittelbaren, positiv oder negativ eingreifenden Beteiligung des Volkes bei der Gesetzgebung immer tiefer in die Massen dringe, und dass die durchschlagende Kraft, die im Gesamtwillen des Volkes ruhe, auf eidgenössischem Gebiete tatsächlich schon Grosses und Entscheidendes bewirkt habe. Andere Stimmen aber erhoben sich warnend gegen eine noch stärkere Ausdehnung der bürgerlichen Rechte. Bei aller Hochachtung vor dem höchsten Willen im Lande, bemerkten sie, dürfte es doch sehr die Frage sein, ob das Gedeihen des Staates wahrhaft gefördert werde, wenn man ihn auf der breitesten Grundlage demokratischer Begriffe aufbaue. Und vor allen Dingen handle es sich um das allgemeine Wohl, nicht um die Durchführung politischer Probleme, deren Wert durch die Erfahrung noch keineswegs erwiesen sei. Angesichts des herrschenden scharfen Widerstreites der Partei-Interessen und der ernsten Überzeugungen liess sich hier ohne einen Kompromiss kein befriedigendes Ziel erreichen. Das Recht der Initiative oder des Begehrens „auf Erlass oder Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes oder verfassungsgemäss nicht ausschliesslich in die Kompetenz des Grossen Rates fallenden Beschlusses“ wurde unter einigen Kautelen gegen dessen Missbrauch angenommen, die Wahl des Grossen Rates nach politischen Gemeinden im Verhältnis von einem Mitglied auf 1500 Einwohner, doch so, dass auch die kleinsten Gemeinden wenigstens einen Vertreter wählen durften, festgesetzt, das proportionale Wahlverfahren für diese Behörde zugestanden, doch vorerst der Gesetzgebung vorbehalten, und die geheime Abstimmung auch für die Gemeinde-

wahlen eingeräumt. Das fakultative Referendum erhielt eine über die Novelle vom Jahre 1875 hinausgehende Erleichterung, indem schon 4000 Bürger unterschriftlich die Abstimmung über ein Gesetz verlangen konnten und auch dem Grossen Rate die Möglichkeit eröffnet wurde, eine Volksabstimmung von sich aus zu beschliessen. Dagegen lehnte die Mehrheit das obligatorische Referendum ab und scheute sich auch, die Mitwirkung des Volkes für die wichtigen Finanzbeschlüsse des Grossen Rates in der Verfassung festzulegen. Ebenso sprach sich die Mehrheit anfangs gegen die Volkswahl der Regierung und der Ständeräte aus. Von staatspolitischen Rücksichten abgesehen, die eine Änderung des überlieferten Modus nicht erheischten, hegte eine grosse Zahl der Verfassungsräte die Befürchtung, es möchte das Volk durch das Übermass von Wahlrechten leicht ermüdet werden und jeweilen ohne wirkliche Kenntnis der Personen nur dem Diktate der Parteiorgane Folge leisten. Aber eben hier musste die liberale Mehrheit einlenken, wenn sie gegenüber den standhaften Vertretern der konservativen und demokratischen Richtung zu einem Abschluss kommen wollte. Die Beratungen erlitten in den letzten Tagen eine kurze Unterbrechung, bis es gelang, eine gegenseitige Verständigung über diese Hauptfrage und einige noch schwebende Differenzen im Schulartikel zu erzielen. Als die Liberalen ihre Zustimmung zur Volkswahl der Regierung gaben, und ihre Gegner die Wahl der Ständeräte durch den Grossen Rat bestehen liessen, vereinigten sich alle Parteien einstimmig — es war am 30. August — zur Annahme der durchberatenen Verfassung.[1])

Der Präsident des Verfassungsrates gab den in jenem Momente vorherrschenden freudigen Gefühlen über die abgeschlossene Arbeit beredten Ausdruck. Er bezeichnete sie als ein Werk, über welchem sich nun das st. gallische Volk die Hand zum Frieden reichen und zur gedeihlichen Förderung der Gesamtwohlfahrt seine eigene Tätigkeit eintreten lassen könne. „Wir dürfen uns glücklich schätzen", bemerkte er, „unsere Verhandlungen bis zu ihrem Ende mit Würde, mit pflichttreuer Schonung und zäher Ausdauer geführt zu haben. Es hat wohl diese Tatsache wesentlich dazu beigetragen, eine Übereinstimmung zu ermöglichen, die allseitig mit dem Verzicht auf tiefgewurzelte Anschauungen verbunden war. In der Übung dieser Bürgertugend liegt

---

[1]) Sie zerfällt in 6 Abschnitte und 124 Artikel und ist abgedruckt in der Gesetzessammlung. N. F. Bd. VI, S. 1—22.

im gegebenen Falle auch die Bürgschaft für das Fortbestehen gegenseitiger Hochachtung und die Basis der gegenseitigen Rücksichtnahme beim Ausbau verfassungsmässiger Bestimmungen auf allen Gebieten unseres Staatswesens." Schliesslich sprach er die Hoffnung aus, „dass der gleiche versöhnliche Geist, der hier keinen Misston aufkommen liess bis ans Ende der Verfassungsarbeit, auch da walten möge, wo nun die belehrende und aufklärende Tätigkeit in Wort und Schrift eintreten kann. Halten wir überall bei unserer öffentlichen Tätigkeit vor allem hoch die Würde und die Ehre unseres schönen Heimatkantons St. Gallen!"

Die Arbeit des Verfassungsrates stiess vor dem Volke auf keine erhebliche Opposition. Sie wurde am 16. November von 28,083 Bürgern angenommen und nur von 6,440 Stimmen abgelehnt, und nachdem ihr die Bundesbehörden im Dezember die Genehmigung erteilt hatten, stand ihrer Einführung kein Hindernis im Wege.

FÜNFTER ABSCHNITT.

NEUESTE ERRUNGENSCHAFTEN SEIT 1891.

„**Arbeiten**, praktische Leistungen des Christentums und der Bildung, das muss die Losung sein, und nur mit diesem Grundsatz ist ein glückliches Staatsleben möglich. Wir dürfen nicht mehr fragen: bist du katholisch oder reformiert, konservativ oder radikal, sondern: bist du ein Arbeiter oder ein Schwätzer!"

Dr. *Sonderegger* an Dr. Ed. Jung in Wil.

I.

Einführung der fünften Kantonsverfassung.

Mit dem Jahre 1891 begann die Wirksamkeit der fünften Verfassung des Kantons St. Gallen. Im Laufe des Frühjahrs wurden alle Behörden, voran der Regierungsrat und der nun aus 163 Mitgliedern bestehende Grosse Rat nach ihren Vorschriften neu bestellt. Die Wahlen der Regierungsräte nahm das Volk unter heftigen Agitationen nach einer Liste der nun eng zusammenstehenden demokratisch-konservativen Alliierten vor. Nur zwei Mitglieder der seit dem Jahre 1888 waltenden Regierung, Ludwig Zollikofer und Joh. Joseph Keel,[1]) wurden in die erste „Volksregierung“ aufgenommen, und nur zwei Vertreter erhielt die freisinnige Partei. Dagegen ergab die am 19. April vorgenommene Wahl des Grossen Rates eine liberale Mehrheit gegenüber der Vertretung jener „Allianz“, und so stand man vor der bemerkenswerten Tatsache, dass der parteipolitische Wille des Souveräns sich in einem einzigen grossen Wahlkreis anders äusserte, als in den politischen Gemeinden. Bei wiederholten Integralerneuerungen der Behörden ist in der Folge dieses Verhältnis nicht geändert worden.

Am 1. Juli eröffnete die neue Regierung ihre amtliche Tätigkeit. Das Präsidium führte in ihren Sitzungen nach wie vor ein durch den

[1]) Keel war, gleichzeitig mit einem andern Rheintaler, Kaspar Sigismund Zäch, am 1. Juli 1870 in die Regierung eingetreten und gehörte ihr ununterbrochen bis zu seinem Tode (12. August 1902), seit 1873 als Chef des Finanzdepartements an. Im Jahre 1875 wurde er auch in den Nationalrat gewählt. Er war ein Staatsmann von gemässigt konservativer Richtung und unantastbarem Charakter. Sein Portrait mag die Reihe der dieser „Politischen Geschichte“ beigegebenen Bildnisse st. gallischer Staatsmänner schliessen.

Grossen Rat gewählter Landammann; doch stand dieser, wie einst in der Restaurationszeit, jeweilen wieder ein volles Jahr in seinem Amte. Die Behörde änderte die Geschäftsverteilung.[1] Sie beschloss die Aufhebung des bisher selbständigen Militärdepartements, wies die Erledigung der militärischen Angelegenheiten, so weit sie dem Kanton noch vorbehalten waren, dem Chef der Polizeiverwaltung zu und errichtete zur Förderung der zahlreichen, dem Staate überbundenen sozialen Aufgaben ein neues Volkswirtschafts-Departement.

In aller Ruhe vollzog sich dieser Übergang. Man bemerkte kaum, dass die Stellung der Regierung im Staatsorganismus wesentlich verändert war. Sie gehörte in der Tat nicht mehr, wie in den frühern Verfassungsepochen des Kantons, dem Grossen Rate selber an und erschien nicht mehr als dessen blosser Ausschuss, der die allgemeine Staatsverwaltung und die Vollziehung der Gesetze zu besorgen hatte. Sie stand jetzt als unabhängiges, sachkundiges Kollegium mit beratender Stimme neben ihm und konnte sich bei auftauchenden Konflikten auf den Souverän berufen, dem sie ihr Dasein unmittelbar verdankte. Man besorgte wohl, es möchten durch dieses neu geordnete Verhältnis ernste Reibungen zwischen den obersten Behörden heraufbeschworen werden. Allein die Erfahrung rechtfertigte solche Befürchtungen keineswegs: die Regierung vermied es, in Momenten gegenseitiger Spannung ihren Ursprung allzu sehr hervorzukehren, und der Grosse Rat vermochte seine überlieferte kontrollierende Stellung gegenüber allen Zweigen der staatlichen Verwaltung fortwährend festzuhalten.[2]

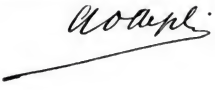
---

[1] Geschäftsreglement des Regierungsrates des Kantons St. Gallen vom 1. Juli 1891. Gesetzessammlung. N. F. Bd. VI, S. 99–110. Vergl. Bd. VII, S. 40—51, 337—347. — Die Scheidung und Zuteilung der Departemente ist nicht gesetzlich geregelt, sondern jeweilen der freien persönlichen Verständigung der Regierungsräte anheimgestellt.

[2] In der unten folgenden Beilage geben wir eine chronologische und eine alphabetische Übersicht der Regierungsräte aller kantonalen Verfassungsperioden von der Mediationszeit bis zum Ende des Jahres 1902, unter Benutzung des von O. Henne am Rhyn in seiner Geschichte des Kantons St. Gallen (je am Schlusse der beiden Bände, 1863 und 1896) angelegten Verzeichnisse.



Nach Phot. Taeschler



II.

Fortschritte der Gesetzgebung und Verwaltung.

Wir versagen es uns, die weitere politische Geschichte des Kantons St. Gallen in der neuesten Verfassungsphase eingehend darzustellen, und vor allem verzichten wir darauf, dem so unerfreulichen wie unfruchtbaren Parteigetriebe nachzugehen, das jeweilen bei Wahlen und Abstimmungen hervorgetreten ist. Aber wir wollen doch nicht unterlassen, noch auf eine Reihe bedeutsamer Fortschritte hinzuweisen, die seit dem Jahre 1891, nicht durch das besondere Verdienst der einen oder andern Partei, sondern durch das selbstlose Zusammenwirken von Männern mit gutem Willen und freiem, weitem Blick errungen worden sind.

Auf den verschiedensten Gebieten der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung wurden eingreifende Neuerungen und Verbesserungen durchgeführt.[1]) Gesetze über die Benutzung von öffentlichen Gewässern, über die Expropriation von Privateigentum zur Ausführung öffentlicher Werke, über Fremdenpolizei und Niederlassung regelten wichtige Seiten der staatlichen Interessen und des bürgerlichen Lebens. Im Jahre 1899 wurde ein Fachgericht für die Stickerei-Industrie geschaffen, und mit dem 1. Januar 1902 konnte als reife Frucht langjähriger Beratungen ein neues Gesetz über die Zivilrechtspflege zur Anwendung gelangen.[2])

Kräftiger und umfassender Förderung erfreute sich das Schulwesen. Der Grosse Rat gewährte nach den Vorschlägen des Erziehungsdepartementes und des Erziehungsrates den ärmern Schulgemeinden Jahr um Jahr bedeutende finanzielle Unterstützung zur Äufnung ihres Grundvermögens. Er leistete den Sekundar- und Fortbildungsschulen intensive Hülfe. Er verbesserte die ökonomische Lage

---

[1]) Man vergleiche die Schrift von Staatsschreiber O. Müller: „Die Tätigkeit der st. gallischen Volksregierung.“ (Separatabdruck aus der „Ostschweiz“). St. Gallen 1902.

[2]) Gesetzessammlung des Kantons St. Gallen. Neue Folge. Bd. VIII. S. 160—237. Vergleiche Gesetz betreffend die Zivilrechtspflege für den Kanton St. Gallen. Mit Anmerkungen etc. herausgegeben von J. Scherrer-Füllemann. St. Gallen 1902.

aller Stufen der kantonalen Lehrerschaft und verstärkte die Fonde ihrer Witwen-, Waisen- und Alterskassen. Er war stets bereit, den wachsenden Bedürfnissen des Lehrerseminars und der Kantonsschule gerecht zu werden und die Leistungsfähigkeit dieser Anstalten durch Bewilligung vermehrter Mittel zu erhöhen. Im Mai 1898 beschloss der Rat einstimmig die Errichtung einer Verkehrsschule für die Einführung junger Leute in den Eisenbahn-, Telegraphen-, Post- und Zolldienst und einer höhern Schule oder Akademie für Handels- und Verwaltungswissenschaften.[1] Und noch im gleichen Jahre ermächtigte er den Regierungsrat, in Verbindung mit der Stadt St. Gallen den Bau und Betrieb eines Schülerhauses ins Werk zu setzen, das den Söhnen aus den Landbezirken den Besuch der gemeinsamen kantonalen Lehranstalten erleichtern sollte. Schon am 3. Mai 1899 konnten die Verkehrsschule und die Handelsakademie als Zentralstätten für praktische und wissenschaftliche Berufsbildung eröffnet werden. Daneben unterliessen die kantonalen Behörden nicht, den bereits vorhandenen gewerblichen Bildungs-Instituten, voran dem vom Kaufmännischen Direktorium gegründeten Industrie- und Gewerbemuseum, mit namhaften Subsidien beizustehen.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen sozialpolitischen Bewegung der modernen Zeit und in Ausführung der Normen des neuen Grundgesetzes widmete sich der st. gallische Staat auch der Pflege der gesamten öffentlichen Wohlfahrt. Ein Gesetz vom Jahre 1892 regelte das Sparkassenwesen und stellte es unter staatliche Aufsicht, um die angelegten Ersparnisse des Volkes nach Möglichkeit zu sichern.[2] Im folgenden Jahr verschaffte ein Gesetz auch den Arbeiterinnen in Ladengeschäften, Wirtschaften und Hülfs-Industrien die Wohltaten eines staatlich kontrollierten Schutzes, die seit dem Bestande des eidgenössischen Fabrikgesetzes vom Jahre 1877 den in grössern industriellen Betrieben beschäftigten Arbeitern zu statten kamen.[3] Nach einem Postulat, das der am 20. Juni 1896 verstorbene Dr. Sonderegger als ein Testament seines humanen Geistes hinterlassen hatte,[4]

---

[1]) Gesetzessammlung. N. F. Bd. VII, S. 395. Die Ausgaben für die Handelsakademie werden übrigens nach Abzug des Bundesbeitrages nur zur Hälfte vom Kanton, zur andern Hälfte von der politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde St. Gallen und vom Kaufmännischen Direktorium bestritten.

[2]) Gesetzessammlung. N. F. Bd. VI, S. 210.

[3]) Gesetzessammlung. N. F. Bd. VI, S. 373.

[4]) Waisenkinder im Kanton St. Gallen. Eine Bittschrift an die öffentliche Meinung. St. Gallen 1893.

nahm sich der Grosse Rat der armen Kinder und Waisen an und erliess im November 1896 für ihre bessere und würdigere Versorgung ein Gesetz,[1]) dessen konsequente Durchführung freilich vielfachen Hindernissen lokaler und finanzieller Natur begegnet, dessen heilsame Wirkungen in manchen Gemeinden aber nicht zu verkennen sind. Für verwahrloste Knaben wurde im Jahre 1895 gemeinsam mit der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft eine besondere Besserungsanstalt in Oberuzwil eingerichtet.

Getreu dem von der Verfassung aufgestellten Grundsatze, dass die öffentliche Gesundheitspflege einen Zweig der Staatsverwaltung bilde, schenkten die Behörden dem Sanitätswesen eingehende Aufmerksamkeit und Fürsorge. Ein neues Gesetz vom Jahre 1894 und zahlreiche „regiminelle" Verordnungen organisierten in umfassender Weise die Wirksamkeit des Staates auf diesem für die Volkswohlfahrt so wichtigen Gebiete. Die schon vor dem Jahre 1891 aufgenommene tatkräftige Unterstützung der Spitäler wurde fortgeführt. Die Krankenhäuser in Uznach und in Walenstadt erhielten staatlichen Charakter, und auch nichtstaatlichen Anstalten, wie z. B. dem Spital in Wattwil, liess der Grosse Rat finanzielle Hülfe angedeihen. Für Augenleidende wurde die Erstellung einer eigenen Klinik neben dem Kantonsspital beschlossen und für die Erweiterung des Asyls in Wil, dessen Räumlichkeiten dem unerwarteten Zudrang bald nicht mehr genügten, im Mai 1898 ein abermaliger Kredit von 1,769,500 Franken ausgesetzt.

Die eigentliche Volkswirtschaft zu fördern war die Aufgabe des für dieses Gebiet neugeschaffenen Departements. Der Staat griff hier, vom Bunde unterstützt, im letzten Dezennium viel kräftiger ein, als es in irgend einer frühern Epoche möglich gewesen war. Mit allem Nachdruck nahm er sich der landwirtschaftlichen Interessen an, die für einen bedeutenden Bruchteil des st. gallischen Volkes eine Lebensfrage bilden. Den wie ein Netz über den Kanton sich ausbreitenden landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften wurden reichliche Mittel zugewendet. Es steigerten sich die Subventionen und Prämien für die Vieh- und Pferdezucht, für Milchwirtschaft, für Weinbau, für Bodenverbesserungen in den Niederungen und in den Alpen, für Güterzusammenlegungen, für landwirtschaftliche Kurse u. s. f. Ein besonderer Kultur-Ingenieur wurde eingesetzt, dem die Durchführung und Überwachung der Bodenverbesserungen übertragen war. Im Frühjahr

[1]) Gesetzessammlung. N. F. Bd. VII, S. 297.

1896 konnte eine landwirtschaftliche Winterschule und milchwirtschaftliche Station, der „Custerhof" in Rheinegg, eröffnet werden. Man ist erstaunt, zu hören, dass der Staat im Jahre 1887 für Land- und Alpwirtschaft 55,500 Franken, zehn Jahre später aber 160,700 Franken und im Jahre 1901 sogar 243,110 Franken verwendete.[1])

Mit grossmütiger eidgenössischer Beihülfe — wie denn die Kantone ihren bedeutendsten Aufgaben nicht mehr ohne die Handreichung des Bundes zu genügen vermögen — setzte der Staat die kostspieligen, schon früher begonnenen Korrektionen der zahlreichen Wildbäche fort und nahm zugleich eine sorgfältige Aufforstung der Einzugsgebiete vor, um die Gefahr der Überflutung umliegender Gelände zu vermindern.

Jetzt endlich fand auch die Frage der Rheinkorrektion jene Lösung, die von den berufenen Technikern seit Jahrzehnten als die einzig rationelle bezeichnet worden war: man entschloss sich, den Strom im untern Rheintal auf kürzestem Wege zwischen geschlossenen Dämmen in den Bodensee zu leiten. Nach längern, mühsamen Unterhandlungen zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft, an denen der frühere Landammann Aepli, seit 1883 schweizerischer Gesandter in Wien, hervorragenden und persönlich warmen Anteil nahm, kam am 30. Dezember 1892 der entscheidende Staatsvertrag zu formellem Abschluss.[2]) Im wesentlichen wurden zwei Durchstiche, bei Fussach und bei Diepoldsau, mit einer zu gleichen Teilen zu tragenden Kostensumme von 16½ Millionen Franken vorgesehen. Hierauf beschlossen der Nationalrat und der Ständerat am 21. und am 27. März 1893 eine Bundessubvention von 80 % an alle gemeinsam mit Österreich auszuführenden Regulierungsarbeiten und eine solche von 50 % an den auf st. gallischem Gebiete von Sennwald bis zum Brugger Horn planierten Binnengewässerkanal.[3]) Nicht weniger als 8,709,200 Franken betrug die eidgenössische Maximalsubvention für das ganze Unternehmen, so dass dem Kanton und den anliegenden Gemeinden die Hauptlast abgenommen war. „Am Abend des 28. März", berichtet der Chronist des Jahres 1893,[4]) „gab gleichzeitiges Glockengeläute in allen Dörfern des Ober- und Unterrheintals den Dankgefühlen der Bevölke-

[1]) Staatsrechnung des Kantons St. Gallen für das Jahr 1901, S. 9—10.

[2]) Abgedruckt in der Gesetzessammlung, N. F. Bd. VI, S. 378—386.

[3]) Gesetzessammlung, N. F. Bd. VI, S. 387—390.

[4]) O. Fässler, im Neujahrsblatt des Historischen Vereins auf das Jahr 1894, Seite 40.

rung für die hochherzige eidgenössische Bruderhülfe und für die Aussicht auf endliche völlige Erlösung von der Rheingefahr feierlichen Ausdruck."

Seither sind der Fussacher Durchstich und der Rheintaler Binnenkanal zur Ausführung gelangt. Die beiden Werke haben in gleicher Weise die Erwartungen der Techniker wie die Hoffnungen der anwohnenden Bevölkerung erfüllt, und binnen wenigen Jahren dürfte das ganze segensreiche Werk vollendet sein.

Und endlich sei noch des neuesten Vorgehens auf dem Gebiete der Verkehrspolitik gedacht. Schon seit Jahrzehnten wurden von einsichtigen, energischen und aufopfernden Männern Anstrengungen gemacht, einen direkten Schienenweg von Romanshorn über St. Gallen nach dem Toggenburg und den Lintgegenden zu führen, um einerseits dem Verkehr zwischen dem Bodensee und der zentralen Schweiz eine neue Richtung anzuweisen und anderseits eine engere Verbindung der entlegenen Landschaften jenseits des Rickens mit der Hauptstadt herzustellen. Ihre unausgesetzten Bemühungen hatten schliesslich glücklichen Erfolg. Der Bund übernahm den Bau der eigentlichen Rickenbahn von Wattwil über Kaltbrunn nach Uznach gemäss einem Basistunnelprojekt im Kostenvoranschlag von 11 Millionen Franken. Der Kanton St. Gallen beteiligte sich nach einem Beschlusse des Grossen Rates vom 8. November 1901 an der Bodensee-Toggenburg-Bahn mit Aktien im Betrage von 3,750,000 Franken.[1]) Die Ortschaften an der künftigen Bahnlinie setzten alle ihre Kräfte zur Finanzierung des Unternehmens ein und leisteten im Frühjahr 1902 mit dem Staat auch die nach definitiven Berechnungen nötig gewordenen Nachsubventionen, so dass der Ausführung des grossen, den politischen und Verkehrsinteressen dienenden Werkes kein ernstes Hindernis mehr im Wege steht.

Es traf sich, dass diese wichtige Aktion sich gleichzeitig mit dem Übergang der Toggenburgerbahn und des ganzen Netzes der Vereinigten Schweizerbahnen an den Bund vollzog — im hundertsten Jahre des Kantons St. Gallen!

* * *

[1]) Gesetzessammlung. N. F. Bd. VIII, S. 342 ff.

Hier legt der Geschichtschreiber seine Feder nieder. Ist es ihm gelungen, die Hauptmomente st. gallischer Geschichte mit unbefangenem Blicke und ruhig abwägendem Urteil vorzuführen, das Ringen des bürgerlichen Staatswesens um sein Dasein und seinen kräftigen Ausbau in getreuen Zügen zu erfassen und dem Geiste der verschiedenen Epochen, wie dem Charakter der handelnden Persönlichkeiten gerecht zu werden, so darf er seine Aufgabe als erfüllt betrachten. Die politischen Bewegungen der Gegenwart fallen ausser den Rahmen seines historischen Bildes, und in die Zukunft zu schauen ist ihm am wenigsten vergönnt. Aber indem er, noch einmal sich rückwärts wendend, die Vergangenheit zu Rate zieht, in deren Wandlungen das helle Licht jeweilen die schleichenden Schatten überwunden hat, mag er wohl seiner zuversichtlichen Hoffnung auf eine erfreuliche weitere Entwicklung Ausdruck geben. Mit Müller-Friedberg vertraut er, dass am Kanton St. Gallen niemals zu verzagen sei; dass das Volk auch bei zeitweiser Verirrung und Missleitung sich in seinem Kern gesund erhalte, und dass es in entscheidenden Momenten immer wieder freudig eintrete für den reinen geistigen Fortschritt, für die verständige Hebung der materiellen Kultur und für die Stärkung des freien, selbstbewussten, **bürgerlichen** Staates!



BEILAGE.

DIE MITGLIEDER DER REGIERUNGEN DES KANTONS ST. GALLEN.

1803–1903.

Ich habe den Grundsatz des Heidenapostels Paulus stets heilig gehalten: Wer nicht arbeitet, soll nicht essen.

In meiner Werkstatt, vulgo Amtsstube oder Bureau, habe ich so gut wie der Arbeiter der Fabrik oder des Gewerbes die Normalarbeitszeit immer redlich eingehalten.

Ich habe nie meinem Meister, dem Souverän, wenn er mir zürnte und seinen Zorn an mir ausliess, den Sack vor die Türe geworfen.

Landammann *Hungerbühler* bei seinem Rücktritt,
am 11. Juli 1878.



Nach Photographie Taeschler



I. CHRONOLOGISCHE FOLGE.

Erste Verfassungsperiode.

1803—1813 (1815).

1803. April 15. Erste Wahl des Kleinen Rates von 9 Mitgliedern. (Amtsdauer 6 Jahre, mit Partial-Erneuerungen nach 2 und 4 Jahren.)

1. Müller-Friedberg, Karl 2. Zollikofer, Jul. Hieronymus 3. Reutti, Joach. Pankraz	auf 6 Jahre.
4. Gmür, Dominik 5. Germann, Pankraz 6. Messmer, Laurenz	auf 4 Jahre
7. Gschwend, Karl Heinrich 8. Fels, Hermann 9. Bolt, Johann Kaspar	auf 2 Jahre

1804. Mai 11. Girtanner, Kaspar (für den resign. Fels).

1805. Mai 11. Part.-Ern.: Gschwend. Bolt. Girtanner.

1807. Mai 12. Part.-Ern.: Gmür. Germann. Messmer.

1808. Mai 7. Falk, Pet. Alois (für den verst. Girtanner).
Dudli, Jos. Ant. (für den resign. Gschwend).

1809. Mai 4. Part.-Ern.: Müller-Friedberg. Zollikofer. Reutti.
Fels, Herm. (für den verst. Bolt).

1811. Mai 11. Part.-Ern.: Falk. Dudli. Fels.

1813. Mai 7. Part.-Ern.: Gmür. Messmer. Germann.

Zweite Verfassungsperiode.

1815—1831.

1815. Febr. 23. Wahl eines neuen Kleinen Rates auf Grund der Verfassung von 1814. (Amtsdauer 9 Jahre, mit Drittel-Erneuerungen von 3 zu 3 Jahren.)

1. Müller-Friedberg. 2. Zollikofer. 3. Reutti. 4. Messmer.
5. Büeler, Franz Jos. 6. Specker, Joh. Jak. 7. Falk.
8. Kubli, Joh. Melchior. 9. Dudli.

1816. Juni 21. Gmür, Dom. (für den verst. Büeler).
Bernet, Kaspar (für den resign. Specker).
1818. Juni 17. Part.-Ern.: Zollikofer. Messmer. Falk.
1821. Jan. 26. Mayer, Barthol. (für den resign. Bernet).
1821. Juni 13. Part.-Ern.: Reutti, Gmür, Kubli.
1824. Juni 23. Part.-Ern.: Müller-Friedberg. Mayer. Saylern, Klemens (für den verst. Dudli).
1826. Juni 21. Näff. Matthias (für den verst. Messmer).
1827. Juni 26. Part.-Ern.: Zollikofer. Falk. Custer, Joh. Konrad (für den resign. Näff).
1829. Jan. 20. Fels, Herm. (für den verst. Zollikofer).
1830. Juni 17. Part.-Ern.: Reutti. Gmür. Stadler, Johannes (für den austret. Kubli).
1830. Nov. 10. Näff, Wilh. (für den verst. Custer).

Dritte Verfassungsperiode.

1831—1861.

1831. Mai 13. Wahl eines neuen Kleinen Rates von 7 Mitgliedern auf Grund der Verfassung vom 1. März. (Amtsdauer von 4 Jahren mit Integral-Erneuerung.)
1. Baumgartner, Gallus Jakob. 2. Fels. 3. Gmür. 4. Stadler. 5. Falk. 6. Näff. 7. Reutti.
1832. Nov. 29. Steinmann, Daniel (für den resign. Fels).
1833. Juni 4. Helbling, Felix (für den austret. Gmür).
1835. Febr. 25. Bernold, Jos. Franz (für den resign. Helbling).
1835. Juni 2. Integr.Ern.:
1. Baumgartner. 2. Stadler. 3. Falk. 4. Näff. 5. Reutti. 6. Steinmann. 7. Bernold.
1838. Juni 5. Hungerbühler, Matth. (für den resign. Reutti).
1839. April 19. Fels, Christ. Friedr. (für den verst. Steinmann).
1839. Juni 4. Integr.-Ern.:
1. Baumgartner. 2. Stadler. 3. Falk. 4. Näff. 5. Hungerbühler. 6. Fels. 7. Curti, Ferd.
1841. Nov. 16. Müller, Joh. Bapt. (für den resign. Baumgartner).
1843. Juni 7. Integr.-Ern.:
1. Baumgartner. 2. Stadler. 3. Falk. 4. Näff. 5. Curti. 6. Fels. 7. Hungerbühler.
1847. Juni 7. Integr.-Ern.:
1. Curti. 2. Stadler. 3. Hungerbühler. 4. Näff. 5. Weder, Joh. Bapt. 6. Fels. 7. Falk.
1849. Jan. 8. Steiger, Georg Peter Friedr. (für Bundesrat W. Näff).

1849. Sept. 21. Erpf, Eduard (für den verst. Stadler).
1851. Febr. 19. Aepli, Arnold Otto (für den verst. Erpf).
Helbling, Felix (für den resign. Weder).
1851. Juni 3. Integr.-Ern.:
1. Curti. 2. Aepli. 3. Hungerbühler. 4. Steiger. 5. Helbling. 6. Fels. 7. Falk.
1851. Sept. 1. Hoffmann, Joseph (für den verst. Falk).
1855. Juni 5. und 6. Integr.-Ern.:
1. Helbling. 2. Curti. 3. Fels. 4. Hungerbühler. 5. Steiger. 6. Aepli. 7. Hoffmann.
1859. Juni 7. Integr.-Ern.:
1. Baumgartner. 2. Steiger. 3. Müller. 4. Aepli. 5. Höfliger, Ben. Anton. 6. Fels. 7. Zingg, Joh. Jakob.
1861. Juni 6. Näf, Jonas (für den austret. Steiger).
Steiger, Eduard (für den austret. Fels).
Weder (für den austret. Zingg).

Vierte Verfassungsperiode.

1861 (1862)—1891.

1861. Dez. 13. Wahl eines neuen Regierungsrates infolge der Verfassung vom 17. November. (Amtsdauer 3 Jahre mit Integral-Erneuerung.)
1. Weder. 2. Aepli. 3. Baumgartner. 4. Steiger. 5. Hungerbühler. 6. Saxer, Adolf. 7. Müller.
1863. März 27. Hoffmann, Joseph (für den resign. Weder).
1864. Juni 8. Integr.-Ern.:
1. Sailer, Karl Georg Jakob. 2. Aepli. 3. Hoffmann. 4. Saxer. 5. Müller. 6. Steiger 7. Höfliger.
1867. Juni 4. Integr.-Ern.:
1. Sailer. 2. Aepli. 3. Höfliger. 4. Saxer. 5. Hoffmann. 6. Steiger. 7. Zündt, Joh.
1870. Juni 9.—11. Integr.-Ern.:
1. Sailer. 2. Aepli. 3. Zündt 4. Steiger. 5. Tschudi, Friedr. 6. Keel, Joh. Joseph. 7. Zäch, Kaspar Sigismund.
1870. Nov. 25. Bislin, Flavian (für den verst. Sailer).
1873. Juni 5.—7. Integr.-Ern.:
1. Hungerbühler. 2. Seifert, Hermann. 3. Zäch. 4. Pfändler, Kaspar. 5. Zollikofer, Ludwig. 6. Curti, Dr. Ferd. 7. Keel.
1875. Nov. 17. Tschudi, Friedr. (für den resign. Seifert).
Nov. 24. Thuli, Otto (für den resign. Zäch).

1876. Juni 8. Integr.-Ern.:
1. Hungerbühler. 2. Zollikofer. 3. Tschudi. 4. Pfändler. 5. Curti. 6. Thuli. 7. Keel.

1878. Juni 6. Thoma, Thomas (für den resign. Hungerbühler).

1879. Juni 4. Integr.-Ern.:
1. Zollikofer. 2. Thoma. 3. Tschudi. 4. Keel. 5. Pfändler. 6. Curti. 7. Thuli.

1882. Mai 17. Integr.-Ern.:
1. Zollikofer. 2. Thoma. 3. Tschudi. 4. Keel. 5. Pfändler. 6. Curti. 7. Thuli.

1885. Mai 20. Integr.-Ern.:
1. Zollikofer. 2. Keel. 3. Thoma. 4. Curti. 5. Pfändler. 6. Fehr, Adolf. 7. Segmüller, Johann.

1888. Mai 24. Integr.-Ern.:
1. Zollikofer. 2. Curti. 3. Keel. 4. Pfändler. 5. Fehr. 6. Segmüller. 7. Thoma.

Fünfte Verfassungsperiode.

Seit 1891.

1891. April 5. Wahl eines neuen Regierungsrates durch das Volk. (Amtsdauer 3 Jahre mit Integral-Erneuerung. Reihenfolge nach der Höhe der Stimmenzahl.)
1. Scherrer, Dr. Eduard. 2. Zollikofer. 3. Scherrer-Füllemann, Jos. Anton. 4. Keel. 5. Schubiger, Joh. 6. Kaiser, Dr. Jos. Adolf. 7. Ruckstuhl, Joh. Baptist.

1894. April 8. Integr.-Ern.:
1. Keel. 2. Kaiser. 3. Schubiger. 4. Curti, Theodor (für den resign. Scherrer-Füllemann). 5. Scherrer, Ed. 6. Zollikofer. 7. Ruckstuhl.

1897. April 4. Integr.-Ern.:
1. Curti. 2. Keel. 3. Scherrer. 4. Zollikofer. 5. Schubiger. 6. Ruckstuhl. 7. Kaiser.

1900. April 8. Integr.-Ern.:
1. Curti. 2. Scherrer. 3. Keel. 4. Zollikofer. 5. Schubiger. 6. Kaiser. 7. Ruckstuhl.

1902. Jan. 26. Dr. Albert Mächler (für den resign. Dr. Scherrer).

1902. April 13. Heinrich Scherrer (für den resign. Th. Curti).

1902. Okt. 5. Anton August Messmer (für den verst. Keel).

II. ALPHABETISCHE NAMENFOLGE.

1. Aepli, Arnold Otto, von St. Gallen, geb. 1816, Aug. 22.
R.-R. 1851—1873 (Kant.-Ger.-Präsident 1873—1883, schweizer. Minister in Wien 1883—1893) † 1897, Dez. 4.
2. Baumgartner, Gall. Jakob, von Altstätten, geb. 1797, Okt. 16.
R.-R. 1831—1841. 1843—1847. 1859—1864. † 1869, Juli 12.
3. Bernet, Kaspar, von St. Gallen, geb. 1756, April 20.
R.-R. 1816—1821. † 1821, Jan. 29.
4. Bernold, Jos. Franz, von Walenstadt, geb. 1803, Mai 6.
R.-R. 1835—1839. † 1840, Jan. 30.
5. Bislin, Flavian, von Pfävers, geb. 1830, Okt. 10.
R.-R. 1871—1873. † 1890, Jan. 26.
6. Bolt, Dr. jur. Joh. Kaspar, von Krummenau, geb. 1760.
R.-R. 1803—1808. † 1808, Dez. 28.
7. Büeler, Franz Joseph, von Rapperswil, geb. 1751.
R.-R. 1815—1816. † 1816, Juni 4.
8. Curti, Ferd., von Rapperswil, geb. 1804, Mai 20.
R.-R. 1839—1859. † 1888, Juli 9.
9. Curti, Dr. med. Ferd., von Rapperswil, geb. 1836, Febr. 22.
R.-R. 1873—1891.
10. Curti, Theodor, von Rapperswil, geb. 1848, Dez. 24.
R.-R. 1894—1902.
11. Custer, Joh. Konrad, von Rheinegg, geb. 1780, Febr. 23.
R.-R. 1827—1830. † 1830, Aug. 31.
12. Dudli, Jos. Anton, von Jonswil, geb. 1739.
R.-R. 1808—1824. † 1824, Mai 1.
13. Erpf, Dr. Franz Eduard, von St. Gallen, geb. 1807, Febr. 17.
R.-R. 1849—1851. † 1851, Jan. 22.
14. Falk, Peter Alois, von St. Peterzell, geb. 1767, Juli 18.
R.-R. 1808—1851. † 1851, Aug. 11.
15. Fehr, Dr. med. Adolf, von St. Gallen, geb. 1842, Nov. 15.
R.-R. 1885—1891. † 1894, Jan. 19.
16. Fels, Dr. Christian Friedr., von St. Gallen, geb. 1794, Dez. 14.
R.-R. 1839—1861. † 1862, Juni 26.
17. Fels, Hermann, von St. Gallen, geb. 1766, Sept. 3.
R.-R. 1803—1804. 1809—1815. 1829—1832. † 1836, Febr. 26.
18. Germann, Pankraz, von Lichtensteig, geb. 1765.
R.-R. 1803—1815. † 1828, Dez. 30.

19. Girtanner, Kaspar, von St. Gallen, geb. 1741, Jan. 22.
R.-R. 1804—1808. † 1808, Febr. 10.
20. Gmür, Dominik, von Schännis, geb. 1765.
R.-R. 1803—1815. 1816—1833. † 1835, Juli 19.
21. Gschwend, Karl Heinr., von Altstätten, geb. 1736, Aug. 19.
R.-R. 1803—1808. † 1809, Juni 22.
22. Helbling, Felix, von Rapperswil, geb. 1802.
R.-R. 1833—1835. 1851—1859. † 1873, Jan. 13.
23. Hoffmann, Jos. Marzell, von Rorschach, geb. 1809, Okt. 20.
R.-R. 1851—1859. 1863—1870. † 1888, Aug. 13.
24. Höfliger, Bened. Anton, von Rapperswil, geb. 1811.
R.-R. 1859—1861. 1864—1870. † 1886, Juni 17.
25. Hungerbühler, Matthias, von Wittenbach, geb. 1805, Sept. 2.
R.-R. 1838—1859. 1862—1864. 1873—1878. † 1884, Juli 14.
26. Kaiser, Dr. Joseph Adolf, von Biberist, geb. 1836, Okt. 10.
R.-R. seit 1891.
27. Keel, Joh. Jos., von Rebstein u. Rorschach, geb. 1837, März 16.
R.-R. 1870—1902. † 1902, Aug. 12.
28. Kubli, Joh. Melchior, von Quinten, geb. 1750.
R.-R. 1815—1830. † 1835, Jan. 3.
29. Mächler, Dr. Albert, von Rapperswil, geb. 1868, April 2.
R.-R. seit 1902.
30. Mayer, Dr. J. Bartholome, von St. Gallen, geb. 1784, März 29.
R.-R. 1821—1831. † 1838, Jan. 25.
31. Messmer, Anton August, von Thal, geb. 1858, Febr. 2.
R.-R. seit 1902.
32. Messmer, Laurenz, von Rheinegg, geb. 1768, Juni 14.
R.-R. 1803—1826. † 1826, April 7.
33. Müller, Joh. Baptist, von Wesen (und Rorschach), geb. 1806.
R.-R. 1841—1843. 1859—1867. † 1874, Juni 25.
34. Müller-Friedberg, Karl, von Näfels und Lichtensteig,
geb. 1755, Febr. 24. R.-R. 1803—1831. † 1836, Juli 22.
35. Näf, Jonas, von Oberuzwil, geb. 1826.
R.-R. 1861. † 1867, Jan. 2.
36. Näff, Matthias, von Altstätten, geb. 1773.
R.-R. 1826—1827. † 1853, März 24.
37. Näff, Dr. jur. Wilhelm, von Altstätten, geb. 1802.
R.-R. 1830—1848. Bundesrat 1848—1875. † 1881, Jan. 21.
38. Pfändler, Kaspar, von Flawil, geb. 1829, Juni 21.
R.-R. 1873—1890. † 1890, Sept. 21.
39. Reutti, Joachim Pankraz, von Wil, geb. 1767.
R.-R. 1803—1838. † 1839, Mai 5.

40. **Ruckstuhl**, Joh. Baptist, von Sirnach (Turgau), geb. 1840, Jan. 20. R.-R. seit 1891.

41. **Sailer**, Karl Georg Jakob, von Wil, geb. 1817, März 10. R.-R. 1864—1870. † 1870, Okt. 3.

42. **Saxer**, Adolf, von Altstätten, geb. 1831, Nov. 2. R.-R. 1862—1870.

43. **Saylern**, Klemens, von Wil, geb. 1783. R.-R. 1824—1831. † 1859, Okt. 4.

44. **Scherrer**, Dr. Eduard, von St. Gallen, geb. 1862, Mai 20. R.-R. 1891 bis Ende Februar 1902.

45. **Scherrer**, Heinrich, von Nesslau, geb. 1847, Dez. 12. R.-R. seit 1. Juni 1902.

46. **Scherrer-Füllemann**, Jos. Anton, von Kirchberg, geb. 1847, Nov. 17. R.-R. 1891—1894.

47. **Schubiger**, Johannes, von Uznach, geb. 1848, Juni 23. R.-R. seit 1891.

48. **Segmüller**, Joh., von Altstätten, geb. 1822, März 8. R.-R. 1885—1891. † 1895, Nov. 7.

49. **Seifert**, Hermann, von Wartau, geb. 1841, Febr. 8. R.-R. 1873—1875.

50. **Specker**, Joh. Jakob, von St. Gallen, geb. 1773, Juni 23. R.-R. 1815—1816. † 1817, Juli 7.

51. **Stadler**, Dr. Johannes, von Flawil, geb. 1797, April 8. R.-R. 1830—1849. † 1849, Aug. 28.

52. **Steiger**, Heinr. Eduard, von Flawil, geb. 1821, Nov. 29. R.-R. 1861—1873. † 1881, Jan. 13.

53. **Steiger**, Georg Peter Friedr., von Flawil, geb. 1804, Aug. 4. R.-R. 1849—1861. † 1868, März 27.

54. **Steinmann**, Daniel, von St. Gallen, geb. 1779, Juni 30. R.-R. 1832—1839. † 1839, April 10.

55. **Thoma**, Thomas, von Amden, geb. 1822. R.-R. 1878—1891. † 1895, Dez. 13.

56. **Thuli**, Otto, von Vilters, geb. 1833. R.-R. 1875—1885. † 1893.

57. **Tschudi**, Dr. Friedrich, von St. Gallen, geb. 1820, Mai 1. R.-R. 1870—1873. 1875—1885. † 1886, Jan. 24.

58. **Weder**, Dr. Joh. Baptist, von Oberriet, geb. 1800, Juni 27. R.-R. 1847—1851. 1861—1863. † 1872, Okt. 17.

59. **Zäch**, Kaspar Sigismund, von Oberriet, geb. 1822, Jan. 31. R.-R. 1870—1875. † 1901, Okt. 2.

60. Zingg, Joh. Jakob, von Kaltbrunn, geb. 1810, Dez. 5.
R.-R. 1859—1861 (Staatsschreiber 1851—1859
und 1861—1879). † 1879, Sept. 5.

61. Zollikofer, Jul. Hieron., von St. Gallen, geb. 1766, Okt. 27.
R.-R. 1803—1829. † 1829, Jan. 7.

62. Zollikofer, Ludwig Arnold, von St. Gallen, geb. 1839, Jan. 4.
R.-R. seit 1873.

63. Zündt, Johann, von Altstätten, geb. 1816, Febr. 2.
R.-R. 1867—1873. † 1873, Aug. 28.

Land- und Forstwirtschaft

des Kantons St. Gallen im 19. Jahrhundert.

ERSTE ABTEILUNG.

DIE LANDWIRTSCHAFT.

VON

DR. G. HEEB, DEP.-SEKRETÄR.



Die Gegenüberstellung der Verhältnisse vor 100 Jahren und heute zeigt, dass der Landwirt einst auf billigerm und mit weniger Hypothekarschulden belastetem Boden sass; genügende und wohlfeilere Arbeitskräfte zur Verfügung hatte; kleinere Ansprüche an Nahrung, Kleidung, Wohnung und Gesellschaft machte. Er hatte dagegen noch Zehnten und Grundzinse zu entrichten; der Zinsfuss stand höher; seine Wirtschaft wurde durch das Tritt- und Trattrecht in herkömmliche Formen eingezwängt und entbehrte der freien Entwicklung; die Arbeit war mangels guter Maschinen, Geräte und Verkehrswege weniger produktiv. Den geringern Steuern standen kleinere Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Wohlfahrt des Volkes gegenüber. Die Preise der Produkte sind im allgemeinen tiefer gewesen und zeigten grössere Schwankungen als heute.

Der Landwirt vor 100 Jahren produzierte zunächst für den eigenen Haushalt und sodann für das Heimatland. Die Verkehrsverhältnisse standen der Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte — vom Vieh abgesehen — stark hindernd im Wege. Der heutige Landwirt arbeitet dagegen für den Weltmarkt und hat sich ihm anzupassen. Um vorwärts zu kommen, muss er nach Art des Kaufmanns rechnen. Dem rechnenden Landwirte gehört die Zukunft.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts treffen wir in den st. gallischen Alpengegenden vornehmlich die Tierzucht, im Flachlande den Ackerbau. Typisch für die Landwirtschaft des Alpengebietes sind insbesondere die Bezirke Werdenberg, Sargans und Obertoggenburg und für die

Flachlandwirtschaft die Bezirke Rorschach, Tablat, Gossau und Wil. Die übrigen Bezirke halten die Mitte ein, indem in den einten Gemeinden diese, in den andern jene Form der Landwirtschaft vorherrschend war.

In den Alpenbezirken wiegen Wiese und Weide vor. Soweit Terrain- und Bodenverhältnisse es zulassen, ist freilich auch der Ackerbau berücksichtigt. Seine Produkte dienen jedoch mehr nur zur Selbstversorgung des bäuerlichen Haushalts, sie verhindern grössere Barauslagen, die Einnahmen aber kommen aus der Viehhaltung. Auch der Obstbau bringt wenig Geld ins Haus, dagegen ist der Weinbau lokal eine wichtige Einnahmequelle. Wesentlich hat sich an diesem Bilde in den 100 Jahren nicht viel geändert, wohl aber sind im Rahmen der beschriebenen Wirtschaftsordnung nicht unerhebliche Verschiebungen vor sich gegangen. Der Ackerbau ist fast vollständig preisgegeben worden und innerhalb der Tierzucht stellt die Rindviehzucht alle andern Zweige in den Hintergrund.

Im Flachlande hingegen sehen wir während des 19. Jahrhunderts eine totale Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes vor sich gehen. Gegen drei Viertel des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens standen anfangs unter dem Pfluge; der Wiese und der Weide verblieben die abgelegenen, steilen und sumpfigen Grundstücke. Der Obstbau war ordentlich gepflegt und an einzelnen Örtlichkeiten kam auch der Weinbau stark in Betracht. Eisenbahn und Dampfschiff verdrängten dann, indem sie besonders die Einfuhr des Getreides aus fernen Ländern ermöglichten, den Ackerbau so gründlich, dass nur noch Spuren von ihm geblieben sind. An die Stelle des Ackers trat die Wiese. Statt des Getreides sind Milchprodukte und Vieh die Erzeugnisse des Landes.

Verfolgen wir im Einzelnen den Gang der Entwicklung.

I.

Acker- und Futterbau.

Die Dreifelderwirtschaft, wie sie vor 1000 Jahren von den Römern nordwärts der Alpen eingeführt worden ist, war für den Ackerbau das herrschende Wirtschaftssystem. Die reine oder schwarze Brache

wechselte mit Winter- und Sommergetreide ab. Der einzelne Landwirt konnte an dieser Ordnung nichts ändern, da die Zehntabgaben und der allgemeine Weidgang jeder Verschiebung entgegenstanden. Es war eine erlösende Tat, als der Grosse Rat mit Gesetz vom 15. Mai 1804 den Loskauf von Zehent und Grundzins und mit Gesetz vom 13. Mai 1807 Aufhebung und Loskauf des Tritt- und Trattrechtes, d. h. des allgemeinen Weidganges, verfügte. Aus tausendjähriger Gebundenheit gelangte die Ackerwirtschaft zur Freiheit, doch gieng es lange, bis die zeitgemässen Neuerungen überall sich Durchbruch verschaffen konnten. Zunächst trat insoweit eine Änderung ein, als auch das Brachfeld bebaut wurde, doch treffen wir noch Mitte der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts vereinzelt die reine Brache an. Der Futterbau auf dem Acker wurde indessen in der Folge nicht nur durch Bebauung der Brache vornehmlich mit Klee gefördert, man gieng auch bald von der Drei- zur Mehrfelderwirtschaft (4, 6, 8 Felder) und unter kleinen Verhältnissen zu einer freien, nicht an mehrjährigen Plan gebundenen Wirtschaft über. Hauptsache blieb aber immerhin vorerst noch der Körnerbau und der Futterbau war sein Diener. Der Futterbau auf dem Acker hatte die Einführung der Sommerstallfütterung zur Folge und diese hinwieder führte zu einer intensivern Viehhaltung und zu sorgsamerer Düngerwirtschaft.

Aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist der Vorschlag zu einem Fruchtwechsel für den Bezirk Rorschach bekannt, welcher ein Bild von der Ausdehnung des Ackerbaues zu geben geeignet ist, darüber aufklärt, was gebaut wurde und in welchem Verhältnisse die einzelnen Kulturen zu einander standen. Es wird vorausgesetzt, dass jeder der 6 Schläge 2 Jucharten messe, auf Neubruch einige Jucharten Luzerne und Esper gepflanzt werden, und dass eine 6—10 Jucharten grosse Wiese vorhanden sei. Der Vorschlag für den 6jährigen Fruchtwechsel lautet:

1837	Erdäpfel (auch Ölfrüchte, Runkeln, Rüben, Hanf, Türken, Tabak)	1jähr. Klee	2jähr. Klee	Korn	Sommerkorn (m. Klee-Einsaat)	Hafer
1838	Sommerkorn	2jähr. Klee	Korn	Hafer	1jähr. Klee	Erdäpfel etc.
1839	1jähr. Klee	Korn	Hafer	Erdäpfel etc.	2jähr. Klee	Sommerkorn
1840	2jähr. Klee	Hafer	Erdäpfel etc.	Sommerkorn	Korn	1jähr. Klee
1841	Korn	Erdäpfel etc.	Sommerkorn	1jähr. Klee	Hafer	2jähr. Klee
1842	Hafer	Sommerkorn (besonders Gerste)	1jähr. Klee	2jähr. Klee	Erdäpfel etc.	Korn.

Die Entwicklung des Verkehrswesens beraubte den Körnerbau des gesicherten lokalen Absatzes und von den vierziger Jahren an gieng er deshalb zurück, sich indessen bis in die achtziger Jahre hinein in beschränktem Umfange erhaltend. Dort, wo er Hauptkultur war und die Geldeinnahmen zu bringen hatte, wurde der immer weniger rentierende Körnerbau rascher verlassen, als wo er nur der Selbstversorgung dienen musste. 1864 treffen wir im Sarganserland noch 3, im Werdenberg 5, im Alttoggenburg und Wil je 2, im Untertoggenburg 3 und in Gossau 8 Dreschmaschinen. Zwei Erscheinungen förderten den Rückgang des Körner- und damit auch des Ackerbaues. Die Industrie hatte gute Jahre, brachte hohe Löhne und entzog der Landwirtschaft so viele Arbeitskräfte, dass sich diese gezwungen sah, eine arbeitssparende Betriebsweise einzuführen. Der Landwirt hatte aber auch erkennen gelernt, dass bei besserer Düngerwirtschaft und speciell der ausgiebigen Anwendung des Kunstdüngers auf der Naturwiese viel Futter gewonnen werden kann. So verschwand allmälig nicht nur der Körnerbau, sondern auch der Futterbau auf dem Acker und die heute allgemeine reine Graslandwirtschaft trat an ihre Stelle. Der Mangel an Arbeitskräften und die Rücksicht auf die Gesundheit des Viehstandes führten immer mehr von der gänzlichen Sommerstallfütterung, wie sie im Flachlande üblich war, weg zum Weidgange, freilich nicht mehr zu einem allgemeinen extensiven Weidgange, wie wir ihm zu Anfang des 19. Jahrhunderts begegneten, sondern zu einem geordneten Weidewechsel auf gut gepflegter Wiese und Weide.

Es mag nicht uninteressant sein, anschliessend an diese allgemeinen Ausführungen des Anbaues einiger Kulturpflanzen besonders zu gedenken.

Der Maisbau, im Rheintal, Werdenberg, Sargans und Lintgebiet heute noch heimisch, soll ins Werdenberg und wohl auch in die andern Gegenden des Kantons 1714—1734 versuchsweise eingeführt, ausgedehnter zwischen 1744 und 1754 und allgemein seit der Teurung von 1770/71 angebaut worden sein. Der Mais ist die Hauptkörnerfrucht des östlichen und südlichen Kantonsteiles. Dessen Anbau ist in der letzten Zeit etwas zurückgegangen und er dürfte in nicht allzu ferner Zeit das Schicksal des Getreidebaues teilen, weil zufolge der Konkurrenz die Maispreise zurückgehen und weil zur Selbstversorgung immer weniger Mais gebraucht wird, da die jüngere Volksgeneration dem rauhern Maisbrot das feinere Getreidebrot vorzieht.

Runkeln und Rüben werden seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts zum Anbaue empfohlen, doch nie in gebührender Weise angebaut.

Der Kartoffelbau ist das ganze Jahrhundert hindurch gepflegt worden, zur Zeit reicht jedoch die Produktion bei weitem nicht hin, um den Bedarf zu decken. Erwähnenswert ist der Frühkartoffelbau im Rheintal.

Der Gemüsebau nahm in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts etwelchen Aufschwung, ist jedoch seither nahezu zur frühern Bedeutungslosigkeit zurückgesunken. Da die Boden- und Klimaverhältnisse des Rheintals für den Gemüsebau sehr günstig sind, sollte immerhin angenommen werden dürfen, dass dieser Kulturart nach der Ausführung der Meliorationen im Rheingebiet vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Der Tabakbau, von 1820 an zur Deckung des Eigenkonsums angeregt, gewann nie recht Boden. 1864 fanden sich noch einige kleinere Pflanzungen im Rheintal.

1864/65 wurde in Au die noch bestehende Cichorienfabrik gebaut und es erlangte in den Gemeinden Au, Widnau, zum Teil auch Berneck der Cichorienanbau ziemliche Bedeutung, bis zu Anfang der siebenziger Jahre derselbe wegen der Erhöhung des Grundwasserstandes aufgegeben werden musste. Die Meliorationen schaffen die Möglichkeit, die Cichorie wieder im Lande zu bauen.

Der Hopfenbau ist stetsfort empfohlen worden und 1827 wurde eine grössere Pflanzung in Ganterswil ausgeführt. Im Werdenberg und Rheintal wurde Hopfen mit Erfolg gebaut, doch sind die kleinen Quantitäten nicht recht marktgängig geworden. Der Hopfenbau blieb eine Begleiterscheinung der Kleinbierbrauerei und ist seit den siebenziger Jahren mit dieser verschwunden.

Auch der Anbau von Ölgewächsen, wie Mohn, Reps etc. hat nie grosse Ausdehnung erreicht, immerhin ist derselbe durch die Aufstellung von Ölmühlen in den zwanziger Jahren gefördert worden. Die Einführung des billigen Petroleums zu Ende der fünfziger Jahre löschte das Licht des Ölbaues aus.

Hanf- und Flachsbau erfreuten sich zeitweilig grosser Aufmerksamkeit, heute sind auch sie fast völlig verschwunden.

II.

Obst- und Weinbau.

Der Obstbau ist fortwährend gepflegt worden, doch nie in so hohem Masse wie in den letzten zwei Jahrzehnten. Früher diente er vornehmlich der Selbstversorgung mit Most und mit Obst in frischem, gekochtem und gedörrtem Zustande, heute hat er dagegen darüber hinaus noch grössere Bareinnahmen zu liefern. Das Dörren ist wegen der leichten Zufuhr billigen Dörrobstes und der Kosten des Brennmaterials zurückgegangen, dagegen spielt in den guten Jahren der Obstabsatz ins Ausland eine grosse Rolle. Auch wird je länger je mehr darauf getrachtet, ein gesundes Volksgetränk für den Handel herzustellen. Man hat einsehen gelernt, dass die Konkurrenz mit dem Biere nur ausgehalten werden kann, wenn die Mosterei verbessert und auf die Fabrikation eines gleichartigen Getränkes Wert gelegt wird. Obstbau- und Kelterungsgenossenschaften sind berufen, auf diesem Gebiete zu arbeiten.

Der Weinbau schenkt in guten Jahren reichlich ein. Wenn die weinbautreibenden Gemeinden alte Wohlhabenheit verraten, so kommt dies nicht von ungefähr. Als der Verkehr noch wenig entwickelt war, Eisenbahnen fehlten und namentlich Gotthard und Arlberg noch nicht durchbohrt gewesen sind, ist die Weinzufuhr von aussen sehr klein gewesen. Die einheimische Produktion deckte die Nachfrage kaum. Zufolge dieser Verhältnisse standen die Weinpreise hoch und wurde dem Weinbau eine möglichst weite Ausdehnung gegeben. Die Konkurrenz von aussen und die Kunstweinfabrikation änderten das Bild. Die Weinpreise sanken, der Weinabsatz ward erschwert, zahlreiche Rebstücke wurden gerodet. Fehlernten und Schädlinge aller Art unterstützten den Rückgang des Weinbaues. Noch 1886 betrug die Rebenfläche 668,86 ha, obwohl die rückläufige Bewegung bereits eingesetzt hatte, 1900 waren es nur noch 518,36 ha. Durch den Rückgang des Weinbaues und die Entwertung der noch vorhandenen Rebenfläche erlitt die Bauersame grosse Kapitaleinbussen. In den wirklich guten

Weinlagen und namentlich auf dem sogenannten absoluten Rebboden muss die Rebe im Interesse der heimischen Landwirtschaft erhalten werden. Die Verbesserung des durch die genannten Erscheinungen etwas vernachlässigten Weinbaues, sowie der Weinbereitung und Behandlung sind notwendig. Ein gutes Lebensmittelgesetz muss mithelfen. Auch sind Mittel und Wege zu suchen, um das Missverhältnis zu heben, welches zwischen den Preisen besteht, die der Weinbauer für sein Produkt erhält und denjenigen, die der Konsument für einen edlen Tropfen zu zahlen hat.

III.

Alpwirtschaft.

Der Wert der Alpen ist entsprechend der Entwicklung der Viehzucht gestiegen. Man hat erkennen gelernt, dass die Alpen der Schlüssel der Viehzucht sind. Das Alpgebiet hat gegen oben hin zufolge der Naturzerstörungen etwas abgenommen, gegen unten wurde dagegen das Weidegebiet, welches wir als Alp bezeichnen, erweitert, da zufolge des Rückganges der Hausindustrie die Winterwohnungen des Menschen nicht mehr in die frühern Höhen reichen.

Abgesehen von den ausgedehnten Meliorationen, welche in den letzten Jahrzehnten ausgeführt worden sind und im Kapitel Kulturtechnik besprochen werden, erlitt die Alpwirtschaft in mancher Hinsicht Veränderungen. Die Ausdehnung der Rassenviehzucht zwang je länger je mehr dazu, die Alpen in erster Linie für das Jungvieh zu reservieren, so dass mancherorts die Milchwirtschaft gänzlich aufgegeben worden ist. Die Einführung eines rationellen Weidewechsels macht schöne Fortschritte. Auf einigen Alpen ist an Stelle der frühern Einzelbetriebe der Genossenschaftsbetrieb eingeführt worden, es bleibt jedoch gerade in dieser Hinsicht noch vieles zu tun übrig. Die Züchtung eines schweren Viehschlages zwang da und dort zur Verminderung der Stosszahl, mancherorts hat auch der wirkliche Rückgang höher gelegener Alpreviere jene Reduzierung notwendig gemacht. Durch Inspektionen und Prämierungen, sowie durch die Subventionierung

von Meliorationen ist mit Erfolg auf die Verbesserung der Alpen und der Alpbewirtschaftung hingearbeitet worden, was umso mehr zu begrüssen ist, als in den Alpen hohe Werte liegen. So schätzt Schnider in der Alpstatistik vom Jahre 1896 den Verkehrswert der 304 Alpen auf 13,986,700 Franken. Glücklicherweise sind die meisten Alpen im Gemeinbesitze. 152 oder 50 % derselben gehören z. B. öffentlich-rechtlichen Korporationen an, 61 oder 20 % sind im Besitze von Genossenschaften, 77 oder 25 % im Besitze von Einzelprivaten und 14 oder 5 % in gemischtem Besitze. Der Prozess, die Alpen in öffentlichen Besitz überzuführen, schreitet fort und es ist nur zu wünschen, dass er andauern möge.

IV.

Tierzucht und Milchwirtschaft.

a) Die Pferdezucht hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts grössere Bedeutung nur in den alten Bezirken Uznach (See und Gaster) und Sargans (Sargans und Werdenberg). Der Oberländer- oder Melserschlag war repräsentiert durch knochenstarke Tiere mittlerer Grösse. Grösser und schöner gebaut sollen die Pferde des Kaltbrunnerschlages gewesen sein. Die Stiftsverwaltung von Schännis hat auf gute Pferdezucht viel gehalten und die berühmte Zucht des Klosters Einsiedeln beeinflusste die Pferdezucht des Lintgebietes günstig. Aus dem alten Bezirke Sargans wurden noch in den dreissiger Jahren jährlich zirka 250 Pferde nach Italien, wohin der Handel hauptsächlich gieng, verkauft und ebenso viele Saug- und einjährige Fohlen ins Rheintal. Es scheint, dass hier damals wenig gezüchtet wurde. Die Rheintaler verlegten sich mehr auf die Aufzucht zugekaufter Tiere und nahmen, da an Pferdefutter (Rietheu) Überfluss war, aus dem Oberland auch Tiere an Winterung. Im Obertoggenburg ist die Pferdezucht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ziemlich verbreitet gewesen. St. Gallens Pferdezucht dürfte ihren Höhepunkt am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts gehabt haben, wo der grossen und langdauernden Kriege wegen die Preise mehrere Jahre hindurch aussergewöhnlich

hoch standen. Seither ist ein Rückgang nicht sowohl des Pferdebestandes als der Züchtung zu notieren, ja es sind auch die alten Rassen verschwunden und die Zuchtgebiete haben sich verschoben.

Die Erhöhung der Aufzuchtskosten und die Zunahme der ausländischen Konkurrenz sind vor allem die Ursache der Verminderung. Die Aufhebung der Trattrechte und die Verteilung ausgedehnter Allmenden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verteuerten die Pferdehaltung und schränkten sie ein. In letzterer Richtung wirkten auch die Korrektionen im Lint-, Seez- und schliesslich im Rheingebiete. Zufolge der Zunahme der Rindviehzucht stieg sodann die Nachfrage nach Alpen und die die Mehrheit der Alpgenossen bildenden Rindviehbesitzer suchten in ihrem Interesse die Pferde immer mehr von den herrlichen Sömmerungsgelegenheiten in den Alpen fernzuhalten. Die Auflagen für Pferde wurden zu dem Zwecke erhöht und schliesslich so gesteigert, dass heute nur noch wenige Alpweiden der Fohlensömmerung überhaupt zur Verfügung stehen. Die verbesserten Strassen und die Eisenbahnen erleichterten und verbilligten die Pferdezufuhr. Alle diese Umstände zusammen haben das Verhältnis der Produktionskosten zu den Verkaufspreisen zu Ungunsten der heimischen Züchter derart verschoben, dass allgemeine Entmutigung eintrat.

Unter solchen Verhältnissen ist es leicht verständlich, dass viele Züchter die hohen Preise und den guten Pferdeabsatz nach Italien, der Central- und Westschweiz, wie sie sich Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre nochmals einstellten, zur Veräusserung ihrer besten Tiere benutzten. So sank die Pferdezucht in kurzer Zeit qualitativ tief herab und die Bemühungen, dem Rückgang der heimischen Schläge mittelst der Blutauffrischung durch den einst so bewährten Schwizerschlag zu begegnen, blieben erfolglos. Dieser selbst war zurückgegangen.

Der Staat suchte zunächst durch Prämien und später durch die Unterstützung des Importes namentlich männlichen Zuchtmaterials dem Übel zu steuern und die Pferdezucht im Interesse der Landwirtschaft wie im militärischen Interesse des Landes zu erhalten. Es wurden nacheinander die kantonalen Verordnungen über Veredlung der Pferdezucht vom 2. März 1840, 15. März 1847, 11. April 1864, 25. Februar 1867 und 2. Dezember 1881 erlassen.

Den Tiefstand der st. gallischen und der schweizerischen Pferdezucht überhaupt zeigte die schweizerische Pferdeausstellung in Aarau vom Jahre 1865. Sie wurde zur direkten Veranlassung eines Importes

halbenglischer Hengste und Stuten, der Mitte Februar 1867 vom Kanton ausgeführt worden ist. Der erste Bundesimport fällt ins Jahr 1868. Von da ab gieng man von der reinen Züchtung der alten heimischen Schläge allgemein zur Kreuzung über. Teils wegen der sich streitenden Meinungen, teils infolge der Verhältnisse auf dem Pferdemarkte wurden Tiere verschiedener Rassen importiert. Es fehlte an einer klaren, beständig festgehaltenen Zuchtrichtung, ein Umstand, der u. a. mit ein Grund sein mag, dass trotz aller Bemühungen die Pferdezucht bis jetzt nicht auf die gewünschte Höhe gebracht werden konnte.

Zu den Arbeiten der neueren Zeit gehört neben den Prämiierungen durch Bund und Kanton und den Importen die Fürsorge für gute Alpsömmerung, wie sie seit 1891 die kantonale landwirtschaftliche Gesellschaft mit Bundes- und Kantonsunterstützung sich zur Aufgabe gemacht hat; ferner seit 1894 die Ersetzung der Privathengsthalterei durch die staatliche mit Deckstationen in Marbach, Oberriet, Buchs, Benken, Ebnat und Gossau. Von grösstem Werte für die Zukunft der Pferdezucht dürfte die Gründung von Zuchtgenossenschaften sein, deren erste am 24. März 1901 im Bezirk Werdenberg entstanden ist.

Im Sarganserland und Obertoggenburg ist die Pferdezucht fast vollständig verschwunden, dagegen ist im Rheintal an Stelle der blossen Aufzucht und der Annahme von Tieren an Winterung die eigentliche Züchtung getreten. Jährlich werden im Kanton noch 4—500 Stuten belegt. Hauptsitze der Pferdezucht zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind die Gegend zwischen Marbach und Buchs und die Gemeinden Benken und Schännis.

b) Die Rindviehzucht stand zu Anfang des 19. Jahrhunderts in den einzelnen Landesteilen auf so ungleicher Stufe, dass noch am 13. Juni 1828 der Kleine Rat in seinem Beschluss über Preisausteilung für die Haltung auserlesener Zuchtstiere den Kanton förmlich in zwei Hälften teilte. Die Zuchtstiere von Werdenberg, Sargans, Lintgebiet und Toggenburg waren grösser und erhielten doppelt so hohe Prämien wie diejenigen des übrigen Kantonsteils. Die Alpengegenden trieben damals schon Rindviehzucht und zwar wurde der Schwizerschlag gezüchtet. In der Alten Landschaft und im Rheintale dagegen, zum Teil wohl auch in den flachen Geländen des Alt- und Untertoggenburg gab es keine Viehzucht. Das Rindvieh wurde hier nur gehalten als Mittel zum Zwecke der Düngerproduktion für den Acker, der Leistung von Gespannarbeit und der Produktion der Milch für den häuslichen Bedarf.



Braunvieh-Kuh „Dübi“.
Eigentümer Herr E. Wagner, Nationalrat, Ebnat.

Aus den Zuchtgebieten gieng das überschüssige Vieh über die Berge und wurde auf dem Lauiser Markt, welcher Haupthandelsplatz für Braunvieh war, feilgeboten. Was nicht verkauft werden konnte, ist in die Lombardei getrieben und dort losgeschlagen worden. Schon in den zwanziger Jahren sind Stimmen gegen den Viehtrieb nach Italien laut geworden, weil er einen demoralisierenden Einfluss auf die beteiligten Kreise ausübe, mit vielen Gefahren verbunden sei und den Viehabsatz den Launen der Italiener überantworte. Von der Ansicht ausgehend, die Südländer werden das Vieh holen, wenn man es ihnen nicht bringe, verlangte man Verbot des Viehtriebes und die Einrichtung eigener Märkte. Da jeder Kanton dem anderen misstraute, blieb es indessen beim Herkommen.

Umgekehrt holten die Ackerbaugegenden ihr Milchvieh aus Vorarlberg und Montafun selbst und die mageren Ochsen kauften sie auf den Märkten zu Zürich, Wintertur, Elgg, Frauenfeld und Bischofszell. Die Mastkälber brachten sie nach Zürich, Konstanz, Diessenhofen, Schaffhausen, Frauenfeld, Bischofszell und St. Gallen.

Im ganzen Kanton, das Lintgebiet vielleicht ausgenommen, wohin die züchterischen Bestrebungen der Schwizer wirkten, stand übrigens zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Rindviehzucht auf tiefer Stufe. Im Jahre 1823 ersuchte die landwirtschaftliche Gesellschaft daher die Regierung um behördliche Massnahmen zu gunsten der Verbesserung derselben. Sie verlangte Fürsorge für genügendes männliches Zuchtmaterial und forderte den Ausschluss geringerer männlicher Tiere von der Züchtung. Erst 1870 sind diese Begehren verwirklicht worden. Die Regierung beschränkte sich bis zu dieser Zeit darauf, durch die Viehprämiierung die Landwirte zur Züchtung anzuregen. Der Grosse Rat bewilligte am 7. Dezember 1827 den ersten Kredit. Zunächst sind nur Zuchtstiere prämiiert worden, von 1840 an dann auch Rinder und von 1858 an auch die Kühe. Jeder Schaukreis hatte anfangs seine eigene Schaukommission. Es fehlte an einer Übersicht über das Ganze und an einem einheitlichen Zuchtziele. Erst das Gesetz vom 8. Juni 1870 schuf eine Kommission für den ganzen Kanton und brachte Plan und Ziel in die Züchtung. Dasselbe bestimmte auch, dass nur anerkannte Stiere für die Züchtung verwendet werden dürfen, und dass die Gemeinden für genügendes männliches Zuchtmaterial zu sorgen haben. Das Gesetz vom 22. Mai 1883 brachte sodann die Voranstellung der Prämienstiere zu fixierter Entschädigung. Die Gesetze von 1870 und 1883 haben der Viehzucht einen mächtigen Impuls gegeben. Sie

förderten dieselbe durch den ganzen Kanton. Wenn heute der Kanton St. Gallen zu den ersten Braunviehzucht treibenden Kantonen gehört, so ist dies ganz wesentlich eine Folge seiner Gesetzgebung. Mit Gesetz vom 19. Juni 1899 ist den Gemeinden, welche genügendes männliches Zuchtmaterial besitzen, überlassen worden, alljährlich zu bestimmen, ob sie die vertragliche Regelung der Zuchtstierhaltung, welche die Voranstellung der Prämienstiere in sich schliesst, wollen oder nicht. Ein schwacher Dritteil der Gemeinden hat seither von der vertraglichen Regelung Umgang genommen. 1890 entstanden neben der öffentlichen Zuchtstierhaltung in Gossau und Tablat Zuchtgenossenschaften. Die staatliche Unterstützung und der erkannte Nutzen dieser Gebilde liess sie so rasch entwickeln, dass schon 1901 57 Genossenschaften bestanden haben. Zweck der Genossenschaften ist die Haltung des besten männlichen Zuchtmaterials und die Benützung desselben zur Deckung der ausgelesenen weiblichen Tiere. In richtiger Erkenntnis des Gesetzes der Vererbung wird über die Abstammung Buch geführt und es erhalten die Tiere mit guter Abstammung Vorzugspreise. Vorläufer der Zuchtgenossenschaften waren die Viehveredlungsvereine, deren noch einige vorhanden sind. 1897 haben sich die Braunvieh züchtenden Genossenschaften der Schweiz zu einem Verbande zusammen getan, welcher neben der Förderung der Züchtung die Hebung des Absatzes des Braunviehs sich zur Aufgabe gestellt hat.

Zufolge des Zurückganges des Ackerbaues und der intensivern Bodenbewirtschaftung vermehrte sich im 19. Jahrhundert der Viehstand sehr stark. Zählungen aus der ersten Hälfte fehlen leider. Die kantonale Zählung vom 13./19. September 1857 jedoch wies nur einen Rindviehbestand von 66,860 Stück auf, wogegen die eidgenössische Zählung vom 21. April 1901 104,497 Tiere erzeigt. Der Viehstand hat aber nicht nur zugenommen, die Tiere sind auch viel leistungsfähiger geworden. Obgleich für einen wissenschaftlichen Nachweis die Belege fehlen, darf man die Annahme, das Durchschnittsgewicht sei um mindestens 50 % gewachsen, als zutreffend hinnehmen. Auch der Milchertrag hat erheblich zugenommen. Ein Musterbauer seiner Zeit, Hauptmann Schirmer in Herisau, ermittelte 1826 als Durchschnittsertrag seiner Kühe 2608,5 Liter Milch. Das Durchnittsergebnis mehrerer neuerer Untersuchungen aus dem Braunviehzuchtgebiete (Strickhof 1893/94, 1896/99, Sorntal 1890, 1893, Plantahof 1898/99 und Asyl Wil 1898/99) ist 3228 Liter. Bei Einzeltieren kommen Milcherträge bis zu 5000 Liter per Jahr vor. Die mit 91 Punkten beurteilte Rassenkuh

„Dübi", die wir nach einer photographischen Aufnahme auf Seite 175 wiedergeben, lieferte sogar noch höhere Erträge. Den Durchschnittsertrag der bäuerlichen Viehhaltung von Gais schätzte Schirmer auf 2190 Liter. Wir nehmen heute allgemein an, dass der Durchschnitt für den Kanton St. Gallen zwischen 2500 und 3000 Litern steht.

Eine Abnormalität der Rindviehhaltung des 19. Jahrhunderts bildet das sogenannte Stellkühehalten, wie es bis in die jüngste Zeit namentlich im Rheintale üblich war. Es besteht darin, dass Landwirte diesseits des Rheins von begüterten Vorarlbergern, die nicht genug Winterfutter für das in den Alpen gesömmerte Vieh haben, Kühe ans Winterfutter nehmen. Vor 1809 soll die Stellviehhaltung unbekannt gewesen sein. Dieselbe sei dann namentlich nach der Teuerung von 1817 und der damit im Zusammenhang stehenden Verarmung vieler kleinerer Leute aufgekommen. Die Aufhebung der Taltratten half mit. — Die Tiere kamen durch Unterhändler in den Kanton und in den dreissiger Jahren sollen es jeden Herbst 2000—3000 Stück Vieh gewesen sein. Mochten auch die kleineren Landwirte mitunter Vorteile aus dem Verhältnisse ziehen, im allgemeinen waren sie den wohlhabendern Vorarlbergern gegenüber der schwächere Teil. Vom Standpunkte der Volkswirtschaft und besonders auch von demjenigen der Viehzucht ist die Haltung minderwertigern Stellviehs verwerflich. Mit der Melioration des Rheintals und der ökonomischen Besserstellung seiner Bevölkerung verschwindet die Stellviehhaltung von selbst.

Die Milchwirtschaft der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bot das Bild grösster Einfachheit. Im Ackerbaugebiet wurde das kleine Milchquantum im Haushalte und zur Kälbermast verwendet, in den Alpengegenden kamen zu diesen Verwendungsarten noch die Aufzucht von Kälbern und Ferkeln, die Butter-, Käse- und Ziegerfabrikation. Mit Ausnahme des Ziegers, der in rohem Zustande nach Glarus verkauft, zu Schabzieger verarbeitet und als solcher auf den Weltmarkt gebracht wurde, fanden alle Produkte lokalen Absatz.

In den Alpengegenden hat sich hierin nicht viel geändert. Zufolge der Bevölkerungs-Vermehrung und der Entwicklung der Fremden-Industrie wird mehr Milch für den häuslichen Konsum verwendet. Die Süsskäserei hat die Sauer- oder Bloderkäserei, die ihren Handelsplatz in Grabs hat, etwas zurückgedrängt. Da und dort fing man an, Emmentaler- und fetten und magern Appenzellerkäse zu fabrizieren. In der Hauptsache aber ist es beim Alten, bei der Produktion im Sinne der Selbstversorgung geblieben. Bezüglich der Ziegerei ist zu erwähnen,

dass Sarganser Landwirte 1895 eine Kräuterkäsefabrik in Berschis gründeten, um die heimische Produktion von den Ziegerfabrikanten des Kantons Glarus unabhängig zu machen. 1901/1902 ist dieses genossenschaftliche Unternehmen in Privatbesitz übergegangen.

Im frühern Ackerbaugebiete ist mit der Ausdehnung der Viehhaltung die Milchproduktion um das Vielfache gestiegen. Die Fettkäserei nach Emmentalerart wurde zur hauptsächlichsten Verwertungsweise. 1844 entstand die erste Emmentaler-Käserei in Winkeln, 1845 die zweite in Sorntal und 1864 standen im Bezirk Gossau allein bereits 25 Käsereien, welche ein Milchquantum von 5,546,175 Litern verarbeiteten. 1896 waren im Bezirk Gossau 26 Käsereien und sie verarbeiteten nach einer Zusammenstellung des Landwirtschaftslehrers Peter am Custerhof 12,930,075 Liter Milch. In ähnlicher Weise gieng die Entwicklung vor sich in den Bezirken Tablat, Rorschach, See, Alt- und Untertoggenburg und Wil. Zum Teil fand die Emmentaler-Käserei auch Eingang ins Rheintal, Gaster, Neu- und Obertoggenburg. Es waren vornehmlich Berner und Luzerner, welche die Käserei in die Ostschweiz verpflanzten. Ihrer Niederlassung in der Alten Landschaft verdankt die dortige Landwirtschaft eine Summe von Anregungen.

In neuerer Zeit wird im Flachlande auch die Weichkäserei gepflegt. Vorübergehend ist in Gossau Milch kondensiert worden.

c) Kleinviehzucht. An Bedeutung obenan steht die Schweinezucht. Einer Enquête vom Jahre 1828 ist zu entnehmen, dass damals das Hauptzuchtgebiet zwischen Oberriet und Rapperswil gelegen hat. Selbst das Obertoggenburg war grossenteils auf den Import angewiesen, von den andern Landesteilen nicht zu reden.

Im Flachlande kam die Schweinehaltung auf mit der Einführung der Käserei. Nicht im gleichen Masse entwickelte sich die eigentliche Züchtung. Dieser steht der Umstand entgegen, dass in den meisten st. gallischen Käsereien die Abfälle (Buttermilch und Schotte) dem Käser verbleiben und nur in einem kleinen Teile von den Landwirten zurückgenommen werden. Der Käser nun, von seinem Hauptberufe stark in Anspruch genommen, verwertet die Schweinekost nicht zur Haltung von Zuchttieren und zur Aufzucht von Ferkeln, sondern in der einfachern Mästung. Immerhin hat auch die Schweinezucht zugenommen. 1857 wurden 12,554 Mast- und Zuchtschweine gezählt, 1901 dagegen 35,897 Stück.

Der Staat fördert die Schweinezucht seit 1892, indem er die Eber prämiiert, an den Import guter männlicher Zuchttiere Beiträge leistet



Toggenburger Ziegen.

und vier in den letzten Jahren entstandene Schweinezuchtgenossenschaften unterstützt.

Die Ziege ist die Kuh des armen Mannes geblieben, die sie von jeher war. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und da und dort auch später noch ist ihr zu freier Lauf in Wald und Flur gelassen worden. Eine geordnete Forstwirtschaft hatte gewisse Einschränkungen zur Voraussetzung, die nicht ohne mannigfache Verstimmungen erzielt werden konnten. Mitunter mag man im Bestreben, den Wald zu schützen, zu weit gegangen sein und zu wenig bedacht haben, dass ohne die Ziege die Ernährung breiter Schichten ländlicher Bevölkerung viel schlechter sein würde, als sie es ohnehin ist, aber im allgemeinen Interesse waren Massnahmen doch notwendig.

Es werden im Kanton St. Gallen drei Ziegenrassen gezüchtet. Die sogenannte weisse Appenzellerziege (vereinzelt), die Oberländerziege in Sargans und Gaster und die Toggenburgerziege. Die Hauptzuchtgebiete der letztern sind Werdenberg und Obertoggenburg. Seit einiger Zeit und namentlich seit den gut beschickten Ausstellungen in Bern 1895 und in Genf 1896 ist die Toggenburgerziege zu einem gesuchten Exportartikel geworden. Die Züchter organisierten sich seit 1895 in 20 Genossenschaften, wovon diejenigen, welche Toggenburgerziegen züchten, sich wieder zu einem Verbande vereinigten.

Der Staat unterstützt die Ziegenzuchtgenossenschaften. Seit 1892 prämiiert er die männlichen Tiere. Auf wenigen Gebieten haben verhältnismässig kleine Summen des Staates so fruchtbringend gewirkt, wie auf demjenigen der Ziegenzucht.

Die Schafhaltung ist sehr stark zurückgegangen. Noch 1866 zählte man 18,408 Stück, 1901 nur noch 6244 Stück. Sie musste der Rindviehzucht weichen, auch war lange Zeit niemand da, der sich ihrer annahm. Es wäre unklug, die Schafzucht gänzlich aufzugeben, man würde dadurch auf einen wenn auch kleinen bäuerlichen Nebenerwerb verzichten, ohne an dessen Stelle etwas anderes treten zu lassen. Auch könnte ein Teil der Hochgebirgsweide ohne die einheimische Schafhaltung nicht ausgenützt werden, da es der Seuchengefahr wegen nicht zulässig sein würde, Sömmerungsschafe in Masse zu importieren. Der Staat sucht seit den neunziger Jahren durch den Ankauf englischer und halbenglischer Widder, sowie durch Subventionierung des Importes solcher, die Schafzucht zu verbessern. Er prämiiert ausgelesene Widder und unterstützt drei in neuerer Zeit gegründete Zuchtgenossenschaften. Ein grosses Verdienst könnte er sich dadurch erwerben, dass er durch Unterstützung der Schafhirtenen diese veranlassen würde, das minderwertige männliche Zuchtmaterial auszuschliessen.



Toggenburger Ziege.

d) Die Geflügelhaltung ist, Ausnahmen abgerechnet, der wenig gepflegte, aber allgemeine bäuerliche Nebenerwerb, der sie von jeher war, geblieben. Für kleine und mittelbäuerliche Verhältnisse ist die Hühnerhaltung durchaus am Platze und es ist zu begrüssen, dass in neuerer Zeit Vereine sich deren Hebung annehmen.

e) Die Bienenhaltung ist vom rohen Raubbau zur zielbewussten Züchtung vorgeschritten. Die höheren Anforderungen der modernen Bienenzucht lassen sie als bäuerlichen Nebenerwerbszweig nicht mehr im frühern Masse in Betracht kommen. Sie ist grossenteils zu einem Spezialerwerbszweig der Pfarrherren, Lehrer, Angestellten, Sticker u. s. w. geworden, welche sich ihr in ihren Mussestunden widmen. Die Erträge sind nicht unbedeutend, doch leidet die heimische Bienenzucht stark unter der Konkurrenz von Kunsthonigen und minderwertigen Naturhonigen einer zurückgebliebenen Massenbienenhaltung ferner Länder.

f) Der Kuriosität wegen mag schliesslich noch der Seidenraupenzucht Erwähnung getan werden. 1827 liess Alexander Sulser von Azmoos Maulbeersamen aus Kleven kommen und es entstanden in kurzer Zeit an verschiedenen Orten Maulbeerpflanzungen, deren Blätter zur Ernährung der Seidenraupen Verwendung funden. Besonders allgemein wurde der Anbau in Mels und Walenstadt. Die Seidenproduktion ist nie von grosser Bedeutung gewesen, dagegen bestand in den fünfziger und sechsziger Jahren wegen der Seidenraupenkrankheit in Italien dorthin ein grosser Export von Raupeneiern. Von 1859/61 soll Walenstadt allein 120,000 Franken und 1869 in Mels ein einziger Seidenzüchter 1000 Franken nur aus Raupeneiern erlöst haben. Das Auftreten der Krankheit auch in unserm Lande führte zur Preisgabe der Seidenzucht und seit den siebenziger Jahren spricht niemand mehr von ihr.

V.

Bildungs-, Vereins- und Genossenschaftswesen.

Am 1. Dezember 1818 traten auf Einladung des Pfarrers Steinmüller in Rheinegg eine Anzahl gemeinnütziger Männer weltlichen und geistlichen Standes, meist Nicht-Landwirte, zusammen zur Gründung einer Gesellschaft für Beförderung der Landwirtschaft, Künste und

Gewerbe im Kanton St. Gallen. Diese Vereinigung trägt heute den Namen „Landwirtschaftliche Gesellschaft“.

Von 1851 an wurden neben Einzelmitgliedern auch Bezirks- und Gemeindevereine aufgenommen und es entwickelte sich der Verein allmälig aus einer kleinen Gesellschaft von Männern, welche es mit der Landwirtschaft gut meinten, zu einer grossen Verbindung von Landwirten, die heute in mehr als 50 Sektionen gegen 6000 Mitglieder zählt. Als ihre hervorragendste Aufgabe betrachtete sie stets die Verbreitung beruflicher Kenntnisse und damit die Förderung der Produktion. Den Zweck suchte sie zu erreichen durch belehrende Vorträge und Kurse, die Herausgabe von Fachzeitungen und Fachschriften, die Gewährung von Stipendien, durch Inspektionen und Schauen, durch Einführung neuer Kulturpflanzen und verbesserter Maschinen und Geräte, durch Einbürgerung neuer Kulturmethoden und Fabrikationsverfahren. Auch war die Gesellschaft von jeher bestrebt, den Staat zu veranlassen, durch Gesetze, Verordnungen und finanzielle Leistungen den Fortschritt der Landwirtschaft zu begünstigen. Die Ausbreitung der Viehversicherung, der Hagelversicherung und des Genossenschaftswesens bildet die dritte Seite der Betätigung. Freilich beschränkten sich hier die Gesellschaft und ihre Sektionen bis in die jüngste Zeit auf Anregungen und überliessen besondern Verbänden: Vieh- und Hagelversicherungsgesellschaften, Käserei- und Zuchtgenossenschaften, die weitere Arbeit. Selbständig organisierten sie den Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, die Sömmerung von Fohlen und Jungvieh. Die genossenschaftliche Herstellung und der gemeinsame Absatz von Produkten sind erst im Versuchsstadium und werden eine Aufgabe der nächsten Zukunft sein.

Das landwirtschaftliche Bildungswesen der neueren Zeit ist vornehmlich ein Werk des Staates. Im Jahre 1886 wurde die Molkereischule in Sorntal gegründet, die bis 1896 bestand und trotz ungünstiger Verhältnisse Mittelpunkt nicht nur der milchwirtschaftlichen, sondern auch der landwirtschaftlichen Berufsbildung war. 1896 gründete der Staat die landwirtschaftliche Winterschule und milchwirtschaftliche Station Custerhof in Rheinegg, wo Herr Custer-Ritter sein schönes Besitztum „Zur Grub“ schenkungsweise überlassen hatte. Schon 1866 ist in der Presse die Anregung gemacht worden, es möchte im „Löwenhof“ in Rheinegg eine landwirtschaftliche Schule errichtet werden. Der Gedanke war damals noch nicht reif.

Neben den Winterkursen zur Ausbildung junger Landwirte werden am Custerhof Kurse für Käser abgehalten, es wird das Versuchs- und Untersuchungswesen gepflegt und die Lehrkräfte betätigen sich als Referenten und Kursleiter im Kanton herum. Seit 1897 werden landwirtschaftliche Fortbildungsschulen eingerichtet. Das Kurswesen der Vereine ist unter die Oberaufsicht des Ressortsdepartements gestellt worden und es veranstaltet dieses selbst Kurse, wo diejenigen der Vereine nicht ausreichen. 1890 beteiligte sich der Bund an der Gründung und dem Betriebe der Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädensweil. Wenig bemittelte junge Leute erhalten Stipendien zum Besuche mittlerer und höherer landwirtschaftlicher Schulen, so dass es auch den kleinbäuerlichen Kreisen möglich ist, die Ausbildungsgelegenheiten zu benutzen. In der Richtung des zeitweisen Austausches junger Landwirte von Kanton zu Kanton könnte noch vieles zur Förderung der Landwirtschaft beigetragen werden.

VI.

Versicherungswesen.

a) Hagelversicherung. 1825 ist in Bern die erste schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft gegründet worden. Auf Anregung und mit finanzieller Unterstützung der Regierung übernahm die landwirtschaftliche Gesellschaft die st. gallische Agentur. 1852 gieng diese nach jahrelangem kümmerlichem Dasein mangels Beteiligung ein und wurde auch das Gesamtunternehmen liquidiert. Erst im Jahre 1880 ist dann wieder eine schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft entstanden und es leisten seit 1890 Bund und Kanton an die Versicherten Beiträge. Ca. 3000 st. gallische Landwirte versichern jährlich Kulturen im Werte von rund drei Millionen Franken. Insbesondere werden die Produkte des Obst- und des Weinbaues versichert. In einzelnen Landesteilen wird der Hagelversicherung noch nicht die gebührende Berücksichtigung geschenkt, doch mehren sich die Versicherten Jahr um Jahr.

b) Die Viehversicherung gab das ganze Jahrhundert hindurch viel zu sprechen. Die ersten freiwilligen Rindviehversicherungsgesellschaften dürften noch im 18. Jahrhundert gegründet worden sein. Daneben entstanden auch Gesellschaften für Versicherung von Pferden und von Kleinvieh. Seit 1885 gewährt der Kanton den Rindviehassekuranzen aus dem Viehseuchenfonde jährlich 15,000 Franken Beitrag. Dieser Fond besteht seit 1873 und wird aus den Stempel- und Ausstellungstaxen für Viehscheine gebildet, welche von den Viehbesitzern für jene Tiere bezogen werden müssen, die sie auf Märkte, an Schauen und Ausstellungen führen oder ausserhalb die Kreise, denen sie zugeteilt sind, verkaufen oder verstellen wollen. Der Viehseuchenfond hat in Hauptsachen als Reservefond für Seuchenzeiten zu dienen. Bis zum 31. Dezember 1901 war er auf Fr. 569,037. 77 angewachsen. Bei mehr als 100 Gesellschaften ist ca. die Hälfte des versicherungsfähigen Viehbestandes versichert. Die einten Gesellschaften sind Fleischabnahmevereine, das heisst, die Landwirte sind verpflichtet, sich nach Massgabe der Zahl der versicherten Tiere gegenseitig das Fleisch notgeschlachteter Tiere abzunehmen. Der Preis, welcher zu zahlen ist, steht höher als derjenige, den der Metzger bieten würde. Dieser Mehrpreis stellt die Prämie dar, welche der Versicherungsnehmer zu tragen hat. In anderen Vereinen verwerten die Kommissionen die der Versicherung anheim fallenden Tiere selbst und vergüten aus den vom versicherten Kapital erhobenen Prämien den von Verlusten heimgesuchten Landwirten den ganzen oder einen Teil des erlittenen Schadens. Zwischen den zwei Versicherungsarten stehen eine Reihe von Zwischenformen.

Schon früh verlangte man aus bäuerlichen Kreisen heraus die obligatorische Rindviehversicherung. In den Jahren 1840 und 1863 hat der Grosse Rat indessen bezügliche Begehren der landwirtschaftlichen Gesellschaft abgelehnt. Er schuf dagegen am 14. Februar 1867 eine kantonale Seuchenversicherung und gab den Rindviehbesitzern der Gemeinden das Recht, die obligatorische Versicherung gegen gewöhnliche Krankheiten und Unfälle durch Dreiviertel-Mehrheitsbeschlüsse einzuführen. Der damalige Mangel eines guten und hinreichenden Veterinärpersonals, die zu zentrale Verwaltung und die schwache Fundierung des Unternehmens liessen es nicht lebenskräftig werden. Bereits am 27. November 1868 hob der Grosse Rat das betreffende Gesetz wieder auf und eine revidierte Vorlage vom 18. November 1869 hat das Volk verworfen. Nachdem dann der Bund mit

Gesetz vom 22. Dezember 1893 für die obligatorische Versicherung Beiträge aussetzte, wurde wieder ein kantonales Gesetz erlassen, welches jedoch vom Volk mit 17,545 gegen 16,134 Stimmen am 28. Juli 1896 ebenfalls abgelehnt worden ist. Dieses Gesetz verpflichtete jeden Landwirt zur Versicherung seiner Viehhabe und stellte den zu gründenden örtlichen Gesellschaften neben den Bundes- auch hohe kantonale Beiträge in Aussicht. Die Sache war indessen zu neu und zu wenig verstanden. Es fehlten auch noch die Erfahrungen anderer Kantone, welche jetzt zu Rate gezogen werden können. Zur Zeit liegt ein neuer Gesetzes-Entwurf vor. Es wird die Hauptsache die sein, ob die Rindviehversicherung für den ganzen Kanton obligatorisch erklärt werden oder aber ob es der Mehrheit der Landwirte jeder Gemeinde überlassen sein soll, das Obligatorium zu beschliessen. In jedem Falle müssen wie im Jahre 1896 örtliche Gesellschaften mit möglichst weit gehender Selbstverwaltung gebildet werden. Für die klein- und mittelbäuerliche Bevölkerung würde die richtig organisierte obligatorische Viehversicherung grossen Nutzen stiften.

c) Die an anderen Orten angeregte allgemeine bäuerliche Schadensversicherung ist in den Kreisen der st. gallischen Landwirte noch nicht besprochen worden und es würde auch verfrüht sein, sie überhaupt in Beratung zu ziehen. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass bruchstückweise Arbeit weiter führt. Eine solche Teilarbeit ist die Gründung eines Rebfondes im Jahre 1898. Für jedes tausend Franken Schatzungswert der Reben hat der Landwirt wenigstens 1 Franken per Jahr zu bezahlen und eine gleiche Summe leistet der Staat. Aus dem Fonde und allfälligen Beiträgen des Bundes sind im Falle des Auftretens der Reblaus die Mittel zur Bekämpfung derselben zu schöpfen und es ist den Landwirten der Schaden, den sie erleiden, grösstenteils zu vergüten.

ZWEITE ABTEILUNG.

DIE KULTURTECHNIK.

VON

C. SCHULER, INGENIEUR.

ALPSTALLBAUTEN IM KANTON ST. GALLEN



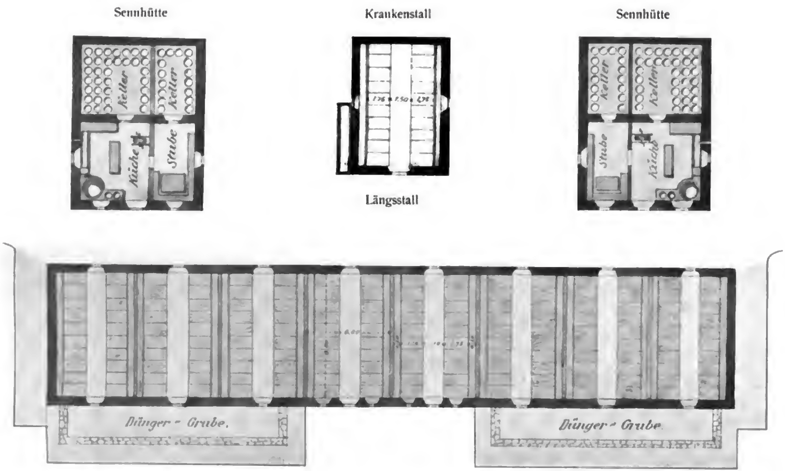
Nach der Natur gezeichnet von *A. Hefti.*

Ställe mit Sennhütte auf Alp Valtüsch, Weisstannental (1800 m ü. M.)

Querställe



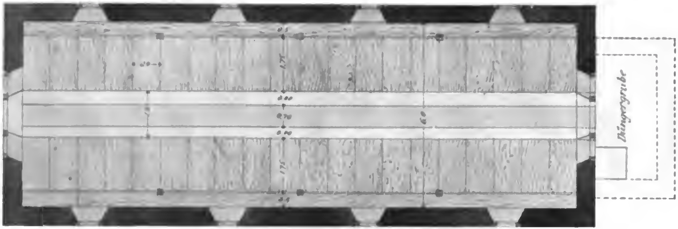
Stall mit Krankenstall und Sennhütten auf Alp Mädems, Hintersäss, Gemeinde Mels (1790 m ü. M.).
Querstall.



Stall mit Krankenstall und Sennhütten auf Alp Mädems, Hintersäss, Gemeinde Mels.
Grundrisse

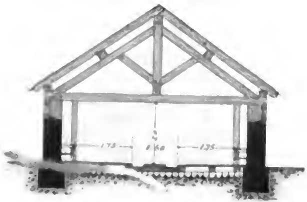
ALPSTALLBAUTEN IM KANTON ST. GALLEN

Typus eines Längsstalles



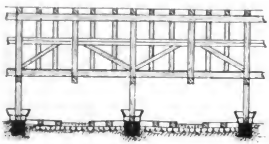
Grundriss

Typus eines Längsstalles



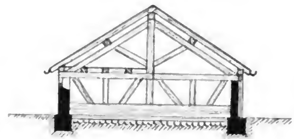
Querschnitt

Typus eines Querstalles



Längsschnitt

Typus eines Querstalles



Querschnitt

Die Bodenmeliorationen im Kanton St. Gallen weisen keine lange Vorgeschichte auf. Die frühere sehr extensive Bewirtschaftung des Grundbesitzes bot wenig Anlass zu Bodenverbesserungen, man hat die Natur einfach schalten und walten lassen.

In den Anfang des 19. Jahrhunderts fällt die Durchführung der Lintkorrektion, welche für weite Gebiete die sanitarischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in hohem Masse verbesserte, sowie auch die Gelegenheit bot, durch weitere Arbeiten umfangreiche Bodenkomplexe der Kultur zu erschliessen. Fünfzig Jahre später kamen die Gewässerkorrektionen in der Saar- und Seezebene, welche Unternehmen ohne jegliche Mithilfe seitens des Staates mit einem Kostenaufwand von über 1 Million Franken ausgeführt worden sind und den Grundbesitz heute noch belasten. Es folgten dann Entwässerungsgraben von lokaler Bedeutung, namentlich im Rheingebiet, kleinere Güterzusammenlegungen einfacherer Art im Werdenberg und Sargans, Weganlagen etc.

Umfangreiche Gebiete in einzelnen Flusstälern, auf den Vorbergen und auf Alpen weisen einen thonhaltigen, bindigen und deshalb das Wasser schwer durchlassenden Boden auf, welcher mittelst Entwässerung quantitativ und qualitativ ertragreicher gemacht werden kann. Schon frühzeitig ist diese Tatsache erkannt worden und es sollen beispielsweise in der Gemeinde Waldkirch in den Jahren 1827 bis 1830 100 Jucharten Land mittelst Dohlen und Graben entwässert worden sein. Von 1850 an haben sich Staat und Landwirtschaftliche Gesellschaft Mühe gegeben, die Entwässerung durch Röhrendrainage einzuführen und es sind Drainagekurse und Probedrainieren abgehalten worden. Mit Eifer wurde gearbeitet, doch es fehlte an sachkundigen Technikern und es wird darüber geklagt, dass viel Pfuscharbeit geleistet werde, welche das Drainieren in Misskredit bringe. In der Tat verursacht der Mangel fachmännischer Anleitung und Kontrolle wirtschaftliche Schädigungen, welche in keinem Verhältnis zu den Kosten eines sachkundigen Personals stehen.

Im Alpwesen wurde mit grösster Beharrlichkeit am alten Schlendrian festgehalten, so dass der bekannte Alpwirt Schatzmann äusserte: „Beim Alpgatter scheine der Bauernverstand stille zu stehen.“ Viele Alpen hatten keine oder ungenügende Stallungen für das Vieh, halsbrecherische Wege, zu wenig oder schlechtes Wasser, gefährliche „Fällestellen“, kurz Verhältnisse, welche im bewohnten Lande längst als unzulässig angesehen waren. Das „Gesetz über verbesserte Bewirtung der Alpen“ vom 10. Juni 1873 veranlasste einige Verbesserungen und führte namentlich zu Stallbauten, wo solche bisher noch fehlten.

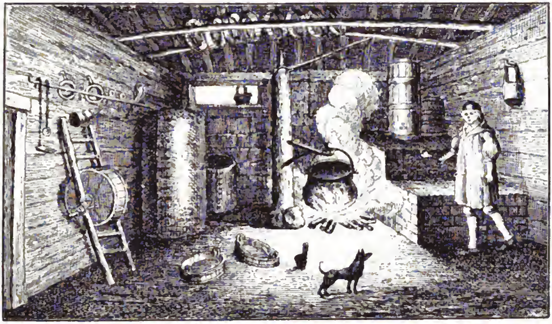


Alte Alphütte.

In den Zeiten des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges der siebenziger Jahre gerieten die Meliorationsbestrebungen immerhin in Stillstand. Es brauchte eine Zeit schlechten Geschäftsganges und das Sinken der landwirtschaftlichen Produktenpreise, um allgemein von der Nützlichkeit und Notwendigkeit solcher Unternehmungen zu überzeugen. Auch bedurfte es finanzieller Leistungen ab Seite des Staates. Der Bundesbeschluss betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 17. Juni 1884 und der Beschluss des Grossen Rates betreffend die Förderung der Landwirtschaft vom 22. Mai 1885 brachten die ersehnte Hülfe, indem sie namhafte eidgenössische und kantonale Subventionen an Meliorationen in Aussicht stellten. Besondern Wert wurde von nun

an, belehrt durch frühere Erfahrungen, auf die Aufstellung richtiger Projekte durch sachkundige Techniker und auf zweckentsprechende Bauausführung gelegt. Der Staat übernahm zu dem Zwecke die Erstellung der Projekte und die Leitung der Arbeiten auf eigene Kosten. Mit Beschluss vom 23. Mai 1898 schuf der Grosse Rat ein kulturtechnisches Bureau, dem die bezüglichen Arbeiten von da ab übertragen worden sind.

Neben den Alpverbesserungen, die bald sich einlebten, kommen als Meliorationen insbesondere Röhrendrainage und Güterzusammenlegungen in Betracht, erstere bestimmt, den Bodenertrag zu



Inneres einer alten Alphütte.

steigern, und letztere dazu berufen, die Bewirtschaftung zu erleichtern, zu vereinfachen und die Produktionskosten dadurch herabzumindern.

Zweckmässigkeit und Nutzen der Unternehmungen werden stets sorgfältig geprüft und man ist bestrebt, in die einzelnen Projekte möglichst grosse Flächen einzubeziehen, um so die Baukosten per Flächeneinheit zu reduzieren und geeignete Unternehmungen zu erzielen. Immerhin wird hinsichtlich der Grösse der einzelnen Projekte keine Schablone aufgestellt, man lehnt sich vielmehr den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen an. Wenn im Seeztal von Mels bis Walenstadt allein über 800 ha Grundbesitz durch Drainagen im Kostenbetrage von 500,000 Fr. in mehreren grösseren Komplexen durchgeführt werden konnten und in der Schänniser Lintebene bei Rufi ein einziges zusammen-

hängendes Drainage-Objekt 70 ha misst, so schliesst dies keineswegs aus, auf den Berggütern Entwässerungen von nur 1—2 ha Fläche im Kostenbetrage von 700—1500 Franken ebenfalls zu berücksichtigen. Noch kleinere Unternehmungen müssen der Kosten der Projektierung und Leitung wegen ausser Betracht gelassen werden. Mit den Güterzusammenlegungen verhält es sich ähnlich. Diejenige im Azmooserriet mit 20 ha Fläche dürfte als untere Grenze dienen. Die grössten Güterzusammenlegungen finden wir im Simmigebiet und Grabserriet. Die zusammenhängende, in Betracht kommende Fläche misst 700 ha.

Die Nützlichkeit der Entwässerungen ist heute im ganzen Kanton anerkannt; nicht dasselbe Interesse wird zur Zeit noch den Güterzusammenlegungen entgegengebracht und doch sind gerade sie es, welche in einigen Landesteilen zur Voraussetzung wirtschaftlichen Gedeihens des Bauernstandes geworden sind. Der Übelstand einer starken Zerstückelung des Grundbesitzes ist namentlich in der Rheinebene vorhanden und zwar kommt besonders Boden geringeren Wertes in Betracht. Zieht man dazu in Berücksichtigung, dass dieser Besitz in der Regel weitab von den Wohn- und Ökonomiegebäuden liegt, so wird es jedermann klar, dass von einer richtigen Bebauung keine Rede sein kann und dass der Bodenertrag auf einem Minimum zurückgehalten wird. Einzig die Streueproduktion kann unter solchen Verhältnissen sich noch halten. Aber auch in andern Landesteilen haben der allgemein eingeführte Weidgang und die lange Weidezeit die Nachteile kleiner Parzellen gezeigt. Für Abfriedung und Hütung erwachsen zu grosse Kosten. Nicht nur im Flachlande begegnen wir übrigens der irrationellen Güterzerstückelung, sondern weit hinauf in die Berge. So finden sich im Kalfeusentale Zwergflächen, welche unsern Begriffen von Grundstücken spotten.

Über die Notwendigkeit der Unterstützung von Bodenverbesserungen gehen die Ansichten auseinander, zum Teil wohl aus dem Grunde, weil die Verhältnisse zu wenig bekannt sind. An dieser Stelle mag darauf hingewiesen werden, dass die ausgedehntern Unternehmungen in Flusstälern liegen, wo der Boden durch Korrektionssteuern schon stark belastet ist. So trifft es in einzelnen Teilen des Seezgebietes und der Lintebene bei Schännis Fr. 40—50 Korrektionssteuern per Jahr und Hektar und zwar für Boden, der durch die Drainage erst noch verbessert werden muss, um einen gehörigen Ertrag abzuwerfen. Der untere Teil des Gebietes der Güterzusammenlegungen bei Gams und Grabs zahlt Steuern an den Rhein, den

Werdenberger Binnenkanal, die Korrektion der Simmi und des Grabserbaches. Es ist einleuchtend, dass unter solchen Umständen weitere Meliorationen überhaupt nur mit wirksamer Unterstützung durchführbar sind.

Nicht weniger am Platze ist die Unterstützung der kleinern Entwässerungen in den Berggütern. Der Landwirt unserer Berggebiete ist vielfach stark verschuldet. Seine Lage ist mit dem Rückgang der Hausindustrie schwieriger geworden. Gerade er muss daher die Mithülfe des Staates als eine Wohltat empfinden. Der Staat seinerseits aber hat ein Interesse daran, eine intensive landwirtschaftliche Benutzung möglichst weiter Gebiete zu erhalten und darf nicht zusehen, wie die Bergheimwesen allmälig verschwinden und an ihre Stelle eine extensivere Wald- und Weidewirtschaft tritt.

Die Gesamtauslagen für Bodenverbesserungen im Tale von 1884 bis August 1902 betragen rund $1^1/_2$ Millionen Franken und es sind davon ca. 1,300,000 Franken für Güterzusammenlegungen und Drainagen im Flächeninhalt von 2500 Hektaren verwendet worden.

In den Alpen handelt es sich in erster Linie um die Herstellung genügender Stallungen und die Errichtung guter Trinkwasserversorgungen, daneben kommen aber auch Drainagen, Abfriedung der „Fällestellen“, Weganlagen, Räumung von Stein und Gestrüpp etc. etc., in Betracht. Um die Landwirte zur Ausführung von Alpverbesserungen aufzumuntern, liess der Staat von 1879 bis 1898 die Alpen inspizieren und für namhafte Meliorationen, sowie gute Wirtschaft im allgemeinen Aufmunterungsprämien verabfolgen. Von 1892 an wurden auch Subventionen an Alpverbesserungen gewährt. Die Gesamtausgaben seither mögen rund eine Million Franken betragen. Im ganzen sind 270 Unternehmen durchgeführt worden, davon 65 Stallbauten im Kostenbetrage von 370,000 Franken.

Zu Berg und Tal zusammen betragen die Meliorationsausgaben in den genannten Zeiten somit rund $2^1/_2$ Millionen Franken. Der Kanton leistete daran je nach den Projekten 10—30 %, total etwa 600,000 Franken. Hiezu kommen die Unterstützungen des Bundes und bei einzelnen Unternehmungen auch jene der politischen Gemeinden.

Ein guter Anfang ist gemacht und es soll im betretenen Wege fortgefahren werden. Die Meliorationen erhöhen den Nationalwohlstand und die Beiträge an dieselben beeinträchtigen keine andern Erwerbsklassen. Auch mag hervorgehoben werden, dass die Verbesserungen geradezu erzieherisch auf die Bauernsame einwirken. In der Regel kann man

die Beobachtung machen, dass der verbesserte und zur gehörigen Nutzung hergestellte Boden viel rationeller bewirtschaftet wird als der andere. Die Aussicht auf lohnende Arbeit weckt diese selbst und auch die Lust und Liebe des Landwirts zu seiner Scholle.

Schliesslich mögen noch einige Zukunftsprojekte Erwähnung finden.

Die Rheinkorrektion und die grossen Binnenkanäle im Rheintale müssen eine vollständige Umwandlung im Wirtschaftsbetriebe zur Folge haben, wenn die Vorteile der mit gewaltigen Kosten ausgeführten Korrektionsbauten dem Grund und Boden zukommen sollen. Anschliessend an die erstellten Bauten ist es notwendig, die die Rheinebene auf hohen Rücken und in vielen Windungen durchziehenden Bachläufe zu korrigieren und tiefer zu legen. Sodann sind die weiter noch erforderlichen Entwässerungen an Hand zu nehmen. In Verbindung mit diesen Arbeiten ist hierauf eine Güterzusammenlegung mit ausreichendem Wegnetz durchzuführen. Im ganzen dürfte von Ragaz bis St. Margrethen ein Fläche von ca. 8000 ha in Betracht kommen, wovon 5000 ha auf die Strecke Schloss Blatten (Oberriet) bis Monstein entfallen. Die Kosten sind zu acht Millionen Franken veranschlagt. Da es aber der Staatskasse angesichts der anderweitigen Anforderungen kaum möglich sein dürfte, bei rascher Ausführung dieses grossen Unternehmens die üblichen Beiträge aufzubringen, so wird die Frage zu prüfen sein, ob nicht der Kanton die erforderlichen Mittel durch Anleihen erheben und den Interessenten gegen Amortisation und billige Verzinsung vorstrecken solle. Bezügliche Studien werden gemacht.

Auch auf den Alpen stehen grössere Unternehmen in Aussicht. Die Ortsgemeinde Amden besitzt mehrere Alpen mit 700 Stössen; der Weidebetrieb ist ganz ungeregelt und die 102 Gebäulichkeiten sind im Besitz von Privaten. Da unter solchen Umständen ein richtiger und billiger Alpbetrieb nicht möglich ist, besteht die Absicht, die Privatgebäude zu erwerben und soweit nötig, neue Ställe und Hütten zu erstellen. Das ganze Gebiet soll dann in einzelne Alpen mit rationellem Weidewechsel eingeteilt werden. Die Gesamtkosten sind auf 157,200 Franken veranschlagt.

Die Durchführung all dieser Meliorationsprojekte ist notwendig und möglich, wenn die helfende Hand des Staates durch den guten Willen und die Mitwirkung der Grundbesitzer, sowie der Lokalbehörden unterstützt wird.

DRITTE ABTEILUNG.

DAS VETERINÄRWESEN.

VON

C. BRÄNDLE, KANTONSTIERARZT.

I.

Organisation.

Dem durch Gesetz vom 18. Juni 1803 neugeschaffenen sechzehngliedrigen Sanitätskollegium, worunter ein Vieharzt, der auch dem engern Kollegium oder der „Sanitätskommission" jeweilen zugeteilt wurde und gelegentlich den Namen „Obertierarzt" führte, war das gesamte Veterinärwesen unterstellt. Die Aufgaben bestanden in der Prüfung der Tierärzte und der Bekämpfung der Viehseuchen. Die meisten Sanitätsräte waren zugleich Bezirksärzte, denen laut Verordnung vom 21. März 1804 insbesondere oblag: den Viehstand selbst zu beobachten und die Tierärzte zur unverzüglichen Anzeige anzuhalten, „wann und wo sich etwa krankes Vieh vorfinde". Bei Seuchenausbruch hatten die Bezirksärzte die vorzukehrenden Massnahmen zu vollziehen. Das Gesetz vom 7. Juni 1832 änderte an dieser Organisation nichts wesentliches; formell wurde der „Obertierarzt" zum „tierärztlichen Assessor" gestempelt. Mehr Berücksichtigung fand das Veterinärwesen im Sanitätsgesetze vom 21. November 1854. Dem sechsgliedrigen Sanitätsrat gehörte nunmehr ein Tierarzt als Mitglied und einer als Suppleant an, und jedem Bezirksphysikate wurde ein tierärztlicher Adjunkt beigegeben. Eine durchgreifende Neuorganisation brachte jedoch erst das Gesetz über das Sanitätswesen vom 1. Januar 1894. Dasselbe trennte das Veterinärwesen vom Sanitätswesen, schuf eine selbständige Veterinärkommission, bestehend aus dem Vorstande des zuständigen Departementes als Präsident, dem Kantonstierarzte und einem weitern Tierarzte. Der Veterinärkommission wurden weitgehende Kompetenzen zugeschieden. Ausser dem Kantonstierarzt, als ständigem Organ der Veterinärkommission, sind acht tierärztliche Bezirksphysikate geschaffen worden.

Die Zahl der Tierärzte, die bei den geringen Anforderungen, welche man an deren Ausbildung stellte, zu Anfang des 19. Jahrhunderts 100 beträchtlich überstieg, ist im Laufe der Zeit zurückgegangen; 1840 waren es noch 100, 1860 86, 1880 55 und zurzeit sind es 48. Der „Tarif zur Entschädigung der Tierärzte“ für amtliche Funktionen, wie er im Regierungsratsbeschlusse vom 27. August 1810 niedergelegt ist, steht merkwürdigerweise bezüglich der Höhe der Entschädigung der Gebührenordnung vom 31. Mai 1895 nicht nach, ist zum Teil sogar höher.

II.

Veterinärpolizei.

Die gefürchtetste aller Viehseuchen, die Rinderpest (anfänglich Löserdürre genannt), trat im Kanton nur zweimal gefahrdrohend auf, nämlich 1803/04 in Oberriet und Grabs und 1866 in den Gemeinden Tablat, Au und Berneck. Strengste Massnahmen verhüteten die weitere Ausbreitung der Seuche.

Durch das ganze Jahrhundert hindurch begegnen wir dagegen der Lungenseuche (Lungensucht), die bald verheerend, bald nur sporadisch auftritt. Nur wenige Jahre blieben ohne Lungenseuchen-Schaden.

Die Maul- und Klauenseuche („Zungenkrebs“) verbreitete sich 1808/09 rasch über die meisten Bezirke, verschwand dann vom nächsten Jahre ab, wo sie nur sporadisch auftrat, gänzlich, um erst — einige Fälle in den Grabser Alpen im Jahre 1816 abgerechnet — 1828 sich wieder stark zu verbreiten. Sie verschwand nochmals, trat dann aber 1838 im ganzen Kanton sehr verheerend auf und ist seither nur noch selten ganz erloschen. Die grössten Schadenjahre sind 1846, 1855, 1862, 1864, 1869, 1870 („der grösste Teil unseres kantonalen Viehstandes durchseucht“), 1876, 1878, 1883, 1887, 1888, 1889 und 1890.

Der Milzbrand trat 1804/05 epidemisch, sonst nur sporadisch auf, aber ohne Milzbrandfälle sind nur wenige Jahre.

Der Rauschbrand suchte zeitweise eine grosse Zahl von Alpen stark heim.

Von den ansteckenden Krankheiten der Pferde war es vornehmlich der Rotz, der fast jedes Jahr einige Opfer verlangte; am häufigsten war er im Jahre 1835. Einige Male grassierte in einzelnen Kantonsteilen auch der Pferde-Milzbrand. Im Jahre 1806 wurde der Pferdebestand Obertoggenburgs durch eine seuchenhafte Krankheit, „Sumpffieber" genannt, stark vermindert.

Die Schafe wurden — von der Maul- und Klauenseuche abgesehen — zuweilen von der Raude und von der Klauenfäule heimgesucht, die Schweine vom Rotlauf und der Schweineseuche.

Die Hundswut, anfänglich sporadisch auftretend, grassierte von 1820 bis 1827 furchtbar. Auch die Füchse und die Katzen wurden befallen, und nicht selten ist die Krankheit auf Vieh und Menschen übertragen worden. 1831/32 herrschte die Wut namentlich im Werdenberg und Obertoggenburg und es war auch das Wild davon heimgesucht. In der Folge traten jährlich nur noch wenige Fälle auf, bis die Krankheit 1867 wieder bedeutende Ausbreitung erfuhr, mehrere Menschenleben forderte und zur Beseitigung von 106 Hunden führte. Sodann wurden im Jahre 1875 14 und 1876 23 Hunde wutkrank befunden. Seit dem Jahre 1881 ist kein Wutfall mehr zur Anzeige gebracht worden.

Die Bekämpfung der Viehseuchen erscheint als fast ständiger Verhandlungsgegenstand auf den Tagesordnungen der Veterinärorgane. Zahlreiche Gesetzesvorschläge, Verordnungen und Beschlüsse giengen aus den Beratungen hervor. Vorab diente dem Zwecke der Seuchenbekämpfung die Überwachung des Viehverkehrs. Schon in der „Vieh-Gesundheits-Polizei-Verordnung" vom 16. September 1803 wurden für denselben Gesundheitsscheine vorgeschrieben und diese Vorschriften am 23. Februar 1804, 4. Oktober 1806, 30. September 1808 und 15. September 1815 erneuert und verschärft.

Die Gesundheitsscheine sollten das Mittel bieten, die Wege des Handels aufzufinden und dadurch in Seuchenzeiten rasche und wirksame Anordnungen ermöglichen. In der „Verordnung gegen die Verheimlichung von Viehkrankheiten" vom 23. Juni 1804 wird „exemplarische" Bestrafung denjenigen angedroht, welche die vorgeschriebene Seuchenanzeige unterlassen. Eine ausführliche „Verordnung über polizeiliche Massnahmen bei ansteckenden Viehkrankheiten" ist am 9. Juni 1856 erlassen worden. Das Bundesgesetz über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872 lenkte sodann die Veterinärpolizei in die jetzigen Bahnen.

Infolge der Eröffnung der Gotthard- und der Arlbergbahn nahm die Vieheinfuhr aus Italien und aus Österreich-Ungarn gewaltig zu. Mit dem vermehrten Verkehr wuchs auch die Seuchengefahr. Sie war zeitweilig so gross, dass der Bundesrat sich zu einem Verbot der Nutzvieheinfuhr und zur Beschränkung der Einfuhr von Schlachtvieh — 10. III. 1891 und 19. VI. 1893 — veranlasst sah und in Zeiten beträchtlicher Verseuchung der Herkunftsländer zur gänzlichen Viehsperre schritt. Fortwährende Reklamationen aus Händler- und Konsumentenkreisen führten zu konferenziellen Verhandlungen, aus denen die etwas erleichternden „Bestimmungen über Nutz- und Schlachtvieheinfuhr" vom 15. Juli 1898 als Resultat hervorgiengen.

In neuerer Zeit wird auch der Seuchenpolizei in den Alpen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. An deren Kosten leistet der Staat, soweit sie ihm durch die kantonale Verordnung vom Jahre 1895 nicht ganz zufallen, Beiträge bis zu 50 %.

Von besonderer Bedeutung für die Seuchenbekämpfung sind neben Stall- und Weidebann und der Verkehrsbeschränkungen vor dem Alpauftrieb die Viehverkehrs-Kontrollen, wie sie die kantonale Verordnung betreffend die Viehseuchenpolizei und das Abdeckereiwesen vom 31. Mai 1895 vorschreiben. Es kann nur eine Frage der Zeit sein, dass diese Kontrollen zu Viehbestands- und Viehverkehrskontrollen zugleich ausgebaut werden. Diese erst werden das Mittel in die Hand geben, den ganzen Viehverkehr übersehen und allen abnormalen Erscheinungen wirksam begegnen zu können.

Grosse Aufmerksamkeit wendeten die Veterinärorgane der Beseitigung umgestandener Tiere und solchen Fleisches zu, dessen Genuss verboten werden musste. Es wurden spezielle Funktionäre mit der Überwachung dieser Aufgaben betraut, und von den Gemeinden war der Boden anzuweisen, wo die Kadaver verscharrt werden mussten. Wasenmeister wurde jener Funktionär benannt. Die erste „Wasenordnung" vom 28. Juni 1804 sieht sechs, diejenige vom 8. Juni 1838 sieben „Wasenmeister" für den ganzen Kanton vor. Das „Gesetz über die Wasenordnung" vom 15. Januar 1849 brachte die „Gemeindewasenmeister". Jede Gemeinde hatte von nun ab ihren eigenen Beamten. Die Verordnung betreffend die Viehseuchenpolizei und das Abdeckereiwesen vom 31. Mai 1895 beliess diese Einrichtung.

Eine spezielle Seite der Tätigkeit der Veterinärorgane war die Hundepolizei. Zum Zwecke der Bekämpfung der Wut ist jeweilen Hundebann erklärt worden. Darüber hinaus suchte man durch ge-

setzliche Bestimmungen die Hundehaltung im allgemeinen Interesse einzuschränken und die Zahl der Hunde zu vermindern. Diesem Zwecke dienten Beschlüsse und Gesetze vom 16. Juni 1806, 9. Mai 1812, 16. Juli 1812 und 26. Oktober 1820. Es wurde vorgeschrieben, dass nur ein Hund ohne Bezahlung einer Taxe gehalten werden könne und dass für jedes weitere Tier vier Schweizer Franken Abgabe zu leisten seien. Das Gesetz vom 22. Dezember 1825 über „Massnahmen zur Verminderung der übergrossen Anzahl der Hunde" setzte eine allgemeine Hundetaxe von vier Gulden fest. Diese Taxe, welche für jeden Hund gezahlt werden musste, ist durch „Gesetz über die Hundetaxen" vom 12. Juni 1832 auf einen Gulden reduziert, aber schon am 17. Februar 1841 wieder auf zwei Gulden und am 20. November 1868 auf acht Franken erhöht worden. Das Gesetz betreffend das Halten von Hunden vom 15. Januar 1877 erhöhte die Abgabe auf den jetzigen Betrag von 15 Franken.

Die Fürsorge für eine gesunde Volksernährung musste naturgemäss eine der ersten Staatsaufgaben sein. Eines der Mittel, die in Betracht kommen können, ist die Fleischschau. Deren Bedeutung wächst mit der Zunahme des Fleischgenusses.

Ein Beschluss vom 12. August 1803 „über die Gschau und Taxe des Fleisches" verordnet, dass nur besichtigtes, als „geniessbar" erklärtes Fleisch, das vom Gemeinderat taxiert sein musste, verkauft werden dürfe. Diese Fleischtaxation wurde durch Gesetz vom 6. Juni 1835 abgeschafft. Im Hungerjahre 1817 sind auch Polizeivorschriften über den Genuss des Pferdefleisches erlassen worden. Die bezügliche Verordnung wurde durch diejenige vom 6. November 1846 ersetzt, welche u. a. das bisherige Verbot des Hausierens mit Fleisch aufhob. Die Fleischschau blieb indessen bestehen und ist sowohl durch das Bundesgesetz vom 8. Februar 1872 als auch durch die kantonale Verordnung vom 28. November 1895 über Fleischschau, Schlacht- und Fleischverkaufslokale erweitert und verbessert worden.

VIERTE ABTEILUNG.

DIE FORSTWIRTSCHAFT.

VON

TH. SCHNIDER, OBERFÖRSTER.

I.

Gesetzgebung.

Als erstes Gesetz, das sich mit dem Wald beschäftigte, gilt jenes vom 13. Mai 1807 über die Aufhebung des Tritt- und Trattrechtes. Es schreibt vor, dass ohne Bewilligung der Regierung Gemeinde- und Korporationswaldungen nicht gerodet werden dürfen. Mit dieser Bestimmung ist der Grundsatz der Forsthoheit über die öffentlichen Waldungen in die Gesetzgebung übergegangen. Organe für die staatliche Beaufsichtigung des Waldes waren jedoch noch nicht vorgesehen.

Die im Jahre 1817 in vielen Teilen der Schweiz stattgefundenen grossen Überschwemmungen mahnten die Regierungen, Massregeln für eine bessere Pflege der Waldungen zu treffen. Als eine solche erscheint das Gesetz vom 7. Dezember 1827 betreffend die Abholzung der Waldungen. Diese wurde in Gemeinde- und Korporationswaldungen von der Bewilligung der Regierung abhängig gemacht und an steilen, zum Abrutschen geneigten Flächen gänzlich verboten. Die Furcht vor einem bevorstehenden Holzmangel führte auch dazu, dass Holz zum Verkaufe nach aussen selbst in Privatwaldungen nur mit oberhoheitlicher Bewilligung geschlagen werden durfte. Der Ausdehnung der Weiden auf Kosten des Waldes wurde einigermassen Einhalt getan.

Im Jahre 1838 ist ein mustergültiges Forstgesetz erlassen worden, welches die Vermarchung und Vermessung, sowie die nachhaltige Bewirtschaftung aller Gemeinde- und Korporationswaldungen, die Aufforstung aller kulturfähigen, kahlen Stellen („Blössen"), die Ablösung der forstwirtschaftlich nachteiligen Servitute, eine forstpolizeilich richtige Abfuhrzeit für gefälltes Holz und die Regelung der Waldweide vorschrieb. Das Urbarisieren wurde von der Erlaubnis abhängig gemacht.

Der staatlichen Aufsicht unterstanden auch die Privatwaldungen. Gleichzeitig erschien ein zweckmässiges Strafgesetz gegen Forstübertretungen.

Die Ausführung der grossen Aufgabe ist einem Forstinspektor und vier Bezirksförstern übertragen worden.

Leider fand das Gesetz von 1838 bei den Behörden und der Bevölkerung nicht den gewünschten Anklang, und es blieb dasselbe grösstenteils unausgeführt. Dasjenige von 1851 bedeutet vom forstlichen Standpunkte aus einen Rückschritt. Unter anderm wurde auch das leitende Personal von 5 auf 3 vermindert. Anfangs der sechziger Jahre erwachte allmälig wieder die Überzeugung, dass mehr zur Hebung der Waldwirtschaft getan werden müsse. Das Überschwemmungsjahr 1868 erinnerte gebieterisch an die in Vergessenheit geratenen oder unvollzogen gebliebenen Vorschriften. Das Gesetz betr. verbesserte „Bewirtung" der Alpen vom 10. Juni 1873 erhielt Bestimmungen für die Sicherung der Holzbestände an der Vegetationsgrenze.

Die Vorarbeiten betreffend ein Bundesgesetz über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge trugen dazu bei, auch auf kantonalem Boden die Arbeiten für den Ausbau der Forstgesetzgebung wieder aufzunehmen. Die Unterstützung des begonnenen Werkes der Verbauung der Wildbäche durch Fürsorge für die Walderhaltung und die Aufforstung in den Quellgebieten erschien je länger je mehr als dringlich notwendig.

Das am 30. November 1876 erlassene Forstgesetz vermehrte die Forstbezirke von 3 auf 4, so dass statt 2 künftig 4 Bezirksförster anzustellen waren und der Forstinspektor nicht mehr, wie seit 1851, einen Forstbezirk zu verwalten hatte, sondern sich lediglich mit der Leitung und der Oberaufsicht über das ganze Forstwesen befassen konnte. Weil die bisherigen Gemeindebannwarte vermöge ihrer kümmerlichen Besoldung und ihrer abhängigen Stellung nicht im stande waren, die Weisungen der Bezirksförster auszuführen und die Holzabgabe zu kontrollieren, schuf man die Kreisförsterstellen. Die bisher nur angedeuteten Wirtschaftspläne wurden für Gemeinde- und Korporationswaldungen nun vorgeschrieben. Die Pflicht zur Aufforstung von Kahlstellen wird wieder ausgesprochen und deren Erfüllung innert bestimmten Fristen begehrt. Privatwaldungen, an deren Erhaltung auch die Allgemeinheit ein Interesse hat, erklärte man als Schutzwald, und im Schutzwalde durften Änderungen im Bestande nur mit Bewilligung vorgenommen werden.

Mit Beschluss vom 28. Februar 1877 teilte der Regierungsrat den Kanton in folgende vier Forstbezirke ein:

a) St. Gallen, von Alttoggenburg bis St. Margrethen;

b) Rheintal, von Au bis Wartau nebst Wildhaus und Alt St. Johann;

c) Sargans, Bezirk Sargans;

d) Toggenburg, Gaster, See, Neutoggenburg und Stein bis Kappel.

Am 7. Januar 1880 sind die Gemeinden Thal, Rheinegg und St. Margrethen vom Forstbezirke St. Gallen abgetrennt und demjenigen vom Rheintal zugeteilt worden. Im übrigen besteht die Einteilung unverändert fort.

Da für die Privatwaldungen, soweit sie als Schutzwald erklärt waren, Beiträge an die Kreisförsterbesoldungen entrichtet werden mussten, erhob sich bald gegen das Forstgesetz Opposition, und es erliess der Grosse Rat am 20. November 1883 ein Nachtragsgesetz, welches den Staat verpflichtet, jene Kosten selbst zu tragen. Auch die Privatalpkorporationen wurden von den Beförsterungskosten befreit.

Ein Antrag des Regierungsrates, mit Rücksicht auf die Steigerung der Arbeitsansprüche an die kantonalen Forstbeamten, die Forstbezirke zu verkleinern und einen fünften Bezirksförster anzustellen, ist vom Grossen Rate am 22. November 1901 abgelehnt worden.

II.

Verwaltungsvorschriften.

Zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist viel Wald in Ackerland und Wiesboden umgewandelt worden oder auch Gemeinbesitz in Privatbesitz übergegangen. Die Produktion der Korporationswälder war daher bedeutend vermindert, während anderseits mit der Zunahme der Bevölkerung der Holzbedarf sich vermehrte. Diese Umstände zwangen die Korporationen zu sorgsamerer Behandlung der Holzvorräte. Zu dem Zwecke wurden von den Gemeinden Waldreglemente erlassen, welche von 1838 an der Genehmigung der Regierung unterstellt werden mussten. Bis anfangs der Sechzigerjahre untersagten fast alle Waldreglemente den Holzverkauf ausser die

Gemeinde, ja in mehreren Gemeinden war sogar das Veräussern von Bürgerholz an Nichtbürger verboten, in andern an die Genehmigung durch die Verwaltung geknüpft.

In den neueren Waldreglementen begegneten die Anregungen für gemeinschaftlichen Verkauf des Losholzes, die Regelung des Laubsammelns und die Abschaffung der Fronarbeit den meisten Widerstand.

Der Forstordnung vom Jahre 1838 verdanken wir die Vermessung der Korporations-Waldungen durch geprüfte Geometer. Die Vermessungen der Vierzigerjahre bilden im allgemeinen heute noch die Grundlage unserer Forsteinrichtungsarbeiten, wenn sie auch den jetzigen Anforderungen nicht mehr genügen können. In vielen Gebirgsgemeinden sind die Pläne sehr unvollständig, umfassen oft nur die untersten Waldpartien, und es haben die Waldgrenzen zufolge Kulturveränderungen, Wald- und Weidausscheidung, Servitutablösungen manche Veränderungen erfahren, deren Nachtragung unterblieb.

Der speziellen Regelung des Forstbetriebes in den öffentlichen Waldungen sollte die unterm 21. März 1873 erlassene Instruktion über die Vermessung, Abschätzung und Einrichtung der Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen zur Durchführung verhelfen. Da aber das erforderliche Personal für die umfassenden Arbeiten fehlte, wurde am 31. Dezember 1879 die Erstellung provisorischer Wirtschaftspläne angeordnet. Solche bestehen nun über fast alle öffentlichen Waldungen und die meisten sind nach zehnjährigem Bestande revidiert worden.

Während vor der Zeit des gegenwärtigen Forstgesetzes die Nutzungen ohne Wirtschaftspläne angewiesen wurden und unverantwortliche Übernutzungen vorkamen, ist seit 1880 in dieser Richtung Ordnung geschaffen worden.

III.

Eigentumsverhältnisse.

a) Der Staatswald. Im Gründungsjahre des Kantons erfolgte die Säkularisation des güterreichen Klosters St. Gallen und die Zuscheidung grösserer Waldparzellen an den Staat. In den Jahren 1831 und 1832 wurden jene zwischen Kirchberg und Tablat gelegenen

Waldungen, 18 Parzellen, vermessen und vermarchet, und es ergab sich eine Fläche von 209 ha.

Der Wald am Gonzen mit 81,69 ha ging im Jahre 1803 von der helvetischen Republik an den Kanton St. Gallen über.

Durch Ausscheidung der Waldungen des säkularisierten Klosters Pfävers erhielt die Forstverwaltung Waldungen, welche grossenteils noch im Streite lagen mit der Gemeinde Pfävers, für Rechnung des Staates in Verwaltung.

Erst am 4. Juli 1863 giengen indessen die zehn Pfäverser Waldkomplexe mit ca. 320 ha Fläche um die Summe von 82,000 Fr. an den Staat über. In der Folge wurden zum Staatswalde Zukäufe von Stiftungen, Korporationen und Privaten gemacht. Die Waldparzellierung war sehr gross und erschwerte den Betrieb so sehr, dass der Grosse Rat im Juni 1874 die Regierung ermächtigte, kleinere, ungeeignete Parzellen zu veräussern und dafür in geeigneten Lagen Neuankäufe zu machen. Wiederholt ist von dieser Befugnis Gebrauch gemacht worden. Eine Folge des genannten Beschlusses ist auch der Wälderabtausch zwischen dem Staat und der Ortsgemeinde St. Gallen vom Jahre 1882 zu betrachten, wobei vier Parzellen mit 8,72 ha Fläche abgetauscht wurden, ferner derjenige von 1888 mit fünf Parzellen und 17,74 ha Fläche. Im Jahre 1898 sodann erlangte ein Tauschobjekt die Genehmigung des Grossen Rates, welches zwei Parzellen Staatswald, sieben Parzellen Stadtwald und neun Parzellen Administrationswald mit zusammen 153,88 ha im Werte von 747,616 Franken umfasste.

Eine wesentliche Vergrösserung erfuhren die Staatswaldungen am 12. April 1892 zufolge Kauf von 62 ha Fläche im Rumpf, vom Kloster in Wattwil. Durch weitere Hinzukäufe ist dieser Wald seither auf 123 ha Fläche gebracht worden.

Durch Ankauf von zum Teil bewaldeten Privatgütern und durch Verbauung und Aufforstung ist seit 1898 bei Bläs (Gemeinde Pfävers) ein Staatswald von 54,60 ha Fläche entstanden.

Um die Konjunktur günstiger Waldankäufe ausnutzen zu können, hat der Grosse Rat am 23. November 1900 dem Regierungsrate aus den verfügbaren Kapitalien des Staates einen Kredit bis zu 50,000 Franken eröffnet.

Im Jahre 1868 sind dem Konzessionär des Bades Ragaz 2,16 ha St. Niklausenwald verkauft und 44,36 ha St. Niklausen-Schwattenfallen- und Badtobelwald konzessionsweise für 100 Jahre zur Verfügung gestellt worden.

Über Ausdehnung und Ertrag des Staatswaldes orientieren folgende Zahlen:

1840 . . .	392 ha Fläche	2,748 Fr. Reinertrag
1860 . . .	443 „ „	16,863 „ „
1880 . . .	761 „ „	36,405 „ „
1900 . . .	932 „ „	80,283 „ „

b) Der Gemeinde- und Korporationswald. Während gegen Ende des 18. Jahrhunderts namentlich in den Bezirken Gossau, Unter- und Alttoggenburg viel Korporationswald unter die Genossen verteilt wurde, führte die Erkenntnis, dass der Wald ein kostbares Gemeingut ist, im 19. Jahrhundert zum Zusammenkaufe von Privatwaldungen. Ein hervorragendes Beispiel hierin bietet die Ortsgemeinde Lichtensteig. Im Jahre 1798 veräusserte und verteilte sie ihren Waldbesitz bis auf 3,24 ha Fläche. Durch Zukäufe äuffnete sie dann den Besitz wieder auf den heutigen Bestand von 109,16 ha. Die katholische Korporation verkaufte 1857 184 ha Wald; in neuerer Zeit jedoch ist sie eifrig bestrebt, Privatwaldungen aufzukaufen. Flums teilte 1829 die Waldungen unter die drei Ortsgemeinden. Einige Gemeinden parzellierten ihre Waldungen oder Teilstücke derselben und gaben sie den Genossen zur Nutzniessung. So wurde 1794 „besserer und friedlicherer Benutzung willen“ der „Schutzwald“ in Rheinegg unter die bürgerlichen Haushaltungen verteilt, jedoch mit der Bestimmung, dass er zu allen Zeiten ein Gehölz sein und bleiben solle. Es scheinen aber dennoch Teile urbarisiert worden zu sein, denn die Reglemente von 1834, 1838 und 1848 bestimmten, „es soll kein ‚Schutzteil‘ mehr urbar gemacht werden dürfen“. Mit Reglement von 1863 wurde zur genossenschaftlichen Benutzungsweise zurückgekehrt. In gleicher Weise wurden in St. Margrethen 1873 die bisherigen Holz- und Rieseteile der Ortsgemeinde wieder zur Verfügung gestellt.

Da ein Waldkataster fehlt, kann das Flächenverzeichnis auf Vollständigkeit und Genauigkeit nicht Anspruch machen. Amtlichen Angaben über das Flächenmass begegnen wir erst 1868. Der Gemeinde- und Korporationswald wurde damals mit 19,440 ha, 1870 mit 18,210 ha, 1880 mit 23,108 ha, 1890 mit 24,383 ha und 1900 mit 25,123 ha verzeichnet.

c) Der Privatwald. Bis 1876 war die Parzellierung des Privatwaldes unbeschränkt. Wir treffen daher namentlich in Gegenden mit parzelliertem Grundbesitz eine Zerstückelung des Privatwaldes an, welche eine geregelte Waldwirtschaft verunmöglichet. 1861 ordnete

die Regierung eine Aufnahme der Privatwaldungen an, welche 1871 zum Abschlusse kam mit 8154 ha.

Da das Gesetz von 1876 die Privatschutzwaldungen zur Mittragung der Beförsterungskosten heranzog, war eine Neuaufnahme notwendig, die 1880 beendet, 23,726 Privatwaldparzellen mit 13,802 ha Fläche ergab, 19,819 Parzellen mit 12,347 ha wurden als Schutzwald erklärt. Die 1895 angeordnete Neuaufnahme des Privatwaldbesitzes mit Handrissen ist in 56 Gemeinden mit ca. 12,300 Parzellen und ca. 7300 ha Fläche durchgeführt. Die Parzellenzahl in diesen Gemeinden wechselt zwischen 5 und 821. Sechs Gemeinden haben keinen Privatwald. Auf Ende 1901 erzeigen die 31 alten und 56 neuen Verzeichnisse 14,034 ha Privatschutzwald und 968 ha Privat-Nichtschutzwald oder zusammen 15,002 ha Privatwald. Im Anschluss an die Neuaufnahmen ist aller Privatwald, nur ganz isolierte Parzellen abgerechnet, als Schutzwald erklärt worden. Die Flächenangaben beruhen auf Schatzungen.

IV.

Wirtschaft.

Die Waldbewirtschaftung beschränkte sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf den Holzbezug und die Weidenutzung. Bis weit in die Berge hinauf bildete der Kahlschlag die Regel, und die Gesetze von 1838, 1851 und 1876 vermochten nicht, den Waldschlächtereien in den Privatwaldungen zu steuern. Die am 1. August 1898 erfolgte Ausdehnung des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes von 1876 auf das ganze Schweizergebiet veranlasste den Bundesrat, die Kahlschläge von der Zustimmung der kantonalen Behörden abhängig zu machen.

In den ersten Jahrzehnten blieb die Verjüngung der Schläge zumeist der Natur überlassen, erst allmälig schritten die sorglichen Waldbesitzer behufs Abkürzung des Verjüngungszeitraumes zur Pflanzung. Die ältesten Pflanzungen finden sich im Hügelland und reichen bis in das zweite Jahrzehnt hinauf. Allgemeinere Verbreitung gewann die Pflanzung erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Glücklicher-

weise half die Naturbesamung mit und führte zu meist vorteilhaften Holzartenmischungen. Wo dagegen die Anpflanzungen das Feld behaupteten, da waren frühzeitiges Erkranken und Eingehen einzelner Holzarten nicht selten. Die örtlichen Verhältnisse und die Eigenart der Holzarten fanden nicht immer die nötige Berücksichtigung.

Sehr befriedigend hat sich die neu eingeführte, zuerst um das Jahr 1827 im Schlosswald Sulzberg angepflanzte Weymouthsföhre bewährt.

Die um die Mitte des Jahrhunderts allgemeiner, rein oder in Reihenmischung mit Fichte etc. gesetzten Lärchen sind im Molassegebiet im 30.—40. Altersjahr grösstenteils eingegangen. Manche künstlich gegründete, reine Fichtenbestände haben die durch Wurzelpilze veranlassten Krankheiten stark gelichtet oder gar vernichtet und viele gehen frühzeitigem Verderben noch entgegen. Diese Erfahrungen führten wieder zu grösserer Berücksichtigung der natürlichen Verjüngung. Waldpflege und Waldbenutzung werden dementsprechend eingerichtet. In neuerer Zeit wird von fremden Holzarten in Mischung mit einheimischen Hölzern die Douglastanne mit Vorteil verwendet.

1875 bis 1901 sind 597 ha Land mit 3,505,490 Pflanzen und einem Kostenaufwande von 212,435 Franken neu aufgeforstet worden. Die in Verbindung mit den Aufforstungen ausgeführten Verbauungen erforderten 136,063 Franken. Total wurden 348,498 Franken verausgabt, wovon der Bund 160,200 Franken, der Kanton 63,488 Franken und die Bodenbesitzer 124,810 Franken zu leisten hatten. Überdies sind in den letzten 20 Jahren, besonders im nördlichen Kantonsteile, mindestens 150 ha bisher urbarisierten Bodens in Wald umgewandelt worden, während ohne Ersatzaufforstungen kein Wald gerodet werden durfte.

Die Bestandespflege in den Staats- und Gemeindewaldungen hat in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte gemacht, dagegen wird durch Unterlassung oder fehlerhafte Ausführung der Pflegearbeiten der Ertrag des Privatwaldes häufig noch stark beeinträchtigt.

V.

Ablösung von Dienstbarkeiten.

Mit der Beseitigung der waldschädlichen Servitute machte das Gesetz über die Aufhebung der Tritt- und Trattrechte vom 13. Mai 1807 den Anfang. Spätere Gesetze fruchteten bis in die neuere Zeit wenig. Am 8. Januar 1886 verfügte der Regierungsrat die gemeindeweise Aufnahme sämtlicher auf den Schutzwaldungen haftenden Dienstbarkeiten. Mit Schlussnahme vom 24. Dezember 1886 und 3. Februar 1888 sodann wurden als abzulösende Dienstbarkeiten bezeichnet alle Tratt- und Atzungsrechte und die mit denselben in Beziehung stehenden Hag-, Durchfahrts- und ähnlichen Rechte, alle Heu- und Streue-, Laub-, Farn- und Holzbezugsrechte. Die Grosszahl dieser Servitute ist entweder durch Vermittlung der Kreisförster oder durch Schatzungskommissionen abgelöst worden. Bis Ende 1901 waren 1497 Fälle mit einer Auslösungssumme von 270,771 Franken erledigt.

Eine bisher unberührte Art von Servituten bilden die Verhältnisse in den obertoggenburgischen Genossenschaftsalpen, in welchen der Wald den betreffenden Ortsgemeinden zusteht, während die Alpen zum Holzbezuge bevorrechtigt sind. Die Einleitungen zur Auslösung dieser Verhältnisse sind getroffen worden.

VI.

Bildungswesen.

Der Kleine Rat erliess am 21. Juni 1860 die Verordnung betreffend Abhaltung von Forstlehrkursen für Bannwarte, und es haben solche Kurse in den Jahren 1860, 1861, 1862, 1866, 1869 und 1871 stattgefunden.

Durch das Forstgesetz vom 30. November 1876 wurde bestimmt, die Heranbildung von Kreisförstern sei durch Abhaltung von Forstkursen zu ermöglichen. Die näheren Bestimmungen hierüber sind im Reglement über Beteiligung an eidgenössischen Forstkursen zur Heranbildung von Kreisförstern vom 28. März 1884 enthalten. In zehn von 1877 bis 1901 abgehaltenen interkantonalen Kursen erwarben sich 93 st. gallische Schüler das Kreisförsterpatent. Regelmässig alle 5 Jahre wurde je mit der Hälfte der Kreisförster ein 14tägiger und von Zeit zu Zeit mit den Bannwarten je ein 6tägiger Kurs abgehalten.

VII.

Versicherungswesen.

Seit dem 1. Januar 1898 sind sämtliche Forstbeamte und Forstangestellte im Kanton, sowie alle Staatswaldarbeiter gegen Unfall versichert. Für die Waldarbeiter und die Forstbeamten bezahlt der Staat die Versicherungsprämien, während die Prämien für die Angestellten der Forstkreise je zur Hälfte vom Staate und von den Forstkreisen getragen werden.



HANDEL UND INDUSTRIE

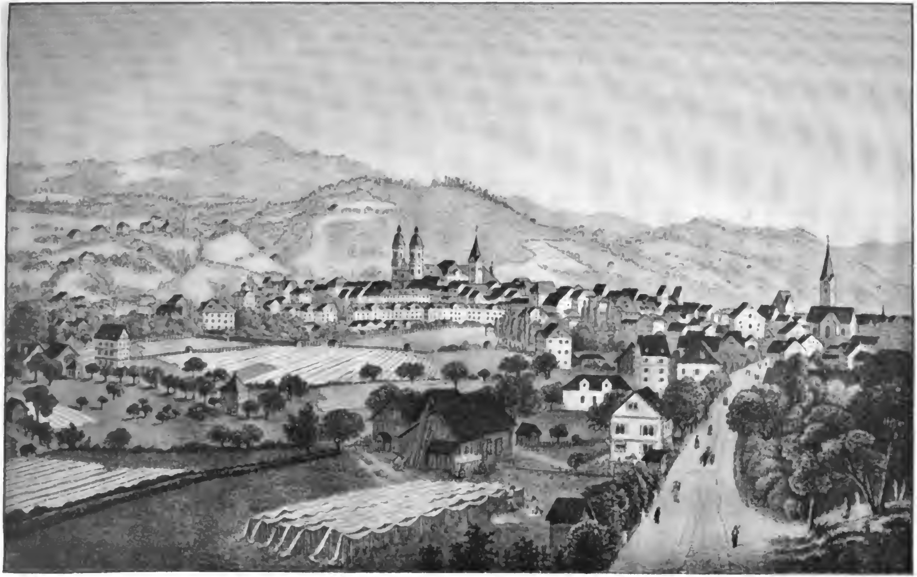
DES

KANTONS ST. GALLEN

1803—1903.

VON

HERMANN WARTMANN.



Die Stadt St. Gallen am Ende des 18. Jahrhunderts.



Die Vertreter der st. gallischen Leinwandindustrie (1714).



Alt-St. Gallen: Markt mit Bären und Rathaus.



Alt-St. Gallen: Bei der Linde gegen die Schiessstatt.

I.

Das aus den Verhandlungen der Consulta zu Paris hervorgegangene, eigentümliche Gebilde eines Kantons St. Gallen umschloss Gebiete nicht bloss des verschiedensten landschaftlichen Charakters und der verschiedensten historischen Grundlage, sondern ganz ebenso der ungleichartigsten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Hauptstadt des neuen Kantons trug seit Jahrhunderten das Gepräge einer Handelsstadt von weit grösserer Bedeutung, als die bescheidene Zahl ihrer Einwohner voraussetzen liess. Sie hatte sich schon längst ihr eigenes Industriegebiet geschaffen, auf dessen emsiger Tätigkeit ihre weit ausgedehnten Handelsbeziehungen beruhten. Neben der althergebrachten Leinwandindustrie war seit bald 100 Jahren eine kräftig emporblühende, gar mannigfach gestaltete Baumwollindustrie auf diesem Gebiete herangewachsen und hatte es nach allen Seiten erweitert. Was hier durch tausend und tausend Hände gesponnen, gewoben und gestickt wurde, das gieng zum allergrössten Teil durch die Vermittlung des städtischen Kaufmanns in die Welt hinaus. Nur Rorschach, Rheinegg und Altstätten haben neben der Stadt St. Gallen und den ihr benachbarten appenzellischen Ortschaften Herisau und Trogen auch eine bescheidene Anzahl von Handelsfirmen aufzuweisen, die sich an der Ausfuhr unserer Industrieprodukte beteiligten: Rorschach voraus die Firmen Bayer, Martignoni, Wulpillier; Rheinegg das Haus J. L. Custer als Erbe und Nachfolger der alten Firma Johannes Heer, die ihren Hauptsitz in Verona aufgeschlagen und sich schon im Jahre 1746 den stattlichen Löwenhof bei Rheinegg erbaut hatte.

Im mittlern Turtale und dem anschliessenden Hügellande ist der Fabrikant vorherrschend, der auf eigene Rechnung eine grössere Anzahl von Spinnern und Webern beschäftigt und seine Garne und Tücher in Lichtensteig oder auch direkt in St. Gallen, Herisau und Wintertur zu Markte bringt. Unter diesen toggenburgischen Fabrikanten ragt schon Josabe Raschle in der Lad hervor, der dann im Jahre 1805 nach Wattwil übersiedelte und das industrielle Schwergewicht dieser Landschaft dahin verlegte.

Die bäuerliche Bevölkerung des offeneren Fürstenlandes fand für ihr aus selbst gebautem Flachs und Hanf gesponnenes Garn oder für die aus dem selbst gesponnenen Garne gewobene Leinwand stets bereitwillige Abnehmer in der „Stadt", und im Rheintale hatte neben dem überall verbreiteten Baumwollspinnen das Sticken festen Fuss gefasst und eine gewisse, immerhin noch bescheidene Ausdehnung erlangt. In diesen linksrheinischen Landschaften und noch mehr in dem gegenüber liegenden Vorarlberg spielt der „Fergger" die Hauptrolle. Er übernimmt den Rohstoff oder das Halbfabrikat vom Kaufmann, gibt es in den Dörfern und Weilern ringsum zur Verarbeitung aus und bringt das fertige Produkt wieder an die Handelsplätze zurück, wo es nun durch Bleiche und Appretur die letzte Ausrüstung empfängt. Einen eigenen Garnmarkt hatten Altstätten und Bernegg aufzuweisen.

Die vor längerer Zeit durch ein paar italienische Familien nach Rapperswil gebrachten Anfänge einer Seidenindustrie waren schon wieder im Abgehen begriffen; das Eisenbergwerk am Gonzen mit den dazu gehörigen Anlagen, das wenigstens als Ansatz zu einer Eisenindustrie hätte gelten können, war damals ausser Betrieb gesetzt,[1] und — um dies gleich hier mit einem Worte zu erwähnen — weder die spätere Glashütte in Mels, noch die vereinzelten Wollwebstühle im Werdenbergischen und im obern Toggenburg, noch auch die Töpferei in Bernegg erreichten eine Bedeutung, die berechtigen würde, von einer st. gallischen Glas- oder Tuch- oder Tonwarenindustrie zu sprechen.

Als ein Hauptplatz des schweizerischen Kornhandels galt Rorschach mit seinem kurz vorher von Abt Beda erbauten, prächtigen Kornhaus.

Die Landschaften oberhalb des Hirschensprungs und des Schollbergs bis hinunter über den Walensee nach Rapperswil trugen noch ausschliesslich landwirtschaftlichen Charakter an sich und standen

[1] Auch die spätere Wiederaufnahme des Betriebes hatte keinen bleibenden Bestand.

gänzlich ausser dem Getriebe von Handel und Industrie. Was ihnen einen schwachen Begriff davon geben mochte, waren die hochbeladenen Güterwagen, die auf den grossen Handelsstrassen vom Boden- und Zürichsee nach den Bündnerpässen, vom Arlberg und Rheintal her über den Schollberg nach dem Walensee oder auch von Rorschach nach Wil und von dort durch das Toggenburg und über den Ricken nach dem obern Zürichsee und der innern Schweiz langsam und mühsam ihres Weges zogen. Durch die Güterexpedition auf diesen Transitstrassen waren die Familien, die sie betrieben, zu Wohlstand und Ansehen gekommen, so die Bernold in Walenstadt, die Sulser in Azmos, die Chiodera in Ragaz.

Völlig unberührt hatte indes die rasche Ausdehnung der Baumwollindustrie in der Ostschweiz während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts diese Gebiete doch auch nicht gelassen. Von der zürcherischen Landschaft und vom Toggenburg her waren auch ihre Arbeitskräfte für die Spinnerei in Dienst genommen worden, besonders in den glarnerisch-schwizerischen Untertanenländchen Uznach und Gaster. In jede Bauernhütte brachte die Verarbeitung der Baumwolle zu gröbern Garnen willkommenen Nebenverdienst. Aber diesen Aussenposten der Handspinnerei machte seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre das unaufhaltsame Eindringen der neuen englischen Maschinengarne ein rasches Ende, und eben jetzt stossen wir in unserm eigenen Industriegebiete auf die ersten erfolgreichen Versuche zur Einführung der mechanischen Spinnerei.

In den von ihren Insassen verlassenen innern Gebäulichkeiten des Klosters St. Gallen und im städtischen Tuchhaus richtete sich in den Jahren 1800—1802 als Aktiengesellschaft die „Generalsocietät der englischen Baumwollspinnerei“ ein, indem sie dort ihre Spinnstühle und hier ihre Vorwerke in Betrieb setzte. Bis zum Jahre 1805 brachte sie die Zahl ihrer Spindeln auf nahezu 8000 und blieb damit für längere Zeit das grösste Etablissement dieser Art auf schweizerischem Boden. Neben dieser Aktienspinnerei, der ersten st. gallischen Fabrik im jetzigen Sinne des Wortes, tauchten bald auch andere, kleinere mechanische Spinnereien da und dort auf st. gallischem Boden auf, von unternehmenden Privaten als Lohnspinnereien oder gar nur für den eigenen Bedarf mit wenigen Stühlen ausgestattet und insgesamt von kurzem Bestande, mit Ausnahme derjenigen, die Christian Näf von Hemberg in Verbindung mit einer Garn- und Wollfärberei im Jahre 1805 bei Rapperswil gegründet hat.

Bei der wachsenden einheimischen Produktion und der zunehmenden Einfuhr von gröbern Maschinengarnen vermochte sich das Handgespinnst nur noch für die feinern Nummern zu halten. Das früher so überaus zahlreiche Volk der Handspinner und -spinnerinnen verminderte sich von Jahr zu Jahr und konzentrierte sich um die Hauptquartiere der Feinweberei.

Und wie die Spinnerei durch die englische Erfindung der Spinnmaschine in das Stadium einer förmlichen Umwälzung getreten war, so hatte die Weberei ungefähr zu gleicher Zeit durch die Einführung des Schnellschützen — einer Erfindung des Flawiler Fabrikanten Johann Konrad Egli — eine ganz wesentliche Förderung erfahren. Nicht bloss war dadurch die Leistungsfähigkeit des Webstuhls auf das Doppelte und Dreifache gebracht worden, sondern es war nun auch die Möglichkeit geboten, Gewebe fast von beliebiger Breite anzufertigen.[1])

Für die Ausrüstung der Erzeugnisse unserer Textilindustrie aber erwies es sich von grösster Bedeutung, dass ebenfalls in der Geburtsstunde des Kantons St. Gallen die Geschwindbleicherei in St. Gallen eingeführt wurde. Hatten auch die ersten, auf Veranstaltung des Kaufmännischen Direktoriums von einem Herrn Degen aus Kriens unternommenen Versuche noch keinen vollen Erfolg, so war mit ihnen doch der Anstoss gegeben zum raschen Ersatz der langwierigen und teuren bisherigen Naturbleiche durch die chemische Schnellbleiche für alle Artikel, mit Ausnahme der schweren Tücher.

II.

So war die st. gallische Industrie in allen Stürmen und Drangsalen der Helvetik durchaus lebenskräftig geblieben und sogar neu gerüstet aus ihnen hervorgegangen. Der mit dem Frieden von Amiens wieder hergestellte Weltfriede eröffnete die besten Aussichten für rasche Heilung der schweren Wunden der Umwälzungszeit, und das neue Schutzbündnis der Schweiz mit Frankreich verlangte ausdrücklich eine Neuordnung der Handelsbeziehungen zu diesem Lande. Mit gutem Grunde glaubte man, dass das Protektoratsverhältnis, welches der mächtige Nachbar der von ihm mediatisierten Schweiz aufgedrungen hatte, auch

[1]) In der Tat weisen seit dieser Zeit so zu sagen alle Klassen von Baumwollgeweben, die von St. Gallen aus in den Handel kamen, eine grössere Breite auf.

einen nähern Anschluss und besondere Begünstigungen im Handelsverkehre mit sich bringen werde. Als selbstverständlich erwartete man vor allem die Aufhebung des noch aus den Zeiten des Königtums in Kraft gebliebenen Transitverbotes durch das französische Gebiet, und dies um so ungeduldiger, als dieses Gebiet inzwischen schon durch das deutsche linke Rheinufer, die österreichischen Niederlande, Savoien, Nizza und Piemont vergrössert worden war.

Die neue Eidgenossenschaft und mit ihr der neue Kanton St. Gallen waren anscheinend unter glücklichen Auspizien ins Leben getreten; man schaute frohen Mutes der Zukunft entgegen.

Nur zu bald begannen sich indes die vielversprechenden Aussichten zu trüben. Von einer günstigen Neuordnung der schweizerischen Handelsbeziehungen zu Frankreich war keine Rede mehr, so wenig als von der Wiedereröffnung des Transits über französisches Gebiet; obschon wenige Monate nach Erlass der Mediationsakte der Krieg zwischen Frankreich und England aufs neue ausgebrochen war und dem kaum wieder eröffneten Seeverkehr von Genua nach den spanischen Häfen ein schleuniges Ende gemacht hatte, zum schweren Nachteil unserer lebhaften Handelsbeziehungen mit der pyrenäischen Halbinsel und andern Mittelmeerplätzen. Dafür vertrieb allerdings der Krieg die drohend heranwachsende englische Konkurrenz des gänzlichen aus Frankreich. Als aber unsere Kaufleute sich eben anschickten, diesen Vorteil kräftig auszunutzen, führte die französische Regierung durch Dekret vom 6. Brumaire (29. Oktober) 1803 eine ganz enorme Zollerhöhung auf Baumwollfabrikate jeder Art ein. So sollten beispielsweise Baumwollgarne künftig 4–6 Franken Zoll auf das Kilogramm bezahlen!

Ein grosser Schrecken fuhr in unsere Kaufmannschaft. Mit allen Mitteln suchte sie besondere Erleichterungen für die Einfuhr schweizerischer Manufakturen nach Frankreich zu erlangen, und mit allem Nachdruck hob sie immer und immer wieder hervor, wie diese Einfuhr dem französischen Handelsstande keineswegs zum Nachteil gereiche, dagegen am besten geeignet sei, die verhassten englischen Waren vom französischen Boden fern zu halten.

Ein mit den nachdrücklichsten Empfehlungen der Kantonsregierung und des Kaufmännischen Direktoriums ausgestatteter Abgeordneter an den französischen Gesandten in der Schweiz kehrte mit leeren Vertröstungen auf die Zukunft zurück. Ein ebenfalls zuerst von der st. gallischen Regierung auf Ansuchen des Kaufmännischen Direk-

toriums in Vorschlag gebrachter, vom ersten Landammann der Schweiz, d'Affry, auf den 16. Dezember nach Arau einberufener schweizerischer Handelskongress führte zu einer sehr umständlichen Note an die französische Regierung und zu dem Auftrag des ersten Konsuls an den Handelsminister Chaptal: die Frage über Modifikationen des Dekrets vom 6. Brumaire zu Gunsten der schweizerischen Fabrikate zu untersuchen.

Damit hatte es aber sein Bewenden, und weder die Ende Oktober 1804 zur Kaiserkrönung Napoleons nach Paris geschickte eidgenössische Deputation, noch eine im Frühjahr 1805 nach Zürich einberufene besondere Handelskommission vermochten auch nur das geringste zu erreichen, geschweige denn die Verhandlungen zu dem erhofften und versprochenen Handelsvertrag mit Frankreich in Gang zu bringen. Im Gegenteil! Ein kaiserliches Dekret vom 6. Februar 1805 fügte den Zollansätzen vom 6. Brumaire 1803 noch hohe Zuschläge bei, ein neues Dekret vom 18. September 1805 verdoppelte jene Ansätze, und im Februar 1806 erfolgte das gänzliche Verbot der Einfuhr von Baumwollwaren nach Frankreich.

Und dieses unsern Manufakturen völlig unzugängliche Frankreich vergrösserte sich nun nach jedem Kriege durch Angliederung neuer Gebiete. Freilich zwang es auch allen Besiegten den für sich zum System erhobenen Ausschluss aller englischen Waren auf und befreite damit die schweizerischen Fabrikanten von der Konkurrenz dieser Waren auf allen der Kontinentalsperre gegen England unterworfenen nichtfranzösischen Märkten. Auch ist wohl zu beachten, dass der Schweiz bei ihren auf französischen Befehl eingeführten Sperrmassregeln gegen die Einfuhr englischer Waren doch die Zulassung englischer Baumwollgarne gegen die bescheidene Abgabe von 2 Kreuzern vom Pfund unverwehrt blieb. Die Richtigkeit der von schweizerischer Seite bei jedem Anlasse wiederholten Vorstellung: dass das englische Maschinengarn ein durchaus unentbehrlicher erster Stoff für unsere Landesfabrikation sei, war dadurch stillschweigend anerkannt; wie denn auch die Vertreter des kaiserlichen Frankreichs in der Schweiz billigerweise in ihren Berichten hervorhoben, dass in der Tat die Einfuhr solcher Garne in die Schweiz zu deren Verarbeitung an Ort und Stelle geschehe, nicht zur Bereicherung durch Wiederverkauf an fremde Kunden.

So vernehmen wir aus den Jahren 1806—1810 zwar immer wieder gelegentliche Klagen unseres Handelsstandes über die gänzliche Absperrung von den anschwellenden Ländermassen des napoleonischen

Kaiserreichs. Aber die Märkte, die ihm noch blieben, genügten doch, um die vielen Hände unseres Industriegebietes zu beschäftigen und die Tausende fleissiger Arbeiter zu ernähren.

Eine eigentliche Leidenszeit brach über unser Land erst herein, als Napoleon durch die Dekrete von Trianon, St-Cloud und Fontainebleau (August bis Oktober 1810) die bisherige Kontinentalsperre gegen die englischen Waren zum Kontinentalsystem erweiterte, das nicht bloss jene Sperre in verschärfter Form aufrecht erhielt — auch die Zulassung englischer Maschinengarne fiel nun gänzlich dahin —, sondern auch fast unerschwingliche Zollansätze auf alle Kolonialwaren legte, vor allem auf die Einfuhr von überseeischer Baumwolle jeder Herkunft. Fr. 400 sollte künftig der Zentner südamerikanischer Baumwolle bezahlen, Fr. 200 die levantinische Baumwolle, wenn sie über See, Fr. 100 wenn sie über Land kommt, Fr. 300 Baumwolle aus andern Ländern, darunter die nordamerikanische, die eben in diesen Zeiten steigende Bedeutung für unsere Spinnerei gewann. Nur die römische und neapolitanische Baumwolle, die qualitativ und quantitativ eine höchst untergeordnete Rolle spielte, wurde durch den mässigen Zollansatz von Fr. 30 ausnahmsweise begünstigt.

Wohl erlaubte sich die Tagsatzung, bei Einrichtung der nun zur Notwendigkeit gewordenen „eidgenössischen Grenzanstalten“, jenen Zollansatz auf levantinische Baumwolle, „die zu Lande eingeführt wird“, für die Einfuhr in die Schweiz um reichlich ²/₅ — auf 40 Schweizer-Franken — zu ermässigen. Allein auch so traf diese, durch die Schwierigkeiten des Bezugs ins Ungemessene gesteigerte Verteuerung ihres Rohstoffs unsere Baumwollindustrie bis ins Innerste. Was aber ihre Lage geradezu unerträglich machte, das war eine sämtlichen Grenzstaaten der Schweiz auferlegte Sperre des Transits aller Kolonialwaren im weitesten Sinne nach unserm Lande, weil hier angeblich die verbotenen Waren des ganzen Kontinents ihre Zuflucht finden sollten.

Von Mitte November bis Ende Dezember 1810 durfte keine Flocke überseeischer oder levantinischer Baumwolle in die Schweiz eingeführt werden. Nur durch einen flehentlichen Appell an das Mitleid und Erbarmen des Kaisers im Namen von 20,000 schweizerischen Familien, die dem Elend entgegengehen, gelang es dem Landammann Rudolf von Wattenwyl, in den letzten Tagen des Jahres die Aufhebung des Transitverbots für levantinische Baumwolle auszuwirken.

Desto kräftiger und rücksichtsloser sollte das französische Aussperrungssystem ringsum zur Anwendung kommen.

Der Vizekönig von Italien war schon im August angewiesen worden, die italienischen Douanen nach dem Muster der französischen einzurichten, d. h. sie aller fremden Einfuhr ebenso fest zu verschliessen, wie das französische Kaiserreich ihr verschlossen war, in welchem inzwischen Holland und ein grosser Teil Norddeutschlands mit den Hansestädten, auch Mittelitalien und Illyrien aufgegangen waren. Das Königreich Neapel musste sich, wie das Königreich Italien, genau an das französische Vorbild halten. Dieses ganze weite Gebiet fiel damit für unsere Fabrikate gänzlich ausser Betracht.

Die traurig reduzierten preussischen Provinzen waren ausgesogen und verarmt; Österreich ebenso und dazu weit nach Osten zurückgedrängt. So blieben als Absatzgebiet für die Produkte der ganzen schweizerischen Industrie nur noch die Rheinbundstaaten von Süd- und Mitteldeutschland übrig. Aber auch auf ihnen lastete der Druck des Protektors mit seinen wachsenden Anforderungen schwer; auch sie wurden von Jahr zu Jahr weniger kaufkräftig.

Die st. gallische Industrie und der st. gallische Handel begannen bedenkliche Zeichen des Zerfalles aufzuweisen. Die Luxusartikel, insbesondere die Stickereien, wurden unverkäuflich. Nur die mechanische Baumwollspinnerei gewann durch den Ausschluss der englischen Garne aus allen dem Kontinentalsystem freiwillig oder gezwungen beigetretenen Staaten noch einmal breitern Boden, ganz besonders im Kanton Zürich. Zürcher waren es auch, die Brüder Jakob und Rudolf Brändlin von Stäfa, welche im Jahre 1812 den Grund zu der jetzt noch bestehenden Spinnerei Jona legten, indem sie in der dortigen Papiermühle am Geissrain eine Anzahl Spinnmaschinen unterbrachten. Der Zürcher Baumwollspinner Ulrich Graf von Elgg war es, der in Verbindung mit der Winterturer Firma Rieter zur Glocke in einem Hintergebäude der Häuser zum Augarten und Schöntal an der jetzigen Poststrasse in St. Gallen die Spinnerei einrichtete, die nach sechsjährigem Bestande an die Stelle der bisherigen Mühle Buchental bei St. Fiden verlegt wurde, und das gleiche Haus Rieter übernahm wenige Jahre später die Spinnerei St. Georgen bei St. Gallen als verunglücktes Aktienunternehmen aus den Jahren 1810/11. Die Generalsocietät der englischen Baumwollspinnerei hatte bei Einrichtung des katholischen Kantonsgymnasiums ihre Lokalitäten in den Klostergebäuden räumen müssen (1808) und dafür von der Stadt das viel weniger günstige Platztor eingeräumt erhalten. Auch im Wenigerschen Hause an der vordern Brühlgasse (neben der Engelburg), im Hause zum Löwen an

der hintern Brühlgasse, in der spätern Erpf'schen Appretur an der Steinach, beim Melonenhof an der obern Strasse fristeten in jenen Tagen kleinere Spinnerei-Einrichtungen ihr bescheidenes Dasein, ebenso an andern verstreuten Orten unseres Industriegebietes.

Es war doch eine schwer begreifliche Selbsttäuschung Müller-Friedbergs, wenn er nach allem Erlebtem jetzt noch glaubte, durch kluge persönliche Unterhandlungen bei Napoleon die Erlaubnis der Einfuhr schweizerischer Manufakturwaren nach Frankreich gegen mässige Zölle erlangen zu können. Offenbar erinnerte er sich dabei der einflussreichen Stellung, die er seiner Zeit in der Consulta bei den Beratungen über die Neugestaltung Helvetiens eingenommen hatte. Allein jene Zeit war eine andere, als die des Kaisertums auf seiner höchsten Höhe, und der Kaiser Napoleon von 1810 war ein anderer, als der erste Konsul Bonaparte von 1803.

Den Anlass zu neuen Unterhandlungen über „Erleichterungen für den Transit und den Absatz der schweizerischen Fabrikate in Frankreich und Italien" sollte eine ausserordentliche Gesandtschaft nach Paris bieten, die zur Beglückwünschung wegen der Geburt des Königs von Rom (20. März 1811) in Aussicht stand.

Rechtzeitig hatte der vielgewandte st. gallische Landammann diese „vaterländische Angelegenheit" durch das Kaufmännische Direktorium bei der st. gallischen Regierung und durch diese bei dem Landammann der Schweiz und den Regierungen der handeltreibenden Kantone in Anregung bringen lassen und sich damit selbst in den Vordergrund gestellt.

In der Tat wurde er auch — mit von Flüe aus Obwalden — dem zum Envoyé extraordinaire ernannten Zürcher Reinhard als Co-Députe an die Seite gegeben. Allein nach freundlichem Empfang und monatelangem Antichambrieren in Paris kehrten die schweizerischen Abgeordneten mit leeren Händen und dem leidigen Trostworte des Vizekönigs von Italien zurück: dass man sich freuen dürfe, recht arg zu leiden, da allzu grosse Übel nicht lange andauern.

Nach diesem Ausgang der Verhandlungen in Paris entschloss sich die Tagsatzung zu dem einzigen Schritte, der in ihrer Macht lag, um unserer Baumwollindustrie in ihren Bedrängnissen wenigstens in etwas zu Hülfe zu kommen. Sie wagte es, ihrer Verordnung vom 18. Juli 1811 über die eidgenössischen Grenzanstalten einen Nachtrag beizufügen, der die Einfuhr von levantinischer, neapolitanischer und römischer

Baumwolle, sowie von Baumwollgarn aus Frankreich und den Rheinbundstaaten, wenn für den innern Verbrauch (d. h. die inländische Fabrikation) bestimmt, nur mit einer Konsumtionsgebühr von 4 Franken 5 Batzen vom Zentner belegte.

Der französische Machthaber an der Seine liess dies stillschweigend geschehen; aber wie scharf dabei alle Vorgänge in unserm Lande von ihm überwacht wurden, bewies eine Drohnote vom Februar 1812, welche die Beschränkung der Einfuhr aller Kolonialwaren in die Schweiz auf die französische und italienische Grenze ankündigte, wenn nicht dem Schmuggel über das Tirol, besonders mit Baumwolle aus den Kolonien, die man für levantinische ausgebe, ein schleuniges Ende gemacht werde.

Der brutale Druck der napoleonischen Gewaltherrschaft legte sich immer schwerer auf unser Land; seine Folgen traten immer erschreckender zu Tage.

Eine Eingabe, welche das Kaufmännische Direktorium unterm 12. Februar 1812 mit kräftiger Empfehlung der st. gallischen Regierung an den Landammann der Schweiz abgehen liess, beginnt mit den Worten: „Die gedrückte Lage des schweizerischen Handelsstandes wird von Tag zu Tag bedenklicher, und der traurige Zeitpunkt ist nicht mehr entfernt, wo wir viele Tausend Einwohner unsers Vaterlandes in der bittersten Armut und in dem jammervollsten Zustand erblicken werden". Und auf das Ende des verhängnisvollen Jahres 1812 erliess die appenzellische Regierung unter Landammann Jakob Zellweger, der nicht zu den Kleinmütigen gehörte, eine dringende Ermahnung an die Reichen und Vermöglichen des Landes, durch liebevolle Unterstützung der unter ihren Leiden erliegenden Landsleute zu verhindern, dass die besten und fleissigsten Arbeiter auswandern und Kunst und Erwerb dem Lande entziehen.

Man mag sich vorstellen, mit welchen Gefühlen die Kunde vom Untergange der grossen Armee in Russland aufgenommen wurde, als sie eben in diesen Tagen auch zu uns gelangte; mit welcher Spannung man die wechselvollen Ereignisse des Jahres 1813 verfolgte bis zu der Völkerschlacht bei Leipzig, die endlich den Mut gab, an den Sturz des Unüberwindlichen und den Zusammenbruch der französischen Übermacht zu glauben. Auf den 15. November 1813 wurde die sogenannte lange Tagsatzung einberufen; eine Verordnung des 26. November beseitigte den Zolltarif des Kontinentalsystems, und im Dezember erklärten die verbündeten Mächte die Mediationsverfassung der Schweiz

für aufgehoben. Es begann eine neue Zeit für unser Land. Auch unser Handel und unsere Industrie, die trotz aller angeborenen und anerzogenen Zähigkeit den über sie gekommenen Bedrängnissen fast erlegen waren, atmeten erleichtert auf.

III.

Da trat zunächst eine gewaltige Enttäuschung ein. Die unmittelbare Folge der Aufhebung der Kontinentalsperre und der schweizerischen Grenzzölle war eine Überflutung unserer Absatzgebiete und der Schweiz selbst mit den Fabrikaten der inzwischen gewaltig vorgeschrittenen englischen Baumwollindustrie. Alle die kleinen und mangelhaft eingerichteten mechanischen Spinnereien, die unter dem Schutze des Kontinentalsystems entstanden waren, wurden unbarmherzig weggefegt, ja sogar auch die Aktienspinnerei im Tuchhaus und Platztor. Die wenigen Spinnereien aber, die unter naturgemäss günstigen Vorbedingungen erwachsen waren, die in kapitalkräftigen Händen lagen und für welche die Möglichkeit der Vergrösserung gegeben war, sahen sich in die absolute Notwendigkeit der sofortigen Erweiterung ihres Betriebes und der möglichsten Vervollkommnung ihrer Maschinen versetzt. Glücklicherweise hatte sich während der Mediationszeit in der Escher'schen Neumühle in Zürich eine Maschinenwerkstätte aufgetan, die gerade für die Einrichtung der mechanischen Spinnereien durchaus auf der Höhe stand, und neben sie stellte sich bald ebenbürtig, besonders für die Bedürfnisse der Feinspinnerei, die Maschinenfabrik der Firma J. J. Rieter in Töss bei Wintertur.

Dass das Haus Rieter die unmittelbar bei St. Gallen gelegenen Spinnereien Buchental und St. Georgen in seine Hände nahm, ist schon erwähnt worden. Auch von den Gebrüdern Brändlin ist schon die Rede gewesen, die am andern Ende des Kantons, bei Rapperswil, die Näf'sche Spinnerei übernommen und am Geissrain bei Jona eine neue eingerichtet hatten. Jene wurde nun (1817) an Herrn Johannes Hürlimann von Richterswil verkauft, diese im Jahre 1819 auf 4000 Spindeln erweitert. Im Toggenburg erbaute 1816 ein Aloys Marty von Schwiz eine Spinnerei von ca. 4000 Spindeln bei Lichtensteig an der Tur, und in der Nähe des turgauischen Hauptwil legten einige Jahre später (1823) die Zürcher Staub, Honegger und Wälti

auf st. gallischem Boden an einem sehr bescheidenen Wasserlaufe den Grund zu der Spinnerei Sorental.

Da stand nun schon eine ganze Reihe wirklicher Fabriken im neuern Sinne des Wortes auf st. gallischem Boden, von Wasserkraft getrieben, von einer grossen Arbeiterzahl — Männer, Frauen und Kinder — bedient, mit völlig unbeschränkter Arbeitszeit, die denn auch bald die der eigentlichen Fabrikarbeit anhängenden Übelstände in öfters recht grellen Farben zu Tage förderte.



Während diese neue schweizerische Spinnerei der englischen Konkurrenz tapfer Stand hielt, sich ihr bis zu den mittelfeinen Nummern vollkommen gewachsen zeigte und dadurch auch unserer Weberei die Konkurrenz mit den englischen Geweben im Inland und auf den ihr überhaupt zugänglichen Märkten des Auslandes ganz wesentlich erleichterte, wehrte sich die st. gallische Kaufmannschaft aus Leibeskräften, aber mit sehr geringem Erfolge für die Wiedereröffnung ihrer früheren Absatzgebiete.

Es war ein St. Galler, der Stadtpräsident J. J. Scherrer, den der eidgenössische Vorort im August 1816 nach Paris abordnete, um dort für die Zulassung der schweizerischen Baumwollfabrikate zu wirken, als die bourbonische Regierung keine Miene machte, von ihr aus die napoleonische Prohibition irgendwie zu mildern.

Es waren zwei St. Galler, die Herren Michael Weniger und Junker Carl August Gonzenbach, welche in den ersten Tagen des Jahres 1818 — der erste als Abgeordneter der beiden Kantone St. Gallen und Appenzell, der zweite als Vertreter des Kaufmännischen Direktoriums — nach Wien zogen, als Österreich daran gieng, das für seine

östlichen Provinzen ausgebildete Ausschluss-System nun auch auf das wiedererworbene Tirol und auf seine neuen italienischen Provinzen, die Lombardei und Venetien, auszudehnen. Mit Unterstützung des eidgenössischen Geschäftsträgers in Wien sollten sie diesen Schlag abwenden oder doch einige Begünstigungen für die Schweiz erhältlich machen.

Allein in Paris wie in Wien war all' ihre Mühe und Arbeit vergeblich. Nachdem man sie lange genug mit nutzlosen Audienzen und Verhandlungen hingehalten hatte, kehrten die Herren vom Strande der Seine und der Donau völlig unverrichteter Dinge zurück, wenn man nicht etwa das als eine besondere Begünstigung betrachten wollte, dass Ihre k. k. apostolische Majestät geruhten, unbeschadet des allgemeinen Einfuhrverbots der Baumwollwaren nach den österreichischen Staaten „die Einfuhr der schweizerischen Cottune[1]) nach Tirol und Vorarlberg zum Besticken, jedoch gegen Wiederausfuhr derselben, huldreichst zu gestatten."

So sah sich die st. gallische Ausfuhr auch nach dem Sturze der napoleonischen Weltherrschaft für einmal noch hauptsächlich auf Deutschland angewiesen, wo bis zum Mittelrhein und im ganzen Norden die Beziehungen zu England vorherrschten. Daneben traten die mittel- und unteritalienischen Staaten, namentlich für die Produkte der Buntweberei, in den Vordergrund. Das auf dem Seewege wieder zugänglich gewordene Spanien blieb noch längere Zeit ein guter Kunde unserer Leinwandhäuser, wogegen es die Baumwollwaren im Jahre 1817 nach dem Beispiele Frankreichs mit einem Einfuhrverbot belegte, das freilich nicht eben strenge gehandhabt worden zu sein scheint.

Man wird sich unter solchen Umständen nicht verwundern, wenn die lauten Klagen über die Hemmnisse, denen Handel und Industrie der Schweiz auf allen Seiten begegneten, die ganzen zwanziger Jahre hindurch noch unvermindert oder doch nur sehr unmerklich abnehmend fortdauerten; man wird es in hohem Masse begreiflich finden, wenn St. Gallen sich eifrig an allen, leider immer vergeblichen Anläufen beteiligte, durch eine einheitliche und zielbewusste eidgenössische Handels- und Zollpolitik bessere Zustände zu schaffen; wenn es in vorderster Linie stand bei den ebenfalls vergeblichen Versuchen, in den dreissiger Jahren die süddeutschen Staaten von dem Beitritt zu dem deutschen Zollverein abzuhalten.

---

[1]) Das heisst hier einfach von schweizerischen Baumwollgeweben.

Aber eben bei den Erscheinungen, die diese Versuche begleiteten, tritt es doch deutlich zu Tage, dass inzwischen die massgebende Bedeutung des deutschen Marktes für unsere Ausfuhr ganz offenbar vor andern Absatzgebieten in den Hintergrund getreten war. Man wünscht wohl die Unterbindung der altgewohnten, engen Beziehungen zu den stammverwandten Nachbarn nach Möglichkeit zu vermeiden; aber von Notschreien, wie sie die Gewaltmassregeln des Kontinentalsystems hervorgerufen hatte, war bei unserm Handelsstand keine Rede mehr.

Er hatte seither in steigendem Masse Ersatz für das in der Nähe Verlorene auf den Märkten überseeischer Länder gefunden. Der unleidliche Druck der europäischen Prohibitionspolitik hatte den Blick unserer Kaufmannschaft geschärft, ihren Horizont erweitert und ihren Wagemut gekräftigt.

Von Genua und Livorno aus waren zuerst unmittelbare Beziehungen zu den sogenannten Barbareskenstaaten am afrikanischen Gestade des Mittelmeeres angeknüpft worden. Ebenfalls von diesen Plätzen, von Ancona und von dem österreichischen Freihafen Triest aus hatte man den direkten Weg nach der Levante und ihren Hinterländern, sowie nach Ägypten gefunden. In den mit fabelhafter Schnelligkeit emporwachsenden Handelsstädten der Vereinigten Staaten von Nordamerika liessen sich unternehmende st. gallische Kaufleute nieder, nicht weniger an den wichtigsten Plätzen der mittel- und südamerikanischen Länder lateinischer Rasse. In Mexico, Havana, Maracaibo, Pernambuco, Bahia und Rio de Janeiro, Montevideo und Buenos Aires bis zu dem noch fast ausser Sehweite liegenden Valparaiso und Lima treffen wir st. gallische oder appenzellische Häuser, und der innige Kontakt mit der Bevölkerung dieser fernabliegenden Gebiete führte naturgemäss zu einer tiefgreifenden Umgestaltung unserer Industrie. Man studierte die Lebensformen und den Geschmack der neuen Kunden und passte unsere Fabrikate ihren Bedürfnissen und Anforderungen an.

Die Vorliebe der Orientalen, der schwarzen Sklavenbevölkerung der Union und Brasiliens, der Eingeborenen von Mittel- und Südamerika für farbige Stoffe jeder Art übte eine ausserordentlich belebende Rückwirkung auf die Buntweberei aus. Die neuen Massenartikel in leuchtenden Farben gewährten in kürzester Zeit reichen und vollen Ersatz für den verlorenen früheren Hauptartikel der weissen Drucktücher und gaben der toggenburgischen Handweberei einen ungeahnten Aufschwung. Besonders reiche Spezialitäten wurden auf dem Jacquardstuhl angefertigt, der in den dreissiger Jahren bei uns

Eingang fand. Von den Gemeinden des obersten Turtals bis weit in den Turgau hinein nahm die Buntweberei alle fleissigen Hände in ihren Dienst. Es gab toggenburgische Häuser, die jahraus jahrein 1000 bis 2000 Arbeiter beschäftigten: allen voran die wetteifernden Firmen Johann Rudolf Raschle und Tobias Anderegg in Wattwil und Mathias Naef in Niederuzwil. Seit dieser Zeit werden die schweizerischen bunten Gewebe allüberall unter dem Namen „Toggenburger Artikel“ in den Handel gebracht.



Im Gefolge der Buntweberei war inzwischen die Türkischrot-Färberei auf den Plan getreten, zuerst die Garnfärberei: in Rapperswil durch die Firma Johannes Hürlimann im Anschluss an ihre dortige Spinnerei, aber doch vorläufig nur als Ableger ihres Hauptgeschäftes in Richterswil;[1]) in Kappel durch Johannes Frei, der im Jahre 1824 die jetzt noch rüstig arbeitende Rotgarnfärberei daselbst gegründet hat; in Uznach drei Jahre später durch Johann Sequin. — Die Garnfärberei Sequin ist dann schon im dritten Jahre ihres Betriebes in die ebenfalls heute noch tätige Tuchfärberei umgewandelt worden; so hat auch die Rapperswiler „Rotfarb“ schon 1825 neben der Garnfärberei die Tuchfärberei aufgenommen und von 1857 an allein betrieben. —

[1]) Erst in den Jahren 1857 und 1863 erfolgten nach zeitweise gänzlicher Einstellung des Betriebs durchgreifende Umgestaltungen und Erweiterungen dieses Etablissements, die übrigens 1877 die Liquidation dem Übergang von der Krapp- zur Alizarinfärberei vorzog.

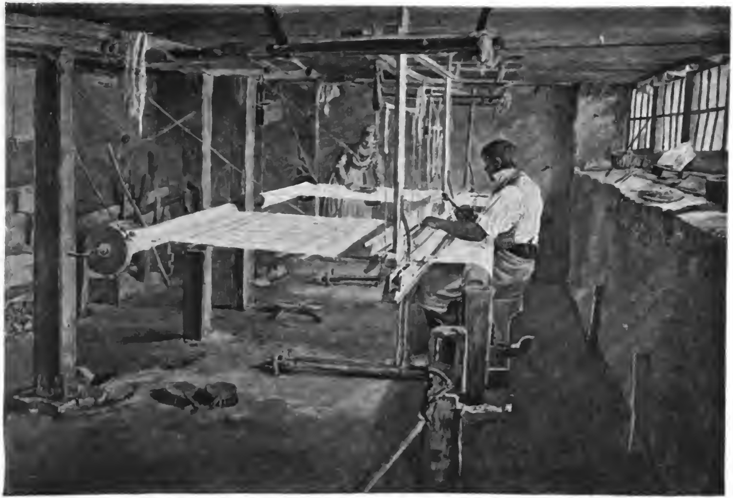
Die belebende Wirkung des Aufschwungs der Buntweberei auf die Färberei überhaupt tritt deutlich genug auch darin zu Tage, dass die ersten grössern „Couleurs-Garnfärbereien“ in unmittelbarer Nachbarschaft der grössten Webereifirmen erscheinen: in Ebnat, Wattwil und Oberuzwil. [1])

Und wie den bunten Tüchern des Toggenburgs, so gelang es allmälig auch den Erzeugnissen der st. gallisch-appenzellischen Feinweberei, den sogenannten Mousselineries, auf den neu erschlossenen überseeischen Märkten festen Fuss zu fassen; ihre glatten, façonnierten und bestickten Gewebe fanden voraus in den Vereinigten Staaten von Nordamerika rasch wachsenden Absatz. Das Hauptquartier der façonnierten feinen Weissweberei wurde Flawil, vornehmlich durch die beiden Firmen Ulrich Wiget und Isaak Egli.



Für die Kettenstich- oder Grobstickerei war die Aufnahme der eigentlichen Vorhangstickerei, d. h. der Fabrikation von abgepassten Rideaux und Stores, eine Neuerung von einschneidender Bedeutung und doppelt erwünscht, da eben zu dieser Zeit die Erfindung des Plattstichwebstuhls der Stickerei die bisherigen Massenartikel ihrer Stückware zu einem guten Teile entzog. Die Fabrikation der Vorhangstickerei organisierte sich zumeist im appenzellischen Vorderland und im Rheintal; die grosse Masse ihrer Arbeiter fand sie im Vorarlberg und in den angrenzenden süddeutschen Landschaften jenseits des Bodensees bis hinunter in den württembergischen und badischen Schwarzwald. Das erste Handelshaus, das sie zum eigenen Industriezweig erhob, war die Firma Christian Holderegger in St. Gallen.

[1]) In Ebnat die Färberei Dütschler, später Scherrer, in Wattwil Jakob Bösch und Heberlein (gegr. 1836), in Oberuzwil J. J. Heer (gegr. 1832).



Toggenburger Webkeller, nach Schiess.

Aus Wartmann, Industrie und Handel der Schweiz im 19. Jahrhundert. Verlag von A. Francke in Bern.

Um die Vervollkommnung der Feinstickerei in Plattstich in Verbindung mit den verschiedensten Höhleffekten hat sich neben den tonangebenden Stickereihäusern in St. Gallen die Firma J. J. Benziger & Euler in Tal grosse Verdienste erworben. Die teuersten und kunstreichsten Produkte dieser Stickerei wurden nach französischer Anleitung ausgeführt und fanden trotz aller Verbote ihre bereitwilligsten Abnehmer in Frankreich, freilich auf Wegen, die gelegentlich den einen oder andern Inhaber eines hochangesehenen st. gallischen Handelshauses bedenklich nahe an die Galeeren führten, wenn er es in dem gefährlichen Verkehre an der nötigen Vorsicht fehlen liess.

Das neue Leben und die vermehrte Rührigkeit auf dem ganzen Gebiete der Baumwollindustrie zeigte sich auch in der zeitgemässen Umgestaltung und Erweiterung schon vorhandener und in der Errichtung neuer, grösserer Spinnereien: Uznaberg mit 24,480 Spindeln, Murg mit zirka 20,500 Spindeln und die Spinnerei an der Steinach mit 8160 Spindeln stammen aus der Mitte und der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre. Daneben hatten die zwei grossen Buntwebereifirmen Mathias Naef und J. R. Raschle für ihren Bedarf eigene Spinnereien aufgestellt.

Diese und andere Fabrikationsgeschäfte nahmen nun auch den direkten Export der eigenen Erzeugnisse an die Hand. Sie emanzipierten sich von der Vermittlung der Handelshäuser in der Stadt und stellten sich in allem auf sich selbst.

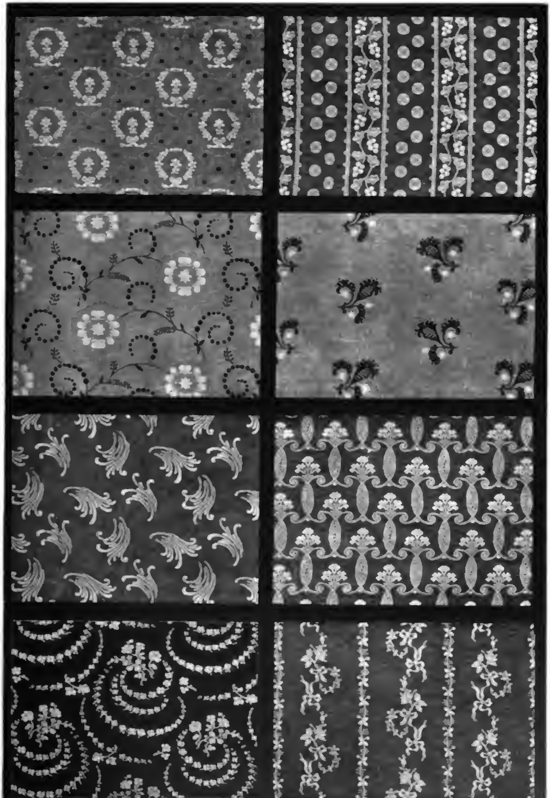
Im allgemeinen darf gesagt werden, dass die vielgestaltete st. gallische Baumwollindustrie bis zum Ende der dreissiger oder zum Anfang der vierziger Jahre die furchtbare und langwierige Krise, die mit der Errichtung und dem Zusammensturz des Kontinentalsystems, sowie der prohibitiven Erbschaft dieses Systems über sie gekommen war, durch eigene Kraft glücklich überwunden hatte und dass sie wieder in voller Rüstigkeit dastand, als ihr der neue Bund von 1848 das freudig begrüsste und längst erstrebte einheitliche schweizerische Zollsystem, die Einheit in Mass, Münze und Gewicht und die Beseitigung aller innern Verkehrshemmnisse als Angebinde mit sich brachte.

IV.

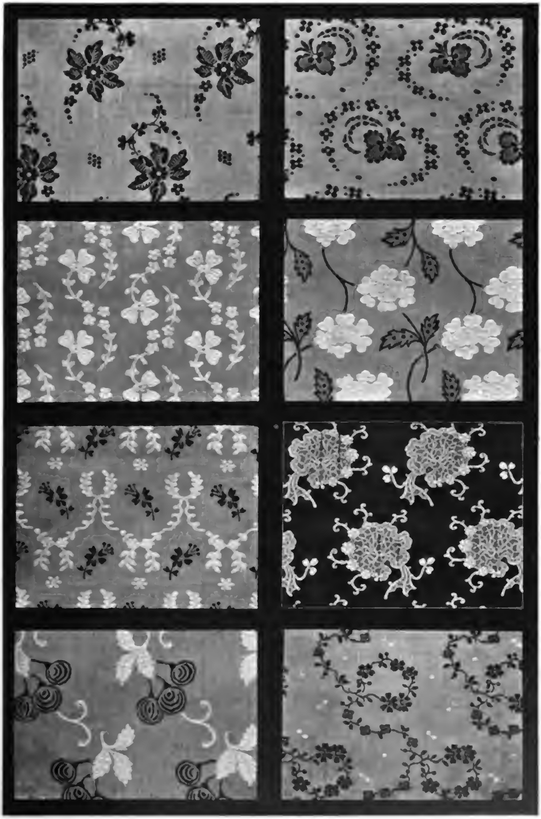
So erwünscht aber diese Umgestaltungen erschienen: noch viel wichtiger war es doch für Handel und Industrie unseres Landes, dass ohne ihr Zutun eine Wendung der wichtigsten europäischen Staaten zu einer freiern Zollpolitik eintrat. Das reiche Grossbritannien war schon schrittweise von der starren Prohibition zum unbeschränkten Freihandel übergegangen; Sardinien und Holland hatten ihre hohen Schutzzölle preisgegeben. Nun wurde durch Napoleon III. die Periode der Handelsverträge mit gegenseitigen Zollbegünstigungen eingeleitet.

Keine führende Rolle war allerdings der kleinen Schweiz beim Abschluss dieser Verträge vorbehalten. Sie musste sich in der Regel damit bescheiden, nachträglich als meistbegünstigter Staat zu den Vereinbarungen und Konzessionen zugelassen zu werden, welche vorher die Grossen unter sich getroffen und sich gegenseitig zugestanden hatten. Aber schon das war, alles zusammen genommen, nicht wenig, und dazu kam, dass durch den 1866 in Kraft tretenden, auf zehn Jahre abgeschlossenen französisch-schweizerischen Tarifvertrag doch gerade unserer ostschweizerischen Baumwollindustrie: der Feinweberei und Stickerei, recht weitgehende, besondere Zugeständnisse gemacht wurden. Gegen einen Wertzoll von 10% ist damals ihren Produkten die bisher so fest verschlossene Pforte wieder geöffnet worden. In kürzester Zeit war Frankreich aufs neue einer unserer Hauptkunden, wie in den Tagen der frühern Zollprivilegien, und auch die übrigen europäischen Märkte wurden mit wenigen Ausnahmen durch die Konventionaltarife, welche den Handelsverträgen zur Seite giengen, leichter zugänglich als bisher. Es wehte überall eine freiere Luft. Die Lehre von den natürlichen Vorteilen des möglichst ungehinderten Austausches der gegenseitigen Landesprodukte machte zusehends Fortschritte, nicht bloss in der Theorie, sondern auch in der praktischen Anwendung. Ihr schien die Zukunft fast unbestritten zu gehören.

Ganz ohne Frage bezeichnet das Jahrzehnt der Handelsverträge unter Frankreichs Führung, d. h. das Jahrzehnt von Mitte der sechziger bis Mitte der siebziger Jahre, den Höhepunkt unserer Industrie und unseres Handels im 19. Jahrhundert. Die günstigen Absatzverhältnisse — nur vorübergehend durch den amerikanischen Bürgerkrieg mit



Gewobene und gestickte Plattstich-Erzeugnisse. 1903.
Eigentum der Firma Hirschfeld & Co., St. Gallen.



Handgewobene Phantasie-Plattstich-Erzeugnisse. 1903.
Eigentum der Firma Reichenbach & Co., St. Gallen.

seinen Nachwehen getrübt — wirkten im höchsten Grade anregend und kräftigend auf die Unternehmungslust unserer Industriellen. Ringsum treffen wir auf Erweiterungen, Verbesserungen und eingreifende Umgestaltungen des Bestehenden; daneben wächst mit wahrer Elementarkraft aus kleinen Anfängen eine neue Industrie heran, die in kurzen Jahren alle andern überflügeln und in den Schatten stellen sollte: die Maschinenstickerei.

Der neue Aufschwung zeigte sich in der Spinnerei durch Einführung der Selbstspinner, zuerst in den neu entstehenden Anlagen an starken Wasserflüssen — Dietfurt 1859 mit ursprünglich 10,080, seit 1863 mit 18,624 Spindeln, Schilsbach bei Flums 1866 mit ursprünglich 44,000, seit 1883 mit 100,000 Spindeln, Mels 1876 mit ursprünglich 22,000, seit 1885 mit 44,224 Spindeln —, notgedrungen dann auch in den ältern Etablissements, deren schwache Wasserkräfte für die neue Ausrüstung nur zu häufig nicht mehr ausreichten und für einen grossen Teil des Jahres den kostspieligen Dampfbetrieb nötig machten.

Eine ganz gründliche Umgestaltung erfuhr die st. gallische Weberei, als sie sich vor die Notwendigkeit des Übergangs zum mechanischen Betriebe gestellt sah. Sowohl die dichte, wie die glatte und façonnierte undichte Weissweberei schreckte zum grössten Teile davor zurück und liess sich lieber auf den Aussterbe-Etat setzen, während sich die zürcherische und glarnerische Baumwollindustrie mit regem Eifer auf die mechanische Weissweberei warf. Glarnerische Firmen haben denn auch die zwei einzigen grössern Weisswebereien unseres Kantons gegründet: Neuhaus bei Eschenbach, 1857 mit 102 Stühlen, seit 1887 mit 520 Stühlen arbeitend, und Mels, in Verbindung mit der dortigen Spinnerei 1876 mit 140 Stühlen in Betrieb gesetzt und bis 1887 auf 600 Stühle gebracht. Das Hauptquartier der Mousselineweberei verlegte sich nach dem zürcherischen Tösstale. Wohl hat der Kanton St. Gallen unseres Wissens in der 1855/56 erbauten und 1857 mit 42 Stühlen in Betrieb gesetzten mechanischen Mousselineweberei des Hauses Egli-Wagner in Flawil die erste mechanische Feinweberei der Schweiz überhaupt besessen. Aber seit jenes Etablissement im Jahre 1875 an die Firma H. Ottiker übergegangen und von ihr für die Anfertigung weisser und bunter dichter Gewebe sehr mannigfaltigen Charakters für den einheimischen Bedarf umgewandelt und erweitert worden ist, findet sich auf st. gallischem Boden nur noch eine einzige mechanische Weissweberei ausschliesslich halbdichter und undichter Gewebe: die im Jahre 1866 mit 80 Stühlen gegründete Weberei Furth. — Auch

die aus dem Jahre 1866 stammende mechanische Jacquardweberei Azmos hat mit einem wechselnden Teil ihrer 276 Stühle die Fabrikation leichter weisser Gewebe aufgenommen.

Ganz anders als die st. gallische Weissweberei stellte sich unsere Buntweberei zu der Einführung des mechanischen Betriebs.

Kaum war die Kunde der Erfindung des mechanischen Wechselstuhles von England her zu uns gedrungen, so versuchten sich mehrere st. gallische Buntwebereien auf dem neuen Gebiete. Zuerst die Firma J. B. Müller in Wil mit 40 Stühlen (1853), dann U. Widmer & Co. in Oberuzwil mit 12 Stühlen (1857) und zwei Jahre später die mechanische Buntweberei Altstätten, ein Aktienunternehmen mit 120 Stühlen. Nicht alles, was da versucht wurde, bewährte sich; es gab einige schwere Lehrjahre. Allein nachdem diese überwunden waren, hielt die mechanische Buntweberei in den sechziger Jahren einen wahren Siegeszug durch unsern Kanton, besonders im Turtal. Nicht weniger als 15 mechanische Buntwebereien finden wir am Ende dieser Jahre von Nesslau bis Oberuzwil und Henau, darunter fast selbstverständlich die beiden Firmen J. R. Raschle und M. Naef, und neben dem ersten Aktienunternehmen in Altstätten eine zweite grosse Aktienweberei mit 186 Stühlen in Walenstadt. Mit den für bunte Gewebe beschäftigten Stühlen in Flawil und Azmos wurden im Jahre 1880 3213 mechanische Stühle der st. gallischen Buntweberei gezählt, dazu noch 2769 Handstühle.

Was diese ausserordentlich rasche Ausbreitung unserer mechanischen Buntweberei in den sechziger Jahren ermöglichte und bedingte, war die ihr vorausgegangene Eroberung der hinterindischen und ostasiatischen Märkte durch die hervorragenden Toggenburger Firmen. Die Dampfschiffahrt hatte seit der Erschlaffung des Levantiner Marktes jene weit entlegenen Gebiete näher gerückt und in den Gesichtskreis unserer unternehmenden Kaufleute und Fabrikanten gebracht. Es brauchte nicht lange, bis die Vorliebe besonders der malayischen Völker für bunte Tücher auf den naheliegenden Gedanken führte, mit Hülfe der mechanischen Weberei die Versorgung der grossen Märkte Singapore, Batavia, Manila etc. mit diesen Massenartikeln an sich zu ziehen. Der Versuch gelang, und in kürzester Zeit waren die malayischen Schärpen oder Sarongs für Hinterindien und die Sunda-Inseln, die Mouchoirs für Ceylon und die Philippinen und für kurze Zeit auch die japanischen Taffachellasse in unserem Buntwebereigebiete nicht weniger gut bekannte und nicht weniger begehrte Artikel, als

seiner Zeit die türkischen Printanières und Moreas. Manila wurde ausserdem auch ein bedeutender Abnehmer für façonnierte Mousseline.

Neben der gewaltigen Ausdehnung ihres überseeischen Absatzes wurde es von der Buntweberei wohl auch sehr angenehm empfunden, dass die freihändlerischen Handelsverträge die benachbarten europäischen Staaten ihren Produkten zugänglicher machten oder doch ihren bisherigen Verkehr mit denselben für die Vertragsdauer sicherten. Weit grössere Bedeutung gewannen indes diese Verträge für unsere Stickerei.



Die Erzeugnisse der Kettenstich- oder Vorhangstickerei fanden in Frankreich, wie in den übrigen Vertragsstaaten die bereitwilligste Aufnahme, nicht weniger aber auch in England und in den unaufhaltsam heranwachsenden Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sie passte sich mit grossem Geschick den Bedürfnissen und dem Geschmack der einzelnen Kunden an und wird kaum je eine mannigfaltigere und vielseitigere Produktion entfaltet haben, als in der Zeit der napoleonischen Handelsverträge.

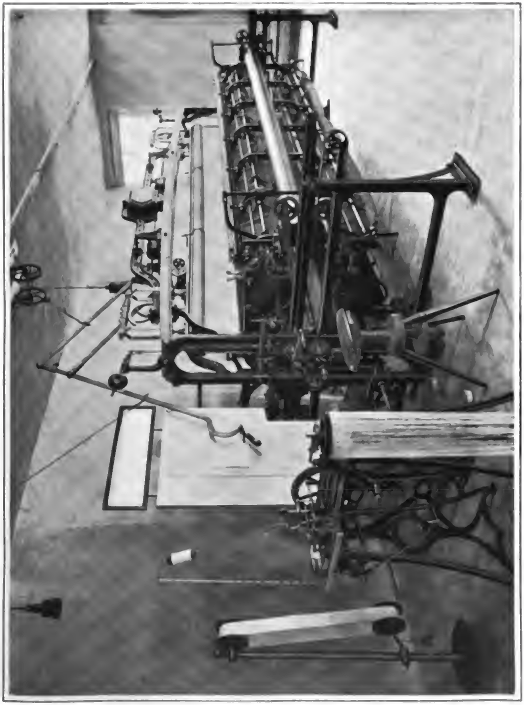
Die feine Handstickerei brauchte ihre Zuflucht nicht mehr zum Schmuggel zu nehmen und stand bald in den lebhaftesten Beziehungen zu Paris.

Den Erzeugnissen der Maschinenstickerei, die sich eben jetzt mit Macht zu entfalten begann, öffneten sich alle Märkte.

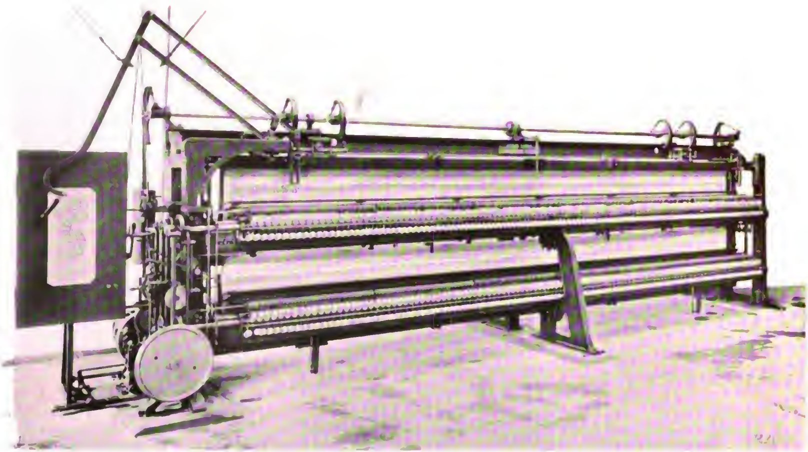
Es ist bekannt, wie man der geduldigen Arbeit und zähen Ausdauer des st. gallischen Kaufmannes Franz Elysäus Rittmeyer die Vervollkommnung der Heilmann'schen Stickmaschine verdankt, durch

die sie zum brauchbaren Werkzeug einer Grossindustrie ersten Ranges geworden ist. In St. Gallen selbst, dann auch in Degersheim und Kirchberg versuchte man sich zuerst praktisch mit den neuen Maschinen und brachte ihre Erzeugnisse allmälig auf den Markt. 1854 entstand die erste Rittmeyer'sche Stickfabrik an der Wassergasse. Doch erst mit Abschluss des amerikanischen Bürgerkrieges und mit der Eröffnung Frankreichs durch den Handelsvertrag von 1864/66 setzte jener fast fieberhafte Aufschwung des neuen Industriezweiges ein, der in kurzer Zeit den grössten Teil unseres Kantons, das ganze ostschweizerische Industriegebiet und das ihm angegliederte Vorarlberg mit den teuren Stickstühlen an-, ja überfüllte und Hunderte neuer Fabriken aus dem Boden wachsen liess. Nicht nur die bisher schon vorwiegend industriellen Bezirke, sondern auch solche bisher rein landwirtschaftlichen Charakters warfen sich mit voller Wucht auf die Maschinenstickerei, so vor allem das Werdenberg. Aus dem Obertoggenburg gieng der unternehmendste aller Stickfabrikanten hervor: Karl Tschumper von Nesslau. Die st. gallischen Handelshäuser beeiferten sich um die Wette, den in verhältnismässig kurzer Zeit auf eine hohe Stufe der Technik gebrachten Erzeugnissen des Stickstuhls in der ganzen Welt Eingang zu verschaffen, soweit sie in europäischen Formen lebt. An der Spitze dieser Häuser stand neben J. B. Rittmeyer & Co. die Firma Ulrich von Kaspar Vonwiller, uns bekannt unter dem Namen der „Union“.





Fädel- und Handstickmaschine.



Schiffchenstickmaschine Model 1902 von Adolf Saurer, Arbon.

Schien die Maschinenstickerei in den ersten Stadien ihrer Entwicklung wesentlich den Charakter einer geschlossenen Fabrikindustrie annehmen zu wollen, so mehrte sich doch auch sehr rasch die Zahl der Einzelsticker, die über das ganze Land verstreut auf eigener Maschine arbeiteten, als Lohnsticker, denen die Muster vom Kaufmann oder Grossfabrikanten geliefert wurden. Das schweizerische Fabrikgesetz vom 23. März 1877 mit seiner Beschränkung der Arbeitszeit in den Fabriken förderte die Ausbreitung der durch keinerlei Vorschriften gehemmten Einzelstickerei ausnehmend und schien ihr rasch das entschiedene Übergewicht zu verschaffen, bis der im Jahre 1885 gegründete Stickereiverband der Ostschweiz und des Vorarlbergs wenigstens für die Zeit seines sechsjährigen Bestandes durch die gleichmässige Reglierung der Arbeitszeit für Haus und Fabrik das Gleichgewicht herstellte und aufrecht erhielt.

Im Jahre 1865 ergab eine amtliche statistische Aufnahme 600 bis 650 Stickmaschinen für den Kanton St. Gallen. Bei Anlass der Pariser Weltausstellung von 1867 wurde ihre Gesamtzahl in den drei Kantonen St. Gallen, Appenzell und Turgau schon auf 1402 Stühle geschätzt, 1870 schlug man sie auf ca. 3000 an, in dem Jahrzehnt von 1871—1880 aber vermehrte sie sich in der Schweiz und im Vorarlberg zusammengerechnet durchschnittlich Jahr für Jahr um 1200 Maschinen! Und damit war die Triebkraft der Maschinenstickerei noch nicht erschöpft; doch begann sie von da an schwächer und stossweise einzusetzen, unter der Rückwirkung des raschen Wechsels scharfer Krisen und glänzender Zeiten, wie er den der Mode dienenden und ihr unterworfenen Industrien eigen ist.

Die höchste Zahl von Handstickmaschinen weist die statistische Aufnahme von 1890 auf: 21,660.[1]) Zehn Jahre später wurden nur noch 18,984 Handmaschinen gezählt.[2]) Eine ganz intensive Verschiebung der Betriebsweise trat aber durch die statistische Aufnahme von 1900 darin zu Tage, dass die Zahl der Fabriken von acht und mehr Maschinen in den drei Kantonen St. Gallen, Appenzell und Turgau von 339 im Jahre 1880 auf 179, die Zahl ihrer Maschinen von 5967 auf 3051 oder von 47% auf 22% der Gesamtzahl gesunken war.

Dabei darf freilich nicht übersehen werden, dass in der Statistik von 1900 neben den rund 19,000 Handmaschinen noch 1734 Schiffli-

---

[1]) Davon 10,649 im Kanton St. Gallen.

[2]) Davon 8766 im Kanton St. Gallen.



Handel und Industrie des Kantons St. Gallen. Fries von E. Ri

maschinen[1]) erscheinen, die bis an wenige in Fabriken untergebracht waren.

Von dem Fabrikanten Isaak Gröbli in Oberuzwil erfunden, stand diese für den Motorbetrieb eingerichtete Maschine bei der Aufnahme von 1880 in ihren ersten Anfängen. In den achtziger Jahren erlangte sie eine gewisse Bedeutung,[2]) wurde jedoch in der Folge fast völlig wieder auf die Seite gestellt, bis sie in allerjüngster Zeit durch Einführung der grossen sächsischen Schnell-Läufer ein höchst bedeutsamer Faktor in unserer Stickerei-Industrie geworden ist.

Wenn nun auch gesagt werden darf, dass im grossen und ganzen die st. gallische Maschinenstickerei noch unerschüttert dasteht, und dass durch die erst jetzt mit voller Kraft und mit dem Aufwand der nötigen Mittel an Hand genommene Schifflistickerei ein neues, vorwärts drängendes Element in sie gekommen ist, so ist doch nicht zu verkennen, dass die mit den siebziger Jahren einsetzende und seither unaufhaltsam fortschreitende Abwendung der kontinentalen europäischen Staaten und der nordamerikanischen Union von den freihändlerischen Grundsätzen und eine durch rückhaltslose Anwendung des Zollschutzes herangezogene auswärtige Konkurrenz ihre Stellung immer schwieriger gestaltet.

Zwar konnten die verschiedenen Handelsverträge der sechziger Jahre jeweilen bei ihrem Ablauf noch einmal erneuert werden, doch durchgehends zu schlechtern Bedingungen und mit Preisgebung einzelner Industriezweige, wie z. B. der Kettenstichstickerei, welche sich seit jener Zeit für ihre Existenz fast ausschliesslich auf England und die Union angewiesen sieht.

[1]) Davon 1391 für den Kanton St. Gallen.

[2]) Bei der Aufnahme von 1890 zählte man 542 Schifflimaschinen.



tmeyer im Sitzungszimmer des Kaufmännischen Direktoriums.

Als aber auf das Jahr 1892 alle Verträge gekündet wurden, da gelang es wohl, mit den Staaten des inzwischen erstandenen Dreibundes und mit Spanien zu einer erträglichen neuen Vereinbarung zu kommen; das reiche Frankreich dagegen wandte dem von ihm inaugurierten System der Tarifverträge den Rücken, um mit dem Méline'schen Minimal- und Maximaltarif seine eigenen Wege zu wandeln. Der Zollkrieg, der daraus hervorgieng, reduzierte den Handelsverkehr mit unserm westlichen Nachbarn gleich im ersten Jahre von 300 auf 200 Millionen Franken, und das auf jederzeitige Kündigung getroffene, notdürftige Abkommen von 1895, das dem Ausnahmezustande ein Ende machte, vermochte die verderblichen Rückwirkungen der neuen französischen Zollpolitik auf eine ganze Reihe schweizerischer Industriezweige nur wenig oder gar nicht abzuschwächen.

V.

Auch die st. gallische Exportindustrie ist schwer von den rückläufigen Strömungen und den grossenteils durch sie hervorgerufenen veränderten Produktions- und Absatzverhältnissen getroffen worden.

Unsere Baumwollspinnerei hat mit einigen ältern und kleinern Etablissements zu liquidieren begonnen. Die Zahl ihrer Fabriken ist seit 1880 von 15 auf 10, die Zahl ihrer Spindeln von 296,865 auf 283,898 zurückgegangen.

Glücklicherweise gab die mächtige Entfaltung der Maschinenstickerei erwünschte Gelegenheit, einzelne Spinnereigebäude mit Vorteil für die Zwirnerei zu verwenden, da diese Hülfsindustrie sich für

den unendlich grössern Bedarf an Stickgarnen ganz neu organisieren musste. Die kleinen Lohnzwirnereien mit ihren primitiven Einrichtungen waren der neuen Aufgabe nicht gewachsen. Neben sie und an ihre Stelle traten wohlausgerüstete grössere Etablissements, die auf eigene Rechnung arbeiten; eine Umwandlung, die sich recht deutlich darin ausdrückt, dass die Zahl der st. gallischen Zwirnereien in den Jahren 1880—1900 von 28 auf 22 gesunken, die Zahl ihrer Spindeln aber gleichzeitig von 17,486 auf 22,130 gestiegen ist.

Die Erzeugnisse der Weissweberei haben mit Ausnahme der fast ausschliesslich appenzellischen Plattstichgewebe ihre alten auswärtigen Absatzgebiete verloren oder vermögen sich nur mit Mühe und Not auf ihnen zu behaupten.

Die Buntweberei ist gleichermassen durch Zollerhöhungen und verschärfte Konkurrenz der alten und neu aufkommenden Industrieländer, wie durch die Silberentwertung in ihren indischen und ostasiatischen Absatzgebieten geschädigt worden. Ihre Ausfuhrziffer hat in jüngster Zeit fast von Jahr zu Jahr abgenommen; sie ist dem Werte nach von nahezu 13 Millionen auf die Hälfte zusammengeschrumpft. Im Kanton St. Gallen sind in den letzten Jahrzehnten 6 mechanische Buntwebereien mit 650 Stühlen eingegangen; von den Tausenden ihrer einstigen Handweber sind nach der statistischen Aufnahme von 1900 noch ein paar Hundert übrig geblieben. Und dies geschah, obschon die Buntweberei für einen nicht unbeträchtlichen Teil des Ausfalls an ihrem Export in der intensivern Pflege des einheimischen Marktes Ersatz gefunden hat.

Die aus Deutschland, Belgien, Frankreich und Italien fast gänzlich herausgeworfene Stickerei in Kettenstich vermochte nur durch die so zu sagen im letzten Augenblick aufgenommene Spachteltechnik einem Rückgang ihrer Produktion Einhalt zu tun, der schon ganz bedenkliche Dimensionen angenommen hatte, und sich wenigstens den englischen und nordamerikanischen Markt bis heute zu erhalten. Der Gesamtwert der Ausfuhr von Kettenstich- oder Grobstickereien war im Jahre 1885 auf etwa 5 Millionen Franken gesunken und hat sich seither wieder auf nahezu 14 Millionen Franken gehoben.

Bei der zur Zeit noch übermächtigen Maschinenstickerei treffen wir auf die mit Recht Bedenken erregende Erscheinung, dass der Durchschnittswert der Massenartikel im Verkehr mit ihren zwei massgebenden Kunden, England und Amerika, unaufhaltsam zurückgeht, im Verkehr mit den Konkurrenzländern aber in stetigem Steigen be-



Arbeitssaal für Rideaux.

griffen ist. Der Deklarationswert ihrer Ausfuhr hat im Jahre 1900 105 Millionen Franken überstiegen.

Von der einzigen Baumwolldruckerei in unserm Kanton, dem um das Jahr 1830 durch Ferdinand Heuking gegründeten Etablissement Blumenegg bei Goldach, darf gesagt werden, dass sie von ihren spätern Inhabern auf die volle Höhe der Leistungsfähigkeit gebracht und bis heute darauf erhalten worden ist; ebenso von der einzigen, in die Gegenwart hinübergeretteten Türkischrot-Tuchfärberei in Uznach.

Nicht weniger sind die wichtigen Hülfsindustrien unserer Weberei und Stickerei: die Bleicherei, Appretur und Färberei, jeweilen mit der Zeit fortgeschritten, so dass sie den wechselnden und wachsenden, gar vielseitigen Anforderungen in der Hauptsache befriedigend entsprechen konnten.

VI.

Ausser von der st. gallischen Baumwollindustrie, dem eigentlichen Brotkorb unserer handeltreibenden und industriellen Bevölkerung, haben wir aber auch noch von einer st. gallischen Seiden- und Eisenindustrie mit einigen Worten zu sprechen. Beide gehen mit ihren Anfängen in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück, haben jedoch erst in der zweiten eine grössere Bedeutung erlangt.

Da ist zunächst zu erwähnen, dass im Jahre 1831 Herr Pierre Dufour aus Lyon in dem lieblich gelegenen Dorfe Tal die Beuteltuchweberei eingeführt hat, zunächst als Angestellter einer zürcherischen Seidenfirma, dann als Chef eines eigenen, heute noch blühenden Hauses. Die Arbeiter dieser lohnenden Hausindustrie sind freilich nur zum kleinsten Teile auf st. gallischem Boden zu finden. Fast alle wohnen auf den von freundlichen Dörfern und Häusern übersäten Höhen des appenzellischen Vorderlandes, auf deren feinhändige und geübte Weberbevölkerung ohne Zweifel Herr Pierre Dufour gleich aufangs gerechnet hat, als er gerade das an ihrem Fusse hingebettete Tal zum Ausgangspunkte der schweizerischen Fabrikation von Seidengaze für die Müllerei ausersah. —

Die Seidenstoffweberei unseres Kantons hat ihren Sitz hauptsächlich in den Landschaften jenseits des Rickens vom Zürichsee bis zum Walensee und verdankt ihr Entstehen dem direkten Übergreifen der zürcherischen Seidenindustrie auf diese Gebiete.

Um das Jahr 1840 sollen die ersten Seidenwebstühle auf Veranlassung zürcherischer Seidenfergger in Goldingen und Rieden aufgestellt worden sein. Von hier verbreitete sich diese Handweberei mit dem Wachstum der zürcherischen Seidenindustrie über den st. gallischen Seebezirk und das Gasterland, über die Gemeinden am Walensee und von Amden aus auch über die oberste toggenburgische Talstufe bis ins Werdenbergische.

Es dauerte nicht gar lange, so tat sich mitten in diesem neuen Webergebiete ein selbständiges st. gallisches Seidenhaus auf, die Firma E. Schubiger in Uznach, die seither mit ihren zürcherischen Rivalen in jeder Beziehung Schritt gehalten hat. Schon 1873 errichtete sie eine mechanische Seidenweberei von 200 Stühlen in Uznach selbst, 1870 eine kleinere in Kaltbrunn. In den letzten Jahren haben sich neben den zwei Schubiger'schen Seidenwebereien noch drei weitere zürcherischer und glarnerischer Herkunft in Quarten, Wesen und Sorental bei Hauptwil aufgetan.[1] Die Gesamtzahl der in der st. gallischen Seidenweberei arbeitenden mechanischen Stühle beträgt zur Zeit 654, davon stehen 436 in den zwei Fabriken der Firma E. Schubiger. Handwebstühle wurden im Jahre 1900 auf st. gallischem Gebiete 1581 gezählt.

Die st. gallische Eisenindustrie hat sich lange Zeit auf das Eingangs erwähnte[2]) Eisenbergwerk am Gonzen und die mit ihm verbundene Eisenschmelze Plons einerseits, die Maschinenwerkstätte und Giesserei St. Georgen bei St. Gallen anderseits beschränkt.

In nicht eben günstiger Lage anno 1828 von dem St. Galler Hause Michael Weniger & Co. gegründet, arbeitete dieses Etablissement mit Erfolg auf sehr verschiedenen Gebieten des Maschinenbaus: Spinnerei- und Mühle-Einrichtungen, Teigwarenpressen, Dampfmaschinen und Turbinen aller Art, dann Stickmaschinen in grosser Zahl giengen aus ihm hervor und erfreuen sich eines wohlverdienten Rufes.

Erst seit dem Jahre 1859 begann sich auch Niederuzwil als Sitz einer rasch heranwachsenden Eisenindustrie bemerkbar zu machen. Aus jenem Jahre stammen die Anfänge der zwei Firmen Gebrüder Benninger und Adolf Bühler, die im Jahre 1900 zusammen über 1000 Arbeiter beschäftigten. Das Etablissement der Gebrüder Benninger ist aus einer kleinen Werkstätte zur Fabrikation von Jacquardstühlen

[1]) Letztere ist in den Räumlichkeiten der in den Ruhestand versetzten Baumwollspinnerei Wälti untergebracht worden.

[2]) Siehe Seite 218.

hervorgegangen und hat sich — diesem Anfang entsprechend — hauptsächlich durch die Ausrüstung mechanischer Webereien in grössere Verhältnisse herausgearbeitet. Die Bühler'schen Werkstätten nahmen ihren Ausgang — wie die grossen Sulzer'schen in Wintertur — von einer in bescheidensten Verhältnissen arbeitenden, kleinen Giesserei. Ihr Aufschwung begann im Jahre 1877 mit der Aufnahme der Fabrikation von Walzenstühlen für die Müllerei, mit welchen sich die Firma Adolf Bühler in wenigen Jahren einen bekannten und geachteten Namen über den halben Erdkreis erworben hat.

Jetzt arbeiten alle drei genannten Fabriken auf den verschiedensten Gebieten des Maschinenbaus und haben sich in neuester Zeit mit Vorliebe auf die Ausführung elektrischer Kraftanlagen geworfen, wogegen eine aus dem Jahre 1875 stammende Maschinenfabrik in Bruggen sich ausschliesslich mit der Anfertigung von Stickmaschinen beschäftigt.

In Rorschach fasste die Eisenindustrie durch die Reparaturwerkstätte der Vereinigten Schweizerbahnen Fuss. Neben ihr haben sich dann in jüngster Zeit auch zwei Maschinenfabriken mit gutem Erfolg daselbst niedergelassen.

Verweisen wir noch mit einem Worte auf die stattliche Reihe von Bank- und Kreditinstituten, die seit dem Jahre 1836 — dem Gründungsjahre der sogenannten „alten Bank" in St. Gallen — in der Stadt und im ganzen Umkreis des Kantons durch die Bedürfnisse unseres Handels und unserer Industrie in das Leben gerufen worden sind, so haben wir unsere Betrachtung in dem ihr gestatteten Rahmen vollendet.

* * *

Bei einer Gesamtzahl von 250,992 Kantonseinwohnern weist die Industriestatistik von 1900 52,202 Personen auf, die ganz oder grossenteils im Dienste von Handel und Industrie arbeiten und mit ihren Angehörigen von deren Geschicken abhängig sind.

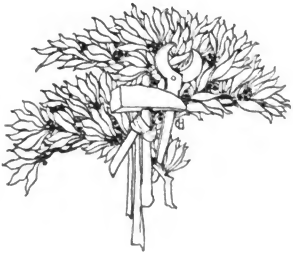
Wirft man aber die Frage auf, wie sich diese Geschicke wohl in Zukunft gestalten und wohin die Zeichen der Zeit deuten, so mag man an den Ausspruch einer „eidgenössischen Expertenkommission in Handelssachen" anknüpfen, die im Jahre 1844 die ganze Situation prüfen sollte und ihre Ansicht schliesslich dahin zusammenfasste: „dass die Schweiz immer mehr vorzüglich auf die Fabrikation der künstlicheren Stoffe angewiesen zu werden scheine". Die Richtigkeit dieser freilich nicht eben geschickt formulierten Ansicht hat sich seither

im vollsten Masse bestätigt. In der Fabrikation der leicht übertragbaren Massenartikel haben wir unsern frühern Vorsprung vor den meisten andern Industriestaaten unwiderbringlich verloren, und sogar innerhalb derjenigen Industrien, die nach damaliger Anschauung an sich zu jenen gehören, die „künstlichere Stoffe fabrizieren", werden wir immer mehr auf das beschränkte Gebiet der Spezialitäten gedrängt.

Die Zukunft wird bei uns denjenigen Industrien gehören, für deren Betrieb unser Land durch seine natürlichen und sozialen Verhältnisse die günstigsten Vorbedingungen bietet und deren Organe einer besonders sorgfältigen Ausbildung und Schulung bedürfen.

Dass man sich dessen wohl bewusst ist, beweisen eine Reihe neuerer Schöpfungen zur innern Kräftigung und Hebung unserer industriellen Produktionskräfte: das Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen mit seiner Zeichnungsschule, seinen Ateliers und seinen Fachkursen, die Web- und Stickfachschulen in verschiedenen Teilen unseres Kantons, die Spezialkurse der Wanderlehrer in den Stickereigebieten, das ganze Netz der gewerblichen Fortbildungsschulen, das sich über sämtliche st. gallischen Bezirke gebreitet hat. Für eine intensivere und umfassendere Bildung unseres Handelsstandes aber ist in allerjüngster Zeit die st. gallische Handelsakademie geschaffen worden.

Es ist kräftiges Leben und rühriges Schaffen allüberall. Der junge Kanton hat das bei seiner Entstehung übernommene Kapital an Handel und Industrie in dem ersten Jahrhundert seines Bestandes mit Ehren erhalten und geäufnet.



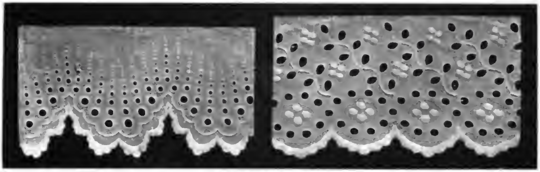
BEILAGE ZU DEM ABSCHNITT
ÜBER HANDEL UND INDUSTRIE DES KANTONS ST. GALLEN.

DIE ST. GALLISCHE MASCHINENSTICKEREI

UND IHRE ENTWICKLUNG.

VON

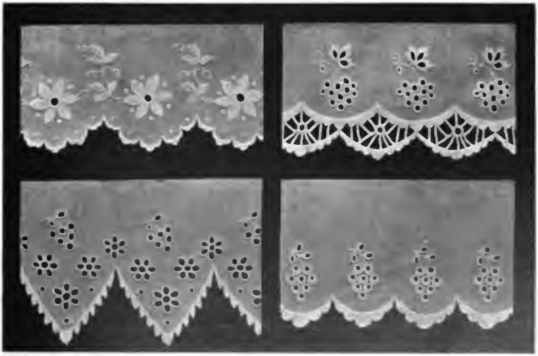
AUG. MÜLLER.



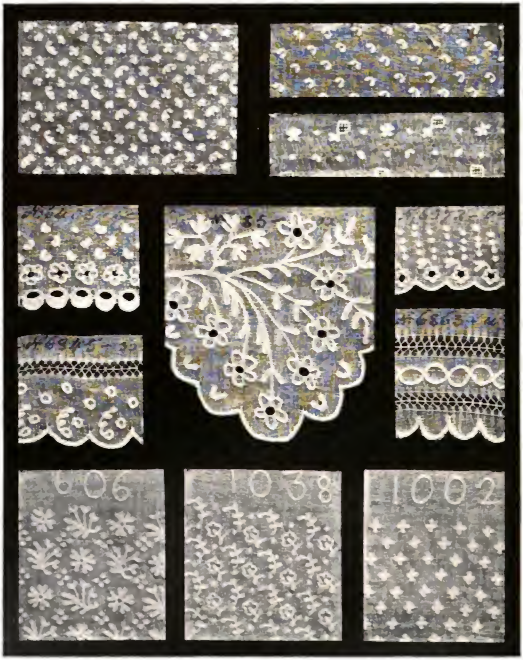
Handstickerei. 1845. **Handmaschinen-Stickerei.** 1868.

Die st. gallische Maschinenstickerei.

Die Entwicklung der st. gallischen Maschinenstickerei-Industrie von ihren ersten Anfängen bis zur heutigen Vollkommenheit in typischen Beispielen darzustellen und damit zugleich unsere schöne Landesindustrie, der St. Gallen seinen Weltruf verdankt, in einer ihrer überragenden wirtschaftlichen Bedeutung angemessenen Weise in diesem Jahrhundertwerk vertreten zu sehen, war die leitende Absicht bei Auswahl und Arrangierung der folgenden Tafeln, welche dem trefflichen Aufsatz von Dr. H. Wartmann über „Handel und Industrie des Kantons St. Gallen“ beigefügt sind. Wenn auch mit Rücksicht auf den

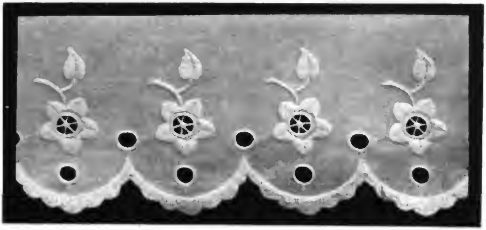


Handmaschinen-Stickereien mit Schrägstichfestons; Muster oben rechts ausgeschnitten. 1865.

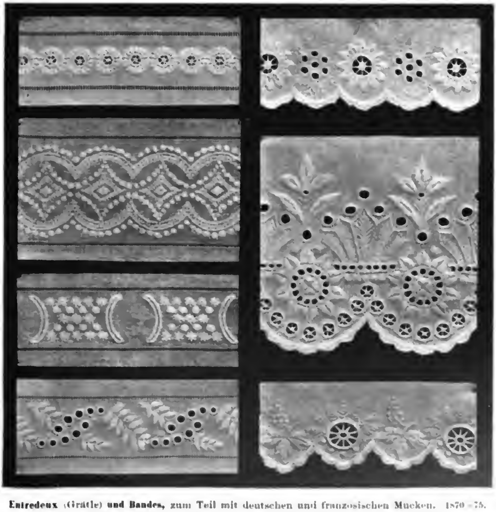


Kettenstich-Stickereien. Anfänge der mechanischen Stickerei, ca. 1840.

Kostenpunkt von einer Vorführung zahlreicher Muster aus den einzelnen Entwicklungsperioden der mechanischen Stickerei abgesehen werden musste und ein Spezialgebiet derselben, die farbige Metall- und Seidenstickerei, aus eben diesem Grunde und weil ohnehin nur in originalfarbiger Wiedergabe anschaulich darzustellen, keine Berücksichtigung finden konnte, so dürften die hier wiedergegebenen Muster immerhin einen instruktiven Überblick über das gesamte Gebiet der



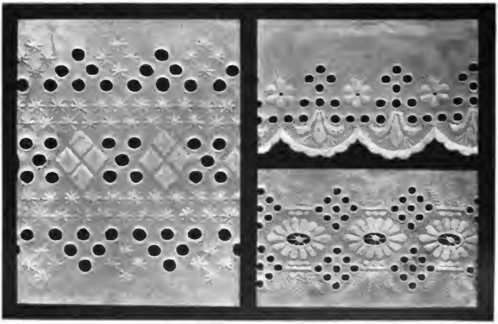
Ältere Handmaschinen-Stickerei mit Schrägstichfestons. 1865.



Entredeux (Grätle) **und Bandes,** zum Teil mit deutschen und französischen Mucken. 1870–75.
Ausgeführt auf der Handstickmaschine von Stauder-Scheitlin, St. Gallen.

Maschinenstickerei gewähren. Die hauptsächlichsten Maschinen und andere auf diese Industrie bezügliche Objekte wurden bereits in dem vorhergehenden Abschnitt wiedergegeben, ebenso haben wir dort auch einige Erzeugnisse der Plattstichweberei reproduziert.

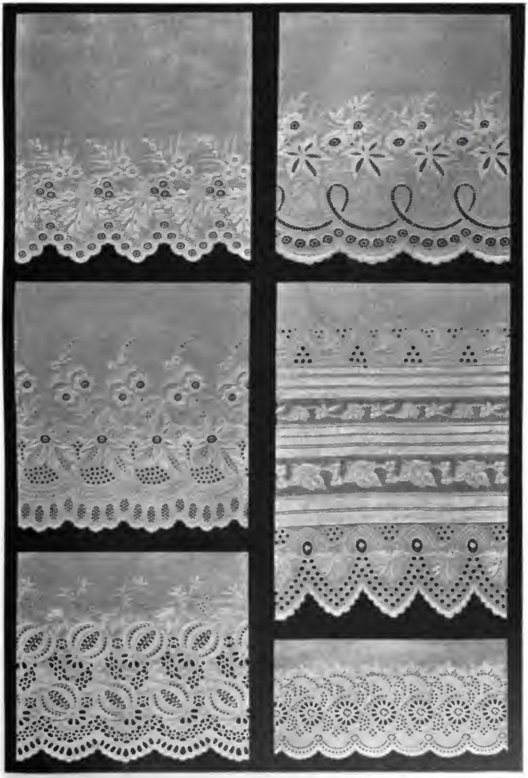
Auf jeden Fall lassen die zum Teil allerdings stark verkleinerten Abbildungen erkennen, wie sich die st. gallische Maschinenstickerei aus primitiven Anfängen im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts nach und nach zu einer alle verwandten Industrien überflügelnden Grossindustrie entwickelt hat, die vermöge der Intelligenz, Zähigkeit und des Unternehmungsgeistes ihrer Leiter und der künstlerisch-tech-



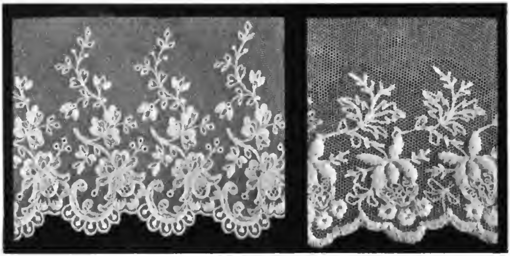
1865. Ältere Handmaschinen-Stickereien. 1870.

nischen Schulung ihres Personals sich den ersten Platz auf dem Weltmarkte erobert und diese präponderierende Stellung hinsichtlich Geschmack und Feinheit ihrer Erzeugnisse bis heute unbestritten behauptet hat.

Manche der alten Muster aus den fünfziger und sechziger Jahren muten heute, verglichen mit den vollendeten Leistungen der Hand- und Schifflimaschinen der Gegenwart, hinsichtlich Dessin und Ausführung gar kindlich-einfach an. In ihnen spiegelt sich indes der Geschmack jener Zeit getreulich wieder. Anderseits sehen wir auf einer Tafel mit den reichen Handmaschinenstickereien aus der Mitte der siebziger Jahre und an der prächtigen Tüllstickerei auf Seite IX, wie Vorzügliches

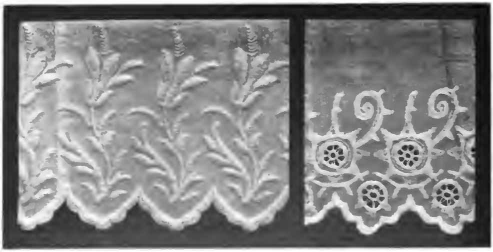


Feine Handmaschinen-Stickereien. 1875. Ausgeführt von Wetter & Co., St. Gallen.
Die untern zwei Muster stammen aus dem Jahre 1881.



Tüllstickerei auf Handmaschine. 1878. Tüllstickerei auf Schifflimaschine.

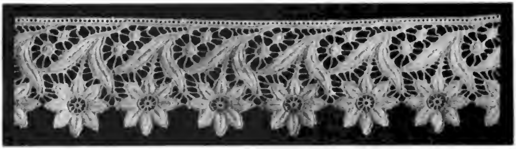
schon damals in der st. gallischen Landesindustrie von ersten Häusern geleistet wurde. Freilich konnten diese in der Zeichnung ebenso reichen und schönen, wie in der Ausführung komplizierten Muster dem immer stärker auftretenden Verlangen nach vermehrter Billigkeit nicht entsprechen. Um dieser Forderung des Marktes gerecht zu werden, musste eine möglichst rationelle Ausnutzung der Stickmaschine angestrebt und durchgeführt werden, was nicht ohne Einfluss auf die Beschaffenheit der Muster selbst bleiben konnte. Die Losung war jetzt: mit einfachen Mitteln innerhalb der durch den Rapport der Maschine eng gezogenen Grenzen das möglichst Beste auf rationelle Weise zu leisten, wobei naturgemäss dem jeweilig herrschenden Geschmack der Tribut gezollt werden musste, denn die Stickerei ist ein Kind der Mode.



Erste Versuche der Schifflistickerei. 1879.

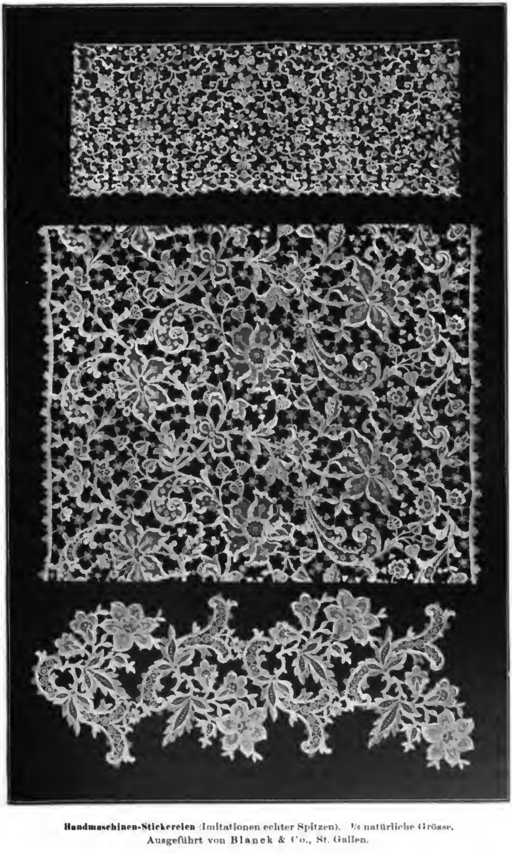


Handmaschinenstickerei auf Tüll. 1882. **Ausgeführt von Gebr. Giger, Flawil.**



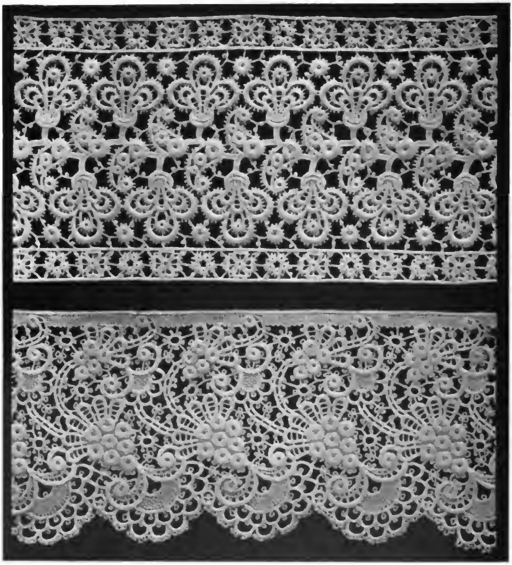
Vorläufer der Ätzspitze, gebohrt. 1882

Es ist ein langer und mühevoller Weg, der zwischen den ersten unbeholfenen Leistungen der Maschinenstickerei und den schier verblüffenden Erzeugnissen der Hand- und Schifflimaschinen in jetziger Gestalt zurückgelegt werden musste. Wie viel Mühe und Zeit, Aufregung und Arbeit, wie viel schwierige Experimente und Verbesserungen, und welch grosse Opfer hatte nicht allein die Erfindung und für die Praxis brauchbare Konstruktion der Schifflimaschine zur Voraussetzung! Was uns heute als selbstverständlich und fast mühelos erscheint, bedurfte jahrelanger Versuche, bis endlich das Problem befriedigend gelöst war, welches sich Isaak Gröbli in Verbindung mit der Rieter'schen Maschinenfabrik gestellt hatte, und das seither von verschiedenen Konstrukteuren freilich in vollkommenerer Weise gelöst worden ist. Und doch ist dies nur eine, allerdings sehr bedeutsame Erfindung auf unserem Industrie-Gebiete. Immer neue Techniken oder doch neue Kombinationen solcher traten an Stelle seitheriger Verfahren, um der stetig wechselnden Mode neue Anregungen zu geben oder ihr zu folgen und diese dadurch selbst wieder in ihre Bahnen zu leiten. Nach einander gelangten, um nur die wichtigsten Etappen zu nennen, die Heilmann'sche Handstickmaschine (1849), die einnadlige Kettenstich-Maschine (1865), die Rieter'sche und später die Saurer'sche Schifflimaschine (Anfangs und Mitte der siebenziger Jahre) zur Einführung; die Schifflimaschine kam indes erst im letzten Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts, nachdem man sie in Sachsen in verbesserter Konstruktion erfolgreich anwendete, auch bei uns zu allgemeiner Verwendung und früher nie geahnter Bedeutung. Die Handstickmaschine war schon vorher durch Bohr- und Festonnier-Apparate für die neu aufgekommenen Techniken vervollständigt worden, und die Kettenstichstickerei erhielt durch die in den achtziger Jahren aufgenommene Spachteltechnik einen mächtigen neuen Aufschwung. Die Umkonstruierung der Nähmaschine für die Arbeit des Nachstickens bildete



Handmaschinen-Stickereien (Imitationen echter Spitzen). $^1/_4$ natürliche Grösse.
Ausgeführt von **Blanck & Co.**, St. Gallen.

einen weiteren Fortschritt für die rationelle Fabrikation, und ganz neue Gebiete wurden der Maschinenstickerei durch Erfindung der sogenannten Luft- oder Äzstickerei erschlossen, die in der vor einigen Jahren „entdeckten" Motivenstickerei gewissermassen einen Gipfel-

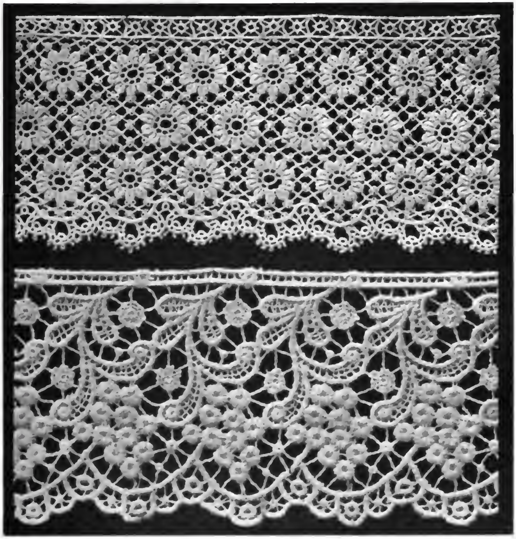


Anfänge der Handmaschinen-Äzstickerei. 1887. (Wetter & Co.)

punkt maschineller Leistungsfähigkeit in qualitativer und quantitativer Hinsicht erreichte. Von wesentlichem Einfluss für den Absatz waren naturgemäss auch die Fortschritte in der Ausrüsterei.

Und so sehen wir heute, vermittelst dieser hochentwickelten Technik und zeichnerischem Geschick, tagtäglich aus den st. gallischen Stickfabriken Erzeugnisse der Hand- und besonders auch der Schiffli-

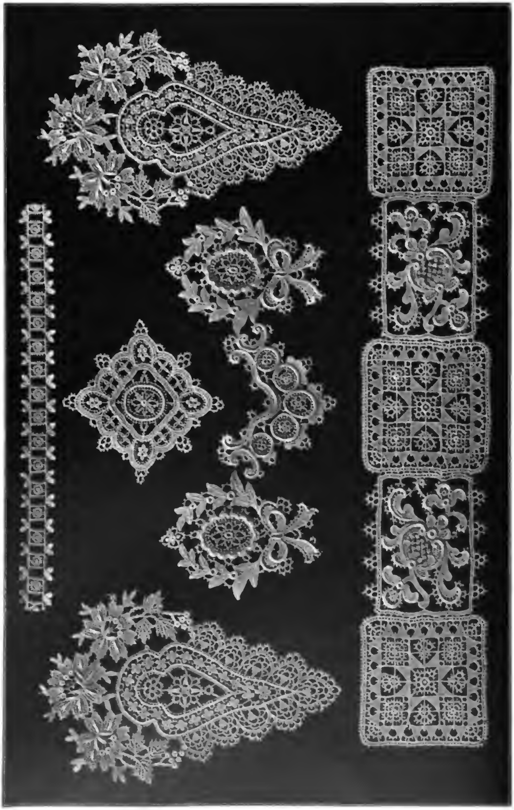
maschine hervorgehen, die hinsichtlich Formenreichtum, Beweglichkeit und Feinheit der Ausführung sich von den besten echten, d. h. Handstickereien kaum mehr unterscheiden. Die möglichst vollkommene Imitation echter alter Spitzen etc. in allen Genres, in Point de Venise,



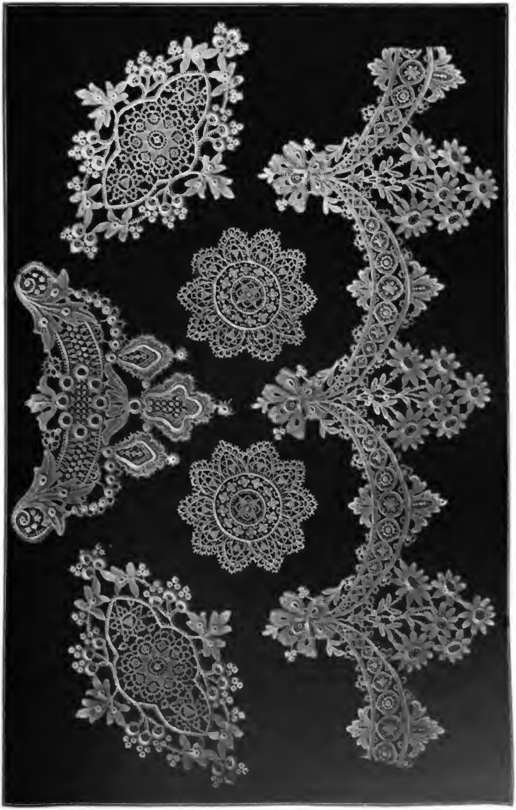
Anfänge der Schiffli-Ätzstickerei. 1887. (Wetter & Co.)

Point d'Alençon, Point de Gaze, Point de rose, Point d'Irlande etc., bildet denn auch das erstrebenswerte Ziel für die Spezialisten unter unsern Stickereifabrikanten.

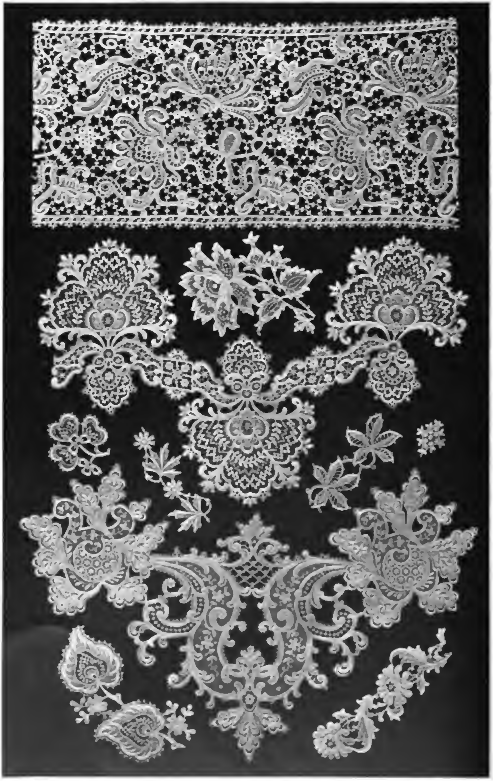
Um die eminente Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiete einigermassen würdig zu illustrieren, bringen wir eine Anzahl Tafeln mit feineren Handmaschinen- und Schifflistickereien, Spitzen, Motive, Kragen



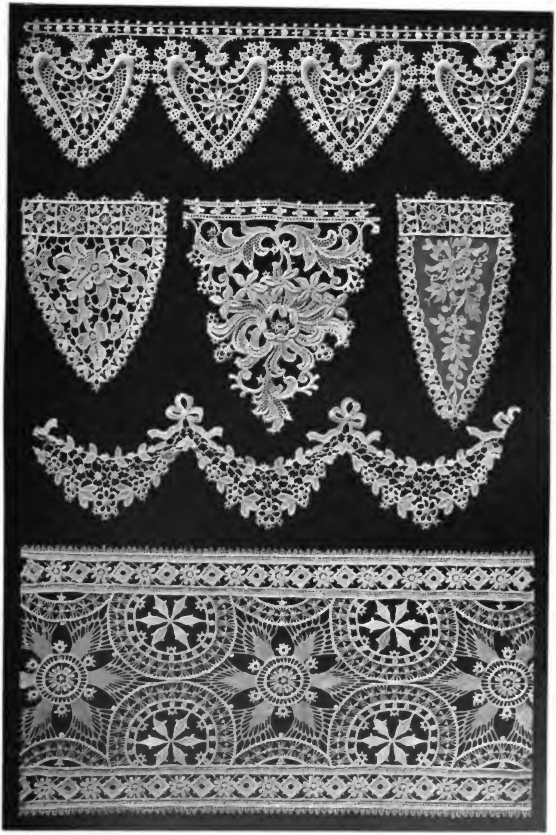
Neueste Erzeugnisse der Schifflimaschine (Ätzspitzen). 1902. Eigentum der Firma Hirschfeld & Co., St. Gallen.



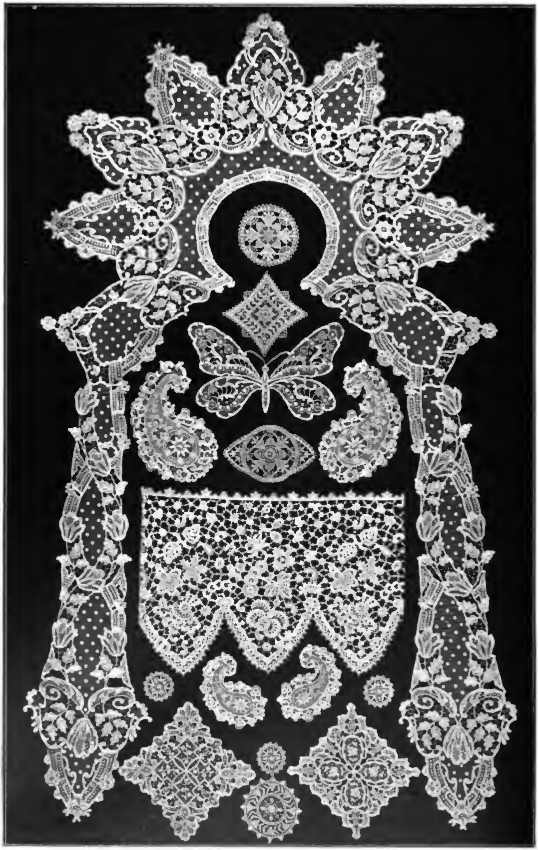
Neueste Erzeugnisse der Schifflimaschine (Ätzspitzen). 1902. Eigentum der Firma Hirschfeld & Co., St. Gallen.



Muster von Äzspitzen (1/4 natürliche Grösse) der Firma Hoffmann, Huber & Co., St. Gallen.

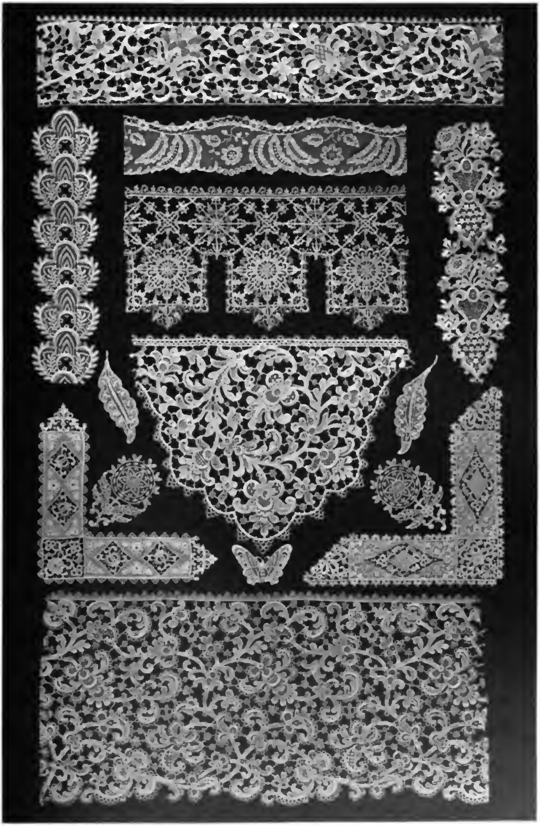


Muster von Äzspitzen (1/2 natürliche Grösse) der Firma **Hoffmann, Huber & Co.**, St. Gallen.

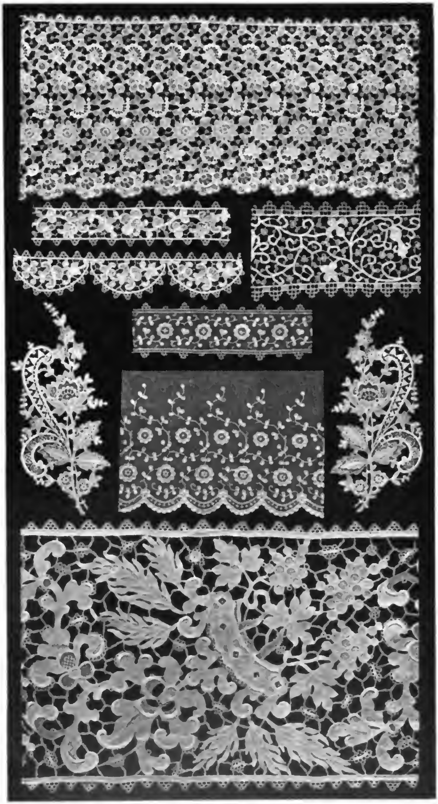


Kragen: in Dentelle Duchesse mit Tüll (Schiffli). **Ronds und kleineres Carré:** Reticella (Schiffli). **Schmetterling:** Point de Gaze (Handmaschine). **Palmen:** Point de rose (Handmaschine). **Dentelle:** Point d'Irlande (Handmaschine). **Grosse Carrés:** Point de Gaze (Handmaschine). ½ natürl. Grösse.

Erzeugnisse der Firma Otto Alder & Co., St. Gallen.



Äzspitzen: Point de Venise, Point d'Alençon, Point d'Irlande, Point de rose, Paraguay, Cluny, Louis XIV.
Ausgeführt von A. Hufenus & Co., St. Gallen.

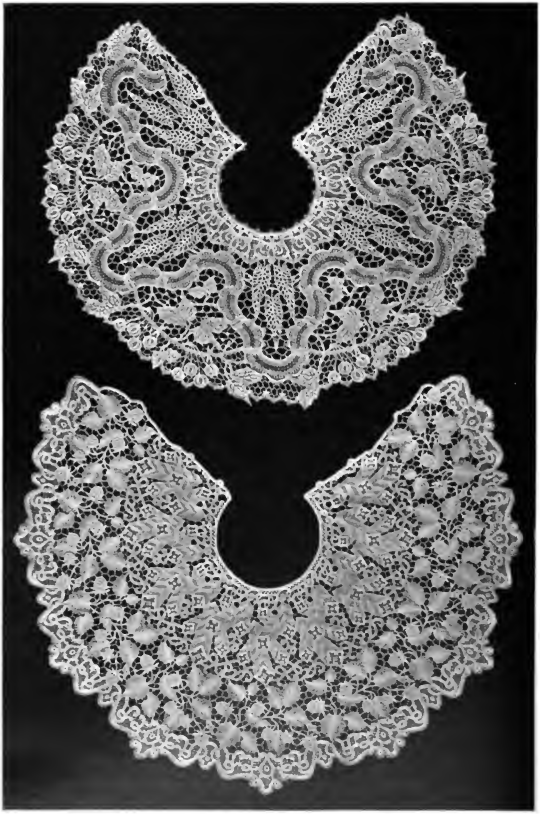


Handmaschinen-Stickereien (Imitationen echter Spitzen verschiedenen Genres).
1/4 natürliche Grösse.
Ausgeführt von **Blanck & Co.**, St. Gallen.



Robe (Spachtel-Arbeit) von Reichenbach & Co., St. Gallen.

in allen Genres, die wohl das beste hinsichtlich kunstgemässer Dessins und maschineller Arbeit auf diesem komplizierten Gebiete darstellen, wobei indessen angesichts des beschränkten Rahmens und des besondern Charakters dieses Werkes leider nur einige von den vielen bedeutenderen Firmen der Stickereibranche in Betracht fallen konnten. Hiebei mag auch darauf hingewiesen werden, dass in dem Abschnitt über das Gewerbemuseum auf Seite 335 u. ff. einige Kollektionen von echten Spitzen aus der grossartigen Sammlung des Herrn Leop. Iklé, sowie feine Handstickereien aus der Mustersammlung des Museums in verkleinerten Reproduktionen wiedergegeben sind.



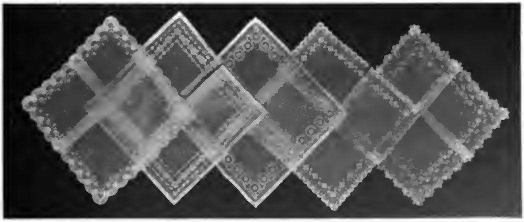
Moderne Schiffli-Ätzspitzenkragen (3/8 der natürlichen Grösse).
Ausgeführt von Otto Alder & Co., St. Gallen.



Gestickte Seiden-Krawatte, um die Hälfte verkleinert. 1876.

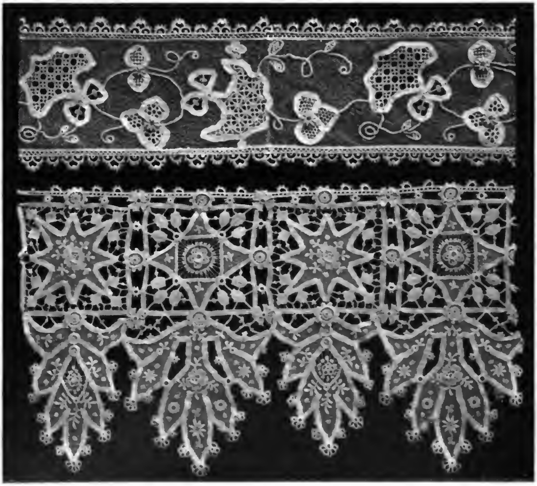
Auf anderen Blättern befinden sich sodann eine Reihe besserer Erzeugnisse in Weiss-Stickereien: Bandes, Entredeux, Kragen und Taschentücher, die mehr den Massenartikel unserer Industrie bilden. Auch die Vorhang-Stickerei, als wichtiges Spezialgebiet, ist vertreten durch zwei feine Rideaux, von denen das erstere eine ebenso reiche wie geschmackvolle Kombination verschiedener Arbeitsgattungen darstellt, während der zweite Vorhang ein gewähltes Produkt der Grobstickerei bildet. Die reine Kettenstichstickerei ist in den vortrefflichen zwei Mustern auf den nachstehenden Blättern in Beispielen von zeitgemässer Vollendung und in der reich gestickten Robe auf der vorhergehenden Seite in einer ihrer Bedeutung angemessenen Weise repräsentiert.

Aber auch von den oft mühevollen, kostspieligen und nicht immer erfolgreichen Versuchen, neue Wege in der Stickerei einzuschlagen, um der Industrie dadurch frisches Leben zuzuführen und womöglich



Gestickte leinene Taschentücher einfachern Genres.

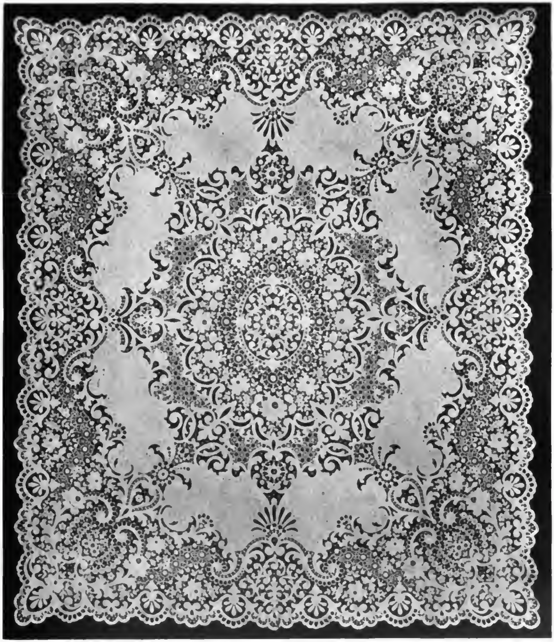
ihrer Tätigkeit neue Absatzgebiete zu erschliessen, geben einige unserer Beispiele, wie die Luxeuil-Spitzen, Zeugnis, während andere Muster, u. a. die in Seide gestickte Krawatte, vor 25 Jahren ein vielbegehrter Artikel, als sprechende Beweise der „Vergänglichkeit alles Irdischen" auch auf industriellem Gebiete gelten mögen.



1. **Galon-Imitation, Genre Luxeuil,** mit Litzen und Schnürli,
erstellt auf einem patentierten Apparat, angebracht an der Handstickmaschine
2. **Dentelles brûlées,** mit Litzen gestickt durch obigen Apparat.
Ausgeführt von A. Hufenus & Co., St. Gallen. 1896.

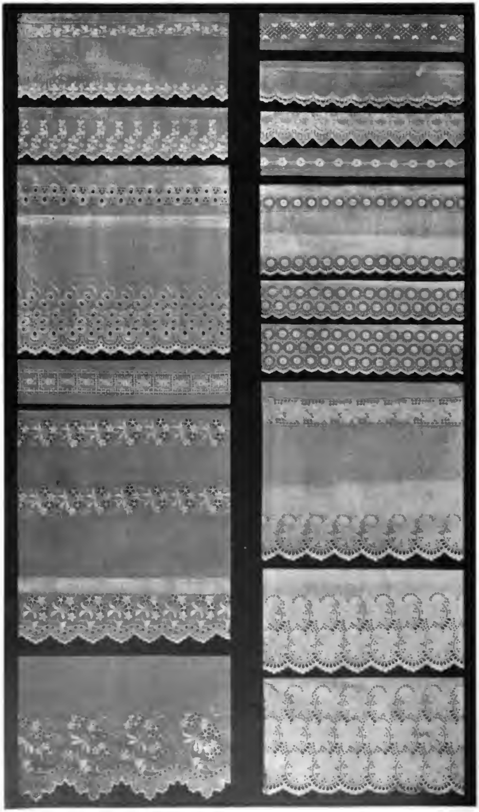
Eine Beobachtung drängt sich angesichts des Entwicklungsganges und insbesondere der neuesten Erzeugnisse der Stickerei fast unwillkürlich auf, es ist die ablehnende oder zum mindesten sehr reservierte Haltung gegenüber den modernen Formen in Kunst und Kunstgewerbe, wie sie übrigens auch in der eben eröffneten Frühjahrsausstellung 1903 der Zeichnungsschule des Gewerbemuseums zu erkennen war. So sehr die Stickerei sonst den feinsten Regungen des Zeitgeschmackes

nachzugehen sucht, um mittelst Faden und Nadel in Gestalt von Kreuz-, Hohl-, Feston- und Hexenstichen auf geeigneten Stoffen immer wieder Neues und immer Schöneres zu schaffen, — hinsichtlich der

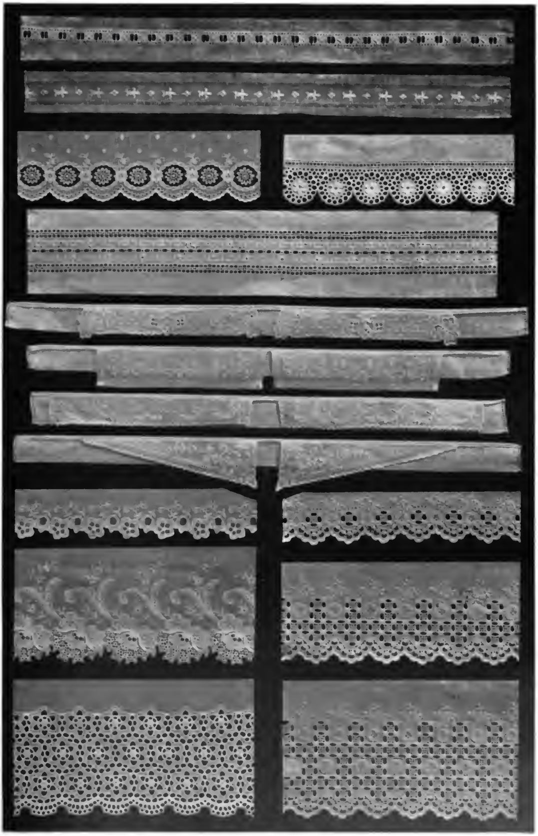


Bettdecke auf Cambric, mit Spachtel- und Langstich.
Dessin von C. Weber-Benz in St. Gallen. Ausgeführt von J. Bersinger in St. Gallen.

ornamentalen Richtung der Neuzeit ist dies nicht der Fall, wenigstens soweit ein Hauptgebiet, das Spitzengeschäft, in Frage kommt. Wir sehen höchstens einige schüchterne Versuche nach dieser Richtung hin (vide Seite 329), und als Grund dieser ablehnenden Haltung gegen-



Weiss-Stickereien von Handmaschinen: Bandes und Entredeux. 1/3 natürliche Grösse.
Ausgeführt von Hoffmann, Huber & Co., St. Gallen.



Weiss-Stickereien von Handmaschinen: Bandes, Entredeux und Kragen. ⅓ natürliche Grösse.
Ausgeführt von Hoffmann, Huber & Co., St. Gallen.



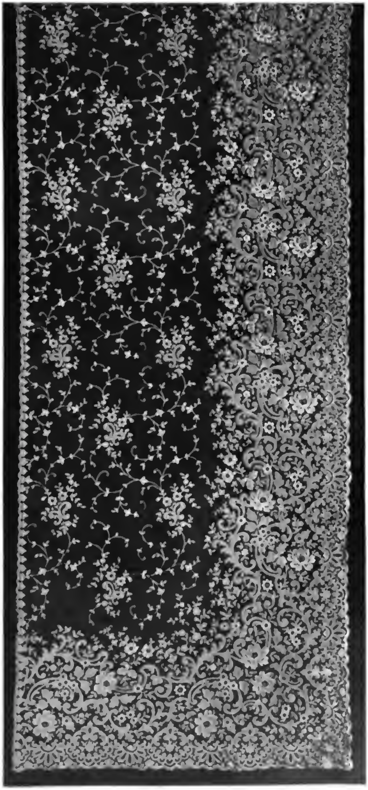
Store in Kettenstich-Stickerei. Dessin von C. Jenny.
Ausgeführt von Fritz Schelling, St. Gallen.

über der „Art nouveau“ wird ein allerdings sehr triftiger angegeben: die ausgesprochen modernen Spitzen finden keinen Absatz. Das ist um so überraschender, als der moderne Stil mit seinen geschwungenen Linien und grosszügigen Pflanzenornamenten doch auf andern Gebieten der textilen Kunst sich Bahn gebrochen hat. Allenfalls in der Vorhang-Stickerei wird diese neue Art der Flächendekoration einigermassen angewendet. Es dürfte auch sehr fraglich sein, ob hinsichtlich der Spitzen sobald eine Annäherung zur Moderne stattfindet, trotzdem sich die Damenwelt — zunächst wenigstens diejenige des deutschen Sprachgebietes — mit den modernen Formen der Kleidung zu befreunden beginnt. Da für die Spitzenindustrie indes Paris

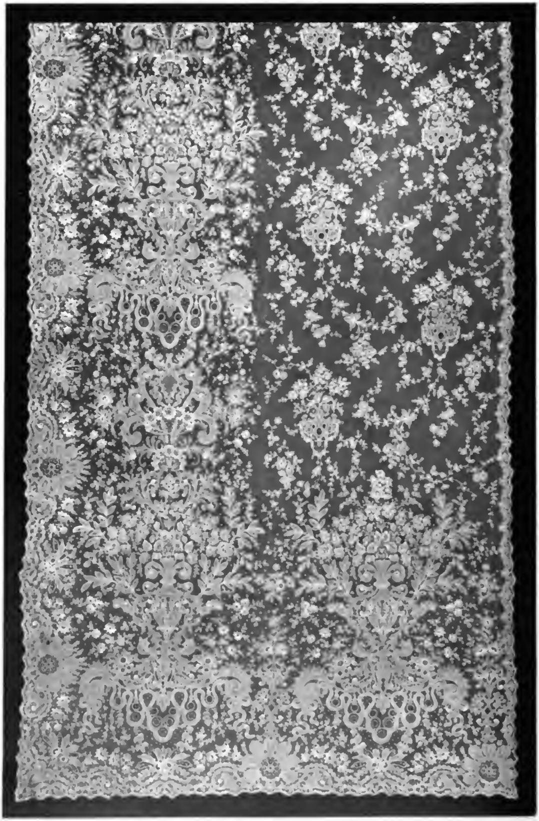
massgebend ist, so hat diese Reform in der Kleidermode vorerst noch wenig Bedeutung für den hiesigen Markt.

Eine Industrie, die sich während eines Menschenalters trotz zeitweiliger Krisen und Zollschranken so ausserordentlich lebensfähig erwiesen hat, wird sich freilich auch solchen Wandlungen des Geschmackes gegenüber im gegebenen Moment gewachsen zeigen, und so darf man der st. gallischen Stickerei - Industrie, die nicht nur eine Grossindustrie, sondern in ihren feinsten Erzeugnissen auch eine Kunstindustrie ist, wohl auch für die Zukunft eine weitere Prosperität in Aussicht stellen, zumal wenn sie von so kundigen und unternehmenden Führern geleitet und von so geschulten Kräften ausgeführt wird wie in der Gegenwart.

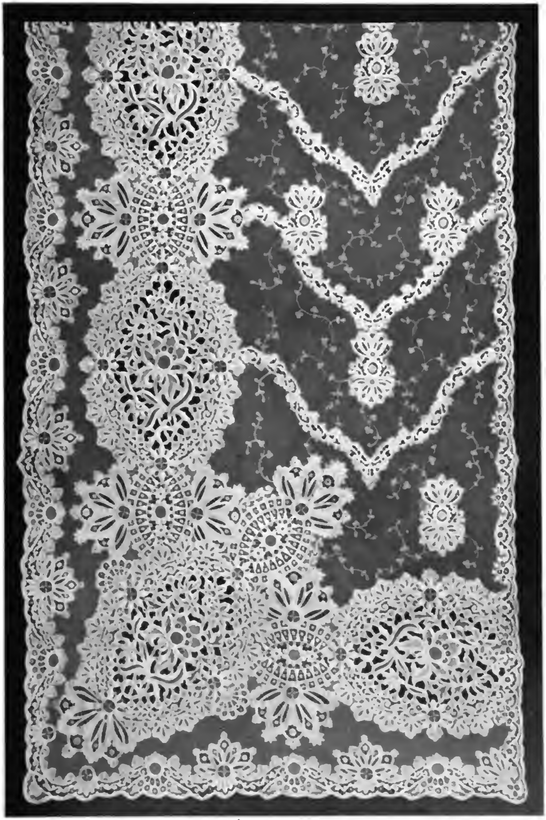
* * *



Vorhang in Kettenstich-Stickerei. Dessin von C. Weber-Benz. Ausgeführt von Fritz Schelling, St. Gallen.



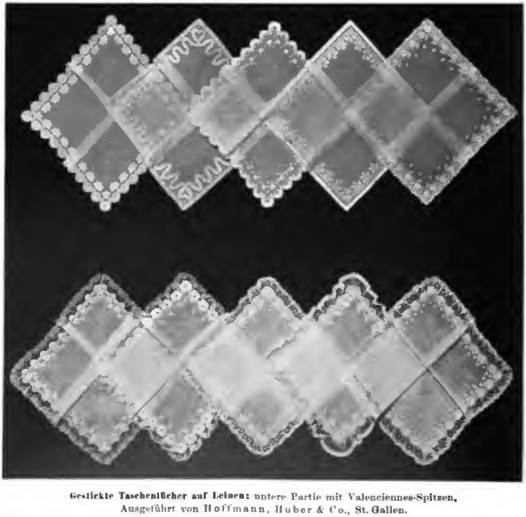
Rideaux Point de Bruxelles. 1896.
Doppeltüll-Gardine mit Lockerstich-Arbeit und eingesetzten Äzspitzen-Motiven.
Ausgeführt im Fabriketablissement Hirschfeld & Co., St. Fiden.



Rideaux Point de Venise. Tüll-Applikation mit Spachtel- und Langstich-Arbeit. 1896.
Imitation echter Spitzenpartien in Crochet-Arbeit (Grobstickerei).
Ausgeführt im Fabriketablissement Hirschfeld & Co., St. Fiden.

Inwieweit die Eingangs ausgesprochene Absicht, ein übersichtliches Bild der Entwicklung und gegenwärtigen Leistungsfähigkeit unserer Maschinenstickerei auf eng begrenztem Raume zu geben, mit den immerhin einfachen Mitteln der autotypischen Illustrationskunst erreicht wurde, mögen die Abbildungen selbst dartun.

Bei Beschaffung des zur Illustrierung nötigen weitschichtigen Materials aus fünf Jahrzehnten fand Schreiber Dieses insbesondere bei den Herren B. Huber-Zellweger (in Firma Hoffmann, Huber & Co.) und Oskar D. Hirschfeld (in Firma Hirschfeld & Co.) das liebenswürdigste Entgegenkommen und die tätigste Förderung; ebenso stellte Herr Nationalrat E. Wild die Sammlungen des Gewerbemuseums für diesen Zweck bereitwilligst zur Verfügung. Den genannten Herren, sowie den unter den betreffenden Abbildungen namhaft gemachten Firmen sei auch an dieser Stelle für ihre schätzenswerte Mithilfe verbindlichst gedankt.



Gestickte Taschentücher auf Leinen: untere Partie mit Valenciennes-Spitzen.
Ausgeführt von Hoffmann, Huber & Co., St. Gallen.

STRASSEN-, EISENBAHN-

UND

WASSERBAUWESEN.

1803 – 1903.

IM AUFTRAGE DES BAUDEPARTEMENTS DES KANTONS ST. GALLEN

ZUSAMMENGESTELLT VON

J. K.

ERSTE ABTEILUNG.

DAS STRASSENWESEN.



Berichtet die vorliegende Schrift über die Träger und Güter der geistigen und materiellen Kultur während des ersten Jahrhunderts des Bestandes unseres Kantons, so mögen ein paar Seiten auch der Entwicklung gewidmet sein, welche im Verlauf dieser Spanne Zeit die Pulsadern erfuhren, durch welche das treibende und schaffende Leben des Handels und Verkehrs sich bewegten.

Welche Wandlungen treffen wir da von den Tagen, da der heilige Gallus in unsere Forste zog, der Spur, nicht einer Strasse, sondern des Wildbaches folgend, bis zum Zeitpunkt, da in raschem Wechsel die helvetische Verfassung von 1798 den Erlass eines allgemeinen schweizerischen Weggesetzes in Aussicht stellte, die Mediationsverfassung von 1803 aber das Strassenwesen wieder ganz den Kantonen überliess.

Und welcher Wechsel gar in unserem Jahrhundert, wo die Maschen des Strassennetzes immer enger sich zogen, das Bedürfnis nach Kunststrassen immer intensiver empfunden wurde!

Ein Blick auf die hauptsächlichsten Verkehrsstrassen, wie sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden, zeigt, wie sehr die st. gallischen Lande von jeher dem Strassenwesen zugetan waren.

Im Oberlande brachte dies die natürliche Lage mit sich, welche Sargans-Cur zum Schlüsselpunkt des Verkehrs zwischen Nord und Süd, über die Alpenpässe des Lukmanier, Bernhardin, Splügen, Septimer und Julier machte. Zur Römerzeit schon hatte in Sargans die Militärstrasse von der Handelsstrasse rheintalabwärts gegen Arbon, Wintertur und weiter abgezweigt, während der Handel, den Walen- und

Zürichsee als Wasserstrasse benutzend, sich dem Hauptzollamt Zürich zuwandte.[1])

Mit dem Schwinden der Römerzeit, dem Ende der Kreuzzüge, dem Aufblühen der norditalienischen Städte und seit der Entwicklung des Handels der süddeutschen Städte, namentlich Augsburg und Nürnberg, hatte auch die Rheintalerstrasse immer mehr den Charakter einer Handelsstrasse angenommen. Mit grossen Kosten hatten die Landvögte von Werdenberg und Sargans die Schollbergstrasse gebaut. Kloster und Stadt St. Gallen waren auf Anschluss an diese bedacht. Abt Cölestin baute 1774 die erste Kunststrasse von St. Gallens Kornkammer, Rorschach, über St. Gallen nach Wil, von wo er Verbindung mit Zürich suchte. Eine Parallelstrasse zu dieser Kunststrasse verband die Orte des untern Toggenburg über Gossau, Flawil, Uzwil, Schwarzenbach, Wil.

Auf Ansuchen Überlingens waren, nicht ohne zeitweiliges, sogar kriegerisches Widerstreben eines Teiles des Toggenburgs, die Strassen von Wil über Wattwil, Hummelwald, Ricken nach Rapperswil gebaut worden. Dort hatte 1358 schon Herzog Rudolf von Österreich die hölzerne, bis 1875 bestandene Seebrücke gebaut, als Teil der Linie „Bodensee-Gotthard erster Auflage“. Von Wattwil führte eine Strasse nach Wildhaus, von wo ein beschwerlicher Saumpfad ins Rheintal zog.

Auch mit dem Appenzellerlande bestanden Strassenverbindungen. 1486 ward über das Martinstobel die berühmte Holzbrücke gebaut, deren Bau der Dichtermönch Notker das Lied „Media in vita“ widmete:

„Mitten wir im Leben sind,
Mit dem Tod umfangen:
Wer ist, der uns Hülfe schafft,
Dass wir Gnad erlangen?“

1876 musste dieser ehrwürdige Zeuge alter Baukunst einer Eisenkonstruktion weichen.

Dies war das Hauptstrassennetz, das der Kanton St. Gallen zur Zeit seiner Gründung besass.

„Ungefähr die gleichen Gefühle wie den Reisenden, wenn er von einem rauhen, beschwerlichen Hohlweg, den er mühsam durchzogen, endlich auf die ebene, schöne Strasse einlenken kann, beseelen auch uns, wenn wir uns vom Mittelalter und der darauffolgenden Periode

[1]) Im 8., 9. und 10. Jahrhundert befuhren vier kaiserliche und ein bischöflich-curisches Schiff den Walensee.



Hölzerne Brücke über das Martinstobel, erbaut 1486, abgebrochen 1876.



Eiserne Brücke über das Martinstobel, erbaut 1876.

weg zur Betrachtung der Strassen der Neuzeit wenden." So konnte schon der Strassenkenner Bundesrat Bavier von den Strassen der Schweiz im allgemeinen sagen. Nicht weniger zutreffend sind diese Worte für unsere st. gallischen Strassenverhältnisse. Die Strasse Staad-St. Gallen-Wil ausgenommen, waren es meist Hohl- und Karrengassen, teils nur mit hölzerner Achse befahrbar.

Die heute noch bestehende steinerne Sitterbrücke bei Bruggen war das erste grössere Strassenwerk des neuen Staatswesens. Ihre Baukosten wurden auf 300,000 Gulden vermutet. Eine Rechenschaftspflicht dem Volke gegenüber bestand damals für die Regierung noch nicht. 1811 dem Verkehr geöffnet, erregte sie das berechtigte Aufsehen von nah und fern.[1])

Im Rheintal trat der Neubau der Schollbergstrasse der rechtsrheinischen Strassenkonkurrenz entgegen; die Korrektion der Strassenstrecken des Ober- und Unterrheintals (1822—1825) brachte auch den nördlichen Kantonsteil dem Oberlande und den Bündnerpässen näher. Eine Kunststrasse mit 7 % Steigung ersetzte 1827 den Saumpfad von Wildhaus nach Gams, der Simmi entlang, und erschloss die direkte Verbindung von dort über den Rhein nach Feldkirch.

Bau und Unterhalt der Strassen waren bisher zum kleinsten Teile Sache des Staates; Gemeinden, private Pflichtige, insbesondere aber der Weggeld zahlende Verkehrtreibende hatten die Kosten aufzubringen. Die Menge der Zollstationen und Schlagbäume bot ein unbeschreibliches Durcheinander.

Die Verfassung von 1831 erklärte Bau und Unterhalt der Hauptstrassen als Sache des Staates und überband ihm auch die Oberaufsicht über Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen. Das Gesetz betreffend die Übernahme der Haupt- und Handelsstrassen durch den Staat, inaugurierte das „Strassenjahr 1834", das Gemeindestrassengesetz von 1837, das Güterstrassengesetz von 1864 und das Gesetz betreffend die Gemeindestrassen II. Klasse von 1868 brachten die immer intensiver

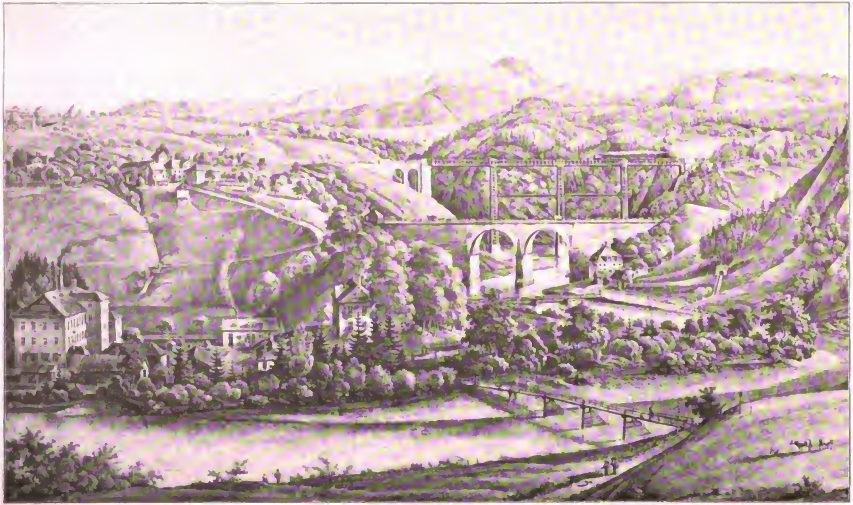
[1]) Dem Kleinen Rat gegenüber, der für sich die Ehre der ersten Fahrt über die Brücke beansprucht hatte, anerbot ein Bürger aus der Stadt St. Gallen 1000 Gulden als Geschenk an den kostspieligen Bau, wenn ihm diese Ehre abgetreten werde. Die Regierung aber blieb bei ihrem Programm.

„Wand'rer, nun kannst Du's ruhig wagen,
Denn die Brücke hat des Landes grösste Last getragen."

So war tags nach der Festfahrt auf dem Brückenkopf zu lesen. Vergeblich fahndete die Staatspolizei nach dem schlimmen Spassvogel, der diese Verse verbrochen.



Die Krätzern- und Sitterbrücke. Nach einer Bleistiftzeichnung von A. Müller.



Die drei Sitterbrücken. Nach einer alten Bleistiftzeichnung von J. B. Isenring.

werdende Ausgestaltung des Strassenwesens zum gesetzgeberischen Ausdruck.

Die Kreierung eines Strasseninspektorates im Jahre 1834 stellte zu aller Vorteil die Sachkunde in den Dienst des Staates. Ihm war ursprünglich das gesamte Strassen-, Wasser- und Hochbauwesen unterstellt. Bei der sich stets häufenden Arbeitslast wurde aber 1863 das Rheinbauwesen (Rheiningenieur),[1] 1880 auch das Hochbauwesen (Kantonsbaumeister) von ihm abgelöst.[2]

Assekuranzwert der Staatsgebäude
(teilweise inklusive Bodenwert).

Rechnungsjahr	Zinstragend	Nicht zinstragend	Total	Bemerkungen
1807	—	—	—	Kein Inventar vorhanden.
1820	124,700	478,500*	603,200	* inkl. Regierungsgebäude, Zeughaus, Kornhaus Rorschach etc.
1840	155,200	699,800*	855,000	* inkl. säkul. Klosters Pfävers (St. Pirminsberg) und Bad Ragaz (Fr. 107,550. —).
1860	203,950	1,247,720	1,451,670	—
1880	296,800	4,999,500*	5,296,300	* inkl. Kantonsspital (Fr. 1,460,800. —).
1902 (1. Januar)	886,000	10,693,500*	11,579,500	* inkl. Asyl in Wil (Fr. 2,437,000. —). inkl. Kusterhof, Rheinegg (Fr. 110,600. —). inkl. Krankenhaus Walenstadt (Fr. 155,900. —). inkl. Krankenhaus Uznach (Fr. 166,500. —).

Mit der Ausdehnung und kunstgerechten Erstellung des Strassennetzes wuchsen auch die finanziellen Lasten. In der Zeit von 1836 bis 1845 verausgabte der Staat an 364,000 Gulden für ausserordentliche Strassenbauten. 1846 waren es noch ganz wenige Gemeinden, die nicht mit wenigstens einer kunstgerecht ausgeführten Strasse versehen waren

[1]) Über das Rheinbauwesen siehe Seite 290.

[2]) Die Entwicklung des Hochbauwesens mag die vorstehende Tabelle der Assekuranzwerte der Staatsdomänen gedrängt illustrieren, während die einzelnen Bauten unter andern Gesichtspunkten ihre Würdigung finden.

und auch dort nur infolge besonders schwieriger Verhältnisse. Die Baukosten für solche Gemeindestrassen wurden von 1838 bis 1843 auf 320,000 Gulden, bis 1850 auf 555,000 Gulden berechnet. Im Brückenbau leistete z. B. das Rheintal wesentliches. Über den Rhein bestunden bis 1866 nur Fähren. In diesem Jahre erfolgte der Bau der ersten Brücke bei Monstein. Jetzt führen 14 Brücken über den Rhein, mit Ausnahme derjenigen bei Ragaz, alle von den beteiligten beid-



Betonbrücke über das Lutherntobel bei Ennetbühl, erbaut 1902.
Spannweite der Mittelöffnung 22 Meter, der beiden Seitenöffnungen je 15 Meter.

seitigen Gemeinden erstellt. Als erste grössere Betonbrücke sei erwähnt die Brücke über das Lutherntobel bei Ennetbühl.

So gross der Aufschwung des Strassennetzes war, zu dem die gänzliche Aufhebung der Zölle und Weggelder seit 1848, und die Entwicklung des Postwesens seit Übernahme desselben durch den Kanton und seit 1848 durch den Bund wesentliches beitrugen, ebenso nachhaltig war der Rückschlag, welchem die in den fünfziger Jahren beginnenden Eisenbahnbauten riefen. Sie drängten für den Staat wichtigere Aufgaben in den Vordergrund, verschoben die Bedeutung ein-

zelner Strassen und schufen im Strassenwesen momentan unklare Situation.

Es bedurfte einer geraumen Zeit, bis diese neugestaltenden Einwirkungen ihre Abklärung gefunden und zu einer gesunden Weiterentwicklung des Strassenwesens die nötigen sichern Grundlagen wieder gegeben waren.

Das Gesetz über das Strassenwesen von 1889 verwertete die gemachten Erfahrungen nach allseitiger Sichtung und Prüfung des grossen Materials, die bisherigen guten Bestimmungen der verschiedenen frühern Gesetze in einem einzigen sammelnd, und diese durch zeitgemässe Neuerungen ergänzend.

Die Erweiterung des seit 1859 stabil gebliebenen Staatsstrassennetzes und die gerechte Verteilung neu als Staatsstrassen zu erhebender Strecken; die den Gemeinden überbundene Verpflichtung, allmälig allen wesentlichen Teilen ihres Territoriums die Wohltat der Gemeindestrassen zu verschaffen; die Beteiligung des Staates an die Kosten der Projektierung und des Baues von Gemeindestrassen; die Erweiterung der Befugnisse der Gemeindebehörden zur Anordnung des Baues oder der Korrektion von Nebenstrassen auf Kosten der daran Interessierten und hinwiederum die Begründung eines Rechtes dieser letztern, von der Gemeinde die Übernahme des Unterhaltes gegen eine billige Auslösung zu verlangen; die Verpflichtung der Gemeinderäte, bei voraussichtlicher Erweiterung von Ortschaften rechtzeitig für Erstellung der erforderlichen Strassen und Zugänge zu sorgen; solche und andere sind die wichtigsten Errungenschaften dieses Gesetzes.

Erheblich sind die finanziellen Verpflichtungen, welche dem Staate aus all' diesen zeitgemässen Bestimmungen erwuchsen.

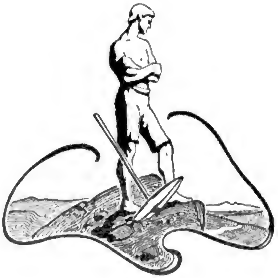
Sie engagierten ihn zum Bau und Unterhalt der Staatsstrassen, im letztern der gewöhnliche Unterhalt, Schneebruch, Elementarereignisse und ausserordentliche Ausgaben, die Kosten für Brücken und Durchlässe, dann auch die jährlichen Verbesserungen inbegriffen.

Über die Entwicklung des Staatsstrassennetzes und der Inanspruchnahme des Fiskus für dasselbe mag die folgende Zusammenstellung ein Bild bieten.

	Länge in Kilometern	Unterhaltskosten in Franken
1837	317	125,000
1840	317	107,900
1860	358	170,300
1880	368	256,000
1900	461	437,200

Bei den Gemeindestrassen fiel dem Staate die Ausarbeitung der Projekte, unter schützenden Bestimmungen gegen Missbrauch, die Hälfte der Kosten für Bauaufsicht, sodann oft namhafte Beiträge an ausserordentliche, grössere und auch kleinere Bauten und schliesslich Subsidien an die jährlichen Unterhaltskosten gegenüber stark belasteten Gemeinden zu.

Die Strassen Weesen-Amden, Ragaz-Valens, die Grabserberg-, Walensee-, Weisstannen-, Hemberg-, Wintersberg-, Schönenbergstrasse u. a., mit Baukosten von über $1^1/_2$ Millionen und Staatsbeiträgen von zirka 650,000 Franken sind Zeugen der fruchtbaren Weiterentwicklung des Gemeindestrassenwesens auf dem ganzen Gebiete des Kantons.





Strasse von Weesen nach Amden, erbaut 1881/82.

ZWEITE ABTEILUNG.

DAS EISENBAHNWESEN.

Dem Beispiele Englands und Amerikas zuerst in primitiver Weise folgend, war von Budweis nach Linz im Jahre 1825 eine für Pferdezug eingerichtete Eisenbahn erbaut worden. 1835 befuhr die erste deutsche Eisenbahn mit beweglichen Lokomotiven die Strecke Nürnberg-Fürth. Da besammelten sich am 17. Januar 1836 in der „Krone" zu Rorschach eine Anzahl St. Gallischer Eisenbahnfreunde zur Besprechung der Erstellung eines Schienenweges von Rorschach nach St. Gallen. Die Ausführung wurde indessen von Technikern, wie auch später noch von dem Bundesexperten Robert Stephenson aus England, als unmöglich erklärt, dagegen die Befahrung einer neu anzulegenden Chaussee mit Dampfwagen empfohlen und zu diesem Zwecke der Neubau der Strasse Rorschach-St. Gallen angeregt.

Auch diesem Projekte gegenüber machten sich aber im Verlaufe der bezüglichen Vorarbeiten Stimmen geltend, welche von der Einführung des Dampfverkehrs überhaupt absehen und lediglich die Strasse korrigieren wollten.

In Zürich hatte sich um die gleiche Zeit die Handelskammer der Eisenbahnfrage intensiv angenommen. Sie tendierte nach einer Verbindung Zürichs mit Basel und dem Bodensee und in der Richtung der bündnerischen Alpenpässe nach Cur, unter Benutzung der vorhandenen Wasserstrassen des Zürich- und Walensees.

Im Hinblick auf diese Bestrebungen führte Landammann Baumgartner am 17. Oktober 1837 im „Erzähler" aus:

„Was in der Schweiz im Eisenbahnwesen unternommen werden will, muss den Stempel der Berechnung des künftigen grossen Eisenbahnnetzes von ganz Europa auf sich tragen, soll es sich nicht der Gefahr aussetzen, durch andere Spekulationen verdrängt und dadurch die Veranlassung zu ungeheuren Vermögensverlusten von Staats- und Privatkassen zu werden."

Im nämlichen Artikel wurde die günstige zentrale Lage Zürichs als ein schweizerischer Eisenbahnknotenpunkt anerkannt, an dem Gedanken der Verbindung St. Gallens mit dem Bodensee festgehalten und unter Hinweis auf die Verkehrsunterbrechungen, welche durch das

Zufrieren des Zürichsees entstehen könnten, empfohlen, den Verkehr auch nach Cur über St. Gallen und das Rheintal zu leiten, ohne dass damit die Absicht Zürichs, eine direkte Kunstbahn nach Cur zu bauen, aufgegeben zu werden brauche. Für Strecken mit grosser Steigung zwischen Rorschach und St. Gallen wurde das System stillstehender Lokomotiven in Vorschlag gebracht.

Es waren diese Ausführungen die Vorläufer zur regierungsrätlichen Botschaft vom 7. November 1837. Diese riet von einer durchgreifenden Korrektion der Rorschacherstrasse ab, trat objektiv, aber doch warm für das Normal-Eisenbahnprojekt Rorschach-St. Gallen ein, indem sie auf die unermesslichen Veränderungen hinwies, welche Eisenbahnen und Dampfschiffahrt dem Weltverkehr zu bringen noch berufen sein würden. An die Ausmündung deutscher Bahnen an den Bodensee, sagt die Botschaft, müsse sich ein künftiger, gleichartiger Bau vom Bodensee ins Sarganserland zur Verbindung nach Cur und Zürich (d. h. an den Walensee) knüpfen. „Vor allem aber soll des Kantons St. Gallen erstes und nächstes Bestreben dahin gerichtet sein, um jeden Preis eine Eisenbahn von Rorschach nach St. Gallen zu errichten.“

Der Grosse Rat konnte sich für diese Idee damals noch nicht begeistern und versuchte die Korrektion der Strasse St. Gallen-Rorschach, welche in der Folge auch ausgeführt wurde, aber mehr einer Neubaute gleichkam.

Zu gross waren noch die Vorurteile, welche in vielen Kreisen der Bevölkerung nicht nur gegen die technischen Schwierigkeiten dieser bestimmten Strecke, sondern gegen das Eisenbahnwesen überhaupt gehegt wurden. Nicht ohne Grund sah sich, im Jahre 1846 noch, ein Referent der St. Gallisch-Appenzellisch gemeinnützigen Gesellschaft, Landammann Hungerbühler, veranlasst, eindringlich gegen dieselben anzukämpfen.

Er erinnerte daran, welche Bedenken früheste Zeiten dem ersten ausgehöhlten Baumstamm, der als Kahn dem Verkehr zu Wasser zudiente, der ersten Wagenachse, entgegenbrachten. Er wies hin auf das Misstrauen, dem die Erfinder von Segel, Kompass, der Buchdruckerkunst, begegneten; an das Unglück, welches man dem Lande prophezeite, als Abt Beda die erste Chaussee von Rorschach nach St. Gallen und Wil anlegte; wie derjenige, welcher sich beschied, die „neuen Dammstrassen“ ein „notwendiges Übel“ zu nennen, anstatt sie mit dem grossen Haufen als ein Werk des Satans zu verwünschen, als Illuminist

oder Voltairianer galt; wie man in der Alten Landschaft den Landesherrn beim Bau der Kunststrassen nur gewähren liess, weil man ihn nicht hindern konnte, und wie der freiere Toggenburger sich das böse Geschenk geradezu verbat und gegen Anlegung einer Chaussee über Oberglatt und Flawil nach Schwarzenbach protestierte. Er gedachte der bedenklichen Gesichter, mit welchen in den zwanziger Jahren die ersten Dampfboote auf dem Bodensee und Zürichsee besehen wurden.

Seine Mahnung: das neue Verkehrsmittel als Gabe der Vorsehung zu betrachten, aus diesem Geschenk des Himmels den edelsten Nutzen zu ziehen zur Erfüllung einer hohen Aufgabe, und entgegenzuarbeiten den Missbräuchen und Übelständen, die mit dieser, wie mit jeder Erfindung des menschlichen Geistes unzertrennlich verbunden seien, musste damals zeitgemäss und wohlangebracht erscheinen.

Der Stein war ins Rollen geraten. Die Eisenbahnbestrebungen des Auslandes ringsum, in welchen einsichtige Elemente die drohende Gefahr der Isolierung der Schweiz vom Eisenbahnverkehr erblickten, liessen ihn nicht mehr zur Ruhe kommen.

Reisen von Mitgliedern der Regierung und von Technikern ins Ausland machten diese vertraut mit dem Bau und Betrieb des Eisenbahnwesens. Es griff einigermassen eine Zweiteilung der Betätigung unter gegenseitiger Wechselhülfe Platz. Die Regierung widmete ihre Aufmerksamkeit mehr dem von aussen an sie herantretenden, namentlich von Württemberg und Graubünden, später auch von Tessin und Sardinien befürworteten Bau und Anschluss an die internationale Linie einer Alpenbahn, während das Kaufmännische Direktorium mit dem Handelsstande im besondern auch den Bau der kantonalen Linien im Detail ins Auge fasste.

In das Jahr 1838 fällt der Beginn der Studien, welche im östlichen Teile der Schweiz mittels einer bündnerischen Alpenbahn die Verbindung von Nord und Süd bezwecken sollten; dabei wurde in Sargans die Gabelung nach dem Rheintal einerseits, nach Walenstadt und Zürich anderseits vorgesehen.

Zuerst war an eine Überschienung des Splügen gedacht, dann an eine Durchbohrung desselben auf 3.4 Kilometer Länge. Die Bestrebungen Tessins und des damaligen Königreiches Sardinien, in dessen Bereich Genua damals lag, veranlassten das Projekt der Westwärtsverlegung des Alpenüberganges nach dem Lukmanier. Zu wiederholten Malen hatte dem Lukmanierprojekte der Erfolg schon aus nächster Nähe gewinkt. Schliesslich lief ihm aber 1869/71 das Gott-

hardprojekt den Rang ab, dank der inzwischen angehobenen energischen Tätigkeit der in der Interessensphäre des Gotthard gelegenen Teile der Schweiz und ihrer Nachbarländer auf der Nordseite, Tessins und Italien auf der Südseite.

Den „dreissigjährigen Kampf um eine rhätische Alpenbahn" nannte ein ergrauter Kämpe Bündens diesen mit Ausdauer geführten Wettbewerb, bei dem St. Gallen mit Graubünden Schulter an Schulter gestanden hatte. Er hiess die Geschichte Graubündens die Geschichte seiner Pässe, und so blieb, auch nach der Niederlage gegenüber dem Gotthard, das Bestreben Graubündens nach einem, nun wieder mehr ostwärts auf die Po-Ebene gerichteten Alpendurchbruch bis auf die heutigen Tage fortbestehen, wobei St. Gallen seinem Nachbarkanton bei allen Studien stets hülfsbereit zur Seite stand.

Parallel mit diesen Alpenbahnbestrebungen giengen inzwischen die Bemühungen St. Gallens für die Linie Wintertur-St. Gallen-Rorschach und von dort nach Cur, mit Abzweigung von Sargans nach Walenstadt beziehungsweise Rapperswil. Auch diese waren bei den politischen Ereignissen der vierziger Jahre einigermassen ins Stocken geraten.

Es hatte einige Zeit die Frage obgeschwebt, „ob nicht der Eisenbahnbau nach dem Beispiele Belgiens, Österreichs, Hannovers, Badens und anderer Staaten in eigener, nationaler Hand zu behalten und auf Staatskosten auszuführen sei". Allein das Bedenken, „mit einem ein- und angewöhnten jährlichen Ausgabebudget von bloss zirka 300,000 Gulden ohne Umkehr und Verrückung des bisherigen einfachen staatsschulden- aber leider auch staatsvermögensfreien, fast patriarchalischen Finanzzustandes, ein Nationalwerk von 5 Millionen Gulden Anlagekapital auszuführen, lag jedem, der unser Volk kannte, auf der Hand."

Daran vermochte es auch nichts zu ändern, als die Bundesverfassung von 1848 dem Bunde zwar die Befugnis gab, öffentliche Werke zu errichten, der Bund aber mit Schlussnahme vom 8. Juli 1852 mit 68 gegen 22 Stimmen den Eisenbahnbau von Bundes wegen ablehnte, denselben den Kantonen oder der Privattätigkeit überliess, und sich selbst lediglich ein blosses Aufsichtsrecht vorbehielt.

Nachdem aber einmal durch das Bundesgesetz vom 28. Juli 1852 über Bau und Betrieb der Eisenbahnen die gesetzliche Basis dafür geschaffen war, entwickelte sich eine rege Tätigkeit zur Gestaltung eines privaten ostschweizerischen Eisenbahnnetzes, mit Unterstützung durch den Kanton.

Der von Zürich und Turgau her durch die Projekte der Nordostbahngesellschaft drohenden Umgehung der St. Gallischen Hauptstadt gegenüber, bildete sich im Dezember 1852 die St. Gallisch-Appenzellische Eisenbahngesellschaft, welche den Bau der Linie Wintertur beziehungsweise Wil-St. Gallen-Rorschach an Hand nahm und glücklich durchführte. Für den Bau der Rheintal- und Sargans-Rapperswil-Linie konstituierte sich die Gesellschaft der „Südostbahn“, und die Gesellschaft der „Glatttalbahn“ erwirkte von Rapperswil aus den Anschluss an das Nordostbahnnetz bei Wallisellen.

Der Grosse Rat hatte am 17. November 1852 schon für die erstere der beiden Linien eine Aktienbeteiligung von 3½ Millionen, für die Rheintallinie mit Abzweigung gegen Walenstadt-Rapperswil eine solche von 2¾ Millionen Franken bewilligt. 1853 war mit einer Einlage von 100,000 Franken der Grund zu einem Amortisationsfond gelegt, der innert 10 Jahren auf eine Million Franken wachsen sollte. Zur Zeit beträgt derselbe 700,000 Franken, da eine weitere Äufnung durch spätere Grossratsbeschlüsse sistiert wurde.

An Ostern (24. März) 1856 fand die feierliche Eröffnung der nach den Plänen von Etzel und Hartmann ausgeführten Linie Wintertur-St. Gallen-Rorschach statt; es war ein Volksfest voll Jubels. Insbesondere erregte die Eisenbahnbrücke über die Sitter bei der Krätzern aller Staunen und Bewunderung.

Der Bau der Rheintal-Linie, welcher einer englischen Gesellschaft vergeben worden war, gieng dagegen nicht nach Wunsch von statten. Dieser Umstand nicht zum mindesten und auch andere, führten zur Fusion sämtlicher drei Linien, der „St. Gallisch-Appenzellischen“-, „Südost“- und „Glatttal“-Bahngesellschaft, die sich 1857 unter dem Namen „Vereinigte Schweizerbahnen“ vollzog.

1859 war das letzte Teilstück, dem südlichen Felsenufer des Walensees entlang, dem Betrieb übergeben. Damit waren auch die glücklichsten Tage für die Schiffahrt auf dem Walensee gezählt, die 1856 noch eine Dividende von 20 % zur Auszahlung gebracht hatte.

Der finanziellen Krisis, welche sich Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre bei den „Vereinigten Schweizerbahnen“ bemerkbar machte, wurde mit einer durchgreifenden Reorganisation der Finanzen der Gesellschaft begegnet, bei welcher der Kanton in starkem Masse beteiligt war. Diese half, in Verbindung mit der dem Unternehmen aus der Konstanzerlinie, aus dem Anschluss der österreichischen Bodensee- und später auch der Arlberglinie in St. Margrethen und Buchs

zukommenden Alimentation, unter Leitung Wirth-Sands über die vorübergehende schlimme finanzielle Lage hinweg.

1868/69 erschloss sich das schöne Turtal des Toggenburges dem Betrieb der Toggenburgerbahn, bei einer Aktienbeteiligung des Staates von 2½ Millionen Franken.

1873/74 erfolgte der Anschluss an den Turgau von Gossau aus nach Bischofszell-Sulgen. Der Subventionsbetrag des Staates von 200,000 Franken musste anlässlich der Fusion dieser Linie mit der Nordostbahn geopfert werden.

Die Tösstalbahn brachte im weitern den direkten Anschluss von Rapperswil an Wintertur.

Aufrechthaltung des Verkehrs der Handelsstrassen vom Norden nach dem Süden durch die Bündnerpässe, die Verbindung der Hauptstadt nach Zürich, den Bodenseestaaten und dem Rheintal, die Näherrückung des nördlichen mit dem südwestlichen Kantonsteil und, seit dem Bau der Gotthardlinie, der möglichst nahe Anschluss unseres Kantons auch an diese, das waren stets die Zielpunkte St. Gallischer Eisenbahnpolitik.

Noch trennte aber der Zürichsee den Kanton von der Gotthardzone. Die „Zürichsee-Gotthardbahn“ überbrückte diese Lücke. 1875 wich die in ehrwürdigem Andenken gebliebene, 1378 von Herzog Rudolf von Österreich erbaute, ungedeckte Holzbrücke dem Zürichseedamm mit Drehbrücke für die Schiffahrt. Auf seinem stolzen Rücken von 975 Meter Länge bewegen sich nun der Bahn-, Wagen- und Fussgängerverkehr in friedlicher Eintracht neben einander her.

Nicht unbedeutend waren die Opfer des Staates, die er mit 180,000 Franken an den Bau dieser Brücke beitrug. 1894 musste der Betrag an Aktien der inzwischen aus der „Zürichsee-Gotthardbahn“, der „Wädenswil-Einsiedelnbahn“ und der Initiativgesellschaft „Pfäffikon-Goldau“ fusionierten „Südostbahn“ im Werte von 20,000 Franken umgetauscht werden.

Damit war aber auch eines der schönsten Teilstücke jener Linie errichtet, durch welche zuerst über Biberbrücke, später über Thalwil-Zug, vermittelst einer Rickenbahn, der möglichst kurze Anschluss St. Gallens an den Gotthard mit Grund erhofft wurde.

Seit den grössern finanziellen Anstrengungen des Kantons für den Eisenbahnbau in der Mitte des Jahrhunderts und dann wieder 1866



Seedamm in Rapperswil, erbaut 1875.

war nämlich bis in die jüngste Zeit ein längerer Stillstand eingetreten, weil einerseits die st.gallische Hauptbahn-Gesellschaft nicht in der Lage war, grössere Unternehmungen recht fördern zu können und anderseits verschiedene Bestrebungen die Abklärung der Rickenbahnfrage abwarten mussten.

Die Rickenbahn d. h. die Verbindung der Lintgegend mit dem Toggenburg und die daherige, ausserordentlich grosse Abkürzung des Umweges über Sargans und Wallisellen wurde auf den verschiedensten, oft einzig von lokalen Interessen gewiesenen Wegen, angestrebt. In Verbindung mit dem Bundesgesetze von 1897 über den Rückkauf der Eisenbahnen hatten aber auch diese das Gute gehabt, dass die Projekte successive verbessert wurden. An Stelle der Übergangsprojekte, deren erstes schon in den siebziger Jahren auftauchte, traten seit 1890 verschiedene Tunnelprojekte, deren bestes (das Lusser-Mosersche Basistunnelprojekt), auf Grund des Vertragsabschlusses zwischen der Eidgenossenschaft, dem Kanton und den Vereinigten Schweizerbahnen zur Verwirklichung gelangte.

An die zu 11,015,000 Franken veranschlagten Baukosten hat der Kanton St. Gallen einen Beitrag von 2,750,000 Franken und an die allfälligen Mehrkosten die Hälfte oder höchstens 500,000 Franken zu leisten.

Um die Rickenbahn für weitere Kreise tunlichst nützlich zu gestalten, wurden mit den Anstrengungen für die genannte Bahn solche für eine durchgehende neue Linie St. Gallen-Ricken-Rapperswil-Zug ins Werk gesetzt, nach dem Bau der Linie Thalwil-Zug dann aber die weitere Verfolgung der Linie Rapperswil-Zug fallen gelassen. Dagegen wurde das Projekt der Linie St. Gallen-Romanshorn der Strecke St. Gallen-Wattwil einverleibt und gemeinsam weiter verfolgt, zugleich mit dem Bestreben für eine technisch möglichst vollkommene Rickenbahn.

Grosse finanzielle Anstrengungen aller Gemeinden vom Bodensee bis in das Lintgebiet förderten diese neue, später Bodensee-Toggenburgbahn genannte Linie mächtig. Es beteiligte sich daran auch der Kanton schliesslich 1901 mit $3\frac{3}{4}$ Millionen Franken Aktien bei derselben, und 1902 übernahm er noch die Garantie der Obligationenzinse, nachdem es sich herausstellte, dass das Unternehmen mit der Staatsgarantie 100,000 Franken jährlich an Zinsen ersparen könne. Gleichzeitig mit der Bodensee-Toggenburgerbahn und der Rickenbahn hat der Kanton schliesslich auch noch die längst gewünschte Fortsetzung der Toggenburgerbahn von Ebnat nach Nesslau mit einer Zusicherung von $1\frac{1}{4}$ Millionen Franken in Aktien gefördert.

Mit der Verwirklichung der Rickenbahn und der Bodensee-Toggenburgerbahn erreichten die infolge grosser Terrain-Hindernisse keineswegs leichten Eisenbahnaufgaben des Kantons in der Ausgestaltung seines Eisenbahnnetzes einen würdigen und sämtlichen Bezirken desselben zweifellos zur Wohlfahrt gereichenden Abschluss des ersten Jahrhunderts der Tätigkeit auf dem Gebiete des Strassen- und Eisenbahnbaues.

Noch ist kurz jener Kleinbahnen zu gedenken, von denen der Amtsbericht des Regierungsrates von 1882 sagt, dass sie die Vorteile des Eisenbahntransportes auch jenen Gegenden bringen sollen, welche die Mittel für den Bau und Unterhalt einer Normalbahn nicht aufzubringen vermögen, aber immerhin aus einer derartigen wesentlichen Verbesserung des Verkehrs offenbar Vorteile mannigfacher Art ziehen würden.

In weitherzigem Masse und unter schützenden Konzessionsbestimmungen zu gunsten des übrigen Strassenverkehrs hat der Kanton seither eine Reihe seiner Strassen in den Dienst des Strassenbahnwesens gestellt. So 1882 für die Dampfbahn St. Gallen-Gais, 1886 für eine ebensolche von Wil nach Frauenfeld. 1896 wurde der Betrieb der elektrischen Strassenbahn Altstätten-Heerbrugg-Bernegg, 1897 der Betrieb des elektrischen Trams von St. Gallen nach Bruggen, St. Fiden und Heiligkreuz eröffnet. Die elektrische Strassenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen ist im Bau begriffen.

Vor 1856 hatten zwischen Zürich und St. Gallen täglich zwei Posten verkehrt. Mit Eröffnung der Eisenbahn befuhren 1856 die Strecke Wintertur-St. Gallen zunächst nur vier Züge in jeder Richtung; heute sind es deren 11—12 Personenzüge, dazu noch mehrere Güterzüge.

Das Netz der Vereinigten Schweizerbahnen hatte (nach Eröffnung der Walenseelinie) zu bewältigen den Verkehr von:

Jahr	Personen	Güter
1861	1,691,592	4,859,507 Zentner
1901	6,568,659	1,144,217 Tonnen

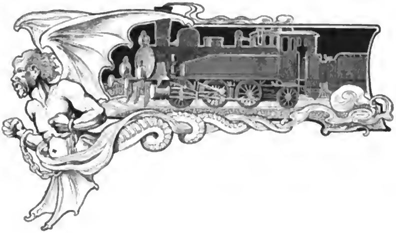
Wer 1856 morgens 6.20 Uhr in Zürich wegfuhr, gelangte über St. Gallen-Rorschach-Lindau um 9.40 Uhr abends nach München. Es war dies die einzige Fahrgelegenheit, ohne unter Weges übernachten zu müssen. Heute verkehren zwei Tageszüge und ein Nachtzug, von denen der letztere Zürich nachts 11.20 Uhr verlässt, um morgens 7 Uhr in München anzukommen.

Das allerdings nicht zur Ausführung gelangte erste Projekt einer Normalbahn Rorschach-St. Gallen war als Strassenbahn gedacht. In der Folge hat sich dann aber das Netz der Hauptbahnen eigene Wege gesucht. Die Strassenbahnen und Trams ergänzen lediglich diesen Schienenstrang für den Lokalverkehr. Seit September 1902 vermittelt das erste fahrplanmässige Automobil unserer Gegend, im Volksmund Töff! Töff! genannt, die Verbindung zwischen Gossau-Arnegg-Waldkirch-Bernhardzell-Kronbühl-Heiligkreuz, vom Zwange der Schienen befreit. Ähnliche Projekte sind im Werden begriffen.

* * *

Der privaten Tätigkeit war der Bau der Bahnen und ihr Betrieb während fast 50 Jahren überlassen. Mit dem 20. Februar 1898 hat das Schweizervolk mit 386,634 gegen 182,718 Stimmen — St. Gallen war mit 38,091 Ja gegen 7736 Nein daran beteiligt — den Weiterbetrieb der Hauptbahnen und damit auch des St. Gallischen Netzes mit starker Hand an sich gezogen und sind die Hauptlinien unseres Kantons dem IV. Kreise der *Bundesbahnen* einverleibt worden.

So mögen sie nun mithelfen, mit einheitlicher Kraft dem Verkehr im Innern zu dienen und mit der stets wachsenden Konkurrenz der Bahnen unserer Nachbarstaaten den Wettbewerb zum Wohle des gesamten Vaterlandes aufzunehmen.



DRITTE ABTEILUNG.

DAS WASSERBAUWESEN.

Wie für den Strassen- und Eisenbahnbau, so bildet die Ebene von Sargans, wo das Curertal sich öffnet, auch für das Wassersystem unseres Kantons eine wichtige Scheidegrenze zwischen dem Becken des Bodensees einerseits und demjenigen des Walen- und Zürichsees anderseits.

Ihr entströmt der Rhein nach dem „Deutschen Meer", zahlreiche Wildbäche des Rheintales mit sich führend und kurz nach seinem Ausfluss aus dem Bodensee auch noch die Tur und die Sitter in sich vereinigend. Eine ebene Fläche von kaum 5 Kilometer Raum trennt bei Sargans den Rhein von der Seez, wo diese ihre Wendung westwärts nimmt; die hohen Dämme von Menschenhand, welche dort dem Rhein den Weg nach Norden weisen, bilden neben einer natürlichen Wasserscheide von gleicher Höhe, wie die Dammkrone am Rhein, die künstliche Wasserscheide. So glaubt die Seez dem stürmischen Jungen zu entfliehen, gewinnt den Walensee, durch den Lintkanal den Zürichsee und fliesst von dort mit den Limmatwassern vereint der Reuss und Aare zu, um bei Koblenz dem Rhein, der inzwischen zum stattlichen Manne herangereift, sich zu vermählen.

Technisch gewichtige Stimmen waren es, welche anfangs des verflossenen Jahrhunderts der Befürchtung Ausdruck gaben, es möchte der Rhein bei Gelegenheit eines Hochwassers bei Sargans durchbrechen, den Spuren der fliehenden Seez zu folgen.

Gross genug war aber schon die Wassernot im Bereiche des Seez- und Walenseegebietes, ohne dass dazu eine Katastrophe solcher Art noch hätte hinzutreten müssen.

Die aus dem Hochgebirge des Kantons Glarus kommende, sehr geschiebreiche Lint ergoss sich damals bei Ziegelbrücke in die Maag, den Ausfluss des Walensees. Durch die ungeheuren Geschiebsablagerungen der Lint, welche sich über das ganze untere Linttal auszudehnen drohten, und besonders seit dem ausserordentlichen Hochwasser vom Jahre 1762 rasch zunahmen, wurde die Maag immer mehr zurückgestaut und der Wasserspiegel des vorgenannten Sees stetig gehoben.

Die Erhöhung des Wasserspiegels war so bedeutend, dass die Strassen von Weesen und Walenstadt im Sommer nur für Schiffe fahrbar waren; die Überschwemmung flutete in die Erdgeschosse der Häuser und erstieg da und dort schon deren erste Stockwerke. Im zurückgelassenen Schlamm entwickelte die Sommerhitze ekelhaftes Ungeziefer, die Gesundheit der Bewohner litt schwer darunter, Wechselfieber und andere Krankheiten verbreiteten sich mehr und mehr bis über die Fläche des Zürichsees hinaus.

Als Hülfsmittel zur Abwendung der drohenden Gefahr wurde in Vorschlag und dann auch zur Ausführung gebracht: ein Kanal, der die Lint mit ihrem Geschiebe direkt in die Tiefen des Walensee ableitete, später Escherkanal genannt, und die Regelung des Abflusses des Walensees zwischen diesem und dem Zürichsee, seit der Korrektion anstatt Maag als Lintkanal bezeichnet.

Ein Tagsatzungsbeschluss von 1804 eröffnete die Bankampagne, durch welche innert 25 Jahren mit einem Kostenaufwand von rund einer Million Franken das Werk in seinen wesentlichsten Teilen ausgeführt wurde.

Die Mittel dazu wurden, da die Bundeskasse des damaligen Föderalstaates nicht konnte in Mitleidenschaft gezogen werden, auf Grund von Aktienzeichnungen gewonnen, wobei der grossen Anforderungen ungeachtet, welche der Bergsturz von Goldau (Sept. 1806) an ihn bereits gestellt hatte, der eidgenössische Brudersinn eine reiche Betätigung fand.

Zuerst 1600 und dann, infolge der im Jahre 1817 eingetretenen Überschwemmung, weitere 2470 Aktien zu 200 alten Schweizerfranken wurden aus allen schweizerischen Gauen an das schöne Unternehmen geopfert.

Der Erfolg desselben ermöglichte es, dass der Aktienbestand bis 1845 ohne Zins wieder rückerstattet und darüber hinaus ein Überschuss von 46,000 Franken als Dotation für das Lintwerk zurückgelegt werden konnte; heute beträgt der Lintfond rund 300,000 Franken.

Das versumpfte Land war allmälig entwässert. Schiffe, die vorher in 2—3 Tagen sich zwischen unstäten Sandbänken des Lintbettes hatten durcharbeiten müssen, legten den verkürzten und hindernislosen Weg in 1½—2 Stunden zurück.

Noch war aber das Werk nicht vollendet. Es harrten noch grosse Ausbau- und Verbesserungsarbeiten der Ausführung. Zu den für das Lintwerk bis 1894 für Bau und Verwaltung gehabten Auslagen von



Der Lintkanal vom Walensee aus. Nach einem Aquarell von J. J. Meier, ca. 1835.

total $4^1/_2$ Millionen Franken kommt noch das Ausbauprojekt mit Baukosten im Betrage von einer halben Million Franken, dessen Abschluss auf das Jahr 1910 in Aussicht genommen ist.

Auch diesen, wie den frühern Arbeiten, steht eine eidgenössische Lintkommission vor, bestehend aus je einem Mitglied der beteiligten Kantone St. Gallen, Glarus, Schwiz und Zürich und einem fünften, vom Bundesrat gewählten Mitgliede. Seit 1845 ist durch Anstellung eines Lintingenieurs das Werk mit der Aufsicht eines ständigen Sachkundigen versehen.

Hans Konrad Escher war der Begründer und Hauptförderer des schwierigen Unternehmens. Er leitete das Werk in eigener Person, oft selbst Hand an den Spaten legend, wo er es zur Aufmunterung nötig fand. Gar viele bezeichneten, zu Beginn, seine Arbeit als verlorene Liebesmühe, und selbst der Spitzname: Kotstampfer, ist ihm damals nicht erspart geblieben.

Heute sagt die von der Tagsatzung am Biberlikopf gewidmete Gedenktafel von ihm:

Ihm danken die Bewohner Gesundheit,
Der Fluss den geordneten Lauf,
Natur und Vaterland hoben sein Gemüt.
Eidgenossen!
Euch sei er ein Vorbild!

Ebenfalls der Entsumpfung fruchtbarer Talsohlen, wie die Lintkorrektion, dienen zwei andere grössere Korrektionen zu; diejenige der Seez und der Saar, von denen die erstere in den sechziger Jahren mit einem Kostenaufwande von 1,200,000 Franken, die letztere in den Jahren 1855 bis 1876 mit Baukosten von rund einer Million Franken zu Ende geführt wurden.

Dazu kamen die unten zu berührenden kleinern und grössern Binnenkorrektionen im Gebiete des Rheines.

In der Wirkung zum Teil, wenigstens indirekt, ebenfalls der Entsumpfung der Talebene dienend, im wesentlichen aber mehr den Charakter von Wildbachverbauungen tragend, stellen sich die übrigen Wasserbauten dar, im Gebiete des Rheines sowohl als ausserhalb desselben.

Mit dem Gesetz betreffend die Verbauung der Wildbäche von 1869 hatte der Kanton energisch den Kampf gegen diese stürmischen Elemente aufgenommen. Seit Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874 und des eidgenössischen Wasserbaupolizeigesetzes von 1877 leistete ihm der Bund dabei tatkräftige Hülfe. 1877 fand das kantonale Gesetz

seine Ergänzung darin, dass das frühere von 1869 seine Anwendung auch finde auf Gewässer, die nicht Wildbäche sind, aber zeitweise ihre Umgebung in grossem Massstabe gefährden und zur Sicherstellung derselben umfassendere und kostspielige Korrektionsarbeiten erfordern.

Bisher Pflichtige, der Gefahrenperimeter, die Gemeinden, Kanton und Bund zogen gemeinsam gegen diese Feinde zu Feld. So konnten innert 30 Jahren über 50 verschiedene Gewässer mit einem Kosten-



Verbauung des Bärschnerbaches bei Walenstadt (während des Baues); ausgeführt 1892.

aufwand von 3—4 Millionen Franken verbaut werden. Es sei hier auf die grössten derselben verwiesen, wie: Gstalden-, Frei- und Steinlibach bei Thal, Uze bei Uzwil, Kaltbrunner Dorfbach, Bärschnerbach, Wiedenbach bei Walenstadt, Kleinbach bei Wangs, Simmi, Trübbach, Steinach, Goldach, Dorfbach Rüti und viele andere. Daneben unterstützte der Kanton auch die zum Uferbau pflichtigen Korporationen an der Tur.

Die Subventionen von Bund und Kanton variieren von 33—50 % der Bausumme beim Bund, von 10—30 % beim Kanton. Der Beitrag der Gemeinde beläuft sich in der Regel auf 5—20 %.



Verbauung der Simmi; ausgeführt 1891/92.

Das gefährlichste der Wildwasser aber ist der Rhein, der seine Umgebung schon lange, bevor an eine Verbauung der andern Wildbäche gedacht werden konnte, beständig in Atem hielt.

Wir kannten ihn nie als den gütigen „Vater", wie die „Rheinlande" ihn preisen. Wohl blüht auch an den Gestaden unseres Rheines die Rebe, aber doch abseits seiner Ufer, auf den Hängen der lieblichen Höhen, die auf das eintönige, zum Teil versumpfte Tal mit Wehmut herabblicken. An das Wort „Rhein" knüpft sich für uns immer der Begriff einer Landplage, welche die Bevölkerung von der Wiege bis zum Grabe verfolgt.

Das Geschiebe, welches der Rhein aus Graubünden entführt, erhöhte stetsfort sein Bett, so dass dieses schliesslich, einem Aquadukte vergleichbar, höher als die Talfläche zu liegen kam. Bei Buchs und Diepoldsau gieng die Hochwasserlinie des Rheines durch die Dächer der Häuser im Talgrunde. Immer mehr wuchs damit die Gefahr der Überschwemmung, wie solche das Rheintal schon viele und schwere erlitten hatte. So war der durch die Überschwemmung von 1868 verursachte Schaden auf 2,300,000 Franken und 1871 auf 2,320,000 Franken berechnet worden. 34,000 Juchart Landes mit einem Assekuranzwert der darauf befindlichen Gebäude von 20 Millionen Franken lagen unter dem Hochwasserspiegel des Rheines; ebenso die Eisenbahn von Rorschach nach Cur, die Staatsstrasse und viele Gemeindestrassen. In Buchs musste 1892 die Eisenbahnbrücke um 1½ Meter, die Strassenbrücke zum zweiten Male erhöht werden.

Ein weiterer Übelstand lag darin, dass unter den Dämmen das Wasser durchsickerte, dann als mächtige Quellen (Giessen) auf der Talsohle zu Tage trat und den Boden versumpfte. Bei hochgehendem Rhein konnten zudem die früher an 31 Stellen einmündenden Seitenbäche nicht in den Rhein auslaufen. Auch sie überfluteten und versumpften das Land. Ja, der Rhein selbst benutzte diese gefährlichen Lücken, um durch diese Dammöffnungen zurückzufluten und das Binnenwasser talaufwärts zu stauen. Das dem Rückstau unterworfene Land betrug 14 % der Talfläche. In Widnau konnte man beim blossen Rückstau mit Schiffen die Strassen des Dorfes befahren.

Ernst war der Kampf, zäh und andauernd die opfervollen Mühen gegen das wilde Element, die erstlich auf den Schultern der Rheingemeinden allein ruhten.

Die Leistungen der Gemeinden an Frohnarbeit, Fuhrleistungen und Material betrugen an Geldeswert durchschnittlich jährlich 120,000

Franken, an welche der Staat lediglich Prämien leistete. Der einzelne Bürger musste Jahr für Jahr 3, 4 und 6 Wochen am Rhein Frohndienst leisten. Die eigentlichen Rheingemeinden Sennwald, Rüti, Oberriet, Diepoldsau, Widnau, Au und St. Margrethen trugen Steuern, welche mit Inbegriff der Staats-, Gemeinde- und Rheinsteuern auf 24.5 bis 38.5 ‰ stiegen.

Allen diesen Bestrebungen mangelte aber anfänglich Ziel, Plan und Leitung. Jede Gemeinde verfolgte zuerst ihre lokalen Rheininteressen, zu oft nur in direktem Widerspruch mit denjenigen anderer Gemeinden. So gieng es, bis im Jahre 1862 Eidgenossenschaft und Kanton die so nötige Leitung und finanzielle Unterstützung des Kampfes gegen den unbändigen Rhein übernahmen.

Die Wuhre wurden gefestigt, von den 31 Einmündungen grösserer Bäche in den Rhein wurden deren 20, um den Rückstau zu meiden, geschlossen. Aber mit der schützenden Menschenhand, welche die Kronen der Dämme erhöhte, wetteiferte die wilde Natur, welche nur desto mehr mit Geschiebe das Bett entsprechend anfüllte und den Wasserspiegel hob.

Wollte auf gründliche Weise und dauernd geholfen werden, so konnte dies nur geschehen, wenn zu den bisher angewendeten Mitteln des Wuhrbaues, der Minderung der Rückstauöffnungen und der Hemmung der Geschiebezufuhr durch Verbauung der zufliessenden Wildbäche noch das einschneidendste, aber auch kostspieligste der Mittel, die Abkürzung des Stromlaufes, beigezogen wurde. Diese allein vermochte den Flusslauf und damit die Abfuhr des anders nicht zu vermeidenden Geschiebes zu fördern und einer weitern Erhöhung der Flusssohle zu begegnen, sie sogar eher tiefer zu legen.

Schon seit einem Jahrhundert waren verschiedenste Projekte für einen oder mehrere Durchstiche geprüft, in den fünfziger Jahren vom damaligen Bauinspektor Hartmann eine durchgreifende und rücksichtslose Abkürzung der untersten Flusssektion und die Ausleitung des Rheines in den Bodensee auf kürzestem Wege empfohlen und verfochten worden.

Die immer wachsende Gefahr der Überschwemmung, die Belehrung, dass eine schädliche Erhöhung der Bodenseehochwasser nicht zu befürchten sei und die Hochwasser von 1888 und 1890 führten schliesslich zum Staatsvertrage zwischen der Schweiz und Österreich vom 30. Dezember 1892. Namens der Schweiz ist derselbe wesentlich gefördert und dann abgeschlossen worden von dem damaligen schweizerischen Gesandten und Minister A. O. Aepli in Wien.



Nach einer Originalzeichnung von C. Liner.

RHEIN-REGULIERUNG



Annähernd 13 Millionen Franken waren für die frühern Arbeiten der Rheinkorrektion verausgabt worden, die nur der dringendsten Not, und zuweilen selbst dieser nicht genügend zu steuern vermocht hatten. Ungefähr $4^{1}/_{2}$ Millionen Franken schuldete hieran noch das Rheintal (Ortsgemeinde und Perimeter).

Nun sollte mittelst zweier Durchstiche bei Fussach und Diepoldsau von zusammen 11 Kilometer Länge der Strom um 10 Kilometer gekürzt werden.

Von den $16^{1}/_{2}$ Millionen Franken betragenden Baukosten tragen die beiden Staaten je die Hälfte. Schweizerischerseits zahlt hieran der



Rheinkorrektion.
Der Pfeil unter der Brücke deutet den neuen Lauf des Rheines an.
Der Pfeil links bezeichnet die Richtung des alten Rheinlaufes.

Bund 80 %, der Kanton St. Gallen 20 %. Als Bauzeit sind 14 Jahre in Aussicht genommen. Der untere, Fussacher-Durchstich auf österreichischem Gebiet hatte aus technischen Gründen vorauszugehen.

Die Leitung der Durchstichbauten wurden im Staatsvertrage einer Kommission überantwortet, welche aus je zwei Vertretern der Vertragsstaaten und einem Techniker aus einem dritten Staate zusammengesetzt ist. Der letztere wird jedoch nur dann beigezogen, wenn die Stimmen bei einem Beratungsgegenstande einstehen sollten; ein Fall, der bis jetzt noch nie eingetreten.

Die Binnengewässerkorrektion hat jeder Staat für sich auszuführen. Auf Schweizerseite behalten nur Tamina und Trübbach noch die direkte

Einmündung in den Rhein. Die andern werdenbergischen Gewässer werden beim „Schlauch" gesammelt in das eigentliche Rheinbett geführt; die weiter unten liegenden Gewässer werden bei St. Margrethen in das verlassene Rheinbett geleitet.

Diese beiden Binnenkanäle erfordern, nachdem von 1860 bis 1892 nach Abzug der Bundesbeiträge bereits 1¾ Millionen Franken für ähnliche Zwecke verausgabt worden, weitere 5 Millionen Franken, welche der Bund und Kanton je zur Hälfte übernehmen.

Von der Schuld des Rheintales wurden 1893 nach Regulierung des Staatsvertrages von der Perimeterschuld der Betrag von 1½ Millionen Franken dem Kanton übertragen. Die Ortsgemeinden wurden von der Beitragsleistung an die Kosten des Rheindurchstichs ganz enthoben und durch Grossratsbeschluss von 1902 wurde auch noch die alte Rheinwuhrschuld der Ortsgemeinden im Betrage von 1½ Millionen Franken vom Staate übernommen.

Am 6. Mai 1900, nachts um 2 Uhr hatten die ersten Wellen bei Brugg den Rest des abgetragenen Dammes, der noch den untern Durchstich vom alten Rheinbett trennte, durchbrochen, still und ohne viel Geräusch, so wie die leitenden Kräfte in St. Gallen, Bern, Wien und am Rhein, nach jahrzehnte langem Studium und Arbeiten, unbeirrt durch zahllose Enttäuschungen und Schwierigkeiten, ihnen die neue Bahn gewiesen.

In wenigen Jahren wird der St. Galler und Schweizer stolz sein, auch den obern, auf Schweizergebiet gelegenen Durchstich bei Diepoldsau eröffnet und damit ein Werk vollendet zu sehen, das die Eidgenossenschaft und Österreich gemeinsam und freundnachbarlich geschaffen haben.

Und in einer weitern Reihe von Jahren möge sich dann immer mehr offenbaren der Segen des Unternehmens für Land und Leute, welchen eine treue, opferfreudige Mitarbeit zweier Völker im Hinblick auf die Landeswohlfahrt verdient.

Werke der Gemeinnützigkeit

im

Kanton St. Gallen

1803—1903.

ERSTE ABTEILUNG.

DAS SANITÄTSWESEN.

VON

DR. G. FEURER.

38



Die öffentliche Gesundheitspflege ist in unsern Landen längst vor der Gründung des Kantons geübt worden. Die Stadt St. Gallen hatte gute und nützliche Verordnungen über Epidemien- und Marktpolizei. Zahlreiche Akten des Stiftsarchivs beweisen, dass auch die Regierung der Fürstäbte diesen Zweig der Volkswirtschaft ausgiebig pflegte. Das Sanitätswesen war in Rorschach und Wil, sowie im Toggenburg ähnlich geordnet. Immerhin beschränkte man sich auf das Notwendigste und der Kampf gegen die „Pestilenz“ und verwandte Seuchen steht im Vordergrunde alles Handelns.

Wohlstand und Aufklärung sind die wirksamsten Mittel zur Gesunderhaltung des Volkes; aber erst die zweite Hälfte des verflossenen Jahrhunderts brachte einen wirtschaftlichen Aufschwung, dessen Wirkungen wir heute voll geniessen. Die ersten Dezennien waren die mageren. Die Kriegsjahre während und nach der Revolution hatten auch da missliche Lebensverhältnisse erzeugt, wo keine Schüsse fielen, und der Erwerb war nicht immer leicht. Noch im Jahre 1817 starben vereinzelte Bewohner des Kantons am Hungertod. „Die traurigen Zeitumstände einer unerhörten Teuerung und einer gänzlichen Verdienstlosigkeit entwickelten in unserem und den nächstliegenden Kantonen ein seit einem halben Jahrhundert nicht mehr beobachtetes und daher kaum mehr geahntes Übel, den Hungertod, der die Haushaltungen der ärmsten Volksklasse heimsuchte und seine Opfer dahinraffte.“ So erzählt der damalige amtliche Berichterstatter und schliesst daran eine ausführliche Beschreibung dieser Unglücklichen.

Öftere Überschwemmungen der Lint, des Rheins und des Bodensees nährten Armut und Siechtum in den betroffenen Dörfern, und es nützte wenig, dass man den Bewohnern verbot, ihre Wohnungen zu beziehen, bevor sie ausgetrocknet waren. Es gab noch Wechselfieber im sumpfigen Teil des Rheintals und im Lintgebiet, so lange, bis durch die grossen Werke der Korrektion des Rheins und der Lint die Entsumpfung dieser Talebenen bewirkt wurde — nicht so häufig, wie in der römischen Campagna, aber es war doch einheimisch.

Solche Zustände waren nicht mit einem Schlag zu ändern, als der junge Staat erfreulicherweise auch die Organisation des Sanitätswesens übernahm. Die Regierung von 1803 bestellte ein Sanitätskollegium von 16 Männern, in welchem sämtliche Bezirksärzte von Amtes wegen sassen. Für die laufenden Geschäfte wurde eine fünfgliedrige Sanitätskommission eingesetzt. Es war vieles zu tun, weil jegliche Gesetzgebung neu zu schaffen war.

In unserer Zeit des Samariterwesens und der freiwilligen Hülfeleistung mutet es einen merkwürdig an, zu sehen, wie schon im Jahre 1804 von Amtes wegen und unter ausdrücklicher Billigung des Kleinen Rates ein handliches Büchlein über die erste Hülfe bei Unglücksfällen herausgegeben und verbreitet wurde, das den modernen Schriften von Esmarch und anderen nicht nachsteht.

Im übrigen war die staatliche Tätigkeit im Sanitätswesen durch lange Dezennien mehr eine kontrollierende als eine produktive. Man übte Seuchenpolizei; man prüfte das Medizinalpersonal, Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Tierärzte, Hebammen u. s. w., bis 1867 dieses Prüfungswesen (mit Ausnahme der Hebammen) für einen Teil der Schweizer Kantone (mit St. Gallen) durch ein Konkordat und 1878 von der Eidgenossenschaft gesetzlich geregelt und an die Hand genommen wurde.

Man beaufsichtigte das gesamte Medizinalpersonal und zog seine Glieder gelegentlich zur Verantwortung, wenn man „Unvorsichtigkeit oder Frechheit u. s. w.“ in der Ausübung ihrer Kunst fand. Man schützte sie aber auch, wenn ungerechtfertigte Klagen eingiengen oder gerüchtweise verbreitet wurden.

Es wurden schon von 1808 an staatliche Stipendien an Studierende verabreicht, die sich für diese Berufsarten vorbereiteten. Ihre Ausbildung fanden dieselben neben dem Besuch der Universitäten oft in einer praktischen Lehre bei einem Arzt, Tierarzt u. s. w. Im Jahre 1805 wurde ernstlich die Errichtung einer medizinisch-chirurgischen

Lehranstalt in St. Gallen besprochen und der Regierung ein Gutachten darüber abgegeben.

In den ersten Dezennien erteilte man auch zeitlich beschränkte Patente an umherziehende fremde Augen-, Zahn- und Fussärzte, Bruchschneider — ungern, aber man tat es.

Der Kanton St. Gallen zählte

	Ärzte	Chirurgen	Apotheker	Tierärzte	Zahnärzte	Hebammen
im Jahre 1808	87	45	10	95	—	214
im Jahre 1851	148	—	15	112	—	217
im Jahre 1900	139	—	23	53	19	244.

Bei der Vergleichung dieser Zahlen ist in Betracht zu ziehen, dass die Bevölkerung während dieser Zeit um rund 115,000 zugenommen hat. Die Volkszählung von 1809 ergab 135,209, diejenige von 1900: 250,285.

Mit lobenswertem Eifer war man stets besorgt um die Heranbildung eines guten Hebammenstandes. In den ersten Dezennien waren es einzelne Ärzte, welche privatim und unter Billigung der Sanitätskommission je einige Hebammen unterrichteten und ausbildeten.



Kantonale Entbindungsanstalt, erbaut 1887.

In den dreissiger Jahren wird eine private Entbindungsanstalt einer Hebamme Huber in St. Gallen genannt, in welcher unter Leitung städtischer Ärzte die Ausbildung von Hebammen betrieben wurde, und 1836 fand dieselbe eine weitere staatliche Anerkennung, als der Grosse Rat ihr einen jährlichen Staatszuschuss von 660 Gulden zubilligte. Diese Huber'sche Anstalt gieng später ganz in den Besitz des Staates über und wuchs sich zu der noch vielen von uns in Erinnerung stehenden kantonalen Entbindungsanstalt aus, die erst 1887 durch das neue stattliche Gebäude ersetzt wurde, welches der Kanton auf dem Areal des Kantonsspitals zu gleichem Zwecke erbaute. Das kleine alte Haus an der St. Georgenstrasse mit seinen primitiven Verhältnissen ist wieder ein privates Wohnhaus geworden, das es ursprünglich war. Man hatte schon lange vorher die Unzulänglichkeit dieses alten Hauses empfunden und schon 1861 suchte die Sanitätskommission die Stadt St. Gallen zu veranlassen, dem damaligen Neubau eines Fremdenspitals auch eine neue Entbindungsanstalt beizufügen — ohne Erfolg.

1803 wurde auch eine Sanitätsbibliothek gegründet, die nur vorübergehend einen Bestandteil der allgemeinen Staatsbibliothek bildete und meistens, wie auch jetzt, selbständig im Regierungsgebäude aufgestellt war. Sie hat mit sehr kleinen Mitteln angefangen. Nebst privaten Beiträgen der Begründer und anderer Gönner musste sie anfänglich auf Beschluss der Sanitätskommission hin von den neu geprüften und approbierten Medizinalpersonen dadurch geäuffnet werden, dass jeder irgend ein passendes Werk dazu hergab, „nicht aus Schuldigkeit, sondern als gütiges Andenken". Sie ist zu verschiedenen Zeiten mit wechselndem Aufwand genährt worden, enthält wertvolle Sammelwerke, im ganzen etwa 2200 Bände.

Die Registrierung der Civilstandsverhältnisse, von Werden und Sterben, wurde so gewissenhaft besorgt, als es die Zeitverhältnisse erlaubten. Die Klagen über nicht immer genaue Führung der Register durch die Pfarrämter wurden nicht erst laut, als das eidgenössische Civilstandsgesetz vom Jahre 1875 vorbereitet wurde, sondern sie durchziehen wie ein roter Faden fast alle Jahresberichte von Anfang an. Diese Art Buchführung des Staates ist ja die Grundlage der Verwaltung des Gesundheitswesens.

Die jährliche Bilanz fiel oft ungünstig aus. Während heute auf 1000 Einwohner jährlich 18—20 oder noch etwas weniger sterben, betrug die Sterblichkeitsziffer in den ersten 15 Jahren durch-

schnittlich 30 vom Tausend, stieg 1818 auf etwas über 41. Konstant und in erfreulichem Masse ist sie erst gegen Ende des Jahrhunderts gesunken unter dem Einfluss besserer Lebenshaltung des Volkes, wirksamerer Handhabung der Seuchenpolizei und nicht zuletzt dank der in den letzten Dezennien aufgeblühten medizinischen Wissenschaft, die den Verwundeten nicht mehr dem Wundfieber zum Opfer gibt, den unzweckmässig ernährten Säugling nicht mehr mit Mixturen behandelt. Seit man die Typhus-Epidemien mit neuen kostbaren Wasserleitungen bekämpft, sind sie selten und klein. Das Jahr 1818 weist die grösste Zahl von Typhus auf (1820 Todesfälle (!) gegen beispielsweise 10 im Jahre 1900).

Gegen die Pocken, welche früher Jahr um Jahr Menschen in wechselnder Zahl hinwegrafften (1807: 465, 1813: 222, 1819: 177, 1825: 577 u. s. w.) kam die Jenner'sche Kuhpockenimpfung bald nach ihrer Entdeckung im Jahre 1796 zur Anwendung. In den ersten Jahren waren es 500—800 Personen, die geimpft wurden; dann stieg die Zahl auf 1000—1500, in den zwanziger Jahren bis auf 2900, ja 1825 auf 9737. Die Behörde leistete der Impfung möglichst Vorschub und ermahnte Ärzte und Volk dazu, entschädigte eifrige Impfärzte und beschloss 1811 unentgeltliche Impfung von Armen und die Anstellung öffentlicher Impfärzte. 1849 wurde die Schutzpockenimpfung der Kinder vom Grossen Rate obligatorisch erklärt. Die Zahl der Impflinge wuchs dadurch nicht stark, weil schon vorher viel geimpft worden war und das Gesetz, welches am 22. August 1850 in Kraft trat, nicht überall gewissenhafte Ausführung fand. Die Opposition gegen die Kuhpockenimpfung ist natürlich so alt, wie das Verfahren selbst, und das Jahr 1882 hat ihre obligatorische Anwendung wieder zu Fall gebracht. An ihre Stelle ist wieder die Freiwilligkeit mit Unentgeltlichkeit getreten, ordentlich benützt, wenn etwa einige Pockenfälle vorkommen, sonst ein Stiefkind geworden. Im Jahre 1900, in welchem 7000 Kinder geboren wurden, fanden z. B. 1589 Impfungen statt.

Seit der Epidemie, welche 1871 die internierten französischen Soldaten in den Kanton brachten, und welche wieder zahlreiche Opfer forderte (63), ist eine grössere nicht mehr vorgekommen, wohl aber manche kleine, die auf energisches Eingreifen hin bald wieder verschwand. Bis zur Einführung der jetzt allgemein geübten animalischen Impfung vor zirka 20 Jahren hielt sich der Kanton St. Gallen ein offizielles Impfstoff-Depot, das sich bald in St. Gallen, bald in Altstätten befand und oft auch auswärtigen Ärzten diente.

Der Kriegs- oder Hunger-(Petechial-) Typhus wurde gelegentlich (noch 1861) durch Soldaten eingeschleppt, die aus fremden Heeren zurückkehrten, entwickelte sich aber nie zu einer grösseren Epidemie im Kanton, auch nicht 1813, als er in den umliegenden Ländern wütete und auch bei uns zu ausgedehnten Abwehrmassregeln Veranlassung gab. St. Gallen bestimmte an der Grenze Isolierhäuser und stellte Grenzwachen auf. 1817 herrschte in Ragaz und Vättis eine kleinere Epidemie, die 15 Opfer forderte.

Viel öfter und intensiver hatte man sich mit Pest und Cholera zu beschäftigen, ohne dass beide je die Kantonsgrenze ernstlich überschritten hätten. Schon 1810 mahnte „Seine Excellenz der Herr Landammann der Schweiz" die Kantonsregierungen zum Aufsehen wegen der Pest, die damals in Brindisi, Kartagena und Malaga aufgetreten war und später öfter von den südlichen Hafenstädten aus (1818 in Marseille) oder auch von Osten her, den europäischen Kontinent bedrohte. In Bezug auf diese sogenannten grossen Epidemien geschah schon zu Anfang des Jahrhunderts manches von Seiten der eidgenössischen Regierung, die z. B. 1807 einen „Entwurf eines allgemeinen Systems von Gesundheitspolizeianstalten in der schweizerischen Eidgenossenschaft" an die Kantone zur Begutachtung sandte.

Als 1830/31 die Cholera von Osten und Westen her das Land bedrohte und grossen Eindruck machte, lagen im Regierungsgebäude 6000 Exemplare einer Aufklärungsschrift zur Verteilung bereit, um die Natur und die Abwehr der Seuche allgemein bekannt zu machen. Wie 1867, 1884 und 1892 hielt man also auch dazumal die allgemeine Aufklärung für wichtig. 1854, als die Cholera in Strassburg, Aarau, München und Augsburg vorkam und 1855, als vereinzelte Cholerafälle in Basel, Zürich u. s. w. auftraten, sprach man auch von solchen im Toggenburg und in Neudorf bei St. Gallen, doch scheinen die letzteren nicht sicher als asiatische Cholera konstatiert worden zu sein.

Allen Schutzmassregeln der Kantone ist viel mehr Wirkung verliehen worden, seit im Jahre 1886 die Eidgenossenschaft sich gesetzgeberisch der Sache angenommen hat. Das Merkmal der neuen Seuchenpolizei ist, dass man Handel und Verkehr möglichst wenig hindert und keine Land-Quarantänen mehr aufstellt, weil sich diese als Brutstätten der Krankheit und unzuverlässig erwiesen haben. Man isoliert jeden Erkrankungsfall sofort und legt zu diesem Zweck über das ganze Land hin Isolierhäuser an, desinfiziert und hält strenge an der Anzeigepflicht.

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts hatte man sich viel mit der Hundswut zu beschäftigen, der oft nicht nur Tiere, sondern auch Menschen zum Opfer fielen, die von kranken Hunden oder Katzen gebissen worden waren. In manchen Jahren sind 20 und mehr solcher Unfälle bei Menschen zur Anzeige gekommen. Zum Glück starben von diesen Gebissenen je nur etwa 1—2. Man setzte Schussgelder aus auf Füchse und machte grosse Vertilgungsjagden, weil man jene als Hauptverbreiter der Krankheit betrachtete. So z. B. wurden 1831 im Obertoggenburg etwa 200 Füchse aus diesem Grunde abgeschossen. Gebessert haben sich aber die Verhältnisse erst dann, als mittelst Hundetaxe (1825), Hundebann und gesetzlicher Aufsicht der Hunde vorgegangen wurde. Von der Mitte des Jahrhunderts an ist von der Wutkrankheit beim Menschen nur noch selten die Rede. Die seit 1885 bekannt gewordene Heilmethode des Institut Pasteur in Paris, für die sich neuerdings auch Bern eingerichtet hat, hat unseres Wissens von unserem Kanton aus noch nie in Anspruch genommen werden müssen.

1834 wird in den Totenlisten zum ersten Mal die häutige Bräune, die Diphtherie, genannt, nachdem sie schon in den vorhergehenden Jahren (zum ersten Mal 1815) vereinzelt erwähnt wurde. Die Krankheit scheint erst zu Anfang des Jahrhunderts ihren Einzug im Kanton gehalten zu haben. Im Jahre 1752 war in der Schweiz zum ersten Mal im Simmenthal eine Diphtherie-Epidemie sicher konstatiert worden. 1834 waren es im Kanton 25 Todesfälle; sie kehren jährlich wieder und steigen bis auf 127 im Jahre 1848 und zuweilen noch bedeutend höher in den letzten zwei Dezennien. Die segensreiche Entdeckung des Behring'schen Heilserums im Jahre 1889 hat diesem Würgengel zwar nicht Halt geboten, aber die Verlustlisten stark verkleinert und die staatliche Fürsorge hat es nicht versäumt, seit 1901 seiner Anwendung Vorschub zu leisten, indem die Staatskasse die Hälfte der Ankaufskosten übernahm.

Keuchhusten, Masern und Scharlach traten zu Anfang des 19. Jahrhunderts bei uns viel heftiger auf, als in den spätern Dezennien. Während die jährlichen Keuchhusten-Todesziffern von 1885—1900 zwischen 16 und 90 schwanken, betragen sie von 1807 bis zur Mitte des Jahrhunderts meist 200—300 und steigen 1833 auf 460.

Der amtliche Berichterstatter für das Jahr 1837 giebt eine sehr gute Beschreibung einer grossen Influenza-Epidemie, die über den ganzen Kanton hinwegzog und allgemeine Verwüstung unter den Bewohnern anrichtete. Man brauchte der Schilderung nur die Jahreszahl

1889 vorzusetzen, so würde jedermann in lebhaften Farben dasjenige geschildert glauben, was wir in letzterem und den folgenden Jahren erlebt haben.

Unter der Tuberkulose litt auch unsere Bevölkerung während des ganzen Jahrhunderts stark. Die früheren Zahlenangaben darüber sind aber nicht wohl zu verwerten, weil erst seit der Entdeckung des Tuberkelbazillus (1882) eine genaue Ausscheidung möglich geworden ist. Noch immer ereignet sich je der 7. Todesfall an Tuberkulose und der Kampf gegen dieselbe trägt den Stempel des Unzulänglichen. Der Staat hat bisher bei uns und anderwärts nicht viel zur Verhütung tun können, hingegen machte sich die freiwillige Wohltätigkeit unter der Leitung der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft seit 1897 wenigstens die Heilung und Pflege der Erkrankten zur Aufgabe und hat rund Fr. 250,000 gesammelt, um auf dem Knoblisbühl am Walenstatterberg ein Sanatorium für Lungentuberkulöse zu errichten.

Die ausgedehnten Massnahmen zur Verhütung von Krankheiten sind ein Werk der letzten Dezennien. Lebensmittelpolizei trieb man zu allen Zeiten ein wenig. Es gab eine Fleischschauverordnung vom 12. August 1803; man beschäftigte sich 1817 mit der Beaufsichtigung des Verkaufs der Lebensmittel, machte 1823 Bieruntersuchungen (welche günstig ausfielen), 1833 Weinuntersuchungen, allein es dürfen darunter nicht die massgebenden Analysen von heutzutage verstanden werden; jedenfalls waren sie nicht regelmässig wiederkehrend, nicht eine beständige Kontrolle. Erst das Gesetz vom 4. Februar 1875 über die öffentliche Gesundheitspflege schuf eine wohl organisierte staatliche Lebensmittelpolizei, deren treibende Kraft der 1878 erstmals ins Amt getretene Kantons-Chemiker, deren Hauptvertreter aber die in allen Gemeinden errichteten Ortsgesundheitskommissionen wurden. Der öffentliche Chemiker wurde anfangs vorwiegend für Weinuntersuchungen in Anspruch genommen und die Aufdeckung zahlreicher Weinfälschungen machte ihn populärer, als die bald darauf in Angriff genommenen Milch-, Wurst- und Trinkwasserprüfungen. Seine Arbeit wuchs von Jahr zu Jahr; er wurde der allgemeine Ratgeber der Gesundheitskommissionen und das kleine Laboratorium, das er anfänglich im Kantonsspital bezogen hatte, musste vergrössert und in den sogenannten Theoriesaal beim Regierungsgebäude verlegt werden. Das Laboratorium bediente zum Teil auch angrenzende Kantone, veranstaltete Unterrichtskurse für die Gesundheitskommissionen (seit 1879); der Kantons-Chemiker wurde zum Wander-

lehrer und hielt belehrende Vorträge über Lebensmittel-Chemie und ähnliches zu Stadt und Land.

Die Ortsgesundheits-Kommissionen arbeiteten anfangs nur schüchtern, lebten sich aber bald ein und funktionieren heute zumeist gut, einige vorzüglich. Sie haben das Hauptverdienst um die Assanierung des Kantons.

Zwar waren Regierung und Sanitätskollegium schon lange vorher bemüht gewesen, öffentliche Gesundheitspflege zu treiben. Man beschäftigte sich zu allen Zeiten mit den Begräbnisplätzen in gesundheitlicher Beziehung. 1811 wurde verboten, Gerbereien, Hauttröcknereien, Seifen-, Leim- und Unschlittsiedereien im Umfang der Städte ohne besondere Bewilligung neu anzulegen. Man erliess 1849 eine Verordnung über die Fabrikation von Zündhölzchen, verhinderte da und dort einen Bauern (Bronschhofen), aus Stechapfelsamen Öl zu pressen, und sorgte für Belehrung der Jugend, wenn gelegentlich Kinder durch Genuss von Tollkirschen tötlich vergiftet worden waren.

Man trieb auch Fabrikpolizei und veranstaltete 1842 in sämtlichen Fabriken des Kantons eine Enquete über die sanitären Verhältnisse der darin arbeitenden Kinder. In 27 Fabriken (darunter 17 Baumwollspinnereien und 7 Farbdruckereien) arbeiteten dazumal 792 Kinder. „Unter 12 Jahren wurden keine Kinder zur Fabrikarbeit zugelassen, ausnahmsweise aber auch 9—11 jährige; in einer einzigen Spinnerei im Seebezirk sogar solche vom 6. Jahre an.“ Die Arbeitszeit betrug 12—13½ Stunden in den Spinnereien, etwas weniger in den Druckereien. 1853 kam dann ein Gesetz betreffend die Fabrikkinder zu stande, das nach heutigen Begriffen denselben noch recht spärlichen Schutz gewährte.

1819 bei angehender Kurzeit äusserte „der hochwürdige Herr Abt von Pfeffers“ den Wunsch, die Sanitätskommission möchte den Zustand der dortigen Heilquellen und Anstalten an Ort und Stelle untersuchen, weil „sehr schwankende und mannigfaltige“ Gerüchte bezüglich derselben umgiengen. Die Untersuchung „dieser öffentlichen Gesundheitsanstalt unseres Kantons“ fand statt und das Resultat war ein gutes und beruhigendes. Ja um die Mitte des Jahrhunderts mussten die Badeärzte von Ragaz und Pfävers jährlich ausführlichen Bericht erstatten über die Kranken, die dort die Kur machten, ähnlich wie es heute die Spitäler tun, und diese Berichte bildeten einen Teil der Amtsberichte über das Sanitätswesen.

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts gab die Sanitätskommission auch ärztliche Konsultationen, indem sie sich von Ärzten unklare

und schwierige Fälle vorstellen liess und begutachtete. Sie nahm Kenntnis von interessanten Krankengeschichten u. s. w.

Das Kollegium hatte in früheren Zeiten drei Assessoren zur Vertretung ihrer speziellen Disziplinen, einen tierärztlichen, weil bis zum Jahre 1894 das Veterinärwesen derselben Behörde unterstellt war, einen chirurgischen und einen pharmazeutischen Assessor.

Die Apotheker machten dem Staate nicht viel zu schaffen, ausser dass er sie prüfte. Im Jahre 1843 gab ihnen die Regierung eine eigene st. gallische Pharmacopöe, ein kantonales Arzneibuch, das gesetzliche Gültigkeit hatte, bis 1867 die erste schweizerische Pharmacopöe geschaffen und auch von St. Gallen angenommen wurde. Der Staat liess die Apotheken in wechselnden Zeitabschnitten revidieren und hatte selten Anlass, sich zu beklagen. Anders war es Dezennien lang mit einer Sorte längst verschwundener Leute, die stets Anlass zu Beschwerden gaben; es waren herumziehende Händler, meistens aus Sachsen, welche Arzneien verkauften und sich selten an die bestehenden Verordnungen hielten.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten verschiedene Versuche, auf dem Wege der Bundesgesetzgebung oder eines Konkordates dem Geheimmittelschwindel entgegen zu treten, verunglückt waren, ergriff St. Gallen im Jahre 1898 die Initiative zur Vereinigung einer grösseren Zahl von ost- und zentralschweizerischen Kantonen, um den Verkauf und die Auskündung von Geheimmitteln und medizinischen Spezialitäten etc. zu ordnen. Man einigte sich darauf, nicht ein eigentliches Konkordat zu gründen, sondern in allen beteiligten Kantonen inhaltlich gleichlautende Verordnungen zu erlassen und in Zürich eine zentrale Untersuchungsstelle zu gründen und zu unterhalten, deren Gutachten von den kantonalen Sanitätsbehörden verwertet werden. Der Kanton Zürich hatte für sich schon längere Zeit ein solches Institut und diesem schloss man sich an. Bis jetzt sind sieben Kantone beigetreten, nämlich Zürich, Turgau, Argau, Zug, Graubünden, Schaffhausen und St. Gallen.

Für die Verwaltung des Medizinalwesens hat sich seit der Gründung des Kantons das System der Bezirksärzte bewährt und eigentlich unentbehrlich gemacht. Dieselben wurden bemerkenswerter Weise nach dem Gesetz vom 7. Juni 1832 nicht von der Regierung, sondern von den approbierten Ärzten ihres Bezirkes frei aus ihrer Mitte gewählt (bis 1855). Neben ihrer gerichtlichen Tätigkeit waren sie stets die getreuen Hüter der Seuchenpolizei und auch der öffentlichen Gesundheitspflege im allgemeinen.



Nach Phot. Schobinger & Sandherr.

Kantonsspital in St. Gallen.

Das gesamte Sanitätswesen ist in den letzten 10 Jahren gesetzgeberisch umfassend ausgebaut worden. Das Gesetz vom 1. Januar 1894 hat das Veterinärwesen vom Medizinalwesen abgetrennt und selbständig organisiert; aus den 15 politischen Bezirken wurden 8 Physikatskreise gebildet. Formell rechtliche Unebenheiten wurden ausgemerzt und an den Erlassen erkennt man die Mitwirkung des Juristen.

Den Stolz des Kantons St. Gallen bildet die Versorgung aller Landesteile mit Spitälern in den letzten 3—4 Dezennien. Zwar empfand man schon lange Zeit das Bedürfnis, zur „Versorgung armer Leute" ein zentrales Krankenhaus zu haben und auch im Schosse der Sanitätskommission wurde schon 1808 „die dringende Notwendigkeit einer allgemeinen Versorgungsanstalt für arme Kranke" unseres Kantons empfunden und die Errichtung eines Kantonsspitals gewünscht.

Der Wunsch wiederholte sich in späteren Jahren öfters, allein ohne Erfolg. Erst in das Jahr 1868 fällt die Gründung des jetzigen Kantonsspitals, welcher mit grossen Hindernissen zu kämpfen hatte. Die Bestrebungen dafür giengen besonders von den Ärzten der Stadt und des Landes aus; am wirksamsten und unermüdlich trat der kantonale Ärzteverein dafür ein. Wenn der Regierungsrat seinen Eingaben kein Gehör schenkte, so wandte er sich an den Grossen Rat und zwar wiederholt. Dr. Steinlin und Dr. Wegelin veröffentlichten schon 1858 eine Broschüre „über Bedürfnis, Bau und Einrichtung eines st. gallischen Kantonsspitals", und der Gemeinderat der Stadt St. Gallen regte die Frage bei der Regierung an, ob nicht Stadt und Kanton gemeinsam bauen könnten. Die Stadt St. Gallen war nämlich durch die Verhältnisse zu einem Neubau gezwungen und errichtete, als sie von der Regierung abgewiesen worden war, im Jahre 1861 den sog. Fremdenspital, einen gefälligen, von Simon nach modernen Grundsätzen angelegten Neubau. Die Agitation für einen Kantonsspital dauerte fort und Sondereggers Flugschrift: „Der arme Lazarus im Kanton St. Gallen" war einer der geistreichsten und wirkungsvollsten Beiträge dazu. Erst im November 1868 konnte sich die Regierung entschliessen, dem der Sache wohlgesinnten und selbst drängenden Grossen Rate einen Vertrag vorzulegen, nach welchem der Kanton den für 100 Betten angelegten Fremdenspital der Stadt zu übernehmen, einen ähnlichen Neubau für weitere 100 Betten und zwei Absonderungshäuser von zusammen 50 Betten dazu zu bauen und das Ganze als Kantonsspital zu betreiben hatte. Die Stadt behielt das Prioritätsrecht auf 120 Betten und 2 Vertreter in der Aufsichtskommission. Der Vertrag wurde an-

genommen und 1873 waren die Neubauten vollendet und konnten dem Betriebe übergeben werden. Die Auslagen des Kantons für Neubauten betrugen Fr. 809,605. 08.

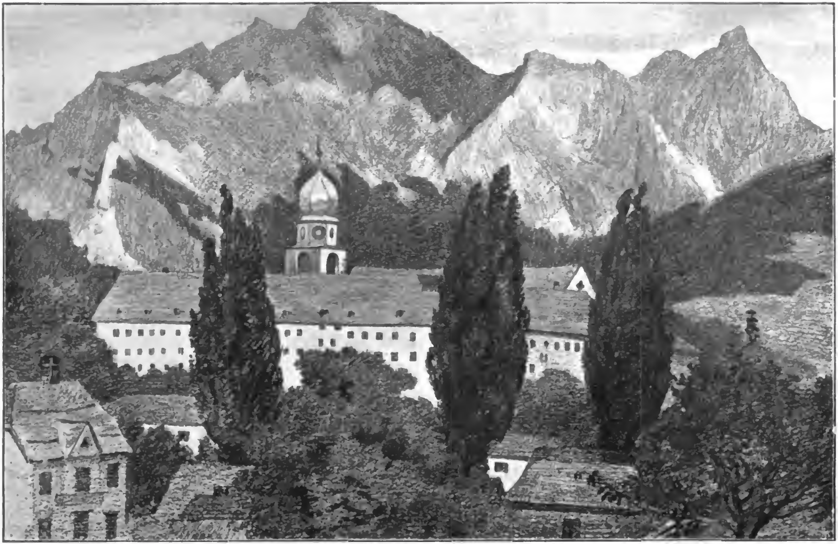
Zu den Abteilungen für innere, chirurgische und Augenkranke trat 1881 noch eine gynäkologische. Die Zahl der verpflegten Kranken stieg von 1279 im Jahre 1874 auf 4147 im Jahre 1900, der durchschnittliche Tagesbestand von 116 auf 337. Aus den Landbezirken kamen jeweilen etwas mehr als die Hälfte der Patienten. 1882 wurde im schönen Garten eine Sommerbaracke für Kinder erbaut. 1894/95, nachdem die früheren Absonderungshäuser von gewöhnlichen Kranken in Beschlag genommen waren, fügte man ein neues Absonderungshaus von 40 Betten hinzu. Da dieses vorwiegend den Interessen der Stadt dienen sollte, bezahlte diese auch 95,000 Fr. an die 126,000 Fr. betragenden Kosten. So brachte man es bei intensiver Ausnützung des Raumes auf 400 Betten.

Die durch die erhöhte Frequenz nötig gewordene Vergrösserung führte 1902 zu einem stattlichen Neubau für die Augenabteilung, zu 44 Betten berechnet und auf 227,000 Fr. veranschlagt.

Diese Entwicklung, wie auch die im folgenden zu schildernde Gründung zahlreicher Bezirks- und Gemeindespitäler beweist, dass es sich hier nicht mehr nur um die Versorgung der Armen handelt, sondern dass die Leistungen der modernen Medizin eine Menge Leute aller Stände in die Spitäler ziehen zur Behandlung von Krankheiten, welche zu Hause ungeheilt bleiben müssten.

Noch grössere Dimensionen nahm die Versorgung von Geisteskranken an.

Nachdem schon 1837 eine allgemeine Zählung „der Wahnsinnigen, Schwermütigen und Blödsinnigen" die Behörden über den Stand der Dinge aufgeklärt hatte, wurde 1847 das säkularisierte Kloster Pfävers in eine Irren-Heil- und Pflegeanstalt umgewandelt, später mit grossen Opfern baulich verbessert und vergrössert und bis zum heutigen Tage als Anstalt von Ruf fortgeführt. Auch da gieng der Krankenstand mit dem Fluge der Zeit, der eine Menge Leute in die Anstalt führte, die früher zu Hause und in Armenhäusern unzweckmässig untergebracht waren, und der aus der Hast und Unruhe des modernen Lebens die Versorgungs-Bedürftigen fast erschreckend vermehrte. Während 1848 erst 67 Kranke verpflegt wurden, trat die Anstalt das Jahr 1891 mit einem Patientenstand von 320 an. Es waren durch die Überfüllung längst unhaltbare Zustände eingetreten, welche den



Irren-Heil- und Pflegeanstalt St. Pirminsberg. Nach einer Originalzeichnung von E. Frey.



Kantonales Asyl in Wil — Haus I.



Kantonales Asyl in Wil — Haus II.



Kantonales Asyl in Wil — Haus III.

Grossen Rat am 20. November 1884 zum Beschlusse veranlassten, in Wil eine Versorgungsanstalt für Unheilbare und Geisteskranke in grossem Massstabe zu bauen. Erst die Eröffnung dieser neuen Anstalt, die vorwiegend Irrenanstalt ist, im Jahre 1892, brachte St. Pirminsberg die notwendige Entlastung, wenigstens so weit, dass ein geordneter Betrieb möglich wurde. Die letztere Anstalt hatte dessenungeachtet am Schlusse des Jahres 1900 wieder einen Krankenbestand von 253.

Am 28. Juni 1892 konnte das rationell für Fr. 2,433,699. 07 nach dem sogen. Corridorsystem gebaute Asyl in Wil eröffnet werden, vorerst mit 120 Geisteskranken aus St. Pirminsberg, die in zwei Extrazügen nach der neuen Heimat reisten. Mit diesen wurden im ersten Jahre schon 270 Pfleglinge aufgenommen in die für 300 berechneten Häuser; aber Ende 1896 waren diese Räume schon mit 390 Kranken belegt und Neuaufnahmen fast unmöglich geworden.

Abermals rafften sich Regierung und Grosser Rat zu neuen Ausgaben auf und es erfolgte am 24. Mai 1898 der Beschluss auf Erweiterung des Asyls um 300 Betten in zehn neuen Häusern, welche alle nach dem ökonomisch günstigeren und für den Betrieb bequemeren System von Alt-Scherbitz in Sachsen sukzessive zur Ausführung kamen und nahezu vollendet sind. Der Kostenvoranschlag beträgt 1,709,500 Franken. Manche fragen, wie soll das weiter gehen? Wir antworten mit der Frage: Wie gieng es vorher, als diese armen Kranken ohne zweckmässige Pflege und Obhut in Armen- und Privathäusern herumsassen?

Das sogenannte Kolonisierungssystem wird vielleicht ein Auskunftsmittel der Zukunft sein, indem man leichte und ungefährliche Geisteskranke nach sorgfältiger Wahl unter Aufsicht der Zentralanstalt in sachkundige private Pflege auf dem Lande gibt. Ende 1901 beherbergte das Asyl in Wil 637 Kranke.

Private Irrenanstalten gibt es gegenwärtig im Kanton nicht.

Man hatte sich in den sechziger Jahren bei den Diskussionen um den Kantonsspital gefragt, ob es nicht besser wäre, eine Reihe Bezirksspitäler zu bauen, um dem Lande in der Nähe zu dienen — die Zeit hat diese Streitfrage einfach gelöst, indem sie das eine und das andere gebracht hat.

1886 waren der Gemeinde Walenstadt schenkungsweise von Herrn Faktor Fridolin Huber 200,000 Franken zugefallen, woraus sie ein „einfaches, zweckmässig eingerichtetes Krankenhaus“ für mindestens 30 Kranke nebst Absonderungsbaracke errichten und betreiben

sollte, vorwiegend bestimmt für die Arbeiter der dortigen Buntweberei, für die Mitglieder der obligatorischen Krankenkasse von Walenstadt und Quarten, in zweiter Linie auch für die andern Bewohner des Bezirkes Sargans. Der Donator ordnete den Bau noch selbst an und liess ihn durch den vom Staate zur Verfügung gestellten Kantonsbaumeister ausführen.

Faktor Huber starb Ende 1886 vor Vollendung des Baues. Später ergab sich ein Defizit am Baukonto von Fr. 11,000 und die Gemeinde Walenstadt lehnte es ab, das Haus mit dem Baumanko und den Betrieb der Anstalt zu übernehmen. Nach längeren Verhandlungen trat der Staat in die Lücke, übernahm 1890 die Anstalt zum Betriebe nach den Wünschen des Donators und machte damit der unerquicklichen Lage ein Ende. Das kleine Krankenhaus hat seither dem ganzen Bezirke vorzügliche Dienste geleistet und wird gegenwärtig auf mehr als das Doppelte vergrössert, laut Beschluss des Grossen Rates vom 21. November 1901, teilweise mit Hülfe von Schenkungen aus dem Bezirke Sargans. Das bisherige Haus war schon längere Zeit überfüllt und hatte einen durchschnittlichen täglichen Patientenstand von 42 im Jahre 1900.

Ähnliche Dinge trugen sich in Uznach und Grabs zu. 1892 stellte die Leih- und Sparkasse des Seebezirks in Uznach der Regierung Fr. 100,000 zur Erstellung und zum Betriebe eines Bezirkskrankenhauses in Uznach zur Verfügung. Der Grosse Rat nahm das Geschenk an und der Kanton erbaute nach den Wünschen der Geberin in Uznach ein stattliches Bezirksspital samt Absonderungshaus mit zusammen 38 Betten, das im November 1895 dem Betrieb übergeben werden konnte und der dortigen Landesgegend im Laufe der Jahre unentbehrlich geworden ist. Der Bau kostete im ganzen Fr. 196,025. 75. Der tägliche Krankenstand betrug 1900 durchschnittlich 33.

Beide Spitäler in Walenstadt und Uznach werden nach gleichen Grundsätzen vom Staat betrieben wie der Kantonsspital.

Dem Bezirk Werdenberg fielen 1896 aus dem Nachlass des Herrn Paravicin Hilty sel. testamentarisch Fr. 372,201. 92 für ein in der Gemeinde Grabs zu erstellendes Bezirkskrankenhaus zu. Die Summe ist seither auf Fr. 448,929. 06 angewachsen und es sind alle Vorbereitungen getroffen, um einen Bau für 32 Betten nebst entsprechendem Absonderungshaus herzustellen und als Stiftung zu betreiben.

Die Gemeinde Wattwil hat 1888/89 ein schönes Gemeindekrankenhaus unter Beihülfe bedeutender privater Schenkungen für



Neues Krankenhaus in Walenstadt.



Krankenhaus in Uznach.

etwa 34 Betten um 178,000 Franken erbaut und 1899 1900 um 20 Betten vergrössert. Dasselbe wird vorzüglich betrieben und dient dem grössern Teil des Toggenburgs zu. Es hatte 1900 jeden Tag durchschnittlich 45 Betten belegt.

In Altstätten wurde stiftungsgemäss aus dem testamentarischen Nachlass des 1864 verstorbenen, aus Celerina stammenden Herrn Florian Marolani im Jahre 1867 ein Krankenhaus von 24 Betten erbaut und mit etwas beschränkten Hülfsmitteln gut betrieben, während



Krankenhaus in Rorschach.

Rorschach 1901 ein sehr schön angelegtes Gemeindekrankenhaus für 56 Betten und ein Absonderungshaus für 10 Betten aus eigenen Mitteln mit einem Staatszuschuss von 50,000 Franken um 330,000 Franken erbaut und in Betrieb gesetzt hat.

Rorschach sowohl wie 1892 Flawil (35 Betten um Fr. 94,000) bauten ihre Gemeindespitäler unter der Wohltat der 1890er Verfassung, welche grundsätzlich die Errichtung und den Betrieb von Krankenhäusern zu unterstützen vorsieht, und des Krankenkassengesetzes vom 2. März 1885, welches zur Erstellung von Krankenhäusern Beiträge an bedürftige Gemeinden bis zu 25 % der Baukosten gestattet.



Krankenhaus in Wattwil.



Marolanisches Krankenhaus in Altstätten.

So sehr haben sich die Ansichten über den Nutzen der Spitäler seit 1868 geändert.

Die Gemeinde Thal kam 1885 zu einem netten kleinen Krankenhaus von 14 Betten, das ihr die dortige Grossindustrielle, Frau Dufour, baute und schenkte, und Niederuzwil besitzt seit 1872 ein ebenso grosses, Dank der Munifizenz des Herrn Moser-Näf.

Schmerikon, Oberuzwil, Rapperswil, Rheineck haben kleine Krankenhäuser (Krankenstuben) von 6—8 Betten schon seit längerer Zeit.

An den Betrieb der Krankenhäuser in Wattwil, Flawil, Altstätten und Rorschach gewährt der Staat jährliche Zuschüsse, deren Höhe nach dem Defizit und der Zahl der Krankentage berechnet wird.

Da die Verpflegungstaxen der staatlichen und anderer Krankenhäuser trotz bedeutender jährlicher Zuschüsse der Staatskasse für die kleinen Leute zu hoch sind, hat die öffentliche Wohltätigkeit in Form der Freibetten eine willkommene Erleichterung geschaffen.

Am 2. Februar 1881 erschien zum ersten Mal ein Inserat in den städtischen Tagesblättern, durch welches die Ärzte des Kantonsspitals zu einem Vortrag Dr. Sondereggers einluden. Der Ertrag war bestimmt für ein „unentgeltlich dargebotenes Krankenbett im Kantonsspital, in welches Unvermögende aufgenommen werden, die noch keine Armenunterstützung geniessen“. Die Anregung fand gutes Gehör und noch im gleichen Jahre wurden 9815 Franken zu diesem Zwecke gesammelt. Die Regierung willigte ein, dass ihr der Freibetten-Konto für jeden Patienten nicht die Selbstkosten des Spitaltages vergüte, sondern nur die Taxe, die der Unterstützte selbst zu bezahlen hätte.

Jährlich einmal wurde wieder die Werbetrommel gerührt, bald durch einen Vortrag der Spitalärzte oder des Kantons-Chemikers, bald durch Konzerte städtischer Gesang- und Orchestervereine. Jahr um Jahr gieng Geld ein, auch in Form von Vermächtnissen und Schenkungen. Von 1881 bis Ende 1901 wurden 3116 Kranke in Freibetten unentgeltlich im Kantonsspital verpflegt, während 156,079 Krankentagen, und dazu ist ein Fond angesammelt, der den ständigen Unterhalt von zirka 28 Freibetten auch für die Zukunft gestattet. Tausende sind der Institution dankbar, die Zahl der Bedürftigen wäre noch grösser.

Das Krankenhaus Wattwil schuf bald nach seiner Gründung Freibetten in ähnlicher Art. Walenstadt, Flawil und Uznach folgten nach.

Während die öffentliche Spitalpflege eine so hohe Ausbildung erfuhr, entwickelte sich gleichzeitig das Krankenkassenwesen in aller Stille. Die freiwilligen Krankenkassen haben im ganzen Lande



Dr Sonderegger



Krankenhaus in Flawil.



Krankenhaus in Thal.

allgemeine Verbreitung gefunden und es gibt nur wenige Dörfer, in denen ihre Wohltaten sich nicht bewähren. Man zählte im Jahre 1902 in 82 st. gallischen Gemeinden 221 freiwillige Krankenkassen. Diese Zahl deutet klar die Richtung an, in welcher der weitere Ausbau unseres Kassenwesens zu geschehen hat. Für die Aufenthalter hat der Staat im Jahre 1885 die Krankenkassen obligatorisch erklärt und organisiert; ihre Leistungen sind zwar noch bescheiden und eine weitere Ausbildung derselben ist wohl nur deshalb ausgeblieben, weil sich die Eidgenossenschaft der Sache annahm und trotz des einmaligen Misserfolges vermutlich auch weiter annehmen wird.

Neue Zeiten bringen neue Aufgaben. Jetzt eben wird auf dem Bahnhofe in Buchs eine Desinfektionsanstalt für den internationalen Eisenbahnverkehr gebaut, wozu sich die Eidgenossenschaft, der Kanton, die Gemeinde Buchs und die beteiligte Eisenbahn verständigt haben. Die vorsorgende Gesundheitspflege arbeitet leichter, billiger und wirksamer, als der beste Apparat es tut, wenn das Unglück hereingebrochen ist.

* * *

Das ist ein kurzer Überblick über das St. Gallische Sanitätswesen im verflossenen Jahrhundert. St. Gallen gieng mit der Zeit; es wurde in verschiedenen Epochen mit wechselndem Eifer gearbeitet, am wenigsten um die Mitte des Jahrhunderts, am meisten gegen Ende desselben. Männer aus allen Ständen haben jeweilen mitgetan und die Behörden in ihrer Arbeit unterstützt. Derjenige aber, der den letzten dreissig Jahren den Stempel aufgedrückt hat und mit Wort und Schrift das lebhafte Interesse für sanitäre Verbesserungen in die breiten Volksschichten trug, ist der im Jahre 1896 verstorbene Dr. Laurenz Sonderegger, der weit über unsere Grenzen hinaus geschätzte Vorkämpfer für öffentliche Gesundheitspflege, der geistreiche Verfasser zahlreicher populärer Schriften, von denen seine „Vorposten der Gesundheitspflege“ lange Zeit eines der gelesensten Bücher waren.

ZWEITE ABTEILUNG.

DIE BERUFSBILDUNG.

VON

E. WILD, NATIONALRAT.



Aus dem Industrie- und Gewerbemuseum: **Geklöppelte Spitze,** ca. 1680. Arbeit aus Appenzell.

Allgemeines.

Die Geschichte des beruflichen Bildungswesens im Kanton St. Gallen setzt, zwar noch in bescheidener Weise, mit dem Jahre 1839 ein. Sie bringt, wie wir im weitern sehen werden, jahrelang wenig Neues. Erst in den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts, als Anregungen von aussen und die alles belebende und befruchtende finanzielle und intellektuell wirksame Bundeshülfe zur Geltung kamen, beginnt eine reichlichere Entwicklung Platz zu greifen.

Abgesehen von sporadischen, zum Teil nur privaten Unternehmungen, hat die planmässige Organisation der beruflichen Bildung für gewerbliche und industrielle Zwecke in den tonangebenden Ländern Europas erst um die Mitte des Jahrhunderts ernstlich Fuss gefasst. Einer allgemein angenommenen Voraussetzung nach knüpft sich ihr Emporwachsen an die Beobachtungen, welche an der Weltausstellung in London 1852 gemacht wurden, die eine auffallende geschmackliche Minderwertigkeit der kunstgewerblichen Produkte der europäischen Völker gegenüber derjenigen der orientalischen an den Tag brachte und zur Einrichtung von Kunstgewerbeschulen und Museen drängte.

Eine nicht minder massgebende Einwirkung auf das Erwachen planmässiger Fürsorge für eine geordnete Vorbildung der heranwachsenden Arbeitskräfte gieng von den technischen Hochschulen aus. Diese selbst waren anfangs und Mitte des Jahrhunderts in allen Ländern Westeuropas entstanden, weil die rasch vorschreitende Technik ihrer Vorarbeit und Mithülfe nicht mehr entbehren konnte, sollte sie das leistungsfähige Personal erhalten, das sie zur rationellen Anwendung und Ausnützung der technischen Erfindungen und zu deren weiterem Ausbau bedurfte. Von den Hochschulen aus übertrug sich dann die

Bewegung in die Mittelstufen der Unterrichtsanstalten, wo die Vorbereitung für den Eintritt in die technische Hochschule gesucht und gefunden werden musste. Und nochmals einen Schritt weiter führte die Erkenntnis, dass nicht bloss für die oberste Kategorie der Techniker und Industriellen ein wohlorganisierter Unterricht erforderlich geworden sei, sondern dass auch die Hülfskräfte und das Gros der Gewerbetreibenden, das sogenannte Kleingewerbe, eines gehörigen, seinen besondern Verhältnissen entsprechenden allgemeinen und fachlichen Unterrichtes nicht entraten könne, wenn anders ihm die Fortexistenz ermöglicht werden sollte. So entstanden die Fachschulen für bestimmte Berufsarten, die Fortbildungsschulen für Lehrlinge und die allgemeinen Gewerbeschulen.

Immer mehr wurde erkannt, dass, wenn die Schulbildung mit dem später im Berufsleben Erforderlichen in verständiger Weise rechnet, wenn sie den Schüler, der einmal als Lehrling oder Geselle Berufsmann geworden ist, als solchen erfasst und berücksichtigt, sie einen wesentlichen Teil dessen liefern kann, was die Neuzeit an Kenntnissen von einem Handwerker wie von einem Fabrikanten, Techniker und Kunstindustriellen erheischt. An Stelle der blossen manuellen Ausbildung und der Überlieferung ist ein tieferes Eindringen in die technischen und artistischen Grundlagen und eine klarere Auffassung der wirtschaftlichen Seite der geschäftlichen Tätigkeit nötig geworden. Auf der vereinten Arbeit von Schule und Werkstatt muss diese solidere und allgemeinere berufliche Bildung aufgebaut werden.

An diesen Bemühungen nimmt der Kanton St. Gallen seinen angemessenen Anteil. Wenn auch keine Hochschule technischer Art auf seinem Territorium errichtet wurde, ja nicht einmal eine technische Mittelschule — Technikum — sich vorfindet, so ist doch manches geschehen, das, in wohlüberlegtem Anschluss an das Bedürfnis, den Forderungen der gewerblichen, industriellen und kaufmännischen Berufsbildung gerecht zu werden sucht.

Der Schluss des Jahrhunderts hat uns übrigens doch noch eine Schöpfung gebracht: die Handelsakademie, die, im Charakter der Hochschule gehalten, den neuzeitlichen Anforderungen des Handelsstandes an gründliche, wissenschaftliche und fachliche Bildung gerecht wird und St. Gallen in der Schweiz die Priorität auf diesem speziellen Gebiete sichert.

Gehen wir zu einer Rundschau über das im Laufe des 19. Jahrhunderts Gewordene über.

Industrie-Abteilung der Kantonsschule.

Im Jahre 1839 sandte das Kaufmännische Direktorium den Herrn Jak. Wartmann, V. D. M., Lehrer an der städtischen Realschule und am Gymnasium, auf eine Studienreise, um die technischen Schulen in Stuttgart, Nürnberg, Karlsruhe zu besichtigen und darauf bezügliche Vorschläge für die Einrichtung einer ähnlichen Anstalt in St. Gallen einzureichen.

Er fand dort wohl ausgebaute höhere technische Schulen und legte in seinem Berichte vom Jahre 1839 seine Ansichten nieder. Sie giengen in der Hauptsache dahin, dass in St. Gallen eine technische Schule eingerichtet werden solle, nicht nur für die Stadt allein, sondern für die ganze Gegend. Sie sollte eine Mittelschule sein, deren Schüler wohlvorbereitet an eine technische Hochschule übergehen könnten. Die Anstalt sollte eine selbständige Stellung einnehmen und nicht nur ein Anhängsel des Gymnasiums sein. In drei Jahreskursen würde die Ausbildung erfolgen und den beiden Richtungen: der technischen und der merkantilischen, gerecht werden. Auf diesen Grundsätzen ist nun auch die Industrie-Abteilung der jetzigen Kantonsschule als erste berufliche Bildungsanstalt im Gebiete des Kantons St. Gallen aufgebaut worden.

Im Jahre 1844 lesen wir in einer Schrift des verdienten Hauptlehrers der Anstalt, Herrn Professor G. Delabar, „Darstellung der Industrieschule St. Gallen“, folgendes:

„Der Zweck der im Spätsommer 1842 neu errichteten Industrieschule dahier ist derselbe, wie bei allen allgemein technischen Lehranstalten, nämlich Jünglinge, die für irgend einen industriellen, technischen oder merkantilischen Beruf bestimmt sind, durch die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten so vorzubereiten, dass sie in der Folge denselben nicht nur leichter erlernen, sondern auch — und dies hauptsächlich — zweckmässiger, geschickter und mit mehr Bewusstsein betreiben können.“

Die Schule gieng bei Gründung der gemeinsamen Kantonsschule 1862 als Teil dieser an den Staat über und dehnte ihr Unterrichtsprogramm wesentlich aus. Es umfasst an der technischen Abteilung 4½ Studienjahre; die Abgangsprüfung berechtigt zum direkten Übertritt an das eidgenössische Polytechnikum. Reichliche Sammlungen und Laboratorien stehen zu Gebote. Die Schülerzahl, von Herrn Wartmann seinerzeit auf 50 veranschlagt, ist im Jahre 1900/01 auf 104 gestiegen.

An der merkantilen Abteilung wird in drei Jahreskursen die Vorbildung für den kaufmännischen Beruf geboten. Die Schülerzahl belief sich im Jahre 1902 auf 113.

Im Verlaufe der Zeit war jedoch der technischen Abteilung der Charakter der eigentlichen Berufsschule verloren gegangen. Sie war zur Vorbereitungsschule für das Polytechnikum geworden, was sie nun wohl immer bleiben wird. Der merkantilen Abteilung jedoch blieb in den neunziger Jahren eine Entwicklung vorbehalten, die sie zu einer eigentlichen kaufmännischen Fachschule erhob, worüber am gegebenen Ort das Nähere folgen wird.



Aus dem Industrie- und Gewerbemuseum: **Venetianer Reliefspitze, XVII. Jahrhundert.**

Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe.

Neben der Industrie-Abteilung der Kantonsschule, die wir ihres allgemeinen Charakters wegen und aus historischen Gründen hier voraussandten, sind nun eine ganze Reihe von eigentlichen Berufsschulen im Laufe der Zeit ins Leben getreten.

Wir wollen in erster Linie die gewerblich-industriellen Institute vorführen und daran anschliessend die kaufmännischen Bildungsanstalten schildern.

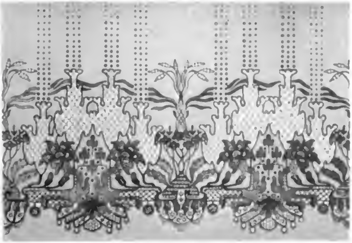
Wieder finden wir das Kaufmännische Direktorium als Stifter an der Wiege der beiden wichtigen Institute: Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe und Industrie- und Gewerbemuseum.

Die mächtig aufblühende Stickereiindustrie, der seit Beginn der sechziger Jahre in der Heilmannschen Stickmaschine und der Bonnazmaschine höchst leistungsfähige Hülfsmittel zu Gebote standen, bedurfte bei dem ungeahnten Aufschwung, den die Mannigfaltigkeit ihrer Tätigkeit annahm, einer stets wachsenden Zahl von Zeichnern. Sollten diese eine selbständige Auffassung und einen sichern Überblick über das Gebiet



Entwurf für moderne Spitzen von L. O. Werder, gew. Fachlehrer am Gewerbemuseum.

ihrer Arbeit erhalten, so durfte ihre Bildung nicht nur in einer gewissen Routine bestehen, wie sie das praktische Atelier bietet, sondern musste auf eine ernsthafte künstlerische Erziehung begründet werden. Im Jahre 1867 berief darum das Kaufmännische Direktorium den kunstindustriell trefflich gebildeten und praktisch erfahrenen Zeichner Herrn J. Schlatter nach St. Gallen und stellte ihn an die Spitze einer Zeichnenschule. Zuerst in einem Hause an der Schmiedgasse, dann in einem eigenen Gebäude an der Wassergasse untergebracht, blühte sie unter dessen sachkundiger Leitung rasch empor, so dass sie sich bei der Weltausstellung in Philadelphia 1876 bereits mit einer Reihe von Ausstellungs-Arbeiten beteiligen und die Tatsache zur Kenntnis bringen konnte, dass 106 Schüler an ihr ihre Ausbildung gefunden, von denen





Entwurf für moderne Spitzen von L. O. Werder.

bereits 46 als Musterzeichner der heimischen Industrie direkt und mit bestem Erfolg dienten.

Seitdem hat die Schule mannigfache Erweiterungen erlebt und ist nun eine Abteilung des Industrie- und Gewerbemuseums. Sie ist in der Hauptsache Lehranstalt für Textilzeichner, besonders Zeichner für alle Branchen der Stickereiindustrie, nimmt aber auch angehende sonstige Kunstgewerbezeichner auf. Sie erteilt in acht Klassen Unterricht in den Fächern Ornamentzeichnen und Malen, Naturzeichnen und Komposition, Musterentwerfen für Maschinensticker und ebenso für Rideauxstickerei, Figurenzeichnen, Stillehre, Webereizeichnen, Maschinensticken und Vergrössern. In fünfjährigem Lehrgange werden Entwerfer, in 2½ jährigem Lehrgange Vergrösserer fachgemäss ausgebildet. Eine grosse Zahl von Hospitanten benützen die Anstalt, um spezielle Gebiete zu kultivieren, besonders sich unter der Leitung des bekannten Naturalisten J. Stauffacher, einem ehemaligen Schüler J. Schlatters, im Zeichnen und Studieren der Pflanzenwelt zu üben.

Ein wesentlicher Teil der Zeichner in St. Gallen ist der Schule entsprossen und an manchen Weltplätzen finden sich zahlreiche Kolonien ehemaliger Schüler, die dort in industriellen Stellungen ihren Blick erweitern, ihre Kenntnisse vertiefen und wohl zum guten Teile seinerzeit als willkommene Pioniere des geläuterten Geschmackes und geübt in der Handhabung der technischen Hülfsmittel in leitende Stellungen im hiesigen Industriebezirk rücken werden.

Die Schule hält glücklich die Mitte zwischen akademischem Wesen und blosser handwerklicher Abrichtung, indem sie das Studium auf künstlerische Auffassung basiert und die Natur als Lehrmeisterin nimmt, dabei jedoch die Verwertung des Gelernten für die speziellen Bedürfnisse der Textilindustrie stetsfort planmässig berücksichtigt. So gehen aus ihr allerdings keine akademisch gebildeten Künstler, wohl aber tüchtige Zeichner hervor, die auch bereits einen Begriff von der Industrie haben, für welche sie arbeiten werden.

Die mit der Schule zusammenarbeitenden Ateliers für Kettenstichstickerei, Kunststickerei und Maschinenstickerei begünstigen und fördern die Ausbildung der Schüler sehr. Sie verwerten deren Entwürfe und bringen sie direkt zu mustergültiger Ausführung. Zahlreiche Kunststickerinnen haben ihre Ausbildung in diesen Ateliers erhalten; in einer Reihe von Schweizerstädten wirken ehemalige Schülerinnen der Anstalt als Lehrerinnen.



Türdekoration in Kettenstich und Rideaux in Ätzspitzenarbeit.
Zeichnung von F. Jasinski, Fachlehrer am Industrie- und Gewerbemuseum.
Ausführung von Frl. C. Wellauer, Fachlehrerin der Kettenstichschule.

Industrie- und Gewerbemuseum.

Das Industrie- und Gewerbemuseum wurde wenige Jahre nach der Gründung der Zeichnungsschule ins Leben gerufen. Schon 1867 hatte das Kaufmännische Direktorium durch regelmässiges Abonnement von Textilneuheiten eine Sammlung angelegt, welche den Musterzeichnern in einem eigenen Raum zu freier Benützung zur Verfügung stand.



Das Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen.
Erbaut 1886.

Ende der siebziger Jahre machte sich nun auch in den gewerblichen Kreisen unseres Kantons energisch das Verlangen geltend, dass durch Darbietung wohlausgewählter Objekte aus dem Gebiete des Kunstgewerbes und der Technik dem Handwerkerstand die Möglichkeit geboten werde, der lebhaft in Fluss gekommenen kunstgewerblichen Bewegung zu folgen. Zahlreiche Beispiele im In- und Auslande zeigten, dass dieses Gebiet andernorts bereits mit grossem Erfolg in Angriff genommen worden war.



Aus dem Industrie- und Gewerbemuseum: **Buffet im Renaissancestil.**
Zeichnung von E. Wild. Ausführung von J. Epper. 1883.

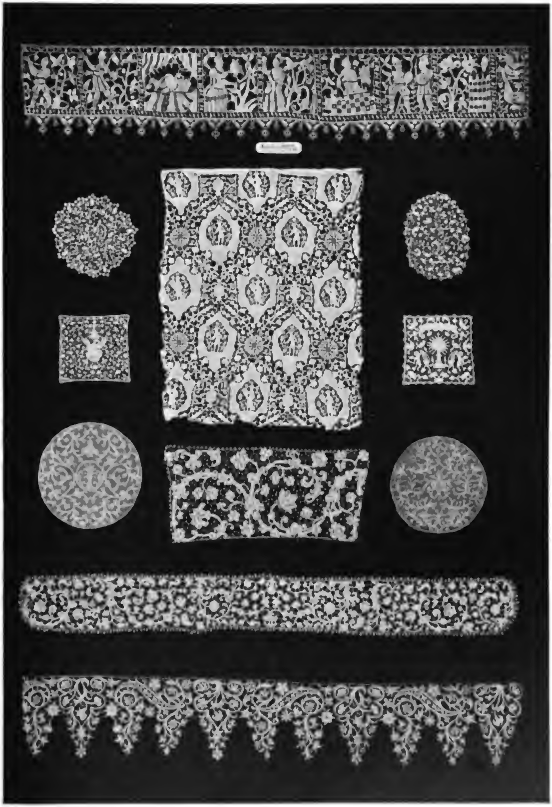


Aus dem Industrie- und Gewerbemuseum: **Balkongeländer in Schmiedeisen. 1880.** Zeichnung von E. Faller. Ausgeführt von T. Tobler, St. Gallen.

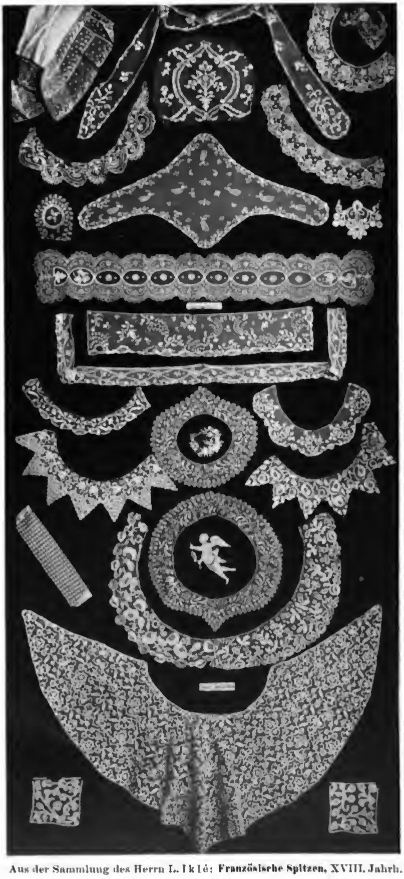
Der Gewerbeverein in St. Gallen machte sich zum Vorkämpfer dieses Gedankens und veranstaltete eine Spezialausstellung solcher Objekte, um in weitern Kreisen Ziel und Zweck des Vorhabens bekannt zu machen. Im Jahre 1878 konnte, unter den Auspizien des Kaufmännischen Direktoriums und gestützt auf bedeutende Beiträge von Behörden und Privaten, das Programm verwirklicht werden. Im Ostflügel des Museumsgebäudes am Brühl wurde eine Mustersammlung eingerichtet, mit der eine Sammlung von Vorlagewerken und eine Bibliothek verbunden waren. Die Grundzüge des neuen Instituts, von seinem ersten Leiter, Professor H. Bendel, nach eingehendem Studium in- und ausländischer ähnlicher Anstalten mit weitem Blick entworfen, sind stets beibehalten worden.

Die Anstalt ist in erster Linie zur Unterstützung der praktischen Berufsbildung bestimmt im engern und weitern Sinne. Ihre Sammlungen sollen einerseits mustergültige Werke früherer Zeit, anderseits vorbildliche Leistungen der Neuzeit für praktisches Studium bieten.

Naturgemäss ergab sich sofort eine gewisse Zweiteilung, indem einerseits das textile Gebiet, weil in St. Gallen von höchster Wichtigkeit, eine besondere Berücksichtigung erheischte, anderseits den verschiedenen Zweigen des Handwerks Rechnung zu tragen war. Die Sammlungen gruppierten sich darum von Anfang an nach diesen zwei Richtungen. Bald jedoch waren die vorläufig zur Verfügung gestellten Räume zu klein. In einem neuen, mutvollen Anlauf unternahm das Kaufmännische Direktorium den Bau eines eigenen Gebäudes, in welchem auch die Zeichnungsschule und das oben erwähnte Musterzimmer Platz finden sollten. Hülfe und Unterstützung fand sich von allen Seiten willig ein.



Aus der Sammlung des Herrn L. Iklé im Industrie- und Gewerbemuseum:
Italienische Nadelspitzen, XVII. Jahrhundert.



Aus der Sammlung des Herrn L. Iklé: **Französische Spitzen, XVIII. Jahrh.**

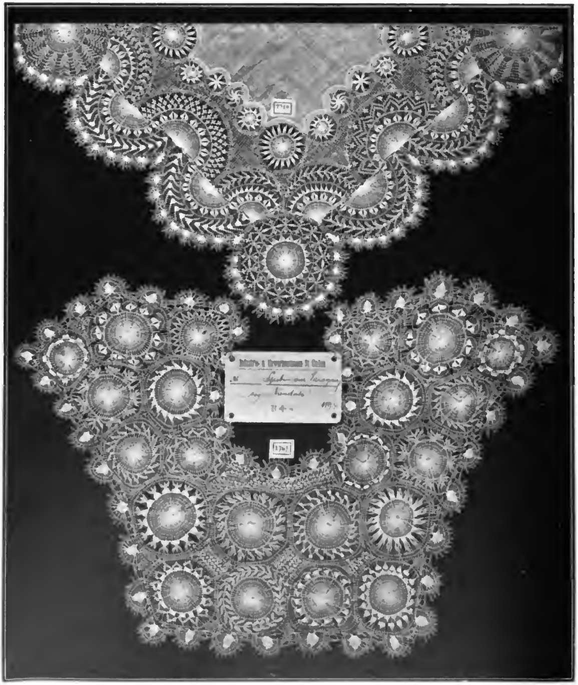
Im November 1886 konnte der Neubau an der Vadianstrasse bezogen werden, der aber auch nur mit Hülfe auswärtiger Annexe alles beherbergen kann, was sich aus den Anfängen des Jahres 1878 entwickelt hat. Die mächtigste und auch wertvollste Bereicherung erwuchs dem Museum aus der 1902 von Hrn. Leopold Iklé geschenkweise übergebenen aus vorzüglich ausgewählten Prachtstücken bestehenden grossartigen Sammlung von Spitzen und Stickereien, die für sich allein ein ganzes Stockwerk des Westflügels anfüllt. Neben einer die historische und technische Entwicklung der Spitze in lückenloser Vollständigkeit darstellenden Reihe von Beispielen findet sich eine Fülle der



Aus dem Industrie- und Gewerbemuseum: **Rahmen mit Spitzen zum Ausleihen.**

vorzüglichsten kirchlichen Stickereien, sowie typischer Kostümteile aus allen Zeitaltern, von den Funden in den Gräbern Egyptens und dem Lande der Inkas bis zum Hofkleide aus der Rokokozeit.

Das Institut weist eine jährlich steigende Benützung auf und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass es in seiner

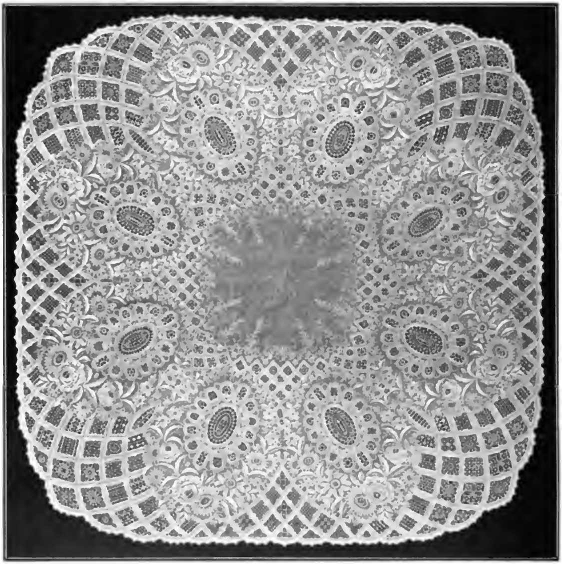


Aus dem Industrie- und Gewerbemuseum: **Paraguay-Spitzen.** 1893.



Aus dem Industrie- und Gewerbemuseum: **Schleier** — Tüllspitze im Genre du Honiton — ca. 1830.

Art zu einem Mittelpunkt beruflicher und technischer Fortbildung und Anregung geworden ist. Etwa 100 reguläre Schüler und rund 300 Hospitanten verschiedener Fächer und Branchen benutzen die Unterrichtskurse aller Art; zirka 12,000 Personen verkehren jährlich im



Aus dem Industrie- und Gewerbemuseum: **Taschentuch in feiner Appenzeller Handstickerei.**
Ausgeführt von Ed. Sturzenegger. 1896.

Zeichnungszimmer und in der Mustersammlung zum Studium der Vorlagen, Motive und Musterkollektionen; reichlich 4000 Personen entleihen per Jahr 12,000—14,000 Vorlageblätter, Bände oder Sammlungsobjekte zu häuslichem Studium.

Zu dieser vielgestaltigen Anstalt gesellen sich nun eine Reihe ähnlicher Institute, die bestimmte Einzelzweige beruflicher Tätigkeit pflegen.



Toggenburgische Webschule in Wattwil.

Toggenburgische Webschule in Wattwil.

Die älteste ist die Webschule in Wattwil. Gegründet im Jahre 1879, eröffnete sie ihren Betrieb mit dem 16. Mai 1881. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft hatte das erste Samenkorn ausgelegt. Eine Genossenschaft, bestehend aus Industriellen des Toggenburgs und Freunden seiner Industrie, übernahm die Garantie für die Anstalt und verfuhr so vorsorglich und freigebig zugleich, dass mit Hülfe der von Bund, Staat und Korporationen beigesteuerten Mittel schon anno 1890 die anfangs gemieteten Lokale gegen einen schmucken, geeigneten Neubau vertauscht werden konnten.

Die Schule wurde mit einem reichlichen Maschinenmaterial, Handwebstühlen verschiedener Systeme, mechanischen Stühlen, sowie den erforderlichen Hülfsmaschinen ausgestattet. Sie bildet in einjährigem Lehrgange eigentliche Weber zu Webermeistern aus, und bietet angehenden Fabrikanten eine solide Grundlage für die Kenntnis der Fabrikation. Bis jetzt hat sie ihre Tätigkeit der Baumwoll- und Wollenweberei gewidmet und mannigfache Versuche und Anläufe gemacht, um gewisse Spezialitäten dieser Zweige in Aufnahme zu bringen.

Aufgabe und Tätigkeit der Schule sind in folgenden Worten eines im Februar 1898 erschienenen Prospektes präzis und kurz umschrieben:

„Die von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen „im Jahre 1879 ins Leben gerufene, von Privaten, Korporationen, dem „Kanton und dem Bunde subventionierte Anstalt hat den Zweck, durch „gründlichen theoretischen und praktischen Unterricht tüchtige Weberei-„Techniker, Fabrikanten, Fabrikdirektoren, Musterzeichner, Weber-„meister etc. auszubilden. Ausserdem soll jungen Kaufleuten, welche „sich mit dem Ein- und Verkauf von Rohstoffen, Garnen, Webwaren „u. s. w. zu befassen haben, die Erwerbung der hiezu nötigen Kennt-„nisse ermöglicht werden."

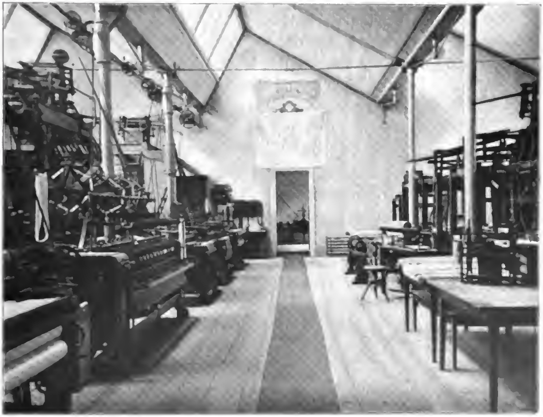
In der Tat hat die Schule ihre Wirksamkeit nach allen diesen Seiten, wohl etwa mit Ausnahme der Ausbildung von eigentlichen Musterzeichnern, entfaltet. Der Besuch aus allen Teilen der Schweiz ist erfreulich. Eine sehr bemerkenswerte, zum Nachdenken stimmende Erscheinung ist daneben die stete und steigende Stärke der Frequenz seitens italienischer Zöglinge.

Korbflechterschule.

Ein ephemeres Dasein führte eine zu Anfang der achtziger Jahre ins Leben gerufene Korbflechterschule. Die Voraussicht, dass auf



Einige Erzeugnisse der Webschule Wattwil (teils stark verkleinert).



Maschinensaal der Webschule Wattwil.

den durch die Rheinkorrektion der Kultur gewonnenen Uferländereien die Weidenzucht eine bedeutende Ausdehnung und lohnenden Absatz gewinnen werde und damit für die Einführung der Korbflechterei eine natürliche Voraussetzung gegeben sei, veranlasste die Gründung der Schule. Allein die Dinge nahmen einen andern Verlauf. Nachdem die aus Österreich berufenen Spezialisten eine Anzahl Schüler ausgebildet hatten und die Fabrikation eine gewisse Vielseitigkeit entwickeln sollte, zeigte es sich, dass die Qualität des Rohmaterials nicht geeignet war. Die Schule wurde noch eine zeitlang unter Mitwirkung gemeinnütziger Männer als eine Art Lehrwerkstätte unter Verwendung von von auswärts bezogenem Material fortbetrieben und gieng dann ganz in den Privatbetrieb über. Das Oberforstamt ist jedoch der Ansicht, dass bei richtiger Behandlung die Weidenkultur an manchen Stellen des Kantons mit gutem Erfolg betrieben und dadurch auch einer einheimischen Korbflechterei ein genügendes Arbeitsfeld erhalten werden könnte.

Anstalten des ostschweizerischen Stickfachfonds.

Ziemlich spät erst rückte die Hauptindustrie des Kantons, die Maschinenstickerei, mit direkt die Fachausbildung bezweckenden Anstalten in die Reihe.

Der Stickereiverband, jene zu Zeiten äusserst mächtige Verbindung aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Stickereiindustrie, hatte allerdings verschiedene Male die Frage der beruflichen Bildung in Beratung gezogen. Trotz der Flut der Anträge, die zum Teil aus dem Gefühl der Allmacht heraus gestellt wurden, kam es aber doch zu keinen nennenswerten Taten. Unterdessen aber vermehrten sich jene Einzelmaschinen, auf denen ungelernte Arbeiter kühn darauflos stickten, fern von der leitenden Aufsicht eines erfahrenen Stickermeisters und auch von den Ferggern ohne jegliche Anleitung ihrer mangelhaften Erfahrung überlassen. Das Ergebnis war vielfach fehlerhafte Arbeit und das Überhandnehmen eines ungesunden Abzugswesens. Als zu Ende der achtziger und in den ersten neunziger Jahren zudem noch ein nachhaltiger geschäftlicher Niedergang in der Stickerei eintrat, entstand grosse Entmutigung allerorten und nicht klein war die Zahl derjenigen, die sich einem andern Erwerbszweig zuwenden wollten. Allein die grosse Zahl der vorhandenen, zumeist mit Schulden belasteten Maschinen liess keine freie Bewegung zu. Wo Hab und Gut, ja der ganze Kredit dazu in die Maschine gesteckt war, blieb keine Wahl.

als diese eben zu betreiben, und wenn es auch ohne jede ernstliche vorherige Lehrzeit geschehen musste.

Da nahm der, indessen um alle wirkliche Macht gekommene Stickereiverband, der nur noch in unverfänglichen Anstrengungen gemeinnützigen Charakters sich betätigen konnte, nochmals einen Anlauf und es gelang ihm, die Behörden der Stickereikantone St. Gallen, Appenzell, Turgau und Zürich ins Interesse zu ziehen. Im August 1894 konnte auf Grund eines von einer interkantonalen Kommission gutgeheissenen Statuts als Unternehmen des Verbandes die erste Stickfachschule in Grabs mit vier Maschinen in einem gepachteten Lokale eröffnet werden.

Das Prinzip des Unternehmens war von Anfang an: Die Fachschule soll in allen Teilen ganz wie eine Fabrik betrieben werden, die Lehrlinge werden als Sticker behandelt, der Stickermeister ist ihr Lehrer und hat sie planmässig zu unterrichten.

Die Schüler zerfallen in eigentliche Lehrlinge, deren Lehrzeit anfänglich drei, neuerdings vier Monate beträgt, und Spezialschüler, d. h. Sticker, die den Beruf bereits betrieben, aber noch besondere Vervollkommnung in demselben suchen.

Die Frequenz war unerwarteterweise bald eine so starke, dass die eine, auf acht Maschinen erweiterte Schule in Grabs bei weitem nicht mehr ausreichte. Die interkantonale leitende Kommission musste auf den weitern Ausbau des Unternehmens Bedacht nehmen. Sie fand durch das bereitwillige Entgegenkommen der Regierungen, Korporationen, Gemeinden und Industriellen die Mittel hiezu und konnte der an verschiedenen Industrieorten sich regenden lokalen Initiative zu Hülfe kommen, so dass binnen kurzem vier weitere Schulen in gleichem Umfange in Degersheim, Kirchberg, Rheinegg und in dem turgauischen Amriswil eröffnet werden konnten. Die Opferwilligkeit der betreffenden Orte gieng so weit, für die Schulen auch eigene Gebäude herzustellen. Rheinegg gieng damit 1899 voran; Grabs folgte 1900, Degersheim 1902. Zu den Schulen gesellten sich Nachstickstuben, um das so wichtige Nachsticken gründlich einzuüben. Eine weitere Ergänzung des ganzen Vorgehens bildeten die sogenannten Wanderkurse für Sticker. Es sind dies planmässig angeordnete Abendkurse, an welchen ein dafür instruierter Fachmann nach speziellem Lehrgange die Technik der Maschinenstickerei in einer Serie abendlicher Vorträge erörtert. Diese Vorträge werden durch besondere Lehrmittel unterstützt, die periodisch mit den Neuerungen in der Industrie auf dem Laufenden gehalten werden.



Alte (überhaupt erste) Stickfachschule in Grabs.



Neue Stickfachschule in Grabs.



Stickfachschule in Rheinegg.



Stickfachschule in Degersheim.

Tagsüber besucht der gleiche Wanderlehrer die Teilnehmer der abendlichen Vorträge, um ihnen zu Hause, an ihrer Maschine, Rat und Auskunft zu erteilen. Die Vortragsserien umfassen 14 Tage; mehrere Orte werden zusammengeordnet, so dass der Lehrer ca. 4—6—8 Wochen in einem Distrikte bleibt und die Abendlektionen sich etwas besser verteilen.

So sehr diese Wanderkurse Anklang gefunden (in zirka 8 Jahren wurden deren zirka 300 gehalten mit zirka 10,000 Besuchern), so regte sich doch manchenorts der Wunsch, statt des nur eine kurz bemessene Zeit verbleibenden Wanderlehrers eine ständige, am Orte wohnende Lehrkraft zu erhalten. Diesem Bedürfnis entspricht die Anstellung fix besoldeter Fachleute, die einen festen Wohnsitz haben und in geordneter Weise den Stickern einer Anzahl Gemeinden, die sich zu diesem Zwecke als „Kreis“ organisiert haben, von Tag zu Tag zu Rate sind. Die Kosten einer solchen Einrichtung sind allerdings nicht klein, allein die Interessenten mehrerer Orte legten sich die nötigen Opfer auf und so konnten deren bereits in drei Orten, Ebnat-Kappel, Rebstein und im appenzellischen Waldstatt, Kreislehrer installiert werden.

Das Charakteristische an der Entwicklung dieser beruflichen Bildungsmittel ist, dass sie stets einen durchaus interkantonalen Charakter trug, und dass sie auf der Selbsttätigkeit und Initiative der Sticker selbst beruhte. Weder Schulen, noch Kurse, noch Kreislehrer wurden vonseite der leitenden Kommission direkt ins Leben gerufen, sondern alle diese Vorkehrungen wurden und werden je und je auf Grund der Anregung und des Verlangens der direkt Beteiligten organisiert, die einen namhaften Teil der Kosten zu tragen, dafür aber auch bei der Durchführung zum guten Teil mitzureden haben.

Einen mächtigen Ansporn zu der lebhaften spontanen Regsamkeit der Sticker in dieser ganzen Angelegenheit gab das Auftreten und die massenhafte Vermehrung der Schifflistickmaschinen, die seit dem Jahre 1894 in vervollkommneter Konstruktion als sogenannte „Schnellläufermaschinen“ zuerst mehr nur durch die Masse wohlfeiler Ware die Handmaschine bedrängten, dann aber durch fortwährende Verbesserungen immer weitere Gebiete lohnenderer Arbeitsgattungen eroberten und die Besitzer der Handmaschinen zu äusserster Anstrengung nötigten. Diese Anstrengung musste sich rationeller Weise auf die Hebung der Qualität der Arbeit der Handmaschine richten, die ihrerseits direkt von der Tüchtigkeit der Sticker abhängt. Aus

dem Drang dieser Umstände ergab sich die lebhafte Selbsthülfe in Fachvereinen und Gemeinden, denen in den genannten Einrichtungen der nötige Rückhalt geboten war.

Dem ganzen Unternehmen ist schliesslich der Name „Ostschweizerischer Stickfachfond" beigelegt und mit diesem etwas eigentümlichen Titel der Tatsache Ausdruck gegeben worden, dass es sich um eine Sammelstelle der finanziellen Mittel handelt, die, nach Massgabe der sich geltend machenden Bedürfnisse, dorthin geleitet werden, wo es etwas für die industrielle Bildung Notwendiges und Erspriessliches zu vollbringen oder zu unterstützen gibt.

Frauenarbeitsschule St. Gallen.

Auch die berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts fand seit Anfang der neunziger Jahre die ihr gebührende Aufmerksamkeit. Im Industrie- und Gewerbemuseum war anno 1889 der Grund zu einer Frauenarbeitsschule gelegt worden. Die Zahl der Anmeldungen für die vorgesehenen Kurse für Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, sowie für den aus ihnen aufgebauten Lehrgang für Arbeitslehrerinnen wurde bald so gross, dass auf Erweiterung der Einrichtungen Bedacht genommen werden musste. Hiefür fand sich eine günstige Gelegenheit; als im Frühjahr 1894 das bisherige Mädchenrealschulgebäude hinter St. Laurenzen von der Realschule, der ein neues schönes Heim im „Talhof" bereitet worden war, verlassen wurde, wurde die Schulbehörde der Stadt um die Übernahme der Schule und um Überlassung des freigewordenen Schulhauses ersucht. In weitherziger Auffassung und getragen von der allgemeinen Zustimmung der Bürgerschaft gieng der Schulrat hierauf ein, nachdem der Kanton und städtische Behörden entsprechende Beiträge zugesichert hatten. So entstand in den eben verlassenen Räumen durch Eröffnung der neuen Anstalt im Oktober 1894 bald reges, neues Leben.

Die Schule entwickelte sich rasch. Sie ist, unter steter wohlwollender Mitwirkung der kantonalen Erziehungsbehörden, nun tatsächlich, wenn auch nicht formell, das Arbeitslehrerinnenseminar geworden, denn sie bildet in verschiedenen Lehrgängen und Einzelfortbildungskursen Lehrerinnen für Real-, Primar- und Fortbildungsschulen aus. Sie steht in innigem Kontakte mit dem gesamten Arbeitsschulwesen des Kantons und ist zum Werkzeug des Erziehungsdepartements für die gründliche und planmässige Reorganisation und Hebung der Arbeits-

schulen geworden. Ihr Einfluss auf diesem Gebiet erstreckt sich auch auf unsere Nachbarkantone.

Für die berufliche Ausbildung tüchtiger Weissnähterinnen, Kleidermacherinnen und Büglerinnen bestehen Lehrateliers mit vertragsmässig geordneter Lehrzeit; die Berufslehre wird durch Unterricht in den wichtigsten Schulfächern: Deutsch, Rechnen, Französisch, ergänzt. Dieser Unterricht wird während einigen Tagesstunden erteilt und erspart es den jungen Mädchen, die Abendzeit nach vollendeter Tagesarbeit hiefür verwenden zu müssen.

Für Erlernung der weiblichen Handarbeiten aller Art zum Hausgebrauche bestehen Trimester- und Semesterkurse mit Tagesunterricht für Töchter, welche nur im Hauswesen beschäftigt, diese Zeit erübrigen können.

In einer Reihe von Abendkursen wird den tagsüber in geschäftlicher Tätigkeit festgehaltenen Frauen und Mädchen eine hochwillkommene Gelegenheit geboten, sich mit Erstellung und Instandhaltung von Wäsche und Kleidung vertraut zu machen.

Die Anstalt hat nun das letzte Plätzchen in dem alten, aber durchaus geeigneten Gebäude besetzt und kann trotzdem den an sie gelangenden Anmeldungen bei weitem nicht mehr genügen.

Koch- und Haushaltungsschule St. Gallen.

Die Tätigkeit der Frauenarbeitsschule wird in höchst erwünschter Weise ergänzt durch die aus der Initiative des Frauenverbandes hervorgegangene und unter seiner Leitung stehende Koch- und Haushaltungsschule. In einem eigenen Gebäude, dessen Ankauf durch das günstige Ergebnis eines Appells an gemeinnützige Gönner und Gönnerinnen ermöglicht wurde, konnte im Mai 1896 die Anstalt eröffnet werden. Sie will in der Hauptsache Frauenspersonen ausbilden, die, sei es in eigenem Haushalt, sei es in dienender Stellung, zu arbeiten haben werden. Die Kurse dauern 2—4 Monate und umfassen alle Küchen- und Hausarbeiten.

Die Kommission des Frauenverbandes, ermutigt durch den guten Fortgang des Hauptunternehmens und angeregt durch Beispiele aus andern Gegenden und Städten, ergriff auch die Initiative zur Einführung der Schulküche. Wenn schon nicht strikte in den Rahmen des beruflichen Bildungswesens gehörend, mag ihr doch als einer Einrichtung Erwähnung getan werden, die einen segensreichen Einfluss auf die Erziehung der Schülerinnen nach der Seite ihrer häuslichen

Tätigkeit hin ausübt. Die Schülerinnen der Sekundarklassen der städtischen Schulen lernen in halbjährlichen Kursen unter der Leitung der Organe der Koch- und Haushaltungsschule in je zwei Abenden per Woche eine einfache Küche besorgen und verwalten.

Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Haben wir in Vorstehendem jene Anstalten erwähnt, welche in ganz bestimmter Richtung eine abgeschlossene berufliche Ausbildung darbieten und sich damit, so viel an ihnen liegt, an Stelle der privaten „Lehre“ setzen, so mag nun ein Blick auf jene Institute folgen, welche sich als Ziel die Ergänzung der beruflichen Bildung neben der „Lehre“ gesetzt haben.

Diese, mit dem allgemeinen Namen Fortbildungsschulen bezeichneten Anstalten haben sich im Kanton St. Gallen schon recht früh



Aus dem Industrie- und Gewerbemuseum: Gotische Schnitzerei, XIV.—XV. Jahrhundert.

bemerkbar gemacht; lange Zeit hindurch allerdings nur in gewerblicher und erst seit zirka 40 Jahren auch in kaufmännischer Richtung. Ihre Anfänge sind zum Teil geradezu persönlicher Natur, indem irgend ein gemeinnütziger Freund der gewerblichen Jungmannschaft seine Zeit und Kenntnisse Sonntags und in Abendstunden daran wandte, Lehrlinge und Gesellen zu unterrichten, wobei es namentlich auf das technische Zeichnen abgesehen war. So hat Herr Leonhard Wartmann in St. Gallen sich um die dortige Fortbildungsschule das Verdienst des eigentlichen Gründers erworben. An einigen Orten bemühten auch Innungen oder ihnen gleich zu achtende Gewerbevereine sich um die Frage.

Einen dauerhaften Aufschwung nahm in der ganzen Schweiz das gewerbliche Fortbildungsschulwesen von dem Moment an, wo eine ausreichende Bundessubvention in Aussicht gestellt wurde (27. Juni 1884). Der Bundesbeschluss trug in doppelter Hinsicht mächtig dazu bei, die Entwicklung zu fördern, da er einenteils namhafte Beiträge

zusicherte und anderseits die lokalen Faktoren zwang, mit ihm gleichen Schritt zu halten. Er erweckte damit den lokalen Unternehmungsgeist.

In unserm Kanton war der Beschluss des Grossen Rates vom November 1891, durch welchen auf Ansuchen des Kantonalen Gewerbeverbandes ein Staatsbeitrag von 10,000 Fr. für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in das Budget eingestellt wurde, der Anstoss zu einer weitergreifenden Betätigung auf diesem Gebiete. Für die Verwaltung jenes Kredites wurde eine Spezialkommission des Volkswirtschaftsdepartements bestellt. Die Organisation neuer Schulen, die Ausstattung der Anstalten mit geeignetem Unterrichtsmaterial, die Heranbildung der örtlichen Lehrkräfte für die speziellen Anforderungen des beruflichen Unterrichts und, wo es erforderlich war, die Einstellung technisch gebildeter Fachlehrer, die als Wanderlehrer eine Reihe von Schulen im Laufe der Woche bedienen, bildeten ihre erste Aufgabe. Ihre Tätigkeit trug Früchte. Vor 1890 bestanden im Kanton 10 gewerbliche Fortbildungsschulen, bis 1903 hat sich ihre Zahl auf 32 gehoben. Der Kanton ist nun mit einem Netze bedeckt, in welchem nur noch wenige Maschen fehlen. Von den 32 Schulen haben 7 eigene, am Orte beschäftigte Techniker als Lehrkräfte für das Fachzeichnen, 19 Schulen werden durch 4 Wanderlehrer besorgt und nur 6 Schulen sind auch für das berufliche Zeichnen auf Lehrer angewiesen, die keine eigentliche technische Bildung und Erfahrung besitzen. Die Schulen sind zum Teil mit einem schon recht bedeutenden eigenen Vorlagen- und Modell-Material ausgestattet, zum Teil benützen sie das dafür geschaffene kantonale Lehrmitteldepot mit seinen 300 speziell für besondere Anforderungen der Praxis erdachten Modellen und zirka 3000 Vorlageblättern aus allen Berufszweigen.

Eine Reihe von kürzern Spezialkursen ermöglichte den Lehrern, zusammenzukommen und unter kundiger Leitung bestimmte Gebiete, wie das Projektionszeichnen, das Freihandzeichnen, das gewerbliche Rechnen, die gewerbliche Buchhaltung einer Durcharbeitung zu unterziehen, die ihrer nachherigen Lehrtätigkeit eine sicherere Grundlage gab.

Einen wesentlichen Fortschritt hat die Fortbildungsschule in St. Gallen bewerkstelligt, indem sie ihren zahlreichen Abendklassen anno 1896 beständige Tagesfachklassen für das mechanisch-technische und das baugewerbliche Zeichnen, sowie das dekorative Malen und Modellieren beifügte, die, unter Leitung von technisch resp. künstlerisch gebildeten Fachmännern stehend, der Schule durchaus die Qualität einer eigentlichen Gewerbeschule verleihen.

Mehrere Schulen auf dem Lande führten ihrerseits ebenfalls offene Zeichnensäle ein, in denen ältern Schülern willkommene Gelegenheit zur Ausnützung ihrer Zeit an Abenden und Sonntagen geboten ist.



Gegenstände aus dem kantonalen Lehrmitteldepot.
Zum Ausleihen an gewerbliche Fortbildungsschulen bestimmt.

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, dass für den Unterricht der Fortbildungsschulen schrittweise, aber unaufhaltsam die Tageszeit an Werktagen erobert wurde.

Wohl wird noch an einer Reihe von Schulen auch Sonntags unterrichtet, allein beinahe ausschliesslich zur Ergänzung und um Gesellen die Ausnützung ihrer Freizeit zu ermöglichen; der eigentliche systematische Unterricht findet überall an Werktagen und überwiegend während der eigentlichen Tageszeit statt.

Es bedeutet dies einen gewaltigen Fortschritt; es liegt darin auch der Beweis, dass der Besuch des Unterrichts allgemein als etwas Notwendiges und nicht bloss Nebensächliches angesehen wird.

Betrachten wir auch noch die Frequenz-Verhältnisse. Die Zahl der Gewerbelehrlinge wurde bei der im Jahre 1895 aufgenommenen Lehrlingsstatistik mit 1500 beziffert, für 1900 ist sie auf 1600 anzusetzen. Ihr steht ein Bestand von annähernd 1300 Schülern an gewerblichen Fortbildungsschulen am Ende des Jahres 1902 gegenüber.

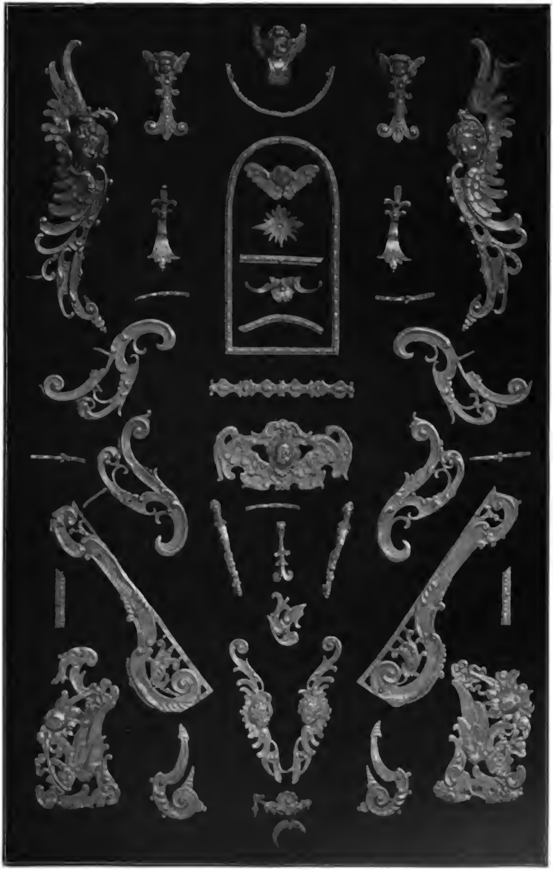


Aus dem Industrie- und Gewerbemuseum: **Gotische Flachschnitzerei aus Innerwäggital, XV. Jahrh.**

Unter diesen befinden sich allerdings auch eine Anzahl Gesellen, doch werden sie mit zirka 100—150 genügend hoch angerechnet sein. Es ergibt sich daraus, dass zirka $^3/_4$ aller im Kantone vorhandenen Lehrlinge die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen.

Gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

Einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Steigerung des Besuches haben die Lehrlingsprüfungen ausgeübt, welche der kantonale Gewerbeverband alljährlich abhält. Im Jahre 1885 zum ersten Male, seitdem jedes Jahr im April, findet die Prüfung unter kräftiger finanzieller Mithülfe des Kantons, der städtischen Korporationen und des Bundes statt. Zuerst bestand sie in einer blossen Arbeitsprüfung auf Grund eines in der eigenen Werkstätte des Lehrmeisters ohne durchgreifende Kontrolle erstellten Probestückes. Bald jedoch wurde sie ausgebildet zu einer organisierten Berufsprüfung in fremder Werk-



Aus dem Industrie- und Gewerbemuseum: **Messingbeschläge von einem kleinen Altar im Rokokostil.**

stätte, unter Aufsicht spezieller Experten und auf Grund bestimmter Aufgaben, verbunden mit einer Prüfung im Zeichnen, Deutsch, Rechnen und Geometrie.

Die Prüfungen haben in erwünschter Weise zu Stadt und Land von Anfang an Teilnahme gefunden, so dass zur Zeit nur ganz wenige Gemeinden noch keinen Lehrling dahin entsandt haben. Die Einbeziehung der Prüfung in den Schulkenntnissen war von günstiger Rückwirkung auf den Besuch der Fortbildungsschule. Die Zahl der Teilnehmer, anfangs nur 37, stieg langsam, mit geringen gelegentlichen Rückschlägen, auf 130 und fasst seit 1894 eine ebenfalls langsam wachsende Zahl von Lehrtöchtern in sich. Diese Zahl ist allerdings noch bescheiden, verglichen mit der wahrscheinlichen Zahl der vorhandenen Gewerbelehrlinge, von denen wohl zirka 600 jährlich ihre Lehre beenden. Es wurde darum dann und wann das Obligatorium in Vorschlag gebracht, ohne dass bis zur Stunde in dieser Richtung etwas geschehen wäre. Zur Zeit ist die Institution völlig freiwillig; wer aber das hohe Interesse beobachtet hat, das die Diplomverteilung jährlich erweckt und die frohe Stimmung der jungen Leute am Abend des Prüfungstages bei dem grossen gemeinsamen Abendbankett, der erkennt, dass auch ohne gesetzlichen Zwang schon bedeutende Kreise der Interessenten für die Sache gewonnen sind.

Fachkurse von Vereinen.

Einer nicht gering zu schätzenden Tätigkeit auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens, die sich aber nicht in dem bestimmten Rahmen eigentlicher Anstalten darstellt, möge zum Schluss Erwähnung getan werden: die von Meistervereinen und von Fachvereinen veranstalteten Spezialkurse. Gefördert und gestützt durch finanzielle Beihülfe des Kantons und des Bundes, finden sie besonders in der Stadt St. Gallen häufig statt. Die Initiative geht ausschliesslich von den Interessenten aus, die unter sich einen genügend gebildeten und redegewandten Kollegen haben oder einen Fachmann von auswärts her engagieren, um in einer Reihe von Abend- und Sonntagsvorträgen Neuerungen und technische Vorteile zum Gemeingut weiterer Kreise zu machen. Typographen, Tapezierer, Spengler, Zimmerleute, Schuhmacher, Maler, Schneider haben in bunter Reihenfolge solche Kurse, zum Teil wiederholt veranstaltet. Teils das Gewerbemuseum, teils das neue Heim des Arbeiterbildungsvereins beherbergen die Klassen. Die Konditoren ihrerseits führen schon seit einer Reihe von Jahren eine Abendschule

für ihre Lehrlinge, in welcher die Dekorationsarbeiten eingeübt werden. Es sind dies Ausstrahlungen des beruflichen Bildungswesens, welche die höchste Anerkennung hervorrufen, denn mit grosser Uneigennützigkeit und andauerndem Fleisse wird da aus eigenster Initiative gearbeitet. Wenn irgendwo, sind gerade hier die Lebenswurzeln der weitern Entwicklung der organisierten beruflichen Bildung zu finden.

Kaufmännische Fortbildungsschulen.

Das kaufmännische Unterrichtswesen fand wie das technische, zuerst an der Kantonsschule durch die Einrichtung einer Merkantil-Abteilung direkte Berücksichtigung. Neben der Merkantil-Abteilung, auf deren spätere Entwicklung wir im weitern in einem bestimmten Zusammenhange zu sprechen kommen werden, machten sich auch andere Bestrebungen für kaufmännische Fortbildung geltend.

Unter dem Protektorate des Kaufmännischen Direktoriums war anno 1862 ein „Verein junger Kaufleute" ins Leben getreten, der mit Hülfe der ihm von mehreren Behörden und aus einer Privat-Subskription zufliessenden Mittel Sprach- und kaufmännischen Fachunterricht für Lehrlinge und Geschäftsangestellte veranstaltete. Im Jahre 1891 verband sich dieser Verein mit dem unterdess zu Zwecken der Wahrung der Standesinteressen der kaufmännischen Angestellten gegründeten „Kaufmännischen Verein". Später schloss sich auch der kaufmännische Verein „Mercuria" an. Mit gesammelten Kräften und mit nachhaltigem Eifer und Kraft — auch gestärkt durch den 1890 in Kraft getretenen Bundesbeschluss betreffend Unterstützung der kommerziellen Berufsbildung — wurde eine Unterrichtsanstalt ins Leben gerufen und betrieben, der die Bezeichnung „Handelsschule" beigelegt wurde. Die Schule ist eine kaufmännische Fortbildungsschule, die in der Hauptsache Abend- und Morgenstunden für den Unterricht benützt. Durch die Anstellung eines eigenen, ihr ausschliesslich dienenden Vorstehers gewann die Anstalt bedeutend an Stabilität. Sie organisierte feste, obligatorische Unterrichtsgänge, welche den Lehrling im Rahmen seiner kaufmännischen Lehrzeit in bestimmter Weise auszubilden suchen und arbeitete mit Ausdauer und Erfolg darauf hin, für den Unterricht so viel als möglich auch Tagesstunden zu gewinnen. Die Zahl der Schüler eines Kurses ist auf höchstens 15 beschränkt und damit eine weitere Garantie für einen nachhaltigen Erfolg in allen Teilen des Unterrichts geschaffen, so dass der Unterricht als ein wohlorganisierter zu bezeichnen ist, der den jungen Leuten eine ganz bemerkenswerte Ergänzung

ihrer Bildung neben der praktischen kaufmännischen „Lehre“ bietet. Er erstreckt sich auf die wichtigsten Handelssprachen, die kaufmännischen und Comptoirkenntnisse, auf elementare Rechtslehre, Volkswirtschaft und Hülfsfächer, wie Stenographie und Maschinenschreiben.

Die Krönung dieser Tätigkeit bildet die kaufmännische Lehrlingsprüfung, welche der Verein, als eine Sektion des allgemeinen „Schweizerischen Kaufmännischen Vereins“ alljährlich, unter dessen Auspizien und unter Mitwirkung zahlreicher kompetenter Persönlichkeiten der hiesigen Kaufmannschaft, durchführt und die sich einer wachsenden Beachtung und Frequenz erfreuen.

Die „Handelsschule“ hat bis jetzt ihre Pforten den weiblichen kaufmännischen Angestellten nach Möglichkeit verschlossen gehalten; auch war es für manchen Lehrling in kaufmännischen Geschäften nicht tunlich, dem Verein beizutreten und so blieben sie auch von dem Unterrichte fern. Für diese Kategorien wurde durch die städtische Fortbildungsschule gesorgt. Auf Grund spezieller Mitwirkung des Kaufmännischen Direktoriums hatte sie seit ihrem Bestehen eine Reihe von Fächern in ihren Unterrichtsplan aufgenommen, die der Fortbildung kaufmännischer Lehrlinge dienten. Die Fächer: Französisch, Englisch, Rechnen, Korrespondenz und Buchhaltung werden in einem oder mehreren Jahreskursen erteilt. Die sehr starke Schülerzahl der einzelnen Klassen verhindert allerdings die Erreichung bedeutender Erfolge; die Schulbehörde hat sich bisanhin nicht zu dem vom Kaufmännischen Verein in seiner Schule durchgeführten Prinzip kleiner Klassen entschliessen können. Für Töchter richtete die Schulgemeinde St. Gallen im Oktober 1894 eine eigene „Weibliche Abteilung der Fortbildungsschule“ ein, die sofort durch intensiven Besuch ihre Lebensberechtigung an den Tag legte. Der Unterricht ist ausschliesslich Abendunterricht und erstreckt sich auf Deutsch, Französisch, Englisch und kaufmännische Comptoirfächer.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass die drei Anstalten: Handelsschule des Kaufmännischen Vereins, Kaufmännische Abteilung der Fortbildungsschule und weibliche Abteilung der Fortbildungsschule offenbar alle den gleichen beruflichen Zweck verfolgen, so kann man sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass eine Verschmelzung derselben in eine kaufmännische Fortbildungsschule das einzig Richtige ist und wohl auch in nächster Zeit zur Verwirklichung kommen wird.

Das Beispiel des städtischen Kaufmännischen Vereins befruchtete auch den Kanton. In Lichtensteig, Wattwil, Wil, Uzwil, Rorschach,

Altstätten und Rapperswil sind teils auf Grund der Anstrengungen von Vereinen, teils durch das Vorgehen der Gemeindeschulbehörden Vorkehren für planmässigen Fortbildungsunterricht kaufmännischer Richtung getroffen worden.

Merkantil-Abteilung der Kantonsschule.

Wenden wir nun schliesslich noch unsere Aufmerksamkeit denjenigen Anstalten zu, welche als Fachschulen die volle Unterrichtszeit für die kaufmännische Ausbildung aufwenden. In erster Linie tritt hier die Merkantil-Abteilung der Kantonsschule auf. In einem andern Zusammenhange war deren Eröffnung im Jahre 1842 (gleichzeitig mit der technischen Abteilung) erwähnt worden. Nach anfänglich sehr erfreulichem Aufschwunge trat wiederholt ein bedeutender Rückgang der Frequenz ein, der in der obersten Klasse fast fatal zu werden begann. Die Wertschätzung der an der Anstalt zu gewinnenden Bildung musste sehr leiden unter dem Umstande, dass die Prinzipale kaufmännischer Geschäfte den Abiturienten der III. Klasse keinerlei Verkürzung der lange dauernden, oft recht mässig instruktiven kaufmännischen Lehrzeit zugestehen wollten.

Diesen bemühenden Erscheinungen gegenüber musste es als belebender Windzug wirken, dass der Bundesbeschluss von 1890 über Unterstützung der kommerziellen Bildung die Wichtigkeit der gründlichen fachlichen Bildung der Kaufleute mit Nachdruck hervorhob und diese Unterstützung für solche Anstalten in erster Linie in Aussicht stellte, die, wie unsere Schule, einen mehrklassigen, abgerundeten Unterricht bieten. Immerhin zeigte die nähere Prüfung der Sachlage bei Anlass der Bewerbung um einen Bundesbeitrag, dass die Merkantil-Abteilung die bisherigen Bahnen teilweise verlassen musste, wollte sie einen eigentlich beruflichen Charakter gewinnen und ihrem Unterrichtsgange einen abschliessenden Wert verschaffen. Es handelte sich darum, durch richtige Organisation des Unterrichts die Schüler für die direkte Berufstätigkeit so intensiv vorzubereiten, dass mit Grund erwartet werden durfte, dass die Abiturienten auf Grund ihrer besseren allgemeinen Fachbildung beim Austritt aus der Schule leichter und bessere Stellung finden und schneller die Stufe des „Lehrlings" zurücklegen würden, als dies bei weniger umfassender Vorbildung der Fall sein kann. Mit diesem Ziele im Auge wurde eine Reorganisation vorgenommen, die den Unterrichtsplan in allen Teilen den Bedürfnissen der spätern Berufstätigkeit besser anpasste. Die neue

Organisation trat, unter Heranziehung neuer, besonders qualifizierter Lehrkräfte, 1894 ins Leben und es gelang, die Bedeutung der Abteilung, ihre Frequenz und den Bildungsgrad der Schüler bedeutend zu heben, so dass man nun auf gutem Wege ist, sich dem oben erwähnten Endziel immer mehr zu nähern.

Die am Ende der Ausbildung stattfindende kaufmännische Maturitätsprüfung, an der Angehörige des Kaufmannsstandes und Vertreter des Kaufmännischen Direktoriums offiziell teilnehmen, ist geeignet, einen Abschluss zu markieren und die ganze Ausbildung als eine abgerundete zu charakterisieren.

Handelsakademie und Verkehrsschule.

Die allgemein gedrückte Lage, in der sich Handel und Wandel um die Mitte der neunziger Jahre befanden, weckten allerorts den Wunsch und das Bestreben, neue Kräfte zu schaffen für den Kampf auf dem industriellen und kaufmännischen Gebiete.

Das Volkswirtschaftsdepartement berief eine Versammlung von Industriellen, Kaufleuten und Mitgliedern öffentlicher Institute ein, um Vorschläge über zu unternehmende Schritte zu erhalten. Das Resultat war ein Programm für die intensivere Förderung der beruflichen Kenntnisse auf dem kaufmännisch-industriellen Gebiete. Insbesondere wurde die Schaffung einer höhern Schule für Handel und Verwaltung, einer Verkehrsschule für Ausbildung von Beamten der Verkehrsanstalten und eine kantonale Versuchsstelle für industrielle Zwecke ins Auge gefasst.

Aus der weitern Verfolgung der gegebenen Anregung gieng die Gründung einer Handelsakademie und Verkehrsschule hervor. Am 25. Mai 1898 wurde durch Beschluss des Grossen Rates den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Regierungsrate, der politischen und der Ortsgemeinde St. Gallen, sowie dem Kaufmännischen Direktorium die Genehmigung erteilt, welche die Einrichtung dieses Institutes auf gemeinsame Kosten und unter gemeinsamer Leitung bezweckten.

Am 1. Mai 1899 wurde der Betrieb der Anstalt eröffnet.

Sie besteht, wie aus dem Namen ersichtlich, aus zwei durchaus verschiedenen Abteilungen.

Die Handelsakademie ist auch Schule für öffentliche Verwaltung und bildet also Kaufleute, Industrielle, sowie Verwaltungsbeamte aus. Sie trägt den Charakter einer Hochschule und schliesst an die absolvierte III. Klasse der Merkantil-Abteilung der Kantonsschule an. Sie setzt daher die entsprechenden Sprach- und

Fachkenntnisse voraus und bietet in planmässigem, akademisch gehaltenem Studium die wissenschaftliche Grundlage für die Beherrschung der kaufmännischen Arbeitsgebiete.

In der Verwaltungs-Abteilung finden bereits angestellte Beamte, sowie solche, die sich die Beamtenlaufbahn auserwählt haben, Gelegenheit, die Gebiete der Volkswirtschaft und Rechtslehre sich zu eigen zu machen.

Der Besuch der Anstalt beweist, dass in den verschiedensten Kreisen Interesse für sie vorhanden ist, denn Abiturienten von mittleren Handelsschulen und von Gymnasien finden sich neben praktisch tätig gewesenen Kaufleuten und Bankbeamten, um eine höhere Stufe der Bildung zu erklimmen.

Die Gründung der Verkehrsschule fusste auf der Beobachtung, dass für die Heranbildung der so sehr zahlreichen jungen Leute, die auf den Eintritt in die Verkehrsanstalten des Landes reflektieren, eine geordnete Gelegenheit geboten werden sollte. Es konnte sich dabei nicht nur um eine Drillanstalt handeln, welche direkt nur das erfahrungsgemäss bei den Zulassungsexamen Verlangte den Schülern einprägt. Solcher Institute, den deutschen Vorbereitungsanstalten für die Einjährigfreiwilligenprüfung vergleichbar, besitzen wir bereits viele. Im Gegenteil sollten die jungen Leute eine tüchtige Befestigung ihrer allgemeineren Bildung gewinnen, daneben allerdings besonders und nachdrücklich auf die Gebiete hingewiesen werden, die ihr späteres Arbeitsfeld sein würden. Eingehendere Kenntnisse in Physik, Chemie, Handels- und Verkehrsgeschichte, sowie in den speziellen technischen Gebieten der einzelnen Verkehrszweige müssten ihnen zu einer verständigeren und umfassenderen Auffassung verhelfen, als es auf Grund einer unvollständigen und nur auf momentanen Erfolg im Examen berechneten Vorbildung zu erwarten wäre.

Wohl auch von diesen Gesichtspunkten ausgehend, war schon früher am Technikum Biel für die Eisenbahnaspiranten auf Anregung der Direktion der Jura-Simplon-Bahn eine Abteilung eingerichtet worden, die sich starken Zuspruchs erfreute, aber bisher allein geblieben war.

Für Post, Telegraph und Zoll aber war in keiner ähnlichen Weise vorgesorgt. Und doch ist in einem so ausserordentlich verkehrsreichen Lande, wie die Schweiz, und bei dem überaus intensiven internationalen Fremdenverkehr eine tüchtige und allseitige Bildung der Verkehrsbeamten besonders erforderlich.

So wurde denn im Zusammenhang mit der Handelsakademie, wenn auch auf durchaus eigener Grundlage, die Verkehrsschule geschaffen, die in vier Unterabteilungen *Fachklassen* für *Eisenbahn*, für *Telegraph*, *Post* und *Zoll* aufweist, welche in zweijährigem Unterrichtsgange auf den Eintritt in die Verwaltungen vorbereiten.

Die Gesamtanstalt nahm bald einen wesentlich bedeutenderen Umfang an, als man ihr ursprünglich zugetraut hatte. Die Akademie gewann Bedeutung für weitere Kreise durch eine reiche Fülle von Vorlesungen über alle Wissensgebiete, die sich für populär-wissenschaftliche Behandlung eignen, und weckte Kräfte, die in ihrem Wetteifern eine höchst willkommene Steigerung des geistigen Lebens der Stadt bewirkten.

Die Verkehrsschule fand von Anfang eine äusserst starke Frequenz aus allen Teilen der Schweiz. Die Abiturienten machten die Anstalt bald in günstigem Sinne bekannt, indem sie sich den Anforderungen der Prüfung in der überwiegenden Mehrzahl als wohlgewachsen erwiesen.

Die Gründung der beiden Institute darf als eine glückliche Tat bezeichnet werden, die der Bevölkerung von Stadt und Land Vorteile bringt und auch wichtigen höhern Interessen unseres Vaterlandes dient.

* * *

So stellt sich, in raschem Überblick wahrgenommen, die Arbeit des Kantons im 19. Jahrhundert auf dem speziellen Gebiete des für die Bedürfnisse von Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr berechneten beruflichen Bildungswesens dar.

Möge die darin zu Tage getretene lebhafte persönliche, private und öffentliche Unternehmungslust stets walten unter dem führenden Stern ernster Arbeit und idealen Strebens nach dem Besten, was menschlicher Arbeit erreichbar ist.

ÜBERSICHT

des Bestandes der beruflichen Schulen im Kanton St. Gallen Ende 1902.

A. Fachschulen.

Name	Gründungsjahr	Eigentümer	Zahl der Schüler	Zahl der Hauptlehrer	Zahl der Hülfslehrer
Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe St. Gallen	1867	Kaufm. Direktorium	226	8	3
Toggenburgische Webschule Wattwil	1879	Toggenb. Industrielle u. kant. gem. Gesellschaft	17	1	1
Merkantilabteilung d. Kantonsschule St. Gallen	reorg. 1894	Stadt St. Gallen	110	13	9
Anstalten des Ostschweizerischen Stickfachfonds	1894	Stickereiverband; die Leitung u. Verwaltung besorgt eine interkantonale Aufsichtskommission			
Stickfachschulen u. Nachstickstuben: Grabs	1894		34[1])	2	1
Stickfachschulen u. Nachstickstuben: Degersheim	1896		34[1])	1	1
Stickfachschulen u. Nachstickstuben: Kirchberg	1897		40[2])	2	1
Stickfachschulen u. Nachstickstuben: Rheinegg	1899		40[2])	2	1
Frauenarbeitsschule St. Gallen	1894	Schulgemeinde	563[3])	9	9
Haushaltungsschule St. Gallen	1896	Frauenverband	30	2	4
Handelsakademie St. Gallen	1899	Kanton u. Stadt St. Gallen	403[4])	7	12
Verkehrsschule St. Gallen	1899	Kanton u. Stadt St. Gallen	163[5])	12	13

[1]) Im ganzen Jahr zusammen, davon 18 Lehrlinge à 4 Monate und 16 Spezialschüler à 6 Wochen Lehrzeit.
[2]) Im ganzen Jahr zusammen, davon 15 Lehrlinge à 4 Monate und 25 Spezialschüler à 6 Wochen Lehrzeit.
[3]) Arbeitslehrerinnen: 92. Lehrtöchter: 21. Tagesfachkurs-Schülerinnen: 450. (Abendkurse: 751, siehe Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen.)
[4]) Reguläre Studierende: 18. Schüler des Vorkurses: 18. Hörer einzelner Fächer: 367.
[5]) Eisenbahn: 57. Post: 60. Telegraph: 12. Zoll: 19. Vorkurs: 15.

B. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Ort	Gründungsjahr	Schüler	Lehrer	Eigentümer
St. Gallen	1829	380	26 F	Schulgemeinde
Bernegg	1879	54	3 W	"
Oberuzwil	1887	27	3 W	"
Rorschach	1887	67	5 F	"
Gossau	1887	34	3 W	"
Buchs	1890	32	3 W	"
Thal	1890	35	6 W	Evangel. Schulgemeinde
Ebnat-Kappel	1890	23	4 F	Schulgemeinde
Grub	1891	11	1	"
Wattwil	1891	34	3 W	Fortbildungsschulrat ad hoc
Kirchberg	1891	23	3 W	Gewerbeverein
Niederuzwil	1891	91	6 F	Evangel. Schulgemeinde

Ort	Gründungsjahr	Schüler	Lehrer	Eigentümer
Altstätten	1892	44	10 W	Gewerbeverein
Gams	1892	10	3 W	Handwerker- u. Gewerbeverein
Ragaz	1892	76	4	Schulgemeinde
Uznach	1892	40	4	„
Rapperswil	1892	25	5 W	Fortbildungsschulverein
Lichtensteig	1892	20	3 W	Schulgemeinde
Wil	1880	55	6 F	„
Bütschwil	1892	10	2	„
Flawil	1892	18	3 W	„
Mels	1893	10	3 W	„
Grabs	1894	22	2 W	„
Schännis	1895	11	1	Realschulgemeinde
Rheinegg	1896	12	3 W	Schulgemeinde
Flums	1898	20	3 W	„
Nesslau	1899	10	2 W	Gewerbeverein
Waldkirch	1899	10	4 W	Schulgemeinde
Mörschwil	1900	23	2	„
Oberriet	1902	12	2 W	„

F = Technisch gebildeter Fachmann, am Orte wohnend, als Lehrer für Fachzeichnen.
W = Kantonaler Wanderlehrer erteilt Unterricht im Fachzeichnen.

C. Kaufmännische Fortbildungsschulen.

Ort	Gründungsjahr	Schüler	Lehrer	Eigentümer
St. Gallen	1829	210	10	Schulgemeinde (Abteilung der Fortbildungsschule)
„	1862/92	293	17	Kaufm. Verein
Wil	1879	49	5	„ „
Rapperswil	1892	37	5	„ „
St. Gallen	1894	180	9	Schulgemeinde (weibl. Abteil. der Fortbildungsschule)
Lichtensteig	1895	14	2	Schulgemeinde
Wattwil	1896	36	3	Kaufm. Verein
Altstätten	1899	31	6	„ „
Uzwil	1899	76	5	„ „
Rorschach	1901	65	5	„ „

D. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen.

Ort	Gründungsjahr	Schülerinnen	Lehrerinnen	Eigentümer
St. Gallen	1894	751	5	Schulgemeinde (Abendkurse der Frauenarbeitsschule)
Thal	1895	18	3	Evangel. Schulgemeinde
St. Gallen	1899	156 [1]	1	Schulgem. und Frauenverband (Haushaltungs- und Kochkurse)

[1] Davon Schulküche der VII. und VIII. Primarklassen 30. Andere 126.

WISSENSCHAFT
LITERATUR UND KUNST

IM

KANTON ST. GALLEN

1803—1903.

ERSTE ABTEILUNG.

DIE WISSENSCHAFTEN.

VON

JOHANNES DIERAUER.



Es ist keine leichte Aufgabe, die wissenschaftliche Bewegung im Kanton St. Gallen während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens zu verfolgen und zu werten. Von einer spezifisch st. gallischen Wissenschaft auf irgend einem Gebiete kann selbstverständlich nicht die Rede sein. Was auf unserem Boden geleistet worden ist, steht im Zusammenhang mit der universalen Geistesarbeit, an der die Schweizer insgesamt und die übrigen Kulturvölker teilgenommen haben. Bescheiden erscheinen diese Leistungen in einem engbegrenzten Territorium gegenüber den Erfolgen des in grossen Kreisen gepflegten wissenschaftlichen Betriebes. Aber jeder Beitrag zur Förderung menschlicher Erkenntnis hat seinen Wert, den eine systematisch ordnende und zusammenfassende Hand zu buchen weiss. So mag es sich doch lohnen, den Bestrebungen und Errungenschaften der st. gallischen Gelehrten nachzugehen und ihre Verdienste um das Erblühen der Wissenschaften in der Schweiz ans Licht zu stellen.

Freilich müssen wir es uns versagen, die folgende Übersicht auf alle wissenschaftlichen Gebiete auszudehnen. Die theologischen, juristischen und medizinischen Arbeiten können wir in unserm eng gezogenen Rahmen nicht berücksichtigen, so verlockend es auch wäre, sie heranzuziehen und zu würdigen. Wir beschränken unsere Darstellung auf die vorwiegend angebauten Felder der Naturwissenschaft und der Geschichte.

I.

Naturwissenschaften.

Als vor hundert Jahren der Kanton St. Gallen eingerichtet wurde, gab es weder in der Hauptstadt noch in den Landbezirken eine nennenswerte naturwissenschaftliche Überlieferung. Während in Zürich



und in Bern, in Basel und in Lausanne schon längst Gesellschaften zu gemeinsamer Förderung der Wissenschaft bestanden, vermochte sich hier keine dauernde Vereinigung zu bilden, und was einzelne Männer an die Hand nahmen, hatte den Charakter des Zufälligen und Dilettantenhaften. In der Epoche der revolutionären Wirren vollends hinderte die Not des Lebens jede ruhige Vertiefung in das Studium der Natur. Erst nach der Konsolidation der veränderten politischen Verhältnisse erwachte auch im neugeschaffenen Kanton St. Gallen der Forschergeist, und er wurde sofort durch den allgemeinen Aufschwung, den die Wissenschaften mit dem beginnenden Jahrhundert nahmen, kräftig angeregt. Voran schritt der Glarner Joh. Rud. Steinmüller, der sich im Jahre 1805 als Pfarrer in Rheinegg niederliess: ein Mann von vielseitiger Kenntnis und Erfahrung, früh vertraut mit der ihn umgebenden Natur, ein umsichtiger Sammler und Beobachter, nüchtern, praktisch, rastlos tätig. Der edle Zürcher Hans Konrad Escher „von der Lint", der wie kaum ein anderer Zeitgenosse die physische Natur des Schweizerlandes kannte, war durch Jahrzehnte hindurch eng mit ihm befreundet und in wissenschaftlichen Dingen sein Berater. In Verbindung mit dem Bündner Ulysses von Salis-Marschlins gründete Steinmüller die „Alpina", eine Zeitschrift, die

der genauern Kenntnis des ganzen Alpengebirges dienen sollte und in erster Linie schweizerische Forscher zur Mitarbeit heranzog. Die vier Bände, auf welche sie in den Jahren 1806—1809 gedieh, enthalten beachtenswerte Arbeiten st. gallischer Autoren, zur schweizerischen Ornithologie, von Steinmüller, zur Konchylienkunde, von Georg Leonhard Hartmann, und zur Botanik der Appenzelleralpen, von Dr. Zollikofer. Vom Jahre 1821 an versuchte Steinmüller allein eine „Neue Alpina“ herauszugeben, die sich auf schweizerische Naturgeschichte, Alpen- und Landwirtschaft beschränkte, aber nach sechs Jahren mit dem zweiten Bande wieder eingieng. Sie nahm unter anderm die pflanzengeographischen Untersuchungen des Bezirksarztes Dr. Custer in Thal (später in Rheinegg), eines gründlichen Kenners der Flora oberhalb des Bodensees, und eine Reihe zoologischer Abhandlungen Steinmüllers und Hartmanns auf, deren Ausarbeitung durch die inzwischen hervorgetretenen Gesellschaften veranlasst worden war.



Nach der im Jahre 1815 erfolgten Gründung der „Allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften“ fasste Dr. Kaspar Tobias Zollikofer in St. Gallen (1774—1843) den Gedanken, die Freunde der Naturwissenschaften in der östlichen Schweiz zu gemeinsamer systematischer Arbeit zu vereinigen, und als seine Idee den gewünschten Anklang fand, führte er am 29. Januar 1819 die St. Gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft ins Leben. Zollikofer, der eine ungewöhnliche allgemeine Bildung besass, wies in seiner Eröffnungsrede auf die erhabenen Ziele der naturwissenschaftlichen Studien hin. Sie enthüllen dem Erschaffenen die geheime Werkstätte des Schöpfers, sprach er; sie enträtseln dem Erdegebornen die Kräfte und Mittel, die dem Universum der Schöpfung zu Grunde liegen; sie lassen den menschlichen Verstand die Zwecke und Absichten der göttlichen Intelligenz ahnen. In den nach seiner Vorlage angenommenen Statuten bezeichnete er als Aufgaben der Gesellschaft, neben dem Studium der vaterländischen Naturkunde im allgemeinen, die besondere Förderung der naturhistorischen Kenntnis

in der engern Heimat und die praktische Anwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse auf die Erhaltung und Mehrung der bürgerlichen Wohlfahrt.

Sofort fühlte man die Wirksamkeit vereinter Kräfte. Die schweizerische naturforschende Gesellschaft konnte im Juli 1819 zu ihrer vierten Jahresversammlung würdig aufgenommen und mit selbständigen Arbeiten bedient werden. Wer immer in der Stadt und auf dem Lande den naturkundlichen Forschungen ein ernsteres Interesse entgegenbrachte, schloss sich der Verbindung an und fand in ihrem Schosse neue Anregung oder freudiges Verständnis für eigene wissenschaftliche Darbietungen. Fast ohne Einschränkung lässt sich sagen: der Fortschritt der Naturwissenschaften im Kanton St. Gallen fiel fortan mit der Geschichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft zusammen.

Aus den zunächst bis zum Jahre 1842 gedruckt vorliegenden „Übersichten“ über die Verhandlungen der Gesellschaft erkennt man den regen Eifer, den ihre Mitglieder unter der Führung Dr. Zollikofers einsetzten, um nach wissenschaftlichen Methoden auf dem einen oder andern Gebiete zu sichern Ergebnissen zu gelangen und diese der Gesellschaft vorzulegen. Der vielbeschäftigte, auch von kirchlichen, pädagogischen und landwirtschaftlichen Interessen in Ansprüch genommene Steinmüller führte seine zoologischen Studien und Mitteilungen fort. Dr. Joh. Georg Schläpfer in Trogen, der vorwiegend die Kunde seiner engern Heimat förderte, untersuchte auch die Versteinerungen in der Umgegend von St. Gallen und veröffentlichte deren Verzeichnis in seinen „Naturhistorischen Abhandlungen“ (St. Gallen 1833). Sein Landsmann, Dr. Gabriel Rüsch in Speicher, ein emsiger Balneologe, erforschte die chemische Beschaffenheit und die heilenden Wirkungen der zahlreichen über das ostschweizerische Gelände zerstreuten Badequellen. Der aus Wil gebürtige P. Joseph Eisenring (1782—1868) beobachtete als Pfarrer in Ragaz die Schmetterlingsfauna des Bezirks Sargans und unterbreitete der Gesellschaft mit dem feinen Humor, der dem aufgeklärten Geistlichen so wohl zu Gesichte stand, die Resultate seiner idyllischen und doch ernsthaft betriebenen Beschäftigung. In St. Gallen selbst war Oberstlieutenant Adrian Scherrer (1783—1835) erfolgreich auf astronomischem Gebiete tätig. Nach einer langen Reihe von Beobachtungen gelang es ihm, die geographische Lage St. Gallens und einiger Punkte der Umgebung aufs genaueste zu bestimmen und so den eidgenössischen trigonometrischen Vermessungen einen wichtigen Dienst zu leisten.

Der Apotheker Daniel Meyer (1778—1864), der seine Studien in Zürich, Halle und Berlin gemacht hatte, nahm sich der Witterungskunde an und zeichnete seine schon 1813 begonnenen meteorologischen Beobachtungen mit hingebender Ausdauer bis in die dreissiger Jahre auf. In seine Fussstapfen trat der Mechaniker Johannes Zuber von Ebnat (1773—1853), der sich auch als Kartograph bemerkbar machte. Er legte über die Schneeverhältnisse in unsern Gegenden Jahr um Jahr Tabellen an, die durch Ingenieur J. Heinrich Denzler in einer Schrift über „die untere Schneegrenze während des Jahres vom Bodensee bis zur Säntisspitze“ (N. Denkschriften der allgem. schweizer. Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften, Bd. 14 [1855]) wissenschaftliche Verwertung fanden.

Wiederholt begegnet uns in den ersten Jahren der Gesellschaft noch der Name Georg Leonhard Hartmanns, des Mitarbeiters an der „Alpina“, der eine besondere Erwähnung wohl verdient. Der unscheinbare, verwachsene Mann, geb. 1764 in St. Gallen, hatte Maler werden wollen, als ausübender Künstler aber nur ein höchst bescheidenes Ziel erreicht und sich dann neben den amtlichen Beschäftigungen, die er im Kanton Säntis und nachher in Verwaltungsbehörden des Kantons St. Gallen übernahm, naturwissenschaftlichen und historischen Studien zugewendet. Er verstand mit einer gewissen Virtuosität zu beobachten und zu sammeln und vermochte seine literarischen Mitteilungen in ansprechende Form zu kleiden. In dem von ihm herausgegebenen „Wochenblatt für den Kanton Säntis“ (1798 und 1799) legte er zwischen den politischen Nachrichten ein Verzeichnis der Säugetiere und Vögel dieses Kantons als Beitrag zu einer allgemeinen schweizerischen Fauna nieder. Im Jahre 1808 veranstaltete er eine neue, verbesserte Ausgabe seiner schon 1795 gedruckten „Beschreibung des Bodensees“. 1823 erschien seine noch immer lesenswerte „Skizze einer Geschichte der Naturwissenschaften in den Kantonen St. Gallen und Appenzell“.[1] Die reifste Frucht seiner naturwissenschaftlichen Studien aber war die 1827 — ein Jahr vor seinem Tode — veröffentlichte „Helvetische Ichthyologie oder ausführliche Naturgeschichte der in der Schweiz sich vorfindenden Fische“, ein Werk, das in Fachkreisen noch heute Anerkennung findet. Dr. Zollikofer rühmte in einem Nachruf seinen hellen, selbständigen, vorurteilsfreien Geist, seinen unerschütterlichen Sinn für Wahrheit, seine echte Wissenschaftlichkeit. Sein Sohn

[1] Beilage zur „Übersicht“ über das Jahr 1822—23.

Daniel Wilhelm Hartmann (1793—1862), den man sonst als Wappenmaler kennt, erbte die Liebe zur Natur, malte mit wunderbarer Treue Blumen, Vögel und Insekten und vertiefte sich ausserdem in das Studium der Konchylien. Von seinem kostbaren, mit eigener Hand illustrierten und wie es scheint recht selten gewordenen Werke über die „Erd- und Süsswasser-Gasteropoden der Schweiz" erschien ein Band im Jahre 1844. Auch er war Mitglied der naturwissenschaftlichen Gesellschaft und überreichte ihr bisweilen Vorarbeiten für seine umfassende Publikation.

Am kräftigsten aber griff doch Professor Peter Scheitlin (1779 bis 1848) in das Leben der Gesellschaft und in die ganze wissenschaftliche Bewegung in St. Gallen ein. Man kann darüber zweifeln, in welche Richtung, die naturwissenschaftliche oder die historische, dieser merkwürdige Mann eher einzustellen sei. Nachdem er Theologie studiert, dann in Göttingen, vorwiegend angeregt durch den Naturforscher Blumenbach, mit vollen Zügen den Reichtum des deutschen wissenschaftlichen Lebens genossen hatte, übernahm er im Frühjahr 1805 die Professur für Philosophie und Naturkunde an der damals noch bestehenden, über das Gymnasium hinausreichenden Gelehrtenschule in St. Gallen. Und nun entfaltete er durch mehr als vier Jahrzehnte bis zu seinem Tode eine pädagogische, pastorale, allgemein humane, literarische und wissenschaftliche Tätigkeit, die auf die Zeitgenossen den tiefsten Eindruck machte.[1]) Er war nicht eigentlich ein Gelehrter, aber ein Weiser, nicht ein bahnbrechender Forscher, aber bei seiner unvergleichlichen receptiven Kraft in jedem Zweig der Wissenschaft zu Hause, schlagfertig, fesselnd, hinreissend und zugleich stets darauf bedacht, die errungenen Kenntnisse praktisch ins Leben einzuführen. Er trat der Gesellschaft schweizerischer Naturforscher bei. Er gehörte zu den Stiftern der st. gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft. Er gründete den „Wissenschaftlichen Verein", der die aufgeklärtesten Bürger St. Gallens zur Behandlung wissenschaftlicher Probleme und zur Belebung freier, edler Humanität zusammenführte. Er hat in diesen Vereinen zahllose Vorträge gehalten. Aber wie er schon im Jahre 1819 vor der schweizerischen Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften über Tierseelenkunde sprach, so beschäftigte ihn in der Folge dieses naturphilosophische Thema immer und immer wieder, bis er es

[1]) Ein Lebensbild Scheitlins, von K. E. Mayer verfasst, ist im St. Galler Neujahrsblatt auf das Jahr 1880 zu finden.

im Jahre 1840 wagte, mit seinem Hauptwerk, dem „Versuch einer vollständigen Tierseelenkunde“ (2 Bände, im Cotta'schen Verlag) vor die Öffentlichkeit zu treten. Das Buch war aus einer erstaunlichen Fülle von eigenen und fremden Beobachtungen herausgewachsen und erschien in seiner lebendigen, zuversichtlichen Darstellung als der glänzende Niederschlag des gemütvollen Pantheismus, der Scheitlins philosophische Richtung bestimmte. Anlehnend an Oken, den er hoch verehrte, sah er den Geist des Universums in der Tierwelt wie in der Menschenwelt, und mit rührender, ja schwärmerischer Teilnahme suchte er das Tier dem Menschen näher zu bringen. „Schwärmte ich“, bemerkte er entschuldigend, „so schwärmte ich für eine gute Sache, für ein grosses Ding — für die ganze lebendige, denkende, empfindende Tierwelt, die um uns her steht, mit uns umgeht, mit der wir leben, weben und sind.“ Und so klang denn das Werk, das etwas Genialisches an sich trug, in einen warmen Aufruf zum Schutze der dem Menschen so nahe verwandten Kreatur, des Tieres, aus.



Die „Tierseelenkunde“ war neben Hartmanns „Gasteropoden“ die letzte grössere Arbeit von wissenschaftlichem Gepräge, die aus der ersten Epoche der naturwissenschaftlichen Gesellschaft hervorgieng. Im Laufe der vierziger und fünfziger Jahre minderte sich die Bedeutung der Vereinigung, da die ältern Gelehrten, die an ihrer Gründung und Erhaltung den wesentlichsten Anteil gehabt hatten, voran Dr. Zollikofer und Professor Scheitlin, starben und jüngere Männer zur Übernahme und Mehrung ihres Erbes nicht vorhanden waren. Allmälig aber, schon unter der Leitung des Stadtbibliothekars Jakob Wartmann, des Verfassers geschätzter Lehrbücher der Naturgeschichte und des ersten Ordners eines öffentlichen Naturalienkabinets in St. Gallen (1803—1873), vollzog sich im Zusammenhang mit der seit der Mitte des

Jahrhunderts bemerkbaren gewaltigen Entwicklung der naturwissenschaftlichen Forschungen eine Wandlung. Der mächtige Einfluss, den die Naturwissenschaften auf die Industrie, die Gewerbe, den Verkehr, die Landwirtschaft etc. übten, rief das Interesse an ihren Ergebnissen und die Lust an ihrer Förderung in immer weitern Kreisen wach, und es bedurfte nur eines energischen, kenntnisreichen Mannes, um der Gesellschaft frisches Leben einzuhauchen und sie im Sinne des Stifters zu erneuerter, umfassender Tätigkeit zu leiten. Dieser Mann war Jakob Wartmanns Sohn, Dr. Bernhard Wartmann (1830 bis 1902). Er kam 1856 als Professor der Naturkunde an die gemeinsame Kantonsschule in St. Gallen, wurde 1868 Präsident der naturwissenschaftlichen Gesellschaft und blieb ihr geistiges Haupt bis zu seinem Tode. Er redigierte vom Jahre 1860 an die Jahr um Jahr erscheinenden „Berichte“ der Gesellschaft, in welche nun, neben den kritisch geordneten Übersichten über die Verhandlungen, auch grössere Referate oder selbständige Arbeiten aufgenommen wurden. Er organisierte einen umfassenden literarischen Tauschverkehr mit auswärtigen Anstalten und Vereinen, um fruchtbare Anregungen



zu gewinnen und zugleich den lokalen Bestrebungen in der wissenschaftlichen Welt Geltung zu verschaffen. Er verstand es, die aus frühern bescheidenen Anfängen erwachsenen, von der Stadt übernommenen naturwissenschaftlichen Sammlungen auf einen höchst ansehnlichen Bestand zu bringen und ihnen vor allem die einheimischen Formen aus dem Tier-, dem Pflanzen- und dem Mineralreich in fast lückenloser Vollständigkeit einzureihen. Er legte neben diesem „Museum“ zur Beobachtung einheimischer und fremder Gewächse einen botanischen Garten und eine Kolonie für Alpenpflanzen an. Er setzte

endlich die vorhandenen wissenschaftlichen Kräfte für die Bearbeitung der verschiedensten Gebiete in Bewegung, bemühte sich aber mit Erfolg, seiner Gesellschaft stets den anziehenden Charakter einer volkstümlichen, neben der Wissenschaft auch die Geselligkeit pflegenden Verbindung zu erhalten. Sie gewann bei dieser doppelten Richtung immer breitern Boden und zählte am Schlusse des Jahrhunderts über 700 Mitglieder.

Überschaut man die mehr als 40 Bände umfassenden „Berichte" der st. gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft, so gewinnt man das Bild einer emsigen, vielseitigen Tätigkeit, eines freudigen Empfangens und Gebens auf dem unübersehbaren, immer mehr sich ausweitenden Felde der theoretischen Wissenschaft und ihrer praktischen Verwertung, wie Dr. G. Ambühl sich bei der Feier ihres 70jährigen Bestandes äusserte: „Es gibt kaum ein Gebiet des Naturerkennens, kaum ein Feld seiner Anwendung auf Leben, Kultur, Kunst und Gewerbe, das nicht in Vorträgen, Versuchen und Demonstrationen gepflegt, kein neues Problem der Wissenschaft, das nicht beraten, keine neue Erfindung wichtiger Art, die nicht vorgeführt und besprochen worden wäre. Naturphilosophie, Astronomie, Physik, Chemie, Zoologie und Botanik, Mineralogie, Geologie, aber auch Mathematik, Geographie, Landwirtschaft, Technologie, Medizin und Hygieine sind in bunter Reihe zu ihrem Rechte gelangt."

In der Summe dieser ausgebreiteten Tätigkeit möchten aber doch die eigenartigsten und dauerndsten Werte auf der Seite derjenigen Arbeiten liegen, die der Förderung der physischen und naturhistorischen Kenntnis des Kantons St. Gallen dienten und von der Gesellschaft an die Hand genommen oder in ihren Berichten niedergelegt wurden. Diese Arbeiten bilden eine stattliche Reihe. [1])

Die meteorologischen Beobachtungen, die den Zweck haben, den Einfluss unsers Gebirgslandes auf die allgemeinen meteorologischen Verhältnisse Europas festzustellen, wurden seit dem Ende des Jahres 1861 auf verschiedenen st. gallischen und appenzellischen Stationen, anfangs in Verbindung mit der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, dann nach Anleitung der von der Eidgenossenschaft organisierten meteorologischen Zentralanstalt [2]) von Melchior Schuppli

[1]) Die „Systematische Übersicht über die Mitteilungen in den 40 von 1860—1900 erschienenen Berichten", zusammengestellt von Chr. Walkmeister und Dr. B. Wartmann, findet sich im Berichte für das Vereinsjahr 1898/99 (St. Gallen 1900), S. 306—353.

[2]) Direktor dieser Anstalt ist der St. Galler Dr. Robert Billwiller.

(1824—1898), Georg Jakob Zollikofer, Reinhard Wehrli, Stephan Wanner u. a. planmässig durchgeführt und aufgezeichnet. Sie erhielten um so grössere Bedeutung, als sie auch die Beobachtungen einer im Jahre 1882 auf dem Säntis errichteten Station umfassen konnten.

Die Witterungs-Erscheinungen der Gegenwart lenkten den Blick auch auf die völlig abweichenden klimatischen Verhältnisse, die in prähistorischen Epochen in unserm Lande gewaltet haben müssen. Die allenthalben hervortretenden Phänomene der Eiszeiten, erratische Blöcke und Moränen, erregten die Aufmerksamkeit der Forscher und veranlassten sie zu genauern Untersuchungen über die gewaltige Ausbreitung der frühern Gletscherwelt. Andreas Gutzwiller, Karl Wilhelm Stein und Konrad Rehsteiner verzeichneten die im Kanton zerstreuten grössern Findlinge, und der erstgenannte Forscher lieferte mit einer Monographie über „das Verbreitungsgebiet des Säntisgletschers“ [1]) einen wertvollen Beitrag zur Karte der Quartärbildungen der Schweiz.

Diese Forschungen berührten sich unmittelbar mit den Arbeiten auf dem eigentlich geologischen und mineralogischen Gebiete. Hier erwarb sich Karl Deicke (1802—1869) hervorragende Verdienste. Er war ein Braunschweiger von Geburt, lehrte in den dreissiger Jahren an der katholischen Kantonsschule, dann (bis 1856) am Gymnasium der Stadt St. Gallen und setzte seine ganze Kraft für die Erforschung der geologischen Verhältnisse seiner neuen Heimat ein. Seine zahlreichen, in deutschen Zeitschriften, in den Verhandlungen der st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft und in den Berichten unserer naturwissenschaftlichen Gesellschaft niedergelegten Untersuchungen über die Molassen- und Quartärgebilde der östlichen Schweiz, über die mineralischen Kohlen, über die nutzbaren Mineralien der Kantone St. Gallen und Appenzell etc. sind noch von den Vertretern der neuern Wissenschaft, so von Arnold Escher von der Lint, Kasimir Mösch und Emil Letsch, in den monumentalen „Beiträgen zur geologischen Karte der Schweiz“ verwertet worden. Ihm folgten jüngere Mitglieder der Gesellschaft, neben A. Gutzwiller Jakob Früh, Andreas Ludwig und Robert Keller, mit intensiven geologischen und paläontologischen Studien, deren Ergebnisse teils in jene „Beiträge“, teils in die „Berichte“ übergiengen. Kellers Mitteilungen über die „Tertiärflora des

[1]) „Bericht“ 1871/72.

Kantons St. Gallen“ ergänzten Oswald Heers Flora tertiaria Helvetiae und gewährten überraschende Einblicke in die Vegetationsverhältnisse einer frühern Epoche unserer Erdgeschichte.

Inzwischen fand auch die Kunde der lebenden Pflanzenwelt um so eifrigere Pflege, als Bernhard Wartmann selbst dieses Gebiet zu seiner vornehmsten wissenschaftlichen Domäne auserkoren hatte. Sehen wir ab von verschiedenen Mitteilungen über exotische Gewächse, von den Notizen des früh verstorbenen Otmar Rietmann (1831—1869) über seine botanischen Beobachtungen in Australien und von den umfangreichen, den Kanton St. Gallen nur nebenbei berührenden Arbeiten der Botaniker J. Rhiner, August Jäger und Ernst Stizenberger, denen die „Berichte“ zur Verfügung gestellt wurden, so begegnen wir vor allem einer methodischen, unverdrossenen Durchforschung der einheimischen Flora. Die Führung auf diesem Gebiete übernahmen gemeinsam Bernhard Wartmann und Theodor Schlatter. Sie knüpften an ältere Sammlungen und literarische Vorarbeiten an, die Dr. Zollikofer, Dr. Custer, Pfarrer Rehsteiner in Eichberg (1797 bis 1858), Jakob Wartmann in St. Gallen, Dekan Georg Kaspar Zollikofer in Marbach (1816—1895) und Flavian Kaiser in Ragaz († 1902) geliefert hatten und schufen in den Jahren 1879—1887 das Hauptwerk ostschweizerischer Botanik, die „Kritische Übersicht über die Gefässpflanzen der Kantone St. Gallen und Appenzell“, die auf lange Zeit die zuverlässige Grundlage für die Pflanzenkunde in unsern Gegenden bilden wird.[1]) An diese bedeutende Veröffentlichung schlossen sich zwei gelegentliche Arbeiten von kulturgeschichtlichem Charakter: Wartmanns anmutige „Beiträge zur st. gallischen Volksbotanik“ und Schlatters instruktive Abhandlungen über „die Einführung der Kulturpflanzen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell“.

Das lebhafteste Interesse erregten aber im Schosse der Gesellschaft neben den Kindern der Flora von jeher die Erscheinungen unserer Tierwelt. Männer von wissenschaftlichem Ruf widmeten ihnen systematische Beobachtungen und Darstellungen, die sich selbstverständlich auch auf das in naturgeschichtlichen Dingen mit St. Gallen zusammenhängende Appenzellerland bezogen. Das fast unerschöpfliche Gebiet der Zoologie erheischte freilich Arbeitsteilung. Bernh. Wartmann förderte in einer Reihe von „Beiträgen“ die Kenntnis der Vögel und der Fische; H. Wegelin und J. Müller-Rutz widmeten sich

[1]) Das Werk erschien in den „Berichten“ 1879/80, 1882/83, 1886/87 und in separater Ausgabe.

der Insektenfauna; Dav. Reber stellte eingehende Untersuchungen über das Leben der Honigbiene an; August Ulrich schrieb eine Monographie über unsere Mollusken. Wichtiger jedoch als alle diese kleinern Arbeiten waren die ornithologischen Studien Albert Girtanners und Karl Stölkers (1839—1878) und die entomologischen Forschungen Max Täschlers. Was Girtanner zur Naturgeschichte des Bartgeiers, des Alpenmauerläufers und des Alpenseglers beigetragen, Stölker mit aufopfernder Hingabe in unserer gesamten Vogelwelt beobachtet und gesammelt, Täschler für die Erschliessung der Coleopteren- und Lepidopterenfauna der Kantone St. Gallen und Appenzell geleistet hat, ist von den Fachgelehrten mit achtungsvoller Zustimmung als eine wahre Bereicherung der zoologischen Kenntnisse aufgenommen worden.



Das eben darf die Zuversicht des Lokal-Forschers bei seiner entsagungsvollen Arbeit sein, dass er im Dienste des universalen Geisteslebens steht und an seiner bescheidenen Stelle Werkstücke für den standfesten Aufbau der Wissenschaften liefert. Ein Forscher schliesst sich an den andern an und erfreut sich der Entdeckungen und Errungenschaften seines Vordermannes. So lässt sich unschwer verfolgen, wie Friedrich Tschudi (1820—1886) in seinen landwirtschaftlichen Schriften und in seinem weitverbreiteten, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden und zugleich in edelster populärer Form verfassten Buche: „Das Tierleben der Alpenwelt", die Arbeiten der st. gallischen Zoologen verwerten konnte; wie den Zürcher Gelehrten G. Asper und J. Heuscher bei ihren „Untersuchungen zur Naturgeschichte der Alpenseen" im Säntisgebiet und im St. Galler Oberland die frühern biologischen, botanischen und geognostischen Forschungen zu statten kamen; wie die Mediziner, an ihrer Spitze Dr. Laurenz Sonderegger, aus den Laboratorien

der Naturforscher, so des Kantonschemikers Dr. Ambühl, immer neue Anregungen für die Heilkunde und die Hygieine empfiengen; wie endlich G. Baumgartner bei der Bearbeitung der schönen, dem „Berichte“ auf das Vereinsjahr 1899/1900 einverleibten Monographie über „das Curfirstengebiet in seinen pflanzengeographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen“ in der Lage war, die ganze Reihe der st. gallischen naturwissenschaftlichen Publikationen auszubeuten, die im Laufe eines Jahrhunderts, von J. Rud. Steinmüller bis auf Bernh. Wartmann, erschienen sind.



Am 3. Juni 1902 wurde Wartmann, der in den „Berichten“ so manchen verstorbenen Mitgliedern der Gesellschaft pietätvolle Lebensbilder gewidmet hatte, mitten aus seiner Arbeit vom Tode abgerufen. Doch besteht kein Zweifel, dass sein impulsiver Geist in den naturwissenschaftlichen Kreisen St. Gallens fortwirken, und dass die Erinnerung an seine Arbeitsenergie den Ansporn zur unausgesetzten weitern Erforschung jener Rätsel bilden werde, die sich mit den wunderbaren, ewig wechselnden Erscheinungen im Reiche der Natur verknüpfen. „Noch sind wir lange nicht am Ziel,“ sprach Joh. Brassel am achtzigsten Stiftungstage der Gesellschaft. „Der achtzigste Jahrring, der sich mit heute um den gesunden, kernhaften Stamm geschlossen, ist noch nicht der letzte. Wohl hat der Tod seit 1819 viele Zellen ausser Tätigkeit gesetzt; aber sie sind zum Kernholz geworden, um das sich die Jungen freudig schliessen, die Jungen, die sich nun die goldenen Eimer der Wissenschaften reichen sollen, damit ihr Inhalt sich in der weiten Krone des Gesellschaftsbaumes umsetze in neue, zellenbildende Säfte.“

II.

Historische Wissenschaften.

In merkwürdiger äusserer Übereinstimmung mit dem Gang der naturwissenschaftlichen Studien entwickelten sich die historischen Wissenschaften im Kanton St. Gallen. Anfangs herrschte auf diesem Gebiete ausschliesslich die individuelle Tätigkeit; allmälig trat das Bedürfnis nach Zusammenschluss der Gleichstrebenden hervor, und endlich übernahm eine grössere Vereinigung die wohlbedachte Leitung der Forschungen und Publikationen.



Wenn wir die Arbeiten auszuheben suchen, die vor der Gründung des Historischen Vereins, oder auch später ohne dessen Zutun über die st. gallische Vergangenheit erschienen sind, so treffen wir gleich in der ersten Zeit des neuen Staatswesens auf die in ihrer Art klassischen „Geschichten des Kantons St. Gallen“ von Pater Ildefons von Arx. Der aus dem Soloturnischen stammende Verfasser (1755—1833) war mit jungen Jahren in St. Gallen Mönch geworden, hatte unter der Anleitung des gelehrten Bibliothekars P. Magnus Hungerbühler sich den historischen Wissenschaften zugewendet und eine vollkommene Vertrautheit mit dem in der Bibliothek und im Archiv des Stiftes angesammelten enormen Material gewonnen. Er erschien bei seinem humanen Wesen und seiner tiefgegründeten Wissenschaftlichkeit als ein echter Repräsentant des alten arbeitsfrohen Benediktinertums, und nach dem Untergang des Klosters war er der berufenste Ordner seiner während der revolutio-

nären Wirren im Ausland geborgenen unschätzbaren, aber glücklich zurückgeführten archivalischen Hinterlassenschaft. Eben während er im Auftrage der st. gallischen Regierung mit der Sichtung dieses reichen Erbes beschäftigt war, fasste er den Plan, vorerst dem alten Stifte und seinen ehemaligen Gebieten, dann aber auch allen andern dem Kanton St. Gallen zugeschiedenen Landschaften ein würdiges Denkmal zu errichten, und so entstand das erwähnte, 1811—1813 in drei Bänden dem Drucke übergebene Werk,[1]) das ihm einen Ehrenplatz in der Geschichte schweizerischer Historiographie gesichert hat. Was seit dem Bau der dürftigen Galluszelle an der Steinach im Wechsel der Kulturzustände, der politischen und religiösen Richtungen durch mehr als ein Jahrtausend bis zur Säkularisation des Klosters und zur Gründung des Kantons St. Gallen auf unserm Boden geschehen ist, das stellte von Arx aus seinen Quellen „mit dem Bienenfleisse eines musivischen Künstlers“ und mit der durchdringenden Kraft eines wahren Historikers zusammen. Wohl haben neuere Forschungen seine Arbeit in manchen Partien überholt; aber sie wird doch stets die unentbehrliche Führerin durch die oft verworrenen Gänge der ältern st. gallischen Geschichte bleiben.

Das Werk des ehemaligen Benediktiners schloss nach der Darstellung der Vergangenheit mit einem zuversichtlichen Ausblick auf den neuen, im Jahre 1803 geschaffenen Kanton, ohne indessen in seine Geschichte, die eben erst begonnen hatte, einzutreten. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte aber regte sich der Wunsch nach einer wirklichen Kantonsgeschichte. Was Müller-Friedberg im dritten Bande der „Schweizerischen Annalen“ (1835) über die st. gallische „Staatsumwälzung“ berichtete, war bedeutsam schon um des Verfassers willen; doch konnten seine Mitteilungen aus jenem Sammelwerke nicht in weitere Kreise dringen. Erst im Jahre 1863, fünfzig Jahre nach von Arx, erschien eine für ein grösseres Publikum berechnete „Geschichte des Kantons St. Gallen“ aus der Feder des Staatsarchivars Otto Henne am Rhyn. Dem Autor, einem Sohne des Historikers und Politikers Anton Henne, standen die amtlichen Aktenstücke mit einer Fülle von Flugschriften zur Verfügung. Indem er aus dem Vollen schöpfen konnte und sich auf den Standpunkt entschiedenen bürgerlichen Freisinns stellte, gelang es ihm, ein durch zuverlässige Mitteilung und frische Diktion erfreuliches Buch zu schaffen. Noch in neuerer

[1]) „Berichtigungen und Zusätze“ zu allen 3 Bänden erschienen 1830.

Zeit schrieb Henne eine annalistische Fortsetzung seines Jugendwerkes, die „Geschichte des Kantons St. Gallen seit Annahme der Verfassung von 1861", die bis 1896 reicht, so dass die beiden Bücher die Wege beinahe durch das ganze erste Jahrhundert st. gallischer Geschichte weisen.

Bald nach dem Erscheinen der ältern Arbeit Henne's hatte Landammann Gallus Jakob Baumgartner (1797—1869) in der unfreiwilligen Musse seines Alters die Ausarbeitung einer umfassenderen „Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen" an die Hand genommen. Die beiden ersten Bände, deren Druck er noch persönlich leiten konnte (Zürich und Stuttgart 1868), führten die st. gallische Geschichte in umsichtigster Darstellung von den vorrevolutionären Zuständen bis zum Ende der Restaurationszeit; der dritte, von seinem Sohne herausgegebene Band (Einsiedeln 1890) setzte mit der Volkserhebung im Jahre 1830 ein, deren Phasen Baumgartner schon früher (1844) in den „Erlebnissen auf dem Felde der Politik" umständlich überliefert hatte, und brach unvollendet mitten in der Übergangsbewegung von der alten zur neuen Bundesordnung (1851) ab. Weit eindringlicher als Henne benutzte Baumgartner die im Kantonsarchiv aufgehäuften historischen Materialien. Er verstand den massenhaften Stoff mit dem sichern Blick des Staatsmannes und mit der geübten Hand des Administrators zu gestalten. Sein katholisch-konservativer Standpunkt verleugnete sich freilich in keinem Abschnitt seiner Arbeit, wie denn die beiden ersten Bände in hervorragendem Masse eine Apologie des letzten Fürstabtes von St. Gallen, Pankraz Vorster, waren und mit aller Schärfe die Polemik gegen Müller-Friedberg, den Vorkämpfer für die Ausbildung des bürgerlichen Staates, führten. Aber das Ganze war das Werk eines geistvollen und kenntnisreichen Mannes, eine bedeutende Leistung, für die man eine Fortsetzung wünschen möchte, die sich in gleicher Ausführlichkeit bis zur Gegenwart erstrecken würde. — Auf dem Hintergrunde der politischen Entwicklung bis zum Schlusse des Jahrhunderts hob sich die stattliche Untersuchung Hans Fehrs über das Verhältnis von „Staat und Kirche im Kanton St. Gallen" (1899) ab. — „Industrie und Handel des Kantons St. Gallen" bis zum Jahre 1890 (drei Teile, 1875, 1887 und 1897) stellte Dr. Hermann Wartmann in einem Werke dar, das in grossen Zügen die Bewegungen der st. gallischen Gewerbe- und Handelspolitik verfolgte und zugleich die ganze schweizerische Handelsgeschichte seit dem Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts in hellere

Beleuchtung rückte. Und eine bemerkenswerte Seite des Kulturlebens erschloss J. Kuoni in seiner Sammlung von „Sagen des Kantons St. Gallen“ (1903).

Den Bedürfnissen vieler Freunde st. gallischer Geschichte war inzwischen ein umfangreiches Buch des St. Galler Stadtpräsidenten August Naef (1806—1887), die „Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen“, gerecht geworden. Naef war ein Autodidakt und in kritischen Fragen anspruchslos; aber er sammelte mit ausdauernder Hingabe unzählige historische Notizen und legte sie teils in seinem handschriftlichen, von der Vadiana erworbenen „Burgenwerke“ nieder, teils verarbeitete er sie in jener „Chronik“, die im Jahre 1867 abgeschlossen wurde. Das Werk hielt sich in seiner alphabetischen Anordnung an die ältern und neuern Memorabilia tigurina der Stadt und Landschaft Zürich; es verzichtete auf pragmatische Erzählung und stellte für alle Ortschaften und historisch denkwürdigen Lokalitäten des Kantons, am einlässlichsten für die Stadt und die Abtei St. Gallen, die dem Verfasser bekannt gewordenen geschichtlichen Begebenheiten in chronologischer Übersicht zusammen.



Neben diesen Werken von allgemein kantonsgeschichtlichem Charakter entstanden seit den Anfängen des st. gallischen Staatswesens bis auf unsere Tage zahlreiche Spezialarbeiten, durch welche die Kunde über einzelne Gemeinden, Landschaften, Burgen, Kirchen etc. vertieft oder wenigstens erweitert wurde.

Die Hauptstadt fand 1818 ihren fleissigen Geschichtschreiber in Georg Leonhard Hartmann, dem wir bereits auf naturwissenschaftlichem Felde begegnet sind. Er nannte seine, bis zum Jahre 1797 reichende „Geschichte der Stadt St. Gallen“, die er auf Anregung einer schon im 18. Jahrhundert gegründeten „Literarischen Gesellschaft“ niedergeschrieben hatte, bescheiden ein „Lesebuch für Bürger“, und als solches durfte es wohl empfohlen werden. Die rechtsgeschichtlichen Grundlagen des städtischen Gemeinwesens wurden

später viel schärfer von Karl Wegelin,[1]) Hermann Wartmann[2]) und Max Gmür[3]) untersucht und dargestellt.

Der Geschichte des Klosters St. Gallen widmete sich Ildefons von Arx auch nach der Vollendung seines grössern Werkes. Er veröffentlichte 1825 die von einem Augenzeugen verfasste „Reimchronik des Appenzellerkrieges“. Vor allem aber nahm er nach einem dem Freiherrn vom Stein gegebenen Versprechen die Edition der alten lateinischen Annalen, Biographien und Chroniken St. Gallens an die Hand. Der zum Stiftsbibliothekar erhobene Gelehrte konnte im Jahre 1824 die verschiedenen Stücke, die vom Ende des achten Jahrhunderts bis auf das Jahr 1233 eine unvergleichliche klösterliche Historiographie umfassen, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zum Abdruck in den Monumenta Germaniae historica übergeben. Sie erschienen 1826 und 1829 im ersten und zweiten Bande dieser mächtigen, seither ununterbrochen fortgesetzten Quellensammlung. — Dem 1833 verstorbenen Pater Ildefons versuchte ein viel jüngerer Konventuale des aufgehobenen Klosters, Franz Weidmann (1774—1843), redlich nachzustreben. Seine „Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzten Fürstäbten, besonders während der Jahre der helvetischen Revolution“ (1834), beleuchtete in intimer Weise die Vorgänge der Übergangsepoche, und seine „Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841“ war trotz der wenig glücklichen äussern Form ein aufschlussreiches Buch. — Die kostbaren „altdeutschen Sprachschätze“ der Bibliothek, auf welche Weidmann, als auf „eine beinahe unerschöpfliche Fundgrube“ mit ganz besonderm Nachdruck aufmerksam machte, unterbreitete bald darauf der frühere Professor an der katholischen Kantonsschule, Heinrich Hattemer, in einem grössern Werke (3 Bände, 1844—1846) der Gelehrtenwelt. — Ein „Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen“ (Halle 1875) bearbeitete der im Frühjahr 1892 verstorbene Professor Gustav Scherrer mit vorbild-

[1]) Geschichtliche Andeutungen über das alte Gerichts-, Rats- und Zunftwesen der Stadt St. Gallen. (Schweizer. Geschichtforscher, Bd. X, Bern 1838.)

[2]) Die geschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen bis zu ihrem Bunde mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (Archiv für schweizer. Geschichte, Bd. XVI, Zürich 1868.)

[3]) Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen bis zum Jahre 1457. Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen. St. Gallen 1900. Gmür verfasste auch eine „Übersicht der Rechtsquellen des Kantons St. Gallen bis zum Jahre 1798“. St. Gallen 1897.

licher Genauigkeit. — Die Schicksale des für die landesgeschichtliche Forschung so überaus wichtigen Stiftsarchivs legten Karl Wegelin [1]) und Johannes Häne [2]) dar. — Auf die Anfänge des Stiftes St. Gallen gieng Bischof Karl Johann Greith in der „Geschichte der altirischen Kirche“ (Freiburg i. B. 1867) ein. Er verteidigte am Schlusse dieses Werkes mit dem ganzen Eifer des kirchlichen Apologeten den historischen „Wert der Heiligenleben“, zumal der Vita Sancti Galli, gegen die moderne wissenschaftliche Kritik. — Seither führte Otto Zardetti († 1902) in einer auf das Priesterjubiläum des zweiten Bischofs von St. Gallen dargereichten Festschrift: „Requies Sancti Galli“ (Einsiedeln 1881) die Geschichte der Klosterkirche in gelehrtem und zugleich erbaulichem Gewande vor.



Auch in den Landbezirken entstanden beachtenswerte historische Arbeiten, für deren Ausführung die an manchen Orten wohlgeordneten, bisweilen freilich auch vernachlässigten lokalen Archive [3]) herangezogen wurden. Eine kleine Schrift Georg Leonhard Hartmanns: „Landwirtschaftliche und Sittengemälde der Bewohner der alt-st. gallischen Landschaft“ (Zürich 1817) schilderte die Kulturzustände des Fürstenlandes im Anfang des 19. Jahrhunderts. In der „Chronik von Wil“ (St. Gallen 1864) schuf der Staatsmann und Dichter Karl Georg Jakob Sailer (1817—1870) ein anziehendes Werk, das die mittelalterliche Geschichte seiner Vaterstadt auf dem

[1]) Seine „Historische Denkschrift über die Schicksale und Verhältnisse des st. gallischen Stiftsarchivs“ hat J. M. Hungerbühler in den Verhandlungen der st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft (St. Gallen 1858) herausgegeben.

[2]) Inventar des Stiftsarchivs. (Inventare schweizer. Archive, 2. Teil, Bern 1899.)

[3]) Inventare der kleinern städtischen Archive, aufgenommen von C. Leder, E. Hafter und Pl. Bütler, sind in dem Sammelwerke: Inventare schweizerischer Archive, 1. und 2. Teil (Bern 1895 und 1899), gedruckt.

Hintergrunde der grössern allgemeinen Erscheinungen bis an die Schwelle der Reformation umfasste. Wohl gieng dem Autor die streng methodische Schulung ab, und die schonungslose Kritik, die er an den ältern kirchlichen Quellen im Hauptwerk und in einem „Nachtrag" (1865) übte, rief den nicht minder wehrhaften Bischof Greith „Zur Widerlegung" (1864 und 1865) auf den Plan. Aber Sailers Buch war „reich an geschichtlichen Tatsachen, an historischen Ausblicken, an treffenden Bildern, an warmer Teilnahme für die Entwicklung der engern Heimat". [1]) Es bildet die Schwäche, aber auch den Reiz der „Chronik", dass auf ihren Blättern abwechselnd der Historiker und der Poet auf ihre Rechnung kommen. — Neben Wil gelangte auf dem ganzen Gebiete des Fürstenlandes nur noch die Gemeinde Gossau zu einer ausführlicheren Geschichte (1878). Ihr Verfasser, Pfarrer Theodor Ruggle (1829—1891),[2]) vermochte eine Menge archivalischen Stoffes mitzuteilen und besonders die Kunde der Übergangszeit von der demokratischen Bewegung der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts bis zur Errichtung des Kantons St. Gallen zu bereichern.

Eine in Annalenform angelegte „Geschichte des Rheinthals" mit Prospekten, die einen historischen Wert gewonnen haben, erschien anonym im Jahre 1805. Die Materialien hatte der bekannte Kaufmann Jakob Laurenz Custer „zum Löwenhof" in Rheinegg aufgebracht; die schlichte Ausarbeitung war von Joh. Ludwig Ambühl aus Wattwil und nach dessen Tode von Georg Leonhard Hartmann [3]) übernommen worden. Strengern wissenschaftlichen Anforderungen konnten die Verfasser nicht entsprechen; gleichwohl ist ihre Arbeit in sachlicher und formeller Hinsicht höher anzuschlagen, als etwa die „Geschichte der Gemeinde Bernang", die Franz Xaver Kern im Jahre 1879 drucken liess. [4])

Für die Aufhellung der Geschichte des st. gallischen Oberlandes waren mehrere Forscher tätig. Niklaus Senn von Buchs schrieb 1860 eine „Werdenberger Chronik" und liess ihr verschiedene, auch

[1]) Götzinger, Schweizerische Rundschau 1893, Bd. II, S. 317.

[2]) Seine Biographie hat Pfarrer Ulr. Hangartner (Gossau 1892) geschrieben.

[3]) Von 1789 an, S. 177. Die beigefügte „Topographisch-statistische Beschreibung des Rheinthals" hat Custer selbst geschrieben.

[4]) An dieser Stelle verweisen wir noch auf J. Häne's Abhandlung: „Das Familienbuch zweier rheintalischer Amtmänner des 15. und 16. Jahrhunderts" (Jahrbuch für schweizer. Geschichte, Bd. XXV, Zürich 1900) und auf J. Dierauers Centenarschrift: „Die Befreiung des Rheintals" (Bernegg 1898), die etwas erweitert auch in den Schriften des Bodenseevereins, Bd. 27, 1899, erschienen ist.

das Rheintal und das Toggenburg berührende Quellenpublikationen folgen, die nicht ganz wertlos sind. Dr. J. A. Kaiser berücksichtigte in seinem balneologischen Buche über „die Heilquelle zu Pfävers“ (3. Aufl., St. Gallen 1843) auch die wichtigsten historischen Momente des Benediktinerstiftes auf St. Pirminsberg. Die Regesten dieser Abtei und der Landschaft Sargans bearbeitete Karl Wegelin,[1]) während Flavian Egger eine „Urkunden- und Aktensammlung der Gemeinde Ragaz“ (1872) veröffentlichte und in einzelnen Monographien, so über die „Herrschaft Gräpplang“ und die „Herrschaft Freudenberg“, seine Materialien zu verwerten suchte. Die bedeutendsten Beiträge zur Geschichte des Oberlandes lieferte aber in neuerer Zeit Dr. Franz Fäh in Basel, ein geborner Walenstadter, durch seine objektive Darstellung der „Glaubensbewegung in der Landvogtei Sargans“ [2]) und durch seine sorgfältigen, mit feiner Feder gezeichneten Bilder „Aus der Geschichte der Gemeinde Walenstadt und des Sarganserlandes“ (1900).



Die Stadt Rapperswil verdankte dem Präsidenten Xaver Rikenmann (1812—1892) eine Darstellung ihrer Vergangenheit von ihrer Gründung bis zu ihrer Einverleibung in den Kanton St. Gallen. Sie erschien zum ersten Mal im Jahre 1855, dann in neuer Auflage, mit einem Anhang über die Staats- und Rechtsverhältnisse der Stadt und ihrer Hofgemeinden, im Jahre 1878. Rikenmann, der sich die patriotische Rhetorik Johannes Müllers angeeignet hatte, konnte sich nicht entschliessen, für die ältern Zeiten den Kern der Überlieferung von

[1]) Im ersten Bande der von Th. v. Mohr herausgegebenen „Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft“ (Cur 1848—50).

[2]) Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. XIX und XX, 1894 und 1895.

dem spätern schmückenden Beiwerk auszuscheiden, und verwendete in unbefangener Begeisterung die historischen wie die sagenhaften Stoffe zum Aufbau seines Werkes. Aber seine Mitteilungen wurden um so zuverlässiger, je reichlicher vom 15. Jahrhundert an die ihm wohlvertrauten urkundlichen Quellen flossen, und er erwarb sich ein wahres Verdienst durch die Wiedergabe zahlreicher Aktenstücke. Hermann Eppenberger arbeitete auf den von Rikenmann gelegten Fundamenten weiter und vermochte „Die Politik Rapperswils von 1531 bis 1712" (Biel 1894) eingehender und schärfer vorzuführen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit aber widmeten gelehrte Historiker und einfache Geschichtsfreunde der in sich geschlossenen Landschaft Toggenburg, deren ereignisvolle Vergangenheit von jeher ein mehr als nur lokales Interesse gefunden hatte. Einzelne Gemeinden erhielten ihre besondern Ortsgeschichten, so Lichtensteig durch Karl Wegelin (1826), Henau durch Joh. Andreas Hofmann (1854), Ebnat durch Huldreich Seifert (1863), die „uralte Kirchhöre" Jonswil durch Dekan Rüdliger (1875). Pfarrer Joh. Friedrich Franz, ein literarisch vielfach tätiger Mann, stellte schon 1824 „Kirchliche Nachrichten über die evangelischen Gemeinden Toggenburgs" zusammen. Ältere Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert: „Kleine Toggenburger Chroniken", teilte Gustav Scherrer (1874) mit. Einige Lehrer gaben in einer „Geschichte der Landschaft Toggenburg" eine volkstümliche Übersicht über die historische Entwicklung des Landes im allgemeinen, der einzelnen Gemeinden, sowie des toggenburgischen Industrie- und Gewerbelebens (1878). Eine umfangreichere, historisch-statistische „Toggenburger Chronik", für welche Al. Rüdliger und H. G. Sulzberger die Vorarbeiten geliefert hatten, veröffentlichte Pfarrer Fr. Rothenflue im Jahre 1887. — Die wichtigste Darstellung der frühern toggenburgischen Begebenheiten und Zustände, die „Geschichte der Landschaft Toggenburg" von Karl Wegelin, war indessen schon zu Anfang der dreissiger Jahre erschienen. Wegelin (1803—1856) gieng in jungen Jahren von der Theologie zu geschichtlichen Studien über, vertiefte sich, seit 1834 als Stiftsarchivar, mit rastloser Energie in die in St. Gallen zu Gebote stehenden urkundlichen und chronikalischen Quellen und errang den Ruf eines hervorragenden, in allen seinen Arbeiten höchst zuverlässigen Historikers. Die auf zwei Bände gediehene, freilich nur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts reichende toggenburgische Geschichte war sein Hauptwerk und gab nach seiner strengen Wahrheitsliebe und seiner gründlichen Forschung genaue

Kunde über die Begebenheiten, die sich während mehr als eines halben Jahrtausends im Toggenburg vollzogen haben.

Wohl wäre noch manche selbständig ausgegebene Arbeit von lokalgeschichtlichem Charakter zu erwähnen; aber wir müssen in dieser Übersicht darauf verzichten, die st. gallische historische Literatur auch nur annähernd erschöpfend aufzuzählen und zu würdigen. Nur noch auf einige bedeutendere biographische Werke sei hier hingewiesen: auf J. Jak. Bernets Leben Johannes Kesslers (1826) und seine „verdienstvollen Männer der Stadt St. Gallen" (1830); auf P. Gall Morels „Leben Joh. Joseph Müllers mit einer Zugabe aus dem Leben seines Bruders Joh. Baptist Müller" (1863); auf die Mitteilungen Herm. Seiferts über „Markus Vetsch von Grabs und seine Zeit" (1868); auf Alexander Baumgartners ausführliches Lebensbild des Landammanns Gallus Jakob Baumgartner (1892); auf die biographisch-historische Studie von Johannes Ösch über Regierungsrat Peter Alois Falk (1895); auf die 1902 erschienene Monographie: „Aus dem Leben von Carl Peter Scheitlin 1809—1901"; ferner auf die in den „St. Gallischen Analekten" seit 1889 veröffentlichten Briefe und autobiographischen Aufzeichnungen, und endlich auf die zahlreichen. von verschiedenen Verfassern ausgearbeiteten Lebensbilder hervorragender st. gallischer Persönlichkeiten, die in die „Allgemeine deutsche Biographie" aufgenommen worden sind. [1])

Aber während in der Stadt und ringsum auf dem Lande eine individuelle Tätigkeit die vergangenen Zeiten und die abgeschiedenen Menschen in ehrenwertem Streben, doch häufig ohne rechten Plan, dem Verständnis der jüngern Generationen nahe zu bringen suchte, war dem „Historischen Verein" bereits die Führung in der wissenschaftlichen Forschung zugefallen. Immerhin darf nicht übersehen werden, dass schon vor seiner Gründung verschiedene Vereinigungen sich der landesgeschichtlichen Studien in erfreulicher Weise angenommen hatten. Der von Professor Peter Scheitlin im Jahre 1815 ins Leben gerufene „Wissenschaftliche Verein" förderte die Heraus-

[1]) Wir erwähnen die Artikel: Karl Morel, Joh. Joseph Müller, Karl Müller-Friedberg, Sebastian Schobinger, Fidel von Thurn, Ulrich Varnbüler, Gabriel Walser, Jakob Wegelin, Karl Wegelin, die Äbte Leodegar Bürgisser, Kuno von Stoffeln, Ulrich Rösch, Pankratius Vorster, von J. Dierauer; — Johannes Kessler, Peter Scheitlin, Vadian, von E. Götzinger; — Gallus Jakob Baumgartner, Anton Henne, die Familie Raschle, J. B. Rittmeyer, Fr. v. Tschudi, die Grafen von Werdenberg, von Herm. Wartmann.

gabe der „Jahrbücher der Stadt St. Gallen“ (1823—1834), die sich für die Jahre 1835—1843 zu „St. Gallischen Jahrbüchern“ erweiterten, und auf die Jahre 1827—1837 widmete er der Jugend eine Serie trefflicher Neujahrsblätter, die geographisch-historische Beschreibungen st. gallischer Bezirke boten und mit einer gedrängten Biographie Müller-Friedbergs aus Scheitlins Feder ihren Abschluss fanden. In den vierziger und fünfziger Jahren trat dann die „St. Gallisch-appenzellische gemeinnützige Gesellschaft“ unter der kräftigen Leitung des Regierungsrates Joh. Matthias Hungerbühler (1805—1884) in den Vordergrund. Wie es sich von selbst verstand, befasste sie sich vorwiegend mit Fragen des öffentlichen Wohls; aber bereitwillig wandte sie auch historischen Arbeiten ihr Interesse zu. In ihren „Verhandlungen“ aus den Jahren 1845—1858 sind bedeutsame Quellenstücke und Darstellungen abgedruckt, so die Briefe des St. Galler Studenten Joachim Opser in Paris über die Bartholomäusnacht, die ein eigenartiges Licht auf den Geist der klösterlichen Erziehung im 16. Jahrhundert werfen; die Spezialuntersuchungen über die Geschichte der Juden im Kanton St. Gallen, über die Weinzehnten im Rheintal und über das ältere Kriminal- und Gefängniswesen, von Karl Wegelin; die Biographie des ausgezeichneten Kaufmanns und Beamten Karl August Gonzenbach, von Dr. August Gonzenbach, und die sehr verdienstlichen kultur- und industriegeschichtlichen Bilder über die Landschaft Toggenburg und das Leben des Toggenburger Fabrikanten Matthias Näf, von Hungerbühler selbst.

Eben als diese vielseitige, gemeinnützige Gesellschaft, deren Schwergewicht auf st. gallischer Seite lag, sich auflöste, entstand am 27. Dezember 1859 in St. Gallen ein „Historisch-philologischer Leseverein“, der zwei Jahre später in den „Historischen Verein von St. Gallen“ und 1864 in den „Historischen Verein des Kantons St. Gallen“ umgewandelt wurde. Der Gründer des Vereins war Dr. Hermann Wartmann, der, wie er sich 25 Jahre später in einer Denkschrift äusserte,[1]) nach dem Abschluss seiner akademischen Studien als ein Schüler der Historiker Georg von Wyss, J. Jakob Hottinger, Friedrich Christoph Dahlmann und Georg Waitz von „heiligem Eifer“ sich getrieben fühlte, „so rasch wie möglich die kleinen Fünklein zu vereinigen, welche in der st. gallischen Dämmerung ein mehr oder weniger kümmerliches Dasein fristeten, und aus diesem unsichern Geflunker ein ruhiges, stätes Lichtlein zu

[1]) Der Historische Verein des Kantons St. Gallen 1859—1884. St. Gallen 1884.

bilden, dem regelmässige Nahrung zugeführt würde.“ Der anfangs in bescheidenen Formen wirkende Verein, in welchem bis 1863 Dr. Friedrich Tschudi, von da an aber der Gründer selbst den Vorsitz führte, entfaltete sich rasch, drang mit den Jahren werbend in das Land hinaus und legte ein zusammenfassendes geistiges Band um Hunderte von Geschichtsfreunden des Kantons. Es traf sich, dass dem Führer des Vereins schon seit dem Frühjahr 1860 ein treuer Studienfreund, Ernst Götzinger von Schaffhausen, an die Seite trat, der dann durch alle Jahre seiner Wirksamkeit in St. Gallen als Lehrer der Kantonsschule bis zu seinem Tode (1896) „ein rechter Grundpfeiler“ der Gesellschaft blieb und sich mit seinem ganzen Gemüte, seiner zündenden geistigen Regsamkeit und seiner ausgebreiteten wissenschaftlichen Arbeit in ihre Dienste stellte.[1])



Die erste Publikation des Vereins war ein die Urzeit des Schweizerlandes darstellendes Neujahrsblatt, das auf das Jahr 1861 der reifern Jugend und den gebildeten Kreisen in weiterm Sinne dargeboten wurde. Es führte sich als Eröffnungsglied einer neuen Folge von Neujahrsblättern für St. Gallen und als eine Gabe ein, die in jugendlichen Gemütern die Liebe zu geistigen Bestrebungen wecken und das Volk zur Erkenntnis bringen sollte, dass die für wissenschaftliche Anstalten und Unternehmungen aufgewendeten Opfer keineswegs nur einzelnen Gelehrten dienen, sondern am Ende doch wieder der Allgemeinheit zu gute kommen. Jahr um Jahr erschienen fortan die grünen Hefte, denen seit dem Jahre 1880 eine St. Galler Chronik und eine Übersicht über die st. gallische Literatur des abgelaufenen Jahres beigegeben werden konnten. Sie behandelten in buntem Wechsel mittelalterliche

[1]) Sein Lebensbild findet sich im Neujahrsblatt auf das Jahr 1897.

Dynasten, eine Reihe aufgehobener oder noch bestehender Klöster,[1] st. gallische Landschaften, Epochen der Geschichte der Stadt und des Kantons St. Gallen, hervorragende Persönlichkeiten aus älterer und neuerer Zeit etc. Ihre Verfasser bemühten sich jeweilen mit glücklichem Erfolg, die Resultate ernster Forschung nach den längst bekannten Mustern der Basler und Zürcher Neujahrsstücke in allgemein verständliche, anziehende Form zu kleiden.

Sehr bald nach der Gründung des Vereins wurde auch die Herausgabe von „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte" angeregt, die ausschliesslich der strengen Wissenschaft und der Quellenforschung dienen sollten. Diese seit dem Jahre 1862 auf 28 Bände gediehenen „Mitteilungen" brachten die st. gallischen Arbeitskräfte in enge Berührung mit der frischen allgemeinen Strömung der historischen Wissenschaft, vor allem mit den Bestrebungen der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft und der kantonalen Vereine, und förderten in weit höherem Masse, als es ältern Unternehmungen möglich gewesen war, die sichere Erkenntnis der Vergangenheit.

Die beiden ersten Dekaden der „st. gallischen Mitteilungen" enthielten verschiedene kritische Abhandlungen, unter welchen H. G. Sulzbergers kirchengeschichtliche Arbeiten, Götzingers „Beiträge zur st. gallischen Reformationsgeschichte" und Arnold Otto Aeplis „Historische Darstellung der Hoheitsrechte der schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem Bodensee" hervorzuheben sind. Den stärksten Raum aber nahmen neben den von Eugen Gonzenbach edierten Rechtsaltertümern der Stadt St. Gallen die mit allem Rüstzeug der modernen Wissenschaft vollständig neubearbeiteten Quellen zur mittelalterlichen Klostergeschichte (Toten- und Verbrüderungsbücher, Heiligenleben, Chroniken und Annalen bis auf Christian Kuchimeister) und die zum ersten Mal herausgegebenen Chroniken des Reformationszeitalters (die Sabbata Johannes Kesslers und die Aufzeichnungen Fridolin Sichers) ein. Mit den st. gallischen Historikern (Wartmann, Götzinger, Arbenz) vereinigten sich Prof. Gerold Meyer von Knonau in Zürich und Karl Henking in Schaffhausen zur Durchführung dieser grossen Aufgabe. Die dritte, nunmehr beinahe abgeschlossene Dekade wurde mit einem Lebensbilde Müller-Friedbergs, des Schöpfers und Organisators des Kantons St. Gallen, eröffnet. An diesen Band schlossen sich originale, auf den archivalischen Quellen beruhende

[1] H. Wartmanns Geschichte des Klosters Pfävers (Neujahrsblatt 1883) ist auch im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. VI (1881), erschienen.

Arbeiten von Pl. Bütler über den letzten Grafen von Toggenburg, von Emil Krüger über die Grafen von Werdenberg, von Joh. Häne über die St. Galler Ereignisse der Jahre 1489—1491 und von Jos. Meinrad Gubser über die Landschaft Gaster. Dazwischen folgten neue Quellenpublikationen: die Ausgabe des in Stuttgart liegenden, für die toggenburgische Geschichte wichtigen Lütisburger Copialbuchs, der Chronik des Hermann Miles, der Papiere des Barden von Riva und des Briefwechsels zwischen Joh. Rudolf Steinmüller und Hans Konrad Escher von der Lint, endlich die von Emil Arbenz aufgenommene, planmässige Veröffentlichung der „Vadianischen Briefsammlung", deren hohe Bedeutung für die Geschichte des Humanismus und der Glaubensbewegung in Deutschland und in der Schweiz bereits aus den vorliegenden, bis zum Jahre 1530 reichenden Serien vollauf zu erkennen ist.

Über diesen periodischen Publikationen erschöpfte sich aber die Arbeit des Historischen Vereins noch keineswegs. Wir berühren nur nebenbei die hübschen „gelben Büchlein", in denen Götzinger in der treuherzigen Chronikensprache des 16. Jahrhunderts zunächst den Ursprung des Vereins, dann die Geschichte einzelner Burgen erzählte, und verweisen vielmehr auf einige grössere separate Unternehmungen, die durch den Verein in die Wege geleitet und gefördert wurden. Es erschienen drei Bände „St. Gallische Gemeindearchive" über die Höfe Kriessern (von J. Hardegger und H. Wartmann), Widnau-Haslach (von H. Wartmann) und Bernang (von Joh. Göldi), die alles erreichbare urkundliche Material der betreffenden Gemeinden in Auszügen oder Regestenform zusammenstellten und in historischen Einleitungen verwerteten. Im Jahre 1878 konnte unter der Ägide des Vereins ein Prachtwerk der Öffentlichkeit übergeben werden: die Reproduktion der kunsthistorisch wertvollsten Miniaturen des „Psalterium aureum von Sanct Gallen", mit einem von Professor J. Rud. Rahn in Zürich verfassten Texte, der das berühmte Manuskript der Stiftsbibliothek im Zusammenhang mit der ganzen Entwicklung der karolingischen Miniaturmalerei besprach. Um die gleiche Zeit, 1875—1879, zog der Verein die auf der Stadtbibliothek bewahrten Hauptwerke der literarischen Tätigkeit Vadians ans Tageslicht. Die von Götzinger bearbeitete Ausgabe nahm drei stattliche Bände ein und umfasste neben den historischen Kollektaneen, die einen Einblick in die wissenschaftliche Werkstätte Vadians gewähren, die grosse Chronik der Äbte von St. Gallen, „ein Denkmal gründlicher und weitblickender Geschicht-

forschung ersten Ranges aus den Zeiten der Wiedererweckung der Wissenschaften".[1]) Inzwischen wurde auch eine von Dr. Wartmann bereits im Anfang der sechziger Jahre begonnene Publikation aus dem Stiftsarchiv, das „Urkundenbuch der Abtei St. Gallen", mit dem Schilde des Vereins versehen. Während die beiden ersten Bände auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, der ältern Schwester unserer st. gallischen Vereinigung, dem Drucke übergeben worden waren, trat nun diese selber im Jahre 1874, nach zehnjähriger Unterbrechung, für die Fortsetzung des Unternehmens ein. Seither ist es immer demselben unermüdlichen Bearbeiter gelungen, die gewaltige Fülle des überlieferten urkundlichen Materials vom 10. Jahrhundert an bis zum Ausgang der Appenzeller Kriege 1411, mit den Nachträgen weit über 2000 Stücke, in zwei weitern umfangreichen Bänden herauszugeben. Wohl darf dieses Urkundenbuch als eine wissenschaftliche Tat bezeichnet werden; es bildet die grundlegende Arbeit nicht nur für unsere engere Landesgeschichte, sondern für die Geschichte der ganzen Ostschweiz und auch der schwäbischen Gaue jenseits des Rheins und Bodensees. Schliesslich haben wir unter den Vereinspublikationen noch eines Werkes zu gedenken, das soeben die Presse verlassen hat: der neuen, kommentierten Ausgabe der „Sabbata" Johannes Kesslers, die H. Wartmann unter Mitwirkung der Zürcher Professoren Emil Egli und Rudolf Schoch besorgte. Ernst Götzinger hatte seiner Zeit den Text des Werkes mit einer Einleitung und sprachlichen Bemerkungen in den „Mitteilungen" zum ersten Mal veröffentlicht. Nun liegt die Hauschronik des feinfühligen, gemütvollen St. Galler Bürgers aus der Reformationszeit mit seinen kleinern Schriften und seinen Briefen als ein reizendes Familienbuch in würdigstem Gewande vor.[2])

Unmöglich hätte der Historische Verein mit seinen beschränkten finanziellen Mitteln alle diese Arbeiten, deren angemessene Ausstattung einen sehr bedeutenden typographischen und kunstgewerblichen Aufwand erheischte,[3]) von sich aus vor die Öffentlichkeit bringen können. Er erfreute sich aber von jeher, gleich der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, der verständnisvollen und reichlichen Unterstützung ver-

[1]) Noch kurz vor seinem Tode hat Götzinger in einer eingehenderen biographischen Arbeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 50, Halle 1895) die umfassende Wirksamkeit Vadians gewürdigt.

[2]) St. Gallen 1902. Dem Buche ist ein Bildnis Kesslers beigegeben.

[3]) Es sei ausdrücklich erwähnt, dass die Zollikofer'sche Offizin den Bedürfnissen des Vereins jeweilen mit grosser Liberalität entgegengekommen ist.

schiedener Behörden, die, wie sich Landammann Aepli einmal ausdrückte, dem Lämpchen der Wissenschaft das nötige Öl nicht vorenthalten wollten. Der Katholische Administrationsrat bewies tatkräftiges Interesse für die fortschreitende Herausgabe des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen. Die Kantonsregierung, das Kaufmännische Direktorium und der Verwaltungsrat der Stadt St. Gallen stellten jährliche Geldbeiträge und ausserordentliche Zuschüsse zur Verfügung. In den Kreisen der städtischen Behörden reifte auch die Idee, ein alle vorhandenen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft vereinigendes Gebäude zu errichten. Sie gewann die freudige, opferwillige Teilnahme offizieller und privater Kreise, und am 8. Oktober 1877 wurde das „Museum" in St. Gallen „als bleibendes Denkmal tatkräftigen Bürgersinns und eines selbstbewussten Gemeinwesens" eingeweiht. In diesem Bau fand denn auch die antiquarische, kulturhistorische und kunstgewerbliche Sammlung Unterkunft, die der Verein nach dem Vorbilde anderer Kantone angelegt hatte und die er noch zur Stunde umsichtig zu erweitern sich bemüht. Er betrachtet es mit Recht als eine seiner Aufgaben, den lebenden Generationen eine Anschauung derjenigen Gegenstände zu vermitteln, die vom häuslichen und öffentlichen Leben der frühern Geschlechter reales Zeugnis geben. Wir täuschen uns nicht, wenn wir auch diese mit allem Ernst ergriffene Tätigkeit als eine wahrhaft wissenschaftliche bezeichnen.

Fasst man die Leistungen des Historischen Vereins während seines nun mehr als vierzigjährigen Bestandes zusammen, so lässt sich nicht bezweifeln, dass er den Zielen einer kantonalen wissenschaftlichen Verbindung in hervorragendem Masse gerecht geworden ist. Er vereinigte die vorhandenen Kräfte zu gemeinsamer Arbeit. Er stellte sich, ohne seinen lokalen Ursprung zu verleugnen, in den Dienst der allgemeinen wissenschaftlichen Bestrebungen. Er vermittelte seinen Mitgliedern in regelmässigen Zusammenkünften die Resultate eigener und fremder Forschungen und machte sie mit den wichtigsten Erscheinungen der historischen Literatur vertraut. Die besondere und vielleicht dauerndste Bedeutung seines Wirkens dürfte aber wohl darin liegen, dass er einerseits das aus dem Mittelalter überlieferte, grossartige geistige Erbe des Klosters St. Gallen, anderseits die in der Reformationsepoche erwachte, lebensvolle literarische Arbeit aufgenommen und beide Hinterlassenschaften teils in gelehrter, teils in populärer Form erfolgreich in die Strömung der modernen geistigen Kultur geleitet hat.

Indessen geht die Arbeit weiter. An die erschienenen Serien der Vadianischen Korrespondenz wird sich in Bälde eine neue schliessen. Das Urkundenbuch sieht seiner Fortsetzung bis auf die Zeiten des Abtes Ulrich Rösch entgegen. Bereits hat Professor Johannes Egli auch eine vollständige Ausgabe der „Benedictionen" Ekkeharts IV. vorbereitet,[1]) die diesen bedeutsamen, aber schwer zu entziffernden Niederschlag mittelalterlichen Kulturlebens zum ersten Mal vollständig wiedergeben soll.

Mit Befriedigung dürfen die Träger und die Freunde st. gallischer Wissenschaft auf das erste Jahrhundert des Kantons zurückschauen, und mit guter Zuversicht mögen sie die Schwelle seines zweiten Jahrhunderts überschreiten.



[1]) Einige „Neue Dichtungen aus dem Liber benedictionum Ekkeharts IV." sind von ihm, als Vorläufer zur Gesamtausgabe, im Programm der st. gallischen Kantonsschule 1898 veröffentlicht worden.

ZWEITE ABTEILUNG.

DIE DICHTKUNST.

VON

OSKAR FÄSSLER.



In Sturm und Wettern, durch weltgewaltigen fremden Anstoss und aus eigenster nationaler Schuld, ist um die Wende zum 19. Jahrhundert der morsch gewordene alte Eidgenossenstaat aus den Fugen geraten und zusammengekracht. Neue Behausung zu gewinnen, den Tendenzen des Gemeinwohls neue Bahnen und Räume zukunftbildender Wirkung zu öffnen, das war für das Volksganze wie für seine territorialen Teilverbände die grosse Aufgabe; für unsern Kanton, als ein völlig neues, aus unhomogenen Elementen zusammenbefohlenes Gebilde, eine solche von ganz besonderer Schwierigkeit. Der Ausgestaltung und Richtungssicherung des Staatslebens galt auf Dezennien hinaus das Mühen beweglichster, idealer Geister im Lande. Das Politische müsste in diesem Rahmen als das Bedeutsamste erkannt werden auch dann, wenn in jener andern, stilleren und verborgenern Region des Geistigen, von der unser Abschnitt des Centenarbuches sprechen soll, von grösseren Persönlichkeiten zu reden wäre, als sie die geheimnisvolle Verteilung der Genialitäten und grossen Talente unserem Erdenfleck zuwies. Es ist uns nicht vergönnt, hier eine jener hochragenden Dichtergestalten zu weisen, welche die Geschichte des Menschengeistes um Bekenntnisse aus vollerschlossener Tiefe bereichert, Werke aus reifer, sieghafter Kunst geschaffen haben. Auch wenn wir nur die deutsch-schweizerische Literatur des verflossenen Jahrhunderts ins Auge fassen, dürfen wir uns nicht verhehlen, dass kein st. gallischer Mann unter den Vordersten steht, in keiner Generation. Unser waren nicht Hegner, Usteri, Fröhlich, Gotthelf, Keller, Meyer, Leuthold; nicht die Männer durchgebildetster Künstlerschaft und nicht die berufensten Festhalter des schlichten

Volkstums. Andere Gaue haben diese Kräfte gestellt und es wäre wohl ein unfruchtbares Grübeln nach allen Untergründen dieser geringen poetischen Fruchtbarkeit unserer Region. Nach der Blüte der Klassik in Deutschland draussen ist billigerweise in Schatten und Stille zurückgetreten, was der ehrenwerte schweizerische Anteil am Vorbereiten gewesen; so ist innert der schweizerischen Literatur das St. Gallische mit geringen Ausnahmen verblasst und verschollen, ohne dass man es bedauern müsste. Das unüberwundene Dilettantische im Sinne eines Unvermögens, selbst echter, tiefer dichterischen Empfindung reinen künstlerischen Ausdruck zu geben, beeinträchtigt den Genuss der Werke unserer Poeten. Es macht es über das Einzelne hinaus schwierig, den Standpunkt zu finden für die erspriessliche Betrachtung und Wertung des Ganzen dieser Produktion. Wir möchten uns wünschen, das Richtige getroffen zu haben, wenn wir die Betrachtung nicht so sehr in die Einschätzung des Künstlerischen verlegen, als versuchen, den Gemütsquellen in diesem Dichten nachzugehen. Nur das kann mit grösserer Teilnahme geschehen und verspricht eine gewisse lohnende Ernte. Indem uns die Aufgabe derart sich stellt, kulturgeschichtlich, mehr als Frage nach Unter- und Hintergründen, denn als ästhetisches Wägen, lässt sie uns auch freier wählen unter den kleinen Individualitäten. Wir dürfen, nicht einzig um der Raumbeschränkung willen, getrost darauf verzichten, „Vollständigkeit“ zu erstreben und die Absicht auf Namen- und Titelrodel zu richten.

* * *

Es war in der Frühgeschichte der letzten grossen deutschen Literaturblüte eine Vorschule für die Natursuche in sich selbst, im eigenen Busen, wenn ein Haller in den Alpen und bei ihren unverdorbenen Söhnen die echten Lebenswerte suchen gieng. Der Glücksgewinn aus der ursprünglichen Natur, aus der unverdorbenen Natürlichkeit, wurde der Seelenruf der Zeit. Unser Toggenburg hat in einem seiner schlichtesten Bürger einen merkwürdigen Beitrag zu dieser Erscheinung geliefert. Der Mann, durch dessen Natur hindurch wie durch eine Pforte wir eintreten möchten in unsere besondere Aufgabe, war im Vermögen seiner Lebensgestaltung schier nur ein Männlein, ein geplagtes, verschupftes, ungeschicktes, nie zu rechtem Gedeihen gelangtes. Den armen Mann im Toggenburg hat sich Ulrich Bräker (1735—1798) selbst genannt und so nennen wir ihn weiter, denn so ruft es uns sein Bild und den verborgenen Wert seines Wesens herauf, das sich still inmitten äusserer Kümmerlichkeit

seiner inneren Schätze freute. Kargheit und Not haben von seiner Geissbubenjugend auf, hinten im einsamen, weltverborgenen Bergtal, Näbis Ulis Dasein überschattet; aber es lag auch von Anfang an in seiner Art, weniger sich ihrer ringend zu erwehren, als sich ihnen durch träumerisch-beschauliche Versenkung in sein Inneres zu entziehen. Und was da drin, in der Tiefe des Gemütes, als eine unverlierbare, über alles tröstliche Eigenwelt sich ihm aufbaute, das war die Frucht eines köstlichen, feinen Natursinns. Erschlossen in taufrischen Knabentagen, ist er ihm durch das Leben hindurch in Jugendstärke erhalten geblieben und hat ihn als sein Bestes wahrhaft erfüllt. Für dieses Naturempfinden hat der schlichte Toggenburger in seiner Lebensgeschichte, in den Tagebüchern, aus wogender Seele heraus Worte gefunden, die auf Dichters Schwingen schweben und feinste Stimmung eines stillreichen Gemütes in Treue und innerer Schönheit bewahren. Über Bräkers liebevolle Schilderungen seines Hirtenlebens im Kohlwald ist ein Jugendlicht und eine Poesie ausgegossen, deren Zauber bei jedem Wiederlesen dieser Stücke neu das Gemüt entzückt, und wo der arme Mann jene Lebensgeschichte ausklingen lässt in der Schilderung seines „Edelsitzes“, da geschieht es wieder mit einem Hymnus an die Spenderin seiner Wonnen, an die Beherrscherin und höchste Erfüllerin seines geistigen Wesens, an die Natur. Er weist uns alle Schönheiten des Blickes, den sein Plätzchen talauf und talab gewährt; der Tag und die Nacht verschmelzen ihm in der Freude dieses innigst empfundenen Anteils an einer nie versiegenden Quelle des Glücks: „Beschreiben kann ich's nicht. Aber mir war schon oft, ich sei verzückt, wenn ich all diese Herrlichkeit überschaute und so, in Gedanken vertieft, den Vollmond über mir, dieser Wiese entlang hin- und hergieng oder an



Der arme Man auf dem Toggenburg

einem schönen Sommerabend dort jenen Hügel bestieg, die Sonne sinken, die Schatten steigen sah, mein Häuschen schon in blauer Dämmerung stand, die schwirrenden Weste mich umsäuselten, die Vögel ihr sanftes Abendlied anhuben." So war's doch ein grosses Freuen im verborgenen Dasein dieses armen Mannes, der alle Jahre neu als ein Miterlöster das Erwachen der Natur jubelnd nachempfand; in dem jede ihrer Stimmungen im heimischen Landschaftsrahmen nachzitterte; dessen Seele der Sonne folgte auf ihrem Gang von Morgenschöne zum Abendgold und der in stiller Nacht, reinen Staunens voll, grosse Lebensgedanken las aus dem Schimmer der Sterne. Und so durfte er's sagen: „Unter Hunderten geniesst doch kaum einer mein Glück. Man stolpert darüber hin und achtet nichts, als was neu oder abenteuerlich ist. Und ich stehe bei etwas, das niemand des Anschauens würdigt, still, bewundere es, freue mich bis zum Entzücken und bete die wundervolle Weisheit des Schöpfers an. Um und um mich Stoff zur Freude, die kein anderer fühlt: Winde wirbeln, Sterne funkeln, jeder neue Tag, jedes grüne Kräutchen im Blumentopf, mitten im Winter in meiner Kammer." Das war der reiche arme Mann im Toggenburg.

Ein weiches Gefühlsleben von ursprünglichem Reichtum, feine und glückliche Erkenntnis der Naturgemeinschaft, machte Näbis Ulis Wert und Wesen aus. Elementareres haben auch die Poeten nicht, von denen nun zunächst zu sprechen ist; es sind Schulung und Bildung, literarische Vorbilder, die ihr Dichten weiter führten. Und in ihrer Weise gibt sich etwas Allgemeines, Gemeinsames kund. Humane Bildung, nicht als kühles Haben und Verwalten eines bestimmten Besitztumes von Wissen, sondern als eine drängende Lebensfülle und Gefühlswärme, war ihr kostbares Gut. Einer so freudigen, ins Innerste gedrungenen und aus dem Innersten sich äussernden Bildung musste die Liebe zur Poesie natürlich sein, musste eigener Versuch des Dichtens nahe liegen. Anderseits, was so der allgemeinen Aufnahmsfähigkeit zu statten kam, war zugleich eher ein Hemmnis für die Ausbildung der starken dichterischen Individualität; denn in der herzlichen Atmosphäre jenes allgemeinen Geistes mochte auch das feinere und bewegtere Gemüt sein Genüge finden ohne weitergehendes künstlerisches Ringen nach persönlichstem Ausdruck. Etwas derartiges, meinen wir, spiele mit, wenn uns jene bescheidene ältere Poesie so sympathisch berührt, derweil wir uns doch sagen müssen, dass sie künstlerisch kümmerlich war, in Stoffwahl und Formgebung nach Modellen arbeitete. Was aus

den vergilbten Büchlein, Heften, Blättern liebenswürdig spricht, das ist weniger der einzelne Mann und Poet, als der Schwung und die Wärme, mit der ihre Zeit das Geistige zu erfassen besonders veranlagt war. Jene Gemütswärme, welche die kennzeichnende Temperatur einer älteren Bildung war, ward auch Quell und Kraft der st. gallischen politischen Beredsamkeit. Die st. gallische Rhetorik, ihre Geschichte, das künstlerische Element in ihr, die Berechtigung ihres Rufes: das würde wohl einmal einen besonderen Essai lohnen. Hier kann nur auf die Aufgabe hingewiesen und gesagt werden, dass ein gutes Stück st. gallischer Sprachkunst, sicher das unvergleichlich volkstümlichste und wirkungsreichste, in der st. gallischen Rede sich geäussert hat. Voller Gemütstöne, schwungvoll, farbenprächtig, bilderreich wallt sie uns gleich vom Werden des Kantons ab entgegen, und durch Dezennien hat sie sich in einer stattlichen Reihe von Berufenen solche warme Fülle bewahrt, in der ein Trieb entschiedenen künstlerischen Bildens waltete, ein steter Aufschwung vom Besonderen zum Allgemeinen, Lust und Vermögen, das Einzelne in grosse Perspektiven zu rücken. Auffallend gross ist denn auch, mit Müller-Friedberg, dem eigentlichen Gestalter unseres Staatsgebildes, beginnend, die Zahl der St. Galler, die Arbeit am Staat und Musendienst in sich vereinigten, als Naturen, denen der Drang nach politischem Wirken aus einem allgemein bewegten Gemüte erwuchs. Wir erkennen in der relativen Häufigkeit jener Gesellung die st. gallische Betonung des starken Bewusstseins sozialer Verpflichtung, das in der schweizerischen Dichtung des neunzehnten Jahrhunderts zu den prägnantesten Zügen gehört.

* * *

Das möchte etwa als Allgemeines vorauszuschicken sein. Und nun die namhafteren Persönlichkeiten. Den Besitz einer stillen, milden Innerlichkeit in einem Lebensgang voller äusserlicher Bewegtheit vertrat typisch jener Franz Josef Benedikt Bernold von Walenstadt (1765—1841), der Landeshauptmann und Schultheiss seines Vaterortes, beim Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft Leiter der provisorischen Regierung des Landes Sargans, hierauf Unterstatthalter des im Kanton Lint aufgegangenen Bezirks, endlich im Kanton St. Gallen noch drei Jahrzehnte hindurch erster Vollziehungsbeamter der Regierung in seinem Heimatgau — und bei all dem stets und am liebsten der „Barde von Riva“ gewesen ist. Klopstockisch war dieses Dichtersigill und jenes Vorbild beherrschte auf die Dauer Bernolds Auffassung dichterischer

Aufgabe, Stoffwahl und Gestaltung. Seine Freude war eine empfindsame, liebevolle Verwaltung und Nachempfindung dessen, was ihn ein ausgedehntes Lesen, Kenntnis der Alten und der Neueren, als Dichtung hatte kennen lernen lassen; ein melodisches Ergiessen des eigenen, daran verfeinerten Gefühls in die Formen und Bilder, die jene ihm an die Hand gaben; ein freudiges Bestätigen vorhandener poetischer Bekenntnisse durch die persönliche Erfahrung. Originalstes lag in diesem Dichten nicht, auch im Kleinen nicht; es quoll wohl aus dem Gemüt, aber nicht aus den dunkeln Tiefen jenes Allereigensten, das seine originale Fassung mit sich heraufbringt. Diese Art Loslösung war ihm versagt und er hat sie an sich nicht vermisst. Zu sehr noch war ihm Dichten ein Betrachten, ein Sehen und Werten des Äusseren. Es ist eigen zu lesen, wie Bernold in dem, was seine Selbstbiographie zur Entstehung der Telliade bemerkt, einmal ein Goethe-Wort aus dem Werther zitiert, von der Natur, die allein unendlich reich sei und die allein den grossen Künstler bilde. Es war ein blosses Anstreifen, nicht mehr, und so blieb es beim Bardentum, bei der poetischen Berufsbewusstheit Klopstockscher Prägung. Wie der Meister die Schaffung der Messiade sich vornahm aus dem, fast möchte man sagen, trockenen Erwägen heraus, das Nationalepos, das andere Völker hätten, müsse und könne den Deutschen von ihm nachgeliefert werden, arbeitete der kleine Schüler, der Barde von Riva, in den neunziger Jahren des letzten Säculums an einer vaterländischen Epopöie vom Wilhelm Tell, der Telliade. Unbedenklich entbot auch er ein Geistersystem, den Sinn und Rahmen seines Werkes zu erweitern; schuf er eine Art patriotisch-vaterländischer Mythologie, ihr Personal zusammensuchend aus allen Zeiten und Regionen der Weltgeschichte und ordnend nach Hell und Dunkel, in die Heere der Freiheit und des Despotismus. Und war dies als Hintergrund gedacht, so entrollte der Dichter von Tell aus auch nach vorwärts, bis zur eigenen Zeit, die vaterländischen Taten, als Traumgesichte des Helden, von der Freiheit ihm im Kerker gewiesen.



Das war viel Maschinerie in der Dichtung, auch nach der Umarbeitung und Kürzung der ersten Fassung; aber in dem Geiste, der die Telliade erfüllt, pocht das Gewaltigste von Bernolds Zeit, die Revolution mit ihren Forderungen. Ihr Programm hat er erkannt auch in dem Trieb, der die Eidgenossenschaft einst ins Leben gerufen, und ihr Recht spricht er mahnend und feurig vor den Zeit- und Landesgenossen aus:

Wie? im Lande der Freiheit die Wohnungen drückender Herrschaft?
Auf, ihr Tellen, erwachet aus eurem Schlummer! zu lange
Schlummert ihr schon! auf! rettet die Schweiz noch einmal vom Joche.

So haust ein unmittelbar Lebendiges in der Dichtung, ist sie eine echte Zeitstimme und ein persönliches Bekenntnis; aber zur durchdringenden, sieghaften Gestaltungskraft vermochte Bernold seine Tendenz nicht zu erheben. Sie blieb gedanklicher Untergrund, wurde nicht eine Gewalt und Fülle des anschauungseigenen, sinnlich-reichen Ausdrucks. Geschehen bei weitem nicht so sehr wie Rede erfüllt das Epos und die Tellsgeschichte umwallen huldigend wohl, aber nicht dem Eindruck ihrer nervigen Kraft und grosszügigen Schlichtheit nützend, die bleichen Schatten des aufgebotenen Geisterkreises. Die sensible Weichheit in Bernolds Natur, die einem charakteristischen Gefühlsstrom seiner Tage entsprach, gab der Telliade ihr Antlitz. Sie kennzeichnet auch über dieses umfänglichste Werk des Walenstadter Sängers hinaus dessen Dichten, als eine Dämpfung des eigentlichen Bardentons, als diejenige Stimmung, in welche ihm alle Erhebung, aller innerste Lebensgewinn an Freundschaft, Liebe, Natur- und Heimatgefühl, Religion, Lektüre eintauchte. So blieb ihm auch der stille Naturanschluss, ja eine ausgeprägte Neigung zur Einsamkeit, inmitten eines Wirkens, das in so hohem Masse der Öffentlichkeit gewidmet war. Der Briefwechsel, den er mit dem Freunde Müller-Friedberg geführt hat, ist ein kostbarer Beleg dieses glücklichen Hausens in sich selbst, in dem persönlichen Gefühls- und Bildungsbesitz, und höher als Bernolds Kunst des Dichterworts ragte seine Kunst freier, edler und feiner innerer Lebensgestaltung.

* * *

Ein Hüterbüblein erst wie Näbis Uli, aber aufgewachsen in der weiten Ebene des Rheintals, nicht hinten im toggenburgischen Bergtal; ein Barde dann und ein Politiker wie Bernold; ein Mann des Wissenschaftsbetriebes dazu, der Archivs- und Bibliothekenverwaltung, ein Journalist, Anreger und Beweger nach allen Seiten war Josef Anton

Henne von Sargans (1798—1870), der feurige Oberländer, „Hochländer“ und „Repräsentant aller Freiheitsideen“, wie ihn die „St. Gallischen Jahrbücher“ gelegentlich genannt haben. Eine Natur voller Drang und Wärme, mit ritterhafter Unbedenklichkeit losstürmend auf die starrendsten Probleme, muntern Konstruierens bis zur Phantastik froh, von quellender Fülle der Absichten, herauslebend aus unerschöpflicher Begeisterungsfähigkeit: so war der rastlos sich betätigende Mann in manchem Zug und in der Grundanlage seiner Vielseitigkeit ein Gegenstück zu seinem städtisch-st. gallischen Zeitgenossen, jenem ausgeglichenern Peter Scheitlin, dessen ausserordentlicher Lokalkulturbedeutung das ehrendste Gedenken bewahrt bleibt. Eine Gesellung von Klopstockschem Bardentum, ins Heimische gewendet, Schillerschem Schwung, Gedankenkreisen der Romantik und einem idyllisch-bodenständigen Element, das Hebelsche Züge trägt, bezeichnet die merkwürdige Dichtererscheinung Hennes. Das Herz und die alte Zeit nennt er einmal als die Rufe, denen er gefolgt; in den Stimmen der Heimat, ihrer Natur, ihres Volkes und seiner Geschichte klingen sie ihm zusammen. Die alte Bardenharfe, der Harfe Gold: sie gehören ihm zur Vision der Dichtergestalt; sie hat er „stark erkämpft am Urquell selber“;



sie erstrahlt ihm im Abendrot und im Morgenglühen und ihre Saiten rauschen auf zum Sang aus alten grauen Tagen, zur grossen, geheimnisvollen Kunde von den Geistern der Vorwelt, sie ertönen dem Sänger aber auch zum einfachen Gedenken an den fernen Freund. Die Harfe ist zu Hause in Hennes „Liedern und Sagen aus der Schweiz“ und raunendes, dunkelprächtiges Harfengetön erfüllt sein hartnäckig durchgeführtes deutsches National-Heldengedicht „Diviko und das Wunderhorn oder die Lemanschlacht“, das mit vierundzwanzig Mären nur als Teilganzes einer durch die deutsche Sage und Geschichte weiterführenden zyklischen Sammlung gedacht war, dann aber doch allein geblieben ist. Wie ein ungeheures Nebelziehen und Dünstewogen erscheint das sonderbare, von verschwimmenden Gestalten und Taten erfüllte, bord-

lose Werk, und der heutige Leser fühlt sich wohl etwas bänglich und hilflos in dieser unentwegt hinwallenden Flut, aus der wenig Festes, klar zu Erfassendes sich emporhebt. Es ist ungleich mehr Schattenzug als deutliche Erscheinung darin und halbgeborner Wesen Umrisse versinken immer wieder in Dämmerung und Dunkel. Die Ossianschen Nebel sind's, heimische Vorzeit erfüllend, und durch die Nebel lauschen wir der Harfe. Dann und wann entringt sich dem Unbestimmten ein entschiedenes, vor der hinschauenden Phantasie verharrendes Bild, wie im ersten Sang jenes Morgenwerden am Gotthard:

Jetzt stürmen frisch in jähem Lauf
die Morgenrosse an den Alpen auf,
sie schütteln die Mähnen in grimmem Mut
und wiehern die Gletscher an mit Feuerglut.
Die Berge wallen rot, ein zitternd Meer;
die Barden stehen an den grauen Steinen,
die weissen Gewande geisterähnlich scheinen —
das Lied von der Römerschlacht klingt hoch und hehr.

In dem Nachfühlen germanisch-mythologischer Naturvision empfinden wir das Lebendigste im „Diviko“ und zumal manches Nachtbild, mit Sternengefunkel ob schlafendem einsamem See und Land oder mit dräuendem, hastendem, wildem Wolkenzug, wendet sich eindringlich an das Gemüt. Gering ist das erreichte Mass menschenprägender Plastik, dafür waltet in dem Gedichte ein drängender Sinn für die Natur im Grossen, für kosmisches Leben, und der bekundet sich auch in den straffer gefassten Poemen Hennes an mancher Stelle. Der Nachtblick zum Himmel hinauf findet seine bedeutsame Erwähnung, wo der einstige Novize des Klosters Pfävers seine Loslösung von jener Lebensrichtung besingt. Denn diese Sternenpoesie fügt sich ein in Hennes warmherzig-grosszügige, freie Weltanschauung, die im Allleben der Natur das Ewige beschaute. „Der Herr bin ich, mein Nam' ist Leben“, und „Ich bin ein Keim in allen den Gestalten“. Eine freudige, kampffrohe Lebenserfassung, die sich des Zweifels freut, als des Antriebes zu gereinigter und erweiterter Erkenntnis, die sich Faustisch gestimmt weiss, tapfre reine Menschlichkeit kennzeichnet des Sängers Kernnatur. Hat sie Grösse gelernt aus den Sternen, den aus dunklen Fernen schimmernden Weisern der Unendlichkeit, so quoll ihr auch Lehre und Liebe aus dem Nächsten, aus heimischer Art und Scholle, und es ist ein gar hübsches Symbol dieser Umschliessung, wenn sich der Dichter einmal liebevoll einen Heimatstern ausmalt, zu dem es von der Erde hinaufgehe. Was Bernolds Poesie ablehnt, die Unmittelbarkeit volks-

tümlichen Sprachgewands, übernimmt Henne mit Behagen und wie er im „Abendlied des Wehrliknaben in Hofwil“ („Lueged, vo Berg und Tal — flieht scho der Sunnastral“), das volkstümlich geworden ist im Tongewand des prächtigen St. Gallers Ferdinand Huber, ein Gedicht von allgemein-schweizerischer Heimeligkeit geschaffen hat, so gewann er lokal-sarganserländischer Natur und Sage manches freundliche, gelungene Poem ab. Erfreut man sich seiner Anwendung der Mundart, die für die schweizerische Dichtung überhaupt den Anstoss zum wahren Wurzelfassen im Heimischen gegeben hat, so erwies sich etwas anderes nicht lebenskräftig: die Art nämlich, wie Henne das neuhochdeutsche Sprachgut namentlich im „Diviko“ mit unorganisch dazu tretenden, der Erklärung bedürftig gewordenen alten Formen, Specimen seiner germanistischen Kenntnisse, durchspickte. Dass er die Amalgamierung des Gemisches getrost der Sprachbildung der Zukunft zu überlassen gewillt war, statt darin seine persönlichste künstlerische Aufgabe zu erblicken, weist auf die Schranken dieses Dichtens, das seine Stoffe noch nicht rein aus sich heraus zu durchbilden denkt und vermag. Seinen Überschuss an mannigfaltiger Bewegung gegenüber etwa Bernolds Muse, vor allem aber die Ansätze zu intimen Entwicklungsbekenntnissen, wird man nicht verkennen.

* * *

Wer stets gesund und heiter
Die Erdenbahn durchlebt,
Und auf der Ehre Leiter
Nicht ängstlich aufwärts strebt;

Wer bei Beruf und Sorgen
Sein Stückchen Brod erhält
Und jeden neuen Morgen
Sich freut der schönen Welt —

— und wie es weiter heisst in ungetrübter Gemütshelle. Man kann den klassischen Sang ländlicher Zufriedenheit, der sich denn auch ohne Abstrich „Der Himmel auf Erden“ betitelt, wohl etwa an einem Sonntag ungeknickt herausschallen hören aus dichtbesetzter Bauernwirtsstube, angestimmt und wortsicher durchgeführt von jenen ältern Mannen, deren Freude am Lied ohne Konzertsinn und Nötlisucht, undirigiert, allzeit tatenbereit ist, wenn die Freude in den Gemütern sich erschliesst. Jene Worte zum Hochgesang des schlichten Genügens sind hergeholt aus dem 1824 erschienenen Bändchen „Poetischer Versuche“ des Johann Georg Rütlinger von Wildhaus (1792—1855),

damals Lehrer in Altstätten, und sie sind typisch nicht bloss für den durchgehenden Grundton seines Dichtens, sondern für die Stimmung, welche soznsagen allen schlichtesten Poeten jenes Geschlechts die vorzugsweise poetische war. Das frohe Gutfinden im Kleinen und Grossen ist ihre Stärke, ihre Betrachtungsweise und ihr Lebensgewinn, ist die Anmut in ihrem kunstlos-gemütlichen Dichten. Man mag wohl sich sagen, dass ein Mangel an individueller Tiefe Anteil habe an dieser innern Glätte, und just, was beispielsweise von jenem Wildhauser Rütlinger Biographisches zu berichten wäre, deutet darauf hin, dass in solcher Poesie ein Stück Verhüllen des Tatsächlichen zu Gunsten einer idealen Konventionalität mit unterlief – aber so wie diese friedlichen Bildchen zu uns sprechen, sind sie kleine Denkmäler einer in der allgemeinen Unrast und Stimmungstrübung der Gegenwart fast etwas Wehmut weckenden seltsam-befriedigungsdurchsättigten Weltbeschauung. Sie rücken ihre Stoffe in ein goldenes Abendlicht, idealisieren sie, und Natur und Mensch tritt ein in die Stimmung der Idylle. Das ist die feine kulturelle Schönheit einer Gemütsverfassung, deren andere Seite freilich als weiche Allgemeinheit, als Verzicht auf einen starken persönlichen, leidenschaftlichen Ton erscheint. Neben Johann Georg Rütlinger, aus dessen Poemen man sich wohl, irrigerweise, des Dichters ganzes Dasein vorstellen möchte, so rein und traulich, wie etwa jenes von Agnes Vater in Gottfried Kellers „Grünem Heinrich", nennen wir als st. gallische Zufriedenheitsdichter dessen Schwager, Heimat- und Berufsgenossen J o h a n n J a k o b R ü t l i n g e r (geb. 1791, 1823 nach Nordamerika ausgewandert) und den früh verstorbenen St. Galler Pfarrer und Lehrer J o h a n n J a k o b Z o l l i k o f e r (1786–1818). Die Poesie Zollikofers, der als elfjähriger Knabe mit einem unzulänglichen Protest gegen die anrückenden Franzosen debutierte und dessen „Poetische Vergnügungen" von Professor Scheitlin aus dem Nachlass des Dichters herausgegeben worden sind, ist vor allem am Religiösen orientiert; aus dessen Gedankenkreis heraus erfasst sie die Elemente ihrer Teilnahme: Zeit und Ewigkeit, Menschen und Natur, Freundschaft und Liebe. Der lokale Bezug in der Naturempfindung wird von ihm nur blass oder gar nicht festgehalten. Ungleich stärker tut dies, zum Teil wenigstens, unser zweitgenannter Rütlinger, der wohl oft, Matthisson und Gessner nachahmend, in fremden Stapfen schreitet, aber auch bereits mit einer Entschiedenheit der Realistik, die man als etwas Neues, Weiterbringendes empfindet, frisch das ihm zunächst liegende Heimische, Landschaft und Volksleben des Toggenburgs, aufgreift. Er schildert etwa in Mundart,

mit einer Fülle munterer Züge persönlichsten Erlebens, eine Besteigung des Käsernrucks: wie er, vom Henen gekommen, sich dazu entschlossen, wie er vom Hause weggeschritten, wie hinter ihm der schwere Alpgatter zugefallen, wie er beim Erwachen auf dem Heustock der Sennhütte den Kopf angeschlagen u. s. w. Ein andermal beschwört seine ländliche Muse, mit allem üblichen Begleitgetön und hergebrachter Rede, eine toggenburgische Alpfahrt vor die Seele. Alpenfreude, wohlige Bergfrische atmen aus solchen Gedichten, in denen unmittelbare örtliche Naturaufnahme enthalten ist, nicht mehr, um mit Goedeke zu reden, Sonnenauf- und Untergang gleich geschildert wird, wie von den Norddeutschen. Als ein aus dem Herzen quellender Abschiedsgruss an das geliebte Heimattälchen, das weitere Toggenburg und sein Volk, an das Vaterland ward vom auswandernden Dichter seine Sammlung bevorwortet. Wenn er die Sehnsucht nach einem vorausgegangenen Freund als besondersten Grund seines Scheidens anführt, so merkt man sich diesen Beleg zu allen übrigen des schwärmerischen Preises der Freundschaft, der in der Dichtung jenes Geschlechtes eine so grosse Rolle spielt.

* * *

In Sammelbänden der Vadiana lagert die Kleinflora städtisch-st. gallischer Hausdichtung, ein buntes Erbe von durchaus wohlgemeinten, nicht eben so durchweg wohlgereimten Gelegenheitsdichtungen auf die mannigfaltigsten Anlässe: todesmutige, aber einstweilen lebensfreudige Grenadierlieder, von pflichtgemässem Dank für alles empfangene Gute überquellende Examengesänge und Schlussfeier-Kantaten, „Trenodien“ und Hochzeitscarmen, Liedergarben auf die bürgerlichen Erntefeste in St. Gallen und eine üppige kindlich-vergnügte Jahrgängerpoesie. Peter Scheitlin, Peter Ehrenzeller, der würdige Chronist, Diakon Engwiller, Felix Bernhard und Ferdinand Huber, Judith Hess geb. Bernet u. a. sind als Verfasserschaft vermerkt; besonders oft findet sich aber und gelegentlich mit dem ungewöhnlichen schriftlichen Vermerk „homme de lettres“ der Name Hektor Zollikofers (1799—1853). Eine gewisse Besonderheit und Gewandtheit des Ausdrucks sind an ihm in dieser Gesellschaft nicht zu verkennen und durch ein ganzes Grüppchen von Büchern — „Gedanken und Dichtungen auf meinem Wege zwischen der Schweiz und Schweden“ (1827), „Parabeln und Dichtungen“ (1832), „Der Wolfssäugling“, Roman aus dem 16. Jahrhundert (1836), „Palmen und Cypressen“ (1844) — erweist sich ein über

jene lokalen Lorbeeren hinausgehender literarischer Ehrgeiz. Im ganzen erscheint denn auch als die eigentümliche Nährkraft seines Geistes nicht die Teilnahme am Örtlichen, sondern die Wander- und Reisestimmung. Innere und äussere Unrast waren dem Manne eigen, der von der Theologie zur Landwirtschaft, von dieser zum Lehrerstand übergieng, eine merkwürdige Poetenwalz anfügte, kurze Zeit st. gallischer Regierungssekretär gewesen ist und in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre ins Privatleben zurücktrat. Gleich eines der ersten, ältesten Gedichte in einem erhalten gebliebenen Manuskriptband Zollikoferscher Verse ist ein lebhaftes Reiselied mit entschiedener Absage an „träges Pflanzenleben“ und „ewiges Zirkeldrehn“ und besondere Vermerke bezeichnen sehr viele der Gedichte als irgendwo unterwegs entstanden, in Tages- und Nachtstunden, unter der Sonne Lichtflut und unterm Sternenschimmer, in St. Gallens vielgestaltiger Landschaft, im Bernbiet, in der welschen Schweiz, im Ausland bis hinauf zu der schwedischen Küste. Jene grosse nordische Reise des Siebenundzwanzigjährigen, auf der er in etwas über sieben Monaten tausendundsiebzig Marschstunden zurücklegte, ist das Einleitungs- und zugleich Hauptstück seines Wanderlebens, das ihn auf andern Fahrten südwärts bis Brescia, ostwärts gegen Ungarn hin kommen liess. Siebzehn Louisdor kostete ihn jenes jugendliche Unternehmen und bis an einen hat er die Summe eingebracht in der Form von Geschenken, welche man ihm an mehreren Fürstenhöfen für überreichte kleine Dichtungen auszahlen liess. Mit ihnen findet sich in dem schon genannten Buche über diese republikanische Umschau an Fürstentronen jeweilen das wohlstilisierte Begleitschreiben abgedruckt und unser Hektor lässt auch nicht unerwähnt, wer ihm mehr und wer ihm weniger gegeben, ob er den Obolus gleich bekommen, oder ob er auf ihn habe warten müssen. Das ist aber auch das einzige mit klammernden Organen an die materielle Welt sich festhaltende Motiv in dem Buche; im übrigen erfüllen es Schilderungen, Dichtungen und vor allem moralisch-philosophische Betrachtungen, deren Gedankengängen man noch heute mit Teilnahme folgen mag. Die besonderen Reiseeindrücke verschwinden schier hinter der Fülle des frei Gedachten, der schweifenden Reflexion, und man verspürt über des Autors Persönlichkeit hinaus den stärker nach innen als nach aussen schauenden, mehr sinnenden als beobachtenden Geist der Zeit. Aber Empfindungen und Gedanken stellten sich diesem Geist am Reichsten im Schreiten und Wandern ein; das Reisen war ihm „Freiheit, Leben, Weisheit, Hochgenuss“ und seine Wanderungen erinnernd zu überschauen, blieb ihm

in die letzten Lebensjahre hinein erlesenste Lust. Und wo die eigene Weltschau ihre Schranken gefunden, da trug ihn die Phantasie weiter in fernstes, entlegenstes Land, angelesene Vorstellungen von fremden Zonen, Völkern, Zuständen eingiessend in die Form einer phantastisch-romantischen Fabel. Ein solches Buch, das, von Robinsonscher Lage ausgehend, den Leser nach dem Felseneiland St. Helena, in die märchenhafte indische Welt, nach Spanien und Italien führt, nicht ohne einige Existenzbildchen aus St. Gallen einzufügen, ist Zollikofers wunderlicher „Wolfssängling“, ein Gebräu erstaunlichster Geschicke, Zusammenhänge und Fügungen, erfüllt von Freundschaftsschwärmerei, Intrigue, Raub, Mord, Moral und Liebe. Auch „Waldemar, der Geisterschützling, Protektor von Hochafrika“, wird man einen vielversprechenden Titel nennen dürfen. Der Wanderer unter den st. gallischen Poeten hat sich dann angepasst den sesshaften Kreisen seiner Mitbürger. Aber für die Männer des Unterwegs hatte er immer etwas übrig; durch Jahre hindurch verfasste er für den biederen St. Galler Theaterzettel-Verträger die Verse, mit denen sich der Musenbote zum Schluss der Saison den fühlenden Seelen empfahl. Und wenn Hektor nicht mehr zierlich vorsprach an fremden Höfen, so richtete er nun seine Huldigungen „An die verehrungswerten Mitglieder der St. Gallischen Synode“, „An den Herrn Pastor G. J. Zollikofer beim Anblick seiner Statue auf dem St. Gallischen Bibliothekzimmer“ oder „An Herrn Doktor Girtanner im Elisio“.

* * *

Die Werke deutsch-schweizerischer Dichtung des letzten Jahrhunderts, in denen wir ihr Wertvollstes erblicken und die sich Schätzung im ganzen Sprachbereich errungen haben, die Bücher eines Gotthelf, Keller, Meyer, sind vom vierten Jahrzehnt ab geschaffen worden. Die Entwicklung — das ist ein ausserordentlich nationaler Zug — geht nicht aus von bewusster Künstlerschaft, sondern von der gesteigerten Energie einer lehrhaften Absicht, und was diese als künstlerische Leistung zeitigt, ist sozusagen Nebenprodukt. Die bernischen Bauerngeschichten Jeremias Gotthelfs sind im höchsten Grade praktisch gemeint, volkspädagogisch; es ist aber bei dieser schriftstellerischen Thesenbelegung und Moralabwandlung durch die genial-eindringliche persönliche Kraft, mit der sie erfolgten, tiefstliegendes Wurzelwerk künstlerischen Schaffens mit zu Tage gefördert worden. Die mächtige sprachliche und sachliche Fülle des Heimischen lag nun vor Augen

und war für die Schauenden nimmer verloren. Was Gotthelf als gewaltigen, ungereinigten Block der Heimataufnahme hingestellt, das ward verfeinert, ward ins Persönlichere, ausgeprägte Künstlerische gewendet durch Gottfried Kellers Werk. Als der Berner das Inventar des Heimischen aufgenommen hatte und seine Augen schloss, hub der Zürcher an zu sagen, wie eine künstlerische Individualität aus dem Heimischen emporgewachsen sei. Nicht nur haben wir gleiche Kräfte innert der st. gallischen Dichtung nicht zu nennen; es ist auch nicht eine deutliche tiefere Parallel-Linie zu jenem Höhengang wahrzunehmen. Es kann nur, ohne scharfe zeitliche Abmarkung, im Allgemeinen von einem Gewinn an Tönen und Stoffen, von reicherer Differenzierung in Auffassung und Ausdruck gesprochen werden. Es wuchs die Neigung, entschieden Persönliches zu sagen, nicht blosse Stimme von Gedanken, Empfindungen, Wertungen der Allgemeinheit zu sein, und das musste auch einer sorglichen Pflege der Form rufen. Nun begegnet uns, in Johann Georg Müller, erstmals ein st. gallischer Dichter, dem, wenn auch auf anderem Gebiete, die Verwirklichung künstlerischer Absichten ganzer, leidenschaftlicher Lebensinhalt gewesen ist; wir verspüren, bei den Morel beispielsweise, das Walten eines feinen Klanggefühls in der Wahl des poetischen Wortes, und in Sailer äussert sich eine quellende Fülle dichterischer Gesichte, die seine Vorgänger in unseren Gauen entschieden alle hinter sich zurückliess. Wie man der Natur mit schärferem Sinn für ihre örtliche Fassung, realistischer gegenüber tritt, so wird auch die poetische Aufnahme des Volksgehabens, seiner Sprache und seiner Denkart, getreuer. Und für ein weiteres Gebiet noch, dasjenige des politischen Wirkens, ist die vermehrte Geltung eines realistischen Elements als sprachlich-künstlerisches Mittel zu beachten. Die Beurteilung des öffentlichen Wesens stellt neben den Vertreter der schwunghaften st. gallischen Rhetorik, die ihr Bestes aus einer lebendigen, freien allgemeinen Bildung zog, den Satiriker, den wir in einem trefflichen Repräsentanten, dem Sarganser Jakob Albrecht (1827—97), dem „Inspektor“ und Frater Hilarius, wenigstens zu nennen nicht versäumen dürfen.

* * *

Von dem Versuche, Strömungen im Ganzen zu erkennen, wenden wir uns zu den einzelnen Gestalten. Die Nährkräfte des Poetischen im Toggenburger Stamm haben sich einmal eine familienhafte Erscheinung gestattet in der Brüderreihe jener Mosnanger Müller, die

durch ihren Ältesten, Johann Joseph Müller, dem Kanton auch einen seiner bedeutsamsten Politiker stellten. Es waren vierzehn Kinder, die im frohen Hause des später nach Wil übergesiedelten „Kronen“-Wirts emporwuchsen und ein ganzes Grüppchen von Söhnen darunter, denen zu einer Zeit kribbelnd und krabbelnd eigene Verse im Kopfe sich drängten. Wir denken sie uns auch heute noch gerne in ihrem Kindheitstraum vereinigt, im behäbigen Haus hinten im grünen stillen Tälchen, wo ihnen des Lebens Morgen geleuchtet: den Joseph, den Baptist, den Georg, den Thomas, und wir erfreuen uns des von Georgs



Biograph, Förster, gezeichneten reizenden Bildchens jener Familienfahrten von Mosnang zu den Grosseltern in Schaffhausen, die allen in strahlender Erinnerung geblieben sind. „Welche Nacht vor solcher Reise! Wer hätte schlafen können oder nur mögen? Wie zauberhaft schmeckte das Frühstück um drei Uhr in der Nacht! Wie kroch man so vogelselig in das Strohnest unter die Plahe des Wagens und lugte nach den blitzenden Sternen und wie sie allgemach schwanden und durch die Dämmerung das werdende Licht brach, und endlich — immer an bestimmter Stelle — hinter den Appenzeller Alpen die Sonne hervortrat!“ Die Poesie des Elternhauses, des Heimatdörfchens und seines Geländes, der Knabenzeit: Jugendzauber überhaupt, blieb der Kern poetischen Empfindens in den Gliedern dieser ungewöhnlich begabten Familie. Was Georg, die geniale Blüte des Stammes, in einem Aufsatz über die Geschichte des Florentiner Domes von Giotto di Bondone gesagt hat, dass er „aus der verborgenen Reinheit ländlicher Einfachheit“ hergekommen sei, das machte die beste Erbschaft auch ihrer Gemüter aus, und das Wogen der Jugendseele, hochbestimmend freilich für jeden Menschen, hatte für sie jene lebenerfüllende Tragweite, die in Gottfried Kellers „Grünem Heinrich“ ausgesprochen ist. Starker Familiensinn, eine Natur und Volk umspannende idealistische Vaterlandsliebe, schlichte und frei-humane Religiosität gehörten zur Seele

des Hauses, dem die Müller entsprossen. So sind sie auch die Elemente in den poetischen „Jugendklängen“ Johann Joseph Müllers (1815 bis 1861); im Büchlein „In freien Stunden“ seines nächstanschliessenden Bruders Johann Baptist Müller (1818—67), des Industriellen der Familie, „Fabrikanten und Dichters“; in den Versen Georg Müllers (1822—49), des Architekten. Von Baptist ist das Religiöse am stärksten betont worden, von Joseph das Patriotische. Dessen Region gehören diejenigen Lieder des Ältesten an, welche volkstümlich geworden sind („Zu oberst in Europas Welt“ und „Freier Sinn und freier Mut“). An vaterländischem Stoffe gerät sein Wort in besten Fluss, in freiesten Schwung. Diesen Poetendienst der Vaterlandsliebe teilt der Bruder Georg aus schwärmerischem Herzen und Bächtold erzählt hübsch, wie Gottfried Keller in seiner Münchner Zeit in der Heimat Zeichen den jungen Architekten kennen gelernt habe. Es war bei einer von den Landsleuten im Sommer 1840 veranstalteten Zusammenkunft zur Feier des Sempacher Tages und der achtzehnjährige Georg Müller, auf einem Stuhle stehend, trug „mit anständigem Schwung und edler Begeisterung“ ein Schlachtlied vor, das wuchtig anhub:

Zu St. Jakob an der Birs
Da haben zehnhundert Eidgenossen
Ihr rotes Blut nicht wohlfeil vergossen;
Nicht dem Feind, sie ergaben sich nur Gott
Und schlugen der Feinde Zehntausend tot.
Das macht auf Einen just ihrer Zehn,
Um den bleichen Weg in Gesellschaft zu gehn,
Zu St. Jakob an der Birs.

Georg Müller! Das war ein Künstler ganz und gar und wenn es auch nicht die Wortsprache gewesen, in deren Formen er sein Bestes gegossen, sondern hohes edles Steingebild, so hatte doch einen Lebenssinn der jubelnde Ruf, mit dem der Jüngling die ihm eröffnete Architektenlaufbahn begrüsste: „Das ist ja auch Dichtkunst!“ Ein Dichter-Architekt war es, der auf einer Italienfahrt, droben im glückhaften Albano, zwischen die Arbeit am Façadenplan für seine heissgeliebte florentinische Maria del Fiore hinein ein Blatt schrieb, wie jenes sonnige vom 17. Juni 1843: „Hier ist die Luft frisch und rein, stets ein kühlender Wind. Ich erinnere mich nicht, je in meinem Leben so heiter gewesen zu sein, als jetzt. Die Sonne weckt mich morgens früh und lockt mich unter die herrlichen Weinlauben des Gartens. Rosen wachsen hier wie bei uns die Birnen an grossen Spalieren und ziehen sich mit ihren immer blühenden und süss duftenden Zweigen die Wand hinauf. O hier

Flitterwochen! Mein Arbeitszimmer ist schattig und wohlig, wie man sich's nur träumen kann. Es hat Eisengitter, was mir ganz romantisch vorkommt, zumal die untern Stäbe von Rosen umrankt sind, die aus dem Nachbargarten des Prinzen Corsini herauflangen. An das Arbeitszimmer stösst eine Galerie, an deren Mauer unten ein plätschernder Brunnen sich anlehnt. Ich möchte gern recht viel arbeiten; ich habe die Skizze für die Façade des Florentiner Domes angefangen, aber das Plätschern des Brunnens bringt mich so in Bewegung, dass ich aufstehen und hinsehen muss. Denn ausser dem Wasser plätschert da, morgens mit Wäsche und abends mit dem Wasserkrug, ein reizendes Mädchen von Albano. Welcher Kopf, welche Bewegungen, welch liebliches Lächeln und welche Blitze der Augen, die durch den sonnenhellen Tag wie durch eine stockfinstere Nacht zu mir herauffahren!" Liest sich's doch schier wie ein Blättchen aus Goethescher Jugend! Ein volles, reiches Jünglingsgefühl, weltoffen und der Schönheit froh, leuchtet auch in Georgs Gedichten, jenen „lieben, süssen Liedern", deren Herzuströmen aus den Quellen seines Wesens ihn so sehr beglückte. Aber die Helle ist gedämpft durch die Probleme-Not des nach grösster Leistung ringenden Künstlergeistes und früh war des genialen Menschen kurzes Dasein von Todesahnen überschattet. Sein Wesen war auch im Frohen eingestellt auf den Ernst und wo der Dichter einmal den Comersee besingt, kommt ihm die Vision des Abgrundes, den die blaue schimmernde Fläche zwischen wonnigen Ufern deckt. Mit besonderer Neigung schliesst seine Poesie an das Naturbild an, sei es, dass er ihm mit hoher innerer Anmut den Duft der reinen Existenz belässt, goethisch-liedgemäss, sei es, dass er Lehre und pathetische Beredsamkeit hineinlegt. Eine patriotische Naturvision von packender Wucht, die „Ewige Burg" (Seht Ihr die alte Veste), hat Schumann machtvoll komponiert, und weiter gesponnen sollte diese Weise werden in einer epischen Dichtung „Wilhelm Tell", an die sich Müller machte und von der ein einleitender Sang sich erhalten hat, erfüllt von atemlos hinstürmendem Enthusiasmus. Anton Henne hat als Lehrer Müllers einst die dichterischen Keime in dem Jüngling geweckt; man meint auch in dessen Tell etwas von der mythologisch-patriotischen Naturvision des Sarganser Barden noch gewahrt zu sehen.

* * *

Mit den Mosnanger Müllern ist ein Toggenburger Dichterstamm nach Wil verpflanzt worden. In der gleichen Zeit sollten dem reisig-mittelalterlich in den blühenden Gau blickenden prächtigen Städtchen zwei weitere Poeten erwachsen aus einem Geschlecht, das von weiterher, aus dem Savoyischen, ins Land gezogen war und noch im 18. Jahrhundert sich dort eingebürgert hatte. Es waren die Vettern Benedikt und Karl Morel (Morell). Jener ist der nachmalige Einsiedler Benediktiner Pater Gall Morel (1803—72), ein rechter Geisteswart seines Stifts, das des Mönches Leben von frühen Jahren ab umschloss. Schulmann vor allem, hat er die Einsiedler Klosterschule durch sein Wirken binnen kurzem mächtig emporgebracht und hat ihr von dem Sturmjahr 1848 bis zu seinem Tode als Rektor vorgestanden; aber auch die Titel eines Bibliothekars, Stiftsarchivars, Kapellmeisters seines Klosters heften sich an ihn, weiter war er durch beinahe ein Jahrzehnt schwizerischer Erziehungsrat, der von der Fibel ab in die Lehrbüchergestaltung seines Kreises schaffend eingriff; als Kalendermann sprach er durch Dezennien zu dem Volke — und so vertiefte und krönte es eine schöne Lebensfülle, wenn dieser humane, vielbesaitete Geist auch noch ein Dichter war. Von der Gestalt dieses Klostermannes, der aus dem seiner ersten Sammlung von Gedichten vorgesetzten Bildnis fein und frisch aus der Kutte herausschaut, huscht die Phantasie willig für ein Weilchen über die Jahrhunderte zurück zu den Bildungsmönchen alter grosser St. Galler Klosterzeit und man sagt sich, dass ein Sänger in der Ordenszelle der st. gallischen Poetengilde schon um des Landes Historie willen wohl anstehe. Und dieser gesellte eine der klangvollsten, melodischsten Stimmen zu dem kleinen, bescheidenen Chor: das Lied nicht einer „Glutnatur“, aber eines in Milde beweglichen, feinen Gemütes, einer Muse, die „beruhigen, nicht grollen“ will, aber auch innert ihrer bestimmten Sphäre über eine ansehnliche Mannigfaltigkeit der Töne verfügt. Gall Morels religiöse Stimmung, die in seinen Gedichten



natürlich die Führung hat, ist von reiner, humaner Art; ihr Ausdruck, gern von alten naiven Kirchenliedern sich weisen lassend, verharrt im ungezwungen Klaren und Schlichten; ihrem Sinne gemäss ist die Güte, das Wohlwollen. Der Pater entzog dem Dichter nicht die frische Teilnahme an der Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen, auf die er vielmehr ein besonderes Augenmerk hat. Er erkennt es als einen Gewinn seiner Zeit, dass sie sich angewöhnen musste, „zu horchen gar verschiedenart'gen Tönen“ und an die Buntheit der Gedanken, die eine und dieselbe Sache in verschiedenen Menschen auslöst, knüpft mit Vorliebe sein Humor an. Das bedeutet ein führendes Element geistiger Beweglichkeit und solche waltet auch in Gall Morels sprachlicher Form als eine im Gesichtskreise st. gallischer Poesie nicht gewöhnliche Verfeinerung, gekennzeichnet durch reiche Wortauswahl und Klangbedenkung. Der melodische und bildhafte Wert des Einzelwortes wird bewusster herangezogen und zu Nutzen gemacht.



Solchem Gewinn begegnen wir auch in den Versen des andern, des Carl Morel (1822—66). Eine expansive, feurige, und eine stille, träumerische Art berühren sich in seinem Dichten und für beide Elemente zeigt ein Blick über die Gestaltung der Jugend des Poeten unverkennbare Quellen. Langwierige Krankheit, die auch seinen Bildungsgang autodidaktisch gestaltete, mochte Carl Morel stärker denn andere auf das Lauschen in sich hinein, auf Verfeinerung der Psyche verweisen; auf der Höhe der Jugend aber ergriff ihn, den Studenten in Heidelberg, der Zauber einer grossen, auflodernden Volkshoffnung, der Gemütersturm des achtundvierziger Jahres, der als ein eigenes Pathos der Existenz in so manchem Zeugen jener Tage nachgewirkt hat. Morel, mit dem Rest der badischen Aufständischen auf Schweizerboden herübergeflüchtet, konnte hier an das verheissungsvolle Neue der heimischen Staatsgestaltung anknüpfen und ist ein Jahr lang Sekretär beim politischen Departement des Bundesrates gewesen, hat dann aber völlig der Historie gelebt, als Privatgelehrter, vorübergehend als Privatdozent an Polytechnikum und Hochschule in Zürich.

Er schrieb die Geschichte der ehrwürdigen verblichenen Helvetischen Gesellschaft; eine Gesamtdarstellung des Unterganges der alten Eidgenossenschaft und der nationalen Wiedergeburt schwebte ihm als wissenschaftliches Lebenswerk vor. Nicht sein dramatischer Versuch, das in St. Gallen und anderwärts zu gelegentlicher Aufführung gelangte fünfaktige Trauerspiel „Struensee", ist das massgebende poetische Erbe, das uns von Carl Morel geworden, sondern ein dünnes Bändchen von Gedichten. Ihrer wenige sind's, aber sie gehören zum Besten, was der rauhe st. gallische Parnass gedeihen liess, zum Stimmungsstärksten und Klangvollsten. Das künstlerische Vermögen äussert sich in gewichtiger Konzentration: das Lied drängt nach kürzester Fassung und um so mehr sagt dann das einzelne Wort. Morel hat feinstes Gefühl für die Ruhestimmungen der Natur, für das Auslösen aller Unrast in einer guten stillen Stunde. Waldgedämmer, träumerische Mittagsstille, das Huschen des Sonnenlichts durch grüne Blätterkronen haben es ihm vor allem angetan; eine Eichendorff'sche Note erklingt in seinem zarten, duftigen Empfinden. Aber ist die holde, weltverlorne Ruhevision das Eine, so bedeutet der helle Ruf der Zeit das Andere in Carl Morels Poesie. Da ertönt ein feuriges schweizerisches Freischarenlied, da jubelt der Poet dem neuen Geisterfrühling zu, spottet er der dunkeln Eiferer in Dei Gloriam, mahnt er in der „Sommerschlacht", den Boden der Freiheit zu bestellen „fröhlich dem Sturme entgegen". Etwas von dem Sturm und Drang, der Gottfried Kellers vaterländische Liederbluest ans Licht gebracht, pocht prächtig auch in dieses Wilers Versen. Übrigens verband ihn auch persönliche Freundschaft, schon von gemeinsamer Studienzeit in Heidelberg her, mit dem Züricher Dichter, der in einem der von Bächtold mitgeteilten Briefe Abänderungsvorschläge macht für Carl Morels Struensee.

* * *

Die Brüder Müller, die Vettern Morel[1]) haben uns den Namen Wils als eines Poetenortes gar freundlich anklingen lassen, aber den vollen Ton gibt ihm in unserer Männerschau Karl Georg Jakob

[1]) Mit der Erinnerung an Gall Morel mag verknüpft werden die Nennung Jakob Rietmanns von St. Gallen (1815—67), der als protestantischer Geistlicher während der letzten zwei Jahrzehnte seines Lebens in Lichtensteig gewirkt hat. Ein Mann von weitem, freiem Geiste, Bewunderer der deutschen Dichterheroen und ungewöhnlicher Kenner Shakespeares, hat er eine poetische Bearbeitung des Buches Hiob und „Predigten in Liedern", didaktische Dichtungen von Gehalt, verfasst.

Sailer (1817—70), der Landammann. In keinem der Reihe entfaltete sich so durchaus, so drängend die Blume der örtlichen Heimatdichtung; in keinem gewann die starke, treue Bodenständigkeit plastischeren, farbenreicheren und umspannenderen Ausdruck. Für die poetische Vergangenheitsstimmung, welche Wils inneres und äusseres Stadtbild umwittert und es zu einem der eindrucksvollsten im Kanton macht, ward von Sailer aus Phantasie und Gemüt eine Festhaltung geleistet, so innig und liebenswürdig, wie gleichen Besitzes keine andere Stätte unseres Gaues sich rühmen kann. Die epischen „Klänge von der Tur“ und „Die Nonne von Wil“, das wirkungsvollere der beiden Dramen, die Sailer geschaffen hat, sind die in all ihrer Schlichtheit wahrhaft erfreulichen Denkmale dieses Wilertums. Sein Bekenner, alteingesessenem Geschlechte entstammt, das reisige Mannen in den Burgunderkrieg und zu Karl V. Zug nach Tunis entsendet hatte, brachte von Stammes und Ortes wegen das Historische sozusagen mit auf die Welt und die lebhafte Empfindung des Geschichtlichen war auch der eigentliche Nährboden seiner Poesie. Gewiss kleidete sich dieser Gewinn zunächst ein in die kindlich-unbewusste Aufnahme des so sehr auch heute noch von alter Form erfüllten Ortscharakters; dann aber gesellte sich hinzu ein bewusstes Nachforschen in der Geschichte der Vaterstadt, deren Chronik, bis zur Reformation, Sailer geschrieben hat. „Es treibt mich“, hiess es in dem schönen, quellenden Vorwort zu dem Buche, „die Begierde, zu entdecken, wie der grosse Wellenschlag verschiedener Jahrhunderte an einem einzelnen Teile der ausgedehnten Wogenmasse hinschlug, empfunden und zurückgegeben wurde. Entmutigt es die Schwalbe nicht, nach allen Seiten zu flattern und jedes winzige, zum Bauwerke ihrer Sommerheimat taugliche Stückchen aufzufassen, warum sollte es mir zu viel sein, die vielfach zerstreut liegenden und noch so sparsamen Sandkörner zum Geschichtsbauwerke meiner Heimat



aufzusuchen und zusammenzutragen?" Sprechen sich schon in diesem Prosa-Fragmente die liebende Fülle des Sailerschen Heimatsinnes und die Bilderlust, ja gelegentlich gefährliche Bilderäufnung seines von Grund aus der Poesie zugewendeten Wortes aus, so treten diese inhaltlichen und formgebenden Züge noch reicher hervor in Sailers Dichten. In der Vision der Heimat, im Glück des Heimkommens gipfelt das Gemütsleben des epischen Bildes „Graf Ulrich von Linzgau". Der aus fernem Ungarland nach langen Jahren zurückkehrende Ritter, den See der Väter vor sich sehend, „schlürft mit Mund und Blick — Der Heimat Luft, der Heimat Bild — Das längst ersehnte Glück." Denn

Der Heimat Baum ist nicht ein Baum
Wie andre Bäume mehr,
Gar manchen süssen Jugendtraum
Birgt seiner Blätter Heer.

Der Heimat Haus ist nicht gefügt
Wie andre Häuser sind.
Um jeden seiner Teile liegt
Dein Leben als Gewind.

Und in einer der dem Geschichts- und Sagenkreise Wils entnommenen sechs Balladen, welche 1865 als Klänge von der Tur sich ihre Leser suchten, in den „Zwei Bürgern", wallt der Preis der Heimat erneut als ein herzinniges Bekennen daher:

O, welche heil'gen Kräfte birgt nicht der Heimat Herd
Und macht uns seinen Boden vor allem lieb und wert!
Ob anderswo viel milder ein blauer Himmel lacht,
Ob Berg und Tal sich hülle in mannigfachre Pracht;

Ob dort das Leben rausche in Gold- und Perlenglanz,
Ob dort das Leben gleiche dem lustbeschwingten Tanz,
Es ranke, wie ein Trüeter, das Glück um Deine Hütte,
Sie berge Treu' und Liebe in Weib und Kinder Mitte:

So schleicht doch oft die Wehmut unstillbar in Dein Herz,
Es ist der langentbehrten, der fernen Heimat Schmerz —
Der Heimat, deren Zauber Dich stets gefesselt hält,
Wo Du auch immer weilest auf Gottes weiter Welt.

Dort liegt des Kindes Wiege, des Knaben Tummelplatz,
Der Mutter Kuss und Lächeln, Grossvaters Märchenschatz,
Die Werfte, wo der Jüngling am Lebensschiff gehämmert,
Wo Dichtkunst ihm und Liebe in keuschem Strahl gedämmert.

Dort hat der Wald, die Wiese, der Hahn auf Kirchturms Dach,
Hat alles Ohr und Auge, Verständnis, Freundschaft, Sprach;
Gruss ruft dem Heimgekehrten jedweder Grashalm zu
Und heimisch winkt dem Greise dort selbst des Friedhofs Ruh'.

Ja tiefe, heil'ge Kräfte verbirgt der Heimat Schoss,
In welchen man die Leiber geliebter Toten schloss;
Es ist, als ob die Herzen, die aufgehört zu schlagen,
Ihr ganzes einst'ges Lieben dem Boden übertragen.

Was hier in Dankesworten voll milder Glut überströmt, das macht den Herzschlag des ganzen Sailerschen Dichtens aus. Es ist der Atem in der Fülle der Bilder aus Wils Vergangenheit, die seiner Phantasie entquellen, aber auch die Triebkraft seiner Arbeit im Leben draussen; es haust in seinem Lob der Dichtkunst als der Durchleuchtung jenes Gemütsgutes, das in Heim und Heimat seine ersten und natürlichsten Äufner besitzt; es umschloss im jugendlichen Dichter mit allem anderen, was ihm der Geist der Vaterstadt gegeben, auch das katholische Glaubensleben und dessen Kultus bewahrte der völlig zum Freisinn sich bekennende gereifte Mann über den intellektuellen Bruch hinweg eine poetische Treue. Ein gewisses Schwanken, scheint uns, sei durch dieses Element in die Komposition von Sailers dramatischer Heimatdichtung, der „Nonne von Wil", gekommen. Im übrigen hat hier die Wärme des Sailerschen Heimatsinnes mit der Energie seines poetischen Gestaltens, die Kraft seines innern Sehens mit der blühenden Fülle seiner Sprache sich verbunden zu einem Werke, dem im Rahmen st. gallischer Dichtung besondere Wertschätzung gebührt. Der dramatische Nerv in ihm ist von ungewöhnlicher Stärke, die Charakteristik ausgezeichnet; in Rede und Tun waltet drängende Bewegung und in Gestalten von strotzender Lebenswahrheit, von mannigfaltiger Differenzierung, hat der Dichter die selbstbewusste kleine Welt seines Städtchens auf die Bühne gestellt, als bunte Vision aus alter Zeit und doch voller Gegenwart. Die Rede umspannt alle Register: das feurige, glänzende Pathos, die Innigkeit, die spielfrohe Laune, strahlenden Humor. In dem Reichtum der Töne aber verkennt man nicht jenes persönliche Bekenntnis, das der rechte Dichter in sein Werk zu legen hat, und es erweist die Fülle der Sailerschen Natur, wenn dieses Bekenntnis nicht in Rudolf von Löwenberg sich erschöpft, sondern auch im Wesen Rudolfs von Steinach anklingt und ein bischen überall im Stücke zu finden ist. Der Sailersche Wille pulsiert darin und so tritt auch dieses Willens Mittel ins helle Licht: die Beredsamkeit. Sailers Sang vom Bruder Berchthold in Wil preist in schönen Versen den Mann, „der durch der Worte Zauber der Geister König ist" und in der Nonne überbordet der Strom des um Volksnachfolge werbenden, flammenden politischen Wortes. Aus der mittelalterlichen Szene heraus spricht

Sailers eigene drängende Zeit und spricht der Dichter als einer der Meister der st. gallischen politischen Rede. Ihre kampfumtobte Bühne ist in dieses historisch-poetische Spiel hineingestellt und auch das bedeutet ein Stück heimatliches Wesen. Sailer dürfte von all den Männern, von denen wir hier zu sprechen hatten, die grösste Fülle poetischer Anschauung, die regste Bildkraft des Vorstellungs- und Sprachbesitzes besessen haben. Seiner Phantasie behagt denn auch gelegentlich ein Hinhuschen zur Phantastik und das ist ein weiterer Zug, der, neben der Innigkeit und dem Gestaltungsdrang seines Heimatsinnes, zu einem Grossen des Landes, zu Gottfried Keller, hinüberdeutet. Was aber hinter der Fülle der Gesichte, der Energie der Bewegung, zurückblieb in Sailers Dichtung, das war die Zucht der Form, die vollendete Durchleuchtung des Einzelnen, das allzeit ruhig-sichere Mass. Den als Staats- und Volksmann seiner Heimat mit der Gewalt prächtig hinströmender Rede Rechnenden überwältigte etwa der Genuss am Tönenden, am reichen, üppigen Schall. Dann hetzten sich die Bilder und brachten sich drängend um ihre Wirkung. Wo aber dieses Störende fehlt, dessen Quelle immerhin eine Kraft, ein feuriges Temperament war, da spricht aus Sailers Werk auch heute noch, unverstaubt und unmittelbar, die herzgewinnende Frische eines ächten Dichtergemüts.

* * *

Mit Sailers blühender Gestalt sind wir herangerückt an unsere eigene Zeit und vor ihrer Schwelle schliessen wir das Hauptsächliche dieses Darstellungsversuches ab, der ausser seinem Rahmen lassen will, was als Werk der noch Lebenden der für eine erspriessliche Perspektive der Betrachtung wünschbaren Entfernung vorerst ermangelt. Durchaus aphoristisch nur soll die Nennung einiger in den letzten Dezennien Verstorbener gemeint sein. So der aus altem stadt-st. gallischem, noch früher toggenburgischem Geschlecht stammenden Dichterin Lina von Gonzenbach (1854—1882), die unter dem Pseudonym Maria vom Berg im Jahre 1879 die anmutige, gemütvolle epische Dichtung „Der Burgunderzug", ein Idyll aus St. Gallens Vergangenheit, weiter die Novellen „Das Haus in der Turmecke" und „Des Spielmanns Kind" veröffentlichte. Jenes freundliche Idyll mag wohl in gewissem Betracht als einer der vielen epischen Sänge erscheinen, die in der Gefolgschaft von Viktor Scheffels Trompeter von Säckingen einherzogen; aber uns ist es mehr und beruht sein Wert im Heimatlichen des Stoffes, indem die Dichtung frisch und farbenreich allerlei Bilder häuslichen

und öffentlichen städtisch-st. gallischen Lebens um die Wende des 15. Jahrhunderts erschaut und festhält. Persönliche Bezüge, auf welche Fréd. Tissot in dem der Dichterin gewidmeten Abschnitte seiner Récits Saint-Gallois hinweist, bestätigen die Genesis, auf die man wohl auch von selbst geraten mag: der Burgunderzug ist ein Stück poetischer Übertragung und Verdichtung jener lokalen Geschichtserschliessung, welche die wissenschaftliche Arbeit der st. gallischen Historiker geleistet hat. Indem die Poetin dort sich mannigfaltige Auskunft holte, fügte sie in eine mehr allgemeine Vorstellung alter Zeit feste, bestimmte örtliche Sonderzüge und schuf ein kleines st. gallisches Kulturbild, zierlich, traulich und nicht ohne Schalkhaftigkeit. Im innersten Kreis des Heimischen, im Heimeligen, waltete schlicht und anspruchslos die Muse eines St. Galler Bürgers, dessen Leben den grössten Teil des Jahrhunderts umspannte, Arnold Halders (1812—1888). Das eigene „Stöbli" des in sich selbst zurückgekehrten, schliesslich erblindeten Alten; das Daheim; das Altbürgerliche seiner Vaterstadt; deren gemütliche, lokale Feiern, voran das hochherrliche Jugendfest; das ostschweizerische „Büürli"; das treue eigene Hündchen, das „Möhrli": das waren so recht Stoffe für Halders liebevolle, gemütsreiche Betrachtung. Wie Texte zu Ludwig Richterschen Bildern voller naiver Treuherzigkeit und Traulichkeit erscheinen manche dieser anspruchslosen Sächelchen, aus denen freundlich das stille Glück herausschaut, das die Beschränkung eher als der Durst nach Weite sich zu verschaffen vermag. Auch die Natur mit ihrem altvertrauten, wohlgeregelten Haushalt, in dem alle Besorgungen treu und sicher aufeinander folgen, ist unserem grossväterlichen Dichter die fleissig besungene Schaubühne behaglich-heimeliger Erscheinungen. Die Mundart ist Halders beste Art und es haben sich denn auch mehrere seiner Dialektdichtungen, „d' Choldera" z. B., im Volke durchaus eingelebt. Seine volle Liebe war der Naturwüchsigkeit unserer Berg-Nachbarn in Innerrhoden zugewendet und von ihnen, ihrer Sprache, ihrem Mutterwitz, ihrem urchigen Gehaben hinterliess er vergnügliche Naturaufnahmen. Die herbere soziale Note der Zeit ist neben anderen Tönen wieder von einem Toggenburger, von Johann Georg Steiger von Flawil (1848—1895, „Elias Notvests Lieder und Sprüche", „Gedichte"), einem Lyriker von starker Empfindung und sicherem Formgefühl, angeschlagen worden.

* * *

Unsere st. gallische Poetenschau, die eine freie Auswahl, nicht eine Registratur bedeutet, mag abschliessen mit einem nochmaligen Blick auf Gehalt und Gepräge des in den berücksichtigten Dichtungen sich äussernden Geistes. Es ist der Geist nicht von Genialitäten, aber auch nicht der literarischen Mache, einer leeren geschäftlichen Betriebsamkeit, sondern in seiner Schlichtheit wahren Gemütsausdrucks. Das poetische Gefühl ist eine natürliche Frucht des unverkürzten, unverbildeten, gesunden Menschseins, eine in guter Stunde vielleicht Keinem versagte verfeinerte Freude am reinen Weltbesitz, ein innerstes Kulturerbe der Allgemeinheit, von dem freilich immer neu die Goethesche Mahnung gilt: Erwirb es, um es zu besitzen! Die Welt führt dem poetischen Gefühl durch allen Wandel der Zeiten hin die dauernden Stoffe zu, als Verhältnis und Verkettung, beglückende Ahnung und Gewissheit, und in der erschlossenen Menschennatur erhält sich über Kommen und Scheiden der Lebenden hinaus die Kraft zu ihrer Aufnahme und Erneuerung. Schon in dem Sprachbesitz ist das Allgemeine dieses Gewinnes niedergelegt und in den dichterischen Werken, deren Reife die Prüfung der Zeiten bestanden hat, gewann es vorbildliche, schulende, erhebende Gestalt. Aber das poetische Gefühl hat sein Recht der Aussprache und der Beachtung auch im Umkreis des kleineren Könnens, der beschränkten, lokalen Bedeutung. Es ist, wenn irgend ächten inneren Wesens, ein Teil vom Besten, und wiegt seine Urkunde ästhetisch nicht schwer, so mag sie doch ihren Wert haben als Quelle für die Persönlichkeit und ihre Welt. In der Alpensoldanelle, die ihr Glöcklein bescheiden, in Demut und Treue, aus dem Fels und neben dem Schnee erhebe, hat gelegentlich der st. gallische Verfasser des meisterhaften Buches vom Tierleben der Alpenwelt, Friedrich v. Tschudi, ein Symbol schlichter schweizerischer Dichtkunst erblickt und in solchem aus dem Kleinen hergeholten Bild mag die Wertung gerade der poetischen Flora unserer engeren Region ausgesprochen sein. Das Beste, was die Heimat Poetisches zeitigte, war Empfindung und Preis des Heimatlichen, und dass die Mannigfaltigkeit der st. gallischen Landschaften und Volksschläge ein immer reicheres Bild gewinne in st. gallischer Heimatdichtung, ist unsere Erwartung von jenen Lebenden und Kommenden, welche die goldenen Fäden poetischen Sinnens weiter spinnen werden im Hintreiben auf dem rauschend das Menschengeschlecht umschliessenden, still hinter den sich folgenden Geschlechtern zurückbleibenden Strom der Zeiten. Heimatbekenntnis ist ein Hort der Schlichtheit wie

der Stärke und dieses gefühlsstarke Bekenntnis, das entfernt nicht pathetischer Art zu sein braucht, es in des Wortes schlimmer Bedeutung nicht sein soll, denken wir uns auch im tiefsten Grunde hinzu, wenn je ein Dichter von grösserer Gewalt und Kunst, von weithin wirkender Kraft, st. gallischem Boden entspriessen sollte. Jedenfalls lassen wir unser Betrachten ausmünden in den Wunsch: der Wanderer und Schreibersmann, der später, vielleicht wieder in hundert Jahren, unseres Weges gezogen kommt, möge das st. gallische Dichtungsgut aufs schönste geäufnet finden und einen blühenden Garten zu überschauen haben!



DRITTE ABTEILUNG.

DIE BILDENDEN KÜNSTE

ARCHITEKTUR – MALEREI – SKULPTUR.

VON

DR. ADOLF FÄH, STIFTSBIBLIOTHEKAR.



Die Kunst des 19. Jahrhunderts gehört nicht zu den erfreulichsten Erscheinungen der Geschichte. Das künstlerische Erbe der Vergangenheit hatte sich im 18. Jahrhundert im Dämmerlichte eines seltenen Formenreichtums geoffenbart. Die graziöse Blüte des Rokoko verzichtete zum grössten Teile auf architektonischen Ernst. Malerische Freiheit, zierliche Eleganz, eine liebenswürdige, fein berechnete Spielerei charakterisiert die Schlussvignette der grossen Kunstschöpfungen früherer Jahrtausende.

Die etwas überreizte Phantasie konnte hier für die Dauer ihre Befriedigung nicht finden. Sie flüchtete sich wieder zur stets jugendfrischen Quelle der Antike. Allein es fehlte jener künstlerische Titane, der, auf klassischem Boden fussend, mit kühnem Blicke den Anforderungen seines Jahrhunderts hätte vorauseilen können, um demselben einen einheitlichen Stempel, den Stil des 19. Jahrhunderts aufzuprägen. Die Bedingungen des modernen Lebens waren zu verschiedenartig, die neuen Kulturformen zu reichhaltig, die kunsthistorische Forschung endlich zu sehr entwickelt, um auf der idealsten Arena der Menschheit, dem Reiche des Schönen abschliessende Resultate verzeichnen zu können. Klassische Bestrebungen, die Ziele der Romantik, neuere und modernste Richtungen haben ihre Existenzberechtigung in reichen Schöpfungen kundgegeben. Während diesen friedlichen Kämpfen schloss das 19. Jahrhundert seine Tore.

In einem verhältnismässig kleinen Gemeinwesen treten diese Erscheinungen nicht in voller Schärfe auf. Entfernt von jedem grossen Zentrum einer traditionellen, intensiven Pflege der Kunst, werden wir nicht die ganze Wucht der Bewegungen, nur die leise sich verlaufenden Schlagwellen der Kunstbestrebungen registrieren können. Dennoch ist

ihre Verfolgung von einem eigenartigen Reize. Die politischen Umwälzungen an der Wiege des Kantons St. Gallen machen sich in seinem Kunstleben kaum bemerkbar. Im Gegenteil, der Rokoko sprosst und grünt während den beiden ersten Jahrzehnten, wenigstens in der Malerei, in naiver Frische, unbekümmert um die grossen Neuerungen des erwachten 19. Jahrhunderts. Die spätherbstlichen Gebilde der alten st. gallischen Miniatorenschule ranken sich in heraldischen Emblemen um die jugendlichen Schläfen der neuen Zeit.

Mit einer, wenn auch bescheidenen Kunstpflege entwickelt sich in St. Gallen ausserordentlich frühzeitig der historische Sinn für deren Würdigung. Die kunstgeschichtlichen Forschungen von G. L. Hartmann — Handschrift 111 der Stadtbibliothek St. Gallen — regten wohl dessen Sohn W. Hartmann zu seiner fleissigen Arbeit „St. Gallische Kunstgeschichte" — im Besitze des Kunstvereins von St. Gallen — an. Seine Sammlung berücksichtigt allerdings nur die erste Hälfte des Jahrhunderts. Zudem sind ihre Grenzen etwas weit und unbestimmt gezogen. Allein sie bietet ein reiches Material, welches wir, wie dessen freundliche Überlassung dankschuldig erwähnen müssen.

I.

Die Vorboten der Kunstentwicklung.

1803—1825.

G. L. Hartmann (1764—1828) darf unter den st. gallischen Künstlern an erster Stelle genannt werden. Durch Kuster in Wintertur und M. Pfenninger in Zürich herangebildet, besuchte er zu weitern Studien in der Malerei Düsseldorf. Nach St. Gallen zurückgekehrt, widmete er sich der amtlichen Laufbahn und beschäftigte sich mit naturwissenschaftlichen und historischen Arbeiten. Diese wurden durch seine Kunstfertigkeit gefördert. Die st. gallischen Wappenbücher — Nr. 112 und 113 der Vadiana — sind sein Werk. Nach dem Vorberichte bilden sie das Resultat mühseliger Arbeiten: er fieng „schon vor mehr als dreissig Jahren an, aus verschiedenen Donationsbüchern, gemalten Fensterscheiben, aus Original-Wappen und Adelsbriefen etc. alles zu sammeln, was jenes Werk vermehren und berichtigen konnte, ... als endlich die Schweizerrevolution begann und meinen Vorsatz vereitelte.



… einem eigenartigen Reize. Die politischen … Wiege des Kantons St. Gallen machen sich … bemerkbar. Im Gegenteil, der Rokoko … beiden ersten Jahrzehnten, wenigstens … Frische, unbekümmert um die grossen Neue… Jahrhunderts. Die spätherbstlichen Gebilde der … Meisterschule ranken sich in heraldischen … neuen Schilden der neuen Zeit.

… wenn auch bescheidenen Kunstpflege entwick… … ausserordentlich frühzeitig der historische Sinn für die … Die kunstgeschichtlichen Forschungen von G. L. … Handschrift 141 der Stadtbibliothek St. Gallen — regten … dessen Sohn W. Hartmann zu seiner fleissigen Arbeit „St. Galli… Kunstgeschichte" … im Besitze des Kunstvereins von St. Gallen. Seine Sammlung berücksichtigt allerdings nur die erste Hälfte des … hunderts. Zudem sind ihre Grenzen etwas weit und unbestimmt … zogen. Allein sie bietet ein reiches Material, welches wir, wie dessen freundliche Überlassung dankschuldig erwähnen müssen.

I.

Die Vorboten der Kunstentwicklung.

1803—1825.

G. L. Hartmann (1764—1828) darf unter den st. gallischen Künstlern an erster Stelle genannt werden. Durch Kuster in Winterthur und M. Pfenninger in Zürich herangebildet, besuchte er zu weiteren Studien in der Malerei Düsseldorf. Nach St. Gallen zurückgekehrt, widmete er sich der amtlichen Laufbahn und beschäftigte sich mit naturwissenschaftlichen und historischen Arbeiten. Diese wurden durch seine Kunstfertigkeit gefördert. Die st. gallischen Wappenbücher … 112 und 113 der Vadiana — sind sein Werk. Nach dem Vorbericht … das Resultat mühseliger Arbeiten: er fieng „schon vor … Jahren an, aus verschiedenen Donationsbüchern, gemalten … Original-Wappen und Adelsbriefen etc. alles … Werk vermehren und berichtigen konnte, … Revolution begann und meinen Vorsatz vereitelte



Bald hätte ich in jenem ungenealogischen Zeitpunkt alles verbrannt, wenn nicht die Rückerinnerung meiner gehabten Mühseligkeit ... mich zur Schonung bewogen hätte." Die Durchsicht der zahlreichen Wappen dieser Bände des Miniaturmalers an der Wende des Jahrhunderts beleuchtet den künstlerischen Wandel der Zeit. Der figurale Schmuck seiner farbigen Zeichnungen weist in den leicht hingeworfenen, graziösen Bildchen noch ein hübsches Stück Rokoko auf. Erst in den neuen Wappen beachten wir jene minutiöse, fast ängstliche Sorgfalt in der Ausführung, die später seinen Sohn kennzeichnet.

J. H. Kunkler (1756—1836) darf als Schüler des Wiener Meisters F. Oelenhainz bezeichnet werden. Die Kunstverhältnisse seiner Vaterstadt St. Gallen waren noch nicht die rosigsten. „Neben den wenigen Bildnissen in Öl und den noch wenigern Früchtenstücken, die er da zu malen fand, erteilte er Zeichnungsunterricht, ward auch zum Zeichnungslehrer der Waisenkinder bestellt", so melden in bezeichnender Kürze die „St. Gallischen Jahrbücher". Kunklers Werke begegnen uns in den Katalogen der Zürcher Kunstausstellungen 1807—1822. Die Stadtbibliothek von St. Gallen besitzt von seiner Hand noch die Bildnisse von Bürgermeister Steinlin und Dekan Fels. Technik und Kolorit kennzeichnet die genannte Quelle in markanter Kürze: „Im Treffen war er insgemein glücklich, übrigens musste sein angestrengter Fleiss das meiste tun."

Ant. Hor. Moretto (1763—1833) ist den st. gallischen Künstlern der Frühzeit anzureihen, da er auf das städtische Kunstleben nicht geringen Einfluss ausübte und in Häggenswil seine Ruhestätte fand. Von Verona gebürtig, war er in Stuttgart und München als Theatermaler, in Zürich für Lavater tätig, fand in St. Gallen an Oberstlieutenant Ehrenzeller einen Gönner, endlich eine Anstellung als Zeichnungslehrer am katholischen Gymnasium. Seine 1818—1824 in der Kathedrale vorgenommene Restauration der Fresken des Schiffes, sowie die Originalgemälde in Öl im Chore, die Bilder seiner Staffelei in der Kirche und in Privatbesitz in Häggenswil kennzeichnen einen Virtuosen, der mit genialer Kraft und seltner Meisterschaft alle Gebiete der Malerei zu beherrschen glaubte und auf sein Selbstporträt nicht geringe Sorgfalt verwandte. Von den landschaftlichen Staffagen abgesehen, ist sein Können nicht bedeutend. Die Schöpfungen für die Kathedrale müssen heute als ein Unglück für diese bezeichnet werden, trotz der Aufnahme, die sie von Seite der Zeitgenossen in unverdientem Lobe fanden. Die mangelnde Kenntnis der Perspektive und die Schaffung architektonischer

Gründe in den Chorfresken beeinträchtigt die Höhenwirkung des sonst so glanzvollen Innenraumes. Ein Verdienst gebührt indessen Moretto: das der Heranbildung zahlreicher Schüler, wodurch Interesse und Verständnis für die Kunst in weitere Volkskreise sich verbreitete. Der in seinen spätern Lebensjahren sich dem Kaufmannsstande widmende Chr. H. Girtanner (1790—1848), Karl Müller von Friedberg, Sohn, und andere werden als Morettos Schüler genannt. Seinem Einflusse konnten sich auch tüchtige, selbständig veranlagte Talente nicht ganz entziehen, wie Joh. J. L. Billwiller (geb. 1779), G. C. Fehr (1784—1844) und Fräulein M. B. D. Scherrer von Scherburg (1744—1823).

Es ist ein düsteres, die Verhältnisse zu wenig berücksichtigendes Bild, welches die „St. Gallische Kunstgeschichte" über die erste Epoche des 19. Jahrhunderts entwirft: „Beschränkung der allgemeinen wissenschaftlichen und ästhetischen Bildung durch den Geist der Handelschaft, daher Mangel an Teilnahme sowohl an der Kunst als an Künstlern, und Mangel an gehöriger Vorbildung, sowie auch eigene unselige Gemütsstimmungen einzelner derselben hatten in einem grausen Chaos gewirket, die Besten mussten unterliegen."

Ungleich erfreulicher sind die Regungen künstlerischen Schaffens, die wir in den verschiedenen Gegenden des Kantons wahrnehmen. Der Epigone st. gallischer Klosterkunst, P. Notker Grögle (1758—1816), legte, durch den Misserfolg seiner industriellen Unternehmungen entmutigt, Stift und Pinsel nieder. In Waldkirch treffen wir den Autodidakten Joh. Jakob Müller (1755—1817). Seine Silberstiftzeichnungen in Miniaturformat mit konsequenter Wiedergabe des Profils von der linken Seite sind jetzt noch nicht selten anzutreffen. Auf seinen Wanderungen hielt er sich in St. Gallen, Zürich, Basel und verschiedenen Städten Deutschlands auf, zog endlich mit seinen vier Söhnen nach München. Von diesen wandte sich der älteste, Pankraz Müller (1802—1827), dem akademischen Studium zu, dem er durch frühzeitigen Tod jedoch entrissen wurde. In Wil sind die Grafen von Thurn, Theodor (geb. 1760) und Fidel Anton (geb. 1770), allerdings mehr als Dilettanten künstlerisch tätig. Im freundlichen Toggenburg, in Mühlrütti, begegnet uns Fridolin Grob (gest. 1820). Die st. gallischen Behörden suchten sein an der Zeichnungsschule in Luzern sich bemerkbar machendes Talent zu fördern. Allein der junge Künstler fand in Italien ein vorzeitiges Grab. In Rapperswil treffen wir einen Schüler des Raphael Mengs, F. C. Christ. Fuchs (1749—1814). Von Rom in seine Heimat zurückgekehrt, widmete er sich der Illustration

Shakespearescher Dramen. Proben derselben waren bereits 1801 an der Kunstausstellung in Zürich zu sehen. Auch als Porträtmaler erfreute er sich eines bedeutenden Ansehens. Seine Fresken in der Kirche



Inneres der Kathedrale in St. Gallen.

von Bollingen fielen einer Renovation zum Opfer. Er wandte sich übrigens später dem politischen Leben zu und starb als Appellationsrat in St. Gallen. In Rheinegg erblickte L. Wettler (1791—1822) das Licht der Welt. Von seinem Gönner, Herrn Mayr in Arbon, nach Rom, Florenz und Livorno gebracht, kehrte er wieder ins heimatliche Rheintal zurück. Hier setzte der Tod der Entfaltung des Talentes seine Schranken.

Unter den Kupferstechern dieser Zeit erhob sich ein Künstler, Adrian Zingg (1734—1816), der sich eines hohen Ansehens, weit über die Grenzen seiner engern und weitern Heimat hinaus erfreute. Durch R. Holzhalb in die Kupferstichkunst eingeführt, kam er 1759 mit Aberli nach Paris, wo er in Willes Atelier arbeitete. 1766 wurde Zingg als Lehrer nach Dresden berufen, hier entwickelte er als Künstler, der Radiernadel und Grabstichel in gleich vorzüglicher Weise handhabte, eine ungemein fruchtbare Tätigkeit. Seine „Kupferstichwerke“ in 4 Lieferungen weisen 53 Blätter nach eigenen Zeichnungen und Reproduktionen nach Ruysdael, Dietrich etc. auf. Im Baumschlage besonders beobachtet man den manierierten Einfluss der Kunstepoche, in welcher er lebte. Seine Zeitgenossen jedoch zollten ihm laute Anerkennung. „Er galt lange als der grösste Landschaftszeichner der neuen Zeit, und auch seine landschaftlichen Stiche wurden als Muster gepriesen ... Allein der Geschmack ist wandelbar, die früher so gepriesenen landschaftlichen Blätter .. finden jetzt nur selten enthusiastische Verehrer“, bemerkt schon die „St. Gallische Kunstgeschichte“. Für seine Vaterstadt bekundete der Künstler stets wärmstes Interesse. Sein Wunsch, den Lebensabend in St. Gallen zuzubringen, gieng nicht in Erfüllung, er starb in Leipzig.


Adrian Zingg. Nach dem Stich von Sintzenich.

Im Museum am Brühl befindet sich ein von dem Winterturer Meister Anton Graff gemaltes Porträt Adrian Zinggs.

Neben diesem treten die übrigen Kupferstecher in den Hintergrund. Laurenz Halder (1765—1821) zersplitterte seine Kräfte in den Umrisszeichnungen für Lavaters physiognomische Werke. J. J. Laurenz Billwiller (1779—1820) schwankte zwischen der Pflege der Radierkunst und Poesie und verfiel nach mannigfachen Schicksalsschlägen in Wien der geistigen Umnachtung. Über Jakob Egger von Gossau sind nur dürftige Berichte erhalten.

Die Pflege der Architektur und Plastik kann uns noch nicht beschäftigen. Der junge Kanton St. Gallen fand für den Sitz seiner Behörden in den ehemaligen Klosterbauten hinreichend Raum und bot



Phot. O. Rietmann.
St. Gallische Kantonsschule. Erbaut von F. W. Kubly 1853—1855.

daher für grössere Neubauten keine Gelegenheit. Wo sich wichtigere Aufgaben stellten, wie in der Umwandlung des Münsters zur Domkirche, fanden sich noch keine einheimischen Kräfte. Der neue Hochaltar — 1808—1810 erstellt — und die grosse Orgel samt Empore — 1804—1813 aufgeführt — sind in einem nüchternen Klassizismus gehalten. Die neue Zeit hatte nach ihren Anschauungen „den ehemals so vorherrschenden Geist der Künstelei, der noch in unsern Zeiten, wo er eine offene Klunse findet, sich in das Grosse, Edle und Einfache einzurichten weiss“, überwunden.

St. Gallens Kunst fehlte bisher die Gelegenheit, dem Volke näher zu treten. Die einheimischen Künstler waren gezwungen, sich der Fremde

zuzuwenden. Schon 1813 entstanden beim Anblick der Kunstausstellung in Zürich die „Fluggedanken über die Künste und ihre Öffentlichkeit in kleinem Lande“, in welchen auf diesen Mangel hingewiesen und mit begeisterten Worten die Bedeutung der Kunst gewürdigt wurde: „mit jedem Fortschritte der schönen Künste verschönert sich das Land, es erheitert sich der Geist. Wer einheimische Kultur befördert, wird Wohltäter an dem Vaterlande.“

II.
Die Periode F. W. Kublys.

1825—1877.



Mag auch die Kunst nur Tändelwerk erscheinen
Dem Seraph dort, der sich ins Lichtmeer taucht —
Uns Pilgern in des Erdballs grünen Hainen
Ist Sinn für sie zum Trost ins Herz gehaucht;
Der Formen Welt, der Harmonien Töne
Sind lieblich uns wie frohes Morgengold.

Diese Prologworte des wissenschaftlichen Vereins von Sanct Gallen, den Professor Scheitlin 1818 ins Leben gerufen hatte, fanden durch seine Schöpfung bald volle Realität. Die erste St. Gallische Kunstausstellung wurde 1825 im Saale zum „Antlitz“ eröffnet. Sie wies, trotzdem die Dauer nur auf fünf Tage berechnet war, bereits einen gedruckten Katalog auf. Die Arbeiten von Mitgliedern des Vereines selbst, Werke von St. Galler Stadt- und Kantonsbürgern, schweizerische und ausländische Produkte füllen mit ihren Titeln die sechzehn Seiten des Verzeichnisses. Wie weit die Grenzen dieser Kunstausstellung gezogen waren, ersehen wir aus einer Nummer: „Knochenmehl, feines und grobes, aus der Fabrik von Thoman auf der Säge.“ Indessen fand dieser Versuch nach den

Bemerkungen der „St. Galler Kunstgeschichte" „eine solche unerwartete Teilnahme, dass drei Verlängerungstage nicht hinreichten, diejenigen zu befriedigen, welche die Ausstellung besuchen wollten".

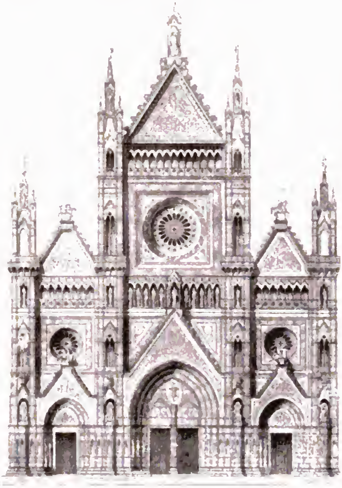
Diese erste Ausstellung rief bald einer neuen Institution, dem „St. Gallischen Kunstverein", der 1827 durch den wissenschaftlichen Verein ins Leben gerufen wurde und vorerst noch mit demselben vereinigt blieb. Die folgenden Ausstellungen von 1827 und 1832 unterscheiden sich noch wenig von dem ersten Unternehmen, indem sich Industriegegenstände noch immer in dieselben eindrängen. Mit dem



Projekt für ein neues Rathaus in St. Gallen, von F. W. Kubly, 1871.

Jahre 1835 verschwinden diese und in den Verzeichnissen finden wir nur noch Maler aufgeführt.

Die reichere Entfaltung künstlerischer Wirksamkeit macht sich während dieser Epoche in der Pflege der Architektur bemerkbar. Der Altmeister unter den st. gallischen Architekten, F. W. Kubly (1802—1872), ist ein Sohn des Rheintales, in Altstätten geboren. Der Erbauer der sogenannten Krätzernbrücke über die Sitter bei Bruggen, J. U. Haltiner, weckte in dem Jünglinge die Vorliebe zur Baukunst. An der Münchner Akademie begann er seine Studien, die er an der Académie des beaux arts in Paris mit glänzendem Erfolge fortsetzte. Als Adjunkt des Hofarchitekten Carestie bereiste er den Süden



Domfaçade in Florenz. Projekt von J. G. Müller, 1848.

Frankreichs, besuchte in der Folge Italien und Griechenland und liess sich 1830 in St. Gallen nieder. An Aufträgen fehlte es Kubly hier keineswegs. Die neue, später erweiterte Strafanstalt St. Jakob erhob sich nicht über einen tüchtigen Nutzbau. Die architektonische Erweiterung des den Klosterhof umschliessenden Gebäudekomplexes durch das Zeughaus, die Kinderkapelle und das Schulhaus fügte sich den vorhandenen Bauten der Kathedrale und des Regierungs-Gebäudes nicht ohne Zwang an. Am Bankgebäude an der Schmiedgasse bekundete Kubly sein reiches, mit einfachen Mitteln wirkendes Können, das sich am neuen Stadtschulhaus, jetzigen Kantonsschulgebäude mit den Flügelbau der Stadtbibliothek, 1853—1855 erbaut, zu wahrhaft monumentaler Wirkung erhob, die an Sempersche Bauten erinnert. Dem Rufe zu einer technischen Enquête über den Lessepsschen Suezkanal folgend, begab sich Kubly nach Ägypten. Nach St. Gallen zurückgekehrt, beschäftigte ihn das umstehend verkleinert wiedergegebene Projekt eines neuen Rathausbaues, das aber nicht zur Ausführung kam. Er schloss seine vielseitige Tätigkeit als Mitglied der regierungsrätlichen Baukommission für die Kantonsspital-Bauten 1870—1871.

Sein hoffnungsvollster Schüler, Joh. Georg Müller von Wil (1822 bis 1849), dessen Porträt wir im Abschnitt „Dichtkunst“ bringen, war ihm längst im Tode vorausgegangen. G. Müller ist eine der anziehendsten Erscheinungen in der st. gallischen Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts. Aus Kublys Atelier begab sich Müller als Schüler des Architekten F. Ziebland nach München. Nach nur zweijährigem Aufenthalte





[illegible] in Florenz. Projekt von J. G. Müller [illegible]

Frankreichs, besu[illegible] Folge Italien und [illegible] land und liess sich [illegible] St. Gallen nieder. A[illegible] trägen fehlte es [illegible] hier keineswegs. D[illegible] später erweiterte [illegible] anstalt St. Jakob [illegible] sich nicht über einen [illegible] tigen Nutzbau. Die arc[illegible] tonische Erweiterung den Klosterhof umsch[illegible] senden Gebäudekomp[illegible] durch das Zeughaus, [illegible] Kinderkapelle und [illegible] Schulhaus fügte sich [illegible] vorhandenen Bauten [illegible] Kathedrale und des [illegible] gierungs-Gebäudes [illegible] ohne Zwang an. Am B[illegible] gelände an der Schu[illegible] gasse bekundete K[illegible] sein reiches, mit einf[illegible] Mitteln wirkendes Können, das sich am neuen Stadtschulhaus, jetz[illegible] Kantonsschulgebäude mit dem Flügelbau der Stadtbibliothek, 1853 [illegible] erbaut, zu [illegible] monumentaler Wirkung erhob, die an Semp[illegible] Bauten erinnert. Dem Rufe zu einer technischen Enquête über [illegible] Lesseps'schen Suezkanal folgend, begab sich Kubly nach Ägypten. [illegible] St. Gallen zurückgekehrt, beschäftigte ihn das umstehend verk[illegible] [illegible]ergegebene Projekt eines neuen Rathausbaues, das aber ni[illegible] [illegible] [illegible] kam. [illegible] schloss seine vielseitige Tätigkeit als M[illegible] [illegible] [illegible]kommission für die Kantonsspital-[illegible] [illegible]

[illegible] Schüler, Joh. Georg Müller von W[illegible] [illegible] [illegible] Abschnitt „Dichtkunst" bringe[illegible] [illegible] [illegible]gen. G. Müller ist eine der anzi[illegible] sten [illegible] [illegible] Kunstgeschichte des 19. [illegible] hunderts. [illegible] sich Müller als Schüler des A[illegible] tekten F. Ziebland [illegible] [illegible] nur zweijährigem Aufe[illegible]



... Museum in St. G...

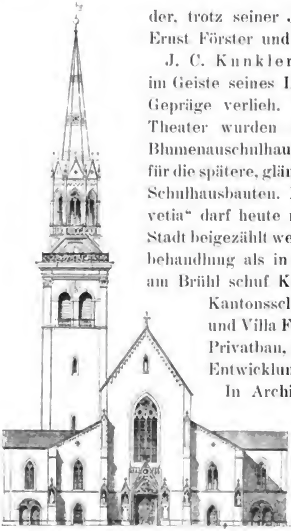
... in St. Gallen.

daselbst kehrte er in die Schweiz, nach Basel, zurück, wendete sich aber bald, von leidenschaftlicher Sehnsucht erfüllt, Italien zu. Eingehend beschäftigten ihn hier die Pläne für die Domfaçade von Florenz, die wir gleich den anderen namhaften Arbeiten Müllers hier im Bilde wiedergeben. Seine genialen Entwürfe, die ein tiefes Studium und volles Erfassen der Individualität italienischer Gotik bekunden, fanden erst nach seinem Tode die ihnen gebührende Berücksichtigung. Für



Altlerchenfelderkirche in Wien. Erbaut nach dem Plan von J. G. Müller, 1849.

kurze Zeit in die Heimat zurückgekehrt, siedelte er, immer mit den Plänen für Florenz in Anspruch genommen, nach Wien über. Die ihm übertragene Ausführung der Altlerchenfelderkirche und die Ernennung zum Professor der k. k. Bauakademie sind hinreichende Beweise, wie sehr man hier das Talent des 27jährigen Architekten zu schätzen wusste. Noch nicht vollendet, nahm die Altlerchenfelderkirche die Leiche des Künstlers zur Totenfeier auf. Sein Heimatkanton rühmt sich wenigstens eines Denkmales nach seinen Plänen. Die St. Laurenzenkirche in St. Gallen wurde durch Architekt Kunkler sen. 1852—1856 nach dem Müllerschen Projekt umgebaut. Müller ist wohl der einzige St. Galler,



St. Laurenzenkirche in St. Gallen nach der Restauration von J. G. Müller.

der, trotz seiner Jugend, bereits zwei Biographen, Ernst Förster und J. M. Ziegler, gefunden hat.

J. C. Kunkler sen. ist es auch, der St. Gallen im Geiste seines Lehrers Kubly das architektonische Gepräge verlieh. Der neue Bürgerspital und das Theater wurden nach seinen Plänen erbaut. Im Blumenauschulhause (1867—70) gab er ein Beispiel für die spätere, glänzende Entwicklung der städtischen Schulhausbauten. Das Verwaltungsgebäude der „Helvetia" darf heute noch den elegantesten Bauten der Stadt beigezählt werden, allerdings mehr in der Detailbehandlung als in der Gesamtwirkung. Im Museum am Brühl schuf Kunkler ein würdiges Pendant zum Kantonsschulgebäude. In der Villa Jacob und Villa Fels inaugurierte er den vornehmen Privatbau, dessen in der Folge eine so reiche Entwicklung harrte.

In Architekt Kessler lernen wir einen dritten Schüler Kublys kennen, der beim Kantonsspital (1871 bis 1873) in erster Linie den praktischen Anforderungen gerecht werden musste. Die Zollikofersche Buchdruckerei zeigt uns das erste Beispiel eines Backsteinbaues, der mit Betonung seines Zweckes eine monumentale Wirkung zu erzielen sucht.



Zollikofersche Buchdruckerei, erbaut von E. Kessler, 1880.

Ohne den Bauten, in denen das Utilitätsprinzip klar hervortritt, hier nähere Aufmerksamkeit schenken zu wollen, darf man doch auf das Postquartier von J. B. Simon (1816 bis 1900) hinweisen. Seine interessante, vielfach anregende



Nach Phot. Schobinger & Sandherr.

Museum in St. Gallen. Erbaut von J. C. Kunkler, 1874—1877.

Persönlichkeit, die sich durch rastlosen Fleiss und zähe, zielbewusste Energie aus einfachen Verhältnissen emporgeschwungen hat, kann uns hier in ihrer Entwicklung nicht näher beschäftigen. Ebenso wenig können wir die reiche baukünstlerische Tätigkeit in Lausanne und in Russland näher verfolgen. Hingegen muss auf seine langjährige Wirksamkeit in Ragaz hingewiesen werden, woselbst die umfangreichen neuen Badeanstalten nach seinen Plänen geschaffen wurden.



Auf plastischem Gebiete macht sich auch während dieser Epoche in St. Gallen wenig Leben seitens einheimischer Künstler geltend. Hingegen hatte in Waldkirch das Bildhauer-Atelier Müller in der ganzen Ostschweiz zahlreiche Aufträge von Seiten des kirchlichen Kunstgewerbes. Dem Gründer der Firma, J. A. Müller (1754 1815), folgte dessen Sohn gleichen Namens (1773—1829), endlich des letztern beide Söhne unter dem Namen Gebrüder Müller. Aus diesem Atelier gieng Franz Müller (1810 bis 1887) in Wil hervor, der später mit seinem Sohne Franz August Müller (geb. 1848) für die ganze Schweiz, selbst über deren Marken hinaus, tätig war.

* * *

Am deutlichsten offenbart sich das aufblühende Kunstleben in der Malerei. F. M. Diogg (1764–1834), in Andermatt (Kanton Uri) geboren, fand in C. Sozzi, Abt von Disentis, einen wohlwollenden Gönner, der für seine Ausbildung bei dem Unterwaldner Kunstmaler Würsch in Besançon sorgte. Nach längerem Aufenthalte in Italien in seine Heimat zurückgekehrt, erwarb er sich 1791 das Bürgerrecht in Rapperswil. Schon zu seinen Lebzeiten fand er in Hirzel einen begeisterten Biographen, der „über Diogg den Mahler, einen Zögling der Natur", 1842 eine Schrift veröffentlichte, welche heute noch aktuelles Interesse wahrt,

da sie das technische Verfahren des Künstlers neben seinem Entwicklungsgang eingehend berücksichtigt. Diogg, ausschliesslich Porträtmaler, war ein ungemein fruchtbarer Künstler, dessen Staffelei der Schweiz und dem Auslande zahlreiche Bildnisse lieferte. Die Gegenwart ist im Urteile über den Künstler nüchterner geworden. In den



Eine Satire, mit der Aufschrift links: Les femmes s'extasièrent: Quelle éloquence! On entendait de si belles choses qu'en France.

Nach einem Aquarell von Wilh. Hartmann. 1851.

wortreichen Epilogen seiner Zeitgenossen findet sich jedoch das Charakteristische seiner Kunst scharf bezeichnet. Hirzel rühmt des Künstlers beständiges Verwaschen auch des kleinsten Pinselstriches, wodurch er den ewigen Fluss der Natur bis zur Täuschung nachahme, drückt sein Erstaunen über das Durchsichtige der Haare in seinen Gemälden aus. Die Vorzüge seines etwas rosigen Kolorites, sowie das Betonen der Ähnlichkeit, selbst auf Kosten der Wiedergabe des Charakters, sind in diesem Urteile trefflich berührt.

Der st. gallische Kunsthistoriograph Wilhelm Hartmann (geboren 1793) war zum Lithographen bestimmt, bemerkt jedoch über seinen Lehraufenthalt in München: „Da mich überhaupt weit mehr die Galerien daselbst und zu Schleisheim anzogen als die Lithographie und ich mich weit lieber nach dortigen herrlichen Gemälden zum Blumen- und Stilllebenmalen ausgebildet hätte", waren die praktischen Resultate nur unbedeutend. Seine Gouache-Malereien von Mineralien, Pflanzen, Kolibris, sowie die Arbeiten auf heraldischem Gebiete, wie sie die verschiedenen städtischen Sammlungen aufweisen, kennzeichnen einen ängstlichen Beobachter der Natur, welcher seinen Vorbildern im kräftigen Farbenschmelze möglichst gerecht zu werden suchte. Umstehende Abbildung, eine humoristisch - satirische Vogelversammlung, zeigt den liebenswürdigen Künstler von einer neuen Seite. Sein Hauptverdienst besteht in der pietätvollen Treue, mit der er den künstlerischen Spuren der Vergangenheit folgte, zu welchem Zwecke er nicht selten den Pinsel mit der Feder vertauschte. Manch' bittere Erfahrungen trübten zuweilen die Objektivität seines Urteils. Vielfach wirkte er auf andere anregend ein. P. F. Solanus Fuchs, Ord. Cap., von Rapperswil, empfieng von ihm Anleitung in der Blumenmalerei.



G. Bion.

Dr. C. Tobias Zollikofer von Altenklingen (1774—1843) widmete sich neben seiner beruflichen und amtlichen Tätigkeit der Aquarellmalerei. Seine Pflanzenzeichnungen, im Besitze des naturwissenschaftlichen Museums, sind nicht bloss für den Botaniker von Interesse, da sie eine entschieden künstlerische Auffassung bekunden.

Ganz hervorragenden Einfluss auf das städtische Kunstleben übte der als Landschaftsmaler und Zeichnungslehrer angesehene Gottlieb Bion (1804—1876) aus. An der Münchner Akademie herangebildet, konnte er nur seine Mussestunden der eigentlichen Kunst widmen. Die



Auf Drei Linden bei St. Gallen. Nach einem Aquarell von G. Bion, 1848.

zahlreichen landschaftlichen Entwürfe zeigen einen feinen Beobachter der Natur, lassen aber zugleich jenes der Landschaftsmalerei unentbehrliche Element vermissen, das wir mit dem Worte Stimmung bezeichnen. Als Stifter des Kunstvereins unter der Ägide des wissenschaftlichen Vereins von St. Gallen hat sich Bion Verdienste von bleibendem Werte erworben. Er fand in dem Appenzeller Künstler Seb. Buff, auf den wir weiter unten hinweisen, seinen Biographen.


Phot. Taeschler.

Carl Gonzenbach

Bedeutender als Kopist der Werke von Ostade, Raphael, Holbein etc. denn als selbständiger Künstler ist Othmar Wetter (1791—1848). Durch seine Stillleben und Genrebilder bekannt ist Georg Gsell (1773—1840), der als kaiserlicher Galerie-Inspektor in Petersburg starb. Der tüchtige Landschaftsmaler A. Renatus Högger (1808—1854) erfreute sich zu seinen Lebzeiten eines hohen Ansehens in st. gallischen Kunstkreisen. Die Reihe der Maler dieser Epoche schliesst in würdiger Weise die Blumenmalerin Luise Schlatter (1825—1880).

Unter den Kupferstechern dieser Epoche ist C. Arnold Gonzenbach (1804—1885) an erster Stelle zu nennen. In Zürich durch J. J. Lips, in München unter Cornelius herangebildet, verblieb er daselbst, mit Ausnahme der letzten Lebensjahre, die er wieder in St. Gallen zubrachte. Als Maler weniger bedeutend denn als Kupferstecher, suchte er insbesondere das Charakteristische der Originale zu betonen. Daher entstand die schlichte Einfachheit in seinen Stichen nach Zeichnungen, wie die reiche Licht- und Schattenwirkung, sofern es sich um die Wiedergabe von Ölgemälden handelte. E. Hahn zählt in seinem mit Bienenfleiss zusammengetragenen Verzeichnisse der Werke Gonzenbachs nicht weniger als 117 Stiche und 205 Ölgemälde

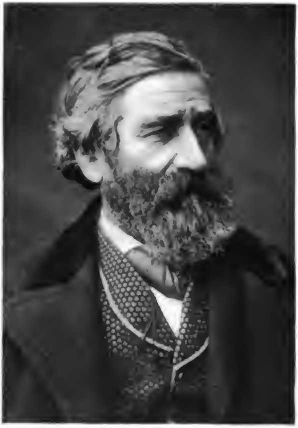


Gemalt von L. Vogel. Verlag von H. Appenzeller, Kunsthandlung, Zürich. Gestochen von C. Gonzenbach.

Arnold von Winkelried auf der Walstatt bei Sempach. 1386.

„Schaut her, ihr Eidgenossen! — Preist ihn, den edeln Mann, der um sein teures Leben uns diesen Sieg gewann.“

auf, wobei allerdings Studienarbeiten miteingerechnet wurden. In seinem Heimatlande wurde er am meisten bekannt durch die drei Stiche: „Der Schweizerbund im Grütli 1307", „Arnold von Winkelried" (den wir stark verkleinert hier wiedergeben) und „Wilhelm Tell" nach den Bildern von Vogel. In treuer Freundschaft mit Gonzenbach stand der Kupferstecher Heinrich Merz (1806—1875). Als Sohn eines armen Webers im Waisenhause in St. Gallen aufgewachsen, kam er ebenfalls zu Lips ins Atelier, wurde hernach an der Münchner Akademie, besonders seit 1829 durch S. Amsler herangebildet. Kaum ein Meister des Kupferstichs erscheint als so entschiedener Repräsentant der unter Cornelius an der Isar aufblühenden Kunst, wie Merz. Seine Stiche nach den Werken von Hess, Schnorr, Kaulbach, Cornelius, Genelli und andern stellen ihn in die ersten Reihen der Kupferstecher des 19. Jahrhunderts. Der grosse Stich nach dem „Jüngsten Gericht" von Cornelius war eine Aufgabe, die Merz nach auktoritativer Ansicht „mit vollendeter Meisterschaft" löste. (Man vergleiche die stark verkleinerte Reproduktion auf der nächsten Seite.) Dieser wirklich hoch bedeutsamen Leistung folgte die „Zerstörung Trojas" (Reproduktion umstehend) nach dem Fresko von Cornelius in der Münchner Glyptothek. In mühevoller, langjähriger Arbeit führte der Meister den Stich nach Kaulbachs „Die Zerstörung Jerusalems" in der Neuen Pinakothek in München aus, welch' letztere Arbeit hier gleichfalls in autotypischer Reproduktion beigegeben ist. Die vorzügliche Gruppe dieses Bildes: die ausziehenden Christen erschien separat in einem Folioblatt. Die „Entwürfe zu den kunstgeschichtlichen Fresken in den Loggien der königlichen Pinakothek" weisen 48 Blätter des st. gallischen Stechers



H. Merz



Das jüngste Gericht nach Cornelius. Stich von H. Merz.



Die Zerstörung Trojas in der Glyptothek in München nach Peter v. Cornelius.
Kupferstich von H. Merz.

auf. Seine letzten Blätter sind die Stiche nach Führichs Geschichte der Ruth, die er in vier Blättern herausgab. Trotzdem in den Lebensjahren des Meisters die eingreifendsten Wandlungen auf dem Gebiete der Kupferstecherkunst sich vollzogen, sehen wir ihn doch stets auf gleicher künstlerischer Höhe. Der Kartonstich und die Konturzeichnung, wie sie die ältere Schule bevorzugte, fand in Merz einen ebenso tüchtigen Meister, wie der sogenannte Farbenstich, der unter dem Einflusse der Franzosen und Belgier die koloristische Wirkung der Originale wiederzugeben suchte. Der Rorschacher Kupferstecher Jos. Kaspar (geboren 1799), Schüler von Longhi und Anderloni, war in Berlin besonders für den preussischen Kunstverein tätig. Ein Augenleiden hinderte ihn an der künstlerischen Tätigkeit, im Jahre 1847 übernahm er die Bibliothekarstelle an der kgl. Akademie.



Prometheus nach Goethe. Stich von C. Gonzenbach.

Im Gegensatze zu den vorstehend genannten Meistern blieb



Die Zerstörung Jerusalems nach Kaulbach. Stich von H. Merz

Die vorstehende Reproduktion des Merz'schen Kupferstiches erfolgte gleich wie bei dem auf umstehender Seite wiedergegebenen Bilde „Das jüngste Gericht“ im Verhältnis von 6 zu 1.

J. B. Isenring von Lütisburg der heimatlichen Scholle treu. Sein schon im Jahre 1833 herausgegebener „Katalog der merkwürdigsten Ansichten der Städte und Flecken der Schweiz und von Deutschland" berücksichtigt, trotz des vielversprechenden Titels, vom Auslande einzig Lindau, Bregenz und Feldkirch. Seine Landschaften beweisen neben dem lokalen Interesse von bleibendem Werte, zu welcher Routine im Zeichnen es ein Mann mit eiserner Energie bringen kann, der von sich selbst bekennt: „er war, entblösst von Mitteln, gezwungen, das Tischlerhandwerk zu erlernen. Mit diesem begann er seine Wanderjahre in Deutschland, erkaufte sich in München und Wien durch seine Arbeit den Zutritt in die Feiertags-Zeichnungsschulen und erst in seinem vierundzwanzigsten Jahre, nachdem er sich als Vergolder und Flachmaler die pekuniären Mittel dazu mühsam errungen, trat er in die Münchner Akademie ein, um sich hier der Landschaftsmalerei zu widmen."



Zeichnung von R. Koller. Gestochen von H. Merz.

Der erste Ritt.

III.
Die Neuzeit.
1877—1903.

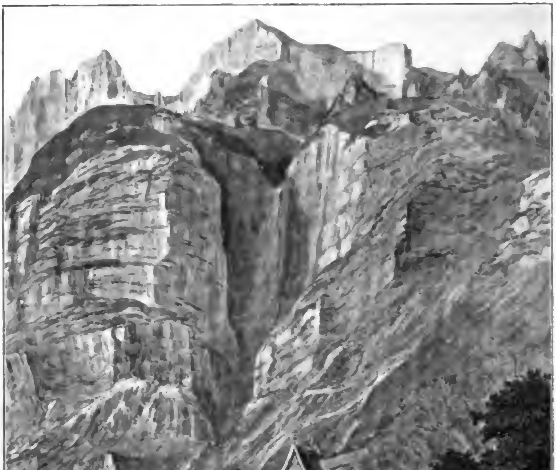
Bisher fehlte es der st. gallischen Kunst an einem einigenden Zentrum. Der Mangel eines bleibenden Institutes, durch welches auf die weiteren Volkskreise künstlerisch veredelnd und bildend hätte eingewirkt werden können, machte sich längst bitter fühlbar. Wohl fehlte es nicht an einzelnen Sammlungen. Die beiden Bibliotheken der Stadt wiesen ihre „Raritätenkammern" auf. Die bedeutende Kollektion von guten Kupferstichen und Ölgemälden des kunstsinnigen Chr. von Hochreut kam durch Erbschaft in die Hände des vielseitig gebildeten Herrn David



J. B. Isenring. Nach einem Aquarell von S. Buff.

von Gonzenbach. Erinnern wir ferner an die kunstfördernde Familie von Scherer, Herrn Professor Scheitlin und die angesehene Sammlung von Glasgemälden der Madame Dardier geb. Schlatter in ihrer Besitzung Grünegg ob Tübach, endlich an die am Schlusse der genannten Epoche entstehende Gemäldesammlung des Bischofs Greith, so finden wir wenigstens in einzelnen Namen den Nachweis, dass sich die private Kunstförderung allenthalben regte. Allein ein intensiveres Kunstinteresse konnte damit noch nicht geweckt werden.

Auch die Kunst- und Industrieausstellungen, an welche sich später die in regelmässiger Folge wiederkehrenden Schweizerischen Kunst-



Am Leistkamm. Nach einem grossen Aquarell von Renatus Högger.



Auf der Alp.

Nach einer Kreidezeichnung von [illegible] Kunstmuseum

W... ... Forst im Kanton St. Gallen.



... Nach einem ... von Renatus Flügger.



Auf der Alp.

Nach einer Kreidezeichnung von *J. Geisser* (Kunstmuseum).

ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI · ST. GALLEN

ausstellungen in St. Gallen anschlossen, waren mehr ephemere Erscheinungen, die nicht einmal die Presse stets eingehender beschäftigten. Die Erwerbung der Scherrerschen Besitzung ermöglichte endlich die Erstellung des Museums am Brühl, mitten im freundlichen Grün des Stadtparkes. Die Sammlungen des Kunstvereins hatten damit seit 1877 eine würdige Heimstätte gefunden.

Auf architektonischem Gebiete lässt sich seither der bedeutendste Aufschwung St. Gallens im 19. Jahrhundert beobachten. Ein Blick auf die bauliche Entwicklung der Stadt in der verdienstvollen Festschrift des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins von Aug. Hardegger zeigt für das letzte Viertel des verflossenen Jahrhunderts das Bild einer ganz ungeahnten Vermehrung architektonischer Aufgaben, die nur zum kleinsten Teile berührt werden können.



St. Leonhardskirche in St. Gallen. Erbaut 1885—1887.

Die kirchliche Baukunst versuchte sich in St. Gallen in den verschiedenen Baustilen. Die St. Leonhardskirche (Planskizze von Vollmer in Berlin, Ausführung von F. Wachter) folgte den Prinzipien der Frühgotik mit ihrer einfachen, dennoch eleganten Wirkung. In der Linsebühlkirche beachtete der Architekt A. Stöcklin in Burgdorf die Formen der italienischen Renaissance. Selbst die maurische Architektur fand in St. Gallen ihre Vertretung in der Miniatur-Synagoge (von Chiodera



Linsebühlkirche in St. Gallen. Erbaut 1895–1897.

und Tschudi in Zürich). In den Kirchen des Kantons machte sich ein reineres Erfassen der Gotik und ihre konsequentere Durchführung in den Innenräumen erst in den letzten Jahrzehnten bemerkbar. Es ist dieser Erfolg das Verdienst des Architekten Aug. Hardegger. St. Peter in Wil (1887—1888), die Jugendkirche in Gossau (1890—1892), die einfachern Kirchenbauten von Wartau und Buchs, die Jugendkirche in Rorschach (1899) sind nach seinen Plänen ausgeführt. Im romanischen

Stil wurde die Kirche von Rebstein gehalten; ein kühner Kuppelbau, die Kirche des Guten Hirten in Altstätten, schliesst die zahlreichen st. gallischen Bauten nach Hardeggers Plänen ab. Die frühern Werke einer etwas dürftigen Gotik, wie die Kirchen von Gams, Uznach, Jonschwil etc., kommen kaum mehr in Betracht. Hingegen seien die Kirche von Rapperswil von X. Müller, die protestantischen Kirchen in Wil (von Grüebler), in Ragaz (nach Entwurf von Vollmer, Berlin) und Gossau (von Pfleghard & Häfely, Zürich, erbaut) noch genannt.

Auf dem Gebiete der Profanarchitektur lassen sich die Stilwandlungen und Neuerungen am Schlusse des 19. Jahrhunderts am treuesten



Phot. O. Rietmann.

Städtisches Waisenhaus in St. Gallen. Erbaut 1889–1891.

verfolgen. Unter den verschiedenen Villenbauten Ad. Müllers erwähnen wir die Villa Winkelbach in St. Fiden, als Beispiel einer einfach-vornehmen Ausstattung von Innenräumen das Hôtel Schiff und das Schulhaus von Rheinegg als gelungenen Versuch, einen Nutzbau reicher zu gliedern. K. A. Hillers (gest. 1901) Privatbauten, wie Villa Graf, Villa Zollikofer etc. bildeten Vorstufen zum monumentalen Bau des Bierhofes, dessen stolze Façade die Rorschacherstrasse beherrscht. Selbst dem nüchternen Fabrikbau vermochte Hiller einigen architektonischen Reiz zu verleihen: Hirschfeldsches Etablissement in St. Fiden. Die Pläne für eine Anzahl grösserer Bauten entstanden im Atelier Forster und Heene: das frühere Hôtel Linde, Washington und Unionbank, letztere in der Ausnützung eines gegebenen, unregelmässigen Bauterrains wichtig. W. Heene zeigte im Bersingerschen Geschäftshaus,

im katholischen Gesellenhaus und im Neubau des Konsumvereins die Gegensätze, in welchen die moderne Architektur sich bewegt. **Müller und Högger** schufen prächtige Geschäftshäuser im Leonhardquartier.



Bankvereinsgebäude (Börse), erbaut von **Forster & Heene** 1890—1892, mit Broderbrunnen von **A. Bösch**.

J. **Kunkler** jun. wusste in den beiden Realschulhäusern der Stadt den praktischen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig jene architektonische Würde zu wahren, welche in öffentlichen Bauwerken so angenehm berührt. Das gleiche gilt vom St. Leonhardschulhaus W. **Dürlers**,



St. Leonhardschulhaus in St. Gallen. Erbaut von W. Dürler, 1886–1887.



Bürglischulhaus in St. Gallen. Erbaut von J. Kunkler, 1891–1892.

der in der Villa Wenner einen reizvollen Bau im gotischen Stile erstellte. Die Verwendung des Backsteins ohne Verputz macht sich am Gewerbemuseum und am städtischen Waisenhause, beide von E. Wild, in vorteilhaftester Weise bemerkbar. Zuweilen äussert sich der Backsteinbau auch in der malerischen Wirkung seiner Gliederungen wie an der Zollikoferschen Buchdruckerei von E. Kessler. Unter den Profanbauten Aug. Hardeggers erwähnen wir die Villen Bürgli und Rosa, die nach dem Brande ungleich vorteilhafter sich präsentierende Burg bei Bruggen und den originellen Bau der Volksküche. Unter den übrigen öffentlichen Bauten der Stadt dürfen wir hinweisen auf das



Beim „Washington" in St. Gallen, Rosenbergstrasse.

neue Postgebäude — von Hirsbrunner und Baumgart in Bern —, die in ihrer Gesamtwirkung mehr als in den Details wirkende Kantonalbank von Th. Gohl, von Stadtbaumeister A. Pfeiffer die architektonischen Anlagen des Friedhofes und als wahrer Triumph eines gefälligen Bauprojektes neben den gedrückten Massen der Kaserne das Militärkasino.

Baukünstlerisches Frühlingsleben offenbart sich übrigens nicht bloss in der Hauptstadt. Man darf nur an die Schulhausbauten in Altstätten von Wolf und A. Müller, an das Schulhaus in Schönenwegen von L. Pfeiffer erinnern, um einzelne Beispiele für eine Reihe bedeutenderer Werke zu nennen. Der moderne Stil hat einen vornehmen Repräsentanten am Postgebäude in Rorschach gefunden. Eine Neuerung auf architektonisch-dekorativen Gebiete darf nicht übergangen werden: die Façadenmalerei,

welche den Strassen und Plätzen wieder ein reicheres malerisches Gepräge zu verleihen bestimmt ist. Das Verdienst der Initiative gebührt dem Kaufmännischen Direktorium, dessen Graffito-Malerei von E. Faller und E. Rittmeyer seither so manche, allerdings nicht stets glückliche Nachahmungen in Farbe gefunden hat, unter denen die Villa Scherrer in Rapperswil rühmend genannt werden muss.

Reiche Anforderungen an die Architektur, wenn auch weniger an eigentlich monumentale Wirkung, stellten verschiedene humane Schöpfungen der letzten Jahrzehnte. Wir gedenken der Bauten für das Asyl in Wil von Th. Gohl, erweitert von Kantonsbaumeister A. Ehrensperger, der Krankenhäuser in Walenstadt von Gohl und Ehrensperger, in Uznach von G. Rieser und Walenstadt von A. Hiller. (Alle diese Bauten sind in dem Abschnitt über die Sanität bildlich wiedergegeben.)



Toggenburger Senn im Museum St. Gallen. Von Aug. Bösch.

St. Gallen rühmt sich endlich als Geburtsstätte des Professors Dr. Hans Auer, dem die umfangreichste schweizerische Schöpfung des 19. Jahrhunderts auf architektonischem Gebiete, das neue Bundeshaus in Bern — 1894-1902 erbaut — in Plan und Ausführung sein Dasein verdankt. In genialer Weise wurde die Aufgabe, die beiden Seitenflügel durch einen dominierenden Mittelbau zu vereinigen, gelöst. Plastik und Malerei dekorieren in würdiger Form, frei von jeder Überladung, den stolzen Renaissancebau.

Die Plastik der Neuzeit nennt einen Namen mit Verehrung: Aug. Bösch von Ebnat. In mühevoller Arbeit hat er sich in Zürich, München und Paris emporgerungen. Seine Erstlingswerke „Der Toggenburger Senn“ und „Das Appenzeller Mädchen“ und in ihrem Motive auch „Die lauschende Nymphe“ gehören der Kleinplastik an. Sein Hauptwerk ist

der Broderbrunnen, in welchem die Symbolik des Bodenseewassers in humorvoller Grazie und künstlerischem Ernste plastische Gestalt angenommen hat. Als kraftvolle Schöpfung ist auch das Patriotendenkmal in Stäfa zu erwähnen, dessen Modell im st. gallischen Museum aufgestellt ist.

Auf dem Gebiete der kirchlichen Plastik ist eine ganze Zahl st. gallischer Firmen für die Schweiz und das Ausland tätig. Wir nennen Ed. Müller von Wil in München, Franz Aug. Müller in Wil, die Atelier Holenstein und Glanner daselbst und W. Neumann in St. Georgen.



S. Buff, Selbstporträt, 1851.

Eine reiche, in ihren bleibenden Resultaten allerdings noch nicht abgeschlossene Fruchtbarkeit bekundet die Neuzeit auf dem Gebiete der Malerei. J. Geisser (1824 - 1894) von Altstätten entspricht in seinen religiösen Bildern, wie „Die heilige Anna mit Maria“ in der Sammlung des Kunstvereins, weniger als in seinen Landschaften, von denen wir zwei als Beilagen hier wiedergeben. Das mehr idyllische Feld des Genre pflegte J. J. Nüesch (1845—1895) von Balgach, von welchem wir gleichfalls ein Bild bringen. Hier ist auch des an anderer Stelle bereits genannten Malers Seb. Buff (1829 bis 1880) zu gedenken. Seine Wiege stand zwar in Wald (Appenzell A.-Rh.), aber er kam doch frühzeitig nach St. Gallen und fand hier in Th. Weyermann einen wohlwollenden Gönner. Über seine Werke geben das hier reproduzierte Selbstporträt sowie das gemütliche Bildnis J. B. Isenrings die charakteristischen Merkmale: schlichte, naturwahre Auffassung und zuweilen allzu zarte Durchbildung der Details. Elisabeth Kelly (1825—1890) von St. Gallen blieb auch künstlerisch der heimatlichen Landschaft treu, wie dies die „Partie bei Mettendorf“, „Frühlingslandschaft“ etc. des st. gallischen Kunstvereins beweisen.



Ueberreste der Bourbaki-Armee bei ihrer Ankunft in St. Gallen 1871.

Nach [illegible]

[illegible] welchem die Symbolik des Bodenseewassers [illegible] künstlerischem Ernste plastische Gestalt [illegible] Schöpfung ist auch das Patrioten-[illegible], dessen Modell im st. gallischen Museum [illegible]

[illegible] Plastik ist eine ganze Zahl [illegible] die Schweiz und das Ausland tätig. Wir [illegible] in München, Franz Aug. Müller in Wil, die Atelier Holenstein und [illegible]tanner daselbst und W. Neumann in St. Georgen.



[illegible] Selbstporträt [illegible]

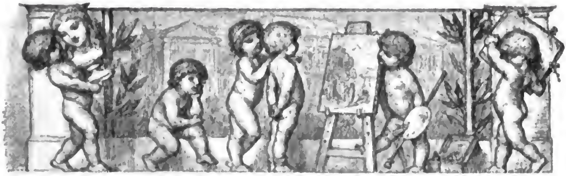
Eine reiche, in ihren bleibenden Resultaten allerdings noch nicht abgeschlossene Fruchtbarkeit bekundet die Neuzeit auf dem Gebiete der Malerei. J. Geisser (1824—1891) von Altstätten entspricht in seinen religiösen Bildern, wie „Die heilige Anna mit Maria" in der Sammlung des Kunstvereins, weniger als in seinen Landschaften, von denen wir zwei als Beilagen hier wiedergeben. Das mehr idyllische Feld des Genre pflegte J. J. Nüesch (1845—1895) von Balgach, von welchem wir gleichfalls ein Bild bringen. Hier ist auch [illegible] an anderer Stelle bereits genannten Malers Seb. Buff (1829—1886) zu gedenken. Seine Wiege stand zwar in Wald (Appenzell A. Rh.), aber er kam doch frühzeitig nach St. Gallen und fand hier [illegible] Th. Weyermann einen wohlwollenden Gönner. Über seine Werke [illegible] das [illegible] reproduzierte Selbstporträt sowie das gemütliche Bildnis J. [illegible] die charakteristischen Merkmale: schlichte, naturwahre [illegible] und zuweilen allzu zarte Durchbildung der Details. [illegible] (1825—1890) von St. Gallen blieb auch künstlerisch [illegible] Landschaft treu, wie dies die „Partie bei Mettendorf", [illegible]landschaft" etc. des st. gallischen Kunstvereins beweisen.



Ueberreste der Bourbaki-Armee bei ihrer Ankunft in St. Gallen 1871.

Nach einer Originalzeichnung von *E. Rittmeyer* (Kunstmuseum).





Die bildenden Künste. Fries von E. Rittmeyer.

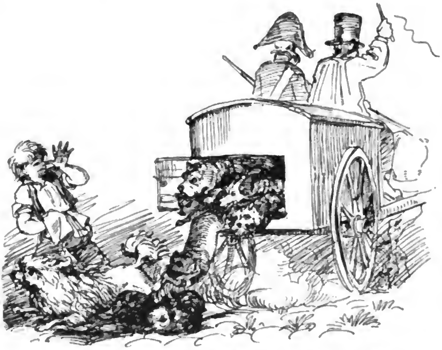
Unter den Malern der Schlussepoche muss jedoch in vorderster Reihe Emil Rittmeyer (geb. 1820) genannt werden. Durch G. Bion wurden die Anlagen des Knaben gefördert. An der Münchener Akademie fand er in W. Kaulbachs Atelier Aufnahme und kehrte 1843 wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er, Studienreisen nach Antwerpen, Paris und München abgerechnet, verblieb, bis er sich zum sorgenlosen Lebensabend zu einem Verwandten nach Liedolsheim bei Karlsruhe zurückzog. Unter seinen Zeichnungen für Illustrationszwecke sind die Beiträge zum „Tierleben der Alpenwelt" wohl am bekanntesten. Ist doch das Älplerleben die Quelle, aus der für den Künstler so reiche Anregungen flossen. „Der Gemsjäger", „Der Hirtenbub", „Auf der Bergspitze", „Die Besprechung in dem Vortenn", „Die Alpstubeten auf Sol" (vide Abbildung nach der Originalzeichnung) variieren das nämliche Thema heiterer Lebenslust auf freier Bergeshöhe. Unter seinen Genrebildern seien genannt: „Der Schneepflug" (vide Abbildung), „Die Hundeschau", „Der Auszug der Kadetten" und die „Urgrossmutter". Der Empfang der aus dem Burgunderkrieg zurückkehrenden St. Galler, sowie die Bilder aus der Geschichte des Klosters und der Stadt Sanct Gallen zur Dekoration des



Phot. A. Taeschler.

E. Rittmeyer.

Treppenhauses der Kantonsschule sind nur Skizzen geblieben, die noch der Ausführung harren. (Eine derselben ist diesem Bande als Titelblatt vorgesetzt.) Die Entwicklung des Handels und der Industrie, ein Wandfries für das Kaufmännische Direktorium (siehe Seiten 244/45), sowie die vier Jahreszeiten in reizenden Kindergruppen für das ehemalige Hôtel Stieger zeigen den Künstler auf seiner vollen Schaffenshöhe. Seine letzten Werke sind die „Heuernte" und „St. Gallen im Winter".



Die gefoppten Hundefeinde. Federzeichnung von E. Rittmeyer.

Ein der st. gallischen Kunst sonst fremdes Gebiet pflegt Eugen Zardetti von Rorschach: die Marinemalerei. „Verfolgter Pirate", „Molo vecchio di Genova", „Brandung bei Genua" (vide Abbildung), „Sturm am mittelländischen Meere", „Sonnenuntergang am Meere" bezeichnen einige der zahlreichen Sujets, welche der Künstler teils in umfangreichen Ölgemälden, teils in reizenden Aquarellen wiedergab. Die Porträts der Bischöfe O. Zardetti und Aug. Egger bezeichnen ein neues Fach, dem sich der Genannte widmete.

Die religiöse Historienmalerei fand mehrere tüchtige Vertreter. Erinnern wir nur an Sev. Benz (1834—1898). Vom Schlossergesellen arbeitete er sich in München zum Kunstmaler empor als der einzige Piloty-Schüler, der sich der religiösen Kunst zuwandte. Die Altarbilder der Kirchen von Widnau, Flums, St. Fiden, Lichtensteig, Ragaz, Walenstadt und Bruggen sind aus seinem Atelier hervorgegangen.



Brandung bei Genua. Nach dem Ölgemälde von Otto Zardetti.



Alpstubete auf Sol. Nach der Origi



ginalzeichnung von E. Rittmeyer. 1854.



Altarbild in Niederbüren von F. Vettiger.

Zahlreiche Bildnisse und Landschaften befinden sich in Privatbesitz. Benz hat es verstanden, den modernen Realismus in massvoller Weise für die religiöse Malerei zu verwerten. Die Darstellung erhabenen, tiefen Leidens war seine Hauptstärke, wie er sie in den Szenen der Kreuzigung und der Kreuzabnahme Gelegenheit fand, wiederzugeben.

Ebenso fruchtbar gestaltete sich die künstlerische Wirksamkeit in F. Vettiger von Uznach. Ihm gebührt das Verdienst, schon Anfang der siebziger Jahre durch Pläne für Dekorationen von Kirchen der damals herrschenden Farbenscheu energisch entgegengetreten zu sein. Die Wandbilder mit Szenen aus dem Leben des heiligen Johannes für die Kirche in Alt St. Johann, das Altarbild Maienkönigin für Uznach, der Kreuzweg in Heiligkreuz etc. kennzeichnen die Anfangsperiode seines Schaffens. Diesen Werken folgten, um nur die Gemälde im Kanton St. Gallen zu erwähnen, die teils umfangreichen Altarbilder für Magdenau, Benken, Altstätten, St. Peter in Wil, Häggenswil, Kobelwald, wie die Gemälde für Niederbüren und Jonswil. Berücksichtigt man die sämtlichen Entwürfe für die übrige Schweiz, wie das grosse Deckengemälde in Appenzell, die zwanzig Gemälde in Galgenen etc., so muss man bekennen, dass Vettiger nächst Deschwanden der am meisten beschäftigte religiöse Maler der Schweiz geworden ist.



Die Huldigung des Hans Sachs zu Nürnberg. Glasgemälde von M. Feuerstein.

J. A. Dürrmüller von Bruggen in München widmete sich dem Illustrationsgebiete. In neuerer Zeit wandte er sich mit Glück der monumentalen Malerei zu. Wie Dürrmüller lebt auch der Landschaftsmaler H. E. Berlepsch von St. Gallen in München. Er hat sich übrigens seit einigen Jahren ausschliesslich dem Kunstgewerbe (Innendekoration und Möbel) zugewendet. Durch Erwerbung des Bürgerrechts in Bronschhofen ist der Professor der Akademie in München, M. Feuerstein, ebenfalls der st. gallischen Kunstgeschichte einzureihen. Seine Werke erfreuen sich mit Recht eines Ansehens, welches nur wenigen modernen Künstlern zu teil wurde. Was Feuerstein auf dem Gebiete der figuralen Malerei, das bedeutet der Name des Sennwalder Bürgers J. L. Rüdisühli auf dem Felde stimmungsvoller Landschaftsmalerei.

Eine ganze Reihe junger Künstler hat nach Vollendung ihrer Studien im Auslande sich wieder der Heimat zugewandt oder lebt teilweise noch ihren Studien. Die meisten derselben, wie die Damen E. Stebel-Rüdin, M. Cunz, G. Hauser und H. Scherrer, sowie die Herren: V. Baumgartner, E. Brägger, E. Frey, C. Liner, A. Müller, R. Schaupp, S. Schlatter und O. Weniger, den leider ein frühzeitiger Tod erst kürzlich abberufen hat, haben auch zur künstlerischen Ausschmückung dieses Festbuches beigetragen.

Die dürftige Skizze der st. gallischen Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts kann auf Vollständigkeit von Namen und Werken keinen Anspruch machen. Immerhin registriert sie die freudige Tatsache, dass künstlerisches Schaffen und damit die Pflege der idealsten Güter des Volkes auf St. Gallischer Erde auch in der Neuzeit nicht vergessen blieb. In der Reihenfolge einer tausendjährigen Kunstentwicklung schliesst sich das letzte Glied in würdiger Weise ihrer ruhmreichen Vergangenheit an.



Musik

Kirchen- und Volksgesang

im

Kanton St. Gallen.

von

Dr. Karl Nef.

60

Der katholische Kirchengesang.[1])

Das Kloster St. Gallen ist eine altberühmte Stätte des Kirchengesanges. Im 9. und 10. Jahrhundert war seine Sängerschule die berühmteste diesseits der Alpen und noch 1639 wurde der St. Gallische Choral von der helvetischen Benediktiner-Kongregation für alle Benediktinerklöster der Schweiz als Norm aufgestellt. Diese war festgelegt in dem von P. Valentin Molitor verfassten, 1692 gedruckten „Directorium“, das denn auch in St. Gallen bis ins 19. Jahrhundert hinein als Gesangmittel diente. Allein das Zeitalter der Aufklärung und die politischen Stürme um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert waren dem Kirchengesange nicht günstig. Wie auch andernorts geriet an der st. gallischen Stiftskirche der Kirchengesang, vor allem die Pflege des Chorals, in vollständigen Verfall, dem die Aufhebung des Klosters noch besondern Vorschub leistete. Er erreichte seine tiefste Stufe, als 1835 das sogenannte „Konstanzer Gesangbuch“ eingeführt wurde, in dem nach dem Urteil Karl Greiths (spätern Bischofs von St. Gallen) die alten Kirchengesänge so barbarisch misshandelt waren, wie kaum sonst wo. Allein schon 1842 kam dieses wieder ausser Gebrauch und 1845 trat an seine Stelle das „Cantarium Sancti Galli“.[2]) Dieses verdienstliche Werk war eine erste Frucht des von den dreissiger

[1]) Zu diesem Abschnitt verdanke ich zahlreiche Mitteilungen der Freundlichkeit des Herrn Dekan J. C. Bischoff in Wil.

[2]) Cantarium Sancti Galli. Römischer Choralgesang der st. gallischen Stiftskirche (mit lateinischem und deutschem Text). Von einem Geistlichen der Diözese St. Gallen. St. Gallen 1845.

Jahren an sich regenden, durch den wiedererwachten historischen Sinn angeregten Bestrebens, den Kirchengesang zu reformieren und die alten, echt kirchlichen Gesänge wieder aufleben zu lassen. Veranlasst durch die gleichgesinnten, den eben genannten K. Greith, Administrationsratspräsident L. Gmür und Kanzler J. Öhler, hatte es den letztern zum eigentlichen Verfasser; Greith steuerte eine Einleitung „über den Choralgesang im Kloster St. Gallen“ [1]) bei. Diese, die gebräuchlichsten Choräle enthaltende Sammlung fand freudige Aufnahme, nicht nur in St. Gallen, sondern auch im Ausland und hat überhaupt auf die Wiederaufnahme des Choralstudiums fördernd gewirkt. An ihrer Hand wurde der Choralgesang zunächst an der Stiftskirche bei Vespern, beim Hochamt, zur Fasten- und Adventszeit und bei den verschiedenen liturgischen Feiern des Kirchenjahrs eifrig gepflegt und bald fand die Sammlung auch Verwendung in den Landpfarreien. Sie blieb bis 1883 in Gebrauch und wurde dann durch ein von J. Chr. Bischoff neu verfasstes Cantarium [2]) ersetzt. So verdienstlich das ältere Werk zu seiner Zeit gewesen, so musste sein Inhalt doch nach und nach als überholt und veraltet erscheinen, da das Studium des Chorals in der ganzen katholischen Kirche einen grossen Aufschwung genommen und damit die Erkenntnis seines Wesens sich bedeutend vermehrt und vertieft hatte. Darum trat das Cantarium von Bischoff an seine Stelle, nach dem zurzeit der in ursprünglicherer Gestalt wiedergewonnene Choral in der gesamten Diözese regelmässig und eifrig gepflegt wird.

Wie im liturgischen, so hat der genannte Öhler auch im kirchlichen Volksgesang reformierend eingegriffen. Dieser, der schon im 18. Jahrhundert in st. gallischen Landen Pflege fand, kam durch ein 1843 von Kaiser und Höfliger für die st. gallischen Kirchen herausgegebenes Büchlein „Gebete und Gesänge“ auf eine ähnlich niedrige Stufe, wie sie durch das schon erwähnte „Konstanzer Gesangbuch“ bezeichnet wird. Seine Wirkung wurde aufgehoben durch das 1863 erschienene, von Öhler redigierte „Katholische Gesangbuch“, [3]) das auf das alte klassische Kirchenlied früherer Jahrhunderte zurückgreift. Dieses Werk machte Aufsehen in ganz Deutschland und trug viel zur

[1]) Vgl. diese zu Vorstehendem.

[2]) J. Chr. Bischoff (Stadtpfarrer in Wil). Cantarium. Sammlung meist gebräuchlicher liturgischer Gesänge. St. Gallen 1883.

[3]) Katholisches Gesangbuch mit einem Anhang von Gebeten zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste. Herausgegeben von dem bischöflichen Ordinariate des Bistums St. Gallen. St. Gallen 1863.

Regeneration des katholischen Kirchenliedes bei. Im Bistum St. Gallen hat es äusserst günstig auf den kirchlichen Volksgesang gewirkt und ihn allerorts gebessert und gehoben.

Über die Pflege der mehrstimmigen Kirchenmusik an der st. gallischen Stiftskirche ist aus dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nichts bekannt. Nach Gründung der katholischen Kantonsschule wurde den Musiklehrern an dieser gewöhnlich der Organisten- und Chordirigentendienst an der Stiftskirche übertragen. Es amteten als solche J. B. Sauter [1]) (angestellt 1813), Heuberger, Kuhn (1819), Xaver Gmür (1821), Martin Vogt (1823—1837). Der letztere war ein vorzüglicher Organist und von seiner Umgebung geschätzter Komponist. [2]) Unter seiner Leitung sind verschiedene grössere Werke, wie die „Sieben Worte Christi" und Messen von Haydn zur Wiedergabe gelangt. Im allgemeinen wurden zumeist leichte Instrumentalmessen, die wenig kirchlichen Geist trugen und musikalisch gering waren, aufgeführt, eine niedrige Art von Kirchenmusik, wie sie damals überall im Gebrauch war. Besserung des Repertoires strebte Jos. Greith an, der 1833 zum Chordirigenten gewählt wurde. Neben ihm wirkten als Organisten J. Ruppanner (1838—1855) und G. Köppel (1855—1860); seine Nachfolger als Dirigenten waren sein Sohn Karl Greith (1861), Th. Gaugler (1870) und J. G. Ed. Stehle, der, 1874 berufen, heute noch seines Amtes waltet. Unter den genannten, von denen namentlich beide Greith und Stehle eifrig für Reform eintraten, besserten sich die Verhältnisse und die wirklich kirchliche Musik gewann die Oberhand. Gaugler gründete 1871 den Domchor — früher bestand der Chor aus Zöglingen des bischöflichen Seminars — in dessen Händen heute noch die Ausführung der Kirchenmusik in der Stiftskirche liegt. Sein Repertoire umfasst Werke aus der alten a capella-Periode von Palestrina, Lasso, Hassler etc., wie aus der neuern Zeit von Beethoven, Cherubini, Schumann, Liszt, Greith, seinem jetzigen Dirigenten Stehle etc., die er in würdiger Weise wiederzugeben vermag.

In Wil, Rapperswil und Rorschach sind schon im 18. Jahrhundert besondere Vereine zur Pflege der Kirchenmusik entstanden (Cäcilienmusikgesellschaft Wil 1715, Cäcilienmusikgesellschaft Rapperswil 1737, Freies Musikkollegium Rorschach 1787), die, heute noch bestehend, von ihrer Gründung an der Kirche mit Vokal- und Instrumental-

[1]) Nachstehendes nach mir freundlich zur Verfügung gestellten Auszügen aus den Protokollen des Administrationsrates.

[2]) Vgl. seine köstliche Selbstbiographie im Basler Jahrbuch 1884.

musik gedient haben. Natürlich wurde auch in vielen andern Orten des Kantons die Kirchenmusik gepflegt. Ein Visitationsbericht aus dem Jahre 1849[1]) besagt, dass von den 103 Pfarrkirchen 87 Orgeln besitzen. einige davon mehr als eine. Orchester, denen man im Interesse des Kultus aufrichtig Bestand wünschen dürfe, haben die nachbezeichneten Gemeinden: St. Gallen, Tablat, Gossau, Waldkirch, Steinach, Mörschwil, Lichtensteig, Rorschach, Bernegg, Altstätten, Uznach, Wattwil, Rapperswil, Mosnang, Kirchberg, Bütschwil, Wil. Der Bericht sagt ferner, dass seit 20 Jahren die Blechinstrumente immer mehr in Schwang gekommen seien, teils wegen der überraschenden Verbesserung ihrer Konstruktion, teils weil sie leichter zu erlernen seien, als die Streichinstrumente. Mit der Zeit sind denn auch in der Kirche vielerorts an Stelle der frühern kleinen Orchester blosse Blasmusiken getreten. Der Geschmack in der Wahl der aufgeführten Musik war auf dem Lande natürlich nicht besser als in der Hauptkirche; ausschliesslich die leicht ausführbare, mit Instrumenten begleitete, vielfach triviale Kirchenmusik der Zeit war im Gebrauch. Besserung trat erst ein seit der Gründung des Cäcilienvereins, die einen vollständigen Umschwung nach sich zog und deshalb hier noch näher ins Auge zu fassen ist.

Im Februar 1870 versammelten sich auf Einladung von Pfarrer Gälle und Chordirektor Stehle in Rorschach eine Anzahl katholischer Geistlicher und Musikdirektoren und beschlossen die Gründung eines st. gallischen Cäcilienvereins im Anschluss an den „Allgemeinen deutschen Cäcilienverein“. Als erster st. gallischer und überhaupt erster schweizerischer trat der Bezirksverein Rorschach ins Leben. Bald folgten weitere und am Schlusse des Jahres 1871 bestanden im Kanton St. Gallen schon acht Kreisvereine, jeder mit sechs bis acht Pfarrvereinen. Später wurden es deren elf und der Verein verzweigte sich in fast alle Pfarreien des Bistums St. Gallen. Als langjähriger Präsident des Diözesanvereins (1870—1898) hat sich Dekan J. C. Bischoff besonders verdient gemacht; seine Nachfolger waren Musikdirektor Schildknecht (1898) und Pfarrer A. Oswald (1899). Die erste Generalversammlung fand 1875 in Lichtensteig statt, in Zeitabständen von zwei bis drei Jahren folgten ihr regelmässig weitere. Ausserdem haben die Kreisvereine ihre regelmässigen Zusammenkünfte mit Aufführungen, Vorträgen u. s. w., öfters wurden auch Instruktionskurse für die Chordirigenten abgehalten. Ein eigenes Pressorgan besitzt der Verein in dem im Jahre 1875 begründeten,

[1]) Abgedruckt im Chorwächter, Jahrg. 1879, S. 26.

monatlich erscheinenden „Chorwächter“, dessen erster und langjähriger Redaktor Musikdirektor Stehle war.

Der 1867 von Dr. F. Witt begründete „Allgemeine deutsche Cäcilienverein“ war als eine Folge der schon gegen Mitte des 19. Jahrhunderts, wie wir gesehen haben, auch im Kanton St. Gallen sich regenden Bestrebungen zur Reform der Kirchenmusik entstanden. Durch ihn sollte namentlich der altliturgische Choralgesang und die klassische a capella-Kirchenmusik des 16. Jahrhunderts neu belebt und überhaupt die Kirchenmusik wieder in wirklich kirchliche Bahnen zurückgelenkt werden. In diesem Sinn und Geist also wirkte und wirkt heute noch auch der st. gallische Cäcilienverein. Fand er auch im Anfang in Vorurteilen, eingerosteten Missbräuchen und dem verdorbenen Geschmack viel Widerstand, so drang er doch schon in den ersten Dezennien durch, so dass heute mit wenigen Ausnahmen in den Pfarreien des Bistums St. Gallen ein den liturgischen Anforderungen der Kirche entsprechender und würdiger Gesang ertönt. Der Cäcilienverein hat somit Grosses geleistet; nach tiefem Niedergang in der Mitte hat am Ende des 19. Jahrhunderts die katholische Kirchenmusik im Kanton St. Gallen eine schöne, rühmliche Wiederbelebung erfahren.

Der reformierte Kirchengesang.[1])

In der reformierten Kirche besteht der musikalische Teil des Gottesdienstes einzig im Gemeindegesang. Im 18. Jahrhundert bildeten für diesen in St. Gallen, wie in der ganzen Schweiz den hauptsächlichsten Stoff die französischen, von Lobwasser übersetzten Psalmen mit den Tonsätzen Goudimels. Der Wandel der geistigen Anschauungen gegen die Wende des Jahrhunderts machte sich aber auch auf diesem Gebiet bemerklich, indem die Stadt St. Gallen 1797 ein neues Gesangbuch erhielt;[2]) 1805 wurde dieses durch die Synode auch als offizielles Gesangbuch für den inzwischen geschaffenen Kanton erklärt. Wenn hier auch etwas Neues geschaffen worden war, so gilt doch das bei der katholischen Kirche Betonte auch für die evangelische: die Aufklärungsperiode war dem Kirchengesang nicht günstig. Man hatte die richtige Schätzung

[1]) Vgl. hiezu: E. Götzinger: Literaturbeiträge. St. Gallen 1870. A. Weber: Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformierten Schweiz. Zürich 1876.

[2]) Neues Gesangbuch für die Kirchen und Gemeinen der Stadt St. Gallen. St. Gallen 1797. — Die von 1807 an erscheinenden Ausgaben für den Kanton tragen den Titel: Sammlung geistlicher Lieder zum Gebrauche bey dem öffentlichen Gottesdienste in den evangelischen Gemeinen. Der Inhalt ist genau der gleiche.

und Ehrfurcht vor den altüberlieferten Liedern verloren und verfuhr damit äusserst willkürlich, änderte und kürzte nach Belieben sowohl Texte als Melodien und schuf in Menge neue Lieder, nur dass man auch für alle Gelegenheiten welche habe. Dass sie dann auch darnach ausfielen, kann man sich denken. Auch das St. Galler Gesangbuch ist von Schwächen solcher Art nicht frei, immerhin darf es noch als eines der bessern seiner Zeit gelten, namentlich die Melodien sind verhältnismässig rein gegeben. Es enthält eine grosse Anzahl altprotestantischer Kernlieder, dann namentlich viele von Lavater; an neuen Melodien sind zahlreiche von dem Zürcher Komponisten Egli aufgenommen.

Wie in der katholischen, führte auch in der evangelischen Kirche das Wiedererwachen des historischen Sinnes im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer Reform des Kirchengesanges. In St. Gallen macht sie sich bemerklich durch das Verlangen nach einem neuen Gesangbuch, das 1856 zum ersten Mal zu Tage tritt. Während der schweizerischen Predigerversammlung in Schaffhausen im August dieses Jahres fand die erste Konferenz statt für die Erstellung eines gemeinsamen Gesangbuches für die Kantone St. Gallen, Graubünden, Turgau und Glarus.[1]) Von da bis zur Einführung war aber noch ein weiter Weg. Als nach zahlreichen Konferenzen, Referaten, Probedrucken u. s. w. ein Entwurf zustande gekommen war, trat St. Gallen 1862 sogar wieder zurück, weil die neuere Zeit zu wenig Berücksichtigung gefunden habe. 1871 wurde dann freilich doch das 1867 in den drei andern Kantonen eingeführte Gesangbuch angenommen; dem früher gerügten Übelstande war durch Beifügung eines besondern Anhanges für St. Gallen abgeholfen. In dem Buche kommt das Bestreben zum Ausdruck, der Liederproduktion aller Zeiten seit der Reformation gerecht zu werden. Die musikalische Redaktion besorgten Organist Hornberger in St. Gallen und Pfarrer Stickelberger in Buchs. So viel als sie mit Rücksicht auf die Ausführung durch die Gemeinde glaubten gehen zu dürfen, behielten sie bei den alten Gesängen die ursprünglichen Rhythmen bei und in der Harmoniesierung haben sie sich möglichst „an den kräftigern Stil der alten Meister" angeschlossen. Wenn über Einzelheiten die Meinungen auch geteilt sind, so bildet das Buch als Ganzes doch ein schönes Zeugnis über die reinere und vertiefte Erkenntnis vom Wesen des Kirchengesangs, die das 19. Jahrhundert gebracht hat und darf als angemessene Grundlage für den Gemeindegesang gelten.

[1]) Die Stadtbibliothek St. Gallen enthält ausführliches Material zur Entstehungsgeschichte dieses Gesangbuches.

Der Gesang wurde in der Stadt-st. gallischen Hauptkirche schon von 1762 an mit der Orgel begleitet. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde im Kanton noch zumeist ohne Orgel gesungen; erst in den letzten Dezennien haben sich auch in den Kirchen auf dem Lande die Orgeln allgemein eingebürgert. Früher zeigte sich noch oft Widerstand gegen deren Einführung, weil man davon nicht mit Unrecht Schädigung des vierstimmigen Gesanges fürchtete; erst in der neuesten Zeit ist es zum Ehrgeiz der Gemeinden geworden, ein schönes Orgelwerk zu besitzen.

Das neuerwachte Interesse am Kirchengesang hat namentlich in der Stadt St. Gallen, wie anderwärts in der reformierten Kirche auch, zu vorderhand freilich nur schüchternen Versuchen zur Erweiterung des musikalischen Elements im Gottesdienst (Einfügung von besondern Chorvorträgen, Abhaltung von Gesangsgottesdiensten) geführt, wozu namentlich die Gründung von Kirchengesangvereinen beigetragen hat. Von solchen sind als erfolgreich und von dauerndem Bestand zu nennen der Kirchengesangverein St. Gallen, gegründet 1877 (Dirigenten waren R. Wiesner und P. Fehrmann; einen Vorläufer hatte er in dem von 1852—1871 bestehenden, nur lose gefügten Kirchengesangverein unter Leitung des Lehrers Kästli,[1]) und der Kirchengesangverein Rorschach, gegründet 1872.

Die Pflege der Orchester- und Chormusik.

Die Orchester- und Chormusik grössern Stils fand eine ausgedehntere Pflege natürlich nur in der Stadt St. Gallen. Hier bestand schon seit 1620 ein Collegium Musicum. Dieses gab jedoch das früher eifrig betriebene Orchesterspiel mit Beginn des 19. Jahrhunderts auf und verwandelte sich in einen Gesangverein, daher auch der eben zu der Zeit angenommene Name „Singgesellschaft zum Antlitz“. Diese spielte im 19. Jahrhundert noch lange eine wichtige, aber nicht mehr die alleinige Hauptrolle im Musikleben der Stadt. 1808 wurde auf Veranlassung von Franz Mange, Rittmeister Gonzenbach und Ludwig Henking eine Musik-Gesellschaft begründet, die in „wöchentlichen Konzerten“ hauptsächlich die Orchestermusik pflegen wollte. Aus der Vorrede zu den 1810 gedruckten „Gesetzen“[2]) der Gesellschaft geht deutlich

[1]) Vgl. den Jubiläums-Bericht des Evangel. Kirchengesangvereins St. Gallen. St. Gallen 1902.

[2]) Aufbewahrt in der Stadtbibliothek St. Gallen.

hervor, dass ihre Gründung nicht nur durch die Liebe zur Musik, sondern auch durch das, infolge des neuen Zeitgeistes erwachte Verlangen nach freierer, höherer Geselligkeit hervorgerufen ward. Obwohl die vornehmsten Kreise der Stadt der Gesellschaft angehörten — auch Regierungsrat Müller-Friedberg sass im Komitee — so scheint sie doch nicht lange bestanden zu haben; denn bereits 1819 hören wir von der Gründung einer neuen Musikgesellschaft. Diese stand wahrscheinlich mit der 1809 von J. G. Nägeli gegründeten „Allgemeinen schweizerischen Musikgesellschaft" in Verbindung und war festgebend, als die letztere 1825 in St. Gallen das schweizerische Musikfest abhielt. Als Hauptstück kam dabei Haydns Schöpfung, nach allgemeinem Urteil in vorzüglicher Weise zur Aufführung. Für die st. gallische Gesellschaft hatte das Fest den Erfolg, dass 100 neue Mitglieder sich anmeldeten und man neue Statuten machen musste. 1827 gab sie drei öffentliche, sehr stark besuchte Produktionen. Bei all' diesen Konzerten bestand das Orchester zum grössten Teil aus Dilettanten und war nur durch wenige Fachmusiker verstärkt. Auch diese zweite Musikgesellschaft scheint nicht lange geblüht zu haben; ihr Erbe wurde, wie aus noch vorhandenem Notenmaterial hervorgeht, der 1833 gegründete Verein „Frohsinn".[1]) Anfänglich nur aus Männern sich zusammensetzend, veranstaltete dieser zunächst namentlich theatralische Aufführungen, pflegte aber auch Gesang- und Orchestermusik. Als 1838 beschlossen worden war, Damen aufzunehmen und einen gemischten Chor zu gründen, entwickelte er sich rasch zu dem führenden Gesangverein, der er heute noch ist. Unter dem 1840 zum Dirigenten gewählten Riedel kamen Haydns Schöpfung, Rossinis Stabat mater, Mendelssohns Paulus und andere grössere Chorwerke, auch der Freischütz in konzertmässiger Form, zur Aufführung. Diese Bahnen hat der Verein auch unter seinen spätern Dirigenten nicht wieder verlassen. Es waren B. Bogler, gewählt 1849, H. v. Senger 1861, König 1865, Franz Behr 1870, König 1872, Schnell 1875, Franz Leu 1877, Alb. Meyer 1882, P. Müller 1888. In seinen Leistungen sich immer mehr vervollkommnend, bildete der „Frohsinn" mit seinen zahlreichen Aufführungen kleinerer und grösserer Chorwerke stets einen Mittelpunkt des musikalischen Lebens der Stadt. 1854 nahm der schöne Gebrauch seinen Anfang, jeweilen am Palmsonntag in der St. Laurenzenkirche ein grosses Chorkonzert, in der Regel mit Aufführung eines einzigen grossen Werkes, zu veranstalten. Lange Zeit

[1]) Vgl. über diesen J. Brassel: Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum des Frohsinn St. Gallen. St. Gallen 1883.

hat der „Frohsinn“ in der Übernahme dieser Aufgabe mit dem „Antlitz“ abgewechselt, seit die beiden Vereine mit einander vereinigt sind, fällt sie ihm allein zu.[1])

Im Antlitz[2]) blühte in den ersten Jahrzehnten namentlich ein schönes, gesellschaftliches Leben, angeregt durch Männer wie Professor Peter Scheitlin und den Komponisten Ferd. Huber, der längere Zeit Gesangsleiter war. Der Männerchor wurde hauptsächlich gepflegt, worauf noch zurückzukommen sein wird. 1847 fand eine Regeneration statt, der gemischte Chor trat mehr in den Vordergrund und namentlich in den erwähnten Palmsonntagkonzerten wetteiferte das „Antlitz“ erfolgreich mit dem „Frohsinn“ in der Aufführung grosser Chorwerke. 1820 und 1870 feierte es mit grossen musikalischen Veranstaltungen das 200- und 250jährige Jubiläum. Die altehrwürdige Gesellschaft schien noch für lange volle Lebenskraft zu besitzen. Leider war das nicht der Fall. 1896 gab sie ihr selbständiges Dasein auf und verschmolz sich mit dem „Frohsinn“.

Ein selbständiges Institut für Orchestermusik erhielt St. Gallen 1856 wieder in den von den Herren Bourry und Pauly veranstalteten

[1]) Nachstehend eine Übersicht über die in den Palmsonntagkonzerten aufgeführten Werke nach einer freundlich zur Verfügung gestellten Zusammenstellung von Herrn C. Frey: 1854: Spohr, Die letzten Dinge; Mendelssohn, Zweiter Psalm. 1857: Lindpaintner, Der Jüngling zu Nain; Spohr, Vaterunser. 1859: Haydn, Schöpfung. 1860: Händel, Judas Maccabäus. 1861: Schneider, Weltgericht. 1862: Händel, Samson. 1863: kleinere Werke von Bach, Beethoven, C. Greith etc. 1864: kleinere Werke von Pergolese, Mozart, Schubert, Senger etc. 1865: Händel, Messias. 1866: kleinere Werke von Händel, Mozart, Mendelssohn, Schumann, Spohr etc. 1867: Mendelssohn, Paulus. 1868: kleinere Werke von Bach, Vogler, Schumann etc. 1869: Mangold, Abraham. 1870: Haydn, Die sieben Worte; Rossini, Stabat mater. 1871: Mendelssohn, Elias. 1872: Cherubini, Requiem in C; Hiller, Israels Siegesgesang. 1873: Haydn, Schöpfung. 1874: Händel, Jephta. 1875: Händel, Samson. 1876: Mendelssohn, Elias. 1877: Händel, Messias. 1878: Verdi, Requiem. 1879: Mendelssohn, Paulus. 1880: Stehle, Legende der heiligen Cäcilia; Mendelssohn, Lobgesang. 1881: Hiller, Zerstörung Jerusalems. 1882: Mozart, Requiem; Rauchenegger, Nikolaus von der Flueh. 1883: Haydn, Schöpfung. 1884: Mendelssohn, Elias. 1885: Brahms, Requiem; kleinere Werke von Bach und Händel. 1886: Händel, Josua. 1887: Meinardus, Simon Petrus. 1888: Händel, Belsazar. 1889: Bach, Matthäuspassion. 1890: Cherubini, Requiem; Bach, Kantate. 1891: Händel, Theodora. 1892: Hegar, Manasse. 1893: Bach, Matthäuspassion. 1894: Händel, Josua. 1895: Vierling, Konstantin. 1896: Mendelssohn, Paulus. 1897: Bach, Johannespassion. 1898: Wagner, Vorspiel und Abendmahlsszene aus Parsifal; Brahms, Requiem. 1899: Händel, Messias. 1900: Klughardt, Zerstörung Jerusalems. 1901: Bach, Matthäuspassion. 1902: Haydn, Schöpfung.

[2]) Vgl. P. Scheitlin: Vorlesungen über die uralte Singgesellschaft zum Antlitz in St. Gallen. St. Gallen 1838.

Abonnementskonzerten,[1]) die sich jedoch nur zwei Jahre hielten. Den Grundstock des Repertoires bildeten die klassischen, namentlich die Sinfonien Beethovens. Eines dieser Konzerte (23. November 1856) war jenes denkwürdige, in dem Franz Liszt seine Préludes und den Orpheus, Rich. Wagner die Eroica von Beethoven dirigiert haben. 1876 und 1877 veranstalteten wieder einige Musikfreunde eine Reihe von Orchesterkonzerten, die dann Ende 1877 zur Gründung des „Konzertvereins der Stadt St. Gallen“ führten. Dieser veranstaltet seither regelmässig jährlich sieben Orchesterkonzerte, die die klassische und neuere Orchesterliteratur umfassen und von Anfang an von dem heute noch die Leitung innehabenden Kapellmeister Alb. Meyer dirigiert wurden. Als Solisten werden für diese Konzerte regelmässig erste Kräfte von europäischem Ruf zugezogen.

In der Pflege der höhern Kunstmusik im Kanton hat namentlich noch Wil mit eingegriffen. Hier hat die schon erwähnte Cäcilienmusikgesellschaft schon im Jahre 1811 die „Schöpfung“ von Haydn, zum ersten Mal in der Schweiz, zur Aufführung gebracht. Später fanden Wiederholungen dieses Werkes, auch Aufführungen kleinerer wie „Kolumbus“ von Becker, die „Glocke“ von Romberg statt. Das letztere, im ganzen deutschen Sprachgebiet beliebte und vielleicht im 19. Jahrhundert am meisten aufgeführte Chorwerk, kam auch an andern Orten des Kantons, z. B. in Altstätten zu Gehör. Im übrigen haben die gemischten Chöre in allen kleinern Städten des Kantons für grössere Aufführungen mit Vorliebe kleine Opern und Operetten gewählt.

Eine bedeutende Neuschöpfung hat das 19. Jahrhundert im volkstümlichen Männergesang gebracht. Dieser verhalf den weitesten Volkskreisen zur Teilnahme an der Musikübung, die früher meist ein Vorrecht der Vornehmen war. Ferner wirkte der Männergesang in der ersten Zeit segensreich dadurch, dass er die in der klassischen Zeit deutscher Dichtung entstandenen herrlichen Lieder in die weitesten Kreise trug. In der Schweiz ist das Männergesangswesen bekanntlich durch Nägeli in Zürich, Pfarrer Weishaupt und Landesfähndrich Tobler im Appenzellerland begründet worden. Das Verdienst, in St. Gallen den Männergesang zuerst gepflegt zu haben, hat sich die Singgesellschaft zum Antlitz erworben. Dazu mag nicht wenig beigetragen haben, dass der eben genannte Tobler von 1819 an eine zeitlang ihr Mitglied war. Als auf den Höhen des Appenzellerlandes das Gesangsleben sich zu

[1]) Vgl. des Verfassers: Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestandes des Konzertvereins der Stadt St. Gallen. St. Gallen 1902.

regen begann, wurde die St. Galler Gesellschaft eingeladen, mit teilzunehmen. So zog sie zu gemeinsamem Singen und froher Geselligkeit 1820 nach Vögelinsegg, 1821 nach Speicher; 1823 bat sie die Appenzeller zu sich auf den Freudenberg. Nachdem 1824 der appenzellische Sängerverein gegründet worden war, wurde sie auch regelmässig zu dessen Sängerfesten, dem sogenannten Landesgesang eingeladen. Und sie ihrerseits veranstaltete Feste. Das erste fand 1827 in St. Gallen statt. Etwa 300 appenzellische Sänger nahmen teil, die Begeisterung war gross und allgemein.[1]) Ein Fest, 1836 ebenfalls in St. Gallen gefeiert, war schon dreikantonal, indem auch der Turgau eine Sängerabteilung stellte und schon 1843 folgte wieder ein solches,



Sängerfest auf dem Brühl in St. Gallen 1843.

an dem auch zahlreiche deutsche Sänger aus Lindau, Ravensburg etc. teilnahmen. Jedesmal loderte die Begeisterung mächtig empor; diese Feste mit dem Zusammenströmen einer grossen Volksmenge waren etwas völlig neues und man freute sich nicht nur der schönen Lieder und des Gesanges, sondern auch, nach den abgeschlossenen und engen Verhältnissen im 18. Jahrhundert, des neugewonnenen, freiern Geistes.

Inzwischen hatte sich das Sangeswesen auch weit im Kanton herum geregt. Der Verfasser der „St. Gallischen Jahrbücher" schreibt in denen den Jahren 1835—1841 gewidmeten:[2]) „St. Gallen zählt schon eine Menge Sängervereine, die auch in früher nicht singenden Vereinen Platz griffen. Bis auf die neueste Zeit arbeitete der Fürstenländer

[1]) Man lese die köstliche Beschreibung des Festes bei Scheitlin a. a. O. S. 78 ff.
[2]) P. Ehrenzeller. Seite 456.

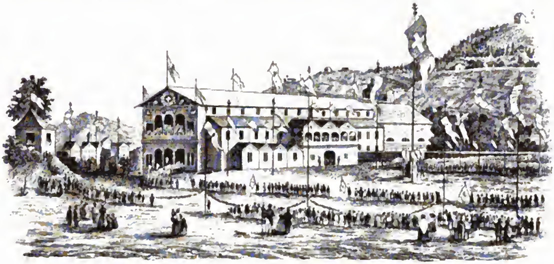
Bauer fleissig, wie keiner, aber kein Gesang kam über seine Lippen, die nur der Rosenkranz in Bewegung zu setzen vermochte; arbeitsvolles Schweigen gehört zu seinem tiefsten Charakter. Der regsame und lebendige Toggenburger singt wohl am meisten. Seine Vorsteher (wir nennen hier Pfarrer Kranich) und seine aufgeweckten, verständigen Schullehrer haben allenthalben Vereine organisiert. Das weinbeglückte Rheintal hat auch seine Vereine. Noch ist aber in seinem Landvolk die Spur der alt-landvögtlichen Zeit nicht ganz verschwunden. Der Schäniser Verein liess auf dem Linth-Escher seine Gesänge an den schroffen Felsen des Walensees widerhallen. Das Projekt St. Gallens, einmal sämtliche Gesangvereine des Kantons mit Appenzell, Turgau und Süddeutschland zu einem Universalgesangfest am Hauptort zu versammeln, gewinnt allmälig bestimmte Umrisse." Dieses Projekt ist in dem schon erwähnten Fest von 1843 zur Ausführung gekommen. Auch an andern Orten wurden Feste abgehalten, 1842 dasjenige des Sängervereins vom Zürichsee in Rapperswil, an dem auch Toggenburg und Gaster teilnahmen, im gleichen Jahr in Oberglatt ein von Pfarrer Streiff veranlasstes Fest der Sänger von Unter- und Alttoggenburg und eines in Kaltbrunn vom Bezirke Gaster, 1843 ein Fest des Sängervereins von Wil, Unter- und Alttoggenburg in Wil, 1849 eine Sängerzusammenkunft des Bezirkes Uznach im gleichnamigen Hauptort.

1821 schon war in St. Gallen die heute noch blühende „Harmonie" gegründet worden;[1]) seit 1848 begann der Männerchor im Frohsinn selbständig hervorzutreten und stellte sich bald neben die leistungsfähigsten Männerchöre der Schweiz; in den fünfziger Jahren erhielten auch viele Vereine im Kanton eine so festgefügte Organisation, dass sie zu dauerndem Leben fähig wurden. So wurden die heute noch bestehenden Vereine Männerchor Helvetia Rorschach 1852, Männerchor Rapperswil 1854, Concordia Altstätten 1856 gegründet, einige andere, wie die Concordia Wil von 1839, ist sogar noch früher entstanden. Zu erwähnen ist auch, dass 1842 in Arau der Eidgenössische Sängerverein ins Leben gerufen wurde, der auch im Kanton St. Gallen Boden gewann und zur Festigung der lokalen Verhältnisse vieles beigetragen haben dürfte. Dieser hielt die eidgenössischen Sängerfeste dreimal auf St. Galler Boden ab, 1856 und 1886 in St. Gallen, 1866 in Rapperswil. Wie die Hauptstadt, vermochte auch die kleine Grenzstadt am Zürchersee die grossen

[1]) Vgl. P. Gygax: Die Harmonie St. Gallen zur Feier ihres 75jährigen Bestandes. St. Gallen 1897.

Anforderungen, die eine solche Vereinigung aller schweizerischen Sänger stellt, zu befriedigen: die drei Feste bilden schöne Glanzpunkte in der Geschichte des Eidgenössischen Sängervereins.[1])

Eine erfreuliche neue Errungenschaft brachte das Jahr 1866, die schon lange und sehnlich gewünschte Vereinigung der st. gallischen Sänger in einem Verband.[2]) Die einleitenden Schritte dazu waren auf einem Bezirksgesangfest in Rorschach 1865 gemacht worden, wo sich auf Einladung des Männerchors Helvetia Rorschach Abgeordnete von verschiedenen st. gallischen Vereinen zur Besprechung der Gründung zusammenfanden. Dem Frohsinn St. Gallen wurde die weitere Fürsorge für den Neugeborenen übertragen und nachdem am 23. September 1866



Eidgenössische Sängerhalle in St. Gallen 1856.

die endgültige Konstituierung stattgehabt, hob er ihn mit dem ersten Kantonalsängerfest am 1. Juli 1867 in St. Gallen feierlich aus der Taufe. So hatte denn das vom Anfang des 19. Jahrhunderts an aufblühende Sängerwesen im Kantonalsängerverein im letzten Drittel desselben ein kräftig einigendes Band erhalten. Regelmässig wurden nun im Zeitabschnitt von ein paar Jahren kantonale Feste veranstaltet (in Altstätten, Wattwil, Flawil, Rorschach, Wil, Ebnat-Kappel, Rapperswil, Rheinegg) und auch sonst wirkte der Verband bis auf den heutigen Tag getreu seinen in den Statuten festgelegten Zwecken: Pflege und Hebung des Gesanges, Veredlung des gesellschaftlichen Lebens und Erweckung vaterländischen Sinnes.

[1]) Vgl. A. Niggli: Geschichte des Eidgenössischen Sängervereins. Basel 1893.

[2]) Vgl. (J. Brassel): Bericht des Zentralkomitees an die Abgeordnetenversammlung des IX. Kantonalsängerfestes in St. Gallen. St. Gallen 1893.

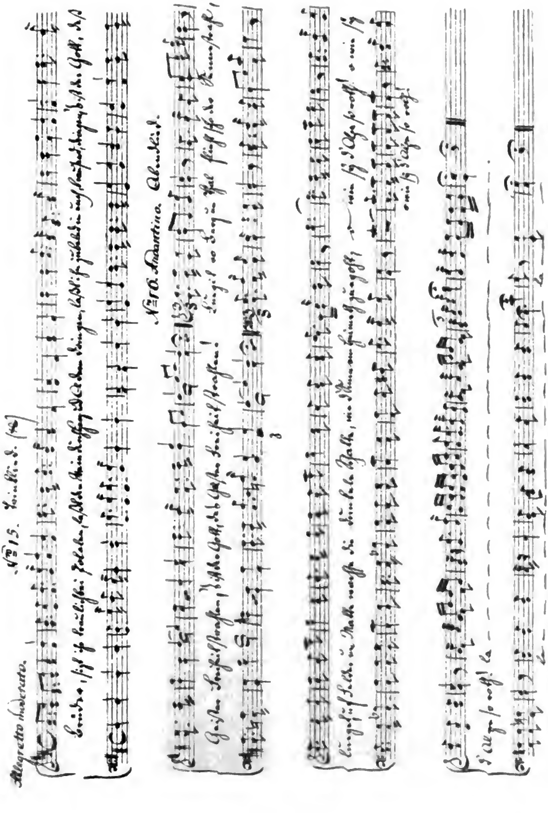
St. Gallische Komponisten.

Der Kanton St. Gallen hat im 19. Jahrhundert wie eine blühende Musikpflege, so auch einige Komponisten von Bedeutung aufzuweisen. An erster Stelle sind drei Liedersänger zu nennen, die der Schweiz einige ihrer schönsten nationalen Weisen geschenkt haben, Ferdinand Fürchtegott Huber, Josef Greith und Wilhelm Baumgartner.

Ferd. Huber[1]) stammte aus einer seit Jahrhunderten durch ihre musikalischen Bestrebungen verdienten Familie der Stadt St. Gallen. Hier wurde er 1791 geboren. Nach einer zum Teil in Lippstadt in Westphalen, wohin er schon als achtjähriger Knabe verbracht wurde, verlebten Jugendzeit ergriff er den Musikerberuf. Er wurde 1807 zum Stadtmusikus Nanz in Stuttgart in die Lehre gegeben. Bald zeichnete er sich aus und nach vollendeter Lehrzeit wurde er als Trompeter im Hoforchester angestellt. Männer wie C. M. von Weber, Hummel, Conradin Kreutzer nahmen wohlwollendes Interesse an dem jungen, talentierten Schweizer. 1817 kam Huber als Gesanglehrer an die bekannte Fellenbergische Erziehungsanstalt in Hofwil. Wichtig für ihn wurde hier der Verkehr mit den Dichtern Jakob Kuhn und J. Rud. Wyss d. J. Er setzte des erstern Dialektgedichte in Musik und hatte damit das Gebiet gefunden, auf dem er sein Bestes leisten sollte. Hier sind die Lieder „Der Gemsjäger“, „Der Ustig“, „Herz, wohi zieht es di“ entstanden. Mit Kuhn und Wyss zusammen gab Huber auch die vierte Auflage der „Sammlung von Schweizer-Kühreihen und Volksliedern“ (Bern 1826) heraus, die heute noch das beste ist, was wir in dieser Art besitzen. 1824 zog Huber, nachdem er sich schon 1821 mit einer St. Gallerin verheiratet hatte, als Gesanglehrer an den städtischen Schulen nach St. Gallen, wo er, abgesehen von einem dreijährigen Aufenthalt ebenfalls als Gesanglehrer in Bern



[1]) Vgl. des Verfassers: F. F. Huber. St. Gallisches Neujahrsblatt 1898.



Autograph Ferd. Hubers mit den Liedern: „Brüder, sitzt ihr traulich“ und „Luegit vo Berg un Tal“.

(1829—1832), sein ferneres Leben zubrachte. Hier entfaltete er ausser der pädagogischen auch eine reiche Tätigkeit als Mitglied und zeitweise Direktor des „Antlitz", Gründer und Leiter der ersten st. gallischen Militärmusik, der Knabenmusik, eine Zeit lang auch als Kapellmeister am Theater u. s. w., endlich als Komponist.

Huber dürfte von allen schweizerischen Komponisten die nationale Eigenart am stärksten zum Ausdruck gebracht haben. Er ist der echte Sänger der Berge. Kein anderer Komponist hat das eigenartige Klangleben unserer Alpen- und Sennenmusik so tief erfasst und künstlerisch schön wiedergegeben, wie er. Seine Lieder sind die Schöpfungen eines mit dem musikalischen Boden unserer Berge innig verwachsenen Künstlers. Nirgends ist die Stimmung der Alpennatur musikalisch so schön wiedergegeben, wie in ihnen und es war gewiss keine Phrase, wenn Mendelssohn einmal an Huber schrieb: „Durch Ihre Gesänge habe ich mich recht in Ihre Berge und Wiesen und Ihr ganzes herrliches Land versetzt." Zu den schon genannten Gesängen Hubers fügen wir nur noch bei „Luegit vo Berg un Tal" und „Unsere Berge lugen übers ganze Land", um wenigstens die allgemein bekannten und schönsten seiner Lieder genannt zu haben.

Huber hat nicht nur komponiert, sondern auch Gedichte gemacht, von denen namentlich die im Dialekt durch originelle Fassung sich auszeichnen. Wie als Künstler war er auch als Mensch eine originelle Erscheinung, gesellig, aber oft wenig bekümmert um gesellschaftliche Etikette, immer voll Humor und noch bis ins Alter zu harmlosen Spässen und Schabernack aufgelegt. Allgeliebt und verehrt schied er am 9. Januar 1863 aus dem Leben.

Joseph Greith[1]) entstammt einer ebenfalls von Alters her musikalischen Familie in Rapperswil. Am 15. August 1798 wurde er dort geboren. Schon als Knabe genoss er einen Ruf als Flötenspieler. Zur wissenschaftlichen Laufbahn bestimmt, wurde er an das kantonale Gymnasium nach St. Gallen, sodann an das Lyceum in Luzern geschickt. An letzterm Ort hat seine musikalische Begabung namentlich weitere Anregung und Ausbildung gefunden. Nach Universitätsstudien zu Freiburg im Breisgau und Landshut trat er in das Priesterseminar zu Cur ein, verliess dasselbe jedoch wieder und wirkte, gleichzeitig mit Ferd. Huber, eine zeitlang als Lehrer am Fellenbergischen Institut in Hofwil, dann an der Kantonsschule in Arau. 1833 wurde Greith, wie

[1]) Vgl. J. J. Bär: Das Rütlilied. Luzern 1884.

wir schon gehört haben, als Musiklehrer an die st. gallische Kantonsschule berufen, wo er bis 1860 mit bestem Erfolg wirkte. Er starb an einem Hirnschlag am 1. Januar 1869.

Greith ist allbekannt als der Sänger des Rütliliedes: „Von ferne sei herzlich gegrüsset". In Freiburg im Breisgau ist dieses im November des Jahres 1820 entstanden. J. G. Krauer, ein zu gleicher Zeit mit Greith dort studierender Luzerner hatte es, von Heimweh ergriffen, gedichtet und Greith setzte es sofort in Töne. Im Liederbuch des Zofingervereins 1822 zum ersten Mal veröffentlicht, ist der schlichte und doch so innige Gesang zu einem unserer meistgesungenen Nationallieder geworden. Die Kraft, edle und doch echt volkstümliche Melodien zu erfinden, hat Greith auch in andern Liedern noch bewiesen, zu erwähnen sind namentlich „Vaterland, ruh in Gotteshand" und „Ich bin ein Schweizerknabe und hab die Heimat lieb", die nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland von Jugendchören häufig gesungen werden. Diese letztern sollen in einer von Greith in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit in St. Gallen für die dortige Kantonsschule herausgegebenen Sammlung von Liedern und Motetten zum ersten Mal gedruckt worden sein, die wir jedoch leider nicht mehr aufzufinden vermochten.



Greith war eine lebhafte aktive Natur. Als warmer Patriot griff er auch in die Politik mit ein, war Mitglied der Helvetischen Gesellschaft und hat Anfang der dreissiger Jahre im Verein mit Troxler und den Brüdern Snell eifrig in fortschrittlichem Sinne gewirkt. Als Lehrer leistete er Ausgezeichnetes, ihm verdankte, wie manch anderer seiner Zeitgenossen auch, vor allem Wilhelm Baumgartner, auf den wir anschliessend noch näher einzugehen haben, seine musikalische Heranbildung.

Wilhelm Baumgartner[1]) wurde am 15. November 1820 in Rorschach als Sohn des Wirtes zum „Grünen Baum" geboren. Er war ein stiller Knabe, bei dem sich musikalische Begabung früh zeigte. Er sollte studieren und nach einem dreijährigen Aufenthalt bei Pfarrvikar J. Waldmann in Messkirch, der ihn in alten Sprachen und Musik unterrichtete, bezog er 1836 das kantonale Gymnasium in St. Gallen. Wie wir schon gehört, wurde hier Greith sein Musiklehrer. Als stud. phil. liess sich Baumgartner im Frühjahr 1839 an der Universität Zürich einschreiben, aber bald sattelte er um und wählte die Musik zum Lebensberuf. Mit dem zu seiner Zeit sehr geschätzten Klavierlehrer Alex. Müller in Zürich schloss er einen dreijährigen Lehrvertrag und widmete sich eifrig dem Studium des Klavierspiels. Hier ausgelernt, nahm er einen zweijährigen Aufenthalt als Musiklehrer in St. Gallen, zog aber im Herbst 1844 zu erneutem Studium nach Berlin, wo er auf den Rat Mendelssohns Klavierunterricht bei W. Taubert nahm. Aber nicht lange litt es ihn in der Fremde. Schon im Frühling des nächsten Jahres reiste er auf einem Umweg über Dresden nach der Schweiz zurück und liess sich in Zürich als Klavierlehrer nieder.



1851—1862 leitete er hier den Stadtsängerverein, 1859 wurde er zum Musikdirektor der Universität ernannt, als welcher er den Studenten-Gesangverein dirigierte und Vorlesungen über Harmonielehre hielt. Nachdem er noch ein erst wenig jähriges Eheglück genossen, entriss ihn der Tod seiner Kunst und seinen Freunden allzufrüh am 17. März 1867.

Baumgartner war eine liebenswürdige und geistig regsame Natur, deren Interessen sich nicht auf die des eigenen Faches beschränkten. Ein Glied des Kreises bedeutender Menschen, die sich in den fünfziger

[1]) Vgl. C. Widmer: W. Baumgartner. Zürich 1868.

Das Grütli.

J. Greith.



An mein Vaterland.

W. Baumgartner.



Beide Lieder für eine Singstimme.

Jahren in Zürich zusammenfanden, war er befreundet mit Gottfried Keller, dem Kunsthistoriker Jakob Burckhardt, dem damals in der Verbannung in Zürich lebenden Richard Wagner. Der letztere schätzte Baumgartners Lieder und hat einen Aufsatz darüber veröffentlicht. Die Komposition von G. Kellers „O mein Heimatland" ist bekanntlich Baumgartners Meisterwerk geworden. Sie ist im Juni 1846 entstanden und wurde im Frühjahrskonzert des Zürcher Studentengesangvereins im März 1851 zum ersten Mal öffentlich aufgeführt.[1]) Zum ersten Mal gedruckt wurde sie in einer unter der Opuszahl 11 zusammengefassten Sammlung von sechs dem „Sängerverein Stadt Zürich" gewidmeten Männerchören, die im Verlag von Bartholf Senff in Leipzig erschienen ist. Die schwungvolle Melodie und farbenreiche Harmonik, verbunden mit dem patriotischen Text, sichern dem Lied eine stets packende Wirkung und haben es mit Recht zu einem unserer beliebtesten Vaterlandslieder werden lassen. Ähnliche Vorzüge eignen noch vielen andern Kompositionen Baumgartners. Unter seinen zahlreichen Liedern für eine Singstimme mit Klavierbegleitung erscheinen besonders die heitern, frisch gestimmten als gelungen und heute noch lebensfähig. Seine Komposition von Roquettes „Noch sind die Tage der Rosen" beispielsweise ist bis auf den heutigen Tag eine Lieblingsnummer populärer Konzerte. Besonders wertvoll und noch immer gerne gesungen sind die Männerchöre; wir heben hervor die Kompositionen der Herweghschen Lieder „Gutenberg", „Wer ist frei", Goethes „Kennst du das Land", G. Kellers „Auf der Ufenau". Auch bei ihnen verbindet sich mit singbarer Melodie interessante Harmonik.

Anschliessend an diese Sänger nationaler Lieder ist ein Komponist katholischer Kirchenmusik anzuführen, der sich einen über die Grenzen des Landes reichenden Ruf erworben hat, Karl Greith.[2]) Er wurde zwar nicht im Kanton St. Gallen, aber doch als der Sohn eines St. Gallers, des genannten Joseph Greith, am 21. Februar 1828 in Arau geboren und verlebte seine Jugendzeit in St. Gallen, wohin der Vater bald nach der Geburt übersiedelte. Nach absolviertem Gymnasium widmete Karl Greith sich in München unter K. Ett und J. G. Herzog dem Musikstudium, später unter Drobisch in Augsburg speziell dem der Komposition. Dann war er nacheinander als Musiklehrer tätig in St. Gallen, Frankfurt a. M. 1854, Feldkirch 1856, Schwiz 1857. 1861 löste er seinen Vater als Dirigent an der Stiftskirche in St. Gallen ab. Im Jahre 1871

[1]) Vgl. J. Baechtolds Keller-Biographie.
[2]) Vgl. K. Jb. Eisenring: Karl Greith. Ingenbohl 1900.

siedelte er nach München über, wo er 1877 Domkapellmeister an der Liebfrauenkirche wurde. Als solcher ist er, seit 1864 mit einer Münchnerin, Freiin von Godin, verheiratet, an den Folgen einer Gehirnkrankheit am 27. November 1887 gestorben.

K. Greith war eine ideal angelegte, innerliche Natur, mehr zur religiösen Versenkung als zum tätigen Hervortreten geneigt. Ein tiefinnerlicher Zug zeichnet denn auch seine Kompositionen aus. Man hat gesagt, sie erinnern an das Halbdunkel gotischer Kirchen und der Komponist selbst hat diesen Vergleich gerne angenommen. Damit ist ihr Vorzug gut gekennzeichnet, aber auch gesagt, dass man in ihnen reiche Abwechslung und starke Kontraste nicht suchen muss. Am meisten geschätzt werden Greiths Marienlieder, die er in grösserer Zahl für Chor geschaffen hat. Als ein hervorragender Repräsentant seiner Werke kann auch die Josephsmesse, Opus 16, gelten, die häufig aufgeführt wird. Endlich möchten wir besonders auf die von J. Mitterer herausgegebenen nachgelassenen Werke hinweisen, unter denen sich nach unserm Urteil einige seiner gehaltvollsten Schöpfungen befinden. Neben zahlreichen geistlichen hat er auch einige weltliche Kompositionen, eine Sinfonie, ein Oratorium „Der heilige Gallus“, Melodramen u. a. m. geschaffen.



Carl Greith

Aus der jüngsten Zeit ist als Komponist grossen Stils noch zu nennen J. G. Eduard Stehle.[1] 1839 zu Steinhausen bei Waldsee (Württemberg) geboren, kam er 1870 nach Rorschach und 1874 als Domkapellmeister an die Stiftskirche in St. Gallen, in welcher Stellung er heute noch tätig ist (vgl. oben). Wir haben von ihm verschiedene grosse Messen, kirchliche Kantaten, Orgelphantasien und die Oratorien „Legende von der

[1]) Vgl. W. Widmann: J. G. Ed. Stehle. Schweizerische Musikzeitung 1900, S. 233 ff.

heiligen Cäcilia“ und „Frithjofs Heimkehr“. Stehle spricht eine vorwiegend moderne Tonsprache und schloss sich mit Glück namentlich Lisztschen Vorbildern an. Seine kirchlichen Werke haben in katholischen Gottesdiensten vielerorts, sogar jenseits des Ozeans Verwendung gefunden und auch die Oratorien, von denen der „Frithjof“ als das Meisterwerk des Komponisten zu bezeichnen ist, sind, ausser in St. Gallen, namentlich in Deutschland vielfach aufgeführt worden.

Fassen wir zusammen, so dürfen wir sagen, dass der Kanton St. Gallen im 19. Jahrhundert sich als sehr musikfreundlich erwiesen hat und diese Seite der Kultur in keiner Weise vernachlässigt worden ist. In allen Zweigen der Musikübung wurde eifrig gestrebt und mancher schöne Fortschritt erzielt und auch auf dem Gebiete der Komposition wurden Leistungen von bleibendem Wert zu Tage gefördert. Jedenfalls gibt die vorstehende, ja nur kurz gefasste Übersicht den Beweis, dass hier, wie glücklicherweise auch in manch' anderer Gegend, in dem so oft als materiell verschrieenen 19. Jahrhundert wenigstens das ideale Gut der Musik hochgehalten wurde.



Archive und Bibliotheken

des

Kantons St. Gallen.

von

Dr. Otto Henne am Rhyn, Staatsarchivar.



Einleitung.

Archive und Bibliotheken — diese Begriffe werden von dem einfachen Manne meist zusammengeworfen; es sind Orte, an denen man alles mögliche findet. Braucht der gute Mann oder auch die gute Frau etwas, was sich auf deren Haus, Acker, Wald, Mühle, Familie u. s. w. bezieht oder was Aufschluss über Wasser- oder Wegrechte ihres Besitztums betrifft, so ist es nach ihrer Meinung unfehlbar in der „Bibliothek“ zu finden (das Wort „Archiv“ ist weniger geläufig). Etwas anders verhält es sich, wenn die Leute etwas belesen sind und die beiden Begriffe unterscheiden können, aber kein eigen Gut besitzen; dann ist die Bibliothek gewissermassen ein Zauberschloss, in dem alles Schöne, Bestrickende, Unterhaltende dem leselustigen Auge entgegenschimmert, — das Archiv aber ein staubiger, moderiger Haufen von alten wurmstichigen Scharteken, von Pergamenten, die niemand lesen kann, kurz von unnützem Zeug. Aber alle diese Vorstellungen sind mehr oder weniger illusorisch. Ein richtiges Archiv ist kein ungeordneter Mischmasch und Wirrwarr, und eine richtige Bibliothek enthält mehr belehrendes, wissenschaftliches, „gelehrtes“ Material, als etwa Dichtungen, Romane und Novellen, wenn auch solche meist nicht ganz fehlen, aber mit Beschränkung auf das, was zum Zwecke des Ganzen passt, ausgewählt sind. Auf der andern Seite aber führt ein Archiv keineswegs Buch über alle möglichen Privatrechte und gibt ebensowenig Aufschluss über Stammbäume und Wappen aller Geschlechter, die man oft darin sucht, worüber wohl jeder Archivar drollige Geschichten erzählen kann. So müssen denn die guten Leute meistens mit Kopfschütteln unverrichteter Dinge wieder abziehen; denn das Archiv besitzt eben nur das, was zu seinem besondern Zwecke gehört.

Ist auch der Kanton St. Gallen ungeachtet seines respektabeln Alters von hundert Jahren noch ein Jüngling im Vergleiche mit dem Stift und

der Stadt, die früher seine Stelle einnahmen, so darf er doch die älteren wissenschaftlichen Sammlungen jener beiden ehemaligen „zugewandten Orte“, wenigstens indirekt, mit zu seinem Besitztum und zu seinem Ruhme rechnen. Wir haben es hier mit den Sammlungen dreier Besitzer zu tun, von denen das ehemalige Stift der älteste, die Stadt der zweite und der nun hundertjährige Kanton oder Staat der jüngste ist.

Stiftsarchiv.

Die Vergabungen an das ruhmreiche Kloster St. Gallen und dessen übrige Urkunden seit dem 8. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bilden eine der ehrwürdigsten Sammlungen zu wissenschaftlichen Zwecken, die die Schweiz besitzt. Über die Entstehung dieses wertvollen Archivs fehlt es an Nachrichten; zum ersten Male wird es erwähnt in einem Beschlusse des Klosterkonventes von 1435, nach welchem es von dieser Versammlung unter dem Prior in Verwahrung gehalten werden sollte. Es erhielt aber eine bestimmte Ordnung erst durch Abt Ulrich VIII. (Rösch), der 1463—1491 regierte. Durch die Wirren zwischen Stadt und Stift im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde der älteste Teil des Archivs zeitweise dem Kloster entfremdet, kam aber wieder in dieses zurück. Erst im 17. Jahrhundert wurde dem Archiv ein besonderes Lokal mit zweckmässigen Einrichtungen zu Teil. Drohende Gefahr während des dreissigjährigen Krieges und wirkliche während des Toggenburgerkrieges zwangen das Stift wiederholt, seine Urkundenschätze nach sicheren Orten zu flüchten, was nicht ohne einige Verluste ablief. Keine dieser Störungen aber war von so langer Dauer, wie die nach der faktischen Auflösung der Stiftsherrschaft infolge der französischen Invasion bewerkstelligte Flucht des Stiftsarchivs nach Mehrerau bei Bregenz, die aber der damalige Archivar, der verdienstvolle erste Geschichtschreiber des Kantons, Ildefons von Arx, nicht mitmachte. Nachdem das Archiv vor der Kriegsfurie weiter nach Füssen und Imst gebracht worden war, erzwang endlich (1804) die Regierung des neugegründeten Kantons St. Gallen, mittelst eidgenössischer Intervention bei der österreichischen Regierung, gegen den Willen des Exabtes Pankraz und seiner Konventualen, die Zurückführung des Archivs nach St. Gallen. Hier wurde es durch Ildefons von Arx, den Bibliothekar P. Hauntinger und den Appellationsrichter Büeler von Rapperswil neu geordnet und schliesslich in die gegenwärtigen Räumlichkeiten in dem Winkel zwischen den beiden Flügeln des Regierungsgebäudes gebracht. Als Archivar wirkte seit 1805 P. Konrad Meyer aus Olten, Mönch

von St. Urban (sonderbarerweise hatte Landammann Müller-Friedberg die sachkundigeren Hauntinger und von Arx übergangen, musste aber doch dem Neuling den erfahrenen I. von Arx als Gehilfen beigeben). Schon 1811 trat Meyer zurück, und die Archivarstelle war verwaist, bis sie 1821 dem spätern Landammann Baumgartner übertragen wurde. Während seiner Amtsführung wurde die vielfach erörterte Frage, wem das Archiv, das seit seiner Heimkehr unter der Kantonsregierung stand, eigentlich gehöre, 1825 entschieden und das Archiv durch einen Vertrag zwischen der Regierung und dem katholischen Administrationsrate als gemeinsames Eigentum des Staates und der katholischen Korporation erklärt, wogegen der Archivar Baumgartner umsonst für das alleinige Eigentumsrecht des Staates auftrat. Seitdem hat der Stiftsarchivar zweien Herren zu dienen, die sich in die Kosten der Verwaltung dieser Sammlung zu gleichen Hälften teilen. In diese Stellung trat, nachdem Baumgartner Staatsschreiber geworden, 1826 Dr. Anton Henne ein, dem auch das Kantonsarchiv zur Besorgung übertragen wurde. Diese Personalunion wurde aber, als ihr Inhaber eine Professur an der katholischen Kantonsschule annahm, 1834 vom Grossen Rate aufgehoben. Das Stiftsarchiv erhielt zum Verwalter den Theologiebeflissenen Karl Wegelin, der die noch heute bestehende Registrierung des Archivs schuf. Seine reiche Tätigkeit ist zu sehr fachmännisch, um hier näher erwähnt zu werden. Seit 1847 war ihm auch das Archiv des aufgehobenen Klosters Pfävers, das aber dem Staate ausschliesslich gehört, übertragen. Wegelin starb 1856, und in den folgenden Jahren besorgten die Kantonsarchivare das Stiftsarchiv (wie früher Wegelin das Amt der letzteren), was zu wiederholten Anregungen Anlass bot, die beiden Stellen wieder zu vereinigen, worauf jedoch stets eine der beiden Behörden nicht eintreten wollte. So wurde denn 1860 Verhörrichter Eugen von Gonzenbach Stiftsarchivar. Schon vor seinem Amtsantritte begann Dr. Hermann Wartmann sein hochgeschätztes „Urkundenbuch der Abtei St. Gallen“, das noch heute fortgesetzt wird. Auf Gonzenbach folgte 1880 Professor Gustav Scherer, der unermüdliche Schöpfer von Registern über verschiedene Teile des Archivs, und auf diesen 1892 Alt-Pfarrer Johannes Bohl, der manche zweckmässige Verbesserung einführte.

Das Stiftsarchiv zählt über 16,000 Pergament-Urkunden, 766 Mappen mit Papierakten und 2550 gebundene handschriftliche Bücher. Diese Gegenstände sind ihrer Natur nach in drei Gewölben verwahrt, zu denen noch das Bureau des Archivars und das Pfäverser Archiv kommen. Ein

Inventar des Stiftsarchivs bearbeitete für die „Inventare schweizerischer Archive" Dr. Joh. Häne, jetzt Staatsarchivar in Zürich.

Das dem Stiftsarchivar übertragene Archiv des ehemaligen Klosters Pfävers reicht von dessen Gründung im 8. Jahrhundert bis zu dessen Aufhebung 1838 und enthält viele schätzbare Urkunden, deren Regesten, in Verbindung mit jenen der Landschaft Sargans, der Stiftsarchivar Wegelin, als Teil der von Theodor v. Mohr herausgegebenen „Regesten der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft" (1850), für den Zeitraum von 770—1520 bearbeitete. Die späteren Regesten finden sich in dem vom Stiftsarchivar Dr. Scherer verfassten ungedruckten Verzeichnis. Das Pfäverser Archiv besitzt überdies wertvolle und zum Teil schön ausgeführte handschriftliche Bücher.



Sol.



Luna.

Schlussvignetten aus der Aratus-Handschrift Nr. 250 der Stiftsbibliothek.

Stiftsbibliothek.

Von dem amtlichen Charakter des Stiftsarchivs unterscheidet sich der gelehrte der Stiftsbibliothek. Den Grund zu ihr legte der Abt Gozbert (816—836), indem er die wenigen vorhandenen Bücher durch neue, die er schreiben liess, in ansehnlicher Zahl vermehrte. Es ist dies derselbe Würdenträger, der auch den Bau des Klosters und seiner Kirche vollendete. Mit seinem dritten Nachfolger, Abt Grimald (841—872) begann die vielfach gefeierte wissenschaftliche und künstlerische Blütezeit unseres Klosters, und zwar begann sie mit dem ersten Katalog der Bibliothek, der 400 Bände aufzählte, eine kleine Zahl zwar, bei der aber zu bedenken ist, dass alles von Hand geschrieben werden musste, und die so grosses Ansehen hatte, dass sie selbst vom kaiserlichen Hofe benutzt wurde. Oft genug brachten die folgenden Äbte

von ihren Reisen (bis nach Rom) kostbare Handschriften in die Heimat. Im Übergange vom 9. zum 10. Jahrhundert ragten als Bibliothekar des Klosters der gelehrte Notker I., der Stammler genannt, als Abt der bücherfreundliche Salomo, zugleich Bischof von Konstanz, als Schnitzkünstler Tutilo, als Schönschreiber Sintram und Folkart, hervor.



Initiale aus dem Psalterium Folkarts (Handschrift in der Stiftsbibliothek aus dem 9. Jahrh).

Schon früh musste die Bibliothek vor dem Einfalle der Magyaren (fälschlich Hunnen genannt) nach dem Inselkloster Reichenau geflüchtet werden, von wo angeblich vielfach andere als die eigenen Bücher zurückkamen. Gewiss ist, dass bei dem von einem Schüler gestifteten Klosterbrande von 937 die Bibliothek wesentlichen Schaden litt, und dass Kaiser Otto der Grosse bei einem Besuche des Klosters eine Anzahl Handschriften, die ihm gefielen, mitnahm! Abt Burkard II., unter welchem Notker Labeo sich durch Übersetzungen ins Deutsche auszeichnete, hob die Bibliothek bedeutend durch Schenkungen und Abschriften. Mit dem Ende des ersten christlichen Jahrtausends begann das Kloster von seiner geistigen Höhe herabzusteigen und weltlichen Streitigkeiten nachzuhängen, worunter die Bibliothek arg litt. Ebenso empfindlichen Schaden brachten ihr die Bücherliebhabereien des römischen Kurialisten Poggio und anderer Besucher des Konzils von Konstanz, die kostbare Cotices mitlaufen liessen, was Abt Heinrich von Gundelfingen nicht nur nicht hinderte, sondern sogar begünstigte, indem er ohne Sicherheit Bücher auslieh, die nie mehr zurückkamen — es heisst: zwei Wagen voll! Während

des Konzils von Basel gieng es ähnlich zu; zurück kam rein nichts von dem Entwendeten. Zum Glück wirkte der bereits bei Anlass des Archivs genannte Abt Ulrich VIII. auch für die Bibliothek in günstigster Weise und bereicherte sie grossmütig. Ähnlich verschiedene Äbte des 16. Jahrhunderts, so besonders Diethelm Blarer (1530—1564), der die Bibliothek, die aus den Wirren zwischen Stift und Stadt nicht unbeschädigt hervorgegangen war, neu aufbauen liess, sie bereicherte und zum ersten Male seit 600 Jahren wieder einen Bibliothekar anstellte. Besonders reichen Anlass zur Vermehrung des Bücherbestandes gab natürlich die Erfindung und zunehmende Verbreitung des Typendruckes in der Buchdruckerkunst, wofür namentlich Abt Othmar II. (1564—77) tätig war, so auch sein Nachfolger Joachim Opser (bis 1594), der in Paris manche Schätze erworben hatte. Auch im 17. Jahrhundert wurde viel für die Bibliothek getan und 1641 eine eigene Buchdruckerei eingerichtet. Desto schmerzlicher war die Katastrophe, die das Stift im Toggenburgerkriege (1712) traf, als die gegnerischen Zürcher und Berner namentlich die bereits 10,000 Bände zählende Bibliothek plünderten und verwüsteten. Nach dem Frieden gab zwar Bern das Geraubte (über 5000 Stück) ungern zurück; Zürich aber zögerte lange und behielt einen guten Teil der Beute bis auf den heutigen Tag, ungeachtet wiederholter Gesuche um Rückerstattung. Abt Cölestin II. (1740—67) war es dann, der das gegenwärtige prächtige Bibliothekgebäude mit seinem zierlichen Rokoko-Schmucke, seinen schlanken Säulen und seiner stolzen Raumbenutzung, die fast verschwenderisch zu nennen ist, errichten liess. Besondern Reiz gewährt die den Saal umgebende Galerie, von der man in das einen anziehenden Einblick gewährende Manuskriptenkabinet gelangt. Abt Beda (1767—96) vollendete diese Schöpfung und erwarb die kostbaren Handschriften aus dem Nachlasse Aegidius Tschudis (Nibelungenlied u. a.). Eine neue und letzte Katastrophe traf das Stift am Ende des 18. Jahrhunderts. In Voraussicht tragischer Ereignisse begann der Bibliothekar Joh. Nep. Hauntinger schon Mitte 1797 die Bibliotheksschätze nach Mehrerau zu flüchten, wohin er sich selbst begab und von wo die Wanderung, gleich dem Archiv, nach Füssen und Imst gieng, ja noch weiter nach Neuravensburg. Gleich dem Archiv kehrte 1804 auch die Bibliothek nach St. Gallen zurück und wurde auf Anordnung der Regierung durch Appellationsrichter Büeler und Bibliothekar Hauntinger neu aufgestellt. Die Bibliothekarstelle wurde jedoch 1805 dem Archivar Meyer (s. oben)

übertragen, den aber 1811 Hauntinger wieder ablöste. Nach dessen Tode übernahm Ildefons von Arx (1823) die Stelle, und als dieser hinschied, 1833, Franz Weidmann, ebenfalls früherer St. Galler Mönch und Geschichtschreiber der Ereignisse unter Abt Beda und der Stiftsbibliothek. Zwei Jahre freilich (1834—1836) wurde seine Tätigkeit unterbrochen, weil man den durch seinen Suspensionsprozess gebeugten Priester Alois Fuchs durch die Bibliothekarstelle entschädigen wollte.



Inneres der Stiftsbibliothek.

Auf Weidmann, dessen treffliche Bibliothekgeschichte 1841 erschien, und der 1843 starb, folgten als Bibliothekdirektor Domdekan Karl Greith (der spätere Bischof) und als Bibliothekar der spätere Präsident Leonhard Gmür. Eine politische Aenderung im Administrationsrate setzte 1855 an die Stelle der Genannten den aus Bern zurückgekehrten Professor Dr. Anton Henne, und eine solche in entgegengesetztem Sinne an dessen Stelle 1861 den Seminardirektor Franz Buchegger, der 1868 starb. Auf diesen folgten Joh. Bapt. Näf (bis 1872), Franz Rohrer (bis 1873), Dr. Otto Zardetti (bis 1876), Joh. Nep.

Idtensohn († 1892) und der gegenwärtige Bibliothekar, der geschätzte Kunsthistoriker Dr. Adolf Fäh.

Eine Beschreibung der zu grossem Teile kostbaren und unersetzlichen 1725 Handschriften der Stiftsbibliothek hat 1875 auf Anregung des Historischen Vereins und auf Anordnung und Kosten des katholischen Administrationsrates Professor Gustav Scherer, der spätere Stiftsarchivar, mit gewohnter Exaktheit ausgearbeitet und mit den erforderlichen Registern versehen. Es folgte ihr 1880 auf Veranstaltung derselben Behörde und von demselben Bearbeiter ein Verzeichnis der Inkunabeln (ältesten Drucke); es zählt 1558 Nummern, die von 1466 bis 1500 reichen, und wertvolle Zugaben. Die neueren Druckwerke werden auf 40,000 Bände geschätzt und vermehren sich jährlich durchschnittlich um 500 Bände, nahezu die Hälfte Geschenke. Der letzteren zählt die Bibliothek mehrere grossartige, so u. a. von Napoleon III. (1857: Kupferstichsammlung der Skulpturen des Louvre und Darstellung der Katakomben in Rom; 1865: Die Korrespondenz Napoleons I.), von König (später Kaiser) Wilhelm I. (1869: Urkundenbuch zur Geschichte, sowie Altertümer und Kunstdenkmäler des Hauses Hohenzollern; später die Werke Friedrichs des Grossen in französischer Sprache), dann auch von der englischen und der italienischen Regierung schätzbare Quellenwerke. Im Jahre 1878 erfolgte die Herausgabe des Psalterium aureum durch den Historischen Verein mit Text von Professor Rahn in Zürich. Natürlich wird die Bibliothek jährlich von zahllosen Fremden besucht, darunter häufig auch von fürstlichen Personen und namentlich von Quellen aufsuchenden Gelehrten. Ihre Benutzung durch Privatleute steigt jährlich auf nahezu oder mehr als tausend Bände. Einen besondern Anziehungspunkt für die Besucher bildet seit neuester Zeit ein Glasschrank, in dem die wertvollsten Manuskripte aus der Klosterzeit ausgestellt sind.



Perseus.



Aquarius.

Schlussvignetten aus der Aratus-Handschrift Nr. 250 der Stiftsbibliothek.

Stadtarchiv.

Ein Archiv der ursprünglich vom Gebiete der Abtei abgezweigten, später souveränen und den Eidgenossen „zugewandten" Stadt St. Gallen wird zuerst von Vadianus (Joachim von Watt) erwähnt, ebenso ein besonderes Archiv des Spitals der Stadt. Wahrscheinlich befand sich das erstere in dem Tor beim alten Rathause, das 1563–64 umgebaut wurde, nach dieser Zeit aber gewiss, und zwar unter der Obhut des Stadtschreibers. Im 17. Jahrhundert wurden bauliche Verbesserungen und systematische Neuordnungen vorgenommen. Der letzte Ratschreiber der souveränen Stadt, Georg Kaspar Hildbrand, war auch der erste der dem Kanton St. Gallen einverleibten Hauptstadt und machte sich um das Archiv sehr verdient. Dieses gieng an die Ortsbürgergemeinde über, trat aber an die politische Gemeinde ab, was die Zeit von 1798 bis 1831 betraf. Im Jahre 1845 wurde das Spitalarchiv dem Stadtarchive einverleibt. Als dann 1866 das an das alte Rathaus anstossende Tor niedergelegt wurde, siedelte das Stadtarchiv in das früher vom Kaufmännischen Direktorium benützte, nun „Stadthaus" benannte altertümliche Gebäude über, erfreute sich aber infolge notwendiger baulicher Veränderungen keiner genügenden und teilweise sogar keiner hinlänglich sicheren Räumlichkeiten. Nachdem das Stadtarchiv fortwährend vom Verwaltungsratsschreiber (unter anderen besonders von dem Historiker Aug. Näf, zuletzt von V. D. M. Schwarzenbach, der für die Inventare schweiz. Archive dasjenige des Stadtarchivs bearbeitete), besorgt worden war, erhielt es neulich einen eigenen Archivar in der Person von Dr. Traugott Schiess. Es zählt über 9300 Urkunden und über 6000 Bücher.

Stadtbibliothek.

Diese grösste und zweitälteste Bibliothek des Kantons entstand in den ersten Jahren nach der Reformation und erhielt ihre erste namhafte Vermehrung durch das Vermächtnis vom 4. Februar 1551, mittels dessen der Bürgermeister Joachim von Watt seiner Vaterstadt seine Büchersammlung vergabte, daher sie noch heute den Beinamen der Vadianischen führt. Ihren ersten Aufbewahrungsort hatte sie wahr-

scheinlich in der Wohnung Joh. Kesslers, des ersten Bibliothekars, dessen Sohn Josua 1549 den ersten Katalog von 450 Nummern verfasste; nämlich in dem damaligen Pfarrhause bei St. Lorenzen; seit 1568 aber befand sie sich in dem Gewölbe der St. Wiboradakapelle bei St. Magnus und seit 1615 im St. Katharinakloster, bis 1855 ihre Verlegung in die heutigen Räumlichkeiten im ehemaligen Stadt-, jetzt Kantonsschulgebäude am obern Brühl erfolgte. Aber so sparsam hier, im Gegensatze zur Stiftsbibliothek, die stattlichen Räume ausgenützt sind, so fehlt es dieser sowohl durch Ankauf, als durch vielfache Vermächtnisse, sogar ganzer kleinerer Bibliotheken von seite grossmütiger Bürger, auf mehr als 90,000 Bände und kleinere Schriften angewachsenen Bücherei doch bereits an geeignetem Platze. Nicht nur weist sie einen jährlichen Zuwachs an Anschaffungen und Schenkungen auf, der zwischen 1600 und 3500 Stücken wechselt, sondern erhält auch regelmässig nach vollendetem Kreislaufe die von dem Gewerbeverein, dem Historischen Verein und der naturwissenschaftlichen Gesellschaft gehaltenen Zeitschriften und angeschafften Bücher. Dazu kamen namentlich in jüngster Zeit viele sehr umfangreiche und kostspielige Werke, so z. B. die Monumenta Germaniae historica (bisher 80 Bände, Preis 6000 Fr.), die Allgemeine deutsche Biographie, die Veröffentlichungen der preussischen Staatsarchive, die des literarischen Vereins in Stuttgart (222 Bände), die deutschen Reichstagsakten, die Weimarer Ausgabe von Goethes Werken (bis jetzt 93 Bände), und mehrere andere. Die Benutzung der Vadiana ist eine sehr rege, teils durch einheimische und auswärtige Gelehrte, teils durch die Einwohnerschaft, die jährlich mehr als 4000 Bände bei ihr entlehnt. Mit dieser Bibliothek verbunden sind eine ansehnliche Münz- und eine reiche Siegelsammlung. Besonders wertvoll sind aber ihre 500 Manuskripte und ihre über 1400 Inkunabeln, über welche beide von Professor Gustav Scherer 1864 ein Verzeichnis erschienen ist.



Zwei besondere Abteilungen der Bibliothek sind: das Museum Sangallense, das aus den speziell die Stadt St. Gallen betreffenden Werken besteht, und die „Volksbibliothek“, die zur Benützung durch weitere Kreise bestimmt ist.

Die Vadianische Bibliothek erlitt in den Revolutionsjahren 1798 bis 1803 starke Störungen; sie gehörte bis 1830 einer besonderen Korporation, der Bibliothekgesellschaft, der dann erst teilweise, 1841 aber gänzlich der Ortsverwaltungsrat beitrat, der endlich 1852 die Verwaltung der Bücherei selbst übernahm. Im Jahre 1860 steuerte er sie dann mit einem Kapital von 45,000 Franken aus, das seither auf mehr als das Dreifache angewachsen ist.

Seit 1798 verwaltet ein ständiger Bibliothekar, seit 1836 mit festem und steigendem Gehalte, die Vadiana (früher Beamte mit wechselnden Titeln). Diese Stelle wurde bekleidet:

1798—1815 von Ratschreiber Georg Kaspar Hildbrand († 1830),
1815—1836 von Dr. med. Kaspar Tobias Zollikofer († 1843),
1836—1851 von Pfarrer Joh. Jak. Bernet († 1851),
1851—1855 von Verwaltungsrat Daniel Bernet († 1868),
1855—1873 von V. D. M. Jakob Wartmann († 1873).

Seitdem steht ihr der hochgeschätzte Geschichtforscher Professor Dr. Joh. Dierauer vor. Die bis 1836 bestehende Stelle eines Adjunkten wurde erst 1901 durch Dr. Tr. Schiess wieder besetzt.



Bücherzeichen, Stich von C. Gonzenbach.

Staatsarchiv.

Dieses entstand naturgemäss mit der Errichtung des Kantons St. Gallen 1803. Nur langsam konnte es anwachsen. Sein erster Besorger war der mehrerwähnte Pater Konrad Meyer, dem für das entstehende Archiv die Gehilfen Real und Advokat Gruber beistanden, die nach seiner Abreise allein arbeiteten, bis 1820 der spätere Landammann Baumgartner das Archiv übernahm, dem, wie auch als Stiftsarchivar, 1826 Dr. Anton Henne nachfolgte, der ohne Gehilfen blieb, wie auch alle weiteren Nachfolger. Das Archiv mehrte sich mit der Zeit rasch und zählte von da an drei Hauptabteilungen: 1. die zerstreut aufgefundenen Reste von Archiven der ehemaligen Landvogteien Rheintal, Sax, Werdenberg, Sargans, Gaster und Uznach, 2. die den neuen Kanton angehenden Teile des helvetischen Archivs (1798—1803) und 3. das Kantonsarchiv seit 1803, das wieder in Urkunden, Akten und Bücher (meist Protokolle) zerfällt. Wie schon erwähnt, erhielten 1834 Stifts- und Staatsarchiv besondere Verwalter, und zwar letzteres den Theologiebeflissenen Peter Ehrenzeller, der die gegenwärtige Lokal- und Materialeinrichtung vorzüglich begründete. Nach seinem Hinschiede 1847 besorgte zuerst sein Kollege Wegelin, seit 1848 aber Dr. Theodor Gsell das Staatsarchiv, bis dieser 1852 Medizin zu studieren begann und den Justizsekretär J. J. Weder zum Nachfolger erhielt. Als er 1858 starb, trat der Professor an der Kantonsschule, Otto Henne am Rhyn das Amt an, der verschiedene Verbesserungen vornahm, 1872 aber die Schweiz zum Zwecke literarischer Arbeiten verliess. Ihm folgte Professor Jos. Hardegger, dessen Gesundheitszustand aber mit der Zeit so leidend wurde, dass er 1885 zurücktrat; er wurde durch seinen nach der Heimat zurückgekehrten Vorgänger ersetzt, der noch jetzt, als ältester Insasse des Regierungsgebäudes, im Amte steht und das Inventar des Archivs für die „Inventare schweizerischer Archive“ verfasste.

Das Staatsarchiv liegt, nördlich vom Stiftsarchiv, im Erdgeschoss des Regierungsgebäudes und zählt sieben Gewölbe, wovon zwei auf der andern Seite des öffentlichen Durchgangs. Dort befindet sich auch das Archiv der Zivilstandsregister. Räumlich vom Staatsarchiv getrennt sind: das Archiv der Finanzverwaltung (in einem alten Turme der Klostermauer) und das Archiv der Strafrechtspflege (im Untersuchungsgebäude). Nebensammlungen des Staatsarchivs sind: die Sammlung schweizerischer Münzen, die der Karten, Pläne und Bilderwerke und die der Flugschriften.

Staatsbibliothek.

Diese dem Staatsarchivar anvertraute Sammlung leidet schwer durch die ihr angewiesenen mangelhaften Räume. Ihr Hauptteil befindet sich in einem unbequem gelegenen Zimmer des dritten Stockwerkes im Regierungsgebäude. Dieses Umstandes wegen werden die neueren und schöneren Bücher im Staatsarchiv aufbewahrt. Die Behörden würden diesem Übelstande gerne abhelfen, wenn ihnen ein geeignetes Lokal zur Verfügung stände. Die Staatsbibliothek wurde von Archivar Ehrenzeller aus Büchereien der Kanzleien des Regierungsgebäudes und derjenigen des aufgehobenen Klosters Pfävers gebildet, welche Bestandteile aber teils als antiquiert beseitigt, teils der Stifts- und Stadtbibliothek, weil besser für diese geeignet, schenkweise abgetreten, teils durch die späteren Neuanschaffungen in Schatten gestellt wurden. Sie zählt jetzt etwa 8000 Bände und kleinere Schriften, die sich grösstenteils auf Geschichte, Länderkunde, Staats- und Rechtswissenschaften, sowie auf die Schweiz überhaupt beziehen. Diese kleine, aber wertvolle Bibliothek wird, weil nur wenig bekannt, beinahe nur von den Beamten der Regierung benutzt und es wäre eine regere Benutzung durch gebildete Kantonsbewohner sehr wünschbar. Reglemente von 1889 ordnen die Verwaltung des Staatsarchivs und der Staatsbibliothek.

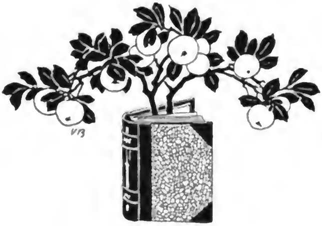
Andere Archive und Bibliotheken.

Im Kanton St. Gallen hat jede Gemeinde ihr grösseres oder kleineres Archiv. Der Historische Verein übernahm es, nach und nach den Inhalt der bedeutenderen Gemeindearchive, unter Beifügung der anderwärts über die betreffenden Gemeinden vorhandenen Urkunden und Aktenstücke, mit historischen Einleitungen und Registern herauszugeben. So erschienen 1878: der Hof Kriessern, bearbeitet von Prof. Hardegger und Dr. H. Wartmann, 1887: der Hof Widnau-Haslach, von dem letztern, 1897: der Hof Bernang, von Joh. Göldi, Reallehrer.

Die „Inventare schweizerischer Archive", herausgegeben von der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, von der bisher zwei Teile, Bern 1895 und 1899, erschienen, enthalten die Bestandteile folgender kleinerer Archive der Gemeinden: Altstätten, Lichtensteig, Rapperswil, Rheinegg, Uznach, Walenstadt, Weesen und Wil, sowie des Klosters Wurmsbach, bearbeitet von Dr. C. Leder, des Städtchens Sargans, von Dr. E. Haffter, und der Korporationen Rorschachs,

von Professor Dr. P. Bütler. Die Gemeinde Buchs hat vor einigen Jahren ihre Urkunden dem Staatsarchiv übergeben, welches Beispiel Nachahmung verdient.

Von kleineren Bibliotheken sind uns bekannt: die des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, vorzugsweise der Handelswissenschaft gewidmet (die historischen Werke wurden der Stadtbibliothek übergeben), die des Gewerbemuseums, die der Kantonsschule (deren Zwecken dienend), die grösstenteils der Belletristik, aber auch populären Wissenschaften gewidmete der Lesegesellschaft „Museum“, die im Regierungsgebäude befindliche Militärbibliothek, die Sanitätsbibliothek daselbst und die Bibliothek des Kantonsgerichts, hervorgegangen aus derjenigen der juristischen Gesellschaft. Die Bibliotheken des übrigen Kantons sind Volks- oder Schulbibliotheken, abgesehen von den nicht unbedeutenden Bibliotheken der Kapuzinerklöster von Mels, Rapperswil und Wil.





Rorschach vom Bodensee aus. Originalzeichnung von Elise Stebel-Rüdin.

ST. GALLER LAND
ST. GALLER VOLK

VON

GEORG BAUMBERGER.



St. Fiden. Nach einer älteren Zeichnung von J. C. Appenzeller.

I.

Von Land und Leuten.

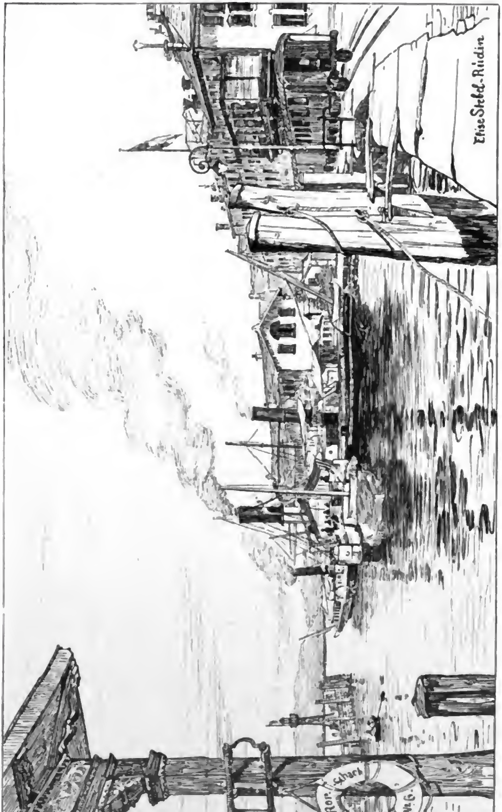
St. Galler Land! Es ist ein herrlich Land, das Gott uns hat gegeben: ein Land himmelragender Berge, lieblicher Hügel und wonniger Täler, wogender Seen, wellender Flüsse und rauschender Bäche — ein Land der Alpen, Wiesen und Felder, dichter Obstbaumwälder, üppiger Weinberge und mächtiger Tannen- und Buchenwälder — das Land mit allen grossen Strichen der Schöpfung und allem Werden einer gesegneten Fruchtbarkeit: Pfirsichblüte, Apfelblüte und grünes Reblaub sind in sein Kleid gewoben, Männertreu, Alpenrosen und Edelweiss, Wasserrosen mit schneeigen Blütenschalen und gelbe und blaue Lilien.

Wo immer man über st. gallische Gelände schaut, da zeigen sie eine schöne Eigenart, ein besonderes Etwas, und schwer ist nur das eine, diese Eigenart und Eigenarten in einen gedrängten Rahmen zu fassen, schwer sogar, zu wissen, wo man überhaupt damit beginnen soll.

Im Landesteile, der unteres Tablat genannt wird, haben wir letzte Ausläufer des Landschaftsbildes der turgauischen Ebene, schwellende Matten mit mächtigen Obstbäumen übersät, das Bild einer ruhigen Fruchtbarkeit. Und auf diesen Teppich sind die drei Dörfer Muolen, Häggenschwil und Wittenbach gestreut, die beiden ersten richtige, währschafte Bauerndörfer, ohne viel Temperament vielleicht, aber so tiefwurzlig, als wären sie von Anbeginn so dagewesen und würden allezeit so sein. Das obere Tablat wird durch die Gemeinde Tablat repräsentiert, die auf keiner Landkarte zu finden und dennoch das



Wittenbach. Originalzeichnung von Salomon Schlatter.



Hafen in Rorschach. Originalzeichnung von Elise Stebel-Rüdin.



Abend bei Rorschach. Originalzeichnung von S. Schlatter.

zweitgrösste politische Gemeindewesen im Kanton St. Gallen ist. Mit seinen Ortschaften St. Fiden-Neudorf, St. Georgen, Rotmonten und Langgass-Heiligkreuz ist Tablat ein richtiges Quodlibet: hier mit einem blossen Vorstadtcharakter zur Hauptstadt St. Gallen, dort eine Domäne der Industrie mit ausgesprochenen Arbeiterquartieren von einzelnen proletaristischen Anflügen, und am dritten Ort ein ruhesames bäuerliches Stillleben, in dieser letzteren Eigenart aber selber wieder Doppelwesen, hier das Bauerntum mit allen Zügen der Ebene, dort das subalpine. So ist auch sein Landschaftscharakter. Mit dem einen Fusse noch in der Sattheit der turgauischen Landschaft stehend, klimmt es hinauf bis zum Scheitel des appenzell-ausserrhodischen Hochplateaus und bildet so eine richtige Einleitung zur landschaftlichen Sinfonie, die Kanton St. Gallen heisst.

Wir überschreiten die Tablater Grenze und betreten den **Bezirk Rorschach**, reich an Orten, reich an Landschaft: in Berg eine Bauernidylle der Seegegend, in Eggersriet und Grub das ganze Gepräge appenzellischer Bergdörfer, in Mörschwil, Untereggen und Goldach Paradiese. Rorschacherberg eine Gemeinde ohne Dorf und Dörflein und Kirche, hingestreute Höfe vom See weg bis hinauf auf den Kamm des langgestreckten Rorschacherberges, auf dem sich vermöge des steilen Abfalles Bodenseebilder von unvergleichlicher Plastik bieten, Mont-Benonbilder bei Lausanne im Grossen. Und nun erst Rorschach; von Villen und Schlösschen und Schlössern umrahmt, ist es der schönste Bodensee-Hafenort am Schweizerufer und der belebteste ebenfalls — ein internationaler Punkt am See, international im Zufluten und Abfluten, und doch wieder so ganz national, dass der Rorschacher gerne zum



Bodenseeufer zwischen Rorschach und Horn.



Phot. Labhart, Rorschach

Am Bodensee bei Rorschach.



Phot. Labhart, Rorschach.

Altenrhein.

Partikularisten neigt und vom Dreiklange der Reize seiner Umgebung, der Seebilder, der Uferlandschaft und des Berg, beherrscht, sein Rorschach als eine ganze Welt träumt, als ein Alpha und Omega zugleich in ihr, die zudem noch mit Mariaberg, St. Annaschloss und dem schönen Kornhaus am See von der Historie überstrahlt ist. Wenn wir auch noch Altenrhein dazu nehmen, das zwar politisch schon zum Bezirk Unterrheintal gehört, begehen wir doch nur eine halbe Annexion; denn pfarrgenössig sind die Altenrheiner nach Rorschach. Es ist ein kleinwinzig Örtlein mit Kleinbauern, Schiffern und Fischern, rauhe Leute, wie sie der Seesturm gebiert, aber treu in der Liebe und treu denen, die ihnen treu sind. Und dabei sind es Originale, die von sich sagen, sie gehörten „auf Thal ins Armenhaus, auf St. Gallen ins Zuchthaus und auf Rorschach ins Beinhaus“, von den Nachbaren redlich geuzt werden, aber um eine Antwort nie verlegen sind: „Krobenstecher“ nennt man sie scherzweise und „Wog's, Wog's, Wog's“ ruft man, den Froschruf nachahmend, dem Burschen zu, der nach Altenrhein auf die Spinne geht, aber lachend geben die von Altenrhein den andern Froschruf zurück: „Derra, Derra, Derra“. Und sagt man von ihnen in Rorschach unter Anspielung auf ihre Derbheit „Die Altenrheiner sterben nie — es putzt sie bloss“, entgegnen sie, dem Herrgott sei ein geputzter Altenrheiner



Am Rheinhorn. Originalzeichnung von S. Schlatter.

im Himmel lieber als ein ungeputzter Rorschacher, womit sie wohl recht haben werden. In Altenrhein suchen die kleinen Mädchen auch nicht Schneeglöcklein im Frühling, sondern blaue und gelbe Lilien, und die Knaben waten in das Strandwasser hinaus und holen aus hundert Nestern von Seemöven die schönen, dunkel gesprenkelten Eier.

Aber davon sollte eigentlich nicht die Rede sein, sondern vom Rheinhorn, ungefähr eine Viertelstunde seeauswärts vom Dörfchen, dort,



Hauptstrasse in Rorschach. Originalzeichnung von Elise Stebel-Rüdin.

wo der Rhein sich in den Bodensee ergiesst. Das Rheinhorn ist eine schmale, schmale Landzunge aus Strandboden, zur Linken vom See bespült, zur Rechten von der Rheinmündung. Dort hat man das gesamte Land Rorschach vor sich, den stolzen Hauptort, die ganze Landschaft mit der schmalen Ufersohle, dem steilen Anstieg zum Rorschacherberg und dem sanften zum St. Gallerhochtal, eine strotzende Fruchtbarkeit allüberall, umsäumt und gekrönt von schönen Hügelwäldern, und daneben den See, in dem man gleichsam mitten drinnen steht, Wasser ringsum, eine schimmernde und blendende Fläche, wohin man sieht, endlos, fast so endlos wie das unendliche Meer, blau wie der Himmel und sanft wie er, wenn es windstill ist — brodelnd und rasend, wie dessen Gewitter, bei Sturm. Wenn dann die Sonne untergeht, alsdann fängt auf der endlosen Fläche ein Leuchten und Funkeln an, wie Märchentraum und Feenzauber, blaugolden, grüngolden, gelbgolden und rotgolden, wie Feuersglut, röter und röter, wie eine Weltlohe, um rosig zu ersterben, so rosig wie das erste Brautlächeln der Mutter Erde. Es ist etwas Gewaltiges um unser Alpenglühen. Das Seeglühen am Rheinhorn des Bodensee ist sein ebenbürtiger Bruder. Wir haben hinreissende Seebilder in der Schweiz; aber ein Seebild in der ganzen marinen Grösse und Allgewalt, mit dem ergreifenden Meeresschauer gibt es nur am Bodensee und am Bodensee nur am Rheinhorn. So versichern uns namhafte Künstler.

Dort sieht ein besonders Glücklicher manchmal die Fata morgana des Sees, sieht Städte aus dem See emporsteigen mit phantastischen Palästen und Schlössern, mit mächtigen Türmen und Kuppeln, die bald sind wie jene gotischer Dome, dann wieder wie die russischer Kirchen und wie die Minarets des Moslim — und dieser Glückliche wird hin und wieder auch das Seeschlagen hören, wobei die Seegewalten unter die Artilleristen gehen und Schläge erschallen lassen, die sich anhören, wie krachende Grüsse von Kanonen. Und zu äusserst am Rheinhorn stehen einsam und allein zwei alte, uralte Föhren, stehen nebeneinander wie zwei treue Kameraden, wie zwei Wachen an äussersten Posten. Ja, sie stehen da so stark und wetterfest, wie die Seemannen von Altenrhein, denen sie schon oft rettende Wahrzeichen in schwerer Sturm- und Todesnot waren. Sieht man sie, die sich ehrwürdig ansehen, wie von einer Weihe umstrahlte Denkmäler, begreift man, dass die Phantasie unserer Vorfahren heilige Bäume schuf. Gäbe es solche, wir reihten im Kanton St. Gallen zuerst unter sie — die zwei alten knorrigen Föhren am Rheinhorn mit dem weichen Ästegehäng.

Von Altenrhein geht's zurück nach Staad, das eine kleine reizende Seemuschel ist, vorbei am Schlösschen Risegg, wo vor einigen achtzig Jahren noch die mächtige Frau Oberst Rüst patriarchalisch regierte und ihre Dutzend Knechte so stramm kommandierte, dass es dort jeweilen so wenig Subordination gab als bei einem preussischen Garderegiment, und sie präsidierte bei der Arbeit und präsidierte beim Essen, sass oben am Tisch und schöpfte sich jeden Morgen einen mächtigen Teller dickes, dickes Habermuess — weiter vorbei am lieblichen Weiler Buchen mit den vielen Zentifolien und weissen Lilien in den Gärtchen, am Schlösschen Greifenstein, immer von wunderschönen Seebildern begleitet, aufwärts, bis die Strasse den Sattel des Buchberg erreicht hat — und jetzt blicken wir in eine andere, ganz andere Welt: das ist die Welt des Rheins, des Jungrheins, des ewig schönen St. Gallerrheins — rechts und links von Bergketten eskortiert, zuerst Vorberge mit kleinen Taleinschnitten, dann wirkliches Gebirge, das immer mehr und immer kühner und zunehmend gewaltiger bis zum eigentlichen Hochgebirge ansteigt. Als Talfläche liegt zwischen den beidseitigen Gebirgswällen fast bodenglatt die Rheinebene und mitten durch sie flutet der Rhein, im Farbenzauber des Flussspates, sogar des Opals bei guter Witterung, eine gelbe, unheimliche Masse bei anderer. Und aus der Ebene steigt hin und wieder, gleichsam von einer Künstlerlaune der Natur hingeworfen, ein kleiner, isolierter Hügelkegel hervor, so eine Art Talwächter, und doch kokett, wie ein Schönpflästerchen des Rokoko. Zu Füssen liegt in einem ganzen Wald von Obstbäumen das schöne Dorf Thal, das Thal heisst, weil es ein liebliches Talende bildet und weil sodann die Thaler auch Taler haben. Zur Linken ist es vom rebenbesäten Buchberg flankiert, zur Rechten und im Hintergrund geht's in grasigem Anstieg ins Appenzeller Vorderland hinauf, dessen behäbige Dörfer Walzenhausen, Wolfhalden und Heiden heruntergrüssen.

Wir sind jetzt in Landen, die neben der Apfelblüte die duftige Blüte der Weinrebe und neben der blauen Edeltraube den goldigen Maiskolben im Wappen führen. Und weiter geht die Wanderung, wieder zum Talgelände des lachenden Seitentals hinaus Rheinegg zu, das der Rhein bespült und dessen Kirche auf steilem Vorsprunge wie eine treue Hut, eine Mahnung nach Oben ob dem properen Städtlein tront, in ihrer Lage eine wunderschöne künstlerische Initiale, in welche die verbröckelte Turmruine im weiteren Hintergrund noch mehr sprühenden Geist wirft. Ob man nun nach Au weitergeht oder



Kirche in Rheinegg. Originalzeichnung von O. Weniger.

in den mit Thal parallelen Einschnitt von Bernegg hinein, das ein stattliches, gepützeltes Dorf ist, als ob es auf Erden beständig Sonntag wäre, und nach Heerbrugg zurück und von da nach Balgach, es ist überall dasselbe Bild: an Hügel und Berghalden Rebberg an Rebberg, höher am Berge Berggütlein und noch höher Weiden und mächtiger Tannenwald, in der nächsten Sohle aber Wiesen mit Obstbäumen übersät und weiter aussen nach dem Rhein hin Felder mit Mais, Kartoffeln, Gemüse und auch Riet- und Torfboden. Aus den grünen Reben heraus schaut manch altes Schlösschen und von manchem Hügel zerfallene Burgruinen, und das eine und andere der Schlösschen hat ein Gesicht, wie ein etwas verwahrloster und doch fröhlicher alter Zecher. Wo soviel des Wachsens ist, gibt es vom frühesten Frühling bis zum spätesten Herbst auch alle Hände voll Arbeit, so viel Arbeit, dass der Tag nicht Stunden genug dafür hat. Darum heisst es auch von den Berneggern oder Bernangern — zwar gilt Bernang nur noch, wenn der Wein gut



's Schlössli in Bernegg. Originalzeichnung von O. Weniger.

geraten ist —, sie schliefen im Sommer nicht liegend im Bett, sondern sie „thüegit nur chneue“ darin, um ja zeitig genug wieder im Feld zu sein. Und einmal — es war anno 1879 — da hat es ihren Kaplan gewaltig geärgert, dass sie immer schon längstens an der Arbeit waren,



Das weisse Haus und der Rosenberg bei Bernegg. Originalzeichnung von O. Weniger.

wenn er die Frühmesse zu lesen sich anschickte. Und um ihnen endlich doch zuvorzukommen, beschloss er, diese von jetzt an um vier Uhr zu lesen. Da er Tags darauf etwas vor vier Uhr auf die Kobelkapelle zuschritt, kamen ihm jedoch die Bauern schon mit Fuhren von frischem Gras entgegen, das sie eben gemäht hatten. Die Bernegger kommen auch nicht nackt auf die Welt, wie andere Leute, sondern mit der langen blauen Werchschoss und der Chrenze, dem Rückkorb. Daneben ist Bernegg das Bethlehem der Pädagogen, zählt es doch nicht weniger als zweiundvierzig Angehörige des Lehrerstandes unter seinen Bürgern. Der arbeitsame Zug von Bernegg gilt aber auch für die übrigen Gemeinden.

Ganz wesentlich anderer Art sind äusserlich die Dörfer Widnau, Schmitter und Diepoldsau. Das sind nun die potenzierten Rheingemeinden, Flussorte, wo es keinen Rebberg gibt, die Wiese zur Oase wird und Feld und Riet die grosse Staffage bilden, Orte, die sich jetzt machen.



Strasse in Balgach. Originalzeichnung von O. Weniger.

vor der Rheinregulierung aber entsetzlich geplagt waren, so dass ein Kantonsrat von Widnau einst im Rate meinte, bei ihm zu Hause hätten einzig die Frösche ein menschenwürdiges Dasein. Ist aber Bernegg das Bethlehem der Lehrer, ist Widnau ein solches von Priestern und Ordensleuten, deren es eine namhafte Zahl unter seinen Bürgern besitzt, von denen einzelne als Missionäre eine verdienstvolle Tätigkeit in fernsten Zonen der Erde ausüben. Aber auch phantasiereiche Leute zählt es unter sich, und der Fuhrmann Sieber von dort war der grösste Münchhausen seiner Zeit im Kanton St. Gallen, der seinen Bauern mit dem tiefsten Ernste erzählte: wie er wieder einmal nach Ostern mit der Zweispännerfuhre st. gallischer Beichtzettel nach Rom gefahren und beim Vatikan angelangt sei, da sei sofort der Papst Pius IX. von seinem Studierzimmer auf die Strasse gekommen, habe ihm die Hand geschüttelt und gefragt: „Wie geht es auch immer, Herr Sieber", und dann habe der Papst auch gleich schon angehalten, er, Sieber, möchte ihm einen Türkenriebel — die Rheintaler Nationalspeise aus Maisgries — kochen; denn seine Köche verständen einen Pfeffer davon.



Kapelle bei St. Margrethen. Originalzeichnung von O. Weniger.

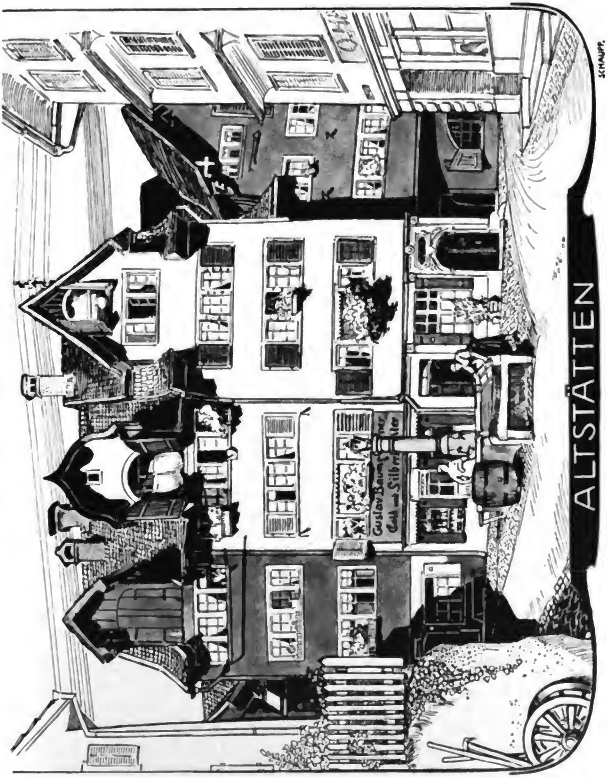
Und Sieber habe dann einen flotten Riebel gekocht und zum Feuern Rosmarinholz nehmen müssen — anders gehe es beim Papst nicht — und nachher habe Pius IX. zu ihm gesagt: „Respekt vor Euch, Herr Sieber! So wie Ihr kocht keiner auf der Welt den Türkenriebel.“

Eine Art Mittelding im Typ zwischen den Gemeinden der Berglehne und des Flussufers ist St. Margrethen, das von beiden etwas hat, aber von keiner das Ganze. St. Margrethen besitzt aber etwas, indem es ein Wallfahrtsort der Künstler sein könnte. Ein paar Minuten vom Dörfchen rheinabwärts liegt auf einem steilen Hügelvorsprung ein altes, uraltes Kirchlein, so runzelig und scheinbar wacklig, wie ein neunzigjähriges Grossmütterlein, und der kleine Turm ist im oberen Teil mit ziegelrot bemalten Brettern verkleidet und das steile Turmdach sitzt ein klein wenig schief. Um das Kirchlein herum breitet sich in unregelmässigen Linien ein kleiner, uralter Friedhof, und auch die Gräber sind alt, so alt, dass das Gras sie teilweise überwuchert hat, und die Kreuze darauf sind wiederum alt und wacklig. Die unregelmässigen Formen des Friedhöfchens werden von einer gleich unregelmässigen niederen Mauer umgeben, in deren Rissen grüne Raute, violette Löwenmäulchen und weisses Sedum wuchern, und von der Strasse hinauf führt eine krummlinige, alte, grasüberwachsene Stiege von ungleichen und ausgetretenen Steinplättchen. Das alles ist so unregelmässig und doch so voll bezaubernder Harmonie, so alt und doch so ewig, dass es wie ein fortwährend Lied erklingt, und auf dem kleinen Friedhof scheinen nicht bloss die Toten in den Gräbern zu schlafen, süss und ruhig zu schlummern, sondern die Gräber selber auch, eingewiegt vom roten Mohn und den weissen Margeriten, die auf ihnen blühen. Das ist das alte Kirchlein am St. Galler Rhein. — — —

Im weitern Wandern das Rheingebiet hinauf kommen wir nach Rebstein — der industriellen Zentrale der Gegend — mit der schönen neuen Kirche ob dem gewerbigen Dorfe, nach dem hablichen, ursoliden Marbach und dann in das politische und allgemein-wirtschaftliche Zentrum des Oberrheintals, nach Altstätten, das sich ebenfalls an den Berg anlehnt, in eitel Wiesen- und Baumgrün steckt und in nächster Nähe von der Felsenburg und dem rebenreichen Forsthügel umkränzt ist. In Altstätten scheitelt sich gleichsam das Landschaftsbild vom untern zum obern St. Galler Rhein. Man wird von der Forstkapelle aus immerhin zunächst einen Blick hinunterwerfen auf das schmucke Städtchen zu Füssen, das dem Kanton St. Gallen schon manchen bedeutenden Mann schenkte und einen ganz grossen in Landammann Gallus Jakob Baum-

gartner — und vom Städtchen hinweg hinüber zum Altstätterberg, der sich im aussichtsreichen ausserrhodischen Gäbris gipfelt und über den zwei grosse Landstrassen ins Appenzellerland führen, die eine über den Ruppen nach Trogen-St. Gallen und die andere über den Stoss nach Gais-Appenzell. Wenn das Auge dann aber rheinabwärts schweift, hinab bis fast zum Bodensee und wieder aufwärts bis zu den drei Schwestern, wird es einen beginnenden Szenenwechsel gewahr: nach unten eine mehr liebliche Romantik, links nur Vorgebirge und sonnige Hügelwelt, sowie Gärten allüberall, und in den Gärten eine Fülle von Rosen, rechts freilich auch schon höheres Gebirge des Vorarlberg, als Vorpostenkette ist aber auch ihm mehr Mittelberg vorangestellt. Nach aufwärts fällt dieser weichlinige Übergang weg. Die Alpenwelt tritt nun direkt zur Talsohle heran, im jähen Absturz gigantischer Felswände, schöner Alpen oder mächtiger Bergwälder und der eigentlichen Berggütlein, die am Berge nur so angeklebt erscheinen mit Häusern in Mitten, als ob sie hingeweht oder aus dem Boden gewachsen seien. Die Weinrebe ist nun für eine Weile verschwunden, nicht aber die üppige Baum- und Wiesenvegetation an den schmalen unteren Bergborden, welche bald in Riet und Feld übergehen. Das mehr Liebliche verblasst hier vor der Grösse des Bildes.

Das wird uns schon bewusst, da wir nach Oberriet kommen, wo das Alpine bereits stark herandrängt und schon in manchem Zuge in seiner ganzen Eigenart sichtbar wird. Und doch kommt die Lieblichkeit auch hier nicht zu kurz. Man gehe nur hinauf nach Kobelwies und dem kleinen Dörflein Kobelwald oben am ersten Bergabsatz, die in ihrer Art Paradieschen sind, nicht an Reichtum zwar, aber an kleiner und grosser Schönheit, wo die Bergtanne zum mächtigen Buchenwald herniedersteigt, in dem es bei Sonnenschein im Herbst so eigen goldig leuchtet, als schritten Königinnen unsichtbar durch ihn, wo die Alpenrose niedersteigt zum breitblättrigen Nussbaum, und in den Wäldern ein ganzes Geriesel weisser Maiglöcklein den Frühling einläutet. Und der Berg schaukelt hier allüberall eine reizende Hügelwelt auf seinen Knieen, Zwergberglein und Zwergtälchen mit den holdesten Übergängen vom einen zum andern und greift sogar zu alttestamentlichen Linien, wenn man von den Bergkämmen ob Kobelwald in die Einsenkung hinüberschaut, in der Eichberg liegt. Es liegt etwas Wonnesames in dieser kleinen Welt, wo die Natur, ehe sie ausschliesslicher in die grossen Töne der Hochgebirgswelt übergeht, gleichsam die Reize beider über die Erde warf. Im Gepräge der ersteren bietet sich schon das kleine Freienbach jenseits Kobelwald, ein paar Häuser zwischen steil anstrebenden



Engelgasse in Altstätten. Originalzeichnung von R. Schaupp.

Bergen, wo nach etlichen Matten gleich der Bergwald und die Alp beginnen. Beim Dörfchen selber steht eine kleine, saubere Kapelle, die keine Orgel hat; dafür orgelt der Bergbach nebenan in vollen Akkorden. Und unten in der Talsohle hat die gleiche Natur ein mächtiges Felsentor zur Welt der Felsen gebaut, im Hirschsprung, wo sie einen imposanten Engpass durch den äussersten Ausläufer des Kamorgebirges sprengte, der wie eine Zunge weit in die Ebene hinausreicht und auf der vordersten Spitze die Ruine von Schloss Blatten trägt.

Es ist eine ganz besondere Welt hier, und das Volk hat sie mit einer ganzen Anzahl von Sagen bevölkert; sie ist aber bloss ein knappester Satz aus der gewaltigen Schöpfungshistorie, freilich ein interessanter.

Noch haben wir zwei Rheindörfern einen kurzen Besuch zu machen, die ebenfalls zu Oberriet gehören: Kriessern, das am jenseitigen Ende des mächtigen Eisenriet liegt und weiter oben das althistorische Montlingen, die einstige Grenze der rätischen Welt am Rhein und die älteste Pfarrei der Gegend. Es sind einsame Örtchen, an denen, was Weltstrom heisst, vorbeirauscht; ist man aber erst dort, lernt man auch diese zwei barfüssigen Kinder des Rheins lieben, auf die ein ganzer Kranz von Bergen niederschaut. Und nun den Hirschsprung hindurch, vorbei am kleinen Weiler Rehag, der an seine Felsen sich anlehnt, als wollte er bei ihnen gegen Sturm und Wetter unterstehen, und weiter nach Rüthi, hinter dem Kamor und Hoher Kasten als stolze Recken jäh emporstreben.

Das alte Rüthi war ein ärmliches Dorf, dem der Berg, die Alp zu allen Fenstern hinausguckte. Und dann kam der furchtbare Brand beim fürchterlichen Föhnsturm mitten in der Nacht vom eidgenössischen Bettag (21. September) 1890. Wer ihn gesehen, wird ihn nie vergessen: Dieses wogende und wallende, zischende und prasselnde Flammenmeer, das wie von Furien gepeitscht dahinraste, bis hoch an den Kamor und Kasten hinauf alles in eine schauerliche Beleuchtung setzte und selbst deren Gipfel in ein unheimlich Licht tauchte — das ein ganzes Geprassel, einen ganzen Regen von Funken hoch gen Himmel warf, eigentliche Feuerfetzen zu Haufen weithin spie, die neuen Brand entfachten: jetzt ein abseits stehendes Haus auf einmal lichterloh brennen liessen, als sei es an allen Ecken und Enden angezündet worden, nun ein paar Bergstadel eine halbe Stunde und weiter in den Alpen droben, wieder ein paar Tannen mitten aus dem Bergwald heraus — eine Feuerorgie von titanischer Vernichtungswut, zu der der Föhn ein grausig Sturmlied heulte — das Bild einer Weltzerstörung, ergreifend und furchtbar,

[illegible] nach frischen Matten gleich der Bergwald und die Alp [illegible] Dörfchen selbst steht [illegible] kleine, saubere Kapelle. [illegible] hat; dafür [illegible] der Bergbau nebenan in vollen Ak- [illegible] der [illegible] hat die gleiche Natur ein mäc[illegible] es [illegible] liegt, im Hirschsprung, wo sie einen [illegible] ersten Ausläufer des Kamorgebirges [illegible] Zunge weit in die Ebene hinausreicht und auf [illegible] Ruine von Schloss Blatten trägt.

[illegible] Welt hier, und das Volk hat sie mit einer [illegible] bevölkert; sie ist aber bloss ein knappester [illegible] Schöpfungshistorie, freilich ein interessanter. [illegible] Rheindörfern einen kurzen Besuch zu machen. [illegible] gehoren: Kriessern, das am jenseitigen Ende [illegible] liegt und weiter oben das althistorische Mont[illegible] der rätischen Welt am Rhein und die älteste [illegible] Es sind einsame Örtchen, an denen, was Welt [illegible] rauscht; ist man aber erst dort, lernt man auch dies[illegible] [illegible] Kinder des Rheins lieben, auf die ein ganzer Kran[illegible] [illegible] niederschaut. Und nun den Hirschsprung hindurch, vorbe[illegible] am kleinen Weiler [illegible], der an seine Felsen sich anlehnt, als wollt[illegible] er bei ihnen gegen Sturm und Wetter unterstehen, und weiter nac[illegible] Rüthi, hinter dem Ka[illegible] und Hoher Kasten als stolze Recken jäh empo[illegible] streben.

Das alte [illegible] war ein [illegible] Dorf, dem der Berg, die Alp [illegible] [illegible] Und dann kam der furchtbare Brand [illegible] [illegible] mitten in der Nacht vom eidgenössischen B[illegible] [illegible] 1890. Wer ihn gesehen, wird ihn nie vergess[illegible] [illegible] wallende, zischende und prasselnde Flammenm[illegible] [illegible] peitscht dahinraste, bis hoch an den Kamor [illegible] [illegible] schauerliche Beleuchtung setzte und [illegible] [illegible] Licht tauchte — das ein ganze[illegible] [illegible] von Funken hoch gen Himmel warf, [illegible] [illegible] weithin spie, die neuen Brand entf[illegible] [illegible] ein alleinstehendes Haus auf einmal lichterloh brennen [illegible] [illegible] sei es an allen Ecken und Enden angezündet worden, um e[illegible] [illegible] stadel eine halbe Stunde weiter in den Alpen droben, [illegible] [illegible] Tannen mitten aus dem Bergwald [illegible] eine Feu[illegible] [illegible] titanischer Vernichtungswut, zu der der Föhn ein grausig[illegible] [illegible] das Bild einer Weltzerstörung, ergreifend und fu[illegible]





Der Hirschsprung. Nach einem Aquarell von Tr. Schiess.

ergreifend in seiner Grösse und in der Riesenkraft der Elemente, ergreifend in der Ohnmacht der Menschen ihnen gegenüber.

Auf den Schutthaufen des alten Rüthi erstand das neue, schlicht und doch wohlig. Und im Frühling steckt es in einem wahren Veilchenparadies. Das Veilchen streift dort seine Schüchternheit und Verborgenheit ab; es wuchert in grossen Rasen an allen Wiesenhängen und bis in die Strassenborde und Strassengräben hinein, färbt die ganzen Wiesen blau, so blau, wie anderwärts der Löwenzahn sie gelb färbt und breitet eine Wolke von Wohlgeruch über die Gegend. Die Kinder von Rüthi bringen denn auch nicht die kleinen Veilchensträusschen nach Hause, wie anderswo, sondern ganze Buschen. Vor einem aber hatte Feuerswut damals Halt gemacht und ist mit Scheu vorübergegangen, vor der Pfarrkirche auf dem Sankt Valentinsberg, auch einer der schon geschilderten felsigen Kegel mitten in flacher Ebene. Es gibt nicht leicht ein stimmungsvolleres ländliches Sonntagsmorgenbild, als wenn die Glocken auf Sankt Valentin feierlich zum Gottesdienst läuten und die Bewohner alle dann die beiden Strässchen, die von Nord und Süd in sanften Windungen die Hügelkrone erklimmen, zur Kirche hinanschreiten: Greise und Greisinnen, stämmige Männer und Burschen, Mütter und Jungfrauen und das Völklein von Knaben und Mädchen, den Weg zum Hause Gottes, den Weg zum Gottesdienste: keine Prozession und doch eine wunderschöne. Das winzige Lienz, das ob Rüthi liegt — gleich an der Grenze des Werdenberg — und das noch winzigere Plona hinter Lienz, welches wie ein Nesthäklein zwischen Kamor und einem Hügelsattel geborgen ist, gehören politisch wieder zu Altstätten, das wir schon seit Stunden verliessen. Was für eine merkwürdige Welt doch der Kanton St. Gallen auch in dieser Hinsicht ist. Er hat Gemeinden, deren Name auf keiner Karte sich findet, und hat Gemeinden, die stundenweit weg als Enklaven auf anderem Gebiet aufs neue ganze Dörflein besitzen, und diese Gemeinden sind so gross und ausgedehnt, fast wie kleine Kantone. Von Rüthi sehen wir den schmalen Hirtenpfad, der sich von dort auf den Sattel zwischen Kamor und Kasten hinauf windet. Der Kastengipfel selber ist auch wieder Altstätter Territorium.

Ist man im Spätherbst an einem Frühmorgen dort oben und hat betreffend Witterung des Himmels Gunst, dann liegt unten ringsum ein weisses Nebelmeer, ein richtiges Meer, so unendlich und so uferlos — das Meer, so weit das Auge reicht. Und aus ihm ragen wie eisige Felsenburgen in wallenden Schneemänteln und mit glitzernden Schnee-



Schlösschen Weinstein im Rheintal. Originalzeichnung von R. Schaupp.

kronen himmelhoch die Hochberge heraus, die den blauen Azur küssen. Der Ebene zu taucht hin und wieder ein oberstes Stücklein Spitze oder Kuppel eines Vorbergs auf, mit braunem Rasen oder schwarzgrünen Tannen bedeckt — und die Luft ist rein und durchsichtig, wie sonst nie im Jahr — ringsum kein Laut, kein Hauch, alles endlose Stille, endlose Einsamkeit, sonnenüberstrahlt, sonnenfunkelnd, blinkend und schimmernd bis zum Blenden, eine Lichtwelt, in der dieses Licht das einzige Lebewesen zu sein scheint. Es ist wie vor ungezählten Jahrtausenden, als es unten in dieser Ebene noch keinen Weinstock gab und keinen Apfelbaum, als noch auf der einen Seite der Rheingletscher und auf der andern der Säntisgletscher ihre Riesenpratzen über alles Tal geschlagen und ein dicker Panzer von Eis um diesen Teil des Erdballs sich gelegt hatte. Gegen Mittag aber beginnt durch die Macht der Sonnenstrahlen die weissgraue, anfänglich bleischwere Nebelfläche lebendig zu werden. Erst fängt sie leise zu wellen an, wellt immer stärker und stärker, und jetzt ist es nicht mehr träge Flut, es ist stürmende See, so wogen die Nebelwellen einher, türmen sich jetzt hoch auf, bilden nun tiefe Täler und peitschen ganze Fetzen von Nebelgischt in die Sonnenluft hinauf. Wieder eine Weile nachher, und es fängt auf einmal ein ungeheures, gespenstiges Zerfliessen an; das ganze grosse Meer beginnt zu zerrinnen; man weiss nicht wohin und doch zerfliesst es sichtbar vor den Augen. Und jetzt ist nur noch ein zarter Schleier übrig geblieben, zarter als Spinngewebe und mit einem Goldhauch durchwirkt, und durch ihn blickt, noch leicht verhüllt, ein Stück lebendige Welt, Menschenwelt herauf, ein Stücklein Rhein, eine Kirchturmspitze von einem Dörflein, ein Stück blauer Bodensee. Nun fällt auch noch der Schleier, sachte, sachte, aber er fällt, und die ganze Landschaft ist da, die wir eben durchschritten haben, funkelnd und strahlend, und noch viel mehr Landschaften dazu, die werdenbergische und vorarlbergische, die jenseits des Bodan bis weit ins Reich hinein, jene von Appenzell, von der Sitter und Tur bis zum Höhenwall, der zürcherische und st. gallische Gaue scheidet. So ist es auf dem Kastengipfel an einem schönen Morgen im Spätherbst.

Nach Lienz kommt Sennwald, zu dem politisch auch noch die Dörfchen Frümsen, Salez und Sax gehören. Mit ihm sind wir auf W e r d e n b e r g e r T e r r i t o r i u m. Das Landschaftsbild ist im ganzen jenes von Rüthi, nur in der Bergwelt von Furglen und Roslen, die sich gleich hinter dem Dörfchen auftürmen, noch eindrucksvoller. Womöglich noch steiler geht es durch Berggütlein. Wald und Alp



Schloss mit Städtchen Werdenberg. Originalzeichnung von R. Schaupp.

hinauf, und oben sind senkrechte Felsenzinnen in bizarrsten Formen, wie Riesenburgen und Festungswälle von einem Geschlechte von Giganten auf die Bergeskämme gebaut, und dazwischen oft ein schmaler Felsensattel und im Sattel ein schlankes Felsentürmchen oder eine spitze Felsennadel. In den Wänden selber erscheinen drei kreisrunde Löcher, als ob ein Riesengeschütz den Berg glatt durchschossen hätte, so dass man zur Abendzeit ein Stücklein blauen Himmel vom Appenzellerland herausgucken sieht. Eines dieser Löcher soll der Teufel



Partie aus Frümsen, nach einer Bleistiftzeichnung von J. J. Rietmann, 1857.

bei böser Laune in höchsteigener Person gemacht haben, indem er im Zorne darüber, den Eisenschädel eines Werdenberger Bäuerleins nicht herumgekriegt zu haben und wieder einmal ein dummer Teufel gewesen zu sein, die Stange von dessen Heufuhr mit solch teuflischem Grimm den Berg hinan warf, dass sie wie ein Pfeil den massigen Felsenkamm hindurchfuhr, was aber dem Bäuerlein die Freude darüber nicht verdarb, dem Teufel selber den Meister gezeigt zu haben. Man muss diese Partie im Morgensonnenglanze sehen, um sich ihres ganzen Gehaltes und ihrer Grösse bewusst zu werden.

Und jetzt ist es, als ob die Natur selber etwas pausieren wollte, in ihren machtvollsten Formen zu arbeiten, und sich nach sanfteren Tönen gesehnt hätte. Sie hat diese unmittelbar neben den andern bei den etwas plegernden Gamser- und Grabserberg gefunden, von denen der erstere den Strassenübergang nach dem Toggenburg trägt. Das ist wieder der weichlinige Berg mit sanfter Steigung, mit Gütern, Matten und Obstbäumen, sowie recht stattlichen Bauernhäusern bis weit hinauf, der Berg, an welchem zum ersten Male wieder der Rebstock auftaucht. Zu dessen Füssen liegen die zwei ansehnlichen Dörfer Gams und Grabs, nahe und nächste Nachbarn, in ruhigen Zeiten etwas streitlustig miteinander, in Not und Gefahr aber Schulter an Schulter, wie brave Kameraden. Dass sie Gelegenheit haben, dies zu zeigen, dafür hat je und je die Simmi gesorgt, der böse Wildbach, der zwischen Grabserberg und Gamserberg heruntertollt und bei Hochgewitter ein brutaler Geselle ist, der kein Halten kennt und weite Flächen in Schlamm, Geröll und Gestein begräbt. Dann aber halten die Mannen von Grabs und von Gams zusammen und kämpfen gegen die wilde Naturgewalt so kühn und so stark, wie Helden in heisser Schlacht, ganze Tage und Nächte hindurch. Von der schmucken Gamserkirche, einem der Wahrzeichen im Werdenbergerland, bietet sich ein prächtiger Blick über das letztere, bis hinauf zur Wartauergegend. Schon bei Grabs kommt wieder eine Bergwelt in grossen Formen. Nacheinander türmen sich Margelkopf, Faulfirst und Alvier auf, die drei stolzen Hochwachten des Gaues, ungleich höher noch als Kasten, Furglen und Roslen.

Nach Grabs kommt Buchs. Wir lassen die Strasse im Stich und nehmen den Fussweg, der sich oben am Berge hinzieht, um einen Blick in die einfachen und heimeligen Bauernhäuslein zu tun und die Gütchen darum herum. Sie erscheinen oft wie stille Einsiedeleien, in denen die Scholle die Menschen noch enge und innig umfangen hält, wo Generation um Generation zwar auch wechselt wie anderwärts, die eine aber im ganzen so ist, wie die andere. Beim Schloss Werdenberg, dem brutalen, ungeschlachten Steinklotz mit einem Stierengrind und dem Gesicht des Alpdrückens für eine ganze Umgebung, das nur durch die Runzeln hohen Alters eine Milderung erfährt, steigen wir wieder abwärts zum einstigen Städtchen Werdenberg. Und was für ein Städtchen! Ein drolligeres hat die ganze Schweiz nicht. Die zwei Dutzend Häuschen sind zum Teil eine originelle Mischung von Bürgerhaus, Bauernhaus und Alphütte dazu, ein Gemengsel von allen möglichen Stimmungen, ein und das andere Gebäude mit dem Anstrich eines



Aufgang zum Schloss Werdenberg. Originalzeichnung von R. Schaupp.

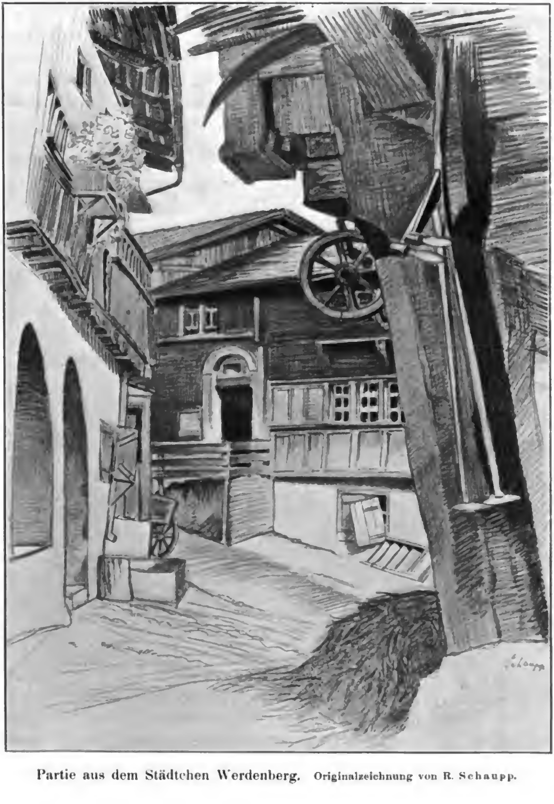
einstigen Kleinstädtchens, einzelne sogar mit einem magistralen Zuge, andere aber wieder so, dass man sich nicht wunderte, wenn ein munteres Kühlein zum Fenster hinausschaute, statt des Strubelkopfes seines Besitzers. Und wenn man diese Handvoll Häuser und Häuschen als einstiges Städtchen sich denkt, glaubt man auch schon eine neckische Ziege zu sehen, die meckernd in die Ratsstube sich verirrt und frech an den Protokollen frisst, in denen die Taten der Weisen dieser Stadt eingezeichnet sind. Man sieht weiter unten am Rhein und im Werden-



Partie aus dem Städtchen Werdenberg. Originalzeichnung von S. Schlatter.

berg oft barhäuptige Bauern mit Heuhalmen im Haar. Im einstigen Städtchen Werdenberg haben nicht bloss die Bauern solche, sondern die Häuser auch und nicht bloss im Haar, sondern am ganzen Leib. Das Städtchen ist schon längst ein Teil des grossen Dorfes oder richtiger Fleckens Buchs geworden, dessen Vorort es ist.

Buchs wird immer mehr zu einem internationalen Übergangspunkte, ohne dass zwar die Buchser Gefahr laufen, ihre Eigenart zu verlieren, die so fest gesteint ist, dass ein ganzer Weltstrom sie nicht wegschwemmt. Buchs wird zu einem jener Orte, an denen zwei grosse Zonen sich scheiteln. Wer mit dem Courierzuge von Budapest oder Pola



Partie aus dem Städtchen Werdenberg. Originalzeichnung von R. Schaupp.

in Buchs anlangt, dem ist es, als trete er durch ein unsichtbares Durchgangstor aus der Welt des Ostens in die des Westens, die beide so grundverschieden sind, und wer von Paris her in Buchs anlangt, dem ist zu Mute, als habe er das Eingangstor zum Osten erreicht. Irgendwo an der russisch-asiatischen Grenze soll ein einsamer Riesen-Obelisk stehen, der auf der Ostseite nur das Wort Asia und auf der Westseite das andere Europa trägt. Die zwei inhaltreichen Worte machen die Steinnadel zu einem grössten Denkmal. Buchs ist ein Meilenstein zu einem solchen.



Im Rheintal bei Buchs. Nach einer Bleistiftzeichnung von Tr. Schiess, 1861.

Von Buchs führt der Weg zum stillen Dörflein Sevelen am Fusse des Sanct Ulrichsberg und weiter nach Wartau, wo es ins Oberland hinübergeht. Der Weg sei jedoch auch hier anders genommen. Wenn bei Kobelwald und Kobelwies der Berg eine Welt von Zwergberglein und Zwergtälchen auf seinen Knieen schaukelt, tut er es bei Buchs und Sevelen auf seinen Füssen. Wir folgen dem einsamen Pfade, der sich zwischen dieser Kleinwelt und dem eigentlichen Berg durchschlängelt, und finden Miniatur an Miniatur, hier eine Waldschlucht ins kleine übersetzt, dort ein Weidentälchen ins noch kleinere und wieder Mulden mit einem einzigen, kleinen Gütchen, das sich wie ein

Nestlein ansieht. Hin und wieder wird die Kette der Vorhügel unterbrochen, und es eröffnet sich für einige Augenblicke ein malerischer Ausblick auf die Talsohle einige 80 Meter tiefer. Und trotzdem man diese so nahe hat, als könnte man greifen nach ihr, erscheint sie als eine ganz fremde Welt derjenigen gegenüber, auf der man jetzt wandelt. Aber gleich schiebt sich wieder eine Hügelstruktion vor, die nicht davon lassen kann, in den Formen ein wenig Hochberg zu spielen — gleich wie kleine Knaben Soldaten spielen — so bizarr sind oft die Spitzen und die Abstürze. Und jetzt zieht der Berg auf einmal diese kleine Welt auch hier auf seine Kniee hinauf und hat als eine Art Sperrforts ihr talwärts die Höhen mit der stolzen Ruine von Schloss Gretschins (Wartau) vorangestellt. Die Menschen haben in die Wiesenmuscheln hinein heimelige Dörflein gebaut, eines fast heimeliger als das andere, Oberschan, Gretschins, Malans und Fontnas, die mit Azmoos, Weite und Trübbach in der Ebene die politische Gemeinde Wartau bilden.



Von Trübbach weg kommen wir am Schollberg, einem Vorberg, vorbei, dem der Volksmund zwar noch einen andern, sehr derben, für seine Form jedoch ungemein bezeichnenden Namen gibt, ins Oberland, das Sarganserland. Man hat früher oft gesagt, am Schollberg höre der Kanton St. Gallen auf. Mit nichten! Es beginnt nur ein neuer, einzig schöner Abschnitt desselben. Der imposante Gonzen bildet die unvergleichliche Eingangs-Vignette dazu. Ist das ein herrlicher Kerl, ein wahrer eiserner Ritter, der nicht umsonst das beste Eisen des

Schweizerlandes in seinem Innern birgt. In einem übermächtigen und doch fast eleganten Felsenmassiv ragt er wie aus einem einzigen Guss himmelan. Prächtiger Buchenwald klettert an ihm bis hoch hinauf, bis er auch den abschüttelt, um unnahbar zu werden, unnahbar für alles, eine einzige ungeheure Felsenwand bis zum Gipfel. An seinem Fusse hat sich seit alter Zeit das Städtlein Sargans angenistet, auch ein so wundersames Kleinstädtchen mit etlichen Aristokratenhäusern und



Vild bei Sargans, Bleistiftzeichnung von J. J. Rietmann, 1852.

Häusern in Hirtenhemden gleich daneben, eines jener Städtlein, in deren Strassen man am hellen Tag den Schatten eines Nachtwächters von anno dazumal mit Mantel, Schlapphut, Horn und Spiess und Laterne herumwandeln sieht, und man nur über das eine sich wundert, dass die Männer nicht noch Kniehosen und Wadenstrümpfe tragen und die merkwürdige Kappe mit der Trodel hinten, wie das Statthälterli in den vierziger Jahren, einer der letzten aus der Sarganserlinie des Gallati-Geschlechtes, von dem später noch einmal die Rede sein wird. Es ist übrigens solange noch nicht her, seit der Nachtwächter hier des Abends sang:



Schloss Sargans. Originalzeichnung von E. Frey.

„Jetzt geh' ich wohl auf die Abendwacht,
Gott geb uns allen a guati Nacht,
Bewahr uns Gott vor Feuer und Licht,
Dass uns alle Gott behüt."

Des Morgens sang er — und wir fügen hier gleich die Noten dazu bei, wie sie Professor Albrecht sel. in seinen „Erinnerungen an das St. Galler-Oberland" überliefert hat:



Ob dem Städtchen Sargans tront auf stolzem, mit prächtigen Weinreben verbrämtem Felsenhügel, der aus dem Gonzenfuss herausgewachsen ist, das Schloss Sargans, dem Gonzen selber wie aus dem Gesicht geschnitten. Es ist das Wahrzeichen des Oberlandes und nun pietätvoll restauriert, wobei bloss die Wappen der alten Herrschaftskantone an der Aussenmauer stören. Denn deren Regiment über die Vogteien ist kein denkmalwürdiges Ehrenblatt in unserer Geschichte. Vom Schloss aus hat man das ganze obere Sarganserland vor sich: eine mächtige Ebene in sanfter Rundform, eingerahmt von einer Krone majestätischer Berge, deren innere Umwallung bald malerische Vorsprünge und Hügel, bald wiesenreiche Vorberge bilden. Der Hügel links oben mit der Ruine darauf, das ist der Freudenberg, und ihm zur Seite liegt das weltberühmte Ragaz, ein richtiger Weltbadeort, wie nur irgend einer. Die zwei Vorsprünge in der Nähe sind Wartenstein und Guscha, zwischen beiden hindurch geht es zum Bad Pfävers und zur Taminaschlucht, und Wartenstein selbst ist die Eingangspforte zum Pfäverser- und Calfeisental. Vis-à-vis zeigen sich auf prächtiger Wiesenterrasse Vilters und Wangs, am jenseitigen Rande der Talsohle das grosse Mels, von wo es ins Weisstannental hineingeht, und der Weiler hoch oben am Melserberg heisst Vermol, das wie das Nest einer Bergschwalbe ausschaut. Der Melserberg und weiter unten der Flumserberg

sind bis in alle Höhe hinauf mit Bauernhäuslein bedeckt, deren gebräuntes Gehölz sich kräftig vom grünen Wiesenrasen abhebt und desgleichen die Stadel mit oft schweren Steinen auf der Schindeldachung, die sich ansehen, wie Warzen an alten Bäumen. Im Bergkranz rundum fesselt vom Gonzen links der wild zerrissene Falknis mit der Luziensteig zu Füssen, droben bei Ragaz der Piz Lun mit dem blockigen Felsenkopf, ein steinerner Cylinderhut, der aber für den Dickschädel viel zu klein ist, ob Wangs die mächtigen Grauen Hörner und weit hinten schaut als feine Felsnadel, von einem Firntalar umgeben, der Ringelspitz heraus. So wonnig und überwältigend das Bild im Sonnenglanze besonders des Abends ist, da die Tinten auf



Ruine Wartenstein bei Ragaz.

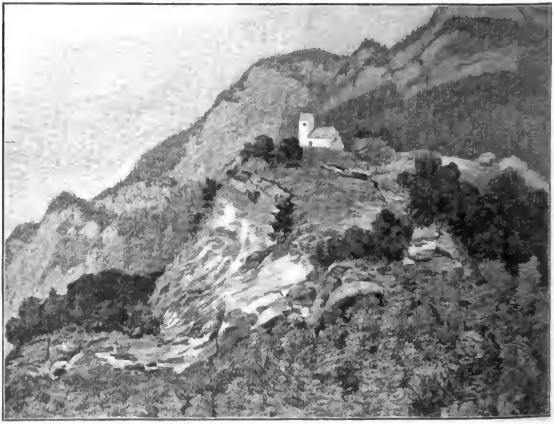
diesem formen- und farbengesättigten Fleck Erde noch um viele Töne tiefer werden und ringsum die Glocken das Angelus läuten, noch ergreifender ist es fast in stiller Nacht bei Mondschein, wenn alles, die Dörfchen, die Kirchen und Kapellen, die Hügelkronen, die Zinnen der Berge und die ganze Ebene, von seinem milden, geisterhaften Lichte überflutet ist und es wie ein leises Zittern, wie ein glücklicher Traum über dem Gelände liegt; das Ganze hat dann etwas Entkörpertes, ist nur noch Seele, reine, von allem, was Schlacke heisst, losgelöste Seele, und es ist, als schwebten unsichtbare Gestalten einher, schön wie die Vilen Dalmatiens, und die eigene Seele möchte zu ihnen sich gesellen.

Es ist nicht nötig, Ragaz mit seinen Bädern und Hotels und seinen superben Parken zu beschreiben und auch nicht Mels, Wangs und



RAGAZ. Nach einer photographischen Aufnahme.

Vilters. Denn nicht sie selber haben sich ihre Eigenart gegeben, sondern diese gab ihnen ihre Umgebung, und ihr Verdienst ist nur, harmonisch zu dieser Umgebung geblieben zu sein. Als typisch für das Oberland mag immerhin erwähnt werden, in den meisten Orten neben bäuerlichen Häusern solche mit dem ausgesprochenen Gepräge eines bescheidenen Landaristokratentums zu finden. Von Mels geht es nach Flums und zum Städtchen Walenstadt, und zwischen beiden liegen die beiden Dörfchen Berschis und Tscherlach, Taldörfchen mit feurigen Nelken



St. Georgskapelle bei Berschis. Originalzeichnung von E. Frey.

vor manchem Fenster, und doch glaubt man, blaue Gentianen und weinfarbene Männertreu würden dort noch besser wachsen; so sehr atmen die Örtchen den Berg. Bei Berschis befindet sich auf hohem Felsentron die uralte, in letzter Zeit restaurierte Kirche zum heiligen Georg, eines der interessantesten kirchlichen Baudenkmäler der ganzen Schweiz, und fast direkt vis-à-vis desgleichen auf mächtigem Hügel die poesievolle Ruine von Schloss Gräplang.

Bei Walenstadt tut sich der Walensee auf, der wiederum ein wahres Bijou ist, so rassenecht und rassenrein, und den kein geringerer

als der grosse deutsche Stratege Feldmarschall Moltke einen der allerschönsten der vielen schönen Schweizerseen nannte. An seinen Ufern blühen die Pfirsichbäume in der Fülle und Rotglut des Südens, die Feige gedeiht im Freien, und die Edelkastanie klettert in ganzen Wäldern



Ausgang der Taminaschlucht bei Ragaz.

die Höhen hinan; zugleich wandert die Alpenrose neugierig bis zu seinen Wellen hinab, als wollte die kleine Kokette sich auch einmal in einem grossen Spiegel besehen, und die duftende Cyklame wird stellenweise fast zu einer Wucherpflanze. Im Norden fallen die Curfirsten in fast senkrechtem Absturz zum Seeufer ab; bei Walenstadt

geschieht es zwar noch mit einem sanft abgetönten Übergang im wiesenübersäten Walenstadterberg; aber gleich darauf wird das Bild von See zu Hochgebirg ein unvermitteltes, zusehends schroffer und grossartiger. Wand an Wand steigt aus der blaugrünen Flut, und auf den Schultern tragen sie steilanstrebenden Hochwald und grüne Rasenbänder; dann geht es wieder senkrecht aufwärts, als wollten sie in den Himmel selber einen Einbruch machen, hinauf zu den Gipfeln von Zustoll, Brisi, Frümsel, Selun, Wart, Scheere und Leistkamm. Und unten auf Seeniveau finden sich zwischen die Wände eingekeilt einzelne Wiesenoasen und Weingärten mit etlichen Häusern, hier Gand, Au und Quinten, weiter unten Bättlis und Strahlegg. Und vom Seren aufwärts stürzen sich einige prächtige Wasserfälle in den See.

Die Wasserfälle am Walensee! Man muss sie zur Maienzeit sehen, wenn unten schon alles wächst und blüht, die Rasenbänder an der Brusthöhe der Berge zu grünen begonnen und die Lärchen ihre hellgrünen Nadeln aufgesteckt haben, die Gipfel aber noch ein breites Schneediadem tragen. Dann stürzt es den ganzen See entlang in Dutzend Silberbändern hoch herunter, schäumend und brausend und tosend, eine ganze Welt staubender Gischt, und auf Seehöhe malt die Sonne Regenbogen an Regenbogen um die Wasserstürze in der ganzen reichen Farbenleiter. Sanfter, jedoch ebenso schön, ist das Südufer, an dem eine breite Strasse sich hinzieht bis Mühlehorn, wo der Kanton Glarus beginnt. Dort ist wieder das Land der kultivierten Vorberge, die in Alp und Wald ausmünden, und der eigentliche Hochberg kommt erst im Hintergrunde. Ihn repräsentieren Breitmantel, Magerain, Silberspitz und ihnen voran der wilde Mürtschen mit seinem stolzen, dräuenden Schädel. Das St. Gallerufer säumen Mols, Unterterzen und Murg ein, kleine Oertchen, und weiter oben in sammetnen Wiesenmuscheln sind die Dörfchen Oberterzen und Quarten, die alle zusammen mit dem gegenüberliegenden Quinten die Gemeinde Quarten bilden.

Von Murg sei ein kleiner Abstecher nach Quinten gemacht, in das winzige Örtchen jenseits von Murg, vermittelst Kahn natürlich: denn eine Strasse dorthin gibt es nicht und keinen Dampfer und eine Eisenbahn erst recht nicht — ein Örtchen ganz ausser der Welt und dennoch bloss eine halbe Stunde von der Linie entfernt, auf der internationale Blitzzüge vorbeisausen. Ein seltener Ort! Führt keine Strasse zu ihm, so besitzt er selber auch keine; es gibt nur schmale Weglein dort, richtige Alpenwege, und keine zweihundert Schritte ob ihnen geht auch schon die Welt von Weiden und Bergwald, der Felsen und



Murg am Walensee. Originalzeichnung von S. Schlatter.

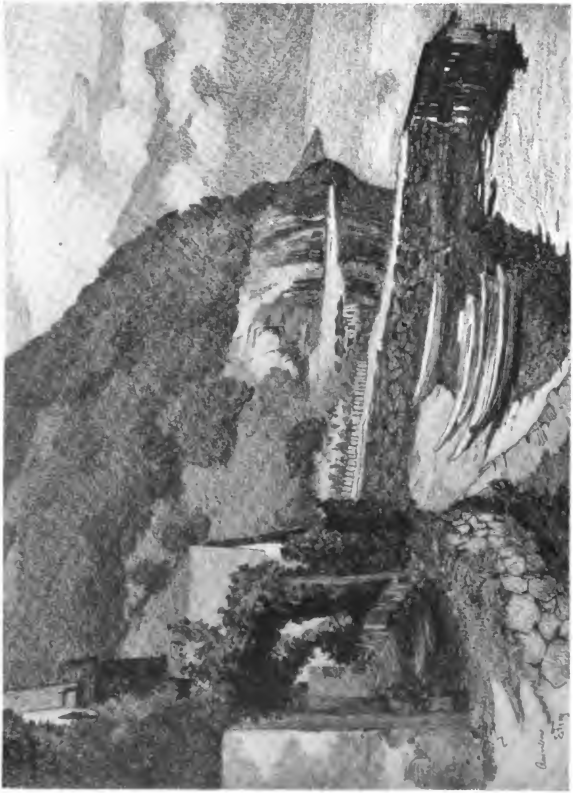
Ruffen an. Quinten kennt weder Wagen noch Ross; dafür hat es den Waidling, das hölzerne Ruderschifflein. Und was für den Araber sein Pferd, das ist für den Quintner sein Waidling. Die Quintner sagen darum von sich, sie kämen an Weiden — das heisst am Ring aus Weidenrute, der das Ruder hält — auf die Welt und giengen an Weiden ab der Welt. So ist es auch. Denn seine erste Reise macht der junge Quintner Bürger, kaum dass er auf der Welt ist, mit dem Schiffchen zur Taufe in die Kirche nach Quarten, und die letzte wieder im Schiffchen zum Friedhof zu Quarten. Auf seinem Waidling ist der Quintner deshalb wie zu Hause, schon der Knabe und nicht minder das Mädchen. Und mag der See wellen und stürmen, das tummelt sich dennoch hinüber. Fällt doch selten ein Tag im Jahr aus, an dem nicht die Post drüben in Murg geholt wird, und was das heisst, weiss der, welcher auch weiss, was für ein heimtückischer, böser Bursche der Walensee sein kann. Zu Ostern 1902 tobte er freilich derart, dass selbst der verwegenste der Quintner die sonntägliche Fahrt ans andere Ufer nicht zu unternehmen wagte; die ganze Einwohnerschaft pilgerte dafür in die schmucke Kapelle und hielt dort eine Art österliche Hausandacht. Ist der Quintner zu Wasser eine richtige Möve, ist er zu Land eine Gemse, und es heisst weiter von ihm, er komme mit Steigeisen an den Füssen zur Welt. Man könnte es glauben. Das steigt die Felsenhänge hinan, als wären es eitel Spaziergänge; da ist kein Rasenfleck so hoch am Berg, den er nicht erreichte, und keine Wettertanne klettert so verwegen, dass er nicht zu ihr käme. Heisst es aber vom Bernegger, er schlafe im Sommer knieend, so sagen sie vom Quintner, er stehe zur Sommerszeit nur eine Weile in eine Ecke und kehre sich gleich wieder um, um mit Schaffen frisch anzufangen.

Hat Quinten nun auch keine Kirche, so hat es doch eine Schule. Da aber oft Jahre vergehen, bis wieder eine Hochzeit stattfindet, trifft es auf die einzelne Klasse manchmal kaum zwei Schüler.

Das alles liest sich sehr romantisch, hat aber auch eine andere Seite. Wenn ein Quintner plötzlich schwer krank wird und es ist gleichzeitig besonders stürmische See, wird es unmöglich, einen Arzt zu bekommen, und unmöglich, einen Priester zu holen, falls es sich um einen Sterbenden handelt. „Wir müssen darum in Quinten immer auf's Sterben gerüstet sein", meinte ein altes Mütterchen. Und dennoch hangen die Quintner mit allen Fasern an ihrer Handvoll Erde. Nun, es ist auch ein kleines Paradies. So frühe und so viele Frühlingsblumen wie dort, finden sich erst wieder jenseits des Gotthard, und



Quinten am Walensee. Originalzeichnung von E. Frey.



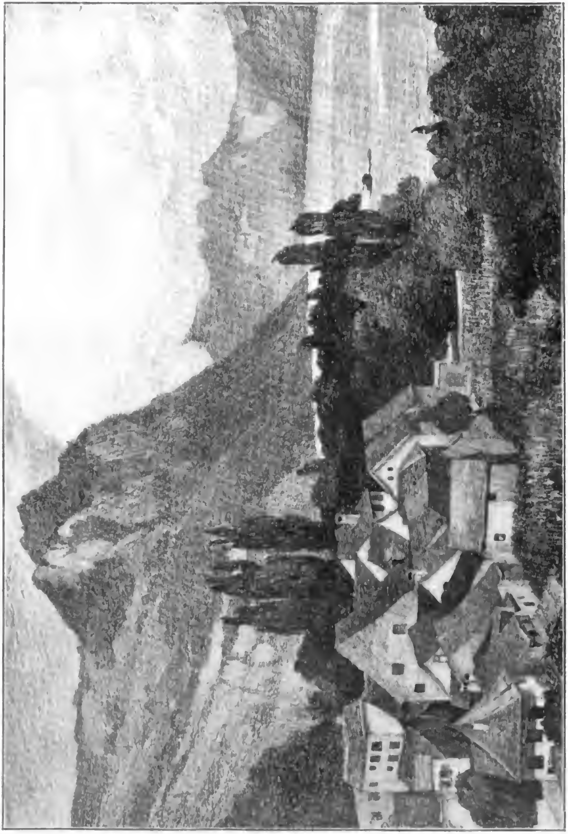
Quinten am Walensee. Originalzeichnung von E. Frey.

nur dort blühen die Bäume so früh wie in Quinten und wächst der Wein so feurig wie hier. Und wer auf den einsamen Weglein durch diese kleine Welt wandelt, findet ein entzückendes Stillleben am andern und Ausblicke von bezaubernder Schönheit. Es ist wie an schönsten Punkten im Südtirol, nur kommt noch der herrliche See dazu; so ist es auf dem Gräppli und so hinten in der Laui. So süss, wie es dort ist, dichtet kein Dichter, und kein Maler malt so schön. Und fährt man an einem schönen Junimorgen mit dem Waidling hinab nach Walenstadt, bildet es das Finale eines seltenen Genusses. Der See ist jetzt glatt wie ein Spiegel, blau wie der Morgenhimmel selber und sonnentrunken wie die Ufer zu beiden Seiten. Der Kahn gleitet leise auf der Flut dahin, vorbei an den kleinen Wiesenoasen mit den einsamsten aller einsamen Gehöfte, vorbei an rauschenden Wasserfällen und an den ungeheuren Felsenwänden, und an diesen blühen Rasen kleiner roter Saxifragen und blüht die brennend gelbe Feuerlilie. Die Feuerlilie! Sie ist in ihrer Glut und in den starken Formen das richtige Symbol für diese Landschaft.

Den Endpunkt am See bildet das Städtchen Weesen, das st. gallische Nizza, bei dem die Curfirsten und der Speer mit den Füssen fast zusammenstossen. Der Speer ist der Gruss vom Toggenburg, sein Wappenberg und der Toggenburger Rigi. Seinem Winken sei später gefolgt, so lockend auch der Gang nach dem prachtvoll gelegenen Amden, das zwischen den Gipfeln des Leistkamm, Gulmen und Mattstock traulich eingebettet liegt, über die Amdnerhöhe nach dem Obertoggenburg wäre. Denn man darf das Oberland nicht verlassen, ohne in seine drei Seitentäler einen Blick zu werfen, ins Calfeisental, Weisstannental und ins Murgtal.

Apropos Amden! Es kennt fast keine Hunde. Und als der jetzt amtierende Pfarrer ein Hündchen mitbrachte, riefen es die kleinen Kinder mit dem Namen „Zizi". Sie hielten es für eine Katze. Die Kleinen von Amden kennen eben nichts als ihr stilles, einsames Dörfchen. Und Schelme fürchtet man dort so wenig, dass Manche nicht einmal Nachts ihre Häuser schliessen. Wozu also Hunde, für die man noch eine Steuer von 15 Fr. bezahlen müsste?

Calfeisental! Der Weg von Ragaz nach Wartenstein, Pfävers und Vättis bildet die verheissungsvolle Einleitung dazu, zur Rechten der Blick auf graue Hörner und Monte Luna mit den zwei Örtchen Valens und Vasön zu Füssen und zur Linken auf Kaminspitz und Sala. Vättis aber ist beherrscht vom Calanda, der in majestätischer Terassierung

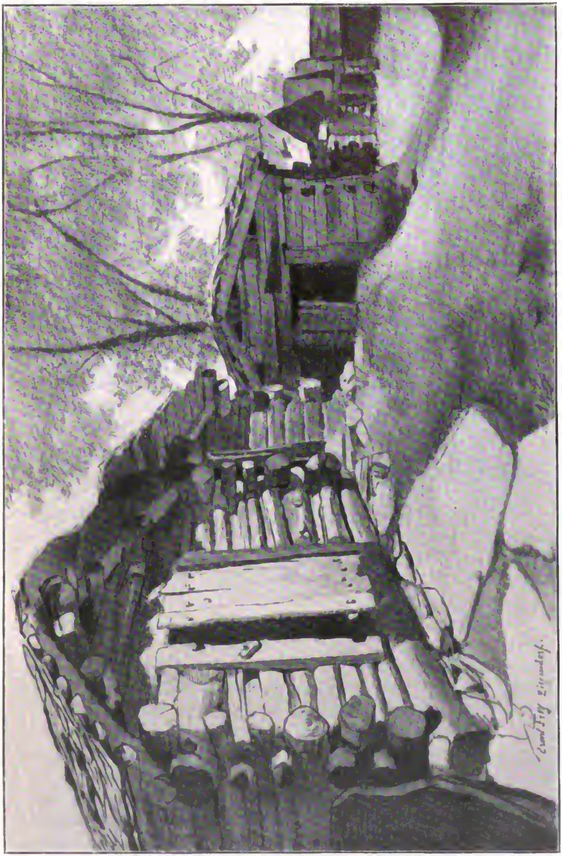


Weesen am Walensee. Originalzeichnung von E. Frey.

gleich hinter dem Dörfchen wolkenan steigt. Das ist auch ein Berg, den man auf den ersten Anblick lieb gewinnt und den nie vergisst, wer ihn einmal von hier aus sah, so gross, so ewig und so treu in seinen Zügen. Von Vättis und den Vättisern liesse sich auch viel sagen, von diesen echten Berglern, die, auf sich selber angewiesen, mit aller Grösse der Natur auch alle ihre Schrecken kennen lernen, und vor allem jene der Lawinen zur Frühjahrszeit, die dort von allen



Im Vättisertal, mit Blick auf den Calanda. Originalzeichnung von S. Schlatter.



Ziegendorf bei Vättis. Originalzeichnung von E. Frey.



St. Martinskapelle im Calfeisental. Originalzeichnung von S. Schlatter.

Flanken niederdonnern und so eingelebt sind, dass sie je nach Standort ihre eigenen Namen tragen. Der Vättiser hält es derart mit den „Leuenen“ wie der Beduine der Sahara mit den Löwen! Und jetzt hinein ins Calfeisental, die junge brausende Tamina zu Füssen, rechts den Drachenberg, links Calanda und Spittel, und wenn die Abendsonne scheint, nimmt das Gefels des Drachenberg, der in seinem Aufbau etwas von den Canons Amerikas hat, bald eine rosiggelbe, bald eine leuchtende Orange-Farbe an, leuchtend, wie einzelne Ampezzaner Dolomiten. — Bald kommt man nach St. Martin mit dem recht alten Alpkapellchen,

das früher das Kirchlein der Calfeisenriesen soll gewesen sein, nun aber nur noch für gelegentliche Sennengottesdienste im Sommer dient. Neben dem Kirchlein steht der ehemalige Pfarrhof, eine recht ärmliche Baracke, ähnlich wie sie etwa auf Bildern von Pfarrhöfen im höchsten Norden gezeigt werden. Schon der Grösse des Kirchleins nach müssen die Calfeisenriesen gar so riesenhaft denn doch nicht gewesen sein, und die Totengebeine in der Leichengrube neben dem Kirchlein bekunden es erst recht. Es sind eben Walserleute gewesen, die das Tal besiedelt hatten und es wieder verliessen, als es keine bleibende Stätte der Existenz mehr bot. Von St. Martin an wird das Bild noch grösser und immer grösser. Zur Linken türmt sich himmelragend der Ringelspitz in seinem Eismantel auf, daneben der Piz da Sterl; zwischen beiden reckt der Glasergletscher seinen eisigen Leib, und weiter hinten kommt die Trinser Furka mit dem Übergang nach Graubünden. So zur Linken! Rechts hat man, zwar weniger mächtig, aber doch gross, Heidelspitz, Krähenspitz und Scheibe, und den Abschluss im Hintergrunde bilden Piz Segnes und Saurenstock, um die sich Segnes- und Sardonagletscher schlingen. Indem man den Gletscherbach unter dem Gletscher durchquert, kommt man rechts in schönste Alpentriften, und trifft man es gut, sieht man ganze Heerden Murmeltiere im zierlichen Spiele und sieht Rudel von Gemsen in kühnen Sprüngen vorübereilen. Das ist auch die Gegend, wo noch die Arve wächst. Nimmt man den Weg über den Heidelpass, so kommt man hinüber ins Tal von Weisstannen mit dem Dörfchen Weisstannen, das als Luftkurort immer mehr aufkommt, in das sagenreichste unserer Täler, alpenreich und alpenherrlich wie nur wenige. Parallel mit ihm auf der anderen Seite des Bergwalls zur Linken liegt das ebenfalls mächtige und wunderschöne Flumser Alpgebiet. So weit sind wir aber noch nicht. Vorerst noch ein Besuch in der Taminaschlucht!

Ein prächtiger Wasserfall des mächtigen Bergbaches gleich hinter Ragaz und eine imposante Felswand, an der hunderte von wilden Tauben nisten, bilden gleichsam die Einleitung, und dann geht es der Strasse entlang stets unmittelbar neben der Tamina, der wilden Braut des Rheins, die hier aber ein wenig Koketterie treibt in allerlei neckischen Windungen und Spielereien — sonst Fels und Wald zur Linken und Wald und Fels zur Rechten bis zum Bade Pfävers. Gleich hinter dem Badehôtel beginnt die eigentliche Schlucht, wo sich der Bergbach kochend und zischend und schäumend durch den engen Spalt einer ungeheuren und ungeheuerlichen Felsenwelt — durch eine Clam im grössten Stile — drängt

oder eigentlich durchpeitscht, die sich hoch oben mit den Scheiteln beinahe berührt, an einer Stelle sogar verbindet und nur einem schmalsten Band Blauhimmel einen Blick in ihre grausigen Tiefen mit dem schauerlich schönen Schauspiel gönnt. Fast am Ende des Galerieweges befindet sich die gesegnete Heilquelle, der seit Jahrhunderten ungezählte Tausende aller Nationen teils ihre Wiederherstellung von schweren Leiden, teils eine wesentliche Linderung derselben danken.



Im Murgtal. Nach einer Bleistiftzeichnung von Tr. Schiess, 1862.

Ob sie ein Kind vulkanischer Gewalten ist oder blosser physikalischer Konstellationen; noch ist es unaufgeklärt. Ist sie dasjenige der ersteren, so zeigen sie auch hier, dass ihre Hand nicht bloss tausend Wunden schlägt, sondern ebenfalls tausend Wunden heilt.

Das Murgtal, das von Murg stundenlang hineinführt zur Kammalp und Murgseealp und zum einsamen Murgseelein, ist auch wieder ein Schmuckkästlein unter unsern Alprevieren, und die Kunstmaler geben ihm den Preis vor allen st. gallischen Alptälern in Bezug auf malerische Motive. Nun aber andere Gaue, zunächst die toggenburgischen!



Taminaschlucht bei Ragaz-Pfävers.



Taminaschlucht bei Ragaz-Pfävers.

Das Toggenburg mit seinen vier Bezirken Unter-, Alt-, Neu- und Obertoggenburg zerfällt landschaftlich in fünf Partien: In diejenige, welche die Fortsetzung des ausserrhodischen Hochplateaus bildet, sich südlich über Hemberg erstreckt, westlich zur Tur und im Norden zur Sohle von Uzwil-Flawil abfällt — ihr gegenüber liegt die Hörnlizone, jene Partie, die sich in den Gipfeln der Hörnlikette scheitelt und südlich hinaufreicht bis Wattwil — die dritte Partie ist diejenige des st.gallischen Alpsteingebietes und seiner Ausläufer, die sich von Krumenau bis über



St Verena bei Magdenau

Wildhaus hinaus erstreckt — die vierte, der dritten direkt vis-à-vis, das nördlich-östliche Curfirsten- und Speergebiet, welches in seinen Ausläufern hinabreicht bis zum Rickensattel — die fünfte endlich das eigentliche Turtal von den Quellen weg bis hinab nach Wil. Es ist der Rückgrat des Toggenburg. Die erste Zone umfasst ausser den Gebieten der Gemeinden Jonschwil, Henau, Oberuzwil und Flawil, die am Fusse des Hochgeländes gleichsam Posten stehen, die weiten Gebiete von Degersheim, Mogelsberg, Oberhelfenswil, Brunnadern, Peterzell und Hemberg: welliges Hügelland mit Wiesen und Wäldern, überall

Kulturland, aber fast nirgends besonders reiches, manches liebliche Tälchen, wie das Neckertal, manche reizende Mulde, so z. B. jene von Magdenau mit dem schönen alten Kloster, und viele Punkte mit hübschen Aussichten, auf der einen Seite nach der turgauischen Ebene, dem Bodensee und rückwärts nach den Appenzellerbergen, auf der andern mehr ins Turgebiet und in die Obertoggenburger Gebirgswelt.

Die Hörnlizone umfasst die Gebiete von Kirchberg, Mosnang, Krinau und einen Teil von Wattwil. Hier dominiert schon wieder der Mittelberg und die Landschaft wird kraftvoller. Es zeigt sich schon bei einem Gang nach Kirchberg, Gähwil und Iddaburg und nach dem in einem Hügeleinschnitt liegenden Mosnang — mit Bütschwil zu seinen Füssen und Kirchberg, die drei Rosen des Alttoggenburg. Iddaburg ist nicht bloss ein angesehener Wallfahrtsort, nicht bloss einer unserer interessanteren historischen Punkte, sondern auch einer der erwähltesten Aussichtspunkte jener Gegenden. Das Auge blickt hinauf bis zu den obersten Gipfeln des Obertoggenburg, weit hinüber über den mächtigen Bodensee, blickt bis zum Jura und im Süden bis hinab zu den Gestaden des Zürichsees und hinüber zu den Glarnerbergen, sowie der Bergwelt der Zentralschweiz. Das ist freilich noch weit entfernt von der packenden Kraft des Hochbergs, aber es ist schon Rasse. Noch bergiger gestaltet das Bild sich hinter Mosnang, das auf dem Platz bei seiner Kirche die schönste Dorflinde weit herum besitzt. Von da aus geht ein einst vielbegangener Weg nach Steg im Kanton Zürich. Er war früher für eine grössere Zone die Pilgerstrasse nach Einsiedeln, der Handelsweg für das Alttoggenburger Vieh u. s. w. Libingen und Krinau sind wieder einsame, kleine Bergdörflein, so einsam, wie nur irgendwelche auf der Welt. Einsamkeit, Weltferne, wenn man will, ist überhaupt ein hervorstechender Charakterzug des Alttoggenburger Gebirges, und im Kirchberger Gebirge gab es noch 1902 Leute, die noch nie im Leben auf einer Eisenbahn gefahren waren. Für sie hört die Welt bei Kirchberg auf, wenns hoch kommt bei Wil, dann aber bestimmt.

Ins eigentlich Grosse gehen dann aber die beiden anderen Partien, jene des St. Galler-Alpstein und von Curfirsten und Speer. Das ist wieder die Alpenwelt in ihrer ganzen Majestät, die zwar nicht vom Rebberg und Obstbaumwald umbändert wird, sondern von der blumigen, feingrasigen, baumlosen Bergwiese. Die Curfirsten sind hier weniger schroff als vom Walensee aus, arbeiten weniger für den Künstler als für den Älpler und Bauern, und dennoch erscheinen sie eher noch individueller, jeder mehr selbständiger Herr, jeder ein Paladin in eigener

Grösse und Herrlichkeit: Leistkamm, Scheere, Selun, Frümsel, Brisi, Zustoll und Käserruck, und der Speer, der spielt den Gaugrafen für sich allein. Zusammen bilden sie den stolzen Hintergrund der Toggenburger Landschaft. Noch machtvoller ist das St. Galler-Alpsteingebiet, und Sentis und Altmann sind die Könige darin. Der Sentis! Die Grenzen der beiden Appenzell und von St. Gallen berühren sich auf seinem Gipfel. Als nordöstlicher Ausläufer der schweizerischen Hochgebirgswelt ist er je nachdem ein grossartiger Ausklang oder eine gleichwertige Ouverture derselben, einer jener Berge, deren Name



Wattwil mit der Curfirstengruppe.

seit alten Zeiten in aller Munde ist, zu den populärsten aller schweizerischen Bergnamen gehört und schon im Schulliede eine gewisse Unsterblichkeit feiert.

Ein Sonnenaufgang auf dem Sentis! Noch liegt die Welt in stiller Dämmerung, melancholisch fast, schattenvoll wie ein Gesicht im Todesschlaf — eine ungeheure Welt der Ebenen zu Füssen und eine ungeheure Welt von Bergen, ein ganzes Gewoge von Gipfeln rundum, alles fahl, aber auch im Fahlen noch endlos gross. — Und jetzt taucht ein sanftrotes Band mit leisem Goldrand im Osten des Horizontes auf, und es erglänzen auch schon die Häupter der Könige in diesem Heere



von Königen in einem fast geheimnisvoll rosigen Lichte, geheimnisvoll, weil es ist, als hätten sie dieses Licht aus sich selber geboren. Und es breitet sich über immer mehr und mehr Gipfel, wird immer röter und glänzender, wird wie brennende Altarkerzen in einem Liebesgottesdienst der ganzen grossen Schöpfung. Im Osten aber leuchtet es jetzt auf einmal wie eine goldene Lohe auf, wie eine vorauseilende, strahlende Glorie der kommenden Herrscherin im ganzen unermesslichen All. — Nun — fast wie ein Blitz — ein flammendes Strahlenbündel, gleich einer Offenbarung von jenseits der Erde, und jetzt steigt es still und riesengross auf, steigt in majestätischer Pracht und Herrlichkeit empor das gewaltige Gestirn des Tages — lautlos, langsam, feierlich, überwältigend. Die rosigen Töne sind von den Gipfeln verschwunden: das Mysterium ist nun zu Ende. Dafür hat ihnen allen die Sonne goldene Kronen aufgesetzt, hell strahlende Kronen, die leuchten und blenden.

In der Alphütte.

Und dann tritt der Sonnenstrahl seine weite Reise an, eilt über viele Schneefelder und Gletscher hinunter, über Felswand, über Bergwelt und Alpentrift, hat nun auch schon die Kämme der Hügelketten



Die Sentisgruppe.

im Tale vergoldet, und jetzt liegt die Ebene selber im strahlenden Lichte da, die unabsehbaren Gelände, die ungezählten Dörfer, die blauen Seen und die dahinwellenden Flüsse. Aus der toten Welt ist eine lebendige geworden, eine aufjauchzende und aufjubelnde; an Stelle der fahlen Töne von vorher trägt sie solche quellenden, sprudelnden Lebens und einer strotzenden Lebenskraft in den Zügen. Wie herrlich ist diese Welt ringsum, von den Tiroler-, den Bündner-, den St. Galler- und den Glarnerbergen hinweg bis zu jenen der Urschweiz, des Berneroberlandes und des fernen Wallis! Und der Kranz dort, der den Osten abschliesst, das ist der Jura von wälschen Landen bis nach Schaffhausen, und der Kegel im Norden ist der Hohentwiel. Ihn sehen — und es tauchen auch schon die Gestalten von Hadwig und Praxedis auf, von Ekkehard und dem Alten aus der Heidenhöhle, von Audifax und Hadumoth. Wie Silberbänder schimmern Rhein, Tur, Limmat und Are, wie Azur die Seen von der Ebene herauf, deren Kleingebirg wie sanftes Gewell eines Wiesenmeeres sich ausnimmt.

Noch eindrucksvoller als das Fernbild ist das Nahbild, der Blick hinunter zu den Curfirsten, die als blosse Vasallen eines richtigen Herrschers erscheinen, fast senkrecht in gewaltiger Tiefe hinunter auf die Wiesengelände von Alt St. Johann und Unterwasser. Die Wiesen sind gleich reizenden Teppichen in grün und die Häuschen und die Stadel die Zeichnung, die in den Untergrund hineingewoben ist. Und der Koloss, der gleich vis-à-vis so unsäglich vornehm aufragt und seine Schleppe ewigen Schnees so herrschlich trägt, das ist der Altmann; zum



Schloss Oberberg bei Gossau. Originalzeichnung von A. Müller.

Nachbarn hat er sich auf der vordern Flanke den wilden Hundstein gewählt, zu dem Marwies und Alpsiegel sich gesellen — alle drei innerrhodische Berge — und auf der hintern Flanke Roslen, Staubern und Furglen bis zu Kasten, Kamor und Fähnern, dem st. gallisch-innerrhodischen Grenzwall nach Osten. Die liebliche Muschel gleich zu Füssen, das ist die Meglisalp. Ein Sonnenaufgang auf dem Sentis! Es ist eine Weihestunde des ganzen Universums, eine Weihestunde der Schöpfung, die in jenen Augenblicken, wie der Priester am Altare die hl. Hostie, die goldene Sonne mit beiden Händen über alle Erde emporhält, eine Weihestunde, die den Mund verstummen lässt und selbst das Auge von Männern feuchtet!



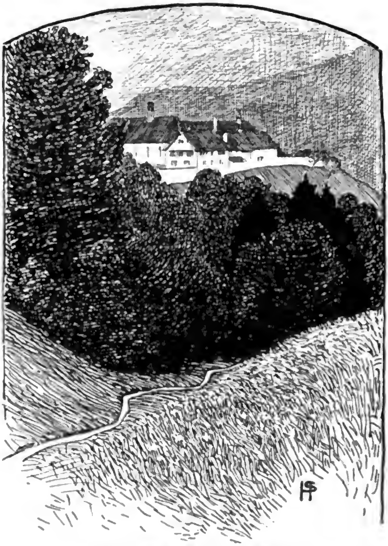
Tur zwischen Dietfurt und Lichtensteig. Originalzeichnung von Hedwig Scherrer.



Häusergruppe bei Lichtensteig. Originalzeichnung von Hedwig Scherrer.

Das Turtal selber ist von Wil aufwärts ein sanft anschwellendes Crescendo, eine fortwährende Steigerung, unterbrochen von duftigen Kleinszenerien, wie sie ein Spaziergang vom Klösterlein Wattwil über Hochsteig nach Lichtensteig zeigt. Zu Anfang und bis in die Mitte hinauf finden sich noch immer die Striche aus der Ebene in der Talsohle. Je weiter hinauf, um so mehr verlieren diese sich, hören dann ganz auf, und im oberen Teile hat man das echte, rechte alpine Hochtal. Die Tur selbst verrichtet hin und wieder wahre Künstlerarbeit, wird entzückende Malerin in den Uferabstürzen bei Bazenhaid, in der zierlichen Halbinsel, welche die stimmungsvolle Kirche von Lütisburg trägt, in den Strudeln und Felsenwindungen bei Lichtensteig und in den romantischen Figurationen auf dem Wege von Ebnat nach Nesslau. Und wie grossblättrige Blumen in eine schöne Guirlande ist Ortschaft an Ortschaft eingesetzt: Bazenhaid, das emporstrebende, Lütisburg, Ganterswil, Bütschwil, Dietfurt, das stolz gelegene Städtchen Lichtensteig mit seiner noch stolzer gelegenen Kirche, die industriereichen, vornehmen Dörfer Wattwil, Kappel und Ebnat, die ein Gewand tragen, als ob es ein Stadtschneider gemacht hätte, Krumenau und Neu St. Johann, wo die eigentliche alpine Hälfte beginnt, Nesslau, Stein, Alt St. Johann und Wildhaus.

Von Nesslau weg wird das Tal stets bergiger und bergiger, bei Stein berührt sich der Berg beidseitig fast mit den Füssen, und in Alt St. Johann und Wildhaus ist das volle alpine Cachet da. Es ist dort nicht bloss im Sommer wunderschön, sondern auch an sonnigen Wintertagen, wenn die Rheinebene in tiefen Nebeln begraben liegt. Die ganze Talsohle ist dann in fleckenloses Weiss gehüllt; die Berge tragen Schneemäntel bis zu den Füssen, aus denen nur die turmhohen Felsen herausschauen.



Kloster Santa Maria bei Wattwil.
Originalzeichnung von Hedwig Scherrer.

Die Tannen an den Hängen sind in dickgepolsterte, weisse Überwürfe gesteckt, und die braunen Häuslein tragen Schneehauben auf dem Kopf. Sie sehen darin aus wie ein altes Weiblein mit dem weissen Häublein, dem runzligen Gesicht und der Brille auf der Nase. Und über allem wölbt sich ein Himmel, so rein und klar und blau, dass auch nicht ein Hauch von Trübung zu erschauen ist — eine verkörperte Reinheit und vollendete Makellosigkeit. Und wenn erst die Sonne untergeht und eine letzte feurige Goldwelle über die ganze schneeige Landschaft wirft, dann ist es die Verklärung jener Makellosigkeit, wieder etwas Entkörpertes, rein Seelisches, wie oben auf Schloss Sargans im Mondenschein; aber doch so ganz anders. Ein eigen Ding sind die Milchbäche, die an der linken Bergseite bei Alt St. Johann an einigen Halden direkt aus der Erde quellen. Das rieselt nicht als sprudelnder Quell in leichtem Strahn hervor, sondern stürzt gleich als kleine Bäche von eitel Gischt und Schaum heraus, als peitschten sie ungeheure Gewalten aus der Erde fort und sie seien gewaltsam Verjagte aus dem Erdenschosse. Ähnliche Bäche finden sich übrigens auch noch anderwärts in den Alpenregionen. Man könnte von Wildhaus nun den Weg nach Gams einschlagen — ein lohnender Weg — oder den Pass über die Krayalp nach Appenzell oder den Weg von Nesslau-Ennetbühl nach

dem ausserrhodischen Urnäsch. Es sei aber der Rückweg nach Wattwil angetreten, und von dort geht es über den Ricken, ein Stück der uralten Heerstrasse vom Bodensee zum Zürichsee, in das Lintgebiet.



Toggenburger Häuschen.
Originalzeichnung von Hedwig Scherrer.

Hat man die Übergangshöhe von Hummelwald erreicht, dann schweift der Blick wohl noch einmal hinab ins Turtal, wo der Bergsenn und der Fabrikler oft dasselbe Häuschen bewohnen, und zieht dann weiter nach dem kleinen Ricken und nach Bildhaus, wo sich auf einmal wieder eine neue Welt auftut, die von Seebezirk und Gaster, so schön und so packend, wie nur eine der bisher geschauten. Je weiter man nach unten wandert, je üppiger wird der Obstbaumwald, je reicher die Matten; Pfirsich und Aprikosen tauchen wieder auf, an den Häusern der mächtige Traubenspalier, und in den Gärten wuchern neuerdings Blumen in Menge und in der Pracht eines milden Klimas. Und die Ebene durchzieht in schimmerndem Bande die Lint, die einst so ungestüme und jetzt gebändigte, und ergiesst sich in den Zürichsee, der in vollendeter Lieblichkeit fast zu Füssen liegt.



Kapelle am Seedamm bei Rapperswil. Originalzeichnung von F. Vettiger.



Der Gallusturm bei Schänis. Originalzeichnung von E. Frey.

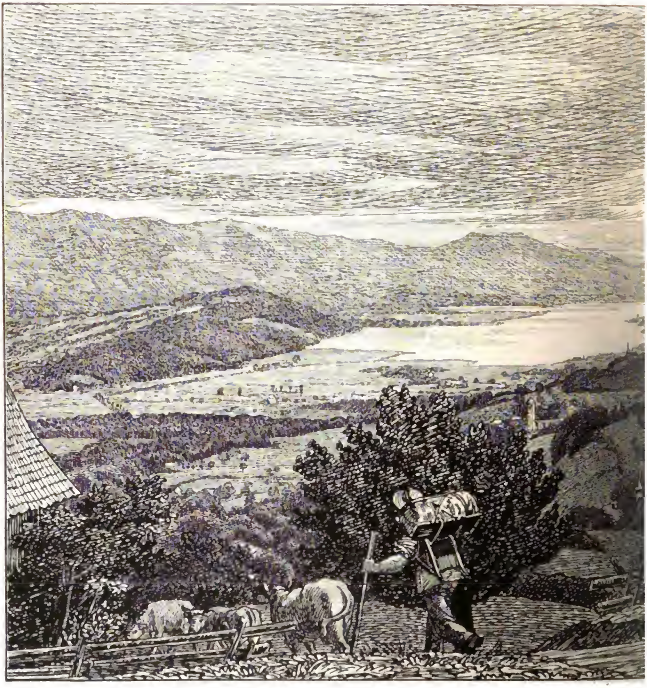
Ringsum finden sich Dörfer eingestreut, blicken Kirchen und Kapellen heraus, deren vergoldete Turmkreuze die Gegend wie segnend überragen, und ringsum aufs neue ein herrlicher Bergeskranz vom Speer bis zum Mürtschen, zum eisbehangenen Glärnisch, zu Wiggis und Rautispitz, sowie den anderen Glarnerbergen und zu äusserst die Berge des schwizerischen Wäggitals. Es ist, als blicke man in ein gewaltiges Amphitheater, an dessen Eingangspforte ein blauer, silberdurchwirkter Riesenteppich ausgebreitet ist, eben der zu St. Gallen und Schwiz gehörige obere Zürichsee. Gasterland und Seebezirk! Es sind gesegnete Gaue, von den gesegnetsten unter allen gesegneten st. gallischen, zu jenen zählend, in welchen die Natur ihre Schönheit nicht auf Kosten einer mit beiden Händen spendenden Fruchtbarkeit entfaltet, sondern beides eint. Ob man die Gefilde von Ernetswil, Gommiswald, Rieden,



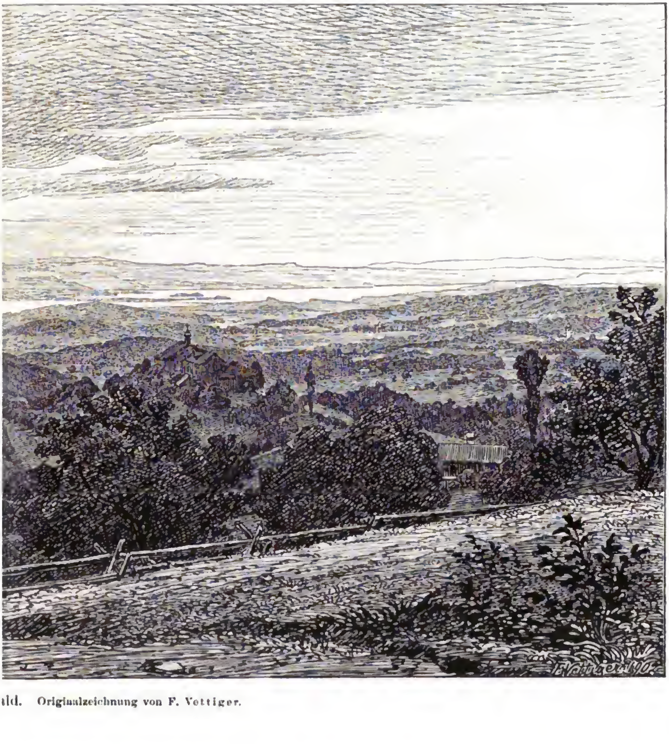
Kapelle in Schönenwegen. Originalzeichnung von A. Müller.

Kaltbrunn, Benken, Maseltrangen oder Schänis durchstreift oder jene von Schmerikon, Bollingen und Jona, oder die in einer Art Seitennische gelegenen von Goldingen, Eschenbach und St. Gallenkappel; es ist fast überall die gleiche Wonne, die aber doch wieder eine schwielige Bauernhand im Wappen trägt. Die Städtchen Uznach und Rapperswil sind die beiden Rittergestalten, die dieses Wappen halten. Es ist ganz anders hier als in der Rorschachergegend, ganz anders als am St. Gallerrhein, im Oberland und im Turgebiet, alles auch schon mit einem Stich ins Innerschweizerische, und doch sieht man starke Fäden gesponnen, die über den Ricken hinüber und über das jenseitige Ende des Walensees hinauslangen.

Und nun wieder die entgegengesetzte Seite des Kantons, die Wiler- und Gossauer-Lande, die im Ganzen so ziemlich denselben landschaftlichen Charakter besitzen. Ihnen gehörte eigentlich die goldene Ähre und Wil und Zuzwil das Weinblatt dazu an die Brust, hätte man noch einen Ackerbau wie früher. Wil gäbe ich dann noch den starken Zweihänder in die Hand, da es als Hochwart st. gallischer Lande so stolz hinausschaut in alle Gaue, bis in turgauische und zürcherische. Der



Aussicht von „Schwendi“, Gommi



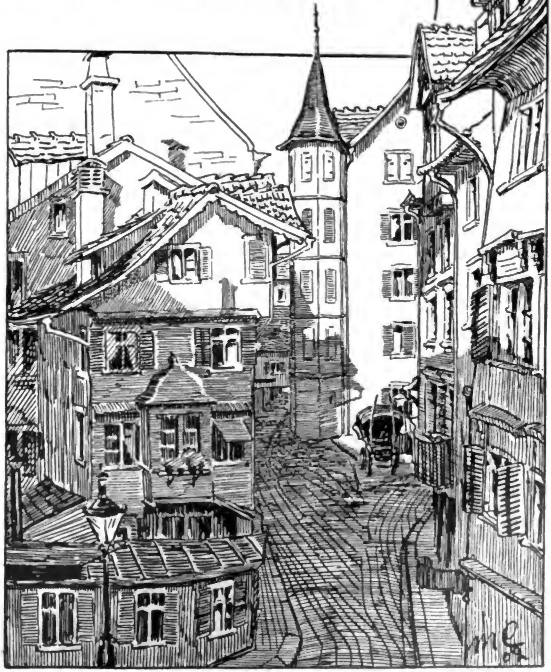
ald. Originalzeichnung von F. Vettiger.



Partie aus Waldkirch. Originalzeichnung von A. Müller.

Grundton der Landschaft ist satte Fruchtbarkeit, die etwas vom treuen und gütigen Antlitz einer wackeren Hausfrau, etwas von ihrem properen, schlichten und anmutigen Kleide hat, etwas auch vom Wohlbehagen der solid und gut eingerichteten Wohnstube. Das sind Gegenden, die nicht sehr viel Leidenschaft besitzen, nicht sehr viel Temperament als solches, die nicht entzücken, nicht berauschen, die man aber in treuer Liebe liebt, gleichviel, ob es um das alte Wil sich handle oder um das schöne Gossau, um Zuzwil, Oberbüren, Niederbüren, Niederhelfenswil und Niederwil oder um Andwil, Waldkirch und Gaiserwald, während bei Straubenzell Bruggen und Lachen bereits in den Vorstadtcharakter von St. Gallen übergehen.

Und zuletzt nun St. Gallen, die Hauptstadt, und ihre Umgebung. Man hört die Lage von St. Gallen oft schelten, und stets von solchen, die sie nicht kennen. Die Stadt liege in einem Loch, zu enge eingeschachtelt von den Hügelreihen zu beiden Seiten. Wer sich aber die Mühe zu einigen ganz kurzen Streifereien nimmt, wird zu einem gegenteiligen Resultate kommen und bald genug eingestehen, dass es



Alt-St. Gallen (Hinterlauben). Originalzeichnung von Martha Cunz.

selten eine Stadt mit reicheren Landschaftsbildern der Umgebung gibt. Geht man hinauf zur Berneck oder zur Solitude, hat man das Appenzeller Alpsteingebirge beinahe in Schussnähe in seiner ganzen Herrlichkeit vor sich; oben auf Dreilinden schaut man die bezaubernden Bodenseebilder und die ganze satte Schönheit der Turgauer und Rorschacher Ufergelände, auf dem Freudenberg oder drüben bei Peter und Paul hat man gleich beides, und vom Freudenberg zum Kapfwald kommt dieses entzückend Zweiseitige in der Perspektive eines Sattelweges zum Vorschein, ein mächtiges Alpenbild rechts, ein mächtiges Seebild links, beide in unmittelbarer Nähe, und dazwischen eine fruchtbare Ebene: hier ein fast alpines Stillleben, in das Hirtenglocken hineintönen, dort die Fülle in Wiesen und Gärten. Unten an der Sitter im Wienerwald ist es wie in einem einsamen Hochgebirgs - Tälchen, und gleich oben am Rande tritt neuerdings die schwellende Wiese in ihre Rechte.

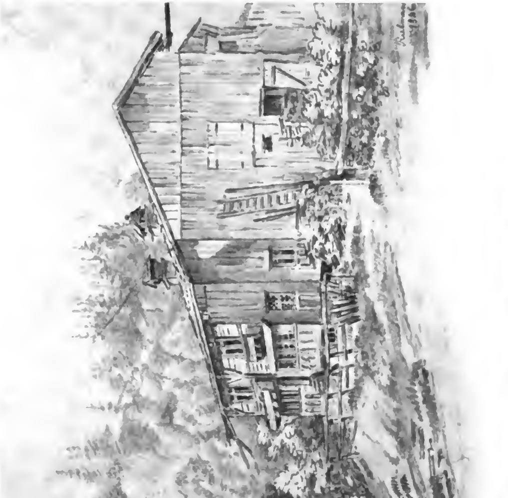


Waldpartie von der Solitude bei St. Gallen.

Das Flüstern mächtiger Wälder, das Rauschen des Sees und der Hauch des Hochgebirgs reichen bis an die Gemarkungen der Stadt, und die Enge des Hochtals setzt herrliche Lichter in der Morgen- und Abendbeleuchtung auf die Umgebung, ganz eigene satte und leuchtende Lichter, und gewährt bezaubernde Ausblicke auf die Stadt selber, eine Art Bilder aus der Vogelschau. Ob man oben auf dem



Die Stadt St. Gallen zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Nach einem alten Aquarell.

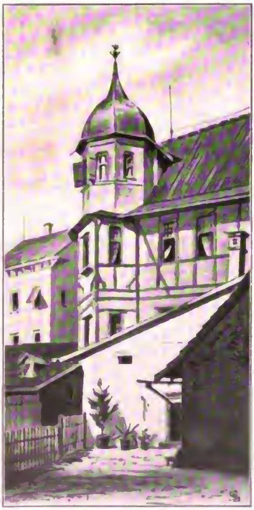


An der Sitter. Nach einer Bleistiftzeichnung von J. J. Rietmann, 1846.



Zeughausgasse in St. Gallen. Originalzeichnung von Martha Cunz.

Rosenberg steht oder auf Dreilinden — es ist, als sei man direkt über der Stadt, über ihrer majestätischen Kathedrale, die mächtig über allem emporragt, was sonst Stadt ist, über dem Regierungsgebäude und den Stiftsgebäuden und dem imposanten Platze davor, wohl der schönste Städteplatz der Schweiz. Und man sieht mitten hinein in den Gallusplatz mit der Linde, in Marktplatz, Brühl und Bahnhofplatz, sieht das Menschengewimmel auf ihnen, sieht in die Gassen und Strassen hinein mit den properen, stattlichen Häusern, geziert von manchen wunderschönen Erkern, blickt hinunter zu den stilvollen evangelischen Kirchen, zu St. Laurenzen, zu St. Leonhard und zur Linsebühlkirche, und zur alten St. Mangenkirche, zu Kantonsspital und Bürgerspital, zu Kantonsschule und zum Museum mitten im herrlichen Stadtpark, in dem man sich Sommers in ein Stück Südland hineinträumen kann. Um den alten Stadtkern herum sieht man scharf getrennt das neue St. Gallen, die grossen Geschäftsviertel, wo man jeden Tag fast mit dem ganzen Erdball kommerziert, korrespondiert



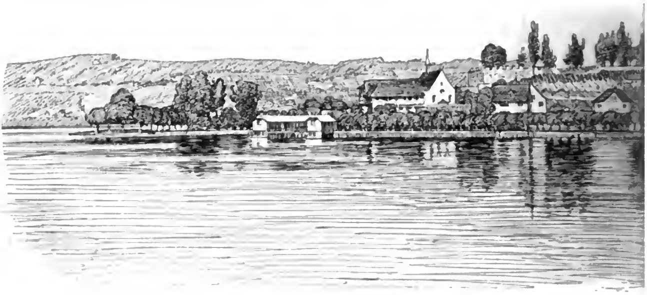
Im „Hofli“ (Bankgasse), St. Gallen.
Originalzeichnung von S. Schlatter.

und depeschiert, und ist es Mittagszeit, so ergiesst sich ein ganzer Menschenstrom aus diesen Vierteln, ergiesst sich der Stadt zu und den Aussenquartieren. Das ist der Ameisenhaufen der Stadt St. Gallen, der ihr mit Recht den Ruf einer fleissigsten Stadt des Kontinents eingetragen hat. Wer dann aber in dunkler Nacht oben auf der Falkenburg steht, der meint, es sei ein grosses Fest mit einer märchenhaften Illumination da unten, so hell und festlich leuchten tausend und tausend Lichter, leuchten von der Stadt herauf und vom Rosenberg herüber, im Westen von der Lachen her und im Osten von Heiligkreuz und St. Fiden, und von den zwei Zungen, die weit in den Bodensee hinausragen, blinkt es auch noch herauf; es sind die Lichter von Arbon und Romanshorn.

St. Gallische Städtebilder! Gleich einem Kranz, wie nur selten ein Kanton ihn so besitzt, gruppieren sich um die Hauptstadt die st. gallischen Landstädtchen, bis auf wenige auch wieder Hauptstädte einer engern oder weitern Umgebung: Wil, Lichtensteig, Rapperswil, Uznach, Weesen, Walenstadt, Sargans, Altstätten und Rheinegg. Nicht dass alle bedeutendere Orte wären; Rorschach und Gossau überragen die meisten an Bedeutung, Dörfer wie Wattwil, Flawil, Mels u. s. w. manche — überragen sie, wie



Die Speisergasse in St. Gallen. Nach einer Zeichnung von S. Buff, 1878.

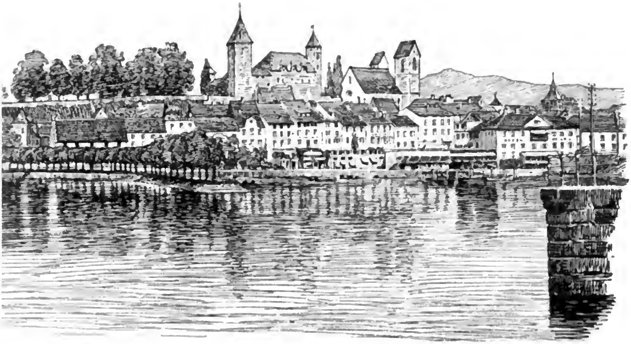


Rapperswil. Orig...

gesagt, an Bedeutung, aber nicht an Rasse. Denn sie sind Typen, ureigene Wesen, so eigene Wesen, dass, wenn es zum Beispiel das Schicksal einst wollte, Altstätten sollte auf seinen letzten Bürger zusammenschrumpfen, so würde der sich doch noch als ganz Altstätten fühlen und als solcher mehr, denn ganz Oberriet zusammen, so auch beim Wiler, beim Rapperswiler — und beim Weesener und Sarganser erst recht, der, da er als „Stadter" Dünger führt, findet, bei ihm sei das ein viel anderes, nobleres Geschäft, als wenn das Wangserbäuerlein nebenan das Gleiche tut. Es kann nicht Aufgabe sein, nun alle die lieben Städtchen der Reihe nach zu beschreiben. Zudem entspricht das äussere Bild nicht immer dem innern oder innerlichen. Teilweise aber doch!

So braucht man Rapperswil nur zu sehen, das stolz-trotzige Schloss ob dem Städtchen und die mächtige Kirche daneben, und man hat auch schon den unbeugsamen und treuen Zug in seiner Geschichte, braucht Wil nur zu sehen, seine alte Stadtkirche mit dem herrischen Gesicht und den kraftvollen Hof, und man hat sein einstiges so kriegsstarkes und fast kriegsfreudiges Wesen. So auch bei andern.

Meist in bevorzugter Lage gelegen, oft in einer geradezu einzigen, wie Rapperswil, Weesen und Sargans, mag schon diese mächtig dazu beigetragen haben, das Selbstbewusstsein dieser an sich oft sehr kleinen Gemeinwesen zu entwickeln, das ihnen noch jetzt eigen ist; denn der Volkscharakter ist immer auch wieder ein wenig Produkt des Bodens, auf dem die betreffende Bevölkerung wächst und steht. Es kommt



g von F. Vettiger.

aber noch anderes dazu. Sie waren einst, ohne gerade eine direkte Herrschaft auf eine grössere Umgebung auszuüben, wirtschaftlich und geistig dirigierend für dieselbe. Und auch das ist ihnen heute noch zum Teil geblieben, am ausgesprochensten wohl Wil und Altstätten. Soweit geht das vorhin erwähnte Selbstbewusstsein freilich nicht mehr, wie früher, da dem Wiler Bürger sein Glas Wein im Wirtshaus noch auf einer Platte serviert werden musste, im Gegensatz zu Nichtbürgern und Leuten vom Lande. Anderseits haben die Bürger dieser Städtchen es sich wieder angelegen sein lassen, gute Beziehungen zu den Landgemeinden zu haben, schon aus Gründen gegenseitigen Verkehrs, und der Lichtensteiger benutzt noch jetzt die Kirchweihen der ganzen Umgebung mit einem gewissen Aplomb, um diesen zu zeigen, dass er auf ihre Freundschaft und ihre — Kundsame Wert setzt.

Der Überschuss an Selbstbewusstsein reizte dann freilich die Umgebung zu allerlei Spottnamen gegenüber den würdigen Kleinstadtburgern! So hiessen die Wiler „Chrutbüch", Krautbäuche, wofür diese die Bronschhofer mit „Schneggendörfler" tauften und den Jonschwilern nachsagten, ihr Gemeinderat habe in einem Käferjahr verfügt, die eingesammelten Maikäfer sämtlich zu ersäufen und sie zu diesem Zwecke über die Felswand in die Tur hinab zu werfen, damit ja alle sicher zu Grunde giengen, worauf die Käfer aber vorzogen, statt in die nasse Flut zu stürzen, auf und davon zu fliegen. Und auch die Sarganser hiessen „Chrutbüch", rächten sich aber an den Melsern, indem sie diese „Böllenbüch" nannten. Die Walenstadter hatten den niedlichen

Spottnamen „Laugeli“ (ein kleiner, zimperlicher Fisch im Walensee) und titulierten die Flumser dafür „Dorftüfle“, die Tscherlacher „Schnägge“, die Melser „Fröschen“, die Unterterzner „Mählbeerifrässer“, die Oberterzner „Schnätze“ und die Quartner „Gärstebüch“. Den Weesnern brachte ihre Umgebung den Namen „Sagehefti“ auf, sie aber hiessen die Murger „Füchs“, die Amdner „Esel“, weil früher der Verkehr per



Hofplatz in Wil. Originalzeichnung von Albert Müller.



Partie von Wil. Originalzeichnung von S. Schlatter.

Saum-Esel dorthin gieng, und die Quintner „Katzen", weil sie klettern wie Katzen. Freilich kannte das Land auch unter sich solche Spottnamen und auch Tratzverschen. So sangen die von Rüthi:

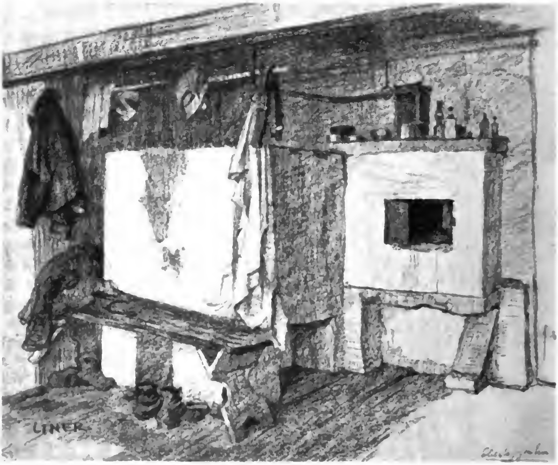
Meiteli, wenn d' hürote wit,
Hürot i's Oberriet,
Chunst an rechte Kropfli über,
Denn muess er nit in Chrieg,

und die von Oberriet hatten darauf folgende Antwort:

Meiteli, wenn d' hürote wit,
Hürot nid uf Rüthi,
Muest Tag und Nacht im Chummer sto,
Es hungre di oder 's frür di.

Das war ein Stück Volkshumor zu Stadt und Land, der früher gelegentlich freilich auch Keilereien zwischen den Burschen absetzte. Diese Spottnamen und Tratzverschen existieren zum Teil heute noch, besonders im Oberland, aber bloss noch im Sinne einer harmlosen Neckerei; zum Teil sind sie aber verschwunden. Unsere Kleinstädtchen waren einst auch wahre Fundgruben für richtige und rechte Originale, für sonderbare Käuze jeglicher Art. So schildert Professor Albrecht noch zwei solcher Typen aus den vierziger Jahren in den beiden ledigen Brüdern Gallati in Sargans, den letzten ihres Stammes, von

denen der eine, ein einstiger Offizier in französischen Diensten, partout einen grandseigneurmässigen Herrenstuhl in der Pfarrkirche haben wollte, einen solchen sich machen und wiederholt in die Kirche stellen liess, der dann aber immer wieder regelrecht hinausgeworfen wurde. Und dieweil der eine sich ein grosser Militär dünkte, hielt der andere sich für einen noch grösseren Staatsmann und hiess das „Statthälterli", und was der für ein Kauz war, geht schon daraus hervor, dass er an



Obertoggenburger Ofen. Originalzeichnung von C. Liner.

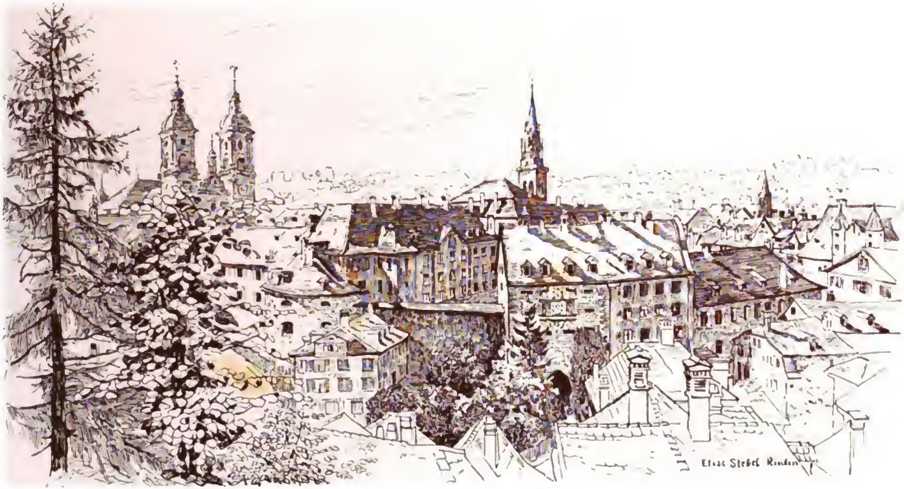
der Wand im Gang neben seiner Stubentür ein Pferd zeichnete mit einer Tabakpfeife im After und darunter den liebenswürdigen Rat schrieb, wer in seiner Stube rauchen wolle, dürfe dies nur, wenn er es mache, wie der abgezeichnete Gaul, was aber die guten Leute absolut nicht wollten. Und in Wil leben noch dutzend Schnurren von ähnlichen Typen, so vom alten Provisor, der aus Gründen, die mit der Weinlese zusammenhiengen, an einer solchen das Mittagschläfchen bis halb sieben Uhr abends ausdehnte, dann glaubte, es sei so spät am Morgen, eilig in die Kirche und auf die Orgel torkelte, dort mit einer Bären-



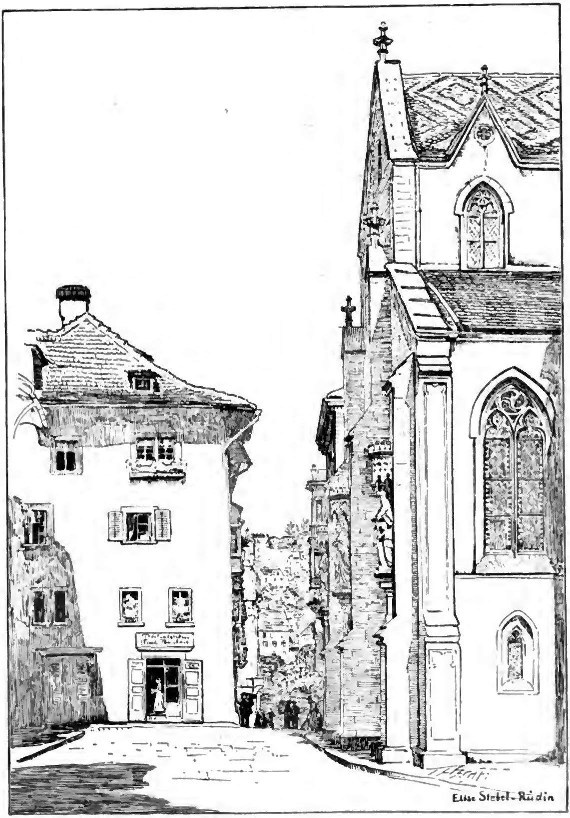
Die Klostertürme in St. Gallen. Originalzeichnung von Salomon Schlatter.



Volière im Stadtpark in St. Gallen.



Die Stadt St. Gallen. Originalzeichnung von Elise Stebel-Rüdin. 1902.



Bei St. Laurenzen in St. Gallen. Originalzeichnung von Elise Stebel-Rüdin.

stimme das Kyrie sang und dann erst entdeckte, dass der Altar verwaist und die Kirche leer war, bis auf ein paar boshafte Nachbarn, die, in der Ahnung kommender Dinge, sich in die Kirche geschlichen hatten. In Lichtensteig war in den dreissiger Jahren der Bidi-Beuschi eine stehende Figur.

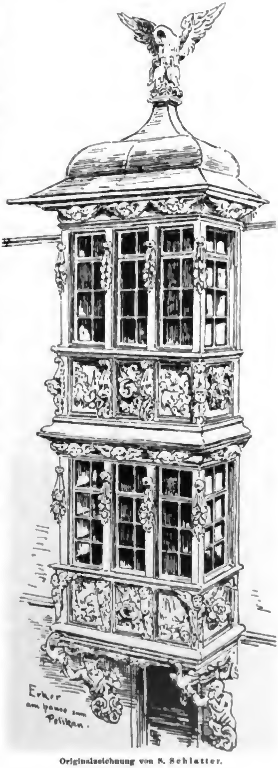
Die neue Zeit hat auch in unseren Kleinstädtchen für solche Figuren keinen Raum mehr. Eines war ihnen im ganzen wieder gemein, ein ausgesprochener Zug für die Kunst, vorab für Poesie, Dramatik und Musik, der speziell in Wil und Rapperswil ein Erbe der alten Lateinschulen gewesen sein mag, welche z. B. in Wil vor altem zur Fastnacht jeweilen Tragödien aufführten. Aber nicht nur sie bekundeten diese Ader und bekunden sie noch, sondern desgleichen Uznach und Altstätten, und Altstätten speziell hat mit seinen grossen „Schlacht am Stoss"-Aufführungen unverkennbar Schule gemacht für das neueste schweizerische National-Festspiel, oder für die Freiluft- und Freilicht-Volksbühne im grossen Stil. So findet man ein wenig echtes Spiessbürgertum und echte, goldene Idealität dort vielfach verschwistert und verwachsen. Unsere Landstädtchen! Durchschreitet man sie an einem sonnigen Nachmittag zur Sommerszeit, dann ist es so stille und schläfrig in ihren Gassen, als sei ihnen nur wohl, wenn sie träumten, träumten von der Vergangenheit, in der noch nicht alles so ins Grosse und ins Gleiche gieng und das kleinste Städtlein unendlich mehr war, als das grösste Dorf. Aber es steckt noch jetzt Leben in ihnen, eine ganze Summe Leben, und auch jetzt noch sind sie ein



Das alte Stadttor am Markt in St. Gallen.
Erbaut 1485, abgebrochen 1865.

wesentlicher Punkt im ganzen Weben ihrer Umgebung, und dem Neutoggenburger und Obertoggenburger bedeutet Lichtensteig, „'s Städtli" mehr als „d' Stadt", als St. Gallen, dem Alttoggenburger und Land-Wiler Wil mehr, dem Oberrheintaler Altstätten mehr u. s. w. Das sind seine Städte.

Was nun St. Gallen angeht, so ist es wohl politische Hauptstadt des Kantons, hat aber aus Gründen der Historie, dann wieder infolge der Abgeschiedenheit von manchen Kantonsteilen, ferner mangels ausreichender Verkehrslinien und endlich auch aus Gründen selbsteigener Eigenart doch nicht in dem Masse den Charakter einer solchen, wie z. B. Zürich oder Luzern oder gar Bern. Dagegen ist es wieder eine Hauptstadt für das Appenzellergebiet und einen Teil des Turgau. Zudem ist es zu sehr mächtige Industriestadt, und dann wieder Schul- und Musikstadt, als dass der Charakter einer politischen Hauptstadt mit einem stärker im Vordergrunde stehenden Beamtentum zum Ausdruck gelangte. Ein Grosskaufmann tritt für gewöhnlich hier mehr hervor als ein Regierungsrat, ein populärer Professor mehr als ein Kantonsrichter und ein Tenorist mehr als ein Departementssekretär; der Tenorist wird zwar sagen, das letztere sei auf der ganzen Welt so und die allein richtige Gottesordnung. Das wechselt dann freilich ganz bedeutend, sobald Frau Politika wieder für eine Weile das Szepter führt. Und der Stadt-St. Galler, für den noch vorgestern fast nichts als diese und jene Aufführung existierte, und gestern nichts als etliche neue Muster, kennt nun nichts mehr als jene. Er besitzt viel



Originalzeichnung von S. Schlatter.

Temperament, wechselt aber rasch darin, was vielleicht mit dem Charakter seiner Hauptindustrie zusammenhängt, die mit dem schnellen Wechsel der Mode eilt. Es steckt viel Geist, viel Bildungsfreude und Bildungsfreudigkeit in der Hauptstadt, viel Kunstsinn, viel Idealität heute — aber stets auch einige Pedanterie dabei — und schon morgen wieder die nüchternste geschäftliche Nüchternheit. Sie besitzt vermöge ihrer Weltindustrie einen gewissen universellen Zug, neben dem sich andere etwas enge Eigenschaften und Anschauungen doppelt seltsam ausnehmen, verfügt daneben über eine grossherzige Wohltätigkeit sowie Gemeinnützigkeit und auch über eine entwickelte Geselligkeit und Liebenswürdigkeit, bis dort, wo eben die Politik anfängt. Da ist der St. Galler ein richtiger Feuerteufel, und die Feuerteufel haben es so: sie machen viel Lärm, töten aber glücklicherweise nicht!

So, wie das st. gallische Landschaftsbild noch heute ist, war es schon zu Anfang des letzten Jahrhunderts. Aber ganz gleich doch nicht. In den Kulturen trat der Weinbau noch stärker hervor und noch vielmehr der Feldbau mit Korn, Hafer, Gerste, Hirse und Bohnen, mit Reps und Hanf und Flachs. Wo jetzt die blühende Lintebene von Weesen abwärts ist, war sumpfiges Ried, auf dem arme Leute Blutegel zum Verkaufe in die Apotheken und Bader-Stuben suchten. Auch in den Rheinbezirken, im Werdenberg und Oberland hatten



Aus Alt-St. Gallen.

Beim Karlstor.
Originalzeichnung von Martha Cunz



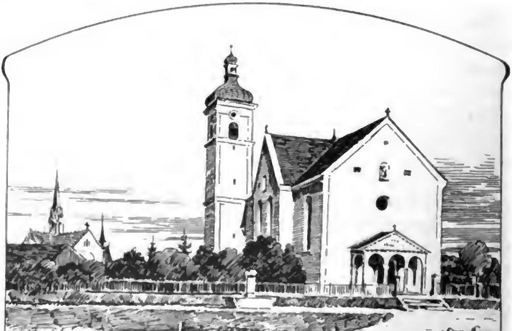
Skulpturen am Karlstor in St. Gallen.

Ried und Sumpf und Staudenland eine viel grössere Ausdehnung. Und ausser ein paar Hauptstrassen durch das Land hatte es nur wenige, die diesen Namen verdienten, so dass der Transport per Saumtier noch eine grösste Rolle spielte und man sich nicht wundern soll, wenn noch 1810 in Gams ein Wald verkauft wurde zu zweiundfünfzig Rappen nach jetzigem Geld per Tanne, „Stumpa für Stumpa“. Denn wohin mit dem Holz? Wie der Güter- und Personenschiffer in Walenstadt, Weesen und Schmerikon am Walen- und Zürichsee — ein rauhes, wetterhartes Volk — so war der Säumer eine stehende Figur der Berg- und Nebenstrassen, daneben der Krämer, der Pilger, der Händler und dann auch viel zigeunerndes, heimatloses Volk und der wirkliche Zigeuner. Es kam dann die Periode des Landstrassenbaues nach allen Seiten. Und jetzt finden wir ein anderes Bild auf Weg und Steg. Das Saumtier ist verschwunden. Der Boten- und Fuhrmannswagen zieht überall durch, Landchaise und Landwägelchen, immer mehr auch die Postkutsche, und dazwischen wandert der Glaser aus dem Engadin einher und ruft sein „Glasör“ an die Häuser hinauf, der Thee- und Zigerhändler vom Glarnerland, Handwerksburschen mit zünftigen Ränzeln, jeder Beruf ein anderes, gelegentlich wohl auch eine Slowakentruppe aus Serbien mit Bär, Kameel und Aff, oder eine Bande Calabresen mit den verschnürten Sandalen und Strümpfen, den blauen Schultermänteln und den spitzen, rotbebändelten Hüten, Dudelsäcke und andere seltsame Instrumente umgehängt. Es war ein ewig wechselndes, buntes, farbiges Bild. Und wie einst die alten holperigen Weglein, sind jetzt die Landstrassen meisterorts öde und öder geworden. Die Eisenbahn hat den grossen Verkehr von Menschen und Gütern an sich gerissen; und es ist nicht mehr gemütlich wie damals, nicht mehr intim wie einstens, sondern eilend, hastend, fliegend, nervös und fremd. Die Menschen sind einander räumlich unendlich näher gerückt und sich dabei gegenseitig — fremder geworden. Die Säumerpoesie ist



Partie aus Andwil bei Gossau. Originalzeichnung von A. Müller.

vorbei, die Poesie der alten Landstrasse ebenfalls, diejenige der Lokomotive hat sich aber noch nicht herauskristallisiert. Sie wartet der Dichter des zwanzigsten Jahrhunderts!



Katholische Kirche in Gossau. Originalzeichnung von A. Müller.

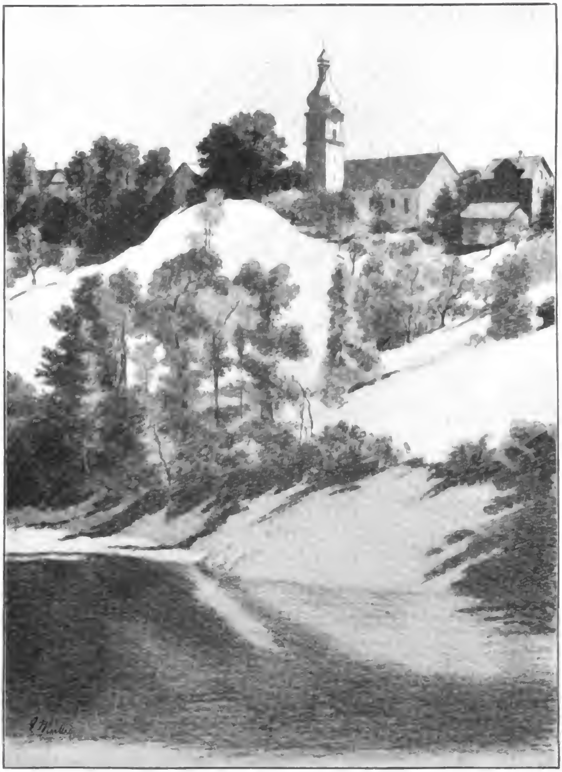
Wandelungen! Auch das Kapitel Volksernährung verzeichnet im Abschnitte der entschwundenen hundert Jahre eine halbe Revolution, speziell seit den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Bis dahin war in der st. gallischen Landschaft aller Gaue die Mehl- und Milch-, die Obst- und Gemüse-Nahrung durchaus vorherrschend. In weitaus den meisten Bauernhäusern wurde das Brot noch selber gebacken und zwar ein dunkles, etwas „ruches“, aber kräftiges Hausbrot, in den Maisgegenden das Türken- oder Maisbrot, teils fast rein, teils gemischt. Die Backete war zugleich ein kleines Hausfestchen, bei dem ein paar Fladen oder sonstiges Extragebäck mitliefen. Das Morgenessen bildete Habermuess mit Milch oder eine feste Mehlsuppe, dazu Brot, geröstete Kartoffeln und in der Maiszone der Türkenriebel. Die Kartoffel trat übrigens erst im Anfange des letzten Jahrhunderts als ein Hauptnahrungsmittel im vollen Umfange auf, nach und nach die bis dahin sehr gebräuchliche Hirse verdrängend. Im Toggenburg und Rheintal wurde sie zum ersten Mal nach der Teuerung im Jahre 1770—1771 im grösseren Massstabe angebaut, und um die Mitte jenes Jahrhunderts verwertete man sie nach Angaben des einstigen Kantonsrat Göldi in der Werdenberger Gegend höchstens als Schweinefutter. Mittags gab es Knöpfli, allerlei Muess, vom Hirsbrei weg die verschiedensten Arten, bei der ärmeren Klasse im Toggenburg sogar Leimehl-Muess, Brei aus einer Art Abfallmehl, Kartoffeln mit Milch, Kartoffelklösse, dazu gekochtes frisches oder gedörrtes Obst oder grüne Gemüse je nach Jahreszeit. Die Tröge voll gedörrtes Obst jeglicher Art zu besitzen, war auch wieder Ehrensache der Bäuerin damaliger Zeit. Abends war wieder die Suppe an der Tagesordnung und „z' Nüni“ und „z' Vesper“ je nach der Gegend Most oder Wein, oder dann Milch oder Schotten und dazu Brot und mancherorts auch Käse. Neben dem Mostkrug spielte in einzelnen Gegenden auch noch das Branntweingläschen eine Rolle.

Es war meist eine derbe, aber ziemlich kräftige Nahrung, wo man ihr den richtigen Fettgehalt zugeben konnte, was freilich bei weitem nicht überall der Fall war. Wohl wurde in fast allen Bauernhäusern, in denen man es nur irgendwie vermochte, im Herbst ein Schwein geschlachtet, sogar auch zwei, und dazu ein Schaf oder Rind; aber selbst da gab es kaum alle Sonntage Fleisch, bei andern aber meist nur an hohen Festtagen. Das Schlachten war dann jedesmal wieder eine Art Fest, und im Oberland luden sich die Nachbaren dabei gegenseitig zu den Wurstmählern ein. Dann kam einige Male auch frisches Fleisch an Stelle des geräucherten auf den Tisch und in den

Ziegengegenden im weitern noch in der Gizizeit ein Gizi. Man soll aber trotz des alten Rheintaler Spruches: „Besser a Lus uf em Chrut, as gar koa Fleisch", nicht glauben, als sei der Ausfall von Fleisch besonders schwer empfunden worden; es war Festtagsnahrung und stand fast mehr im Ansehen eines Gaumenkitzels als einer soliden Nahrung; das ergibt sich wohl auch aus den Fleischpreisen im Werdenberg in der Zeit von 1826, wo das Pfund Rindfleisch nach heutigem Gelde $13^{1}/_{2}$ Rappen, das Pfund Schaffleisch 21 Rappen, das Pfund Kalbfleisch $10^{1}/_{2}$ Rappen galt, das Pfund Butter dagegen schon 38 Rappen. Man vergleiche nun nur die Differenz zwischen den damaligen Butter- und Fleischpreisen prozentual mit den heutigen.

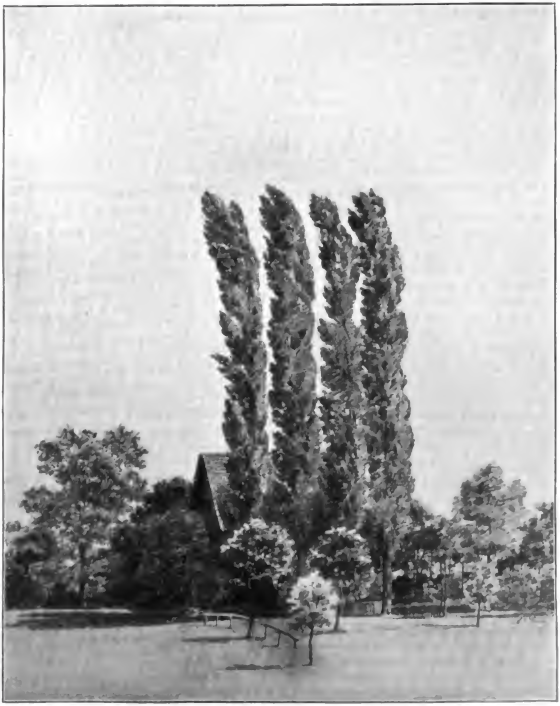
In den eigentlich armen und verdienstlosen Gegenden stand die Volksernährung auf einem tiefen Niveau; eine Illustration hiefür mag bilden, dass die Kinder im Gebirge des untern Turtals im Spätsommer in ganzen Trupps in benachbarte turgauische und zürcherische Gaue zogen, um die Ähren zu sammeln, die bei der Ernte auf den Äckern liegen geblieben waren. Man weiss heute nur selten mehr, was der eigentliche Hunger und seine ganze Qual ist; damals machte der hohläugige Gast in einzelnen Gegenden Jahr für Jahr eine ganze Anzahl Hausbesuche zu bestimmten Zeiten.

Nach und nach haben dann zwei Elemente jene Volksernährung, die wohl diejenige seit Jahrhunderten war, ganz gewaltig verändert. Es trat der Milchkaffee seinen Siegeslauf an und verdrängte nicht bloss das morgentliche Habermuess und die Abendsuppe, sondern wurde in zahllosen Familien überhaupt das erste Nahrungsmittel. Verschiedene Momente haben dabei mitgewirkt: Billigkeitsgründe und solche der Bequemlichkeit, weiter der sich stetig vollziehende Wegfall des Getreidebaues, endlich aber auch, dass der industriellen Bevölkerung, die in geschlossenen Räumen arbeitete, die leichtere Nahrung besser zusagte, als die bisherige schwere, die zur Verdauung Bewegung und angestrengte körperliche Arbeit im Freien erforderte. Und fast parallel mit den Eroberungen des Milchkaffees verschwindet das Selberbacken des Brotes, und an Stelle des früheren Hausbrotes tritt fast überall das leichtere, aber weniger nahrhafte Bäcker-Weissbrot, das früher mehr als Krankenspeise oder als Leckerei betrachtet wurde, besonders im Sarganserland. Nach und nach kam auch das Obstdörren immer mehr ausser Mode und damit verlor die Dürrobstnahrung an Umfang. Und als weiteres Novum kam das frische Metzgerfleisch und die Metzgerwurst auch auf dem Lande immer mehr zur Geltung, nicht etwa bloss bei der



Bruggen bei St. Gallen, von der Sitter aus.
Originalzeichnung von Albert Müller.

Industrie-Bevölkerung, sondern auch bei der bäuerlichen, so dass z. B. der sogenannte Stumpen, oder die „Servela“ mancherorts auch im Bauernhause ein gewichtiges Nahrungsmittel geworden ist. Hat sich in einzelnen Gegenden ein fast vollständiger Uebergang von einer uralten Ernährungsweise zu einer neuen vollzogen, so ist anderorts



Bauerngehöft bei Uzwil. Originalzeichnung von Albert Müller.

nur eine Mischung von beiden eingetreten, hauptsächlich dem Rhein entlang und in den Südbezirken, wo der Feldbau noch immer ein ausgedehnter und vielseitiger ist.

Seit Anfang des letzten Jahrhunderts hat auch noch ein Genussmittel seine endgültigen Siege errungen, der Tabak. Damals war das Rauchen in manchen Gegenden noch etwas ziemlich Seltenes, und es gab im Rheintal und im Oberland ganze Gemeinden, in denen der Raucher mehr auffiel, als heute der Nichtraucher, war doch nach dem schon zitierten Göldi das Rauchen in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts in der werdenbergischen Herrschaft Sax so wenig bekannt, dass die Kinder in Sennwald einem durch das Dörfchen wandernden Fremden, der rauchte, nachliefen und schrien: „Jeh! Do ischt e Ma mit Füür im Muul!" Es kam dann aber rasch anders. Aus neuester Zeit ist eine merkliche Abnahme des Branntweingenusses zu vermerken; er ist als Volksgetränk im früheren Massstab in rapider Abnahme begriffen, wogegen das Bier in einem nie geahnten Masse zu einem solchen avanciert ist. Da von einem Artikel die Rede ist, dessen Gebrauch gegenüber früher ganz bedeutend zunahm, sei als ein solcher auch noch die Seife genannt. Sie ist ebenfalls ein kultureller Gradmesser!

Ebenso hat die Wohnung eine wesentliche Wandlung erfahren. Es handelt sich hier nicht darum, das st. gallische Bauernhaus von ehemals und heute zu beschreiben oder zwischen dem Toggenburger Bauernhaus, dem Rheintaler und dem Oberländer zu spezialisieren. Es ist im ganzen das sogenannte alemannische Bauernhaus in verschiedenen Variationen gewesen, in ärmeren Gegenden und bei ärmeren Leuten fast bis zur blossen Hütte verkümmert und in den alpinen Gegenden oft auf kleinste Dimensionen zurückgeschraubt, wobei in den einst rätischen Gegenden auch einzelne Züge jenes Stammes zu bemerken sind. In der Epoche, über die wir schreiben, ist das Hüttenhaus der ärmeren Gegenden und Leute so gut wie verschwunden, und man trifft nur zur Seltenheit noch ein letztes Exemplar desselben an. Und im ländlichen Haus im allgemeinen hat sich ein grosser Wandel vollzogen; die alte primitive offene Herdfeuerung der Küche hat überall dem steinernen und in neuerer Zeit dem eisernen Kochherd weichen müssen; die Einrichtung der Zimmer ist überall eine wohnlichere geworden; in die Wohnstuben ist allerwärts der Bilderschmuck eingezogen; die sonst als Luxus verpönten Vorhänge fehlen in keinem Häuschen mehr; der alte Lehmofen ist verschwunden, und der Sinn für Luft und Licht in



St. Gallische Landmühle. Nach einem Aquarell von E. C. Fehr, ca. 1840.

der Wohnung und die Reinlichkeit in ihr haben überall Fortschritte gemacht — im Sinne der Monotonie vielleicht und auf Kosten des rein malerischen Effektes; aber der ist nicht die Hauptsache. Ebenso ist die Lagerstätte, das Bett, im allgemeinen viel besser geworden, und es wird ihm mehr Aufmerksamkeit geschenkt, sowohl im Sinne der Reinlichkeit, als der Bequemlichkeit und Ausstattung.

In engster Verbindung mit den vorerwähnten beiden Abschnitten steht die Volksbekleidung, stehen die Volkstrachten. War es bei der früheren Volksernährung feststehendes Prinzip, möglichst wenig zu kaufen und sich lediglich an das Selbstproduzierte zu halten, so galt der gleiche Grundsatz bis ziemlich weit ins letzte Jahrhundert hinein auch für die Volksbekleidung, um dann ebenfalls gründlich ausser Kurs gesetzt zu werden. Was nun aber das Kapitel Volkstrachten angeht, muss man darin sehr vorsichtig sein, um nicht als lokale Volkstracht anzugeben, was nur allgemeine Mode einer gewissen Zeit war oder letzte Trümmer einer solchen, die sich in einzelnen ländlichen Gegenden noch erhielten.

Wir finden nun freilich bis gegen die dreissiger und vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts hinein Volkstrachten oder besser gesagt Volkstrachtenstücke in einem weiteren Sinne. Da ist der Rheintaler Bauer aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts mit Schnallenschuhen und weissen Wollstrümpfen, in dunkler Kniehose, roter Weste und braunem Langrock, Weste und Rock mit Reihen von gläsernen Kugelknöpfen

garniert. Um den Hals trug er einen schwarzen Schlips, dessen Enden bis zum Bauch herabreichten, und auf dem Kopf den Dreispitz. Der Obertoggenburger Bauer jener Zeit trug den kurzen schwarzen Frack mit Schwalbenschwänzen und einem breiten Kragen. Die Kniehose, bald aus Leder, bald aus Tuch, war damals noch ziemlich allgemein, nur dass sie im Oberland z. B. meist in schwarzer Farbe getragen wurde.

Beim weiblichen Geschlechte auf dem Lande und auch teilweise in den Landstädtchen fand man noch überall das Mieder. In der Tablater und Rorschacher Gegend wählte man dafür mit Vorliebe Stoff in Scharlachrot, wobei die Achselhöhlen und der Halsausschnitt mit schwarzen Sammetbändern eingefasst waren; im Fürstenland trug, wer es vermochte, das Mieder mehr in geblümtem Seidenstoff, im Rheintal in blauem Wollstoff mit einfacher Stickerei auf der Rückennaht u. s. w. Zum Mieder gehörten auch wieder die silbernen oder versilberten Miederketten oder dann Seidenbandverschnürung, an manchen Orten das seidene Halstuch, an andern das Einsteckerli, für welches z. B. reiche Frauen im Oberlande den gleichen Prunk in Goldstickereien aufwendeten, wie die Innerrhoderinnen noch heute. Und zum Mieder gehörte im weiteren für kältere Tage das eigenartige Jaquettchen, eine Art gekürztes Figaro-Jaquettchen, ähnlich der Jacke, wie sie die Weiber im Evolènetal im Wallis noch heute tragen. Am Mieder waren unten teils saumartig, teils kropfförmig oft Wulste angenäht als Rockhalter. Die Röcke selber wurden fast durchgehends in dunkler Farbe gewählt. Dagegen waren die Seidenschürzen hellfarbig und meist geblümt.

Was die Kopfbedeckung der Frauen angeht, mag bis Anfang des letzten Jahrhunderts ganz vereinzelt noch das Hinterfür getragen worden sein, das sich wie eine sogenannte Bärenmütze ins Frauenkappenhafte übersetzt ansah, im nördlichen Kantonsteil war aber auf dem Lande die Radhaube allgemeiner und später die Schnellhaube, beides Hauben mit kleinen Käppchen für den Hinterkopf und einem mächtigen Rad dahinter. Unter der Radhaube fanden sich wahre Prunkstücke, Rad und Käppchengupf in reicher Silber- und sogar Goldstickerei und mit schweren Seidenbändern zum Knüpfen. Die ihr folgende Schnellhaube hatte ihren Namen davon, dass das Innere des Rades aus Genille gewirkt war; im übrigen war sie der Radhaube sehr ähnlich, und auch bei ihr finden wir den Käppchengupf oft mit Silberstickerei. Das Toggenburg wiederum besass das sogenannte Toggenburgerhäubchen, eine einfache Bodenkappe, die aber auch im Oberland

getragen wurde. Hier können wir ferner das spezifische St. Gallerhäubchen erwähnen, ein duftiges Spitzending in Weiss mit ebenso feinem, schwarzem Überzug.

Aber im allgemeinen vergesse man nicht, dass die geschilderte Tracht des Rheintalers die Bauerntracht damaliger Zeit bis weit nach Süddeutschland und dass der Obertoggenburger Frack eine spätere Kopie des sogenannten Robespierre-Frackes war, dass ferner das Mieder als Vorläufer des Korsets allgemeines Trachtstück gewesen ist, dass Radhaube und Schnellhaube der ganzen Bodenseegegend angehörten, die Bodenkappe hinwieder weit in den Kanton Zürich und darüber hinausreichte, und die Flügelhaube endlich, wie sie im Seebezirk und Gaster oft getragen wurde, schwizerisch war. Es handelte sich also kaum um ganz spezifische Lokaltrachten, wie ja selbst die originelle Sennentracht des Obertoggenburg mit den weissen Strümpfen, den engen gelben Kniehosen, der scharlachroten Weste und der zwilchenen Sennenschlutte mit gestickten Randornamenten, wie man sie noch heute und heute sogar wieder häufiger als vor zwanzig Jahren findet, nicht spezifisch obertoggenburgisch, sondern auch innerrhodisch ist. Und wenn in der Stadt zu Anfang des letzten Jahrhunderts das zierlichste Empire getragen wurde, von den Frauen der oberen Klassen in den reichsten und wundervollsten Seidenstoffen, so war das eben Mode, wie später die weissen Hauben auf dem Lande, und noch später die Krinoline. Ebensowenig war eine Tracht die blaue Werchschoss des Rheintalers, die seinen ganzen Leib umschloss und in der er selbst nach Altstätten zu Markt gieng, um gewöhnlich in der grossen Tasche derselben den Marktchrom für Frau und Kind heimzutragen, ein Pfund-Brötli, oder der blaue Riesenschirm des gleichen Rheintalers, mit dem er je und je über den Ruppen nach St. Gallen pilgerte, um in ihm ein oder zwei Paar Schübling mit nach Hause zu bringen. Hatte man bis in die neueste Zeit die alten Trachten allzusehr ignoriert, fällt man heute gern in das andere Extrem und sieht schon als lokale Tracht an, was mehr allgemeines Kostüm einer gewissen Zeit war.

Fast wichtiger für unsern Zweck ist, was Herr Reallehrer Fl. Kaiser dem Schreiber dies über Volksbekleidung im Oberland bis gegen Mitte des letzten Jahrhunderts meldete. Es dürfte in Kern und Wesen auch für die anderen Landbezirke massgebend sein und lautet: „Für gewöhnliche Sonntage trug man blaue Kleider (in der Melsergegend waren die Tschoopen grün gefärbt) von der Wolle eigener Schafe, die selber gesponnen wurde. Am Werktag trug man Kleider von

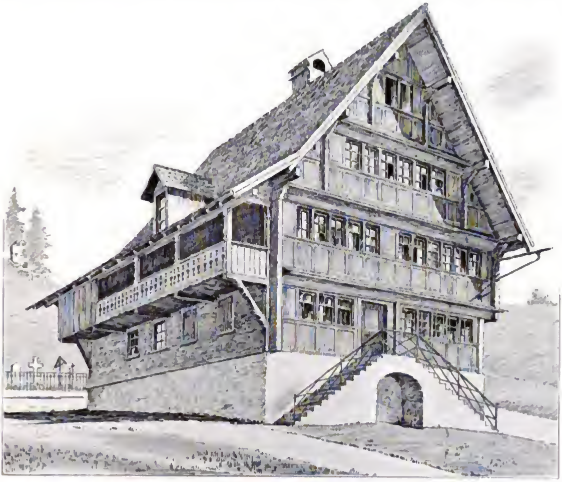
grauer Farbe, aus einer Mischung von weisser und schwarzer Wolle ohne Benutzung der Färberei hergestellt. Man nannte dieses Tuch Walsertuch, weil es in hiesiger Gegend wohl zuerst von den freien Walsern, die einst manche unserer höher gelegenen Gegenden, wie das Calfeisental, bewohnten, angefertigt worden war. Das Walsertuch war sehr stark und hielt wenigstens ein Jahr in aller rauhen Arbeit. Im Stall und in der Scheune trug man im Winter mit Vorliebe den sehr warm haltenden Lismer-Tschoopen, von den Händen der Frau oder Töchter gestrickt. Die Leibwäsche war aus selbstgewonnenem Hanf und Flachs, selber verarbeitet, gesponnen und gewoben. Kopfbedeckung bei den Männern war ein niedriger, grauer Hut oder die Pelzmütze, bei Knaben Zipfelkappen, gelb und grün geringelt; während die jüngere Frauenwelt meist barhäuptig war, selbst beim Kirchgang. Die Schuhe der Männer waren Pechschuhe — gewichste Schuhe trugen nur ganz wenige — sehr dicke Sohlen, starke Nägel, an den Absätzen weit vorspringend, sogenannte Kupen, sehr geeignet zum Klettern an steilen Abhängen und zum Führen des Schlittens auf übereisten Wegen. Diese Schuhe wurden gekauft, und das Paar kostete einen Kreuztaler oder fünf Franken siebenundsechzig Rappen. Für die Kleider wurde sehr wenig Geld ausgegeben. Jeder Bauer hielt sich eine Anzahl Schafe und pflanzte Hanf und Flachs und hatte derart eigene Wolle und eigenes Leinengarn."

In einzelnen wenigen Ueberresten findet man es im Oberland und Werdenberg noch heute so. Letztes Flackern einer erlöschenden Periode auch hier! Was aber zuträglicher war, die Ernährungs- und Bekleidungsweise von früher oder die heutige, das zu untersuchen fällt nicht in unsere Aufgabe. Nur sei man behutsam in einer Verhimmelung von damals auf Kosten von heute; bei jenen Methoden hatte es für weniger Menschen Platz auf dem gleichen Erdenfleck!

Und nun der st. gallische Volkscharakter! Es ist ein etwas heikles Thema. Einmal ist es nicht anders möglich, als dass bei seiner Behandlung die Subjektivität des Autors eine ziemlich bedeutende Rolle spielt. Sodann ist eine Erledigung vom blossen Komplimentier-Standpunkt wertlos und verwerflich zugleich, während der andere Standpunkt da und dort Anstoss erregen möchte. Wir müssen diese Gefahr in Kauf nehmen und nur betonen, dass die gleichen privaten Tugenden, die man beim einen Schlag findet, auch beim anderen nicht fehlen, desgleichen freilich auch, was das Gegenteil von jenem Begriff in sich schliesst. Das hat aber mit den allgemeinen Charaktereigenschaften

nichts zu tun, von denen wiederum zu bemerken ist, dass sie an den Grenzen auch wieder in solche anderer Gegenden übergehen. Statt von einem st. gallischen Volkscharakter spricht man zunächst besser von st. gallischen Volkscharakteren. Denn das St. Gallerland ist das Land verschiedener Stämme mit ausgesprochenen Charaktereigenarten.

Der Werdenberger ist von anderem Schlag als der Fürstenländer, der Rheintaler von anderem als der Gasterländer, und Wiler und



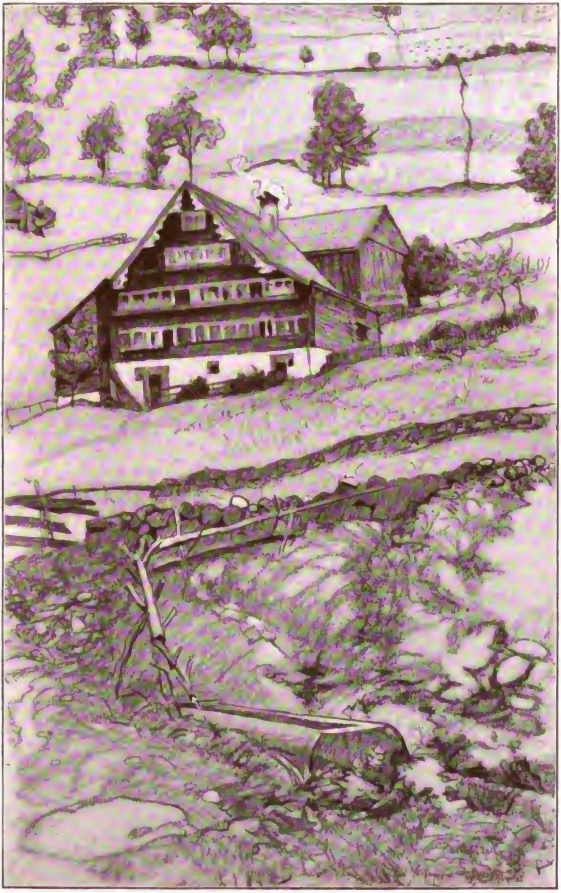
Messmerhaus in Oberglatt. Originalzeichnung von S. Schlatter.

Oberländer, Rorschacher und Seebezirkler sind wieder andere Leute. Das Charakterbild scheidet sich auch durchaus nicht ausschliesslich zwischen den beiden Hauptzonen, der rätischen im Oberland, Werdenberg und obersten Oberrheintal, und der alemannischen im übrigen Kanton, und desgleichen nicht nach katholisch und protestantisch.

Der Toggenburger ist am ausgesprochensten Verstandesmensch unter St. Gallens Stämmen. Weder Grübler noch Schwärmer, ist er lebenslustig — „I muess chüechle und wenn mer d' Schulde uf em

Pfannestiel tanze wöret", heisst ein Volkswort im Neutoggenburg am Funkensonntag — heiter, dabei gemütlicher als gemütstief; ein Freund von Witz, wie der Appenzeller, ist er im weiteren geweckt, anstellig, schlau, gerieben sogar, wie der Glarner, gleichzeitig nicht sehr geduldig und ebenso kritisch wie skeptisch veranlagt. „Lüt bim Vechli", sagt der Obertoggenburger, womit er der Wertschätzung der Menschen im allgemeinen Ausdruck verleihen will. Er ist im ganzen mehr Diplomat als Draufgänger, weniger in die Tiefe gehend als strebend, zuverlässiger aus Verstand als aus Gemüt, und der Erfolg steht hoch, zu hoch vielleicht bei ihm. Er liebt auch das Süsse in Speise und das Gepützelte in der Kleidung und gibt viel auf das Äussere. Dabei besitzt er entsprechend seiner Elastizität eine ungemeine Assimilationsfähigkeit, gewöhnt sich in Paris ebenso schnell an die Pariser Verhältnisse, wie in New-York an die dortigen und in Moskau an jene der 300 Kirchenstadt, ohne dass es seiner Anhänglichkeit an die Heimat Eintrag tut, die er gelegentlich immer wieder gern besucht, nach welcher er aber nicht tränt, wie der Oberländer.

Manches vom Toggenburger haben die Leute von Wil-Land, die Fürstenländer und die Leute der Rorschachergegend; nur sind diese innerlicher, ernster und wesentlich getragener, auch weniger kritisch und ungeduldig — und für das, was den Begriff Würde ausmacht, ungemein empfänglich. Sie werden sich vielleicht nicht so leicht in eine Sackgasse begeben wie der leichterblütige Toggenburger; wenn sie aber doch in eine solche geraten, hängen bleiben, wo der andere mit Leichtigkeit sich wieder hinauswindet. Und da etwas Getragenes an ihnen ist, lieben sie auch das Plastische im Ausdruck, und „stirn- und hirnlos" ist eine Alliteration dieses Volksmundes. Ein ander Volk ist das der Rheintaler Bezirke, zurückhaltender als die anderen, klebriger an der Scholle und zäher; scheinbar die Ruhe und Gelassenheit selber, wird es überquellende Leidenschaft, wenn der zündende Funke kommt. Der Rheintaler wird grösser sein mitten in einem tragischen Konflikte, als die vorerwähnten, die anderen grösser, wenn es gilt, die Folgen dieses Konfliktes zu verebnen. Weniger diplomatisierend, liebt er es, frisch auf das Ziel loszugehen, wenn er ein solches sieht, und es kommt ihm dabei nicht immer darauf an, mit dem Kopf gegen eine Mauer zu rennen. An ein Ringen mit den wildesten Elementsgewalten gewöhnt, sucht er zwar den Kampf nicht, fürchtet aber auch keinen, wenn er erst da ist. Ist dieser jedoch vorüber, ergeht es ihm, wie seinem Rhein und seinen Wildbächen nach Ausbrüchen, um so ruhiger fluten sie



Partie aus dem Obertoggenburg. Originalzeichnung von C. Liner.

dahin. Er ist nicht „nachträgerisch“, wie der Ausdruck lautet und weiss sich darein zu schicken. „Ma muess d' Lüt ha, wie s' sind, oder dro si“ heisst ein Rheintaler Spruch in solchen Lagen und ein anderer: „Es git allerlei Lüt, gad ke rund.“ Der Rheintaler liebt das Tiefe und ist reich an Gemüt mit einem ernsten Grundton, der ihn aber nicht zum Kopfhänger macht. Es brauchte solchen Schlag, um der Wüste, die der Rhein geschaffen, im Laufe der Jahrhunderte Stück um Stück



Toggenburger Bauernhaus. Originalzeichnung von S. Schlatter.

Kulturland abzuringen, und dieses Ringen hat auch wieder dazu beigetragen, dass der Schlag sich so entwickelt hat. Mit einem Tropfen landesüblicher Bauernpfiffigkeit wird freilich auch er gesalbt sein, und der Oberrheintaler erzählt nicht ungerne folgenden kurzen Dialog zwischen zwei Oberrheintalerinnen: „Cathri: Du Amei, der Tanner ist do gsi und het's Kapezinerkorn welle. Amei: Häst em aber o vom gmoane gäa. Cathri: Jo de frilli, was denkst? Amei: So denn isch räacht.“

Viel Verwandtes vom Rheintaler hat der Werdenberger; nur dass sich bei ihm manche Eigenschaften vom andern noch potenziert haben.

Vielleicht noch reservierter, noch zäher als jener, kann er auch noch leidenschaftlicher, noch „gächer" sein. Der Ernst ist bei ihm noch mehr ausgeprägt und steigert sich bis zu einem Zuge von Puritanismus, dem auch die Einfachheit entspricht, die noch weniger auf das Äusserliche gibt als der Rheintaler und Oberländer. Wir finden unter ihm den Sinnierer, den Grübler und Difteler häufiger als anderswo, und oft auch einen ausgesprochenen Hang zum Mystischen bis zum Aberglauben. Einmal auf einem Standpunkte, verwechselt er Urteil und Vorurteil leicht miteinander und ist dennoch seriös. Mit einer starken Anlage für Gewissenhaftigkeit und Bravheit, ist er vielleicht der Ehrlichste unter den Ehrlichen, aber auch wieder ein Hebigster unter den Hebigen und ein Engster unter den Engen, der über dem Kleinen gern das Grosse vergisst. Gleichzeitig geht mehr als anderswo ein Männerzug durch diesen Schlag, dessen Äusserungen man oft tadeln, den selber man aber immer wieder lieben wird, und die Frauen im Werdenberg dürfen beim Eiden vor Gericht nicht die Schwörfinger erheben, sondern haben die Rechte an den Busen zu legen. Dabei besitzt dieses Volk auch wieder etwas Weiches und Poesievolles; seine Sagenwelt ist sehr reich, und das Bild von den Sternen, die Engelein seien, ist werdenbergisch. Ist schon der Rheintaler eine Schollennatur, ist der Werdenberger es doppelt, und als solche misstrauisch gegen äussere Einflüsse, äusserst zurückhaltend dem gegenüber, was als Flut von der Aussenwelt heranstürmt, und oft fast abergläubisch furchtsam, am bestehenden zu rühren, weil es „dem Zorn der Götter" rufen möchte.

Im Oberländer finden wir wiederum vieles vom Werdenberger; nur ist er beweglicher und reicher gestimmt. Er ist Rätier, wie der Werdenberger, aber doch wieder anders, toleranter und empfänglicher für das Neue, sofern er selber es verwirklichen kann und es auf eigener Erde verwirklicht wird. Er ist Kommunalist und vor allem Kommunalist, aber innert diesem Begriffe nicht reaktionär. Scheinbar knorrig und rauh, ist er von einer fast gemütsweichen Pietät; sein Totenkult ist innig, wie nur einer, und er sucht alle Funktionen mit einem Gepräge von Poesie zu umkleiden, liebt seine alten Bräuche, die Welt seiner Lieder und die Welt seiner Sagen, philosophiert nicht ungerne und lässt dann das schwerzungige Lälli-Nanni von Mels die grossen Sentenzen sagen: „Lüt' ha, wie si sind, tue, wie ma cha" und „Neh', wo ischt, und gä, wo's manglet", womit erwiesen ist, dass eigentlich das Lälli-Nanni von Mels, das schon längst gestorben ist, den Schlüssel zur modernen Sozialpolitik gefunden hat. Er ist oft der richtige Träumer und spinnt aus allem in der Natur Fäden

seiner Phantasie, die er am Menschenschicksal weiter knüpft, also ein Stück Dichter eigentlich. Mehr noch als im Werdenberger äussert sich bei ihm der Rätier darin, dass er Neigung besitzt, der Versuchung zu unterliegen, die Person höher zu stellen als die Sache, wie er überhaupt dem Persönlichen stark zugänglich ist. Der Oberländer erträgt es darum leichter als der Toggenburger regiert zu werden; aber die Hand, die es tut, muss mit einem Handschuh aus Sammet bekleidet sein. Ist der Rheintaler stolz auf sein Rheintal und der Werdenberger noch stolzer auf sein Werdenberg, so übertrifft der Oberländer an Gaustolz noch beide. Er klebt mit seiner ganzen Seele an seinem Oberland, und mag es ihm draussen auch gut ergehen, es zieht ihn doch wieder zurück, wie seine ursprünglichen Stammesbrüder, den Grödner im Südtirol und den Engadiner in Bünden, und wenn er in der Fremde vom Gonzen redet, so zittert das Heimweh in seiner Stimme.

Im Seebezirkler und Gasterländer haben wir schon den Schlag mit ausgesprochen innerschweizerischen Zügen, nüchtern, markig, treu — treuherziger vielleicht als jeder andere St. Galler Schlag, zum Teil naiv und dabei doch, was man bauernschlau nennt, im weiteren aber auch etwas prahlig, schnell aufbegehrerisch mit oft mehr Freude am Aufbegehren als an der Erfüllung dessen, weshalb er aufbegehrt.

Man möchte versucht sein, bei einer solchen Summe von Verschiedenheiten in Gemüts- und Charakteranlagen nur Unterschiede zu sehen, besonders wenn man noch die konfessionelle Zwiespältigkeit hinzuzählt. Aber überall hat es auch wieder verbindende Fäden, leichte Übergänge vom einen zum andern. Und da man vom Rorschachergebiet ausgeht den Rhein hinauf, durchs Oberland, Gaster und See, hinüber ins Toggenburg, in die Wiler Gegend, ins Fürstenland und ins Rorschachergelände zurück, hat man einen Gliederring, dessen Ende genau im Anfange schliesst, der kein Circulus vitiosus, sondern ein Circulus virtuosus ist. Was den konfessionellen Zwiespalt betrifft, so steht z. B. an Charakter- und Gemütsanlage der protestantische Werdenberger dem katholischen Oberländer näher, als dem protestantischen Neutoggenburger, und der katholische Fürstenländer dem protestantischen Untertoggenburger in dieser Beziehung näher, als dem katholischen Seebezirkler u. s. w. Und weil es doch einen Kanton St. Gallen gibt — und wir alle freuen uns, dass es einen solchen hat und hängen an ihm — ist es sehr fraglich, ob in Bezug auf dessen kantonale Entwicklung die konfessionelle Zwiespältigkeit nur hinderlich war, wie von auf einseitigem Standpunkte stehenden Politikern so

vielfach angenommen wird. Man kann auch der Ansicht sein, dass bei konfessioneller Uniformität der Kanton die Beute einer ewigen Zonenpolitik geworden wäre, welche gerade durch den ersteren Umstand viel weniger in einseitiger Weise sich geltend machte.

Dabei hat aber der st. gallische Volkscharakter wieder gemeinsame Züge in einer ausgesprochenen Arbeitsamkeit und Arbeitslust, die sich bis zum Bienenfleisse steigern, in einer achtungswerten Sittenreinheit, in der starken Empfänglichkeit für alles, was die Gemütsseite angeht, in einer verschwisterten gleichzeitigen Neigung für Demokratie und Auktorität, in einem ausgesprochenen Hange zu Affekt und Temperament für die Idee, sowie in einem Zuge von Strebsamkeit bis zum Ehrgeiz und von Elastizität in allen Lagen, auch in den schwersten. Es fehlt nicht an grossen Zügen in diesem Charakter, wie denn der Appell an sie meist dankbarer ist als derjenige an die andern. Rassig sind sie alle. Und hat man im St. Gallischen auch mehr als im bloss geographischen Sinne von einem Toggenburger, Fürstenländer, Rheintaler, Werdenberger, Oberländer, Seebezirkler u. s. w. zu reden, so hat es auch sein Schönes, so von ihnen reden zu können, als von richtigen, eigenartigen Schlägen, und von einem St. Gallervolke im Sinne innerer Zusammengehörigkeit darf man es trotz dessen mit allem Rechte auch!

St. Galler-Land — St. Galler-Volk. Es ist ein herrlich Land und ist ein prächtig Volk — und beide muss man lieben!



Im Fuchsloch bei Staad. Originalzeichnung von S. Schlatter.

II.

St. gallische Volkssitten und Volksbräuche. *)

Ein paar einführende Bemerkungen.

Es gibt etwas im Kulturleben des Volkes, das mit dessen politischer Entwicklung und Staatsform nur wenig zu tun hat und dennoch von nicht zu unterschätzender Bedeutung in der Volksethik ist, etwas,

*) Benützte Quellen: „St. Galler Neujahrsblätter", „Archiv für schweizerische Volkskunde" (Band 3 und 4), Rikenmann „Geschichte von Rapperswil", Rikenmann „Geschichte der Stadt Rapperswil von 1803 bis jetzt", P. Anselm Schubiger „Die Antönier und ihr Ordenshaus zu Uznach", Professor Albrecht „Erinnerungen an das St. Galleroberland", Ludwig Tobler „Ostschweizerische Volksfeste" (Jahrbuch für schweizerische Geschichte), J. G. Ebel „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz", Ulrich Rietmann „Ortslexikon der Kantone St. Gallen und Appenzell", Reallehrer Fl. Kaiser „Ragaz-Pfäfers, ihr Exkursionsgebiet", Dekan Kern „Die Gemeinde Bernang", Landammann Sailer „Chronik von Wil", J. Kuoni „Sagen des Kantons St. Gallen", Pfarrer Rothenflue „Toggenburger-Chronik", Giovanni Boesch „Toggenburger Skizzen", Dr. Ernst Götzinger „Schweizerische Schlittrufe", Dr. G. Baumgartner „Die Churfirsten", Henne-Amrhyn „Geschichte des Kantons St. Gallen". Ferner handschriftlicher Nachlass über „St. gallische Sagen und Sitten" von Reallehrer Wehrli-Senn in Altstätten, 1872 (18 Hefte), schriftliche Aufzeichnungen zum St. Galler Festspiel von Dr. M. Bühler, Bern, von Lehrer Lügstemann, Kaltbrunn, Erziehungsrat Pfarrer Riklin, Walenstadt, Amtsschreiber Müller, Flums, Witwe Giger-Zeller, Flums, G. Gmür, Murg, Professor Grüninger, Mels, Pfleger Guntli, Mels, Pfleger Aggerer, Weisstannen, Reallehrer Fl. Kaiser, Ragaz, Gemeinderat Kalberer, Wangs, Hauptmann Wessner, Gams, Stationsverwalter Freuler, Haag-Gams, F. Göldi, Sennwald, Frau Vermittler Zäch, Oberriet, Stadtpfarrer Dr. Helg, Altstätten, Kantonsrat Zurburg, Altstätten, Viktor Enk, Leuchingen, Pfarrer Schmucki, Bernegg, Bezirksammann Kuhn, Kirchberg, Lehrer Würth, Lichtensteig. Endlich mündliche Mitteilungen nach Interviews neben manchen Obgenannten von Stadtpfarrer Bruggmann, Rapperswil, Gemeindammann Bauer, Rapperswil, Kantonsrat Müller, Schmerikon, Alt-Ständerat Schubiger, Uznach, Kunstmaler Vettiger, Uznach, Lehrer Klein, Weesen, Kupferschmied Eberhard, sen. und jun., Murg, Walser z. „Schifflände", Quinten, Frl. Ch. und P. Walser und J. Janser, Quinten, Nationalrat Hidber, Mels, Kantonsrat K. Good, Mels, Kantonsrat Sulser, Azmoos, Gemeindammann Schöb, Gams, Präsident Göldin, Rüthi, Fabrikant Wenzinger, Rüthi, Kantonsrat Kolb, Oberriet, Vermittler Zäch, Oberriet, Pfarrer Thüringer, Kobelwald, Witwe Geiser, Altstätten, Fabrikant Bieger, Rorschach, Lehrer Häne, Altenrhein, Lehrer A. Kessler, Wil, Professor Dr. Egli, Konservator des historischen Museums in St. Gallen, Jungfrau Helg, Jonschwil, Pfarrer Bühler, Kirchberg, Gemeindammann Holenstein, Kirchberg, Amtsschreiber Truniger, Kirchberg, Pfarrer Eisenring, Mosnang, Walliser, sen., z. „Rössle", Mosnang, Fr. Scherrer z. „Hirschen", Mosnang, Lehrer Würth, Lichtensteig, Präsident Schlumpf, Alt St. Johann, Fabrikant M. Schlumpf, Alt St. Johann.

worin die Volksseele zu einer Art selbständigem Dichter-Philosophen, zum Lyriker, Romantiker und Epiker wird, abwechselnd bald Realist in fast sezessionistischer Nacktheit und Rücksichtslosigkeit, bald himmelhochfliegender Idealist, bald wieder grübelnder Mystiker, und alle Eigenschaften dieser Volksseele spiegeln sich darin, nicht bloss ihre Tugenden, sondern auch das Gegenteil davon. Es sind die Volkssitten und Volksbräuche, die Sagen des Volkes und seine Deutungen, die ihr Dasein durch das Volksgemüt von Jahrhundert zu Jahrhundert fristen, in ihren Anfängen oft zurückreichen in graue Vorzeiten, im Laufe der Zeiten manchmal eine Veränderung erfuhren, oft eine Ausbildung, ebenso oft eine Ausartung, Verstümmelung, manchmal auch das eine und das andere zugleich. Und wenn die Summe und Art seiner Sitten und Gebräuche ein Gradmesser für die Lebendigkeit des Volksgemütes ist — und sie ist ein solcher und zwar ein äusserst gewichtiger — so hat das St. Gallervolk in dieser Hinsicht auf eine erste Ehrenstelle Anspruch; denn es war überaus reich auf diesem Gebiete und ist es heute noch wie wenig andere. Um aber den Wert dieser Summe zu verstehen, darf man nicht jeden Einzelzug für sich nehmen, um an seiner Hand über das Ganze zu urteilen, sondern man muss umgekehrt das Einzelne im Lichte des Ganzen beurteilen.

Nachstehendes darf nicht Anspruch erheben, ein wünschbares vollständiges Ganzes zu sein, sondern es soll nur einigermassen ein Bild vom Ganzen geben, und dieses zu gewähren, war nach Möglichkeit das Bestreben. Um aber den angestrebten Zweck zu erreichen, durfte man nicht die Gebote einer allseitigen Objektivität missachten und hatte darum nicht bloss den Spuren dessen zu folgen, was schön ist und edel, sondern auch jenen des Unschönen, und man konnte auch keine Rücksicht auf eine sachlich unangebrachte Prüderie nehmen, wobei freilich mehr als einmal auch bei Verzicht auf eine solche der Feder Stillstand geboten wurde. Wiederum war nicht zu vermeiden, sich der Grenze zu nähern, wo das religiös-kirchliche Territorium beginnt; denn gerade das Gebiet der Volkssitten und -Gebräuche rankt sich einerseits um den Glauben dieses Volkes und anderseits um die Natur und ihre Äusserungen, daneben dann freilich auch noch um den — Aberglauben. Man hat jedoch im Gebrauche des letzteren Wortes wieder zurückhaltend zu sein. Es wird sich in den nachfolgenden Abschnitten so manches finden, das man auf den ersten Blick ohne weiteres als Aberglaube verurteilen möchte, und doch ist es nicht das, sondern nur das naive Stammeln einer unendlich reichen Phantasie, das Schlüssel-

bedürfnis derselben für das Geheimnis, das nierastende Streben des Jünglings von Saïs in anderer Art, und wo das Volk die eine und andere Sitte in Anknüpfung an religiöse Feste oder Momente zum Volksglauben erhob, ist es nicht ein Glaube dogmatischer Kristallisation im Herzen des Praktikanten, sondern meist das Bedürfnis des poetischen Verwebens eines grossen und gewaltigen religiösen Motivs mit allem und jedem, das Bedürfnis, auch das Alltäglichste mit demjenigen, was wir Weltanschauung nennen, zu durchtränken, mag es in einer noch so unbeholfenen und ungelenken Weise geschehen. Und ist auch verschiedenes Auswuchs und Entartung, so darf man den Kern nicht übersehen und darf nicht dessentwegen das Ganze über Bord werfen, hier sowenig wie auf andern Gebieten, wo es mit noch mehr Vorliebe geschieht.

Als Schreiber dies an dieses Kapitel seiner Arbeit gieng, ist ihm fast allseitig prophezeit worden, die Ausbeute werde sehr mager sein; der nüchterne und materielle Zug der Gegenwart habe das meiste auf diesem Gebiete längst vernichtet. Nun lässt sich eine derartige Wirkung unserer Zeit nicht leugnen; manches ist verschwunden; anderes, was früher allgemeine Sitte war, ist in diesem Sinne untergegangen oder ragt nur noch wie eine Insel aus dem Ozean der Allgemeinheit heraus, und wieder anderes hat sich von der Dorfschaft in ihre Peripherie geflüchtet, in die Gehöfte am Walenstadter-, Flumser- und Melserberg, am Buchser-, Grabser- und am Gamserberg und hinten ins Birg von Wattwil, Mosnang und Kirchberg, an die obersten Hänge von Neu und Alt St. Johann. Und doch ist noch eine Fülle erhalten geblieben. Noch mehr! Es geht neuerdings etwas wie ein grosser lebendiger Zug durch das Volk, die alten Sitten und Gebräuche aus einem teilweisen Schlummerdasein wieder zu erwecken, sie wieder mehr zu Ehren zu ziehen. Und nicht am wenigsten mag die schon genannte materielle Zeitströmung dazu beitragen, dass das Volksgemüt nach mehr Befriedigung sich sehnt.

Volkssitten — Volksbräuche! Sie mögen manchem zeigen, dass es etwas im Volksleben gibt, das eine halbverborgene und doch grosse Existenz für sich führt, in einem gewissen Sinne ein emanzipiertes Volkswesen ist, das die übernatürlichen und natürlichen Kräfte und Äusserungen gleichsam selbeigen verarbeiten möchte. Und dieses Etwas — diese Seelensprache — muss man kennen und verstehen, um das Volk selber verstehen und würdigen zu können. Sie ist älter als heutiges Recht und Gesetz und wird diese auch wieder überleben, eben weil sie

das Volksgemüt selber ist, das wohl seine Äusserungen moduliert und modifiziert, in seinen Grundzügen sich aber doch gleich bleibt wie der Mensch als solcher. Aus diesem wiederum bildete und bildet sich, was man Temperament eines Volkes nennt, bildete sich unser st. gallisches Volkstemperament, kristallisierte sich heraus, wie aus einer grossen Mosaik. Und es wäre eine verlorene Staatskunst, so gut wie es eine verlorene Kirchendisziplin wäre, die mit den beiden Faktoren Volksgemüt und Volkstemperament nicht zu rechnen wüsste.

Die neuere Zeit hat darum nicht von ungefähr die Volkskunde zu einer vielbeachteten wissenschaftlichen Disziplin erhoben, als ein wichtiges Requisit auch dessen, was man moderne Geschichtsschreibung im kulturellen Sinne nennt, wobei nicht verhehlt werden soll, dass, während man bis vor nicht allzu langer Zeit diesen Dingen meist allzu achtlos gegenüberstand, man jetzt oft in ein gegenteiliges Extrem verfällt.

Wir möchten Volkssitten und Volksgebräuche eine grosse Blumenprozession nennen, die durch unser Volksleben aller Zeiten geschritten ist und durch dasselbe weiterschreitet, eine Prozession von Blumen, für welche es einen unzerstörbaren Volksdrang gibt, unzerstörbar, wie der Drang des Einzelmenschen nach den Blumen in Wiese, Wald und Garten. Und hat es unter jenen Blumen auch einzelne unschöne, übelduftende, ja sogar giftige, vermag es den Gesamtwert derselben hier so wenig zu reduzieren, wie bei den anderen.

Noch eine formelle Bemerkung.

Es lag Schreiber dies zuerst nahe, den Stoff nach den verschiedenen Landesteilen zu gruppieren, und es wurden ihm von manchen Seiten auch bezügliche Wünsche mehr oder weniger dringlich geäussert. Je mehr aber das Material anwuchs, um so mehr zeigte sich, dass eine solche Methode schon darum unmöglich sein würde, weil man sich bei ihr in unzähligen Wiederholungen ergehen müsste, dass sie aber auch der materiellen Berechtigung ermangelt hätte, da sich der Stoff keineswegs in dem Masse nach Landesgegenden abgrenzt, wie man angenommen hatte. Man findet ihn im Gegenteil meist als grosse Ranke, die sich unbekümmert um historisch-politische und oft auch konfessionelle Unterschiede weit über die engeren Landesgegenden hinausringt und weit weniger in diesen, als in anderen äusserlichen und psychologischen Momenten von einer gewissen Einheitlichkeit ihr Erdreich hat. Es ergab sich darum von selber statt der geographischen Gruppierung diejenige nach Motiven.



Schloss Zuckenried. Originalzeichnung von S. Schlatter.

Weihnachtsbräuche.

(Von Advent bis Dreikönig.)

Mitten in die winterliche Öde und Erstarrung senkt sich als holde Blütenwolke die Weihnachtszeit herab mit ihrer Erinnerung an das tiefste und zugleich beglückendste Geheimnis der Menschheit, an dem nur das eine nicht Geheimnis ist, die endlose Liebesfülle, die es atmet. Und was ist natürlicher, als dass Gemüt und Phantasie des Volkes die beiden Gedanken des Mysteriums und der Liebe in ihrer Art weiterspannen, an sie verschiedene Sitten und Bräuche knüpften und der gleichen Periode eine besondere Kraft der Offenbarung in mancherlei Schicksal beimassen!



Kläuse von Kaltbrunn. Originalzeichnung von O. Weniger.

Als uralte Weihnachtssitte finden wir noch jetzt in den verschiedensten Teilen des Kantons das Klausen oder „Chläuslen". In jener Pracht und Würde ist es zwar verschwunden, wie Rapperswil dasselbe noch zu Ende des 18. Jahrhunderts besass, wo am Vorabend von St. Nikolaus Schlag acht Uhr abends auf gegebenes Glockenzeichen eine Anzahl als Bischöfe verkleidete Männer mit ihren Leviten von der Kirche, in deren Sakristei sie ausstaffiert wurden, wegritten und alle Strassen der Stadt durchzogen.

Aber es existiert noch vielerorts in zahlreichen einfacheren Formen. So in Kaltbrunn, das eine eigentliche Chläusler-Gesellschaft besitzt mit dem Samichlaus als Präsident, elf Kläusen, dem Eselsführer, dem Esel, dem Geisler und zwei Trabanten zum Nachtragen der Zuckerwaren,

„Bibeli“ u. s. w. Die Kleidung des Samichlaus besteht aus weissem Hemd, grellroter Krawatte, weisser Kniehose und weissen Strümpfen; um den Leib trägt er wie die anderen Kläuse eine grosse Sennenschelle, die fortwährend schellt. Kopfbedeckung ist eine meist mit ausgeschnittenen Figuren verzierte Riesen-Inful, die über den Kopf hinuntergeht und auf den Schultern sitzt. In der Inful steckt eine Kerze, welche die transparenten Figuren geheimnisvoll beleuchtet. Das Klausen besteht dort darin, dass man den Kindern in den Häusern etwas Naschwerk legt und dafür ein Geldgeschenk oder einen Trunk in Empfang nimmt. Während der Samichlaus die Bescherung im Hause vollzieht, machen die Kläuse vor demselben allerlei trippelnde Marschfiguren, gleichzeitig verübt der Esel — der dumme August der Gesellschaft — allerlei Kapriolen und Tollheiten, scheucht Kinder und schreckt Mädchen, und fügt sich kaum dem gestrengen Ruf des mit weissem Zylinder angetanen Eselstreibers: „Oh Burig, oh!“ Eine Hauptrolle spielt der Geisler oder Klepfer. Mit einer ungewöhnlich grossen und dicken Geisel, deren Zwick aus Seide ist, produziert er sich abseits der anderen mit erstaunlicher Fertigkeit im sogenannten Kreuzstrich, bei dem die Schlinge zwischen der linken Hand, die über dem Kopf gehalten wird, und diesem, dem Kopf, hindurchsaust, oder er schlägt die sogenannten grossen Striche, deren Knall in grosse Weiten, bis auf eine Stunde, gehört wird. Beides sind eigentliche Kunststücke. Noch ist die Geisel vorhanden, die vor fünfzig Jahren vom besten Klepfer des Jahrhunderts (Andr. Steiner) geschwungen wurde. Kommen die Kläuse an einer Kirche vorbei, stellen sie sich vor derselben in Front; der Samichlaus tritt vor diese, gibt mit seiner Schelle drei Zeichen und jedesmal verbeugen sich alle Kläuse. Auch Jona besitzt beim Klausen diesen Geisler mit der kurzstieligen Riesenpeitsche. Ich bin ihr zum ersten Mal im Südtirol, bei den Meraner Nationalspielen begegnet, wo Kreuzstrich und grosse Striche als Kulminationspunkte der Nationalspiele galten. Wir werden sie bald noch an anderer Stelle im Kanton St. Gallen finden.

In Murg am Walensee hat sich das Klausen auf den Sonntag nach dem Aschermittwoch verschoben. Dann schellt dort die ganze männliche Schuljugend die Bauerngehöfte ab und nimmt dafür Äpfel, Birnen, Nüsse, Kastanien und gedörrtes Obst in Empfang. Selten nur verweigert ein Bauer eine Gabe; denn eine Abweisung der Jugend könnte — so ist der Volksglaube — seinem Obstsegen im kommenden Jahre Eintrag tun. Und der alte Schiffliwirt in Murg verlangte jeweilen sogar, dass die Knaben jeden einzelnen Baum seines Gutes abschellen.

In Walenstadt wiederum besorgen zwei Jungfrauen das Klausen, die eine als Samichlaus mit Inful und Stab, die andere als Knecht Rupprecht in Bedientenkleidung, beide mit verhülltem Gesicht. In den Häusern verlangt der Klaus zuerst, dass die Kinder Gebete hersagen, worauf der Knecht Rupprecht Nüsse und Äpfel an sie verteilt. Hernach befragt der Samichlaus die Eltern, ob die Kinder auch recht brav seien; muss die Frage verneint werden, droht der Knecht, die Kinder in seinen Sack zu stecken und mitzunehmen, worauf die Kleinen unter Tränen zerknirscht Besserung geloben.

In der werdenbergischen Gemeinde Wartau ist das Klausen auf den Sylvesterabend verlegt. An der Spitze steht dort ebenfalls ein St. Nikolaus mit einer infulartigen Kopfbedeckung und in seinem Gefolge Bursche mit Geiseln und Schellen. Sie nehmen Obst, Wein und auch Geld in Empfang, um sich am Neujahrstag daran gütlich zu tun. Eine Weile schien die Sitte dort im Aussterben begriffen, in neuerer Zeit kommt sie aber wieder auf, „denn“ — so sagte einer seiner Werdenberger Gewährsmänner zu Schreiber dies — „je mehr das Leben verflacht, desto inbrünstiger drängt sich das Volk wieder den alten Sitten und Bräuchen zu.“

In Sennwald und Frümsen findet am Tage des Klausmarktes in Altstätten das „Klöslerschellen“ statt. Die kleinsten Schulkinder halten bereits am frühen Morgen ihren Umzug mit Glocken aller Art. Nachmittags und abends gehen grössere Schulkinder mit Senntumschellen. Den Höhepunkt erreicht das Schellen am Abend. Vor wenig Jahrzehnten gieng auch noch die gesamte Jungmannschaft mit; ebenso wurden die Schulen eingestellt, damit die Kinder rechtzeitig sich am Schellen beteiligen konnten. Auch hier bekommen die Kinder Äpfel und Nüsse vor den angeschellten Häusern.

In Gams finden wir den Klaus wieder in seiner bekannteren Rolle. Er schellt um das Haus herum, während die Kinder im Hause beten und für das Eselein das Heu richten.

Ein besonderes Klausen hatte wieder Lenchingen bei Altstätten, woran sich noch jetzt lebende ältere Männer beteiligt haben. Drei und mehr Burschen verkleideten sich als Kläuse, angetan mit weissen Hemden, die mit roten und blauen Bändern verschnürt waren, auf dem Kopfe eine hohe Mütze, die über das Gesicht hinunterreichte, wobei für Mund und Augen Öffnungen angebracht waren. Die Kläuse zogen vor die Häuser und taten folgenden etwas konfusen und auf jeden Fall mehr als nur realistischen Spruch:

„Ich bin der wahre St. Nikolaus
Und reis' die Städt und Länder aus.
Ich reiste zu der Stadt St. Gallen,
Da kriegt ich meine Händ voll Taler,
Und wieder hat ich sie vertan
Und schloss mich dann den Schneidern an.
Die Schneider sein gar brave Leut,
Habens kein Geld, han's andre Leut.
Ich hab schon mit manchem gesprochen,
Kein Weib wird mit dem Holzschlegel verstochen,
Und kein Haus mit Wasser verbrennt,
Und schon manche Jungfer hat (unwiedergebbar) geflennt.
Es ist der Spruch gesprochen,
Wer kein Holz hat, soll mit Schollen (Torf) kochen."

Nachdem die Kläuse dann mit Essen und Trinken regaliert waren, sprachen sie folgenden Abschiedsvers:

„Grosser Vater Abraham,
Nimm deine Knecht und mach' nichts dran.
Nimm sie auf in deinen Schooss,
Sie sind ja nicht so schrecklich gross. Amen!"

In Altstätten herrschte bis in die siebziger Jahre das Klausschellen von Anfang Dezember bis Weihnachten, und es schreibt Reallehrer Wehrli in seinen Aufzeichnungen, dass 1839 eine geheimnisvolle Geschichte dabei sich zugetragen habe, indem bei zweimaligem Zählen einundzwanzig Kläuse gezählt wurden, und dann seien es plötzlich nur noch zwanzig gewesen; der einundzwanzigste wäre auf einmal spurlos verschwunden. In manchen Gegenden herrschte nämlich der Aberglaube, dass bei solchen Chläusler-Schelleten sich manchmal unversehens ein böser Geist, eine Art Dämon, beteilige, welcher Aberglaube auch in Bezug auf die Putzen zur Fastnachtzeit galt. Hierin findet die Auffassung eine deutlichere Bestätigung, dass es bei den „Kläusen" wie bei den „Butzi" zur Fastnachtzeit ursprünglich um jene Gestalten sich handelt, die bei den Sonnenwendfesten der vorchristlichen Zeit Dämonen darstellten, welche Gestalten dann in veredelter Form im Christentum fortlebten. Erwähnen wir noch, dass die Wiler-Gegend bis in die neueste Zeit ihren Doppelklaus hatte, zuerst den Bettklaus, bei dem den Kindern zu süsser Vorahnung kommender Dinge irgend eine Leckerei ins Bett versteckt wurde, worauf dann erst die richtige Klausbescherung folgte, dass in Wil selber bis in die siebziger Jahre Kläuse am Vorabend von St. Nikolaus mit Geschell und Kapriolen das Städtchen durchrannten und die Kinder und Jungfern fürchten machten, und dass endlich in Lichtensteig zuerst der böse Klaus kommt,

der unter schrecklichem Gepolter den Kindern eine Rute bringt, und erst später der brave Klaus mit Nüssen und gedörrten Birnen. Wir nehmen damit Abschied von dieser Sitte, die insofern eine mehrteilige ist, als sie an den einen Orten dem Klaus eine heischende Rolle zuteilt, an anderen eine spendende und an dritten einen Kompromiss zwischen beiden, mancherorts einen schönen poetischen Kern birgt, an anderen dagegen zu einer Art Fastnachtspektakel ausgeartet ist.

Näher und näher rückt die Weihnachtszeit, die selige, gnadenbringende. Im Oberlande und Rheintal sind die Hausfrauen schon längst beschäftigt mit der Herstellung des so schmackhaften Birnenbrotes, im Toggenburg mit dem Backen von Rahm- und Birnenfladen; im Seebezirk handelt es sich um Birnenweggen und in anderen Gegenden um andere lokale Leckereien. Und fast überall wird auch der Christbaum gerüstet, hier noch in den alten, soliden und duftigen Formen des Schmuckes von wirklichen Äpfeln und Birnen, kleinen Lebkuchen und vergoldeten und versilberten wirklichen Nüssen, dort im modernen Flitter von glänzenden Glaskugeln und Glasfiguren in allen möglichen Farben und Formen, mit künstlichem Schnee auf den Ästen und sonstiger Prachtzierat, lediglich auf das Auge berechnet. Man begegnet oft der Darstellung, als sei der Christbaum eine Sitte, die sich einerseits aus deutschen Landen in die Schweiz verpflanzt habe und sodann erst in neuerer Zeit von den Städten auf das Land und aus den oberen Gesellschaftsschichten in die unteren. Da ist zu bemerken, dass in Alt St. Johann im Obertoggenburg der Christbaum seit Menschengedenken eingebürgert ist, solange sich siebzig- und achtzigjährige Männer überhaupt zu erinnern vermögen, und schon vor ihrem Gedenken eingebürgert war und zwar gerade beim Bauernvolke, beim ärmeren so gut, als beim hablicheren, dass es sich ferner dort um eine Gegend handelt, die damals weit abseits jeglicher nennenswerten Verkehrsadern lag, weit abseits von allem, was auch nur Städtchen war und das, was man obere gesellschaftliche Kreise nennt, innert ihrem Umfange nicht hatte. Ähnlich ist es auch im Werdenberg. Es hat einigen Wert, dies zu konstatieren und damit gleichzeitig, dass der Christbaum in manchen unserer Gegenden aus dem schlichten Volke herausgewachsen ist. Ob er aber, wie einzelne Gelehrte behaupten, gleich den Kläusen vorchristlichen Ursprunges und ebenfalls ein idealisierter Rest der Sonnenwendfeste sei, bleibe dahingestellt. Übrigens wird diese Annahme neuestens wieder allgemein bestritten und sein erstes Auftauchen ins 16. Jahrhundert verlegt. Im Neutoggenburg kommt in

neuerer Zeit die Sitte mehr und mehr in Aufschwung, zum Christbaum auch die Krippe zu stellen, was den erstern nur adeln kann.

Die Schmausereien, die in einzelnen katholischen Gegenden bis zu Beginn der Weihnachtsmesse existierten und zum Teil noch existieren, dürfen übergangen werden. Dagegen sei der st. gallische Landmann bei einer Sitte beobachtet, die noch jetzt vielfach herrscht und zwar in den meisten Kantonsteilen. Es ist das Bestimmen der Witterung des folgenden Jahres vermittelst Zwiebeln. Man zerteilt nämlich vielerorts in der heiligen Nacht eine Zwiebel in zwölf Stücke und legt jedes Stück mit etwas Salz in ein Tellerchen, das einen bestimmten Monat bedeutet. Je nachdem nun das betreffende Zwiebelstück mehr Wasser zieht oder weniger, wird der betreffende Monat regnerisch oder trocken sein. Etwas anders wurde und wird die Sitte im Oberrheintal praktiziert. Man höhlt nämlich am heiligen Abend etliche Zwiebeln aus, dass sie wie Schüsselchen aussehen, füllt diese mit Kochsalz und stellt sie auf Zettelchen mit dem Namen der Feldfrüchte, die man baut. Ist nun z. B. das Salz derjenigen ausgehöhlten Zwiebel, die mit dem Namen Kartoffel bezeichnet ist, so stark geschmolzen, dass die Flüssigkeit fast überläuft, so hat man eine reiche Kartoffelernte zu erwarten, im anderen Falle das Gegenteil. Gleich ist es bei Mais, den Reben u. s. w. Zur Sicherheit wird die Probe an Dreikönigen wiederholt. Ähnlich verhält es sich mit der sogenannten Jerichowrose, die besonders im Fürstenland, Unter- und Alttoggenburg und in der Wilergegend noch in Ehren steht. Blüht sie in der heiligen Nacht schön auf, so bedeutet es ein gutes Jahr. Einer originellen Sitte in gleicher Richtung begegnete man früher ziemlich allgemein im Rheintal, jetzt besonders noch in Oberriet. In der zwölften Stunde der heiligen Nacht werden drei Maiskörner — an anderen Orten fünf, sieben oder neun, stets in ungerader Zahl — in einen Topf mit Erde gesteckt und dieser auf den Ofen getan. Wenn dieselben dann bis zur Mitternachtsstunde des Dreikönigstages grössere Triebe von vier bis sechs Zoll hervorbringen, ist ein gutes Mais- oder Türkenjahr in Sicht; sind die Triebe nur dürftig, ist das Gegenteil der Fall. Bis in die neuere Zeit wurde in Oberriet und auch an anderen Orten noch vielfach in Acht genommen, ob die Altarkerzen während der Weihnachtsmesse flackeren und auf welche Seite. So manche derselben flackerten, so manche der in der Kirche Anwesenden würden bald sterben, Männer, wenn es Kerzen auf ihrer Seite waren, Weiber, wenn es die dortige Seite betraf. Obwohl allgemein verbreitet, mag hier auch Erwähnung finden, dass die Tage von Weihnacht bis Drei-

könige im Bauernvolke vielfach als sogenannte Lostage gelten, indem die Witterung jedes dieser zwölf Tage bestimmend ist für die Witterung des Monats, der mit ihm in Beziehung gesetzt wird — beziehungsweise der Reihe nach korrespondiert.

Bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts hinein mass das schöne Geschlecht, so weit es ledig war, der heiligen Nacht auch eine Offenbarungskraft in Bezug auf sich selber bei. So brauchte die Jungfrau dann nur die Namen von drei ihr mehr oder weniger genehmen Jünglingen auf drei Zettelchen zu schreiben, diese unter das Kopfkissen zu legen und dann losartig einen Zettel herauszuziehen. Dessen Namen sie zog, der war ihr als Gatte bestimmt. Oder man machte die Bleiprobe. Das Mädchen goss dabei geschmolzenes Blei in kaltes Wasser und je nach der Ähnlichkeit der entstehenden Gussfiguren mit gewissen Werkzeugen, war ihr ein Schlosser bestimmt, ein Zimmermann, ein Bauer u. s. w. In anderen Gegenden fanden und finden genau die gleichen Bräuche am Vorabend von St. Andreas statt.

Im Oberland finden wir folgendes uralte Weihnachtslied, das am hl. Abend noch jetzt ganz vereinzelt von alten Leuten gesungen wird:

Engel: „Gegrüsst seist Du Maria,
Du bist voll der Gnaden
Der Herr ist mit Dir.“

Maria: Was sind das für Reden
Was soll dann dieses sein:
Das zu mir kommen
Ins Schlafzimmer herein.

Engel: Erschreckt nicht Maria,
Es geschieht ihr kein Leid;
Bin's nur ein Engel,
Verkünde ihr Freud'.
Sie solle gebären
Und tragen ein Sohn,
Nach dem das Verlangen
Etli tausend Jahr schon.

Maria: Wie kann das geschehen,
Ich erkenn keinen Mann;
Ich han Gott versprochen
Die Jungfrauschaft an.

Engel: Du kannst ja verbliben,
Was Standes jetzt au,
Als Muotter der lieben
Sein eine Jungfrau.
Gott selbst ist kommen
Vom himmlischen Tron,
Eine Dame zu suochen
Für seinen lieb' Sohn.

Maria: Und eine Dame zu suochen
Geh vor eines Königs Palast:
Mein Stand und meine Armut
Taugt nicht für solch einen Gast

Engel: Maria, Maria,
Gott weiss, was er tuot,
Und gib Du Dein Wille
In seine Obhuot.

Maria: So wollen wir's überlassen
Dem allerweisesten Gott
Und nit von ihm lassen
Im Leben und Tod.

Um das Lied zu verstehen, das in seinen naiven Zügen an die italienischen Volkspoesien über Weihnachten im 15. Jahrhundert erinnert, müssen wir uns in das Milieu versetzen, wo es vor sechzig und siebzig, sogar vor vierzig Jahren noch häufig gesungen wurde: Es ist

hoch oben in den Flumser- und Melserbergen gewesen, in den einsamen Bauernhäuslein. Im Stüblein brannte ein spärliches Talglicht. Es beleuchtete die Gesichter von Vater und Mutter und der Mädchen und Knaben, die auf den ungeschlachten Bänken um den ungeschlachten Tisch herumsassen. Das übrige war in ein Halbdunkel gehüllt. Und während draussen der Schnee in dichten Flocken herunterrieselte, grosse weisse Blüten, eine ganze Welt voll Blüten, taten sie sich drinnen gütlich an Birnenbrot und Nüssen und Nidel. Und jetzt, da die Glocken leise, leise vom Tal heraufklangen, wo sie das hl. Weihnachtsfest einläuteten, sagten erst alle den Vorspruch, und dann begann der Vater mit starker Stimme die Partie des Engels zu singen und die Mutter mit ihrer weichtönenden jene der Maria. Und es brannte kein Christbaum oben in Vermol und keiner am Grossberg, und dennoch wurde es den pausbackigen kleinen Buben und Mädchen mit den rätischen Schwarzhaaren und Schwarzaugen auf einmal so ganz eigen ums Herz, als schauten sie in ein unendlich grosses Wunder mittenhinein. — —

In Rüthi im Rheintal sind bis in die neueste Zeit die ledigen Burschen und Mädchen nach dem Nachmittagsgottesdienst am Nachheiligtag von Weihnachten zusammengekommen und zwar im Stubetenhaus der Mädchen. Die Mädchen brachten Birnenbrot und Nidel mit und die Burschen Wein. Und es wurde geschmaust miteinander, erst Weihnachtslieder gesungen, dann allerlei Spiele gemacht und verliebte Liedlein gesungen, wie das folgende:

Schätzeli, wenn d' mein wit si
Muoscht di brav halte,
Darfst mir kein andere Buob
Ueber Nacht b'halte.
Halt'sch mir ein über Nacht
Und i wird's inne,
Schau dann, wie's morä goht,
I will di halt nümme.

Desgleichen in Rüthi giengen früher die Kinder unverkleidet in die Häuser und trugen folgenden Wunsch vor:

Guot Äxe — Guot Äxe, (Verstümmelung von gute Täge)
Glück is Hus
Und Unglück drus
Machid all guot Äxe us.

Von Weihnacht zu Sylvester und Neujahr! Das früher ziemlich allgemein übliche Schellen der Kinder am Sylvestermorgen auf Strassen und Gassen ist seltener geworden, existiert aber doch noch z. B. in

Altstätten. Dagegen hat sich noch ziemlich häufig der Gebrauch in den Familien erhalten, dass dasjenige Familienmitglied oder auch Dienstbote, welches an diesem Morgen zuletzt aufsteht, tagsüber redlich als Sylvester geneckt wird. Und was den ersterwähnten Brauch angeht, so ist er in einzelnen Fabrikorten in einer modernisierten Art neuerstanden, indem Arbeiterinnen, die nicht rechtzeitig aufgestanden sind, von Mitarbeiterinnen mit Laternen unter Geschell aus dem Bette geholt werden. In Altstätten-Land begibt sich der Bursche am Sylvesterabend, mit einem Eierzopf und Wein ausgerüstet, zu seiner Geliebten, um mit ihr vom neuen Jahr zu plaudern, das vielleicht ihren Herzenswunsch erfüllen und sie fürs Leben vereinigen wird. Verhältnismässig neueren und neuesten Datums sind die kirchlichen Sylvesterabend-Feiern in manchen Gemeinden und die Ausgestaltung des Jahresüberganges um zwölf Uhr zu einer Art Volksfest mit Blechmusik, Gesang und Feuerwerk. Man begnügte sich bis gegen die Mitte des letzten Jahrhunderts hiebei mit dem Nachtwächterruf, der das neue Jahr anzeigte. Als Typ eines solchen sei derjenige von Mels angeführt, wo der Nachtwächter in der Neujahrsnacht um 12 Uhr sang:

„Stehet auf im Namen Jesu Christ,
Ein neues Jahr vorhanden ist.
Es freuen sich die Christen all'
Auf dem weiten Erdenball.
Wir giengen in einen Stall hinein,
Darin war Ochs und Eselein.
Das Kindlein in der Krippe lag,
Bei dunkler Nacht war's wie am Tag.
Was wir wünschen, das werde wahr,
Wir wünschen Euch allen ein glücklich Jahr."

Der Nachtwächter erhielt dafür jeweilen Birnbrot, Wein u. s. w., welcher letztere Umstand andeuten wird, warum die Behörden in Mels sich veranlasst sahen, Ende der vierziger Jahre die alte Sitte abzuschaffen und zu verbieten. Hier eine allgemeine Bemerkung. Ohne gerade auf mehrfache direkte Daten zu stossen, hat man bei der Durchsicht des Materials den Eindruck erhalten, dass in den Jahren nach 1817 und 1847 amtlicherseits mancherorts die Tendenz herrschte, mit verschiedenen alten Gebräuchen aufzuräumen. Man wird es verstehen, da man sich erinnert, dass jene Jahre für die betreffenden Gegenden wahre Hungerjahre waren, wenn man auch bedauern wird, dass dabei mehrfach das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, d. h. die Sitte mit den Unsitten ausgerottet wurde, welche die erstere zu überwuchern begannen.

Eine allerliebste Sylvestersitte findet sich in Wil in Verbindung mit der sogenannten Laternenvisitation, bei der jedes Haus eine brennende Laterne herauszuhängen hat, gleichwie bei nächtlichem Brandfall im Städtchen, eine bei der früheren mangelhaften Strassenbeleuchtung sehr gebotene Gepflogenheit, unter jetzigen Verhältnissen aber ziemlich überflüssig geworden. Gleichzeitig mit dieser Visitation, die zwischen sechs und sieben Uhr abends stattfindet, durchzieht die gesamte Schuljugend in Reih und Glied mit bunten Papierlaternen unter dem Gesang von Schulliedern die Strassen. Ein bezauberndes Bild: Die enge Gasse vom Steinhaus bis zum Hofplatz mit den winkligen alten Häusern in der matten Beleuchtung der Laternen — und zwischen ihnen der lange Zug der singenden Jugend, umstrahlt von den hundert und hundert Lampions in allen Farben.

Von spezifischen Neujahrssitten ist wenig mehr übrig geblieben. Das Beschenken der Patenkinder durch die Paten — durch Gotte und Götti — ist freilich noch so lebhaft im Schwunge als je und gegenüber früher bedeutend luxuriöser geworden; denn der Götti oder das Gottchen würden heute ihre Mäulchen wohl etwas schief ziehen, wenn der Pate oder die Patin sie zu Neujahr mit einem Laib Brot, oder, wenns hoch kam, mit einem Lebkuchen und einem halben Franken abfinden wollten, wie noch in den vierziger Jahren im Rheintal.

Ohne Bedauern sah man den Brauch mehr und mehr scheiden, wonach verkleidete und unverkleidete Kinder am Neujahrstag in Häuser giengen und unter dem Hersagen mehr oder weniger gelungener Neujahrssprüche ein Geschenk erbettelten, desgleichen die Neujahrswünsche ärmerer Leute in vermöglicheren Häusern. In grösserer Ausdehnung herrscht dieser Brauch nur noch in Rüthi und Sennwald, an welchen Orten man auch noch — übrigens anderwärts desgleichen — die Meinung hört, wenn einem zu Neujahr zuerst eine weibliche Person das „Gutjahr“ anwünsche, bedeute es ein schlechtes Jahr für den betreffenden, unter welchen weiblichen Personen übrigens die eigene Frau wohl ausgenommen sein dürfte. Der zunehmende Wegfall dieser Sitten ist um so weniger zu beklagen, als für diese Unterstützungsbedürftigen durch Vereinsbescherungen u. s. w. viel richtiger gesorgt wird, als es beim früheren Brauche möglich war, wobei die Zudringlichen die Beute heimtrugen, die anderen aber leer ausgiengen.

Beim Kapitel öffentliche Bescherungen angelangt, ist zu bemerken, dass wohl fast kein grösserer Ort es mehr unterlässt, für die ärmeren Schulkinder in der Zeit von Weihnacht bis Neujahr eine würdige Christ-

bescherung mit mächtigem Christbaum zu veranstalten. Der Christbaum ist auch in fast alle Waisen- und Armenhäuser eingezogen, in die Krankenhäuser, Spitäler und Asyle, und ebenso erobert der Vereinschristbaum zusehends mehr Terrain, so dass in der Gegenwart die Ankündigung von Christbaumfeiern zur Weihnachtszeit in der Tagespresse bald so viel Raum einnimmt, wie die Tanzankündigungen in der Fastnacht.

Dreikönigstag! In Altenrhein, der Umgebung von Rorschach und auch in andern Kantonsteilen findet sich noch vielfach die Sitte des Dreikönigzeichens. Nach dem Gottesdienste macht der Bauer erst am Balken ob der Haustüre mit Kreide das C + M + B, dann am Türbalken der Wohnstube u. s. w. Das gleiche Zeichen macht am nämlichen Tage der Slovene der Krain, der Mandriere in der Umgebung von Triest und der katholische Serbe Dalmatiens am Türbalken seines Häuschens. Im Fürstenland, Untertoggenburg und Alttoggenburg findet sich noch vielfach der Brauch, dass am Abend dieses Tages für jedes Stück Vieh im Stall drei Vaterunser gebetet werden. In Jonschwil geht die Sage, ein Bauer habe einst gespöttelt, für die Gais brauche es des Zeugs nicht; Tags darauf habe er sie im Stalle tot gefunden. In Gams endlich giengen noch vor fünfzig Jahren an diesem Tage drei Frauen von Haus zu Haus singen. Wir werden übrigens dem Dreikönigstag indirekt wieder begegnen bei einzelnen Gebräuchen unserer Landwirtschaft.

Im Anschluss an Dreikönige sei auch noch Lichtmess erwähnt. In der Wilergegend, im Fürstenland, Unter- und Alttoggenburg versammeln sich noch jetzt vielfach die Hausbewohner an jenem Abend am Familientisch zu einer originellen Sitte. Der Hausvater zerschneidet einen am Morgen in der Kirche geweihten Wachsrodel in soviel gleichgrosse Stücke, als die Haushaltung Köpfe hat, Dienstboten inbegriffen. „Machids gnädig, Meister", wirft etwa der Knecht bei dieser Arbeit dazwischen, der fürchtet, die einzelnen Stücke möchten so lang werden, dass das Beten an diesem Abend kein Ende nehme. Das Familienoberhaupt kehrt sich aber nicht daran. Bedächtig klebt es — jedem der Anwesenden eines zuweisend — Stück um Stück an das Fenstersims und zündet sie dann alle an. Dann hebt es den Rosenkranz zu beten an, der gemeinsam gebetet wird. Nach dem Gebete wird gespannt darauf geachtet, wessen Kerzlein etwa besonders unruhig brenne und welches zuerst lösche. Das erstere bedeutet allerlei Ungemach für das Betreffende, das letztere aber, dass es zuerst unter den Anwesenden

sterben werde. Um diesem Schicksal möglichst vorzubeugen, achtet aber ein jedes schon während des Gebetes wohl auf sein Kerzchen und sucht seine Brenndauer zu verlängern, indem es dasselbe mit den herabfallenden Wachstropfen speist. In der Kirchbergergegend heisst es auch, falls eines der Kerzlein besonders ruhig brennt: „Dir geht es gut im Jahr", brennt es aber unruhig, wird gesagt: „Du musst ins Fegfeuer". Nachher kreist bei gemütlichem Geplauder und einem Liedchen der Mostkrug in der Familienrunde.

Fastnachtbräuche.

Es ist hier nicht der Ort, sich des näheren über den Ursprung und die Entwicklung von Fastnacht und Fastnachtbräuchen im allgemeinen zu ergehen. Es mag genügen, an Hand einer Anzahl Bilder zu zeigen, was wir im Kanton St. Gallen bis in die letzte Zeit an solchen Originelles besassen und noch jetzt besitzen. Das Fastnachtleben verteilt sich auf die Tage von Mittwoch und Donnerstag vor dem Fastnachtsonntag, auf diesen selber, den Fastnachtmontag und -Dienstag, in einzelnen Auszuckungen auf den Aschermittwoch, um am Sonntag nachher, am alten Fastnachtsonntag, nochmals aufzuleben und früher an wenigen Orten auch noch am Montag darauf, am Hirsmontag.

Eine bevorzugte Stellung räumte von Alters her die Stadt Wil der Fastnacht ein und zwar bis auf die allerjüngste Zeit. Die Bürger von Wil betrieben sie mit Konsequenz und Elan, begannen damit am Gümpelimittwoch und hielten sie für wichtig genug, dass der schmutzige Donnerstag, der Fastnachtmontag und der Fastnachtdienstag Ferientage in sämtlichen Schulen waren und noch sind. Und erscheint erst der erste Putz — als Mann verkleidete Maske — und die erste Hex — eine als Weib verkleidete — wird es lebendig in allen Gassen; der Tratzruf „Heriri", „Hereroro" ertönt allüberall, und wo eine Hexe sich zeigt, schreien die Kinder sie im Takt an:

„Hex, pudex
Gang hei
Und säg's
Du alti Häx
D' Hose leg a
Dräck am Ba."

Am Gümpelimittwoch Abend versammeln sich dann die Burger der Stadt — früher auf dem Rathaus und jetzt in der Tonhalle — zum Burgertrunke, wobei jeder Bürger eine Wurst, ein Brot und eine Mass Wilberger erhält. Damit aber auch die ehrsamen Bürgerfrauen nicht

zu kurz kommen, können sie sich die gleichen Herrlichkeiten nach Hause kommen lassen. Früher stiegen bei diesem Anlasse verschiedene Reden von des alten Wil Herrlichkeit und der Tapferkeit und dem Kriegsruhm seiner Söhne; jetzt begnügt man sich mit fröhlicher Unterhaltung. Und weil es die Schamäuche, die Niedergelassenen, ärgerte, bei solcher Festlichkeit blosse Zuschauer von Ferne sein zu müssen, haben sie seit einigen Jahren angefangen, gleichzeitig einen Schamauch-Abend abzuhalten, an dem es ebenso feucht-fröhlich zu- und hergehen soll. Bis vor wenig Dezennien bekam man an diesen Tagen auch noch den alten Wiler-Marsch auf Trommel und Pfeife zu hören. Musikdirektor Kempter hat ihn in seine Musik zu Sailers Nonne von Wil verwoben und damit vor dem Untergange bewahrt. Bis in die siebziger Jahre bildeten eine Art Mittelpunkt der Wiler Fastnacht „die Tüfel".

Die Tüfel waren Masken, die weisse Hosen trugen, einen Maskenrock, ein Geröll mit grossen Rollen, um die Schultern einen Spitzenkragen, vor dem Gesichte eine Holzlarve, auf dem Kopfe eine Bedeckung mit langen Fuchsohren oder Hörnern und in der Hand die Geisel. Diese Peitsche war die nämliche, wie wir sie in Kaltbrunn kennen lernten: kurzer, dicker Stock mit mächtig langer Schnur. Die Holzlarven waren oft wahre Meisterwerke einer grotesk-realistischen Schnitzerei und sind nur noch selten zu finden; die Röcke wiederum waren auf Achseln und Rücken bemalt und zwar oft ausserordentlich kunstvoll, wie ein solcher Rock mit seinem superben spanischen Motiv im Landesmuseum zu Zürich zeigt. Diese Umstände lassen es als durchaus glaubhaft erscheinen, dass bis weit in die Mitte des letzten Jahrhunderts hinein auch die jungen Männer aus angesehensten Familien sich eine Ehre daraus machten, bei den „Tüflen" mitzutun. Ehe die Schar mit Lärm, Peitschenschwingen und Peitschenknall die Gassen durchtobte, fand am schmutzigen Donnerstag Morgen die Putzenmesse statt, damit keiner in den Putzenkleidern sterbe, was als besonders böses Zeichen wäre angesehen worden. War das „Tüflen" losgegangen, so galt Putzenrecht. Wer nicht auswich, wurde von ihnen unter Gaudium und Halloh der Menge in den nächsten Brunnen gestellt — in den Monaten Februar oder Anfang März ein sehr mässiges Vergnügen. Die Metzger aber schlossen ihre Fleischläden und die Wirte ihre Küchen, um die Tüfel nicht als unwillkommene Gäste, deren Putzenrecht sich in diesem Falle zu einem Beuterecht an Wurst und Schinken erweitert hätte, zu erhalten; sie wurden sogar amtlich zu rechtzeitigem Schluss der

betreffenden Lokale aufgefordert. Adolf Kessler erblickt in den Tüflen Trümmer der mittelalterlichen kostümierten Karfreitagsprozessionen der Stadt Wil, in denen sie die Geisler des Heilandes darstellten, um nach Zerfall dieser Prozessionen in der Fastnacht als Lieblinge gruseliger Schaulust des Volkes ihr Dasein weiter zu fristen.

Und dann gab es noch sonst allerlei Fastnacht-Ulk. Da war z. B. die Altweiber-Relle, d. h. eine verdeckte Drülle, in welche Frauengestalten als alte verhutzelte Weiber hineingiengen und als bezaubernde Jungfräulein wieder herauskamen; hätte weiland Dr. Faust diese Relle gekannt, er hätte sich nicht dem Teufel verschreiben müssen, um wieder jung zu werden. Oder die Leute von Rossreute, Bronschhofen und Zuzwil kamen in die Stadt und führten irgend ein erbaulich-schauriges Drama von einem unbekannten Dichter auf. Am Fastnachtmontag und Fastnachtdienstag-Abend verschmähten es auch die Bürgertöchter nicht, als Wahrsagerinnen, Italienerinnen, Tirolerinnen u. s. w. maskiert, mit Laternchen das Städtchen zu durchschwärmen und nicht nur in befreundete Familien zu gehen, sondern auch in respektable Wirtschaften, um die dort zechenden Bürger nach Herzenslust zu foppen und zu necken. „Du Sapperments-Meitli“, meinte dann der damalige Apotheker Rentty sel. Da aber die Stadt Wil, wie schon früher erwähnt, stets eine führende Rolle in ihrer Umgebung ausübte, wird es nicht wundern, wenn diese Umgebung ihrer Führerin auch hierin getreulich folgte.

Um auch hier einige Einheitlichkeit in der Stoffbehandlung walten zu lassen, haben wir uns für einmal von den karnevalslustigen Wilern zu verabschieden, um in der Aufführung spezifischen Putzentums fortzufahren. Eine bedeutende Rolle spielt dasselbe bis auf die Gegenwart in der Altstätter Fastnacht. Nur ist es hier etwas weniger grausig, als es in Wil war. Auch die Altstätter Putzen tragen weisse Hosen, die in schwarze Stiefel gesteckt sind und von einem Rölleli-Gurt gehalten werden. Weitere Kleidungsstücke sind eine rote Weste mit weissen Knöpfen, eine dunkle Jacke und eine Art Helm mit bunter Zierat in Federn, Glasperlen und hinten mit flatternden Bändern in grün, weiss und rot. Diese Helme sind oft wahre Prachtstücke im Wert von sechzig bis achtzig und hundert Franken. Selbstverständlich trägt auch der Altstätterputz eine Larve und als Waffe eine grosse, mit Wasser gefüllte Spritze. Sie treten zum Teil zu Pferd, zum Teil zu Fuss auf in einer Zahl von fünfzig und mehr. Der Putzenkönig ist stets zu Pferd, von zwei Pagen begleitet, und sein Helm ist der reichste und am meisten phantastische. Im weiteren Gefolge gibt es

dann Rölleli-Putzen, Putzen in einem über und über mit kleinen Rollen (kugelförmige Schellchen) besetzten Kostüme, Blatternputzen, die statt der Spritze eine Schweinsblatter an einer Schnur schwingen, und endlich der uralte Chräsma, eine Maske aus eitel Tannenreisig, der wir unter viel interessanteren Umständen später noch mehrfach begegnen werden. Auch hier hat man es mit einer regulären Organisation zu tun. Die Kommission vom Jahre zuvor schreibt eine Hauptversammlung aus, an der sich alle jene beteiligen, die mitmachen wollen. Die Versammlung wählt die neue Kommission beziehungsweise bestätigt die alte, setzt die Zugsordnung fest, schärft das Disziplin-Reglement ein und entscheidet über eventuelle Nichtzulassung einzelner wegen nicht genügenden guten Rufes. Geht dann der Rummel los, zieht die Schar zuerst auf die Breite, den althistorischen Platz der Stadt, wo der Putzenkönig eine Rede hält, in der zunächst den Putzen ans Herz gelegt wird, „die Geistlichkeit, die weltliche Obrigkeit und durchreisende Fremde“ zu respektieren, um dann meist in mehr oder weniger patriotischen Akzenten auszuklingen. Darauf beginnt der Ulk, der hauptsächlich im Anspritzen der Mädchen und im Losdreschen mit den Schweinsblasen auf andere besteht. „Da, da, da!“ ist der unaufhörliche Ruf aus der Menge, um schadenfroh die Putzen auf ein neues Opfer aufmerksam zu machen. Und die Mädchen? Nun, die tun böse und zimperlich, sind im Grund aber doch ein klein wenig eitel darauf, Opfer des Schabernaks zu werden, und fühlten sich vernachlässigt, falls sie übergangen würden. Im ganzen wird bei diesem Spritzen Anstand gewahrt, wenn auch manchmal ziemlich hart an eine gewisse Grenze gegangen wird; anderseits machen die Putzen auch hier ein gewisses Putzenrecht geltend, indem auf jene unbarmherzig losgehauen wird, welche sich gegen die Putzenordnung aufzulehnen wagen.

Das Altstätten benachbarte Oberriet kennt als Putzen nur Kinder, denen die nicht verkleideten Mitschüler nachrufen:

„Pfannäputz, hät d' Hose verrupft,
Gib mir as Häfeli volla Schmutz“

wenn es männliche Masken sind, bei weiblichen dagegen:

„Alti Grilla, Huba-Hex,
Wenn d' öppis bist, so säg's.“

Eine ungemein lebhafte Fasnacht findet man wieder im Oberland, wo in Mels und Flums und auch an anderen Orten die alten Putzen, ähnlich den einstigen Wiler „Tüflen“, ebenfalls noch existieren, in ähnlichen Kostümen, den nämlichen geschnitzten Holzlarven oder

Fratzen und über dem Kopf ein Schafs- oder Ziegenfell. Den Flumsern wird sogar nachgesagt, dass dort in der Fastnacht alles „maskere" vom ersten bis zum letzten, einzig der Herr Pfarrer und der Herr Kaplan ausgenommen. Ein ganz originaler Geselle ist der Wallenstadter Gemeindeputz. Er trägt nämlich eine uralte Gemeindelarve, deren Gesichtsbildung dem Antlitz nachgebildet wurde, das die Statue des früheren Rathausbrunnens schmückte. Die Larve ist mit schwarzer Farbe bemalt, mit roten urhässlichen Gesichtszügen, die mit dem Weiss der Augen und Zähne dem Ganzen etwas Furchterregendes geben. Die Larve wird das Jahr über von einem Jünglinge, der gross und stark sein, sowie ehrenhaft dastehen soll, aufbewahrt, und soll während den Fastnachttagen von bäumigen Burschen getragen werden, da der Gemeinde-„Butzi" auch dazu da ist, die zügellose Jugend bis zur Jungmannschaft alsdann im Zaume zu halten, die Tanzplätze von allfälligen Schulpflichtigen zu säubern und diese sofort nach dem Betglockenläuten nach Hause zu treiben. Er soll noch zu Anfang des letzten Jahrhunderts Chilebutzi geheissen haben, da er früher die Kinder auch in den Abend-Rosenkranz zu jagen hatte. Die Walenstadter Kinder rufen ihrem Butzi folgenden Spruch nach:

„Bölli, Bölli, Suppä-Chölli,
Usä mit em Butzi.
Haudere mit em Durothee
Haudere mit um d' Ohre,
Eine, eine Butzibub
Eine, eine Hösi.
Husto, hei, hei, hei."

Solche Gemeinde- oder Chilebutzi dürften früher zur Fastnachtszeit auch in fast allen Gemeinden des Gasterlandes zu finden gewesen sein. Dass ihr Ursprung auf die Dämonenfiguren der heidnischen Sonnenwendfeste zurückführt, dafür bietet u. a. auch die Volkstradition über den Gemeindebutzi von Benken einen starken Anhaltspunkt. Sie hat ihn dort sogar in ihre Sagenwelt verflochten und den Gemeindebutzi darin mit geheimnisvollen Kräften ausgestattet: Er weiss Mittel, bösen Zauber zu bannen; wer sich an ihm vergreift, erfährt die Rache dunkler Mächte, und das Böse, das ihm einer wünscht, wird diesem selber zu teil. Haben wir darin vielleicht nicht auch einen Grund, weshalb das Volk das Putzenrecht nicht bloss aus Überlieferung, sondern oft fast mit abergläubischer Scheu respektierte?

Und nun allerlei sonstige Fastnachtsbräuche in den Tagen bis Aschermittwoch, je nach Örtlichkeit und Gegend. In Mels gehen die

Knaben am Sonntag, Montag und Dienstag zu Tanz und Spiel, die Burschen mit einer Nelke, der Lieblingsblume des Oberländers, auf dem Hute. Es wird nach Noten getanzt, manchmal noch unter sehr komplizierten und mannigfaltigen Formen, bei denen besonders der Vortänzerin eine grosse Rolle zufällt, die diese Ehre früher mit der Schenkung einer seidenen Weste an den Spielmeister zu bezahlen hatte. Und ist man des Tanzens für einmal müde, kommen allerlei Gesellschaftsspiele an die Reihe, wie „Blindmüsle“, Pfänderspiele u. s. w. und dazwischen werden auch wieder Lieder gesungen, darunter bis in die neuere Zeit manches originelle alte Volksliedchen. Wir führen hier als solche an:

Bin ich nit e wackres Bürschli,
Und schau' mi Du nur recht a;
Das Chüeli muoss i verdienä,
Hab' schon drei Bluzger dra.

Ein Goldringel hast Du mir geben,
's ist nichts als lauter Gold;
Und wenn's Dich einmal gerauen hat,
So komm Du nur und hol's.

Mich hat es zwar nie gerauen,
Ich denke gar nit dran,
Denn, wer es eiges Güetli het,
Der muoss es Chüeli han.

* * *

Wenn Du willst uf em Bergli blibe,
Muost Du öppe trachte z'wibe,
Es Mensch, es Mensch, das muost Du ha,
Das brav schaffe cha.

Ei luoget au das Bethli a,
Wie sich's dem Bethli schicke cha;
Äs cha mälche, äs cha chäse,
Nidel schwinge mit em Bäse,
Alles, was es chönne muoss,
Ist ihm gar kein Buoss.

Frisch uf im Dachseland, frisch uf im Mai,
Herzig's Schätzeli mi, mach m'r en Mai'
Thuo m'r drei Ringli dra und grüni Sid'
Und thuo m'r 'n hinter's Hus, in d' Schiterbig.
Drümol um d' Schiterbig, drümol ums Hus
Drü bruni Nägeli gend au än Struss.

* * *

Jetzt kommt die Zeit, dass Du wandern muost,
Mein Schatz, mein einziger Trost.
Wann kommst Du wieder heime,
Dass mich erfreuen thuost.

Junge Meiteli muoss me liabä
Ob sie werdend alt.
Wenn sie alt und grunzelet sind
Und eingefallen im Gsicht,
Meint einer zu dem andere:
Nimm sie Du, ich mag sie nit.
Wenn si Du nit magst und ich nit mag,
Wer will sie dann?

Man lad't sie in eine Kanone
Und schiesst sie nach Amsterdam.

Es ist kein Öpfel so röselirot;
Es ist eine Chärne drin,
Und es ist kein Meiteli in üserem Land,
Ohn' es füehrt ein falschen Sinn.

Ein falscher Sinn, ein falscher Muoth
Führen sie alle Zeit.
Und wenn sie können es Büäbeli verführen,
Ist's ihnen die grösste Freud'.

Diese und ähnliche Lieder dürften freilich nicht spezifisch oberländischen Ursprunges sein, sondern alte Volkslieder eines grösseren Kreises, denen an Ort und Stelle in einzelnen Strichen Lokalkolorit gegeben wurde; dagegen dürften sie sich im Sarganserland am längsten erhalten haben, wo man sie noch jetzt von einzelnen alten Leuten als glückliche Jugend-Erinnerung hören kann, wenn man ihr Vertrauen besitzt. Zum Bethlilied sei bemerkt, dass der Ausdruck „es Mensch“ für Geliebte in Oberriet und Umgebung bis in die Gegenwart gebraucht wird. Sodann kommt der Refrain: „Drümol um d' Schiterbig, drümol ums Hus“ etc. auch in einem alten Volksliedchen der Rorschacher Gegend vor, dessen ganzer Text Schreiber dies leider nicht mehr erhältlich war. Und mitten im Reigen ertönte früher oft auch das Tanzliedchen:

's Chrus-Anneli in dem Reili
Het es gstumpets Hemdli a,
Und tanzet mit eim Beili,
So guot es ebä cha.

„Wenn i au chli und gstumpet bi,
So chan i 's Rigeli stossä
Und Tag und Nacht im Wirthshus si
Und sufä wie ne grossä.“

Und noch jetzt ertönen Tanzsprüche, wie:

Wenn einä tannig Hosä hät
Und hagebüächig Strümpf,
So chan er tanzä, wie n'er will,
Äs gibt em gar kei Rümpf.

Oder:

Üseri Magd heist Gretli
Und was sie thuot ist rächt,
Sie stellt dä Chübel ab d' Sitä
Und tanzet mit em Chnächt.

Und wil mi's Gretli tanzet
So macht ere d' Chuo i d'Milch
Mi tusigwätters Gretli
Ezt hemmer dicki Milch.

An dieser Stelle sei auch das kleine Oberländer-Völklein nicht übergangen mit seinen patzigen Fastnachtsprüchlein:

Ezt chund die lustig Fasnachtszit,
Wo's Brotwürst rägnet und Chüechli schnit.

Oder:

I bin a lustige Fasnachtstumpe
Und ha nu chlini Beili,

So gend mer doch es Füfzgerli
So chan i wieder hei—li.

Doch lassen wir den kleinen „Fastnachtstumpen“ gehen. Es ist Zeit für ihn zu Bett, wo er die Händchen faltet und betet:

I hörä es Glöggli
Das lütet so nett,
Der Tag ist vergange
Ezt gohn i i's Bett.

Im Bettli will i bäte
Und schlofä bald i
D'r liäb Gott im Himmel
Söll au binär si.

Eine eigene Fastnachtsitte hatte auch Schmerikon im Seebezirk, solange dort noch die Schifffahrt mit dem riesigen Transitverkehr Chur-Glarus-Zürich und umgekehrt, sowie der Pilgerverkehr zu Schiff im Schwunge war, also bis Anfangs der dreissiger und vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Das grosse Ledischiff wurde dann vor das alte „Kreuz" gerudert und in ein offenes Tanzlokal verwandelt. Und die robuste, sturmtrotzende Schifferwelt drehte sich auf dem Schiffe, auf dem sie schon so manche Gefahr bei Tag und Nacht erlebt, mit ihren Frauen und Schätzen jauchzend und stampfend im Tanze. Andere Tänze als die landesüblichen gab es dabei nicht; diese Sitte mag auch die Sage von einem besonderen Schiffer- oder Fischertanz in Schmerikon gezeitigt haben. Übrigens wüssten wir nicht leicht ein drastischeres Bild der gewaltigen Revolution im Verkehr von einst und jetzt als: 1830 noch der Tanz der grob-gekleideten, bärenhaften Schiffer von Schmerikon auf dem am Ufer angeketteten Ledischiff, als damaligem Träger eines interkantonalen und teilweise internationalen Verkehrs — heute aber die massigen Vereinsbälle von Pöstlern und Eisenbahnern in eleganten Uniformen im elektrisch beleuchteten Balllokal. Und dazwischen nur siebenzig Jahre!

In Rapperswil konzentriert sich das Originale der Fastnachtfreuden seit längerer Zeit auf das Marschallessen (im Café Marschall) am Schübel-(schmutzigen) Donnerstag und auf das Rathausessen am Fastnachtdienstag, beide von elf Uhr bis zwei Uhr mittags, wobei dann auch die Jugend ihren Teil erhält und zwar nicht bloss die kostümierten Kinder, die etwa die Festlokale betreten, dort Sträusschen verteilen und eine Deklamation hersagen, sondern die Jugend überhaupt, die jeweilen vor den beiden Häusern steht und mit ohrenbetäubendem Lärm im Takt den inhaltschweren Spruch unaufhörlich hinaufschreit, dass es klepft:

Eins — zwei — Gaissä — Bei
Eins — zwei — Gaissä — Bei
Eins — zwei — Gaissä — Bei
Eins — zwei — Gaissä — Bei

und diesen Spruch solange wiederholt, bis oben die Fenster sich öffnen und Brödli mit einem eingesteckten Fünfer oder Zehner und Nüsse herunterfliegen, von welchen letzteren am Rathausessen zwei Zainen voll aus dem Burgersäckel gespendet werden. Auch werden Würste an Schnüren herabgelassen, nach welchen die Jungens unten haschen, bis sie der Diffigste endlich erwischt. Setzt das alles dann jeweilen ein Geknäuel und Gekeil und Gepuff ab, bis all die Herrlichkeiten

erobert sind, und so stolz sind die Eidgenossen nicht mit der Beute von Grandson heimgekehrt, wie der Rapperswiler Bub mit einem eroberten Fastnacht-Bürli, ein paar Nüssen oder gar einer Wurst! Kommen dann aber auch noch die Buben von Jona — und sie kommen hin und wieder — um ebenfalls einen Anteil an der Spende wegzukriegen, dann flammt der Schlachtengeist des alten Rapperswil in Jung-Rapperswil neu auf. „Jona hie“, „Jona hie“, ertönt wild das Kriegsgeheul, und es beginnt ein heisses Ringen, bis die frechen Eindringlinge das Feld räumen. Das ist dann freilich der Gipfelpunkt der Freude für die Rapperswiler Buben und für die von — Jona. Bis in das erste Drittteil des letzten Jahrhunderts soll in Rapperswil auch noch die hübsche Sitte bestanden haben, dass die Kinder am Schübeldonnerstag, mit Zinntellern und Löffeln bewehrt, zum Spital zogen, um auf Kosten der Stadt Hirsbrei zu essen, wobei Aufmarsch und Abmarsch sich unter taktmässigem Getrommel mit den Löffeln auf den Tellerrücken vollzogen.

In Rüthi im Oberrheintal machen sich am Fastnachtsonntag die Ledigen bei Tanz, Spiel und Gesang lustig, am Fastnachtmontag die Verheirateten und am Fastnachtdienstag die versprochenen Ledigen. An den folgenden Donnerstagen sind dann früher und teils noch jetzt die Mädchen zu Markt nach Altstätten gegangen, um ihren Fastnachttänzern einen „Chrom“ zu kaufen, ein Halstuch oder ein Brusttuch; ähnlich in Oberriet, wo der Bursche vom Mädchen, das er in der Fastnacht aufführte, ein Paar Hosenträger, einen Gurt oder ein Hemd erhält, was übrigens nur die primitive Form der allgemeineren Sitte des Cadeaus von Seite des Fräuleins an ihren Kavalier ist.

Bis in die fünfziger und sechziger Jahre herrschte noch fast überall im Kanton der nun äusserst selten gewordene Brauch, dass die jungen Burschen teils am schmutzigen Donnerstag, teils am Fastnachtdienstag versuchten, den Fleischtopf aus den Küchen wegzustipitzen, um dessen Inhalt in der Nähe mit Halloh zu verzehren. So viel List aber auch die Burschen anwendeten, meist waren ihnen die Hausfrauen doch über, und der treue Ehegemahl kam nur selten um seinen Fastnachtspeck.

In das Kapitel der Fastnachtfreuden gehören auch die Nidlen, das heisst das Schmausen von Schlagrahm mit Zubehör unter allerlei Unterhaltung, ein Brauch, der sich bei mannigfachen Variationen so ziemlich in den meisten St. Galler Gauen findet. An den einen Orten existieren die Nidlen mehr als Familiensitte, an andern als Brauch der Ledigen und an dritten als solcher der Nachbarschaften. In Murg z. B. holen

die Burschen den Nidel, kehren damit bei den Mädchen ein und machen sich in Ehren vergnügt. Einzelne Gemeinden des Werdenberg haben besondere Knabennidlen, z. B. Azmoos. Dort treten die Schulknaben zusammen und wählen drei Chefs, die „Chläus“ heissen, aus ihrer Mitte, welche das Ganze dirigieren. Diese senden Knaben aus, bei den Leuten um etwas Stroh zu bitten, das den Kläusen abgeliefert wird. Ist genug des Materials beisammen, wird es auf offenem Markt an die Bauern verkauft, welcher Strohmarkt gewöhnlich einen Totalumsatz von zehn bis zwölf Franken ergibt. Der Betrag wird zum Ankauf von Nidel verwendet, nachdem das kleine Volk vorher noch das Haus bestimmt hat, wo er gegessen werden soll. Und geht es dann los, so wallen sie herbei, die kleinen Männer von Azmoos mit dem Löffel in der Hand, und essen sich voll, bis die kleinen Leiber fast platzen, und auf den Heimweg gibt es erst noch einen Löffel voll. So machen die Azmooser Buben eigentlich Nidel aus Stroh. Dieser Nidel wird stets am alten Fastnachtsonntag gehalten und bildet gleichsam das Vorspiel zum Fastnachtfeuer, während anderwärts die Nidlen sich meist auf die Tage vom schmutzigen Donnerstag bis Fastnachtdienstag verteilen.

Mächtig im Schwunge sind sie auch im engeren Toggenburg, neben dem Neutoggenburg besonders hinten im Gebirg von Mosnang und Kirchberg im Alttoggenburg, und zwar so, dass von den Engelhölzlern bei Kirchberg die Sage geht, sie hätten einmal aus eitel Begier nach ihrem Nidel den schmutzigen Donnerstag acht Tage zu früh gefeiert. Dort kommen in den abgelegenen Weilern die Nachbarn mit Familien zum Nidelschmaus zusammen. Während aber die ältere Welt ihr Spiel im Jässchen macht, unterhält sich die jüngere mit allerlei mehr oder weniger bekannten Gesellschaftsspielen, wie „schwarz Peter“, „Lichtli büte“, das darin besteht, dass ein in ein Brettchen gestecktes brennendes Hölzchen von Mund zu Mund wandert, wobei dasjenige ein Pfand geben muss, bei welchem das Hölzchen löscht — weiter mit dem „Schlüsselspiel“, das ein Wortspiel ist, bei dem das erste in rascher Sprache anhebt: „Hier hast Du den Schlüssel des hölzernen Hauses“, das zweite ebensorasch fortfährt: „Hier hast Du den Schlüssel der hölzernen Tür des hölzernen Hauses“, das dritte: „Hier hast Du den Schlüssel der hölzernen Tür des hölzernen Zimmers des hölzernen Hauses“ u. s. w. Dasjenige, das stecken bleibt, hat ein Pfand zu leisten. Oder endlich das früher besonders in Mosnang gebräuchliche Ringspiel, wobei der Ring von Mund zu Mund wandert, unter dem Liedchen:

„Ich geb Dir einen Ring
Zum Zeichen einem Ding,
Zum Zeichen einem Unterpfand,
Drum reiche mir die rechte Hand.
Und weil die Hände sind verknüpft,
So wird es durch den Mund geschickt.“

Der mehr als achtzigjährige Ratsherr Walliser zum „Rössli“ in Mosnang erzählte Schreiber dies unter der Klage, dass die schönen „offenen Spiele“ — so nannte er sie — der ledigen Welt in den dreissiger, vierziger und fünfziger Jahren immer mehr abhanden kämen und sich zu hinterst ins Gebirg flüchten:

Zu den Nidelspielen seinerzeit habe auch das Schneeheuen gehört. Das heisst, wenn der Jubel bereits gross geworden sei, habe es manchmal auch etwa geheissen: „Jetzt wend mer go Schnee heue.“ Burschen und Mädchen liefen in die Scheune, zogen Schuhe und Strümpfe aus, die Burschen auch noch den Tschoopen, und unter Singen und Lachen gieng es mit Sensen und Gabeln barfuss und barärmlig auf die beschneiten Wiesen hinaus. Dort mähten die Burschen den Schnee und nachher wurde geworbt und gezettet, bis der Schweiss trotz kalter Winternacht von der Stirne rann und die Fähigkeit erobert war, aufs Neue gehörig Nidel zu essen — ein Spiel von einer fast übermütigen Lebens- und Abhärtungsfreude. Und wieder wurden allerlei Geschichten erzählt, Episoden aus der Schweizergeschichte, Sagen vom Vetzfräulein im Vetzhof bei Kirchberg oder von den Venedigern am Goldloch beim Schnebelhorn. Hier mögen auch noch einige nun ganz oder fast verschollene Volkslieder Platz finden, wie sie noch bis in die vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts bei solchen und ähnlichen Anlässen im Alttoggenburg gesungen wurden.

Taubenlied.



2. Und als er vo dem Rauben kam,
Da hat er einen Schnappsack an.
Die Mutter greift ihm in den Sack,
Hast Du die Tauben all' gepackt?
Eben do des Amma's Soh —
Het dem Wyss die Tuba gno!

3. Die Alti trat ja auch hervor
Mit ihrem graue Schudelhoor.
„Gib mir die fette Tuba her,
Ich will sie köpfe mit der Scheer."
Und ebe do des Amma's Soh —
Het dem Wyss die Tuba gno!

4. Der Wyss mit sine lange Hose
Stand vor's Amma's Tür go losa,
Wie sie's bratet uf der Glut,
Wie sind doch die Tube guet!
Und ebe do des Amma's Soh —
Het dem Wyss die Tuba gno!

5. De Wyss tät au no öppis gebe,
Wenn sini Tube tätet lebe,
Aber sie sind schon lang zerrissen,
Sie seind g'hovirt urumpelipumpum.
Und ebe do des Ammas Soh —
Het dem Wyss die Tuba gno!

6. Des Amma's gäbet e goldene Ring,
Wemmer das Liedli nüd singe wör;
Das Liedli darf mer singe wohl,
Stoht z' Habisrüthi im Protokoll.
Und ebe do des Amma's Soh —
Het dem Wyss die Tuba gno!

Weberlied.

Komm mein Schifflein, lass dich schiessen,
Schiess du mir ja nicht hinaus,
Doch will mit Geduld mich üben,
Sonst mich packen aus dem Haus.
Fleissig, aber ganz gelassen
Will ich bei der Arbeit sein. —
Sprich, was soll ich dich nicht fassen,
Bringst mir guten Taglohn ein. —

Und wie steht es mit der Platte,
Ist sie auch recht gut im Stand,
Hat's an Bürsten keine Reste,
Ist das Ansalb wohl im Band?
Hältst du Beistab wohl zusammen
Und die Schenkel tun dir recht;
Füllt das Garn den Rätekammen,
Ist die Lad schon alt und schlecht.

Was zum Weben dann gehöret,
Dies besichtige ich recht wohl;
Geht's nicht gut; werd ich gestöret, —
Richt es ein, wie es sein soll.
Wirpfe, bist du gut geschlichtet,
Fein die Fäden ganz und gleich,
Ist der Kamm gut eingerichtet,
Händ die Spüel nicht z' dicke Bäuch.

Schiessen muss ich, immer schiessen,
Komme doch nicht weiters fort;
Doch das Ding geht wie geschliffen,
Jetzt fehlt es an keinem Ort.
Hirtennagel, halte feste,
Schemmel springen auf und ab,
Sitzbank, wieg' mich auf das beste!
Was ich doch für Sorgen hab'! —

Nun dann lustig, vorwärts flinke,
O halt still! — es brach, es brach! —
Bindgarn her! und eilig binde,
Sitz dann nieder — web' gemach!
O das Sitzen tut mir wehe —
Ist es bald zum Essen Zeit?
Ja, man klopfet schon, ich gehe,
Denn schon steht das Mahl bereit!

Wenn Hoffnung nicht wär.



Wenn Freundschaft nicht wär, so lebt ich nicht mehr,
Wer würde den Kummer mir stillen;
Ich stimm in die Klagen der Leidenden ein.
Will gerne mit fröhlichen Menschen mich freu'n:
Der Maulwurf lebt selbst nicht alleine —
Der Maulwurf lebt selbst nicht alleine.

Wenn Liebe nicht wär, so lebt ich nicht mehr,
Wie wär's dann so einsam, so trübe;
Ach, ärmer als arm ist, der niemals geliebt,
Wo ist wohl ein Glück, das mehr Freude uns gibt —
Als die allbeglückende Liebe —
Als die allbeglückende Liebe.

Wenn der Wein auch nicht wär, so lebt ich nicht mehr,
Der Wein mit belebendem Triebe —
Wenn Hoffnung mir fehlet, wenn Freundschaft nicht wär,
Wenn Freundschaft mir fehlet, wenn Liebe nicht wär:
So lass ich das Gläschen mir füllen —
So lass ich das Gläschen mir füllen.

Endlich mögen auch noch einige Verse aus einem Duett-Liede folgen, das in einer Derbheit gehalten ist, die man beim liebenswürdigen Alttoggenburger Volkscharakter am allerwenigsten sucht:

Trinklied.



Sie: Weisst wir haben zu Haus zwei Kinder, das eine ist Krüppel, das andere blind.
Er: Besser wär's im Stall zwei Rinder, dass ich sie versaufen könnt'.
Sie: Diese schreien um ihr Brot —
Er: Trink mei Alti, g'segn es Gott.
Zus.: Trink mei Alti, trink mei Alti, trink mei Alti, g'segn es Gott.

Sie: Wie willst Du einen Rock bekommen, hast kein' Kreuzer Geld im Sack —
Er: Dir will ich die Haut abziehen und mir machen einen Rock.
Sie: Wenn's so meinst, so schlag mich tot, —
Er: Alsdann sag ich: tröst Dich Gott.
Zus.: Alsdann sag ich, alsdann sag ich, alsdann sag ich: tröst Dich Gott.

Sie: Wie willst Du in den Himmel kommen? Saufst Dich alle Tage voll.
Er: Weib darnach musst Du nicht fragen, denn St. Petrus kennt mich wohl.
Sie: In dem Himmel trinkt man nicht
Er: Jetzt geh' Weib — jetzt sterb ich nicht.
Zus.: Jetzt geh' Weib, jetzt geh' Weib, jetzt geh' Weib — jetzt sterb ich nicht.

(Folgen noch fünf weitere Strophen.)

Das Trinken spielt im alten St. Galler Volkslied überhaupt eine sehr grosse Rolle, auch in den Bezirken mit einstiger rätischer Bevölkerung, wie im Werdenberg, wo noch vor fünfzig Jahren das Trinkliedchen im Schwunge war:

Drei lederi Strümpf und zwei gend fünf,
Min Vater het a Chartaspiel und drin sind luter Trümpf.
Tra la li le, tra la li le (Walzer).

Drei lederi Söck, a Geiss und a paar Böck,
Min Vater het a Camisol und au a paar rot Röck.
Tra la li le, tra la li le (Walzer).

Zwei lederi Schua, a Mädel und a Bua
Und a paar Mooss gueta Veltliner dazua.
Tra la li le, tra la li le (Walzer).

A lederis Paar Hose, a Stübli und kan Ofa,
A Hüsli oni Dach, das het min Vater gmacht.
Tra la li le, tra la li le (Walzer).

Der Aschermittwoch! Er war bis in die neuere Zeit der Tag des Geldsäckel-Waschens und Fastnacht-Vergrabens. Die jungen Bursche zogen zum Zeichen, dass es nun mit der Fastnacht-Herrlichkeit alle sei, an die Brunnen der Dörfer und Städtchen und wuschen dort unter Lamento und Geseufz leere Geldbeutel, um dieselben an einzelnen Orten im Oberland, Rheintal und der Wilergegend unter allerlei Hokuspokus zu begraben. Beim Fastnachtvergraben hinwieder wurde ein Strohmann — in Schmerikon und wohl auch in anderen Gemeinden des Seebezirks hiess er der „Äschengrünggel“ —, an einzelnen Orten von den ledigen Burschen, an anderen von den Schulkindern unter Gepränge als Leiche durch den Ort geführt und vergraben. Eine besondere Sitte hatte bis in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts Rüthi auch in dieser Beziehung. In komisch-ernstem Zuge wurde ein gefesselter, wilder Mann unter Assistenz eines als Geistlicher Verkleideten an langer Kette durch das Dorf auf das freie Feld geführt. Dort angekommen, hatte der Gefangene, der die Fastnacht darstellte, das lange Register der Sünden zu bekennen, die er in dieser tollen Zeit begangen hatte, Reue und Busse zu geloben und gutes Verhalten für die nun folgende Zeit, worauf er nach ernstlicher Mahnung und Strafpredigt in Gnaden freigesprochen und der Banden entledigt wurde. Noch früher existierte der ähnliche Brauch auch in Amden im Gasterland.

Und endlich die alte Fastnacht, d. h. der erste Fastensonntag. Sie führt uns am Nachmittag nach Schmerikon, wo bis in die neueste Zeit das „Ölgötzen-Laufen“ stehende Sitte war und noch jetzt nicht völlig verschwunden ist. Die Ölgötzen waren halbgewachsene Burschen, von denen die einen in eitel weisses Stroh gehüllt waren und die anderen in Tannenreis. Wir begegnen hier also wieder dem „Chräsma“ unter den Altstätter Putzen in anderer Form und bei anderer Gelegenheit, gleichzeitig aber auch zwei typischen Figuren der alemannischen Frühlingsfeuer, von denen die eine den Winter, die andere den Frühling darstellte. So zähe ist das Leben alter Volkssitten. Das Ölgötzen-Laufen selber besteht darin, dass die Burschen nach dem Nachmittags-Gottesdienst das Dorf absuchen, wobei der Führer ruft:

„Gend im en arme Ölgötz öppis
Er ist siebe Johr in der Einöd gsi.“

Die armen Ölgötzen erhalten dann Küchli und andere Gaben. Hier sei bemerkt, dass die Sitte des Küchelns an diesem Sonntag — der im Volksmunde ja auch wieder der Küchlisonntag heisst — noch so lebhaft im Schwunge ist als je, einzig mit dem Unterschied, dass in einzelnen Gegenden zu den Küchli auch noch gefüllte Krapfen gebacken werden, in anderen Eier-Öhrli, und wieder in anderen verschiedene Küchli, wie Apfelküchli, Biberli-(Lekerli-)Küchli u. s. w. Im Alttoggenburg und Fürstenland backen die Mädchen mehrfach noch eine besondere Küchlifrau, d. h. ein Küchli in Frauengestalt, das der Geliebte erhält. An einzelnen Orten am Rhein kaprizierten sich die Burschen darauf, am Küchli-Sonntag neuerdings an Küchli und Nidel zu versuchen, was sie am schmutzigen Donnerstag oder Fastnachtdienstag bereits mit dem Fleischtopf in den Häusern versucht hatten, nämlich nun jene zu erobern. Aber die Küchli wurden als ihre eigene Leibspeise von den Frauen noch viel sorgsamer gehütet als der Speck für den Mann. In Schmerikon dagegen zogen bis in die neuere Zeit am Abend vier Burschen mit einem an vier Stecken baldachinartig aufgemachten Leintuch vor die Häuser der Dorfschönen und sangen:

„Es sind drei Studenten auf der Gass,
Sie wissen nicht wo ein, wo aus.
Lasst was aus dem Fenster fliegen
Und wär's 'ne feurige Fledermaus.“

Die ersehnte feurige Fledermaus flog fast immer daher in Form eines Päckleins Küchli und Krapfen oder eines in Papier gewickelten Geldstückes, wobei das Papier in beiden Fällen vor dem Hinunterwerfen angezündet wurde. Im Sarganserland hinwieder begnügen sich die Burschen mit dem Küchlischellen, ähnlich wie das Schellen am Kläusler; während im Werdenbergischen, z. B. in Wartau, der Tanz der Ledigen stattfindet, wobei die Musik auf Rechnung der ledigen Burschen statt auf jene des Wirtes geht.

Den grossen Mittelpunkt dieses Sonntags bildet aber doch das, wobei er der „Funken-Sonntag“ wird, bilden die Fastnachtfeuer oder -Funken fast allüberall zu Berg und Tal, und dort wo der Brauch etwas zurückgegangen war, wie im Obertoggenburg, kommt er neuerdings in Schwung. Man hat in diesen Feuern ebenfalls die Umbildung heidnischer Sitte, der alten alemannischen Frühlingsfeuer. In Monat März fanden dazumal die grossen Volksversammlungen (unsere späteren Frühlings-Lands-

gemeinden) statt, an denen das Volk seine Gaugrafen wählte. Bei diesem Anlasse wurden nach Einbruch der Nacht auf allen Höhen Freudenfeuer abgebrannt, Feuersignale gegeben u. s. w.; die Jugend führte Tänze dabei auf und das Volk gab dem Anlass zugleich den Anstrich einer religiösen Feier mit allerlei symbolischen Figuren und Bräuchen. Soviel über den Ursprung. Fast überall sind es die Schul- und halberwachsenen Knaben, welche die Funken veranstalten und zuerst das Material dafür zusammenbetteln. Im seeumspülten Altenrhein ist das freilich nicht notwendig; denn dort holen sie einfach ganze Schochen Schilf im See.

In den meisten Orten des Kantons ist das Fastnachtfeuer noch immer vom Fackelschwingen begleitet, d. h. die Knaben umkreisen das Feuer, indem sie gleichzeitig brennende Fackeln schwingen. Immer mehr kommt auch als moderne Zutat das Abbrennen von allerlei Feuerwerk, wie Raketen, Sonnen, Fröschen u. s. w. dazu — leider, sagen wir. In harten Wintern, die ohnehin viel Holz fressen, ist man etwas zurückhaltender mit diesen Feuern, indem man es in löblicher Weise für richtiger hält, das Holz armen Leuten zu schenken, vor deren Häuser die Knaben es dann führen, die es zusammenbettelten. In Rüthi, Gams und anderorts herrscht die Sitte, dass beim Verlöschen des Funkens bei demselben gebetet wird, früher ein Rosenkranz, jetzt fünf Vaterunser.

Im Werdenberg, speziell in der Gemeinde Wartau, präsentieren die Fastnachtfeuer auch noch letzte Reste einer uralten Volksvehme, der wir übrigens bei anderer Gelegenheit in hochinteressanter Weise nochmals begegnen werden. Neben dem Fackelschwingen begleitet das Fastnachtfeuer im Weitern das Scheibenwerfen, indem die Knaben glühend gemachte Holzscheiben, die in der Mitte durchlöchert sind, an Stöckchen in die dunkle Nacht hinausschleudern. Dabei werden eine Art Vehmsprüche getan, z. B. über unlautere Liebespaare, über anstössige Mädchen, skandalöse Eheverhältnisse, missliebige Amtsleute, kurz über alles, was in der öffentlichen Meinung verurteilt ist. Es fällt, während der junge Bursche die feurige Scheibe schleudert, z. B. der Spruch:

„Schibu, Schibä, Schibi,
Wem soll die Schibä si?
Die Schibe soll dem Anneli . . . si
Und soll sim Christian uf 'n Buckel cho."

Das bedeutet, dass zwischen dem Anneli X. und dem Christian Y. ein unsauberes Verhältnis herrscht. Oder es wird bei einer anderen Scheibe gesagt:

„Wischi, Wäschi, Wu,
Wem soll die Schibi si?
Die Schibä soll dem . . . si“

z. B. einem missliebigen Gemeinderat u. s. w. Dem gleichen Scheibenwerfen begegnen wir wieder in ganz entgegengesetzt liegenden Kantonsteilen, z. B. in Kirchberg beim Funken am Reitenberg und in der Wilergegend, wo die Sitte aber auch den total entgegengesetzten Sinn hat. In der Gegend von Wil wird die Scheibe nicht im Sinne einer Verurteilung sondern in demjenigen einer Ehrung geworfen mit den Worten z. B.:

„Schibe, Schibe
Umeribe,
Dem Marieli gilt sie.“

Haben die Wiler den Anfang dieses Kapitels gemacht, so bilden sie auch den Schluss. Am Hirsmontag nämlich sind die wackeren Burger der Stadt bis vor wenig Jahrzehnten hinausgezogen nach Rossreute und haben dort noch ein letztes Mal allen tollen Übermut der Fastnacht für ein paar Stunden neu aufleben lassen, und zwar oft in solch derben und gewagten Scherzen, dass diese an brutale Roheiten grenzten, so dass man besser nicht ausgräbt, was die Aufzeichnungen und die Überlieferung darüber sagen.

Trotz der grossen Zahl noch bestehender alter Fastnachtbräuche lässt sich nicht leugnen, dass sie sich im ganzen in stark absteigender Linie bewegen. Sie werden zunehmend verdrängt und erstickt von den Gebilden, die eine neue Zeit an ihre Stelle setzte. Das Putzenzeug macht immer mehr und mehr eigentlichen Maskenbällen, sowie lehrreichen und oft künstlerisch gar nicht unbedeutenden kleineren und grösseren historischen oder allegorischen Aufzügen Platz, die früheren Volksbelustigungen den allzu zahlreichen Abendunterhaltungen aller möglichen Vereine, sowie den Theateraufführungen zur Fastnachtzeit, die nach und nach die letzte Berggemeinde erobern und zwar mit einem sukzessive vorwärtsschreitenden Geschmack in der Auswahl des Stoffes, in Spiel und Ausstattung. Es liesse sich hierüber ein eigenes Kapitel schreiben; aber es gehört nicht zu der dem Schreiber dies gestellten Aufgabe.

Im ganzen hat man den unaufhaltsam fortschreitenden Untergang einzelner alten Fastnachtsitten nicht zu beklagen, besonders jener nicht, die sich allzusehr ins Rohe verloren, und man kann das, was zusehends mehr an ihre Stelle trat und tritt, in mancher Hinsicht nur begrüssen. Aber vergessen dürfen wir nicht, dass in diesen alten Bräuchen neben einer Fülle von Poesie eine unverwüstliche Kontinuität des Volks-

empfindens steckt, und dass diese Sitten einem ausgeprägten Sinne für die gesamte Öffentlichkeit entsprangen, der auch den letzten im Volke in seinen Kreis zog, mit dem Volke als Ganzes rechnete, als solches es schätzte und nichts Separatistisches in dieser Beziehung kannte. Diesen schönen Grundton sollten auch neue Formen nicht vermissen lassen und ihn viel mehr als bisher zu verkörpern suchen. Er bildet auch ein Band in der Öffentlichkeit.

Oster- und Pfingstbräuche.

(Von der Karwoche bis Fronleichnam.)

Nach der Fastnacht ist die Stille und der Ernst der Fastenzeit eingetreten. Und so übermütig der alte Wiler im Karneval war, jetzt kehrte er eine andere Seite hervor und verzichtete bis in die fünfziger Jahre selbst auf das Rauchen in dieser Zeit. Es ist dem alten Glaser Müller sel., der ein grosser Raucher war, sehr schwer gefallen; er hielt es aber doch getreulich; dafür ist er am Karsamstag nach der Auferstehung nach Hause gestürmt, hat als erstes die Pfeife aus der Ecke genommen, sie gefüllt und in Brand gesteckt; dann hat er sich zum Fenster hinausgelehnt und Rauchwolken ausgestossen, wie ein Vulkan. Und wäre es den Wilern sonst nicht bekannt gewesen, schon daran hätten sie sehen können, dass die Fastenzeit nunmehr vorüber war. In Kirchberg wiederum giengen die ledigen Burschen bis Mitte Fasten nicht mehr zur Spinne. Der Palmsonntag ist der Tag der Palmen. Die Knaben tragen des Morgens die Palmen in die Kirche zur Weihe, und der grösste Stolz ist, die längste und schönste zu



Originalzeichnung von S. Schlatter.

bringen. Sie bestehen aus längerer oder kürzerer Stange, an der Zweiglein von Sephi, Buchs, Eibe und Stechpalmen dicht aufgebunden werden, und der ganze Buschen wird mit bunten Bändern zierlich umwunden und mit Äpfeln, Orangen und Täfelchen behängt. Kehrt der Knabe mit dem Palmen ins elterliche Haus zurück, nimmt die Mutter Zweiglein davon und steckt sie hinter die Kruzifixe in Stube und Kammern, und auch der Stall wird mit solchen besteckt. Die Palmäpfel aber werden aufbewahrt, und das erste Mal wird am Karfreitag Morgen einer nüchtern gegessen, welcher Genuss vor allerlei Übel bewahren soll. Am Karfreitag begegnen wir in Rüthi und Oberriet der besonderen Sitte, dass die gesamte Jugend am Schlusse der Mette in der Kirche mit kleinen Raspeln oder „Boxlen", wie sie dort heissen, raspelt, was einen ganz fürchterlichen Lärm absetzt und zeigen soll, wie die Juden damals den Herrn verhöhnten. In Montlingen wird das Raspeln sogar auf den Strassen fortgesetzt, und wer keine Boxel besitzt, macht den Lärm doch mit, indem er zwei Steine aneinander klefelt.

Von diesen lärmenden Kinderszenen begeben wir uns zu den ehemaligen Knappen des seit den fünfziger Jahren eingegangenen Eisenbergwerkes am Gonzen beim Städtchen Sargans. Die Leute, die das Erz tief aus den Schachten des Berges herauf holten, hielten den Karfreitag besonders hoch in Ehren und hatten auch ein eigenes Knappenlied für diesen Tag, das also lautete:

Es ging eine Jungfrau im Garten,
Auf Jesus tät sie warten.
Doch Jesus, er kam nicht allein,
Weil allein er nicht kann sein.
Tibi gloria Deus, Domine.

Der erste — Gott der Vater war,
Der zu jeder Zeit schon war,
Der uns all erschaffen hat,
Wofür ihm sei der Dank gesagt.
Tibi gloria Deus, Domine.

Der zweite war der Sohn,
Er tragt für uns ein Dornenkron;
Es ist Gott, Herr Jesus Christ,
Der am Kreuz gestorben ist.
Tibi gloria Deus, Domine.

Der dritt war Gott der Hl. Geist,
Er hat uns geben Blut und Fleisch
Und seine Gabe mitgeteilt
— — — — — — — — — — — —
Tibi gloria Deus, Domine.

Wer das Lied am Charfreitag singt,
Dem sei'n verziehen alle Sünd.
Tibi gloria Deus, Domine.

Ich hörte dieses Lied von zwei letzten überlebenden Knappen im Mai 1902 singen, beides alte Männer, hoch in den Siebzigen. Sie sangen es einander gegenüberstehend, der eine Tenor, der andere Bass, in einer markigen Weise, die etwas vom Choral und auch wieder von einem Madrigal hatte. Es mag ergreifend geklungen haben, wenn die ganze Knappschaft es jeweilen am Karfreitag sang, sowie an jedem

Freitag, ehe sie in den Schacht gieng. Strophe zwei und vier, besonders letztere, sind offenbar verstümmelt. Aber die beiden Alten hatten es nicht mehr anders im Gedächtnis, und auch das obige nur, wenn sie es sangen, nicht aber im Rezitieren, und Aufzeichnungen kannten sie keine.

In Mels und in andern Oberländer Gemeinden existiert unter den ältern Leuten übrigens noch ein anderes, früher vielgesungenes Lied, das Karfreitags- und Freitagslied zugleich ist. Es hat sich wohl seit Jahrhunderten von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, um heute mit seinen wenigen letzten Sängern ein letztes Dasein zu fristen. Es lautet:

Hienacht ist hl. Freitag z' Nacht.
Die hl. Muttergottes ischt schmerzhaft,
Die hl. Muttergottes wollt' aufsteh';
Es wollt ein hl. Ma vorbeigeh,
Mit seine fünf Wunde,
Die sind ihm ohni verbunde.
Jesus schreit auf im Grab.
Jesus schreit Joch und Weh,
So thüend ihm die fünf Wunde weh.
Die falsche Jude haben ihn geschlage und gestosse
Die kleine wie die grosse.
Wenn er nur einen einzigen Menschen hätt',
Der dies Gebet alle Freitag beten thät':
Wollt er ihm aufopfern drei goldene Kron',
Eine dem Vater, eine der Mutter und eine ihm selber zum Lohn.

Im Obertoggenburg spielte, wie Gregor Scherrer in Nesslau an Reallehrer Wehrli sel. berichtete, bis in die neuere Zeit das Abendmahlbrot der Karwoche eine ähnliche Rolle, wie in katholischen Gegenden das Agathenbrot, das am Tage von St. Agatha, am 5. Februar, geweiht wird. Es sollte wie dieses nach dem Volksglauben vor allerlei Ungemach in Haus und Stall schützen und auch das Feuer dämmen, wenn es in solches geworfen wurde. Im Alttoggenburg wurde das Agathenbrot auch noch als Mittel gegen das Heimweh betrachtet, und das besorgte Mütterlein liebte es, ein Stücklein davon in die Kleider des Sohnes oder der Tochter zu tun, die in die Fremde giengen. Weiter stehen in manchen Gegenden die Karfreitagseier, d. h. die Eier, die von den Hühnern am Karfreitag gelegt werden, in ziemlichem Ansehen. In den einen Gegenden werden sie gegen das Wundliegen der Kranken gebraucht und gegen andere menschliche Gebrechen, in anderen gegen Viehkrankheiten; in Rüthi gibt man sie dem Vieh unmittelbar vor der Alpfahrt zum Schutze vor Verseuchung auf den Alpen; an anderen Orten gelten sie bloss als besonders haltbar. Eine Anzahl albernste Karfreitagsbräuche sind glücklicherweise völlig verschwunden, die noch

bis in das erste Viertel des letzten Jahrhunderts in unserer gesamten Alpsteinzone heimisch waren, wie z. B. dass man am Karfreitag die Hühner nahm und mit dem Schwanze voraus zum Stubenfenster hinauswarf, wodurch der Hühnervogel ihnen nichts mehr anhaben konnte u. s. w.

Sie waren ebenfalls heidnischen Ursprungs und vom Volke in den Karfreitag verflochten worden. In katholischen Gegenden werden die Karsamstagkohlen in Ehren gehalten; es sind die Kohlen vom Karsamstagfeuer, bei welchem abgebrauchte Weihgegenstände der Kirche, um sie vor Verunehrung zu schützen, dem Feuer übergeben werden. In einzelnen Gegenden wird das Pulver dieser Kohlen bei Erkrankung des Viehes unter dessen Futter gemischt; mancherorts mischen es die Jäger auch unter das Schiesspulver, da es vor unglücklichen Schüssen bewahre.

Da aber gerade von Kohlen die Rede ist, muss auch der Laurentiuskohle gedacht werden. Am Tage von St. Laurenz, welcher letztere bekanntlich bei lebendigem Leibe geröstet wurde, wird zwischen elf bis zwölf Uhr mittags an beliebiger Stelle nach Kohlen gegraben. Wer ein Stück solcher findet, trägt es unter die Dachtraufe seines Hauses als Schutz vor Blitzschlag bei Gewittern. Die Sitte besteht vereinzelt noch im Fürstenland, der Wiler Gegend und im Alttoggenburg. In Oberriet finden wir den Brauch, dass während des Glorialäutens am Karsamstag die Obstbäume geschüttelt werden.

Es kommen die Ostern, das machtvolle Fest, das einerseits so tief in das Innerste des Menschenherzens hineinlangt und dieses doch wieder nach aussen zieht, hinaus in die erwachende Natur in ihrem ersten Sprossen und Keimen. Diese ragt nunmehr stärker in die Volksbräuche hinein, die übrigens von dieser Zeit an spärlicher zu werden beginnen und zwar aus dem sehr prosaischen Grunde, weil mehr und mehr alle Hände draussen beschäftigt sind bis zur Ermüdung.

Auch die st. gallischen Lande kennen die Osterbescherung mit buntgefärbten Eiern und dem Eierring in einzelnen Landesteilen. Aber die Sitte wird nach zwei Seiten innerlich ärmer. Einmal kommt es stark ausser Mode, dass die Kinder dem Osterhasen das Nestchen aus Anemonen und Schlüsselblumen für die Eier bauen, und die gefärbten Ostereier sind auch allzusehr Handelsartikel geworden, so dass die Mutter sie kauft, statt sie selber zu färben, wie ehedem. Ferner hat sich der moderne Industrialismus zu stark der Sitte bemächtigt und das Osterei des Kartoniers, des Konfiseurs und des Schokoladiers, ja sogar des Juweliers neben dasjenige von einst in seiner Schlichtheit gestellt. Eines ist aber als Osterspiel geblieben, das „Pöpperlen“ mit

den Eiern, wobei die Eier Spitz auf Spitz, Spitz auf Gupf und Gupf auf Gupf geschlagen werden. Es wird noch landauf landab praktiziert, an einzelnen Orten sogar mit einer gewissen fröhlichen Leidenschaft, so in Lichtensteig, auf dessen Hauptstrasse man sich en masse dem harmlosen Vergnügen hingibt und ärmere Leute Körbe voll Eier mit zerschlagener Schale um billigen Preis erwerben können.

Die Sitte der Eierlese hingegen, die früher sehr verbreitet war, hat sich nur noch in wenigen Gemeinden des Oberrheintals, Werdenberg und Obertoggenburg erhalten, in ausgeprägtester Weise wohl in Rüthi, wo sie sich folgendermassen abspielt: Nach dem Vormittagsgottesdienst am Ostermontag ziehen Berittene in die umliegenden Gemeinden Oberriet, Sennwald und Frümsen und verkünden, dass am Nachmittag in Rüthi eine Eierlese stattfinden werde. Dieselbe wird mit einem festlichen Aufzuge eröffnet, an dessen Spitze der Hauptmann und sein Stab Berittener reiten. Ihnen folgt eine Gruppe typisch Vermummter, die Chräsmannli, von denen das eine ausschliesslich in Tannenzweige gehüllt ist, ein zweites in Reisig von der Eibe, ein drittes in Stechpalme oder erstes Laub. Und weiter kommen das Strohmannli, in Maisstroh gewickelt, früher auch das Wergmannli in Werg (Hanffaser), das Schneggenmannli, Kartenmannli, Bändelmannli u. s. w., die beiden letzten Zutaten aus neuerer Zeit. Wir begegnen hier dem Chräsma von Altstätten und den Ölgötzen von Schmerikon aufs neue und zwar in noch reicherer Ausgestaltung und getreuerer Erhaltung.

An diese Figuren, welche Namen, wie Chuderbub, Türkenhültschi, Chräsi, Vizibuzli haben, reihen sich zwei alttestamentliche, der Riese Goliath und der kleine David mit der Schleuder. Und dann kommen Gestalten aus dem täglichen Leben: der Geistliche, der Doktor samt dem Patienten, Apotheker, Kaminfeger, Glaser, Maler, Schreiner, Maurer, Schlosser, Schmied, Schuster, Schneider, Spinnerin u. s. w. und als Schluss der Zigeunerwagen mit Zigeuner-Rangen und der alten Zigeuner-Hexe als Wahrsagerin. Bemerkt sei, dass nur männliches Geschlecht mitmacht; die weiblichen Figuren im Zuge also auch durch dieses dargestellt werden. Nach einem Umzug im Dorfe begibt sich der Zug ins Maienried, wo die Lese stattfindet. Der Hauptmann sendet dort die Buzli aus, die mit Schweinsblasen an Stecken zunächst genügend Platz für das Spiel machen und die Volksmenge zurückhalten. Dabei müssen die Mädchen und Frauen besonders herhalten, und es setzt nicht bloss hin und wieder einen Schlag mit der Blase ab, sondern Spässe, die den Weibsleuten das Blut in die Wangen treiben.

Die eigentliche Lese besteht darin, dass sich auf der einen Seite zwei Eierwerfer und auf der anderen zwei Eierfänger mit lose über einen Reifen gespannten Tüchern aufstellen, beide Parteien in genau abgemessener Distanz voneinander. Die Werfer werfen Stück um Stück die Eier, welche die Fänger auffangen. Es erfordert grosse Geschicklichkeit von beiden Seiten, damit kein Ei nebenaus fällt, welches Missgeschick vom Publikum jeweilen natürlich mit Halloh begrüsst wird, mit noch mehr Halloh freilich, wenn etwa ein Ei dem Fänger an den Kopf fliegt und dessen Dotter über sein Gesicht herabläuft. Damit es dem Volk auch sonst nicht an Kurzweil fehle, humpelt die Zigeuner-Hexe umher und wahrsagt den Leuten das tollste Zeug; der Doktor seinerseits lässt dem Patienten mit wichtigen Gebärden durch den Hemdärmel hindurch zu Ader, dass das rote Blut hoch aufspritzt — trägt dieser doch einen mit Blut gefüllten Darm darunter — und der Kaminfeger fegt und fegt, wo er nichts zu fegen hat.

Ist die Lese vorbei, kommt die Eierpredigt, bei der es gelegentlich an verletzenden Ausfällen auf Privatpersonen sowohl wie auf geistliche und weltliche Obrigkeit nicht fehlte, was neben allzu derben Spässen gegenüber dem weiblichen Geschlecht diesen an sich schönen alten Brauch in neuerer Zeit mit Recht misskreditierte. Auch Sennwald hat gelegentlich noch seine Eierlese in mehr oder weniger ursprünglicher Form, die sich an jene von Rüthi anlehnt. In Altstätten fand die letzte 1874 statt, nachdem auch dort viele Jahre keine mehr gewesen war.

Sie vollzog sich unter teilweise anderem Zeremoniell. Wehrli schildert den Hergang also: „Vier junge Burschen zogen mit Musik auf den Platz. Drei derselben trugen weisse Hosen, weisse Überhemden und weisse Kappen mit blauen und roten Bändern. Der vierte war als Narr gekleidet und trug eine Pfanne mit Russ, um die Gesichter jener zu schwärzen, die sich zu sehr vordrängten. Von den drei Burschen warf einer die Eier — 300 Stück — und der zweite fieng sie auf, während der dritte einen Wettlauf machte, dessen Pointe darin bestand, so und so viele Umläufe (es wurde darauf eine Wette eingegangen) innert dem Kreise der Zuschauer zu machen, bis die Eier geworfen waren. Die grosse Frage war nun, ob der Werfer oder der Läufer siege. Nach beendetem Spiel las sich jeder der vier eine Jungfrau aus der Zuschauermenge aus, und es tanzten die vier Paare, umgeben von der Volksmenge, auf dem Spielplatz noch ein paar Tänze, worauf man sich gemeinsam ins Wirtshaus begab.“ In ähnlicher Form spielt sich die Eierlese im werdenbergischen Gams ab, wenn es noch zu einer solchen

kommt, und im Obertoggenburg, wo den Aufmarsch noch Trommler und Pfeifer unter dem Spiel eines alten Marsches führen.

Arm sind die Pfingstbräuche. Oberriet und Rüthi besitzen noch Reste eines solchen, der früher wohl allgemeiner war, in den „Pfingstmannli". In der Pfingstnacht malen nämlich ledige Burschen an die Häuser, in denen Mädchen sind, mit Kalkwasser oder Oelfarbe grosse, möglichst groteske Mannsfiguren, die Pfingstmannli heissen. Während aber in Rüthi die Mädchen, die keinen Schatz haben, ein Pfingstmannli bekommen, werden in Oberriet diejenigen mit Schatz mit einem solchen beglückt. Schon am Frühmorgen, wenn der Tag graut, schlüpfen die Mädchen aus den Betten und sehen, ob ihnen nicht der Schabernak gespielt wurde, und ist das Pfingstmannli da, dann wird eilig Wasser und Bürste genommen und fieberhaft gefegt, bis der Unhold wieder weg ist, ehe mehr Leute aufgestanden sind. Etwelche sind aber doch schon munter; das sind die Burschen, die versteckt in der Nähe weilen und unter Lachen dem Marieli zusehen, wie es sein Pfingstmannli verreibt. Das Marieli wirft dann den Kopf in den Nacken und tut beleidigt. Die kleine Heuchlerin! Denn im Grunde des Herzens ist sie sogar ein wenig stolz darauf, ein Pfingstmannli erhalten zu haben. Die erste Frage von Freundin zu Freundin soll denn auch am Pfingstmorgen sein: „Du, hescht au es Pfingstmannli übercho?" Eine liebliche Pfingstsitte herrschte bis vor wenig Jahrzehnten am Pfingstmontag in Gähwil.

Dort zogen Jungknaben und Mädchen des Dörfleins hinauf zur Iddaburg und machten gemeinsame Spiele. Da gab es „Gspahne verteile", eine Art Liebesspiel, bei dem der Bursche das Mädchen erraten musste, das ihm zugeteilt war, das „Ringumschlagen" in der Art des Blindekuhspiels, die „Fuchsjagd auf Hühner", wobei leicht zu erraten ist, wer der Fuchs war und wer die Hühner, und — um von vielen noch eines zu nennen — das „Perro-Wasso"-Spiel, wobei Knaben und Mädchen einen Kreis bildeten, in dessen Mitte zwei Burschen mit verbundenen Augen gestellt wurden, von welchen der eine der Jagende und der andern der Gejagte war. Der Jagende rief jeweilen „Perro" und der Gejagte „Wasso", und der Witz des uralten Spieles bestand darin, dass der Gejagte dem Jagenden recht manchen „Chlapf" verabfolgte, ohne dass jener ihn erwischen konnte. Die Sitte mag früher auch noch in anderen Gemeinden heimisch gewesen sein.

Fronleichnamsbräuche! Da man von ihnen spricht, hätte man eigentlich das ganze Fronleichnamsfest dazu zu nehmen, das wohl

nirgends mehr als in den katholischen Gauen des St. Gallerlandes nicht bloss ein hohes kirchliches Fest, sondern ein eigentliches Herzensfest des katholischen Volkes ist, in das es die ganze Kraft seines poetischen Gestaltungsvermögens legt voll heiliger Ehrfurcht vor dem sakramentalen Kerne desselben. Für die ledige Welt ist schon das Kranzen der Nachbarschaften auf Fronleichnam hin ein Fest, und der Stolz der Familien ist, die Fenster der Häuser recht prächtig mit Blumen und Bildern zu schmücken. In Wil konnte man noch vor dreissig und vierzig Jahren eine ganze Anzahl prachtvolle alte Stiche, die bei diesem Anlasse vor die Fenster gestellt wurden, bewundern. Heute sind an ihre Stelle die Ölfarbendruck-Bilder getreten; die andern sind leider meist und längst an Kunsttrödler verschleudert worden. Und welche Pracht und wie viel Sinnigkeit wären erst zu schildern bei den Fronleichnamsprozessionen besonders bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts hinein, als z. B. in Rapperswil die Prozession noch von Busskirch her auf Schiffen in die Stadt zog, von Wil mit den verschiedenen Kostüm-Gruppen in der Prozession, von Rorschach, wo auch Altenrhein sein Kontingent zur Garde stellte, die nach vollendeter Prozession jedesmal aus ihren Gewehren eine dreifache, krachende Salve zu Ehren der geistlichen und weltlichen Honoratioren abgab. Doch diese Schilderungen giengen über den Rahmen dieser Abhandlung hinaus.

Wohl ist manches vom alten Glanz und Pomp unwiederbringlich dahin; aber die Prozessionen sind als grosse und würdige Manifestationen geblieben, und in neuerer Zeit macht sich wieder ein starker Zug nach mehrerer künstlerischer Ausgestaltung geltend, der gleiche Zug, den ein protestantischer Werdenberger Magistrat bei seiner Bevölkerung auf anderem Gebiete konstatierte. Es ist das Heimweh der Volksseele nach tieferen Äusserungen des Gemütes in einer Zeit, die das letztere in mancher Hinsicht zu verkümmern droht. Bekanntlich wird zu Fronleichnam an den meisten Orten der Kirchenboden mit Gras und Blumen bestreut, soweit der Priester die Monstranz mit der Hostie darüber trägt. Dieses Gras und diese Blumen, „über die der Herr gewandelt", werden in manchen Gegenden in hohen Ehren gehalten. In Oberriet sammeln Frauen und Kinder nach der Oktav Gras und Blumen, und man legt einen Büschel davon auf die Heustöcke zur Verhütung, dass diese schimmlig werden; in Gams versehen sie, was auch die geweihten Palmen; an anderen Orten werden sie bei drohendem Hagelwetter zur Abwendung der Gefahr verbrannt, eine Sitte, die man auch bei den

Südslaven in Istrien und Dalmatien trifft. Oberriet hat dann noch eine, nunmehr dem Erlöschen zueilende Sitte, bei welcher Fronleichnam für manches Mädchen eine Art Erlösung bedeutete. Am Vorabend des Festes wurden nämlich allfällige „Üses Herrgotts-Jockeli“ entfernt — so hiessen die Strohmänner, die von den Burschen in der Nacht auf den 1. Mai solchen Mädchen gesetzt wurden, welche im Verdachte eines unlauteren Verhältnisses standen. Wir werden von diesen Strohmännern im folgenden Kapitel mehr hören.

Nachdem in diesem Kapitel naturgemäss vieles mit Kirchlichem verknüpft werden musste, mögen noch einige alte Prozessionen in st. gallischen Landen Erwähnung finden, die, teils mit politischen, teils mit anderweitigen Ereignissen verknüpft, sich tief ins Volksleben der betreffenden Gegenden und oft auch einer weiteren Umgebung eingegraben haben.

Es sind u. a.: Die Dankprozession der Rapperswiler nach Einsiedeln zur Erinnerung an die siegreiche Abwehr der Belagerung der Rosenstadt durch die Zürcher im Jahre 1388, die St. Johannes Nepomuk-Prozession in Mels anfangs Mai jeden Jahres zur Erinnerung an die Abwendung schwerer Wassernot, die Gauscholprozession in Gams mit Stockpredigt zur Erinnerung an die Bewahrung von Gams vor dem Abfall vom katholischen Glauben, die frühere Appenzeller-Prozession (jetzt Felderprozession) von Rüthi zur Erinnerung an die Rettung vor Elementarereignissen, die Jakobi-Prozession in Altstätten zur Erinnerung an den Brand von Altstätten im 15. Jahrhundert, die Prozession der katholischen Unterrheintaler nach Bernegg zur Erinnerung der Translation der Reliquien des hl. Theodor nach dorten, die Pfingstmontag-Prozession in Wil zum Gedächtnis an die Rettung Wils im alten Züricherkrieg, die in einer ihrer Episoden das Motiv zu Sailers „Nonne von Wil“ gab, die Kreuzerhöhungsprozession in Kirchberg am 14. September, die Maria Himmelfahrtsprozession der katholischen Neutoggenburger nach Loretto bei Lichtensteig und endlich die drei Pestprozessionen in Mosnang an drei Freitagen im Oktober zur Erinnerung an das furchtbare Wüten der Pest in dorten in den Jahren 1565 und 1569. In Rapperswil bestand das Gelöbnis, die Prozession nach Einsiedeln nüchtern und barfuss zu machen; so gieng auch der alte Präsident Curti noch mit im Anfang des letzten Jahrhunderts. Das ist nun anders geworden, und es beteiligt sich meist nur noch die Frauenwelt dabei. In Mosnang wurde bis vor einigen Jahrzehnten bei den Pestprozessionen nach Gelöbnis mit ausgespannten Armen gebetet, jetzt nach der all-

gemein üblichen Art. In Wil wurde früher nach der Pfingstprozession Brot unter die Armen verteilt.

In einem früheren Abschnitte dieses Buches wird wohl auch der Umstand als für die letzten Dezennien charakteristisch Erwähnung gefunden haben, dass während derselben auffallend viele neue Kirchen — sowohl katholische als auch protestantische — gebaut wurden. Es hat zugleich sehr viel neue Geläute gegeben, teils für neue, teils für schon bestehende Kirchen. Hier mag nun noch der Brauch Erwähnung finden, wie er in den meisten katholischen Gegenden beim



Protestantische Kirche in Ragaz. Erbaut 1889—1890.

Glockenaufzug nach der kirchlichen Weihe herrscht. Er sei an Hand eines solchen Aufzugs im Frühling 1902 in Alt St. Johann im Obertoggenburg geschildert. Unter kundiger Leitung — heisst es im Bericht — waren die Vorbereitungen so schnell getroffen, dass schon um neun Uhr die liebe Schuljugend — die Schüler der Unterschule — am 170 Meter langen Seile angespannt waren, des Winkes gewärtig, wann sie die kleinste Glocke in die Höhe ziehen sollten. Da ertönt das Kommando, das Seil anzuziehen, drei Schläge auf die schwebende Glocke, drei Mörserschüsse, ein Musikstück, und von den Kleinen gezogen, schwebt sie langsam, ruhig und feierlich in die Höhe, ihrer neuen Wohnung zu. Mit Leichtigkeit haben sich die Kleinen ihrer Aufgabe entledigt. In gleicher Weise erfolgte der Aufzug der übrigen


Protestantische Kirche in Gossau. Erbaut 1900.
Originalzeichnung von A. Müller.

Glocken. Die vierte wurde aufgezogen von der Oberschule, die dritte von den Jungfrauen, die zweite von den Jünglingen, die grosse von den Männern. Um elf Uhr war auch diese letztere an ihrem Bestimmungsorte angelangt.

In aller Kürze sei noch das Wetterläuten in katholischen Gegenden erwähnt und dabei zweier Glocken, die auch bei der protestantischen Nachbarschaft in hohem Ansehen standen. So die alte Wetterglocke in Sargans, welche die Inschrift trug:

Maria heiss' i
Wind und Wetter weiss' i,
Lüttä mi zu rächtä Zit
Denn mach i, dass das Wetter flüht.

Ähnlichen Ruhm in weiter Umgebung genoss auch die frühere Wetterglocke von Gams.

Allerlei Maibräuche.

Der schönste unter unseren Maibräuchen ist wohl das Mailäuten im St. Galler Oberland, das früher auch im ganzen Werdenberg existierte und in der Gemeinde Gams noch jetzt besteht. Man denke sich die Zeit des 30. April im Sarganserland: Der Gonzen trägt noch sein eisig Diadem, dicke Schneekappen die Gipfel der Grauen Hörner und des zerrissenen Falknis. Bis zur Schneegrenze hinauf prangt aber schon alles im ersten, zarten Grün, die Wiesen und Weiden und die Buchen und Lärchen inmitten dunkler Tannen. Im Tale hat eben die Baumblüte begonnen; die Birn- und Kirschbäume sind mit einem weissen Brautschleier überworfen, und aus den jungen Blattdolden der Äpfelbäume gucken rosige Knospen heraus. In den Gärten blühen die roten Päonien, die weissen Narzissen und der sammetne Goldlack — blüht in grossen

Blütentrauben der duftige Flieder, gelber Goldregen und die kuglichen Schneeballen: ein Grünen und Blühen, eine Farbeninnigkeit und ein Farbenjubel ohne Ende — überquellendes Werden und Wachsen und berauschender Duft allüberall inmitten einer Tempellandschaft, einer Landschaft, die ist, wie ein gewaltiger, herrlicher Riesendom. Und da die Sonne zur Neige gegangen ist und die letzten rotgoldenen Wölkchen zu erblassen anfangen, hebt ein Läuten mit allen Glocken an, zu des Schöpfers Preis und Ehre, mit allen Glocken in Sargans, Ragaz, Vilters, Wangs, Mels, Berschis, Flums; und das Läuten tönt hinauf bis zu oberst in die Berge und streicht hinüber über die Wellen des Walensees, und es ist, als ob das Gebet aus Menschenherzen und ein heilig Beten der ganzen Schöpfung sich mengten. Das ist das Oberländer Mailäuten! Während desselben schweben nach alter Volksüberlieferung gute Feld- und Ackergeister unsichtbar einher und nehmen vom Klange der geweihten Glocken mit geisterhaften Händen die Segensfäden und spinnen diese die Nacht über leise weiter — weiter über Wiese, Rebberg, Feld und Alp, auf dass alles wohl gedeihe.

Soll Segen dabei sein, so dürfen nur ehrsame Knaben die Glocken läuten und zudem sollten es noch echte Oberländer sein. Fromme Bäuerinnen gehen aber beim ersten Glockenschall hinaus auf ihre Gütlein, in der Rechten den geweihten Palmzweig, in der Linken ein Gefäss mit Weihwasser, und besprengen unter Gebet die Bäume, das junge Gras und die junge Saat. Nach beendetem Läuten erscheint der würdige Kirchenpräsident mit einer Kanne feurigem Oberländerwein und einem Laib Weissbrot für die Läuter im Glockenturm, die dem „Prisident“ dafür höflich danken.

Abend und Nacht vom 30. April auf den 1. Mai hatten übrigens in einem Grossteil des Kantons seit uralten Zeiten noch eine ganze Reihe anderer Bräuche gezeitigt, die mancherorts zwar ganz oder teilweise verschwunden sind, an anderen aber ungeschwächt fortbestehen. Sie war zum Teil eine Nacht der Burschen-Vehme, zum Teil der Neckerei den Mädchen gegenüber und wieder eine Freinacht für allerlei Ulk im allgemeinen. In der Uznacher Gegend werden Mädchen von gewissem Lebenswandel in derselben „Hundsjuden“ vor das Haus gestreut — das sind Blätter und Fruchtkapseln der Herbstzeitlose, wie sie im Frühling sich finden — oder es erhalten Pärchen mit unlauteren Beziehungen den Sägmehlstreifen von „ihrem“ Haus bis zu „seinem“. In Flums werden auch hiefür Hundsjuden genommen, in Mels dagegen „Schwiblumen“, d. h. Löwenzahn. In der gleichen Nacht streuen in

Flums die Burschen Mädchen, die als faul bekannt sind, Mist vor die Häuser — die drastische Illustration des „ful wie Mischt"; während die Kamine von Häusern, in denen Mädchen wohnen, die zurückgesetzt sind, einen Baum zum Schmuck erhalten, der den Mädchen Hoffnung einflössen soll. Mädchen, die man trätzeln will, finden dagegen am 1. Mai einen Strohmann an einer Stange an ihr Haus gestellt oder an dessen Türe genagelt.

In das gleiche Kapitel gehören die Maisbriefe in Mels. Es sind anonyme Spottbriefe, die ursprünglich Mädchen von zweifelhaftem Rufe gelegt wurden. Man steckte sie gewöhnlich an einen als Puppe verkleideten Maiast in der Nähe ihrer Häuser. Mit der Zeit wurden solche Briefe auch Mädchen gelegt, denen man überhaupt aufsätzig war; oder es wurden in ihnen die Mädchen und Liebespaare eines ganzen Weilers durchgehechelt, und nicht ganz selten traten Äusserungen der Bosheit, Rachsucht und Unfläterei in denselben zu Tage. Die Maisbriefe sind in neuerer Zeit eine grosse Seltenheit geworden, kommen aber immerhin noch vor, und es wird aus ihnen jeweilen ein mächtig grosses Wesen gemacht. Wie eine grausige Mär schleicht es von Haus zu Haus der weiteren Umgebung, sobald es heisst, da und da sei ein Maisbrief gelegt worden, den stets etwas Sensationell-Geheimnisvolles umgibt. Sie sind meist in unbeholfenen Knittelversen, bald in Dialekt bald in Schriftsprache abgefasst. Vor Schreiber dies liegen zwei Originale aus den sechziger und siebziger Jahren. Es genügt, um ihren Charakter kennen zu lernen, wenn man einige Stellen daraus anführt; der Verzicht auf die ganzen, bandwurmlangen Poeme ist schon darum gerechtfertigt, weil das Meiste nur versteht, wer mit Verhältnissen und Personen genauer vertraut ist. Nachstehend Auszüge aus Nr. I:

Maisbrief.

Mels, 30. April 1868.

An die Jungmannschaft von Mels, Heiligkreuz und Umgebung.

Z' Heiligkrüz bem Schuolhus sind zwei netti Chind,
Die ei will de Flüri und die ander de Blind.
Meli uf de Huob nimm di wohl in Acht
Und gang nit zu Hobi Chläusis Ross uf d' Wacht.
Dä chüntist nu „zweispinnig" z'fahrä chu
Und die Teggel-Hossä in Abgang chu.
Z' Heiri Hanässä Trini wär au no ä rars Chind,
Doch am Nassä in Barbüra isch es ganz blind.
— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Jetzt chummer in d' Studiä.
Dert wachsen d' Meitli wie Bagudä.
Z' Hugä Lisbet's Katri muoss au ä gschidä Schatz ha,
Wie einä in 14 Tage zwoo Spruchä lerä cha.
Z' Hörtli Berthli wär au no kei leid's Chind,
Ischt nur schad, dass die Ohrä ä biz z' chli sind.
Z' Hannis Tönis Claudi het au schu mingä Schatz ka,
Und z' Haldä Hanässä Franz will's au nit zum Ma.
Z' Chlausä Tunis Tochter ist au no ä waggiri Gurrä,
Dou chunt s' Gsanders Buob no räss zima z' schnurä.
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
Jetzt Schwöster muosch nit ugärä ha,
I lueg D'r di schu no ummänä Ma. — — — —
Dies Brieflein ist von ungenannt
Und Euch doch nur zu wohl bekannt.
Konstantinopel, 15. Augstmonat anno .... —

Aus einem Maisbrief, der einem Strohmann auf dem Platzbrunnen zu Mels in den siebziger Jahren in die Hand gesteckt war, entnehmen wir:

Nun kehrt' ich in Metzg und Laden ein,
Da wohnt ein Mädchen, das war fein.
Als ich trat in ihr Zimmer,
So betete sie, ich glaub immer:
„Ach Herr des Himmels und der Macht,
Mein Wunsch sich erfüll in dieser Nacht.
Ein Gemahl mit Vermögen still und fein,
Zu gross nicht und nicht zu klein."
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
Von da kam zur Schönen vis-à-vis.
Da hab ich trotz Strohkopf bald gerochen,
Dass hier noch nie war aufgebrochen.
Kind nimm dich wohl in Acht.
Der Pflug hiezu ist bald gemacht.
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
Ihr Töchter der Verwaltung in der Reitgass.
Ihr macht mir wahrlich absonderlich viel Spass;
Das Babi wird denken, das ist mein Freud,
Bin doch die erst, die Trauben wegschneit.
Karoline mach Dich unter die Hauben,
Sonst werd ich mir nächstes Jahr gar viel erlauben.
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
Ihr Melsermädchen allzumal
Soviel auch seien an der Zahl,
Wem's nächste Jahr kein Schätzchen lacht,
Dem wird ein Strohmann aufgemacht.
(Der Schlussvers ist nicht wiederzugeben.)

Im Grund genommen sind diese Maisbriefe eine Art Pasquille und erst viel später auf die alte Sitte der Strohmänner aufgepfropft worden. Möglicherweise sind sie aus romanischen Landen, der Heimat des

Pasquills, importiert, wobei nicht übersehen werden darf, dass früher ein grösster Teil des Verkehrs aus Italien durch diese Gegenden gieng.

Eine ähnliche Sitte, wenn auch nicht an den 1. Mai gebunden, findet sich ebenfalls jetzt noch im werdenbergischen Azmoos. Wird von einem Pärchen ein unlauteres Verhältnis bekannt, so wird auf den Stock des dem betreffenden Hause zunächst liegenden Brunnens ein Strohmann gestellt, der in der Hand, womit er nach dem Hause zeigt, einen Zettel trägt, der dem Pärchen unliebe Dinge sagt, aber nur diesem. Ebenso ist nicht an den 1. Mai gebunden ein anderer Akt der Vehme solchen Leutchen gegenüber, das sogenannte „Güllen", das gelegentlich noch in Murg vorkommt und früher ziemlich allgemein war. Wird dort nämlich ein derartiges Pärchen oder ein herumgirrendes Mädchen nachts auf der Strasse getroffen, bekommen sie einen Dämpfer mit einem Schöpfer voll Stalljauche, womit sie begossen werden. Wie schon bemerkt, hatte in einzelnen Gegenden sich die Nacht auf den 1. Mai zu einer Art Freinacht für ledige Burschen ausgebildet, in der sie sich zu allerlei Dummheiten berechtigt hielten, so im Rheintal und in der Rorschachergegend. In Rüthi z. B. galt als besondere Heldentat, jemanden den Mistwagen während der Nacht auf das Dach der Scheune hinaufzupraktizieren und dort mit Mist zu laden, oder aus den Häusern die sämtlichen Essbestecke wegzunehmen und sie an einem recht entfernten Hause in eine aufgenagelte Leiste aussen an demselben zu stecken — ähnlich an anderen Orten. Doch hier beginnt die Grenze blosser Nachtbubenstreiche, die wir nicht zu registrieren gedenken. Das sogenannte Nachtbubenwesen, das bis in die neuere Zeit in Dörfern und kleinen Städtchen oft ein förmliches Unwesen war, ist zudem auf dem Aussterbeetat. Über sein Verschwinden machte uns ein Murger Bürger eine ebenso frappante, als doch auch wieder plausible Bemerkung. Er sagte, seit den neuen Dorfbeleuchtungen habe es keinen Platz mehr für das Nachtbubenleben, das des Schutzes der Dunkelheit bedurfte.

Wir haben in diesem Abschnitte bereits von Ueberresten einer uralten Volksvehme gesprochen und reihen hier noch einige weitere in dieses Gebiet gehörige Bräuche an, obgleich sie vom 1. Mai unabhängig sind, vielmehr der jeweiligen Tat auf dem Fusse folgen. Einer derselben findet sich einzig noch in Oberriet und heisst „Blindenstäubete" oder „Wiberschlegel". Falls ein Mann seine Frau schlägt oder umgekehrt eine handfeste Oberrieterin sich etwa an ihrem teuren Ehegemahl vergreift, wird dem schuldigen Teil der Blinde gestäubt, sofern die Sache überhaupt ruchbar wurde. Unter Trompeten-Signalen versammelt

sich ledige Mannschaft in einer Nacht, mit Peitschen, Gewehren, Pistolen, Pfannendeckeln u. s. w. bewehrt, an einem vorher abgemachten Platze, dreissig bis vierzig Burschen. Es wird dreimal geschossen und dreimal mit den Peitschen geknallt. Hierauf fängt einer, der die Geprügelte oder den Geprügelten darstellt, fürchterlich zu heulen und zu winseln an; nach zwei bis drei Minuten fällt der ganze Chor mit ein und erhebt ungefähr ebenso lang einen wahrhaft ohrenbetäubenden Lärm. Ein mächtiger Peitschenknall; es wird plötzlich mäuschenstill, und ein Sprecher ruft in die dunkle Nacht hinaus:

„Wer Blindäfleisch will kaufä,
Der muess zum (hier wird der Name des Betreffenden genannt) laufä,
's Pfund um en Furz,
Wer z'spot chund, chund z'churz.“

Ist der Spruch gesprochen, beginnt der schon vorhin erwähnte Spektakel mit Geheul und Lärm der Instrumente aufs neue. Und nachdem die hier geschilderte Gesamtszene noch einmal repetiert worden ist, hat die Blindenstäubete ihr Ende erreicht. Sie mutet an, wie ein Rest von Haberfeldtreiben in unseren Gegenden. Der Zufall wollte, dass, als mir zwei Beamte von Oberriet den Hergang schilderten, ein Mann fast in unmittelbarer Nähe von uns sass, dem kurz zuvor der Blinde gestäubt worden war. Der Arme! Er hat den Frauenschutz von einer, wenn auch alten, doch recht eindringlichen Seite kennen gelernt.

Mit vorübergehend entgleister ehelicher Harmonie beschäftigt sich auch ein zur Zeit noch in der Uznachergegend bestehender Brauch, das sogenannte „Einschellen“. Ist nämlich ein Weib dem Mann davongelaufen und wieder zu ihm zurückgekehrt, so ziehen die ledigen Burschen nachts vor das betreffende Haus und verführen mit Pfannendeckeln, Schellen, Pfeifen und derlei angenehm klingenden Instrumenten einen Mordsspektakel. Der nämliche Brauch bestand bis vor ganz wenig Dezennien auch noch im Obertoggenburg und hiess dort „Zsümmeschälle“. Er bezweckte, den Ehepaaren das Auseinanderlaufen verleiden zu machen. Es mögen auch noch Gebräuche betreffend gefallene Mädchen erwähnt sein. In Mels müssen dieselben an den Prozessionen zu hinterst gehen, d. h. hinter den Frauen und ohne Kränzchen auf dem Kopf. Noch vor wenig Jahren wurden dort Mädchen, die trotzdem mit Kränzen sich zeigen wollten, dieselben von den Burschen vom Kopfe gerissen. Wenn aber in Mosnang z. B. solche Mädchen bis in die vierziger Jahre während des Gottesdienstes auf dem Schandfleck

vor der Türe zu stehen oder an anderen Orten Strohkränze zu tragen hatten und ihr Verführer den Strohdegen, so gehörte das in den Rahmen der sittenpolizeilichen Verfügungen und hat mit dieser Arbeit nichts zu tun. Immerhin mag erwähnt werden, dass der greise Herr Walliser in Mosnang bemerkte, trotz jener bitterharten Strafe habe es damals mehr solcher armer Tröpfe gegeben als jetzt. Dies ist zwar so seltsam nicht, wenn man bedenkt, wie erschwert das Heiraten damals wurde.

Zurück zu den Maibräuchen! Steckten die Flumser den Mädchen den Strohmann, um sie zu necken, so waren es in der Jonschwiler-Gegend die Mädchen, welche bis in die neuere Zeit in der ersten Mainacht Burschen ohne Schatz einen Maien steckten, indem sie den Brunnenstock am Hause des zu Foppenden mit einem Strauss von Wiesen- oder Gartenblumen schmückten. Dieser nahm aber eine solche Huldigung manchmal sehr ungnädig auf und spähte rachehungrig nach der unbekannten Spenderin.

Maibräuche! Berichten wir an dieser Stelle auch noch einiges von den Ledigen, die im Mai des Lebens stehen. Es darf nicht fehlen! Schon die geschilderte, gemeinsame Pfingstfahrt der Mädchen und Knaben von Gähwil nach der Iddaburg — um von anderem nicht zu reden — lässt einen Blick tun in die Beziehungen der ledigen Welt untereinander bis in die neue Zeit hinein. In Murg giengen die ledigen Burschen fast Sonntag für Sonntag hinab zum Strandboden am See und spielten entweder das Ballenspiel oder knöpfleten, ein Spiel mit Knöpfen, wobei die Knöpfe geworfen wurden und es darauf ankam, dass dieselben auf die Vorderseite fielen. Dabei gab es oft solches Feuer und solche Leidenschaft, dass Burschen, die den Knöpfevorrat verspielt hatten, diejenigen an den eigenen Kleidern abzutrennen begannen, um weiterspielen zu können, worüber freilich das Weibervolk zu Hause gar nicht entzückt war. Oder die Burschen kamen mit den Mädchen zu gemeinsamen Spielen in Stubeten zusammen, und ein Lieblingsspiel war das Heiratsspiel. Es bestand darin: die Burschen hatten vor das Lokal hinauszugehen. Während dessen setzten die Mädchen sich in eine Reihe und eine jede dachte sich einen bestimmten Burschen. Nun rief der Heiratsvermittler diese einzeln herein und der Betreffende hatte zu sagen, welches von den Mädchen er begehre. Erriet er die Richtige, wurde ihm galanter Willkomm zu teil; im anderen Falle hatte er leer abzuziehen. In Flums zog die ledige Welt bis gegen Mitte des letzten Jahrhunderts im Sommer des Sonntags öfter auf den Kleinberg und „man tanzte dort bis der Rasen von den Stöcklischuhen

der Mädchen schwarz wurde". Für den Durst nahm jede Schöne von zu Hause eine Balle Berbis mit und teilte dieselbe mit dem Tänzer. Das war aber auch die einzige Erquickung. Altstätten besass seine „Riedstübi" am Sonntag vor Pfingsten, an der die Mädchen und Burschen ins Ried zum Spielen giengen, wo wieder das Blindekuhspiel eine bevorzugte Stellung einnahm. An die Riedstübi dürfen wohl auch die Rhodenstübenen in Altstätten gereiht werden, obwohl bei ihnen gleichzeitig auch die Alten mitmachten. Das Hauptelement bildeten doch die Ledigen mit den gemeinsamen Spielen im Freien. Im Mittelalter hatte übrigens fast jede Gemeinde einen bestimmten gemeinsamen Spiel- und Tanzplatz für Ledige im Freien, der Hangert oder Hangart.

Im Werdenberg bildeten und bilden zum Teil jetzt noch in einzelnen Gemeinden die ledigen Burschen eine geschlossene Gilde, in die sich die Jünglinge nach der Konfirmation mit einem Trunke einkaufen. Sie haben ihr bestimmtes Stubetenhaus, in dem sie zu Spiel und Unterhalt zusammenkommen; manchmal wird als solches des mehreren Platzes wegen auch das Wirtshaus benutzt, ohne dass jedoch getrunken wird. Kommt es zu gemeinsamen Stubeten, werden ebenfalls Spiele gemacht. Mädchen und Knaben, die sich in gewisser Beziehung vergehen, werden ausgeschlossen. Noch organisierter trifft man diese Gilden im Oberland. In Mels z. B. hatte es deren zwei, die Ausgelasseneren hiessen „die Buben", die Gesetzteren „die Knaben", deren Statut bis in die letzten Dezennien jeweilen von den Behörden genehmigt wurde. Sie schlossen jedes Mitglied strenge aus, das sich irgendwie anstössig machte. Ganz eigener Art waren die dortigen Stubeten. Zwanzig und mehr Burschen giengen oft in ein Haus, wo ein Mädchen war und liessen sich mit Brot und Wein regalieren. War nicht genug im Hause, schaffte das Mädchen das Fehlende herbei, und die Burschen begleiteten es auf dem Gange. Hierauf tat man sich gütlich, und derjenige Bursche, der bei dem Mädchen Hahn im Korbe war — sofern dies überhaupt einer war — wurde es bald inne, denn er erhielt von diesem heimlich ein Stück Birnenbrot zugesteckt. Dann wurde in den Strümpfen getanzt, und das war keine rechte Stubete, an der man die Sohlen der Strümpfe nicht durchtanzte. Und auch bei diesem Anlasse kamen wieder allerlei lustige Tanzliedchen zum Vorschein. Nachstehend drei derselben:

Öpfelschnitz und Biräschnitz
Und gälbi Ruäbe drunder,
Und wänn der Sepp en Buggel het,
So ist är an wüesta Dunder.

Luägit ussä, wie's rägnet,
Luägit ussä, wie's schneit,
Luägit ussä, wie's Schätzli
Im Drägg umakeit.

Elisabeth, Elisabeth,
Wo häst du dinä Ma?
Im Hutlätrog, im Hutlätrog,
I mag en nummä ha.

Wie sehr diese Ledigen-Gilden im Ansehen standen, beweist auch, dass z. B. die Ortsgemeinde Ragaz der dortigen früher alle Jahre eine Anzahl Tannenpreise zuwies. Diese wurden dann von ihr umgehauen und aufgearbeitet, und der Ertrag diente als Fastnachtgeld. Junge Leute, die noch nicht der Knabengesellschaft angehörten, wurden von ihren Mitgliedern in den nächsten Brunnen getaucht und nach Hause spediert, wenn sie sich nach dem Betläuten auf der Strasse zeigten, welche Sitte übrigens auch in Gams bestand und dort gelegentlich noch jetzt vorkommt. Bezüglich Ragaz mag auch noch erwähnt werden, dass bis vor zirka fünfzig Jahren die Jungmannschaft des Ortes nächtlicherweile das Holz herbeischaffte, das die Ortsgemeinde jedem verlobten Bürger zum Baue seines Hauses gratis spendete, dafür dann aber auch Wein, Brot und Käse erhielt. Organisationen, wie die geschilderten, mahnen unwillkürlich an die schönen Jünglingsgilden in Istrien, die ebenfalls die Sittenpolizei in der Jungmannschaft ausüben, wobei nicht etwa ein Zusammenhang zwischen der südslavischen und der rätischen Welt angedeutet sein soll. Dieselben waren übrigens früher ganz allgemein, giengen jedoch in einzelnen Gegenden an ihren Auswüchsen zu Grunde. So z. B. hatte Rapperswil bis ins XVII. Jahrhundert hinein seine — Knabenzünfte, welche ein Sittengericht hielten, das sogenannte „Saugericht“.

Es war und ist etwas Schönes um die Ledigen-Organisationen, wie auch um die gelegentlichen Zusammenkünfte der Ledigen beiderlei Geschlechtes zu den offenen Spielen, wie man sie im Alttoggenburg nannte. Es liegt etwas Maihaftes in des Wortes voller Bedeutung darin. Dass sie je länger je mehr verschwunden sind und wohl noch ganz verschwinden werden, daran trägt u. a. auch das neuzeitliche Vereinswesen Schuld, das oft mehr ein trennender und kastisierender, denn ein verbindender Faktor und vorab den Armen und Ärmsten nicht immer zugänglich ist, dann aber auch das moderne Wirtshausleben. Denn jene Zeit, welche die geschilderten Blüten trieb, sah die junge Welt nur bei ganz besonderen Anlässen im Wirtshaus, im Werdenberg so gut, wie im Toggenburg, im Oberland, Fürstenland und Rheintal, in Dörfern wie Kirchberg und in Städtchen wie Altstätten.

Es bleiben noch die Raufsitten unter den ledigen Burschen in den

mehr alpinen Bezirken zu erwähnen, wie sie unter der Jungmannschaft der Alpengegenden traditionell waren und zum Teil noch sind. Von eigentlichen Raufsitten kann bei uns fast nur noch in Oberriet gesprochen werden. Überkommt einen Burschen dort die Raufbrunst — man darf das Wort gebrauchen, da es den betreffenden Zustand psychologisch am richtigsten kennzeichnet — geht er, meist nachts, auf die Strasse und lässt den Kampfruf „Hujum" ertönen. Nehmen Burschen den Ruf an, zieht er sich erst etwas zurück und drückt den Hut tief in die Stirne. Die Herausgeforderten gehen jetzt auf ihn zu und suchen, sein Gesicht zu erkennen, manchmal, indem sie ein Streichholz anzünden. Dieser Versuch ist das Signal zum Kampfe, der nun beginnt. Was heute fast nur noch in Oberriet existiert, war bis vor wenig Jahrzehnten viel allgemeiner und besonders auch die Spinne-Raufeten.

Der 1. Mai! Wir haben ihn so recht als den Tag der früheren Jungwelt kennen gelernt. Und jetzt hat ihn auf einmal auch wieder eine Jungwelt emporgehoben, die Arbeiterschaft, die eine Art internationalen Festtag aus ihm machte, ein Mailäuten für den sozialen Gedanken und seine Verwirklichung auf dem Erdball. Man hat auch bei uns zuerst die Köpfe geschüttelt darüber; dennoch haben sich die Arbeiter-Maifeiern innert wenig Jahren bei uns so gut eingebürgert wie anderswo. Und wenn wir uns das Maitreiben der früheren Zeit vor Augen halten und die neuesten Maifeiern, will es beinahe den Eindruck machen, als ob die Menschen mit den letzteren nur wieder an alte Fäden anknüpften und unter grösseren Gesichtspunkten an dem weiterspännen, was einstens war. Steure einem Jungmai zu, du hoffnungsstarke Jungwelt!

Bräuche in Feld, Wies und Alp.

Als Fürstenland, Untertoggenburg, Wil-Land und Alttoggenburg noch einen stärkeren Getreidebau hatten — er ist seit wenigen Jahrzehnten aus Rentabilitätsgründen vom alles dominierenden Wiesenbau verdrängt — knüpften sich an jenen ziemlich allgemein zwei Bräuche, der eine tiefernster, der andere heiterer Natur. Der erstere war der Pflugsegen, an dem neben dem gesamten Hausstand des Bauern auch die Nachbarsleute gegenseitig teilnahmen.

Wenn es galt, wieder zum ersten Male im Jahre zu pflügen, nahm der Bauer eine Segnungsceremonie vor. Während des Einspannens im Tenn besprengte er bei brennender Weih-Kerze mit einem Palm-

sonntagzweig den Pflug mit Weihwasser unter dem Spruche: „An Gottes Segen ist alles gelegen“; vor dem Tenn knieten die Familienangehörigen, das Hausgesinde und die Nachbaren und beteten fünf Vaterunser, auf dass der Herr seinen Segen walten lasse auf der Arbeit des Pfluges, eine Sitte, welche die Bitte um das tägliche Brot im Vaterunser wie ein holder Blütenzweig umrankte. War die Segnung vorgenommen, erhielt jedes ein Stück Brot, das an Ort und Stelle gegessen wurde, und jetzt liess der Handbub sein „Hü“ erschallen, und das Gespann mit den mächtigen Ochsen fuhr zu Acker. So hielt es jeder Bauer, der Getreide pflanzte. Mochte es dann beim Pflügen noch so eifrig zugehen, wenn mittags das Angelus läutete, rief der Bauer dem Handbub zu: „Bub halt still“, und beide beteten den englischen Gruss, ehe die Arbeit weiter gieng. Freilich, wer pflügen wollte, durfte nicht vergessen, das Pflugmesser einzusetzen, wie ein bekannter Bauer in Kirchberg, der damit den Anlass zum jetzt noch in dortiger Gegend kursierenden Spruche gab:

Joseph, denk am Frühlig dra
Und henk de Pflueg de Stiere a.

War dann aber die Ernte da und ihr Abschluss, dann gab es ein frohes Fest, die „Sichelledi“ (Sichelletze). Was an der Ernte beteiligt war, versammelte sich abends in der Stube des Bauern zu frohem Schmause, der mit Habermues und Most begann und mit Öhrli und Küchli seinen Abschluss fand. Manche etwas hausliche Bäuerin schaute während des Essens freilich etwas ängstlich darauf, dass die Leute schon beim Habermues recht tapfer zugriffen, das sie diesmal besonders kräftig schmalzte, damit jene nachher nicht gar zu ungeheure Verheerungen in den Schüsseln mit Backwerk anrichteten. Und essen mochten die Leute grausam viel; gieng es fast nicht mehr, dann machten die Drescher den Gurt um ein Loch weiter auf und um noch eines und schliesslich um ein drittes, bis es doch wieder gieng, gerade wie der Anton auf dem Rametzerhof hoch oben im Hafling bei Meran. Und nach dem Schmaus begann allerlei Unterhalt, wobei in der Jonschwiler-Gegend vor allem das Mehlfräueli nicht fehlen durfte und nicht der Storch. Das Mehlfräueli war ein Bursche, der ein langes weisses Hemd über die Kleider anzog, das Gesicht nässte, dieses dann in eine Schüssel mit Mehl steckte und so als richtiges Gespenst hinausrannte, um die Leute zu schrecken. Beim Storch dagegen gab man einem Burschen einen Rechenstiel in die Hände, der den Storchenschnabel vorstellte, und überwarf den Träger selber mit einem Leintuch, damit er nichts

sehe. Und dieser tippte dann mit dem künstlichen Schnabel in der Stube und bei den Anwesenden herum, was die drolligsten Situationen ergab.

Vorgängig hätten wir aber die Scharen ährenlesender armer Kinder erwähnen sollen, die der Arbeit der Schnitter und dem Aufladen der Erntewagen folgten, wie die Sperlinge, um übersehene oder verlorene Ähren in ihre Säcklein zu sammeln und nach Hause zu bringen. Der Bauer wäre von seiner ganzen Umgebung scheel angesehen worden, der das den armen Kindern hätte wehren wollen; im Gegenteil, mancher wohlhabende Bauersmann schüttelte die Garben beim Aufladen noch besonders fest, damit für die kleinen Leser extra etwas abfiel. Dagegen wurde kein Pardon gegeben, wenn das kleine Volk in das noch stehende Korn einbrach, um sich dort Beute zu holen. Wenn jeweils der Bauer und die Schnitter beim Mittagessen waren, zog das Schärlein Kinder vor das Haus, schliff vor demselben erst die eisernen Esslöffel, die es mit sich trug, unter viel Geräusch, und schrie dann im Takt: „Um Gotteswille, gend is öppis z'ässe.“ Darauf erschien die Bäuerin mit einem Napf voll Gekochtem, an dem sich die Kleinen gütlich taten. Ähnlich machten sie es des Abends wieder.

In der alten Landschaft gieng es bei der Sichelledi weniger lustig zu; man begnügte sich mit dem blossen Schmaus. Da wir just beim Untertoggenburg weilen, sei eine eigentümliche Sitte aus der Uzwilergegend berührt, die dort bis in die dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts bestand, der „Hürapeis“. Wenn das erste Grüngemüse vom betreffenden Jahr beim Bauern auf den Tisch kam, gab jedes der Mitessenden dem anderen einen Schlag mit den Worten: „Hürapeis, gib dem anderen au eis.“ So berichtet Wehrli in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen. Oberriet im Rheintal kennt statt der Sichelledi die Pflegelledi. War man in einem Hause mit Dreschen zu Ende, so führten sechs Drescher mit den Flegeln einen Schlussmarsch im schnellsten Tempo auf, der in seiner Art ein Kunststück war und grösstes Geschick von Seite der Drescher forderte. Die Pflegelledi schlagen zu können, war der beste Ausweis für die Tüchtigkeit des Dreschers.

Sind Pflugsegen und Sichelledi mit dem Eingehen des Getreidebaues seit zirka dreissig Jahren so gut wie verschwunden, so besteht der Viehsegen in den meisten Gegenden noch weiter. Wird nämlich das Vieh im Frühjahr zum ersten Mal auf die Weide gelassen, nimmt der Bauer im Stalle eine ähnliche Segnung vor, wie ehemals beim

Pflugsegen, unter Anrufung des gleichen Spruches vom Gottessegen, an dem alles gelegen sei. Einzelnen Ortes werden bei diesem Anlasse die Tiere mit einer geweihten Kerze an den Laffen gebrannt. Es existiert aber auch noch ein täglicher Stallsegen. Im Sarganserland betet der richtige Bauer, nachdem das Vieh besorgt ist, das so wunderbar tiefe Johannes-Evangelium: „Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort“, indem er um den Stall herumgeht. Früher geschah es laut, jetzt leise, und es existiert dort noch jetzt der Bauernspruch: „Es ist einer schon kein rechter Knecht, der nicht das Johannes-Evangeli auswendig beten kann.“ Der gleichen Sitte begegnet man auch in der Jonschwilergegend, während das genannte Evangelium in Gams bei Gewittern gebetet wird. Wenn ein Bauer im Oberland den Stall wechselt, verwirft er noch vielfach Asche ins Kreuz unter Anrufung Gottes. Blickt man über das Äusserliche aller dieser bäuerlichen Sitten hinweg mehr auf den Kern, entdeckt man ein ehrwürdiges Hauspriestertum, das der Bauer als Oberhaupt der Familie und des Gutes ausübt. Und in der früheren Sitte des Pflugsegens, wobei Nachbar zum Nachbar kam, sehen wir eine innige Anteilnahme am gegenseitigen Geschicke, die wie ein einziger, treuer Familienzug anmutet.

Zu den in unseren Gegenden nunmehr so gut wie ausgestorbenen Zweigen der Landwirtschaft gehörte vor nicht so langer Zeit noch der Flachs- und Hanfbau, den unsere moderne Baumwollindustrie erstickt hat. Er zeitigte in den Bauernhäusern jene Schätze an derber, solider Leinwand, die mehr als eine Generation aushielten und auf welche jede rechte Bäuerin stolz war. Noch findet man alte Leute auf dem Lande, die Hemden vom Linnen tragen, das ihre Mutter vor sechzig und mehr Jahren spann, und Schreiber dies hat im Seebezirk sogar ein Stück aus der Mitte des 16. Jahrhunderts gesehen, das in der betreffenden Familie war gesponnen, gewoben, gestickt und gebraucht worden. Wichtig wie der Getreidebau für die Ernährung war der Flachs- und Hanfbau für die Bekleidung des Hausstandes und dabei die ganz spezielle Domäne der Frau, in die der Mann sich möglichst wenig mischen durfte, wollte er nicht eine kategorische Rückweisung riskieren. Schon bei der Samenprobe hatten es die Frauen sorgenvoll, um ja nur guten Samen zu gebrauchen. Die Hanfkörner wurden in Wasser geworfen. Was untergieng, war gut — schlecht, was oben schwamm. Bei der Aussaat war wiederum streitig, was besser sei, ob man den Samen nämlich recht sorgfältig auf das Feld streue, oder ihn verwerfe.

Die ängstlichen Naturen waren mehr für das eine, die weniger ängstlichen für das andere; recht behielt meist auch da, wie so oft im Leben, die „leichte“ Hand.

Im August, nachdem noch drei „Augstentäu“ über ihn gegangen, wurde der Hanf geschnitten und auf dem Felde ausgebreitet oder gesprittlet. Hatte er diese Operation bestanden, kam, was klein war, in die Rätsche, der bessere dagegen wurde geschleizt, d. h. der Bast wurde von Hand vom Stengel abgelöst. Das Schleizen war ein erstes Festlein. In schönen Mondnächten wurde von Haus zu Haus geschleizt, wobei wieder der Nachbar dem Nachbarn half, und hatte es eine Weile gedauert, vergieng dem jungen Volke das Sitzleder, und es balgte sich unter endlosem Gaudium, oft aber auch unter dem gleichzeitigen Gezetter der Bäuerin im Hanfe herum, bewarf sich mit den gebrochenen Stengeln, die an Kleidern und Haaren klebten. Und ob den Grauen Hörnern lugte der Mond in goldener Scheibe herunter und zwinkerte mit den Augen und verzog schmunzelnd seinen breiten Mund. Das Werch wurde in Zöpfe geflochten; diese kamen auf die Werchreibe — die letzte Reinigung der Fasern — und jetzt war die spinnfähige Riste da. Damit begann neue Arbeit und neue Kurzweil, das Spinnen und im Gefolge die Spinnstubeten der langen Winterabende. Aus fünf bis sechs Häusern der Nachbarschaft kamen Frauen und Mädchen in einem Hause zusammen, wobei jede Woche gewechselt wurde, und je am Montag brachte eine jede ein Stück Unschlitt für den Unterhalt des „Schmutzlichtes“ mit, das die Spinnstube beleuchtete!

Die Spinnstube. Es surrten und schnurrten die Rädchen, und die Mäulchen surrten und schnurrten auch. Die Liebschaften im Orte hatten erbarmungslose Revue zu passieren, die neue Haube der Frau Gemeindammann und der neue Rock von Pflegers Frau; wieder wurden allerlei Sagen und Geschichten erzählt, die Sagen von der Chlostergritt zu Pfävers, vom Valeishund zu Wangs und von den Wildmannli, Geschichten von Lawinenschrecken und von Feuersbrünsten, vom schrecklichen schwarzen Tod anno 1611—1628, wo es in Mosnang nur noch siebzig lebende Personen gab und im Oberdorf zu Mels bloss noch ein einzig Licht brannte, von der bösen Franzosenzeit, vom unglaublichen Segensjahr anno 1811, in dem die Kirschen Ende Mai und Wein und Mais in einziger Fülle und einziger Güte Mitte September geerntet wurden, dann aber auch vom furchtbaren Hungerjahr 1817, in welchem arme Leute im Rheintal und Oberland Brei aus gemahlenen Maiszapfen, aus Kartoffelschalen und Obsttrester kochten, um den Magen zu füllen, mit

Nesseln und Wurzeln sich begnügten und das Vieh mit Tannenreisig fütterten — und nicht viel besser sei es im Fürstenland gewesen und im Toggenburg. Dann wurde 's Lehrers Marie, das schöne Gedichte wusste, gebeten, das „Lied vom Markgrafen von Baggenstein" herzusagen. Die Marie tat es auch, bis alle fünfzig Strophen durch waren, und den Frauen und Mädchen kam das Wasser in die Augen bei der traurig-schönen Geschichte vom armen, ritterlichen Markgrafen, der volle sieben Jahre in schrecklicher Türkengefangenschaft leiden musste und endlich auf schreckliche Weise sollte hingerichtet werden, wäre nicht just am Vorabend der Hinrichtung die Rettung erfolgt. Und von dem allem hatte die wunderschöne Markgräfin keine Ahnung und war eben daran, mit einem anderen Grafen aufs neue zu heiraten, als gerade vor dem Kirchgang der Markgraf von Baggenstein in Lumpen gehüllt erschien und sich zu erkennen gab, worauf die Markgräfin auch sofort hoch und teuer schwor, sie habe stets nur ihn geliebt, und der Hochzeiter sich begreiflicherweise drückte.

Und gab es dann Feierabend, sang die Grossmutter mit zittriger Stimme wohl noch das Jesuslied, und das alte Lied klang so eigen ergreifend aus dem alten Munde:

„Ach Jesus gib mir Taubenflügel,
Dass ich kann fliegen über Berg und Büchel,
Um zu suchen, wo mein Jesus ist.
Er vertreibet Angst und Schmerze,
Er verzeihet Sünd und Tod:
Wenn sie quälen stark mein Herze,
Hilft er mir aus aller Not.
Drum will ihn suchen hin und her,
In den Wäldern, auf den Strassen.
Will ihn suchen mehr und mehr:
Liebster Jesus, lass dich finden,
Meine Seele schreit nach dir.
Thue mir mit deinen Augen winken,
Dass ich, Heiland, sei bei Dir."

War dann mit des Winters Neige die Zahl der Garnstränge zum stattlichen Bündel geworden, leuchteten die Augen der Bäuerin auf, und sie neckte den Mann wohl mit der Frage, ob er den Winter über auch so fleissig im Holz gearbeitet habe, um schon für den folgenden Winter damit versorgt zu sein, wie sie mit Spinnen. War die Bäuerin aber eine besonders rässe, belferte sie: „Fulä Chogä, wo hescht e Schiterbigi, dia sou grouss ischt, dass ma dahinter mi Garn verstecka cha?"

Ähnlich gieng es beim Flachsbau und beim Bereiten der Flachsleinwand in der alten Landschaft zu und her, nur nüchterner als im

poesievolleren Oberland. Im Frühling wurde der Liset (Flachssamen) auf das sorgfältig vorbereitete Feld gesät. Bald wuchsen zarte, hellgrüne Pflänzchen empor, und in der Blüte glich das Feld einem schönen Schneeteppich. Dass auch hier das „Werch"-Feld die besondere Aufmerksamkeit der Frauenwelt erregte, versteht sich von selbst. War der Flachs gereift, gieng es ans „Werch-Lüchen", das heisst, er wurde von den Frauen ausgerauft und von Männern mit Weiden zu Bündeln gebunden und in die Scheunen geschafft. Die letzteren zogen ihn dort durch einen eisernen Kamm, Raffe, wobei die Fruchtkapseln abgerauft wurden. Dann wurde der Flachs aufs neue gebunden und für acht bis zehn Tage in Strossen, das heisst Wassergruben, geworfen, um die Verwesung der Stengel zu fördern. Aus den Fruchtkapseln aber wurde der Liset gewonnen, der teils als Samen verwendet, teils zu Leinöl vermahlen wurde.

War der Flachs genügend geröst, d. h. erweicht, kam er auf die in einem Schopf befindliche Werchreibe, die von einem Pferde oder Ochsen getrieben wurde, wobei die Frauen den Flachs beständig zu wenden hatten. Alsdann gieng das Schwingen und Rätschen auf Schwinge und Buchstock los, um den Bast von Kleien zu säuberen. Es wirbelte gewaltig Staub auf, nicht minder oft die Mäuler der vier bis fünf Rätscherinnen bei dieser Arbeit, daher auch der Volksausdruck „Rätsche" für eine böse Schwätzerin. Das Werch wurde ebenfalls zu einem Zopf geflochten; die Kleien, „Aglen" geheissen, wurden nachher mit Vorliebe unter den Mörtel für Ofen- und Kaminbau gemischt. Nachdem das Werch nochmals gehechelt und von Chuder gereinigt war, war es spinnfertig.

Das Spinnen vollzog sich in ähnlichen Formen wie bei der Hanfriste. Auch hier kamen die Frauen zu dieser Arbeit zusammen. Man wetteiferte, den Preis in der Kunst des Spinnens zu erringen, betete den Rosenkranz, sang hier übliche Lieder, „Freund ich bin zufrieden", „Der Jäger im grünen Wald", Kirchenlieder u. s. w. und erzählte das Neueste von Stadt und Land. Das gesponnene und in Schneller gebundene Garn wurde mit einem Beisatz von Asche in Wasser gesotten, in kaltem Wasser ausgewaschen und an Querstangen im Freien getrocknet.

Dann kam die Manipulation des Webens, das meist die Leinenweber besorgten, die eine besondere Zunft mit dem heiligen Severus als Patron bildeten, und endlich jene der Bleiche. Die Tücher wurden auf Wiesen ausgebreitet und täglich wiederholt mit Wasser begossen,

bis sie von der Sonne schneeweiss gebleicht waren, was oft vierzehn Tage und mehr brauchte. Später wurde eine Lösung von Chemikalien zur Begiessung angewendet, wodurch das Bleichen sehr befördert wurde, daher auch das Wort „Schnellbleiche". Das gefertigte Fabrikat wurde teils im eigenen Haushalt verwendet, teils auf den Leinwandmarkt in St. Gallen gebracht, und mancher Bauer konnte aus dem Erlös den schuldigen Zins bezahlen.

Von zwei von den Verhältnissen erdrückten Zweigen und den schönen Bräuchen, die an sie sich hefteten, sei der Übergang zu einem noch im vollen Schwunge befindlichen gemacht, zu der „Hülschete" nach der Maisernte, die besonders heimisch in den beiden Rheinbezirken, im Werdenberg und Oberland ist. Im Kerne besteht die Hülschete darin, dass die Nachbarn mit ihren Burschen und Mädchen sich gegenseitig helfen, das Stroh von den Maiskolben in der Weise wegzuhülschen, dass die Kolben an Restblättern zum Austrocknen richtig zusammengebunden und aufgehängt werden können. Über diese Technik des Hülschens lassen wir ein Gedicht von Professor Albrecht in der Oberländer Mundart sprechen, indem folgende Verse desselben zitiert seien:

Sie trägend in Mistchrättä-n-und in Zeinä
Der Türggä-n-uffi in ä Stubänegg,
Ä Hufe bis an d'Tili! — und die Eine,
Die leggend vornä-n-ummi gfüllti Segg.

Die Altä hoggend vorn uf denä Seggä
Und schelferend us, se vil ä Jede cha;
Sie prüfend d'Bletter, thuänds ä bitzli streggä
Und gind schü achtig, ass-is mügend bha.

Und ist der Schnörggel z'nouch um Zapfä bbrochä,
Ass beidi Bletter nümmä heïbä chünd,
Se keït mä söttig Zäpfä-n-an-ä Tschochä
Als „abginnt", oder winn si gmilchet sind.

Und ihrä Zwi, mit flinggä, starchä Hindä,
Hind hüt däs Wichtigist vum Oubät z'thuä;
Si müend vier Zäpfä-n-anenanderbindä
Und chnöpfend d'Bletter in-ä Lätsch fest zuä.

Botztusig, Einä hett-i schiär vergässä,
Där, wou der Türggä-n-überuffi treit,
Där chunnt und gout, und köürt nüt vu dä Gspässä,
Und ist zum Hinggä-n-alliwil bireit.

Jez hanget allä Türggä, seïs Gott ddangget!
Alls voll, was under Dach und Rafä mag,
Kei Zäpfli ist im ganze Fäld erchrangget,
Der Herr hät üs biwahrt vor Hagelschlag!

Die Sitte ist, wie die Technik, fast überall dieselbe. Greifen wir das Rheintal heraus: Gegen acht Uhr abends kommen die Leutchen, die Burschen und Mädchen voraus, im betreffenden Hause zusammen, das gerade an der Reihe ist, und machen sich flink an die Arbeit, besonders die Mädchen, die bei diesem Anlass ihren Fleiss und ihre Geschicklichkeit bei den Burschen in ein möglichst helles Licht setzen möchten. Denn wer kann wissen? Dass dabei schon von Anfang an allerlei Kurzweil nicht fehlt, liegt auf der Hand. Man hängt sich gegenseitig Türkenbärte (die Bärte an den Maiskolben) an und bewirft sich mit den Zäpfli. Es wird redlich geneckt, gesprächlet und gesungen, und früher spielten auch die Sagen und sonstige Mähr eine grosse Rolle — hu, war das oft gruselig — die Sagen von der Blönigeiss in Rüthi, vom feurigen Hund im Hirschsprung, den drei Jungfrauen in Sennwald, die Geschichten vom alten Dr. Dux in Oberriet, der bannen konnte, vom Haggadökterli in Altstätten, das sogar die schreckliche Kunst verstand, Leute auf grosse Distanz sterben zu machen, und vom alten Dr. Blatter in Rebstein, der auch wieder mehr konnte, als andere Leut', mehr sogar als die Kapuziner zu Appenzell. Oder man kritisierte den damaligen Scharfrichter Bettenmann, den letzten seines Amtes, weil er den Leuten nicht mehr die besonderen Scharfrichter-Geheimmittel für Mensch und Vieh verabreichen wollte. Da sei sein Vater noch ein anderer gewesen; der habe allerlei unfehlbare Mittel anzugeben gewusst, so gegen die Gelbsucht, wobei man der kranken Person drei Knoblauch-Zinken um den Hals hängte, ohne dass sie wissen durfte, von wem das Säcklein und was in demselben war. Aber mit dem jungen sei es nichts mehr; er sei kein rechter; man sehe es schon daraus, dass der Mazzenauer von Appenzell, den er foltern musste (der letzte Gefolterte in der Schweiz, † 1902), seither immer bei ihm einkehre, wenn er nach Altstätten komme und dann ein gutes Mittagessen erhalte, wie es auch in der Tat war.

Gegen ein Uhr wird dann Feierabend gemacht mit dem Hülschen. Die Knaben recken sich und die Mädchen schütteln die Schürzen. Es geht zur Erfrischung bei Most, Johannisbeerwein und Wein sogar, wozu — wie man es eben hat — Birnenbrot, gedörrte Birnen, Nüsse, saurer und rässer Käs und Birnen und Äpfel gereicht werden. Jeder setzt einen Stolz darein, das Hülschetevölklein recht zu bewirten. Damit aber so treffliche Sachen auch recht verdaut werden, wird nachher oft noch ein Stündchen getanzt und gewöhnlich ist es schon recht spät in der Nacht, d. h. recht früh eigentlich am Tag, bis das junge

Volk auf seinen Laubsack kommt. So zieht das Hülschen sich von Haus zu Haus: Festchen und Arbeit, Mühe und Freude zugleich. Man verliert in der Gegenwart die Fähigkeit leider immer mehr, diese Begriffe so viel wie möglich zu kombinieren, und setzt dafür der Arbeit einen freudlosen Ernst und oft hasserfüllten Blick ins Antlitz. In jener Verbindung bestand und besteht ein Stück grosse Lebenskunst und Lebensweisheit, auch ein Stück Lösung der sozialen Frage. Wir sollten sie wieder mehr pflegen.

Im Anschluss an die Hülschete sei auch das „Lauben" erwähnt, ebenfalls eine gar nicht unwichtige Sitte. Gilt es doch, das gedörrte Laub aus den Buchenwäldern zu holen, um die Laubsäcke neu zu füllen, damit man wieder ein ruhesames und gesundes Lager hat. Früher gab es eine eigentliche Lauber-Ordnung, nach welcher der Tag bekannt gegeben wurde, von dem an gelaubt werden durfte, damit nicht die einen den anderen das Beste vorwegnehmen konnten. Seit die Seegrasmatratze auch die Landgegenden immer mehr erobert, ist das Lauben in manchen Gegenden zu einer Seltenheit geworden. Im Werdenberg, Rheintal und Sarganserland existiert es aber noch immer.

Wir lassen hier noch einmal Professor Albrecht das Wort, da er das Lauben in Sargans und Mels also schildert:

„Winn der Pfüh chunnt gäh blousä-n-um Martini ummä, und das dürr Laub ab dä Buächä-n-abäfallt, gont Alls vu Sargans und Mels und Wangs mit Bettziächä uffi zum Buächwald am Gunzä und laubät. Der warm Pfüh tousät ä zitlang Tag und Nacht, ass mä dumm und korlous würdt, Chopfweh und d'Struchä-n-überchunnt und eim d'Nasä dä ganz Tag tropfät.

Dou zapplät ä paar Täg Alls im Prouderholz. Wümmä das chlingeldürr Laub in ä Weichti zimmä gschourät hät, fout mä-n-a ifassä, bis der Sagg gspiggt voll ist, wenä hert ufblousni Schwiblouterä. D'Wiber trägend je ei Sagg ufem Chopf und d'Ma'sbilder je zwi zimmäbundä ufem Ruggä. Das ist ä Luägä, winn derä wissä Laubsaggkaräwannä dur Proudergüeter abachund. Won der Wasä stutzig abfallt, lout mes troulä.

Wümmä hei chunt, macht mä z'Bett. Der alt Sagg ist affä verribä gsi; där hät mä uffä Mist ussi gworfä, und jez hinächt schlouft mä-n-ufem nöüä wenä Grouf. Aber mä cha blouss druf uffi chlätterä und muäss si still ha, sus schlipft mä därüber ahä. Das hät schu Mingä-n-erfahrä. Aber nou und nou würdt er doch zimmätruggt und muäss si füägä, we alli ufblousnä graussä Herrä. Winn nu kei Dornä-n-oder Buächnüssli-Igel onbä-n-im Laubsagg sind; das chützlet einä."

St. Gallerland ist auch Weinland und reiches Weinland: Weinland am oberen Zürichsee, Weinland am Walensee und im Oberland, im Werdenberg und Rheintal, im Rorschacher Bezirk und im Bezirk Wil — und wie viele Spezialitäten es besitzt: den „Gubler" bei Rapperswil, den „Klosterwein" bei Weesen, den „Ölberger" bei Walenstadt, den „Nied-

berger“ bei Mels, den „Bassati“ bei Sargans, den „Portasser“ bei Pfävers, bei Altstätten den „Forstwein“, bei Au den „Monsteiner“, bei Bernegg den „Tiegelberger“ und „Rosenberger“, bei Thal den „Ahwiler“, bei Wil den „Wilberger“ u. s. w. — man möchte darum annehmen, dass im bräuchereichen St. Gallerland die Weinlese-Bräuche eine besonders hervorragende Rolle spielten. Das ist nicht der Fall. Wohl ist überall Freude, wenn die Weinlese eine gute ist, und die Rebberge widerhallen dann von Jauchzern; aber besondere Sitten knüpfen sich auch dann nicht daran. Warum? Vielleicht weil der Weinbau von allzuvielen Enttäuschungen zu erzählen weiss. Vom alten Rheintaler Spruch:

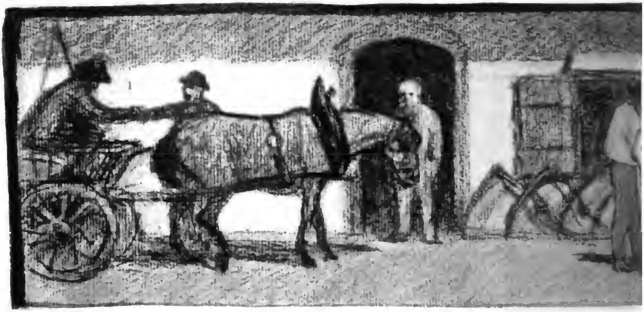
Micheli-Wi — Herre-Wi
Galli-Wi — Lalli-Wi

erfüllte sich nur zu oft der letztere Teil, und es hiess nicht umsonst an der Sonnenuhr am ehemaligen fürstäbtlichen Verwaltungsgebäude in Bernegg, dem Dorado unserer Weinkultur:

„O Sunna kum, uns nit veracht,
Bestrahl den Repberg und die Erd.
O Rebmann, wie magst lachen,
Im Jahr nur eine Wimme machen.“

1731.

In Wil gieng früher die Stadtmusik während der Lese in die Reben am Wilerberg, um Winzerinnen und Winzer mit ihren Weisen aufzumuntern. Man ladet dort noch jetzt Freunde und Bekannte zur Lese ein; des Abends gibt es im häuslichen Kreise ein Mahl, und es wird geschossen und Feuerwerk abgebrannt. In Bezug auf Bernegg sei erwähnt, dass dort der Gemeinderat bis gegen Mitte des letzten Jahrhunderts am Tage nach der Lese den Preis für das Gewächs bestimmte, welcher Preis alsdann in origineller Weise durch die Kirchenglocken publiziert wurde, und zwar zuerst der Preis für Weisswein und dann für den roten. So viele Mal die Glocke angeschlagen wurde, so viele Kreuzer hatte die Mass des betreffenden Gewächses zu gelten. Altstätten hatte nach beendeter Lese seinen Kübelwarm für die Burgerreben am Forst. (Kübelwarm ist neuer Wein in jenem Gärungsstadium, da er warm ist.) Zuerst gieng der Arbeiter-Kübelwarm von statten für die an der Lese beteiligt gewesenen Arbeiter. Er bestand in Schübling-Wurst, Brot und zwei Mass Wein. An ihn reihte sich der Herren-Kübelwarm mit Nachtessen und Wein ad libitum, und damit die Frauen Verwaltungsräte auch nicht zu kurz kamen, brachte ihnen der Stadt-



Sensenhandel bei der Sellamatter

knecht mit brennender Laterne neben den besten Grüssen ihrer untertänigen Eheherren einen Schübling und Brot. Hin und wieder brachte der Herr Ortsverwaltungsrat dann seiner Gattin auch noch selber etwas mit, aber erst später. In Schmerikon gab es bis in die letzte Zeit bei guter Weinlese einen Umzug; Wimmetmahle, sehr bezeichnend „Kraehhahn" geheissen, sind noch jetzt in Übung, desgleichen in Weesen, aber ohne diesen Namen.

Eine spezielle Sitte hat auch hier wieder das Oberland mit dem „Gügelen", das gleichbedeutend mit dem Proben des neuen Weines ist. Das ist so: der neue Wein befindet sich schon etwelche Zeit abgedrückt in den mächtigen Kufen des Gemeindetorkels. Die alten grauen Wände desselben und die massigen Bottiche sind von spärlichem Lichte koboldig beleuchtet, und es herrscht ein eigener Geruch nach gärendem Wein und Fassschimmel. Um die Kufen herum, die bis oben hinauf mit Neuem gefüllt sind, auf dem der Trast einen luftdichten Deckel bildet, stehen die Besitzer ihres Inhaltes und der Weinberge, sowie einzelne Nachbarn, Freunde, Bekannte u. s. w., und der Kastanienbrater mit einem Korb gerösteter Kastanien fehlt meist auch nicht. Und nun beginnt das Gügelen. Man nimmt dünne Blechröhrchen, Hirtenpfeifen ähnlich, durchsticht mit ihnen die Trastdecke und saugt den gegorenen Neuwein aus den Bottichen, der Reihe nach vom einen zum anderen, isst zwischenhinein wieder ein paar Kastanien, macht Scherze, und der grösste ist, einen Neuling bei diesem Sauggeschäft gehörig daran zu kriegen. Das ist übrigens gar nicht so



1. Originalzeichnung von C. Liner.

schwer. Schon die Atmosphäre hat etwas halbberauschendes, das flackernde Halblicht auch wieder, und der Jungwein schmeckt aus den Röhrchen so vorzüglich, so kräftig und so unschuldig, dass man immer wieder mag und — ist dann doch so voller Tücke. Käme aber wieder ein Rembrandt auf die Welt; er würde ein „Wigügelen" im Oberland malen: Diese struben Bauerntypen mit den rätischen Zügen, teils in Halbdunkel, teils in greller Beleuchtung, die tiefbraunen Kufen und die moosigen, alten Torkelmauern — alles so lebensvoll und doch wieder so spuckhaft zugleich.

Jetzt aber hinauf zu den Bergen! St. Gallerland ist nicht bloss ein weinreicher Kanton, sondern auch ein alpenreicher, vielleicht alpenreicher noch als das andere; denn sieht man erst näher zu, ist das Weinblatt eigentlich nur der gestickte Rocksaum unserer Berge. St. Galleralpen! Man weiss nicht, welche man mehr lieben soll, die vom Oberland, vom Werdenberg und Oberrheintal oder die von Ober- und Neutoggenburg und Gaster. Und der Berg, die Alp haben wieder ihre eigenen Sitten, ihre eigenen Bräuche und Sagen.

Ist das eine Freud bei Jung und Alt, wenn im Juni die Alpfahrt beginnt!

Nirgends geht es festlicher dabei zu und her, als im Obertoggenburg. Die Sennen sind in ihre Galatracht gekleidet: weisse wollene Strümpfe, enganliegende grell-gelbe Kniehosen, eine scharlachrote Weste mit Silberknöpfen über dem schneeweissen Hemd, dessen Brust mit sennischen Motiven bestickt ist, am rechten Schenkel der buntkolorierte Fetzen in

Dreieckform, im Ohr das vergoldete oder goldene Gäzi und auf dem Kopfe der braune Sammethut mit der Agraffe vorn und einem bunten Strauss aus Tuchblumen im Hutbande, nicht zu vergessen auch den Brustträger (Gurt über der Brust) mit den Messing-Kühen darauf.

An der Spitze des Zuges geht der Senn, der an einer Art Joch über dem Nacken zwei rechts und links herabhängende Senntumschellen mit reichgezierten Leder-Halsbändern trägt, während ein zweiter die weitere, die dritte Schelle trägt, und der Herde voraus stimmen sie zusammen für und für ein melodisches, heimeliges Geläute an. Dann folgt die Herde, prächtige Kühe in stattlicher Zahl, von Hirten mit Melchkübeln auf dem Rücken bewacht, und den Schluss bilden Knechte mit Tansen auf dem Rücken, mit Räfen, auf denen allerlei Sennengeschirr hoch aufgebunden ist, sowie der Handbub, der meist auch in Tracht ist oder wenigstens die rote Weste an hat. Ist diese doch der Stolz des Obertoggenburger Bübleins, fast sobald es auf die Welt kommt, und der Seppli von Stein meinte plärrend, nun freue ihn die ganze Leiche nicht, als er bei der Beerdigung seiner Grossmutter das schöne rote Westlein nicht anziehen durfte.

Um aber mit ganzem Sennenstolz aufrücken zu können, will der Senn in seinem Senntum einen „Fleck“ oder „Schägg“ und einen „Blüm“ haben. Der Blüm ist schwarz mit weissen Füssen und einem vielfach im Schwarzen beidseitig sich verastenden weissen Streifen über Schwanz, Rückgrat und Stirn. Er gilt noch mehr als der Schägg, daher auch das Wort „hot ume Schägg, de Blüm ist heer.“ Überhaupt ist der Obertoggenburger in sein Vechli verliebt, so verliebt wie vielleicht nur noch der Appenzeller; daher seine Herzensfreude an allem Sennischen. Wie vom Appenzeller gilt auch von ihm die Anekdote vom Bänerlein, das — da es gefragt wurde: „Wie viel Chinder hescht?“ mürrisch sagte: „Sächs dere Bälg“ — auf die weitere Frage: „und wie viel Küh?“ aber herzlich antwortete: „Zehn Haupt. Gott erhalt's.“

Die grossartigste Alpauffahrt im Kanton ist wohl jene auf die Sellamattalpen am Selun (Churfirsten), wo an einem Tage zirka achtzig Sennten mit mehr als zweitausend Stück Vieh aus dem Obertoggenburg, und Werdenberg, das vorher auf den Voralpen war, von Alt St. Johann und Wildhaus aus aufbrechen. Oben auf der Alp gibt es dann freilich im Anfange alle Hände voll Arbeit und der Sorge mehr als genug. Denn noch mehr als im Tale ist das Vieh auf den Alpen allerlei Fährlichkeiten ausgesetzt. Darum werden auch in katholischen Gegenden die

letzteren sehr bald nach der Auffahrt vom Geistlichen der Gemeinde, zu der die Alp gehört, benediziert, der dafür vielerorts im Herbst einen Zollen Butter erhält. Aus dem gleichen Grunde findet man überall die Alpkreuze, zu denen die Sennen beten gehen und welche der protestantische Senn so gut in Ehren hält, wie der katholische.

Oberland und Rheintal haben einen spezifischen Alpsegen, den der Senn allabendlich von hoher Alp herab in die Weite ruft. Er lautet:

„Ave Maria!
Bhüts Gott und üser lieb Herr Jesus Christ,
Üser Hab und Guot und Alles, was hie umma ist,
Bhüts Gott und der lieb heilig St. Jöri,
Der wohl hie ufwachi und höri.
Bhüts Gott und der lieb heilig St. Marti,
Der wohl hie ufwachi und warti.
Bhüts Gott und der lieb heilig St. Gall,
Mit sinen Gottesheiligen all.
Bhüts Gott und der lieb heilig St. Peter;
St. Peter nimm den Schlüssel wohl in die rechti Hand,
Bschliess wohl den wilda Tiera ihra Gang,
Dem Wolf da Racha, dem Bära da Tatza,
Dem Rappa da Schnabel, dem Stei da Sprung.
Bhüt is Gott vor einer bösa Stund,
Dass solchi Tierli mögen weder kratza no bissa,
So wenig als die falscha Juda üsra lieba Herr Gott bschissa,
Bhüt Gott alles hie in diesem Ring,
Und die lieb Mutter-Gottes mit ihrem herzallerliebsta Kind,
Bhüt Gott alles hie in üsrem Tal,
Allhie und überall,
Bhüts Gott und es walti Gott und das tue der liebi Gott!"

Es war von mehreren Fährlichkeiten des Viehes in den Alpen die Rede. Man denke bloss an die Gefahren des Erfallens, des Steinschlages, böser Wetter, der viel grösseren Not bei Seucheausbruch u. s. w. Der Senn kennt aber mancherorts auch noch andere. Es sei nicht die Rede von Unholden wie der Burscheler im Murgtal oder der Fahlmann in den Seveler Alpen u. s. w.; aber das lässt sich kein Senn im Calfeisental, keiner im Weisstannental und keiner im Murgtal nehmen, und wäre er auch sonst der grösste Spötter, desgleichen angesehene Männer in Amt und Würden nicht, das Kuhrucken nämlich.

Das Kuhrucken soll manchmal während dem Melken kommen. Ohne, dass er etwas ahnt, befindet sich der Senn dann plötzlich kopfüber am Boden, ist wie betäubt, und erwacht er aus der Betäubung, sei die Herde bis auf eine volle Viertelstunde weiter weg, oft über eine Mauer von 60 cm und mehr hinweg, über die sie unter normalen



„Dengeler" im Toggenburg.
Originalzeichnung von C. Liner.

Verhältnissen nie hinauskäme. Noch vor wenig Jahren soll das Kuhrucken wieder auf der Alp Gerdis im Murgtal vorgekommen sein, gleich nachher auf einer Alp im Weisstannental, 1856 auf der Wangser Alp Verain, und zwei angesehene Magistraten beteuerten mir, ein solches selbst mitangesehen und miterlebt zu haben.

Die Älpler haben aber auch wieder ihre Festtage. Das sind die Bergchilbenen, die hauptsächlich im Toggenburg und Werdenberg zu Hause sind; in Appenzell werden sie Alpstubeten genannt. Am frühesten beginnen die Wartauer, die schon acht Tage nach der Alpfahrt eine Bergchilbe haben, wobei von Berg zu Berg in die Hütten gegangen wird und man sich bei Fenz, Nidel und Tanz lustig macht, eine richtige Wanderchilbe. Im Oberland bildet das St. Martinsfest bei der früher geschilderten St. Martinskapelle inmitten des Calfeisentals den Festtag der Sennen der dortigen und umliegenden Alpen.

Eine berühmteste Alpchilbe ist jene von Sellamatt am Selun, die zwar etliche Jahre fast eingegangen war, aber wieder am Neuaufleben ist. Zu ihr pilgern die Mädchen der Sennen aus den Dörfern



Toggenburger Senn.
Nach einem Aquarell von *C. Liner.*

St. Gall





Toggenburger Senn.
Nach einem Aquarell von *C. Liner.*

des Toggenburg und Werdenberg bis Grabs und Gams, um ihre Geliebten auf der Alp zu besuchen, die sie in möglichster Gala empfangen. Es geht dann hoch her bei Tanz und sennischem Spiel. Die Jodel und Jauchzer schallen hinunter bis fast ins Tal; man hört das Alphorn wieder, das leider immer seltener wird, und hört das prächtige Schellenschütten mit den drei bereits zitierten, mächtigen Senntumschellen, eine Art Melodienschellen, wobei eine Schelle die Weise führt und die zwei anderen sie begleiten; es ist nicht Singen und ist nicht Läuten und ist doch wieder beides zusammen. Dass bei echter Toggenburger Sennenmusik — Geige und Klarinett — getanzt wird, was Beine und Füsse vermögen, versteht sich von selbst, sowie auch, dass das eine und andere Sennenspiel mitunterläuft, wie das Häckeln mit den Fingern, das Fauststossen, seltener das Schwingen und Ringen.

Einen grossen Ruf hat auch die Tanzbodenchilbe im Speergebirge, die sich zu einem oft nicht ganz ungefährlichen Rendezvous der Toggenburger- und Gasterländer-Sennen und ihrer Mädchen gestaltet und früher schon mehr als einmal in böse Schlägereien ausartete, sonst aber einen ähnlichen Verlauf nimmt, wie die schon gezeichnete. Bis in die letzte Zeit war sie aber immer noch eine Art Pulverfass und trug den herabgedrückten Hut des Hujumrufers in Oberriet auf der Stirne, und sang erst die eine Partei — gleichviel ob Gasterländer oder Toggenburger:

Und lustig ist es alleweil
Und lustig bi de Lüte,
Und wer is nit verträge mag,
Der chan is jo verbüte

oder:

Und lustig ist es alleweil
Und lustig ist es no,
Und wer is nit verträge mag,
Der chan is überschlo

so wusste man, dass jetzt die Fäuste mehr Arbeit bekommen würden, als Geiger und Klarinettist miteinander. An dieser Chilbe ist das Hosenlüpfeln noch gebräuchlicher als an anderen.

Es war von den Tänzen die Rede. Ihr eigentlicher Standort sind zwar weniger die Alpen, als die Tanzanlässe der Älpler im Tal: da ist der Wittligstanz, wobei abwechslungsweise stets ein Tänzer den Solotänzer macht, der Chlefeltanz — der Schuhplattler der Toggenburger — und das Gäuerlen, bei dem der Tänzer über Stühle und Bänke hinwegspringt, um nachher wieder mit der Tänzerin zusammenzukommen. Und früher stolzierte der Tanzmeister, der „Tanzschenker“,

in extrafeinem Aufzug einher und trug einen breitkrämpigen, schwarzen Filzhut, rings mit Blumen, roten und blauen Federn und Goldflitter besteckt und mit langen, auf den Rücken fallenden Bändern geschmückt. War aber die Alpauffahrt eine Freude, so nicht minder die Alpabfahrt im September; denn es wird dann auf einmal öde auf den Alpen, der Rasen wird gras- und blumenarm, und das Vieh hat nichts mehr zu fressen. Im Tal unten gibt's dann aufs neue Festchen, im Oberland z. B. den Biglenzug (Biglen = Kerbholz), d. i. die Verteilung des Lohnes an die Sennen mit Essen und Spiel; im Werdenberg gibt es ein Essen mit Tanz u. s. w. Wo aber nicht getanzt wird, wird gekartet und zwar mit Vorliebe das Tränten, das in den Alpbezirken übrigens nicht nur von den Sennen betrieben wird, sondern auch von den bürgerlichen Elementen.

Das Tränten ist ein kompliziertes Spiel mit einer ganzen Anzahl Kartenfiguren, die alle ihre besonderen Namen haben, z. B. im Murggebiet: Sechsimacher (König und Ober), Flüss (Sieben und Ober), Ruch's Tänzli (Sieben und Acht), Tränte (Sechs, Sieben und Acht), Flüsstanz (Neun und Panner), Brauttanz, Sidig u. s. w. Das Oberrheintal hat wieder einige andere Benennungen, so „die alt Frau Schüss“ oder Herisau (Ass und König), „die jung Frau Schüss“ (Sechs, Sieben und Acht), welche Bezeichnung darauf deutet, dass dieses alte Spiel über die Appenzeller-Alpen ins Oberrheintal gekommen ist. Von einem originellen Sennenbrauch, der früher auf den Rheintaler-Alpen geherrscht haben und dort noch bis in die neuere Zeit vorgekommen sein soll, erzählten Beamte von Rüthi. Darnach wurde der Senn, der zum ersten Mal als solcher amtete, geräucht. Man band ihn an die Stange mit Querbalken, an welchem das Sennenkessi hängt, und zündete dann grüne Tannenzweige an, die stark qualmten. Nach damaligem Sennenglauben konnten die Unholde nach dieser nicht sehr angenehmen Zeremonie dem Sennen weniger anhaben.

Im St. Galler-Alpsteingebiete verweilend, mag noch erwähnt werden, dass dort die sogenannten Spitznamen, die aber nicht mit Spottnamen zu verwechseln sind, noch immer fast ebenso im Schwunge sind, wie im Innerrhoder-Alpstein, so dass der einzelne unter seinem Spitznamen oft bekannter ist, als unter dem eigentlichen. Als Typen mögen nachstehend eine Anzahl zurzeit noch bestehende Spitznamen aus Oberriet angeführt sein, das heisst von Leuten, die im Volksmund also benannt werden: „Büblisbub, Musbub, Oberenhansenbub, Jokliskasperseppebub, Brigittama, Beermaswib, Hörst, Dreifuss, Schwarzesepp,

Rotesepp, Wissesepp, Stachi (Eustachius), Sosti (Chrisostomus), Lumpemassepp, Schwöbenesepp, Schrinersjokliskasperssepp, Schwarzenbub, Schwarzenbrudli, Wissjokebaheubrudli, Pfiffenkaspersjoklisbub, Schriebersjohannebubsbub, Schwarze Wisi (Lehrer Kobler Alois), Enders-



Appenzeller Mädchen. Originalzeichnung von E. Rittmeyer.

bübli (Lehrer Kühnis), Babelishannese Karl (K. Kolb, Gemeinderatsschreiber), Gabrella August (Gemeindammann Dux), Klensgottlieb (Vermittler Zäch), Fridlisbek, Torlisbek, Küfersbek, Schrinersbekajok, Beklisbub, Beklisjok, Beklissepp, Beklisseppaseppatoni, Bekahansli, Hantersbek, Feldbek, Sefelibek, Valetilisbek und Bubesepplisbek."

Was nun kommt, gehört zwar streng genommen nicht in dieses Kapitel, mag aber doch darin untergebracht werden. Es betrifft den Bergbau im Kanton St. Gallen, d. h. die Sitten und Bräuche, die ihn umrankt haben. Es existiert von ihm freilich nur noch der Schieferkohlenbau bei Uznach, und auch sein Dasein ist gegenüber früher ein äusserst kümmerliches geworden. Da derselbe aber nie knappenschaftlich organisiert war und auch keine originaleren Sitten und Gebräuche aufweist — es wäre denn ein etwas abnormaler Branntweinkonsum in früheren Zeiten —, beschäftigt er uns nicht weiter. Knappenschaftliche Organisationen hatte dagegen der erloschene Erzbau der fünfziger und sechziger Jahre in Murg mit eigener Knappenkasse und eigenem Knappenfeste, vor allem aber das ebenfalls in den fünfziger Jahren eingegangene Gonzen-Bergwerk.

Die Sage verlegt seinen Anfang weit in die heidnische Zeit zurück. Bei der Christianisierung hätten aber die Heiden, die ihren Glauben nicht verlassen wollten, das Werk aufgegeben, und es sei Jahrhunderte lang eingestellt gewesen, da den dortigen Christen der Bergbau nicht bekannt war. Da erschien ein Mal vor langen Zeiten die hl. Barbara bei der Kapelle im Splee, und. die Hand nach dem Gonzen ausstreckend, rief sie den Leuten zu: „Dort ist viel Geld zu verdienen für arme Leute; der Berg hat einen goldenen Hut.“ Daraufhin bekamen es die Leute von Sargans, Mels und Wangs gar eilig und suchten fieberhaft nach diesem Wunderhut. Den goldenen Hut des mächtigen Gonzen haben sie zwar nicht gefunden, aber sein eisernes Herz. Sie fanden die alten Erzgruben wieder, worauf der Betrieb neu aufgenommen wurde.

Diese allerliebste Sage verlassend, sei vorerst noch zitiert, was Professor Albrecht in seiner Dialektschrift über den einstigen Betrieb in der Weise eines Nachrufes berichtet:

„Kei Ärzgnappäliedli und kei Juzg verhallt meï in de dungglä-n-Igweidä vom Gonzä! Der Hund fahrt nümmä-n-us und i bem Stollä. Es tunderend kei Schütz meï in der Gruäb jinnä; kei Öüllimpli flimlet meï bem Bourä. Villicht geistet noch ä-n-altä Terouler im Loch, etsche dr alt Nigg oder dr Peter Paul. Mä gsieht diä Manä, we routh Tüflä, jez amenä Samstig Oubät nümmä durä Wald ahä am Stüggä gä Proud und dinn über d's Lindli ahä ins Stettli chu und am Sunntig nou der Väsper, mingmoul mit emä Dipsli, und ä Seggli Mähl uffem Ruggä wider uffitappä. Jez hät schu mings Jour Alls ufghört, es rintiert si, schätz, nümmä. Und doch söll sus der Gunzä das best Isä vu der ganzä Schwyz lieferä. Vor der Pulvererfindig hät mä in früehnerä Jouhrhundertä mit Holz ds Ärz usbrinnt und mit dem Isäschleïgel äwäggschlagä. E Zitlang hinds d'Groufä vu Wärdäbärg und Sargans um 4 Guldi per Jour an Privatlüt verpachtet. Der Schmelzoufä-n-ist zerst z'Flums, emoul sägär z'Murg nidä gsi. Anno 1823 ist ds Bärgwärch vu dä Herrä Bärnold

z'Mels an di Herrä Neher vu Schaffhusä übergangä. Jez isch, we gseit, ganz igstellt, will mä mit dem wollfeilä belgischä-n-Isä nümmä konkerrierä cha.

Vum Ärzhuus bis zur underä-n-Ärzableïgi bei Proud hät mä ds Ärz durä Buächwald ahägschlittnet. Es ist ä grusamä stringi Arbet gsi; nu di sterchstä Proudermanä hinds mügä prästiärä. Witer ahi hinds d'Helichrüzer mit Chärrä-n-und Eïslä glieferät. D'Helichrüzer hind albig Eïsel ka, mit Respägg z'mäldä."

Hatten sich die Knappen in ihren erzfarbenen, rotbraunen Uniformen das Jahr über müde gearbeitet, so brachte ihnen St. Barbaratag — die hl. Barbara ist die Schutzpatronin des Erzbaues — das Knappenfest mit einem feierlichen Knappschaftsgottesdienst am Vormittag und nachher kam ein Essen mit Spiel und Unterhaltung. Das ist auch der Anlass, um das alte, in machtvoller Choralmelodie gehaltene St. Barbaralied der einstigen Knappen vom Gonzen — auch ein Bijou in seiner Art — gänzlicher Vergessenheit zu entreissen. Es wurde nach Aussage der paar letzten noch lebenden Knappen jeden Tag bei der Einfahrt gesungen und hatte folgenden Text:

Dir allein ist Gott die Ehre,
Dem Bergmann, Jesus Christ,
Gross Wunder kann man sehen,
Wie es beschaffen ist.
Morgens müssen wir früh aufstehen,
Das Gebet haben wir verricht,
Das Grubenglöcklein tuet läuten,
Dazu sein wir verpflicht.
Ade mein liebes Kindlein,
Wie auch mein liebes Weib.
Die Schicht muss ich erfahren,
Ich weiss nicht, wo ich bleib.
Mit Pulver tuen wir schiessen,
Zersprengen das Gestein,
Wie mancher wird blessieret
Am Arme oder Bein.
Mit Schlegel und mit Eisen
Verdienen wir das Brot;
Von selbsten sich's erweiset;
Viel hundert bleibens tot.
Dann müssend wir alle trauern
Und tragen ein schwarzes Kleid,
Der Offizier von Sammt ein grünes,
Und all im schweren Leid.
Wenn's wir ein- und ausfahren,
Gott Vater steh' uns bei,
Und wenn's wir aus- und einfahren
St. Barbara steh' uns bei.

Reines Gonzen-Original dürfte das Lied aber doch nicht sein, sondern eine Mischung von Lokaltönen und ursprünglich österreichischem Import. Aber ergreifend erklang es, da es die zwei letzten der einstigen Knappen im Juni d. J. sangen, zum letzten Mal im Leben, wie sie sagten — und es wird wohl so sein!

In diesem Abschnitt mögen auch noch die Wilderer erwähnt werden, weniger ihretwegen; denn wenn auch gelegentlich gewildert wird, besitzen wir doch keine Wilderer-Romantik nach bairischem und Steiermärker-Schlag. Dagegen hat sich der Volksmund bemüht, eine solche zu schaffen, indem lange die Rede davon war, es gebe im Oberland und Obertoggenburg eigene Wildererorganisationen mit besonderen Zeichen und Masken, welche Organisationen jedes Stück Wild im Hochgebirge kennten. Diese Gerüchte rühren daher, weil die gelegentlichen Wilderer

es lieben, sich entweder die Gesichter zu schwärzen oder Masken aufzusetzen und ausnahmsweise auch vor Bedrohung der Wildhüter nicht zurückschrecken. Früher mag freilich die Versuchung zu wilderen in jenen Gegenden noch grösser gewesen sein, als jetzt, gab es doch nach dem st. gallischen Ortslexikon von Rietmann von 1818 in jener Zeit in unseren Alpgebieten nicht bloss zahlreiche Gemsen, Rehe, Murmeltiere, gewöhnliche Hasen und Schneehasen, sondern auch noch Lämmergeier, daneben viele Auer-, Birk-, Hasel-, Schnee- und rote Rebhühner; die lockendste Beute war aber doch die „Gams“.

Hochzeits-, Tauf- und Beerdigungsbräuche.

Hochzeitsbräuche! In Erfüllung eines Aktes der Pietät sei dieser Abschnitt mit einer Stelle aus den Mitteilungen des um die Oberland-Forschung verdienten Reallehrers Flavian Kaiser an Schreiber dies begonnen. Es sind wohl die letzten gewesen, die der seither verstorbene Autor aus seinem Lieblingsgebiete machte. Er schrieb: „Ein flotteres Hochzeitsleben nach heutigen Begriffen gab es nicht. Bis gegen Mitte des letzten Jahrhunderts trugen die Männer dieser Gegend bei ihrer Hochzeit Kniehosen und einen Frack aus schwarzem Tuch, ein Seidengilet aus eingewobenen bunten Blumen, blaue Strümpfe, Schnallenschuhe und einen Zilinderhut. Diese Kleidung wurde sehr geschont, nur an höchsten Festen zur Kirche getragen, gleich nach der Vesper abgelegt und mit stark nach Vanille riechender Männertreu im Kasten wohl versorgt und zuweilen an heissen Sommertagen, wie die Militäruniform, am Blumengestell vor dem Oberkammerfenster zwischen Rosmarin und Nelken gesonnt. Ein solches Kleid hatte keinen Tod, begleitete den Mann vom Traualtar durch das Leben, und sein Hochzeitskleid wurde ihm oft ins Grab mitgegeben. Die Braut wiederum war mit einem dunkelblauen, wollenen Jupon mit angenähter Taille bekleidet, am Halse herzförmig ausgeschnitten, oben weite mit Puffer versehene, unten enge Ärmel, grosses seidenes Foulard im Dreieck gebunden, weite seidene, bunte Schürze vorn eingezogen, als Kopfbedeckung die Felbenkappe, d. h. eine Kappe mit Boden auf der Hinterseite, worauf Blumen gestickt sind, an der Kappe grosse seidene Bänder, und als Schuhe Halbschuhe.“

Noch ein Hochzeitsbild aus dem Oberland von fünfzig Jahren früher, also aus dem Anfange des letzten Jahrhunderts. Vor uns liegt ein Schreiben aus Flums, das lautet: „Anno 1858 erzählte mir eine damals siebzigjährige Matrone, sie sei in ihrer Jugend bei einem dortigen Bauern

im Dienst gewesen, der sie 1810 heiratete. Damals sei vielfach ohne Aufgebot geheiratet worden. Sie seien am Abend vom Pfarrer in der Kirche kopuliert worden und wieder nach Hause gegangen, um beidseitig wieder ihrer Arbeit obzuliegen." Ein drittes Bild der gleichen Periode sei aus den handschriftlichen Aufzeichnungen von Reallehrer Wehrli entnommen, der schreibt: „Noch im Jahre 1811, als Herr Eichmüller zur „Lerche" in Altstätten heiratete, wurde das bis dahin allgemein übliche Wiegenseil gespannt. In Mitte des quer über das Gastzimmer im damaligen „eidgenössischen Kreuz" (jetzt „Drei Könige") gespannten Seiles wurde eine lebendige Henne mit einem Geldbeutel am Halse an den Füssen festgebunden. Jeder Gast legte seine Hochzeitsgabe in bar in dieses Säcklein." Für die Henne, die hier vielleicht das Symbol der Fruchtbarkeit der Ehe darstellen sollte, war diese Prozedur auf jeden Fall noch unangenehmer als für die Hochzeitsgäste. Um wieder zur Mitte des letzten Jahrhunderts zurückzukommen, finden wir im Oberrheintal den hübschen Brauch des Strausssteckens in seinen letzten Lebensstadien. Am Hochzeitstage des betreffenden Paares steckten seine Verwandten, Freunde und Bekannten als Sympathiebezeugung an dasselbe einen mächtigen Rosmarinbusch, mit Goldschaum verziert, in ein Mauerloch ihres Hauses, so dass sich der Weg zur Kirche für das Brautpaar oft zu einer bescheidenen via triumphalis gestaltete.

Vom Wiegenseil, dem nun ausgestorbenen, kommen wir zum Hochzeitsseil oder dem Hochzeitsspannen, das sich im Grossteil des Kantons noch mehr oder weniger erhalten hat. Es besteht darin, dass von Burschen dem aus der Kirche kommenden Paare ein Seil über die Strasse gespannt und der Weg erst freigegeben wird, wenn der Hochzeiter sich mit einer Geldspende losgekauft hat, die, sofern der Bräutigam vermöglich ist, im Werdenberg und Rheintal auf zwanzig bis sechzig Franken zu stehen kommen kann, je nachdem das Seil öfter oder weniger oft gespannt wird. In einzelnen Gegenden existiert auch immer noch das Hochzeitsschiessen und zwar trotz amtlichen Verbotes.

Nicht gerade lobend ist die zusehends mehr in Aufschwung kommende Mode zu erwähnen, zur Hochzeit in die Kirche zu fahren, indem die meisten Paare nachher doch einen oft sehr steinigen Lebensweg zu Fuss zurückzulegen haben, oft sogar — barfuss. Mehr Sinn haben oder hatten die Ausfahrten im Werdenberg und Obertoggenburg zu den Verwandten der Umgebung am Hochzeitstage. Mit einigen Worten muss noch der Brautfuder und der Brautgeschenke gedacht werden,

die eigentlich eingangs wären zu erwähnen gewesen, aber auch hier Platz finden. In Oberriet schenkt die Braut ihrem Zukünftigen statt des goldenen Verlobungsringes noch vielfach eine vom Goldschmied ornamentierte Kette von ihren Haaren. Bei der Hochzeit schenkt der Bräutigam der Braut gewöhnlich ein schwarzes Kleid, einen schwarzen Schal und ein Paar Schuhe, sie ihm dagegen das weisse Hochzeitshemd. An einzelnen Orten im Oberland bringen die Mädchen die Aussteuer nicht als Brautfuder mit, das der Stolz in anderen Kantonsteilen ist, sondern es geschieht mehr heimlich im Sinne einer Überraschung. Da ist es in den Bergen des Toggenburg ganz anders. Dort tragen die jungen Burschen aus der Nachbarschaft das Brautfuder in langem Zuge unter Jodeln und Jauchzen vom Tal in den Berg hinauf zur Behausung des Bräutigams:

Das keucht mit Betten, Truh'n heran,
Mit Tischen, Stühlen, schweren Kasten,
Man füllt das Haus — und ist's getan,
Dann gibt's ein wonnesames Rasten. J. Stauffacher.

Nicht fehlen darf dabei die Wiege, die das schöne Wahrzeichen der kommenden Ehe bildet. Eine alles eher als imponierende Hyperprüderie hat sie aus den Brautfudern der Ebene schon längere Zeit verbannt. Das von Stauffacher erwähnte wonnesame Rasten aber besteht darin, dass den freiwilligen Trägern nach schwerer Arbeit reichlich Speise und Trank gespendet wird, wobei es dann doppelt fröhlich zu- und hergeht.

An spezifischen Taufbräuchen ist der Kanton St. Gallen arm. Im Werdenberg geht es dabei in kulinarischer Beziehung besonders hoch her, und es kommt nicht von ungefähr, dass der kleine Hannesli von Azmoos meinte, als der Herr Pfarrer ihn fragte, welches der höchste Feiertag im Jahre sei, „wenn mer toufä“, womit auch der glückliche Kinderreichtum dieser Gegend prächtig illustriert ist. Im Oberland herrscht noch mehrfach der Glaube, dass die Mutter nicht allein sein dürfe, wenn das Kind zur Taufe getragen werde, und anderseits das Kind nicht allein, wenn später die Mutter zur Aussegnung in die Kirche geht. Damit keine bösen Gewalten über sie kommen, wird bei beiden Anlässen gebetet.

Auch besondere Beerdigungsbräuche finden sich nur noch ganz wenige. Früher wurde fast in sämtlichen katholischen Gegenden bei den Leichen bis zur Beerdigung Tag und Nacht gebetet, wobei sich Verwandte, Nachbarn und Freunde ablösten und teils mit Kaffee, teils

mit Most und Brot erfrischt wurden. Jetzt sind diese Gebete, soweit es das Durchnachten betrifft, wenige Gemeinden wie Gams ausgenommen, auf eine Leichenwache reduziert, die auch in einzelnen protestantischen Gegenden, so im Werdenberg, noch besteht. In Mels begibt sich während der Nacht der Nachtwächter mit Mantel und Laterne in das Haus, in welchem eine Leiche liegt, und kniet an der letzteren nieder, um zu beten. Desgleichen wird in Mels, da jemand stirbt, nicht bloss die Sterbeglocke der Pfarrkirche geläutet, sondern es läutet auch das Glöcklein der Kapelle des Weilers, in dem das Betreffende wohnte. Kommt ein Leichenzug an einer Kapelle oder an einem Feldkreuze vorbei, wird Halt gemacht und es werden fünf Vaterunser gebetet. Im Werdenberg herrscht auch noch die Sitte des Mantelns, d. h. die Verwandten tragen bei der Beerdigung lange schwarze Mäntel, die bis zum Boden reichen, und desgleichen auch noch die nächstfolgenden Sonntage in der Kirche. Die Sitte des Mantelns besteht ferner noch in einigen Gemeinden des Oberrheintals und dürfte früher ganz allgemein gewesen sein. Eine schöne Sitte besitzt Gossau mit dem Armenbrot in Todesfällen. Wer nur irgendwie die Mittel dazu besitzt, hat dort bis in die neueste Zeit zwei Zentner Brot an die Armen vergabt. Solche Brotvergabungen knüpfen sich übrigens auch noch an eine ganze Anzahl alter Familien-Jahrzeiten in verschiedenen Kantonsteilen, so an das Curti'sche in Rapperswil u. s. w.

Bis gegen Mitte des letzten Jahrhunderts fand sich im Fürstenland und Bezirk Wil die uralte Sitte der Rebretter. In Niederhelfenswil (Bezirk Wil) war es z. B. noch um das Jahr 1836 Brauch, den Verstorbenen auf ein Brett mit Inschrift zu legen und dieses Brett dann im Freien an Seite der Strasse einzustecken, damit auch der vorbeigehende Wanderer des Toten gedenke. An anderen Orten wurde das Brett ob der Haustüre aufgenagelt. „Damals konnte man noch eine ganze Menge solcher Bretter an der betreffenden Strasse sehen“, heisst es in den Aufzeichnungen Wehrlis. Dieser Abschnitt sei nicht geschlossen, ohne ein verstärktes Erblühen des Gräberkultes in katholischen und protestantischen Gegenden des Kantons zu vermerken; pietätvoller sind die Gräber wohl noch zu keiner Zeit in unserem Lande geschmückt worden, als in der gegenwärtigen. Vielleicht auch ein Beweis für das, was in einem früheren Kapitel gesagt wurde, dass nämlich der Grundton im St. Gallervolke immer im Gemüte wiederklingt.

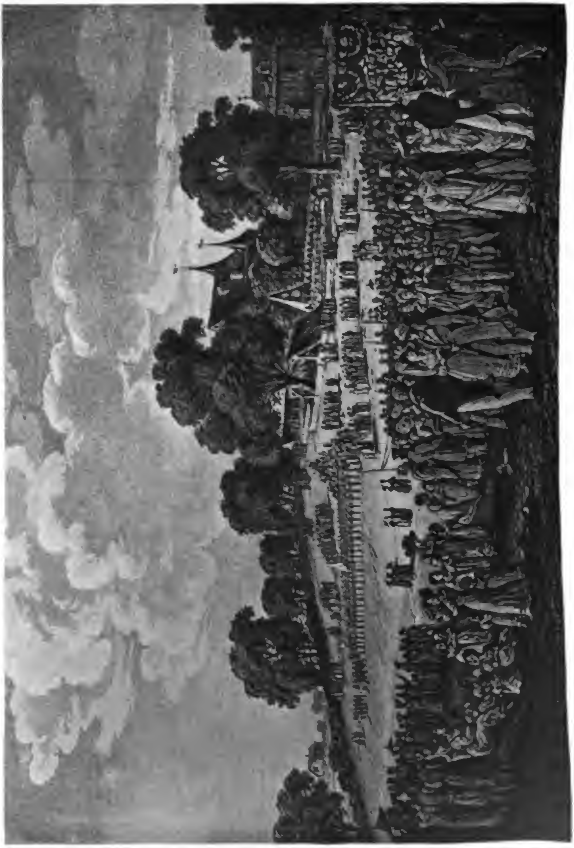
Kinderbräuche.

Ist von Kinderbräuchen die Rede, wird dem Stadt-St. Galler sogleich das Wort Kinderfest entschlüpfen, das vieltausendstimmiger Kinder- und Volksjubel zugleich ist. So mag denn seiner auch hier Erwähnung getan sein. Es findet alljährlich in der zweiten Hälfte Juli, etwas vor Beginn der Sommerferien statt. Schon tagelang zuvor dauern die Vorbereitungen in den Familien, werden die Guirlanden gewunden, welche die Mädchen tragen, die Blumenkörbe für diese gerüstet, und Armbrusten und sonstige Wehr für die Knaben in Bereitschaft gesetzt. Und rasseln dann an einem Abend die kleinen Tambouren durch die Strassen der Stadt, dann ist der erste Jubel und auch das Festfieber in seinem Höhepunkte da; denn jetzt ist es fast sicher, dass morgen das Kinderfest sein wird. Bricht der Morgen dann an, trippeln kleine und grössere Mädchen in weissen Kleidchen mit Blumenschmuck in den Händen durch alle Gassen, und dazwischen gehen strammen Schrittes die Knaben in Turngewändern, und alles strömt den Sammelplätzen zu. Um halb neun Uhr setzt sich der unübersehbare Zug nach dem Rosenberg in Bewegung, die tausend Kinder der Unterschulen, die tausend der Oberschulen, Realschüler und Realschülerinnen und die Kantonsschüler: leuchtende Augen allüberall, Blumen und Grün, wohin das Auge blickt, rosige Wangen und weisse Gewänder — Jugend, Jugend, ein ganzes Heer von Jugend. Und die ersten sind die Erstklässlerinnen, würdebewusst und voll Seligkeit, dass sie nun das Fest auch mitmachen dürfen. Von ihnen sagt der Kinderwitz:

Erst Gix — Nasespitz,
Gönd i d' Schuel
Und chönned nix.

Sie machen so feierlich-freudige Gesichtlein, als gelte es nicht ein blosses Fest, sondern ein grosser Weiheakt, und ähnlich empfindet auch die Mutter und empfindet der Vater, die zum ersten Mal ein Kind am Feste haben. Und während im Zuge der Mädchen sich das Liebliche verkörpert, die holde Anmut, blitzt aus dem der Knaben keimender Männerstolz, blitzt so aus den Zügen der stramm einher schreitenden Klassenhauptmänner mit gezogenem Säbel, der Klassenfähndriche mit wehendem Fähnchen und aus den Gesichtern ihrer getreuen Truppen, die sich etwas darauf zu gute tun, dass aller Augen heute auf sie gerichtet sind.

Oben auf dem Rosenberg geht dann das Spielen an, bei den Mädchen in schützenden Pavillons, bei den Knaben im Freien. Und während die



Jugendfest auf dem Rosenberge in St. Gallen am 30. August 1831.

Mädchen in allerlei Reigen sich wiegen und frohe Kinderliedlein singen, versuchen sich die Knaben in Turnen und sonstiger Körperübung. — „Bum", „Bum" krachen die Schüsse; es ist das Signal zum Mittagessen, zur langen, dicken Kinderfestbratwurst mit Bürli für jedes. Und wieder geht es hinaus zu neuem Spiel, zum Turnwettkampf der Kantonsschüler, zu kostümierten Reigen, zum Manöver der Kadetten, und dazwischen kommt das frugale Vesperbrot. Inzwischen ist aber das Kinderfest längst Volksfest geworden. Zu tausenden und zehntausenden wogt



Phot. Schobinger & Sandherr.

Gruppe aus dem St. Galler Jugendfestzuge 1902.

die festtägliche Volksmenge über den Platz, alle Alter, alle Stände, und alles freut sich mit der Jugend. Und wird es dann Abend, geht es in gleichem Zuge wieder abwärts, und zu Hause wird erzählt, was man alles erlebte: die Knaben berichten breit und prahlig von ihren Heldentaten und prunken mit dem Preise, so sie einen errungen haben: das kleine Trudeli aber meint wichtig, bei den Meiteli sei's halt doch noch viel schöner als bei den Buben, und die Tante Marie habe ihm dreissig Rappen für eine Glace gegeben.

Reizende Kinderfeste haben auch Lichtensteig, gelegentlich auch Wil und noch andere Gemeinden. Aber sie gehören eigentlich gar

nicht hierher, gerade sowenig wie die schönen und nützlichen Schulausflüge, die zu Stadt und Land immer sorgfältiger gepflegt werden,



Gruppe aus dem St. Galler Jugendfestzuge 1902.

oder alte Bräuche wie das Stecklitragen der Wiler Knaben am althistorischen Endschiessen der dortigen Feldschützengesellschaft, bei welchem die Buben beim Aufmarsche zum Schiessen die Schiessgaben

an Steckli tragen und dafür als Löhnung ein Eierringlein erhalten. Denn das alles sind Gewährungen der Welt der Grossen an die Welt der Kleinen.

Der richtige Kinderbrauch beginnt erst dort, wo die Kinderwelt mehr oder weniger selbstschaffend auftritt. Und wer sie je genauer beobachtete, hat erfahren können, dass es eine selbstschaffende, vielfach in sich abgegrenzte Welt ist, auch wenn es sich dabei oft bloss um naive Reflexe aus der Welt der Erwachsenen handelt. Man hat das wohl nie deutlicher beobachten können, als während des Krieges zwischen England und den südafrikanischen Transvaal- und Oranje-Republiken, dem sogenannten Burenkrieg der letzten Jahre, während welchem eine eigentliche Burenepidemie die gesamte Kinderwelt ergriffen hatte, die sich in den verschiedensten impulsiven Äusserungen kund tat.

Die Kinderbräuche! Sie sind eigentlich Legion, reich wie die Kinderphantasie selber, die unerschöpfliche, die im einen Augenblick von goldenen Schlössern mit mächtigen Königen und wunderschönen Königinnen und Prinzessinen träumt, jetzt von wunderbaren Blumen und Früchten, nun von furchtbar gruseligen Hexen und Gespenstern, dann gleich wieder die Köpfchen voll Schabernak hat, dabei sich nach dem Geheimnisvollen stets förmlich sehnt und in ganz anderer Weise darin lebt, als wir, gerade weil noch so vieles für sie Geheimnis ist. Wir grenzen darum auch hier wieder das Gebiet möglichst ab und reden nicht von speziellem Kinderaberglauben, wie z. B. das Bespucken von Kieselsteinen gegen das Seitenstechen, das Hexenzeichen mit den Fingern u. s. w., wie wir es bei der kleinen Generation noch hin und wieder finden, sondern nur von einigen unseren Gegenden eigentümlichen Kinderbräuchen.

Als solche seien zunächst die verschiedenen Schlittrufe beim winterlichen Schlittlen der Kinder genannt. Schon Prof. Götzinger sel. wandte ihnen seine Aufmerksamkeit zu; dieselben sind aber noch reicher als er ahnte. Im Werdenberg findet sich der Ruf: „Jö — alla hau, alla hau — 'chunnt en wüethigi Sau“, in Gams: „Holz us der Bā“, Rüthi: „Jöo, den Schlitten heraus — jetzt fahrens wir aus“, Oberriet: „Haus us der Bahn, wer's Leben will han“, Kobelwald: „Absits“, Rheinegg: „Hiōt“, St. Gallen: „Ziō-Ziō“, Wil: „Uf d'Site“, Kirchberg: „Huss — alle wäg“, Lichtensteig: „Huot! — Schmalz und Brot ist guot“ oder „Huot! — A hölzis Bähnli chunt“, Alt St. Johann: „Huss — Schlitt“, Oberland: „Heiteri us der Bahn — wer's Leben will han.“ Bemerkt sei, dass die Rufe wie Huot, Hiōt, Ziö, Huss und Hau zugleich auch

Rufe des Ansporns sind, und nicht bloss Warnung. Anschliessend hieran sei weiter angeführt, dass an einzelnen Orten im Oberrheintal gesagt wird: „I muoss Tintä holä“, wenn man rücklings schlittet, oder „I will der Muoter Salz holä“, wenn es bäuchlings geschieht.

Gross ist auch die Zahl der Kinderreime, wobei aber viele allgemein ostschweizerisch, deutschschweizerisch, auch allgemein alemannisch sind. Immerhin seien einige mit mehr lokalem Kolorit genannt. Im Oberland heisst es:

Z' Bündeli uf em Ruggä
Z' Stäggli i dr Hand,
Adiä liebä Vater,
I gu is Schwabeland.

Der Reim stammt noch aus der Zeit, in der sich auch Oberländerkinder an der alljährlichen Schwabengängerei — Verdingen von Kindern zu Bauern ins Schwabenland — beteiligten, wie noch heute Kinder aus Tyrol. Ein anderer Reim heisst:

Roggili, Roggili Holdärmuäss-Stogg,
Wöviel Fingär sträggt de Bogg?
„Füf!“ Häst nit verrotä,
I muoss d'r z'erst ä Güggeli brotä.

Roggili, Roggili Holdärmuäss-Stogg,
Wöviel Fingär sträggt de Bogg?
„Siebe!“ Häst verrotä,
Etzt wend m'r d'r ä Bibeli brotä.

Die erste Zeile erinnert lebhaft an Hexensprüche in altdeutschen Märchen. Von Rheintaler Kinderreimen seien notiert:

Rotä Wi und wissä Wi
Und Wasser ab de Röhra,
Meidli tuo m'r d'r Schnabel zuo,
I mag di numma höra.

Fiderix und Fiderax,
An Fink ist kan Spatz,
Und a rotghoorets Meidli
Möchti an nüd zum Schatz.

Alti Wiber und Enta
Fahret über da See,
Und wenn ma's will vertränka,
So sieht ma's niena meh.

Im Toggenburg fanden sich u. a.:

Muost nüd z'lieb mehna,
Bischt nid meh als i,
's Hempli am F . . . i
Ist nid a mol di.

Anne, Pfanne, Chessibode,
Was du seist (sagst), ist all's verloge.

Eine andere Art Reime waren die konfessionellen Spottreime. Im Rheintal konnte man bei den katholischen Kindern den Spruch hören:

Reformierta Bock,
Stohst uf da Stock,
Stohst uf da Stumpa,
Chast mit am Tüfel
I d' Hell abi gumpa,

während die protestantischen Kinder den gleichen Spruch taten, nur hiess es dann „katholische Bock“. Im Untertoggenburg lautete er:

Katholische Bogg,
Hogg uf de Stogg,
Rit mit em Tüfel
I d' Hell abe,

umgekehrt wieder „Lutherischer Bogg“ etc. Ins ähnliche Gebiet gehört der früher in Oberriet kursierende Kinderspruch für Knaben, die nicht gerne zur die Kirche giengen:

Marti Luther, Bäretanz
Goscht nid gärn in Rosechranz,
Wenn du meinst, 's si halb us,
Springst du scho zum Türli us.

Glücklicherweise sind diese konfessionellen Tratzliedchen in der neueren Zeit aus der Kinderwelt verschwunden, und man sagt im Rheintal auch kaum mehr den katholischen Frauen nach, sie schnitten sich ein Kreuzchen in die Haut, um am jüngsten Tag nicht mit den reformierten verwechselt zu werden. Die Katholiken sind deshalb nicht weniger katholisch als früher und die Protestanten nicht weniger protestantisch. Andere Kinder-Tratzverschen sind freilich noch immer im Schwunge; so wird Knaben, die immer bei den Mädchen sind, nachgerufen:

Meitlahocker, Spinnatrog,
Laufst de alte Wibre noch.

In Altstätten gilt den Berg-Buben der Ruf:

Tipp-i — Tapp-i,
Berg-er — Lapp-i.

Zwischenhinein sei ein Kinderspiel geflochten, das früher ziemlich allgemein war, jetzt aber seltener geworden ist, das Spiel vom König und Kaiser. Es machte sich so:

Zwei Kinder, die die Anführer sind, verteilen unter sich, ohne dass die Spielgenossen es wissen, die Rollen von Kaiser und von König. Sämtliche Kinder gehen nun im Gänsemarsch, eines sich am Rücken des anderen haltend, auf die beiden Majestäten zu, die sich gegenseitig die Hände halten.

Vorderstes Kind: Wir wollen über die goldene Brücke fahren.
Kaiser oder König: Sie ist zerbrochen.
Vorderstes Kind: Wir wollen sie machen lassen.
Kaiser oder König: Von was?
Vorderstes Kind: Von Gold, Silber und Edelstein.
Kaiser oder König: So fahren Sie rein, so fahren Sie rein,
So fahren Sie rein und bleiben Sie da.





Die Stadt St. Gallen von der Bernegg aus im Jahre 1900.

Die Kinder schlüpfen nun unter den Armen von Kaiser und König hindurch. Das vorderste wird zuerst angehalten und leise gefragt, ob es zum König gehen wolle oder zum Kaiser, und stellt sich je nach der Antwort hinter einen der beiden; bei jedem folgenden geschieht das gleiche und es tut desgleichen; am Schlusse aber wird die Minderheit von der Mehrheit unter Schlägen mit an den Taschentüchern gemachten Knöpfen verjagt.

In ziemlichem Schwunge von älteren Frag- und Antwortspielen sind noch immer das Tierlispiel („Herr, Herr, i treta uf's Füassli." „Warum?" „Will i en arm's Tierli bi." „Was für eis?" etc.) und die Chudermuoter („Chudermuoter, darf i uf d'Gass?" „Nei." „Andri Chind sind au uf der Gass" etc.). Ganz abgesehen von Ball-, Fang-, Reif-, Kugel-, Versteckensspielen, vom Klückerlen u. s. w. hat es der Kinderspiele eine grosse Zahl, ohne dass sie typisch für unsere Gegenden wären, nicht einmal die Knabenschlachten, zwischen den Knaben der Nachbarorte, von Dörfler- und Bergbuben u. s. w., die aber bei weitem nicht mehr die gleiche Glorie in der Knabenwelt besitzen, wie noch vor wenigen Jahrzehnten. Das Zeitalter der Romantik scheint auch in dieser Welt etwas zu verblassen, beziehungsweise andere Unterlagen sich zu wählen; denn ein wenig Romantiker wird der Knabe immer sein. Nicht zu vergessen ist dabei, dass der weniger dekorative und pädagogischere moderne Militarismus Auge und Phantasie der Knabenwelt weit weniger anzuziehen geeignet ist, als das viel äusserlichere und parademässigere Militärwesen früherer Dezennien, das stets auch etwas Volksspiel und Volksfest war, wobei der Tambourmajor noch einen Stab mit grossem Silberknauf und einen mächtigen weissen Federpinsel auf dem Tschako trug, die grandigen Sappeure in mächtigen Lederschürzen aufrückten und noch die alten originellen Ordonnanzmärsche von Trommler und Pfeifer aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts in allen Knabenköpfen spuckten und in ihren Bubenkriegen ebenfalls ihren Platz hatten.

Ein grosser Tag auch unserer Kinderwelt ist noch immer der 1. April. Und die kindliche Phantasie erschöpft sich fast im Aussinnen von Angaben, um recht viele in den April zu schicken und ihnen nachher ein Spottsprüchlein anhängen zu können. An einzelnen Orten wird aber nicht bloss der 1. April, sondern auch der 1. März dazu erkoren, so in Oberriet, wo der Spottspruch am 1. März heisst:

Märze-Narr, Märze-Fülli,
Nimm de Dr.. und fahr i d'Mühli,

und der Spottspruch am 1. April heisst:

Aprile-Narr, Löffelstiel.
Ma cha di schickä, wo ma will,
Ma git dem Narr 's Stückli Brot,
Und schickta wieder witer fort.

Es gäbe nun wieder eine spezielle Sammlung solcher März- und Aprilsprüche je nach Landesgegend; aber es mag an diesen zwei Stichproben genug sein.

Eine Kinderwonne auf dem Lande ist das Beerensuchen im Sommer. Zu Dutzend und Dutzend treiben sich dann die Kinder an den steilen Abhängen von Rüthi herum, fleissig die süssen Früchtchen suchend, und im Takte tönt es von Halde zu Halde aus den jungen Kehlen:

Beer — Rolle, Beer — Rolle,
Jetzt han i's — Chrätli Ebe — volle.

Das gleiche Verschen wurde bis in die neuere Zeit auch von den Kindern am Rorschacherberg beim Beeren gesungen.

Jahr um Jahr vergeht. Ein Kind lebt im anderen fort, tritt in dessen Phantasie- und Ideenwelt, das einzelne aber wächst aus ihr heraus. Und die Zeit kommt so schnell, in der die der Schule entlassenen Mädchen im Rheintal das Sprüchlein tun:

Mesa Muoters Kafemühli
Rumplet um und um,
Schätzli, wenn d' mi du nit wit,
Säg mer doch worum,

und in Plona wollen es dann die Buben nicht mehr recht glauben, dass man die kleinen Kinder „unterm Luzastoa füre holt“, wo einst sechs Männer von einer Lawine begraben wurden.

Aus der St. Galler Sagenwelt.

Die Sage! Was ist sie? Ein Stücklein Poesie, sonniges Traumland des Volksempfindens und Volkssehnens — ein Stücklein Phantasie und zwar oft eine ziemlich ausschweifende — schollenmässiger Mystizismus, verschwommenes und spuckhaftes Fortleben alter, uralter Gestalten, vorab aus der heidnischen Götterwelt — daneben auch eine gute Dosis Aberglaube und dann auch wieder ein Stück Volksmoral und Volksgerechtigkeit — bald mehr das Eine, bald mehr das Andere, bald ein wenig von allem zusammen.

Unsere Sagenwelt ist reich, fast überreich an Zahl und im ganzen auch reichhaltig an Gestalten und Motiven, wenn man sich auch nicht

verhehlen darf, dass eine und dieselbe Sage an fünf und sechs und mehr Orten vorkommt und sich nur durch einige lokale Striche von der anderen unterscheidet. Anderseits handelt es sich bei der Mehrzahl um solche, die sich in ihrem Kerne in der gesamten germanischen Sagenwelt oder in der gesamten alpinen bis tief in den Karst hinein wiederfinden. Man könnte unsere Sagenwelt fürs Erste nach Örtlichkeiten gruppieren, nach Schlosssagen, Alpsagen, Bergsagen, Riedsagen, Bachsagen u. s. w., dann wieder nach Gestalten, nach guten oder bösen Geistern, nach erlösbaren und nicht erlösbaren Wandelnden und Verwandelten, nach Hexen, Kobolden, Ungeheuern u. s. w. und drittens nach Motiven, wobei die härteste Strafe denjenigen trifft, der am Allerhöchsten frevelt, so oder anders Gott lästert, die Armen bedrückt, den Sonntag entheiliget, die Unschuld verfolgt und verführt, die Gaben Gottes vergeudet u. s. f. Endlich sind noch die Sagen mit einem gewissen historischen Zug zu nennen.

Es gibt wohl nur wenige bekanntere Schlossruinen im St. Gallischen, an die sich nicht eine oder auch mehrere Sagen heften. An den meisten Orten finden sich ungeheure Schätze von Gold, Silber und edlem Gestein, die von einem schwer zu erlösenden Wesen bewacht werden, von irgend einem fürchterlichen Ungeheuer, in dessen Gestalt eine arme Seele zu büssen und zu sühnen hat, so im Schloss Rappenstein bei Untereggen, auf Hardegg bei Rebstein, Wichenstein bei Oberriet, Herrenberg bei Sevelen, auf Freudenberg bei Ragaz, Rambach bei Bollingen, Neu-



Originalzeichnung von S. Schlatter.

toggenburg bei Lichtensteig, Riedburg bei Bütschwil. Bald ist es ein Hund mit feurigen Augen, bald eine Schlange, bald eine Kröte, sogar ein Drache, die den Schatz bewachen, und wobei jene zu erlösen sind, welche zur Strafe in diese Gestalten verwandelt wurden.

Eine echte, rechte Schlosssage dieser Kategorie umgibt die bereits genannte Ruine Rambach bei Bollingen (Schmerikon). In jeder heiligen Nacht zeigt sich dort nämlich eine grausig-schöne Schlange mit einer goldenen Krone auf dem Kopf und einem Schlüssel im Maul. Wenn nun jemand den Mut hätte, dem fauchenden Ungeheuer den Schlüssel aus dem fürchterlichen Rachen zu nehmen, der erlöste den armen Schlossgeist und hätte das Mittel zu den fabelhaften Schätzen. Mancher hat es schon versucht, aber keiner hat es noch vollbracht. Genau der gleichen Schlange mit goldener Krone und dem Schlüssel oder Schlüsselbund im Schlangenmaul begegnen wir in zwei anderen Schlosssagen.

Als typisch für die mehr historische Schlosssage mag jene von der Ruine Starkenstein beim gleichnamigen Weiler zwischen Stein und Alt St. Johann erwähnt werden. Einst hauste ein gar harter und vom Volke bitter gehasster Vogt auf jener Burg, der der Tugend seiner Mägde arg nachstellte. Der Geliebte einer der letzteren, ein Jäger, bewog nun diese, ihm ein Zeichen zu geben, wenn der Vogt im Schlosszimmer mittagspeise und an welchem Platze er esse. Das Mädchen tat das getreulich. Jetzt spannte der Jäger seinen mächtigen Bogen; der Pfeil schwirrte durch das Fenster hindurch und traf den Vogt mitten ins Herz. Kaum wurde die Kunde davon ruchbar, stürmten die Leute von Stein und Alt St. Johann herbei und legten jauchzend die Tyrannenburg in Trümmer. Das Volk hat aber auch noch anderswo der Vögte Willkür mit der Sage umkleidet. So hatte ein Vogt auf Schlösschen Weinstein bei Marbach einen Jüngling grausam am Leben bestraft, weil er sich von einer fremden Einbrecherbande zwingen liess, Kundschafterdienst zu leisten, nachdem sie ihm gedroht hatte, ihn sonst auf schreckliche Art umzubringen. Kaum war der Jüngling zu Tode gemartert, befiel den Vogt eine fürchterliche Krankheit; er starb, wurde nach dem Tode ganz schwarz, und der Teufel holte seine Seele. Ein Schlossvogt auf der oberen Mühle bei Forstegg in Sennwald tat so viel Übles, dass er bis auf die Gegenwart zu gewissen Zeiten auf einem weissen Pferd umreiten muss, um seine Sünden abzubüssen. Hier mag auch noch die Sage vom Grafen Wilhelm auf Wartau angereiht werden. Er wurde von einem Bruder getötet, und wo er fiel, da wuchsen drei Blutbuchen; am Todestage des Grafen perlen an ihren

Blättern statt Tautropfen rote Bluttropfen. Einst spielten Musikanten dem Gemordeten zu Ehren an diesem Tage. Eine geheimnisvolle Hand bezahlte sie mit Laub von diesen Buchen. Es verwandelte sich in Goldstücke.

Wenden wir uns zur Abwechslung einigen Motivsagen zu. Was



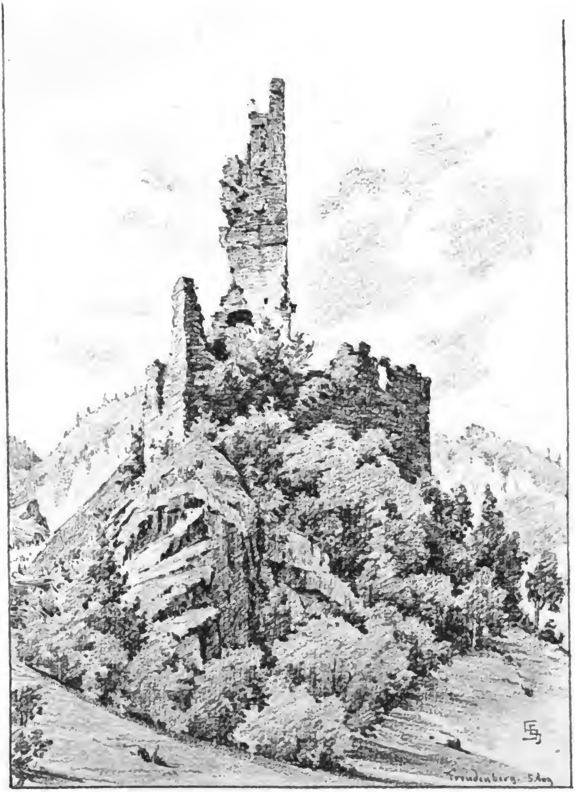
Ruine Ramschwag bei Häggenschwil.
Nach einer Federzeichnung von E. Rittmeyer, 1845.

es heisst, den Höchsten lästern, das erfuhren etliche Melser-Burschen, als sie auf dem dortigen Friedhof während der hl. Wandlung in der Kirche solche Sünde taten: plötzlich fiengen die Kreuze auf den Gräbern zu wanken und zu beben an, so dass den Burschen vor Entsetzen die Haare zu Berg standen und sie die längste Zeit keine Ruhe mehr fanden — und erfahren hat es auch jener Übermütige am Melserberg,

der spottweise Schnaps als Weihwasser verwendete. Auf dem Heimwege legte sich ihm das gespenstische Weisstannen-Füllen mit den Vorderbeinen auf die Schultern und liess ihn nicht los, bis er die Untat bitter bereute. Dazu wurde aber den Leuten vom einstigen Forstegg-Wirtshaus in Sennwald gar nicht mehr Zeit gelassen. Denn als bei einem dortigen Saufgelage während des Sonntagsgottesdienstes gotteslästerliche Reden fielen, erhob sich plötzlich ein furchtbares Tosen; das Haus mit allen Insassen verschwand in der Tiefe, und, wo es stand, befindet sich seither der Eglensee. Dass aber auch die Sonntags-Entheiligung schwere Ahndung findet, wurde ein Bauersmann am Grabserberg inne, der einst am hl. Weihnachtstage dort Holz führte. Zur Strafe hiefür musste er nach seinem Tode auf einem Schimmel wandeln, und noch in den sechziger Jahren will man ihn gesehen haben.

Schwer rächt sich in der Sage die Härte an den Armen. Die reichen Leute wurden in der schrecklichen Hungerszeit von 1816—1817 von Bittenden überschwemmt. Das ärgerte die stolze Baronesse von Humpis in Wil, und sie sagte einmal, wenn sie nur keinen Bettler mehr sehen müsste. Sie bekam in der Tat keinen mehr zu sehen. Denn am Tag darauf war sie blind und blieb blind ihr Leben lang. Schwer ist auch wieder die Strafe dessen, der mit dem sündigt, was des Menschen Nahrung ist. Ein Senn im Toggenburg hatte im Übermut einmal den Platz vor seiner Hütte mit Käsen bepflastert, damit die Geliebte nicht die Schuhe beschmutze, da sie ihn besuchte. Von jener Stunde an ist die Alp auf ewige Zeiten verschneit und verwüstet. Ähnlich ist die Sage vom Segnes im Calfeisental, nur dass dieser gleichzeitig auch noch an seinem Mütterlein sündigte und ihm Jauche in sein Brenntlein schüttete, als es flehend um Speise bat.

Furchtbar fordert der Meineid den Zorn des Ewigen heraus, der seiner auch vom Schläuling nicht spotten lässt. War da anno 1815 ein gar geriebener Klostervogt von Schänis, der im Weisstannental auf sonderbare Art ihm nicht gehörenden Alpboden als sein eigen beschwor. Er schwor nämlich: „So wahr mein Schöpfer über mir ist, stehe ich auf eigenem Grund und Boden“ und dabei hatte er vorher seinen Schöpfer (Löffel) auf den Hut gesteckt und Erde ab seinem Gute in Schänis in die Schuhe geschüttet. Er muss noch immer wandeln. Wie sehr die nämliche Sage oft bloss den Standort wechselt, beweist gerade diese, der wir wieder in Flums unter dem Namen der „Rölleliriter“ und in Gams begegnen, wo zwar nicht mehr der Klostervogt von Schänis der Übeltäter ist, sondern ein Alpbesitzer aus der Gegend.



Ruine Freudenberg bei Ragaz. Originalzeichnung von S. Schlatter.

Eine ganze Anzahl Sagen befasst sich mit Selbstmord, Mord und Kindsmord. In Bezug auf den ersteren ist mehr oder weniger typisch die Sage vom Silberhutler, der zwischen Magdenau und Buchholz geistet und, weil er sich das Leben selber nahm, zu wandeln verdammt ist, wobei der Silberhutler aber nicht belästigt sein will und denen böse mitspielt, die ihm in den Weg kommen. Der Giger-Joggeli im Rheintal, der seinen Vater tötete, muss bis zum jüngsten Tage in den Nächten als blaue Flamme spuken und das Dasein eines Irrwischs führen. Wie Kindsmord heimgesucht wird, sagt die Sage vom Kapf-Fräulein im Oberland. Vom Freudenberg bei Ragaz schwebt es in wallendem Seidenkleid über Vilters, Wangs und den Melserberg bis zum Seeztobel, in dessen Tiefen es ein Körblein fallen lässt mit einem wimmernden Knäblein darin. Dann schwebt die Gestalt langsam wieder über Mädris nach dem Kapf, wohin sie bis zum jüngsten Gericht verbannt ist. Kinder, die Beeren suchten, wollen das Kapffräulein schon gesehen haben. Es habe keinen Kopf; er sei ihm abgeschlagen. Auch alte Leute der Gegend sagen, sie hätten noch Leute gekannt, die es gesehen hätten, aber nicht als seidenrauschendes Fräulein ohne Kopf, sondern als verhutzeltes Weiblein, das sich am Brunnen zopfte, und so man es derart sah, habe es sicher jedesmal arges Unwetter gegeben. Damit verliert aber das Kapf-Fräulein wieder seine Originalität und wird ein Wetterweiblein, wie sie in der Sagenwelt des Werdenberg spucken. So nimmt eine und dieselbe Sage schon in der gleichen Gegend oft zweierlei Gesichter an, z. B. auch die Schatzsage vom Freudenberg bei Ragaz. Nach der einen Version wird der dortige Schatz von einer wunderschönen Jungfrau, nach der anderen von einer gekrönten Schlange bewacht. Und was den Senn Uli von Vilters angeht, so muss er nach der einen Meldung als Ungeheuer wandeln, weil er den Hans Jöri, den Mitsennen, anstiftete, Gott zu versuchen, und nach der anderen, weil er falsches Zeugnis ablegte im Streite zwischen Wangs und Vilters um Wald und Weid im Valeistobel.

Wehe dann dem Richter, der wider besseres Wissen und Gewissen urteilt. In den Nassarinen, einer Alp in Oberterzen, müssen zwei Männer mit feurigen Augen und Gesetzbüchern unter dem Arm wandeln. Es sind die Urheber eines ungerechten Gerichtsurteils über ein Alprecht. Und sind sie verschwunden, sieht man in traurigem Zuge oft das ganze Gericht, das dieses Urteils wegen ebenfalls wandeln muss. Über dieses Sujet gibt es ein gutes Dutzend St. Galler Sagen und noch mehr über die Frevler an Marken, die Markenversetzer, von denen jene von



Toggenburger Schwinger. Originalzeichnung von C. Liner.

Bichwil, Grabs und Eggersriet noch am lebendigsten im Volksmunde leben dürften. Sie alle müssen natürlich auch wandeln und harte Strafe leiden, so z. B. muss der von Bichwil alle Nächte hindurch ohne Unterlass hagen.

Der Zorn des Höchsten trifft aber nicht bloss den Einzelnen, sondern eine ganze Bevölkerung. Wo jetzt das Hudelried bei Muolen ist, war einst eine Stadt; aber als sie in zu grosse Üppigkeit verfiel, verschlang sie der Erdboden, und auch auf der Ebene, deren Mittelpunkt heute der Bahnhof Sargans bildet, stand einst eine Stadt. Infolge von Sittenlosigkeit wurde ihr das gleiche Schicksal wie der anderen zu teil. Noch im 18. Jahrhundert soll es Leute — natürlich alte Leute — in Muolen gegeben haben, welche die Glocken der verschlungenen Stadt im Hudelried wollten läuten gehört haben. Das klingt wie die Sage von Vineta.

Andere Gestalten! Es gibt wohl kaum eine grosse Sagenfigur, die nicht auch in unserer Sagenwelt auftaucht. Sogar der von der Volksmeinung seinerzeit mit so viel Geheimnisvollem umgebene Theophrastus Paracelsus lebt in unserer Sage weiter, erzählt man sich doch im unteren Tablat noch immer vom Stucheler, der es einmal verstand, das Teufelspferd des grossen Doktors herbeizuzaubern, das ihn im Fluge nach Baden trug, wo er in seiner Eigenschaft als Pfeifer längst erwartet war. Aber was bedeutet Paracelsus gegen Tannhäuser? Wir haben auch eine prächtige Tannhäusersage, die Sage vom Ritter Tannhäuser und dem Vrenesberg (Tierhag) zu Flums. Dr. M. Bühler und G. Luck haben sie in ihrem preisgekrönten Festspiel „Walthari“ für die Centenarfeier in ein hübsches dichterisches Gewand getan, ohne ihrem Inhalte, wie er im Volksmunde lebte, ungetreu zu werden. Nachstehend die schönen Verse:

Tannhäuser zog den Rhein herauf,
In das Sarganserland,
Wo an der weissen Alpen Hang
Den Venusberg er fand.

Er nahm durchs Schiebefensterlein
Gross Wunder da gewahr,
D'rum klopft' er an und stieg hinein
Für volle sieben Jahr.

Da ward sein Leben müd und krank,
Die Minne ward ihm gram,
Worauf er von Frau Venussin
Mit Reuen Abschied nahm.

In Rom sagt ihm der Papst Urban:
„Vergeben Sünd' und Lust
Will ich dir nur, wenn hier mein Stab'
Sollt' treiben wieder Blust.“

Da rief Tannhäuser: „Wenn ich nit
Die Gnad' mehr finden mag,
So fahr' ich wieder in den Berg
Bis auf den jüngsten Tag.“

Nach dritthalb Tagen prangt' der Stab
Des Papstes blütenschwer;
Tannhäuser aber sass im Berg,
Ihn fand kein Bote mehr.

Aber auch der ewige Jude ist ein immer wieder auftauchender Gast in unseren Gauen. Im Obertoggenburg hat er sich dann jedesmal

an Milch erquickt, die ihm mitleidige Sennen reichten, ist stumm und traurig seines endlosen Weges weitergezogen, wahrscheinlich über die Krayalp und den Riss nach Kobelwies; denn wir begegnen ihm erst da wieder. Als er das letzte Mal dort vorbeigieng und man ihm sagte, da dürfe er nicht durch, habe er verwundert aufgeschaut und gesagt, vor hundert Jahren sei es doch noch erlaubt gewesen — der arme ewige Jude hatte natürlich keine Ahnung davon, was im Lauf von hundert Jahren alles verreglementiert und verboten werden kann, was früher erlaubt war, wohl aber das Volksgemüt. Von Kobelwies ist er meist nach Altstätten gegangen und da scheint ihn — einer dritten Sage nach — stets der ganze Jammer seines verfluchten Daseins übernommen zu haben. Er klagte dort, wie er nun seit bald zweitausend Jahren um die ganze Welt wandre, wie er sich in der Verzweiflung schon ins Meer geworfen, ja sogar in den Krater des Vesuvs gestürzt habe; aber das Meer habe ihn unversehrt ans Land geschleudert und der Krater des Vulkans unverletzt ausgespieen. Betrübt habe er das letzte Mal beigefügt, er werde wieder kommen; wann wisse er freilich nicht. Vom Rheintal scheint der ewige Jude jeweils ins Fürstenland gezogen zu sein; wir begegnen ihm nämlich wieder in Sagen von Gaiserwald, Andwil und Niederbüren. Während er aber in den Sagen der zwei ersteren Orte als ein alter armer Mann in zerrissenen Kleidern auftaucht, zeichnet ihn jene von Niederbüren als einen eigentlichen Riesen.

In recht ergibiger Zahl sind auch die Teufelssagen vertreten. Satan soll ja noch im Jahre 1790 an einem Schiessen in Altstätten teilgenommen haben. Erst unerkannt, sei man ihm aber doch auf die Spur gekommen, als er infolge einer Wette einem hoch in der Luft fliegenden Vogel den Schnabel wegschoss, gleich darauf freilich verschwand, als hätte die Erde ihn verschlungen. In der populären Rolle des dummen Teufels taucht er in der Sage von den fahrenden Schülern auf, die einen Vertrag — Geld gegen Seelen — mit ihm machten. Die Scholaren pumpten ihn Jahr um Jahr so fürchterlich aus, dass der Teufel fast zu armen Tagen gekommen wäre; er gab darum das Geschäft auf, Studenten Geld zur Genüge zu leihen, und bekam nun auch ihre Seelen nicht. Arg wäre es dagegen bald einem jungen Bauern im Grabserriet ergangen, der einst prahlend rief, wenn es wirklich einen Teufel gebe, möge er nur kommen. Gleich war der leibhaftige Teufel zur Stelle. „Von da an" — erzählt die Grabsersage weiter — „wurde der junge Bauer der fleissigste Kirchgänger und tat Gutes, soviel er nur konnte."

Wo der Böse spuckt, hat es auch sonst viel unheimlich Wesen. Da ist der Ziegerhund der Toggenburger-Alpen, der entsetzlich zu heulen anfängt, sobald er das Wort „Zieger“ hört, der Stegweidpudel zwischen Bichwil und Riggenswil, der nie bellt, bei dessen Erscheinen aber alle Lichter löschen, der Klebhund von Eggersriet, der den Leuten aufsitzt wie das Gespenstfüllen im Weisstannental, der Belzgrabenhund in Rüthi, der Valeishund in Wangs, der Kappelihund bei Thal, der rot Hund bei Forstegg-Sennwald, der Grabenhund in Sevelen, der feurig Hund am Grossberg-Flums, der schwarz Hund beim Seezchappeli, der Botenhund von Schänis, der feurig Pudel von Alp Rotenbühl, der bös Egghund in Krinau, der Aulihund im Kengelbach, der feurig Hund von Jonschwil, der schwarz Pudel in Gaiserwald. Wie man sieht, sind diese Gespensterhunde bald Pudel, bald ist die Rasse nicht angegeben — meist schwarz, nur der rote von Forstegg macht eine Ausnahme; bald haben sie zwei feurige Augen, bald nur eines auf der Mitte der Stirn, das bis zur Grösse einer Fensterscheibe anwächst, wie beim Botenhund von Schänis.

Dass auch die schwarze Katze in unserer Sagenwelt spuckt, versteht sich am Rande. Jedoch spielt sie bei weitem nicht die Rolle, wie der Hund. Sie hat zur Seltenheit einmal einen Schatz zu bewachen. Gelegentlich nimmt etwa auch einmal der Teufel ihre Gestalt an. Im ganzen aber sind es doch bloss die Hexen, die sich ihres Leibes bedienen.

Eine grössere Stellung ist der Kröte eingeräumt. Als Hüterin von Riesenschätzen haben wir sie bereits kennen gelernt. Einmal erscheint sie dann sogar in einer ganz heroischen Rolle. Es war zur Zeit des schwarzen Todes im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. Damals hatte es in einer st. gallischen Gemeinde — in welcher sagt die Sage leider nicht — eine grausige Kröte. Als dann die schreckliche Krankheit auch dort einzog, sog die Kröte das ganze Krankheitsgift ein, rettete alle Einwohner, starb aber selber am eingesogenen Gift. Darum ist es oft auch recht bedenklich, diesem Tiere etwas zu tun. In Ebnat schnitt einst ein junger Mäher aus purem Übermut eine Kröte entzwei. Sogleich erschienen eine zweite, dritte, vierte, denen der Mäher das gleiche Schicksal angedeihen liess. Aber es kamen immer mehr, ein ganzes Heer von Kröten, von allen Seiten, ohne Ende. Der Mäher ergriff in hellem Entsetzen die Flucht und erkrankte schwer. Im Untertoggenburg und Werdenberg macht die Sage sie zur richtigen „Goldchrott“, das heisst, wo sie hockt, lässt sich Gold vermuten, auf dem

sie mit Vorliebe sitzt, entsprechend dem Volkswort: „Er hocket uf em Gäld wie ne Chrott."

Natürlich spielt auch der Drache oder Lindwurm eine grössere Rolle. Einer hauste neben dem Wichensteinhund am Hirschsprung bei Rüthi, und das war ein ganz böser, ein anderer auf den Grabser-Alpen, wieder einer auf der Alp Maltschül (Buchs); weitere Drachen gab es auf Alp Garmidur, am Drachenberg ob Vättis, bei Bichwil und St. Josephen. Schändliche Ungeheuer waren alle. Der wüsteste war aber doch der auf den Grabser-Alpen, bis ein siebenjähriger Stier, den eine reine Jungfrau der Bestie entgegenführte, ihm den Garaus machte, indem er das Untier über eine hohe Felswand stiess. Die Sage hat einige Anklänge an jene vom Uristier. Die Leute von Rüthi wiederum wussten ihrem Drachen durch List beizukommen. Sie warfen einst, unmittelbar ehe er zur Tränke gieng, einen glühenden Pflug in den Weiher. Und da der Drache in seinem Drachendurst auch dieses Möbel verschluckte, verendete er daran, was einen gar nicht wunder nimmt. Ein etwas sentimentaler Geselle scheint der Drache auf Alp Garmidur gewesen zu sein. Zwar hat er den Venediger aufgefressen, der ihn fesseln wollte, um sich des Goldbächleins zu bemächtigen, das er hütete. Aber ein Senne scheint es ihm förmlich angetan zu haben; denn der musste ihm in seiner Höhle Gesellschaft leisten und mit ihm am flüssigen Golde des Bächleins sich atzen, so dass dem Senn nachher andere Speis und Trank nicht mehr recht munden wollten. Gegen den Drachen ist die grosse Maus von Buchs eigentlich ein Zwerglein — man will sie dort im Jahre 1815 zum letzten Mal gesehen haben —, ebenso die Plöhni-Geiss von Rüthi, eine Mutter, die zur Ziege verwandelt wurde, weil sie ihr Kind getötet. Sie taucht auf, wenn schweres Unwetter im Anzuge ist.

Sie pfuscht damit eigentlich den Drachenmannli von Frümsen, Rüthi und Altstätten ins Handwerk, dem Neppermannli auf der Alp Prod bei Flums und dem Hinterisimannli zwischen Gamserruck und Käserruck im Obertoggenburg. Die beiden letzteren zeigen zwar nur das erste arge Schneewetter auf den Alpen im Spätherbst an, die anderen dagegen jedes schwere Unwetter. Sie kommen dann jeweilen auf Bächen jener Orte einhergeschwommen. Das Drachenmannli von Altstätten war so wenig menschenscheu, dass es einmal in Buschors Haus übernachtete und ein andermal hat es einen armen Teufel in der Kirlen gemahnt, seine Habe rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Da gerade von so kleinen Kerlchen die Rede ist, möge der Reihe nach das ganze

Volk der Wichtlein Erwähnung finden, die Wildmannli, Bergmannli oder Zwerglein, die Schosskinder der Sagenwelt aller st. gallischen Landesgegenden sind.

Sie sind, wie in der Sagenwelt des Südtirol und des Berner Oberlandes, ein harmloses Völklein, das jede Guttat, die man ihm erweist, königlich lohnt, und nur eines nicht ertragen kann, den Undank. Zum Teil verfügten sie über die Kunst, dürres Laub in blinkende Goldstücke zu verwandeln, so das Zwerglein bei Altstätten, die Wildmannli von Sax und Flums und das Wildweibchen von der Alp Fluscha bei Pfävers, das Hebammendienste in dieser Weise honorierte. Diese letztere Sage wird damit zur getreuen Schwester der Sage von den Wildmannli der Wildkirche im Brülltobel bei Brüllisau. Eine seltsame Dingin war das Wildmeidli von Flums, das in einer dortigen Familie Magddienst tat und beim Wüten der Pest alle Glieder derselben vor der bösen Seuche bewahrte. Wie? Indem es zu allem nur ganz reines Wasser verwendete. Voilà eine hygieinische Sage. Noble Leute waren die Zwerge zwischen Schnoppis und Vögelisberg in Gaiserwald. Die brachten den Schnoppiser Leuten, wenn sie auf dem Felde arbeiteten, feinste Kuchen und silbernes Besteck. Sie verschwanden aber spurlos, als man sich einst undankbar zeigte.

Manchmal sass ihnen der Schalk im Nacken. So dem Wildmannli von Vättis. Man fieng es einst in einer Falle, liess es aber gegen das Versprechen, einen guten Rat zu geben, frei. Befreit, sprang das Wildmannli eilig davon, indem es den Vättisern nachrief: Bei gutem Wetter nehmt den Mantel mit, bei schlechtem macht, was ihr wollt. Auch am Buchserberg hausten vor alten Zeiten Wildmannli, ebenso auf der Bärschneralp bei Walenstadt, am Selun im Obertoggenburg, dort sogar weisse, ferner in Wattwil, Lütisburg und Magdenau. Besondere Taten werden von diesen nicht gemeldet; von denen von Lütisburg weiss man nur, dass sie grosse Freunde vom Herumschlendern, also offenbar schon etwas von Hyperkultur angekränkelt waren.

Da vorhin von Goldlaub gesprochen wurde, sei auch noch das Gold-Farrenkraut im Obertoggenburg erwähnt. Von ihm heisst es, es treibe — freilich nur in der St. Johannesnacht punkt zwölf Uhr — so wunderbare Blüten, dass der ganze Farrenstock wie Feuer und geschmolzenes Gold leuchte. Diese Blüten sammelten dann die Wildmannli.

Hübsche Gestalten unserer Sage sind auch die drei Jungfrauen von Sennwald, die in langen weissen Gewändern und offenem Haar

den Bergen entlang schweben, um dann plötzlich in den Felsen zu verschwinden, welche sich vor ihnen öffnen, ebenso plötzlich aber wieder schliessen. Leider erfolgt auf das Erscheinen der drei Holden gewöhnlich Wassernot. Eine eigene Bewandtnis hat es auch mit dem Büchl-Anneli bei Ragaz, das eine besondere Vorliebe dafür hat, auf den Wiesen Obst aufzulesen, im weiteren aber alles Wild seiner Umgebung schützt, so dass die Jäger ihm meist nichts anhaben können.

Der Haselholz-Geiger von Linggenwil vertritt wieder eine andere Klasse, diejenige der musizierenden Wandelnden. Wir haben mehrere solcher. Was den Haselholz-Geiger angeht, so spielt er besonders um Weihnachten herum zwischen Zuzwil und Linggenwil ergreifende Weisen; leider benutzt er seine edle Kunst dazu, arme Wanderer in die Irre zu führen, eine Bosheit, der auch der Züsler des Gasterlandes und derjenige des Untertoggenburgs frönten, nur dass sie das Geschäft statt durch Geigen vermittelst Lichtern besorgen.

Düsterere Farben! In allen Gauen finden wir Spuren von der Sage von Wotans wütendem Heer. Es existiert noch im Volksmunde, im Unterrheintal als Klagiwee, im Oberrheintal als Ruotahee, im Werdenberg als Wuotahee, im Gaster und Seebezirk als Muotiseel, im Obertoggenburg als Rautiee, im Fürstenland als das „wüatig Heer". An den einen Orten hiess es, es stürme in den Lüften einher, an anderen, es rolle den Bächen entlang; bald soll es geklungen haben, wie Wimmern tausend sterbender Kinder, bald wie Brüllen Verdammter und bald wie der Lärm einer ganzen Hölle. In Oberriet seufzen die Mütter noch heute, wenn die liebe Jugend wieder einmal gar zu laut ist: „Si tuand, wie's Ruotahee", und in Oberuzwil konnte man noch anno 1840 hören: „Ma wür mena, 's wüatig Heer chiem daher." Die gleiche Sage spaltet sich dann wieder in die Sagen vom Gräggi und vom Nachtvolk, die eine Art Variationen der ersteren sein dürften. 's Gräggi im Weisstannental wallt und trollt ebenfalls unter entsetzlichem Lärm einher, ein Ungetüm in sackartiger Gestalt. Packt es ein unerschrockener Mann an irgend einem Orte, löst es sich plötzlich in einen grossen Rudel quiekender Ferkel auf, die sich ebenso schnell in eine gleiche Unzahl alter Hexen verwandeln, welche sich eilends aus dem Staube machen. Ähnlich lauten die Sagen vom Gräggi im Werdenberg.

Auch das Nachtvolk haust im Oberland und teilweise im Werdenberg. Es sind die Seelen Abgestorbener, die in langem Geisterzug vorüberziehen, trostlos, wie der Geisterzug auf dem Rhonegletscher im Oberwallis. Dass sich aber keiner, der ihm begegnet, darnach

umschaue. Ein junger Gamser hat es einst erfahren. Er geriet ohne es zu wollen, in das Nachtvolk hinein, warf einen Blick nach ihm, sah sich aber plötzlich sehr unsanft an den Strassenrand geschmissen, indem eine der Gestalten ihm zürnend zurief: „Wenn der i nit di Gotte gsi wär, wärst verträtä wordä." Im Nachtvolk sollen sich aber oft auch die Schatten noch Lebender finden — ein Zeichen ihres baldigen Todes. Dieser Glaube führt zum anderen des doppelten Gesichtes, der teilweise noch zur Zeit im Sarganserland existieren soll. Das doppelte Gesicht war ein besonders in Schottland und auch Niederdeutschland, speziell in Westfalen, vielverbreiteter Volksglaube und bestand darin, dass jemand sich selber an irgend einer anderen Stelle und in einer anderen Aktion sah, als der Betreffende im gleichen Momente übte. So will u. a. ein Mann aus Wangs mit aller Deutlichkeit sich selber an der Spitze des Zuges des Nachtvolkes gesehen haben.


Innerrhödlerin. Nach einer Ölskizze von E. Rittmeyer.

Eine der originellsten Sagen besitzt das ohnehin sagenreiche Weisstannental. Sie hat einen urgermanischen Zug und überragt viele anderen um Haupteslänge. Vor hundert und mehr Jahren — so erzählt sie — lebten im Weisstannental zwei Brüder, der Seppi und der Heiri, die Geiger waren — lustige, ledige Burschen und bei allerlei Torheit stets dabei. Die Spielleute sind solcher sowieso mehr ausgesetzt als andere Leute, weshalb die Antönien-Pfeifer zu Uznach sich zu einer Bruderschaft zusammentaten, mit eigenem Gottesdienst und eigenen täglichen

Gebeten, damit sie die Gefahren ihres Berufes besser bestehen. Auf Gottesdienst und Gebet gaben der Seppi und der Heiri ihrerseits nicht viel oder gar nichts. Man sah sie wohl auf allen Tanzböden, aber nie in einer Kirche. Als sie älter wurden, begannen sie zuweilen zu denken, ob es wohl eine Ewigkeit gebe und wie es sein möge in ihr. Sie fassten den Entschluss, gelegentlich einmal etwas Gutes zu tun — so für alle Fälle, um in der anderen Welt, falls es eine solche wirklich gebe, nicht mit ganz leeren Händen zu landen. Und weiter kamen sie überein, dass derjenige von ihnen, der zuerst sterbe, dem anderen Bericht gebe, ob es wirklich mit dem Jenseits etwas auf sich habe; erfolge kein Bericht, möge der andere nur ruhig glauben, dass alles, was diesbezüglich gesagt werde, Lug und Trug sei.

Bald darauf ist dann ganz unerwartet der Heiri gestorben. Kurze Zeit nachher hörte der Seppi des Abends im Hause, das er jetzt allein bewohnte, ein eigentümliches Seufzen. Er machte sich aber wenig daraus; gibt es doch in alten Holzhütten schon beim leisesten Windhauche ein Gekrose ohne Ende. Eine Weile später berief man ihn wieder an einem Feiertag-Nachmittag in die Schwendi hinaus zum Aufmachen, wobei er so ausgelassen lustig war, wie nur je. Als er gegen Mitternacht nach Hause gieng, gesellte sich ein Mann zu ihm, in dem er mit Schrecken seinen Bruder erkannte. Er nahm eilends Reissaus und sprang keuchend auf sein Häuslein zu; aber wie er atemlos dort stand, stand auch wieder sein Bruder neben ihm. Endlich fasste der Seppi etwas Mut und fragte: „Nun Heiri, wie geht's denn da drüben?“ „Lieber Bruder“, entgegnete der Heiri, „ich darf sagen, es ist mir noch gut ergangen. Hab halt täglich insgeheim doch ein Vaterunser und Ave gebetet, und dem dank' ich viel. Aber harte Busse muss ich dennoch leiden, indem ich wandeln muss, und dir geht es nicht besser, wenn du in deinem jetzigen Tuen fortfährst.“ Und der Heiri sagte weiter, der Seppi möge die Geige an den Nagel hängen und ein ehrbar Mädchen heiraten; denn am schwersten sei ihm im Jenseits angerechnet worden, dass er so manches Menschenleben hinterhalten habe. Dann war der Heiri verschwunden. Der Seppi befolgte den Rat, steckte das lockere Geigerhandwerk auf und heiratete ein wackeres Mädchen, das ihm noch sechs gesunde Kinder schenkte, aus denen eine beträchtliche Nachkommenschaft hervorgieng. Der Seppi ist später eines erbaulichen Todes gestorben. Trägt sich aber in seiner Nachkommenschaft ein trauriges oder freudiges Ereignis zu, so hört man den Geigerheiri auf seiner Geige so traurig-schöne Weisen

spielen, dass, wer es hört, weinen muss. In der Sagenwelt kommt das Motiv „des Hinterhaltens von Menschenleben infolge Hanges zur Ungebundenheit und Bequemlichkeit“ sehr selten vor; so schön wie hier wohl nirgends.

In einem gewissen Anklang hieran sei die Sage vom letzten Riesen-Paar aus dem Calfeisental gemeldet. Vorerst sei aber der Calfeiser-Riesen im allgemeinen etwas näher Erwähnung getan. Von ihnen erzählt der Volksmund, dass sie im Frieden wackere Leute und im Kriege Helden waren. War das Haupttal bedroht, so machten sie sich auf, dem Landesherrn beizustehen. Unterwegs bewehrte sich jeder mit einer Tanne, die sie aus dem Boden rissen. Mit den Fäusten schlugen sie die Äste weg, um den Stamm erst als Spazierstock zu benützen. Im Kampfe selber aber schwang jeder seine Tanne wild im Kreise, und der Feind ergriff schleunige Flucht. Aber nach und nach wanderte das Geschlecht der Gewaltigen fort und starb aus. Die zwei letzten derselben — es waren Bruder und Schwester — siedelten sich in der Melsergegend an und lebten dort wie Mann und Weib. Das kam dem Vogt zu Sargans zu Ohren, und er zitierte das sündige Paar zur Verantwortung aufs Schloss, wo der Vogt ihm scharf zusetzte. Da erklärte der Riese traurig, dass nach Satzung gewöhnlicher Menschen ein Leben, wie seine Schwester und er es führten, freilich nicht angehen würde. Aber er frage, ob diese Satzung auch für ihn gelte, der auf der ganzen Welt kein ander Weib mehr finde, und für seine Schwester gelte, für die es keinen anderen Mann mehr auf Erden gebe. Und der Vogt habe sich lange, sehr lange besonnen, was in solchem ausserordentlichen Falle zu tun sei und schliesslich habe er gesagt: „Gehet von dannen! Euch mag Der richten, der solches einzige Verhältnis zuliess; ich kann es nicht.“ Es geht ein mächtiger Zug durch diese Sage.

Gegen ihre Gestalten kommen der Burscheler im Murgtal nicht auf, nicht der Wartauer Senn, der Stoffel-Schlarpi auf Alp Ladils, der Fahlmann auf der Seveler Alp oder der Amdener Jauchzer bei Stein und der Mützger von Rüthi, der Lederschoop von Altstätten und der Rietler von Bichwil nicht. Der Burscheler im Murgtal war ein Senn gewesen und hatte in dieser Eigenschaft das ihm anvertraute Vieh verliederlicht. Darum muss er nach seinem Tode im Murgtal umherirren. Früher sah man ihn oft müde und traurig zum Friedhofskreuz in Murg sich schleppen, um aber sofort wieder zu verschwinden, wenn er sich beobachtet sah. Sieht der Burscheler einen Senn, der ähnliches tut, was er einst getan, dann fasst ihn grimmige Wut. Er packt den

Missetäter, schleppt ihn zum nächsten Abgrund und wirft ihn hinunter. Der Wartauer Senn dagegen hat wegen Veruntreuungen auf der Alp zu wandern und mit den Schweinen aus dem gleichen Trog zu fressen. Der Stoffel-Schlarpi auf Alp Ladils bei Pfävers findet keine Ruhe im Grab, weil er Alpdiebstahl begieng, der Fahlmann von Sevelen, dass er das Kühlein einer armen Witwe nicht besorgte, und der Amdener Jauchzer teilt ihr böses Los, weil er in einem Alpstreit falsch schwor. Der Lederschoop von Altstätten war zu seinen Lebzeiten ein grosser Verbrecher. Man fand bei seinem Tod dessen Herz ganz schwarz und in vier Stücke zerrissen. Auch er irrt seither ruhelos umher. Der Rietler von Bichwil war der schon erwähnte Markenversetzer, der in seinem Schattendasein immer hagen muss, aber doch noch ein besseres Los als andere Grenzmarkensünder jener Gegend hat, die als feurige Mannen ohne Köpfe wandeln müssen.

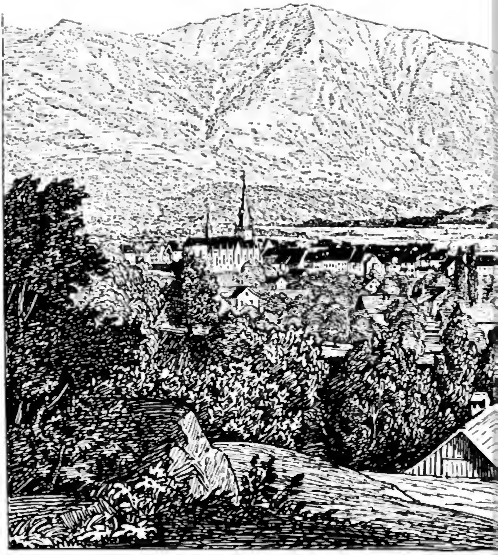
Wir nähern uns damit jener Sage, die einstige wirklich Lebende mit allerlei Geisterspuk umgibt. So war es mit dem alten Dr. Blatter auf Schloss Rebstein, der aus geheimnisvollen uralten Arzneibüchern dokterte, die nur er besass und welche er selber einst den Schlossgeistern entriss, die sie bis anhin gehütet hatten. Als er starb, sahen Leute, wie ihn, d. h. seinen Schatten, ein gespenstischer Reiter auf weissem Schimmel holte, offenbar der weisse Reiter, der sonst im Unterrheintal, zwischen Au, Rheinegg und Thal, spukt. Da lässt sich die Art der Sagenbildung ganz hübsch verfolgen, indem im Nachlass des alten Dr. Blatter sich in der Tat eine ganze Anzahl alter Sympathie- und Zauberbücher befanden, worunter eines, das nach dem Ausspruch des österreichischen Gelehrten, in dessen Besitz diese Kuriosa nachher übergiengen, mit Menschenblut geschrieben war.

Hier findet sich ein Übergang zu den fast zahllosen Kobolden- und Hexensagen unserer Gegenden bis in die neuere Zeit hinein. Im Rheintal, Werdenberg, Oberland und Toggenburg sind es Hexen und Hexenmeister, daneben auch der Schrättlig — in der Rorschacher-Gegend der Strättlig — welche die Leute bald im Stall, bald im Haus, bald im Feld plagen und schädigen, überall und jedermann. Im ganzen spukt in diesen Sagen nichts, als eine wahre Orgie des tollsten Aberglaubens und ausschweifender Phantasie, was aber noch schlimmer ist, oft auch bösester und böswilligster Verdächtigung missfälliger und missliebiger Personen, dies selbst bei den besser komponierten, wie bei jener von Eberlis Tri (Kathrin), die mit dem Bösen in Unzucht lebte, vom Häsperli in Rebstein, der ebenfalls Umgang mit dem Teufel

hatte, von der Dominerin in Altstätten, die in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts lebte und sich unsichtbar machen konnte, oder von des Zitlimachers Meitli im Steintal bei Wattwil, das in den vierziger und fünfziger Jahren böse Sachen trieb und besonders Kinder verhexte. Überaus albern sind auch die Sagen und Legenden von der Vertreibung der Hexen und Schrättlinge; am einen Orte geschieht es durch Fluchen, am andern durch sinnlose Sprüche, am dritten durch Gebete, die man auf ein Blatt Papier schreibt und unter das Kopfkissen legt. In Altstätten wehrte sich ein Schmied dagegen, indem er, nach eigener Versicherung, den Hammer mit ins Bett nahm und auf die unsichtbare Hexe nach Noten loshämmerte, und in Oberuzwil nahm ein junger Bursche, den ein Schrättlig nachts im Bette plagte, diesen bei den Haaren und zauste ihn kräftig, worauf der Schrättlig weitere Besuche bei dem Grobian unterliess.

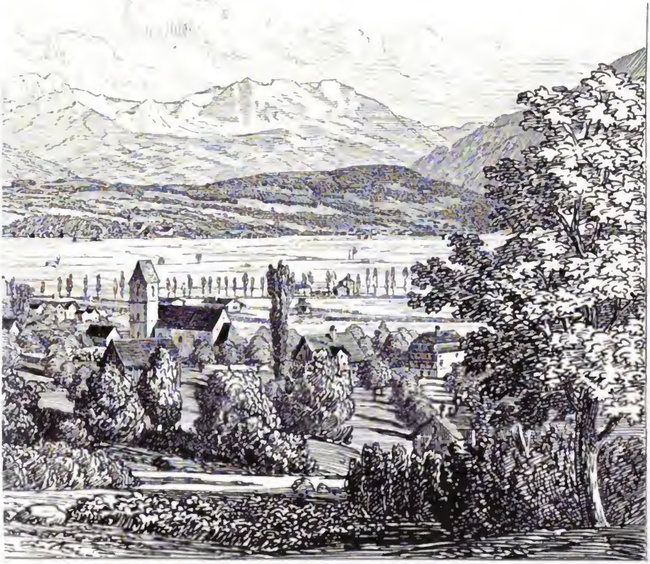
Immerhin mögen als Typen auch zwei Sagen aus diesem Gebiete folgen. Die eine ist die vom Hexenfest in der Alp Gafarra im Weisstannental. Etwa zweihundert Meter von der Hütte der Alp entfernt befindet sich das Hexenbödeli. Dort ist, wie der Volksmund zu berichten weiss, alljährlich das grosse Hexenfest, zu dem die Hexen von allen Orten, auch von weither, vom Schwabenland, Tyrol und sogar von Frankreich zusammenströmen. Die einen kommen als schwarze Katzen herangereist, die anderen als Füchse und die dritten per Luftfahrt auf dem Hexenbesen. Bei wunderlicher Musik, die man weithin im Tale vernimmt, werden tolle Hexentänze getanzt; die Hexen haben Bericht abzustatten über die Hexenstreiche, die sie seit der letzten Zusammenkunft verübten, und nehmen die Befehle der Oberhexenmeisterin für neue Untaten entgegen. Schrecklich ist das Los der beiden, wenn eine Hexe insgeheim ihren Mann mitnimmt, damit er der Hexenchilbe zuschaue. Fronfastenkinder, über welche die Hexen keine Macht haben, können es aber ungestraft tun, und wer in jener Nacht einem solchen über die Achsel schaut, sieht das Hexentreiben ebenfalls ohne Gefahr.

Ganz ähnlich ist die Sage von der Hexenweid im Rheintal: Vor alter Zeit lebte in Rebstein ein schönes Mädchen, welches jedoch eine Hexe war. Es wurde oft von einem jungen Manne besucht, der ihm nur je am Freitag ein unwillkommener Gast war, weil es dann gerne an den Hexenversammlungen teilgenommen hätte. Eines Tages äusserte der Geliebte, er möchte auch einmal dabei sein, womit das Mädchen einverstanden war. Am folgenden Freitag sagte es zu ihm: „Diesen Abend werden wir tanzen", wobei es zwei Stäbchen mit einer Zauber-



Uzn.

salbe bestrich. Sie setzten sich dann auf diese Stäbchen, fuhr
Fenster hinaus und gelangten bald zur Hexenweid, wo Weil
Männer sich mit abscheulichen Tänzen unterhielten. Schnell über
den Burschen aber der Schlaf, und als er erwachte, befand
in einer ganz anderen, wüsten und menschenlosen Gegend. Nach
Umherirren kam er zu einem Haus mit ganz schwarzen Bew
Glücklicherweise befand sich aber auch noch ein Deutscher da
der ihm sagen konnte, dass er mehr als tausend Stunden v
Heimat entfernt sei, und ihm auch die Wegrichtung nach de
angeben konnte. Nach Wochen und Monaten langte er dort
wieder an, wollte von da an aber von dem Mädchen nichts mehr
Übrigens waren alle jene Gegenden mit zahlreichen Hexensag
völkert, die wie einst das Rheintal infolge von Rietern und S



·inalzeichnung von F. Vettiger.

der Standort zahlreicher Irrwische waren. Eine Verkörperung solcher dürfte auch der früher namhaft gemachte Züsler des Gasterlandes sein.

Wie in so vielen Schlosssagen und Sagen von den Wildmannli offenbart sich der Goldtraum des Volksgemütes und der Goldhunger der Menschennatur auch in unseren Venediger-Sagen. Sie finden sich an vielen Orten des schweizerischen Alpgebietes, zahlreicher als in unseren Gauen wohl kaum irgendwo. Die Volksphantasie mass diesen Venedigern die Kunst zu, teils das im Berge geheimnisvoll verborgene Gold herauszulocken, teils unscheinbar Gestein in Gold zu verwandeln. Bald lässt die Sage die Venediger als wirkliche Männer aus Venedig auftreten, bald als Zwischending zwischen Wildmannli und Mensch historischer Zeiten. Mehr ein solches scheint das Venediger-Mannli am Kamor gewesen zu sein, das in zauberhaften Krüglein das flüssige

Gold auffieng, das zu gewissen Zeiten und Stunden aus dem Berge rann. In Grabs, wo ebenfalls Venediger Gold gewannen, wusste man, dass ihre Paläste zu Venedig Böden aus eitel Silber hatten. Wir begegnen den goldgewinnenden Venedigern weiter in der Sagenwelt der Grauen Hörner, des Weisstannentals, der Walenseegegend, wo der Venediger zur Abwechslung einmal als Silberfinder auftritt, indem er mit seinem Zauberspiegel einen, in einer Felswand bei Tscherlach eingeschlossenen Riesenbaum aus eitel Silber entdeckt, ferner in Goldingen, im Alt-, Neu- und Obertoggenburg.

Im Obertoggenburg erzählt man sich, dass die Venediger in früheren Zeiten fast Jahr für Jahr nach Wildhaus kamen und dort Gold gewannen. Einer derselben verstand sogar die Kunst, anderes Gestein in Gold zu verwandeln. Gerade dieser wurde, als er wieder einmal ins Toggenburg wollte, in Zürich gefänglich eingezogen und hingerichtet. Vergeblich hatte er den Zürichern angeboten, wenn sie ihn freiliessen, ihnen eine goldene Kette zu schenken, die dreimal um die ganze Stadt gienge. Die Züricher Herren trauten der Sache nicht und lehnten ab. Da warf der Verurteilte auf dem Wege zum Richtplatz eine Flasche mit einer Flüssigkeit in die Limmat. Kaum dass die Flüssigkeit sich mit dem Wasser der letzteren gemischt hatte, fieng dieses auf eine weite Strecke mächtig zu wallen und zu brausen an. Jetzt sahen die Züricher ein, dass der Mann wirklich über geheimnisvolle Kräfte verfügte und wollten sein Anerbieten annehmen. Der aber erklärte resigniert, sie sollen ihn jetzt nur töten, denn mit jener Flasche sei auch alle seine Kunst dahin. Von dieser Zeit an kamen keine Venediger mehr ins Obertoggenburg.

Auch die Venediger-Sage vom Gamsberg bei Tscherlach macht Zürich zur grossen Übergangsstation der Venediger. In einer Lichtensteiger Sage dagegen spielt sich der vorhin namhaft gemachte Prozess vor dem dort versammelten Landrat des Toggenburg ab. So wenig wie die von Zürich gieng der Toggenburger Landrat auf das Anerbieten ein, dem Angeklagten gegen eine goldene Kette, die um das ganze Städtchen reichte, die Freiheit zu gewähren. Die Venediger entdeckten auch zwischen dem Schnebelhorn und der Kreuzegg in der Mosnanger Gegend Gold und setzten dort ein Bergwerk in Betrieb. Damals gieng es hoch her in jener Gegend. Die Venediger, die jedes Jahr kamen, waren splendide Leute und liessen Geld in Hülle und Fülle fliegen. Dann aber blieben sie auf einmal aus, und der Schluss lautet hier wieder ähnlich wie bei Wildhaus. Der Ort, wo die Venediger

das Gold fanden, wurde nachher von den Leuten das Goldloch geheissen und heisst heute noch so.

Mit vorstehender Auslese dürften die verschiedenen Typen unserer Sagenwelt so ziemlich erschöpft sein, wobei als weitere Eigentümlichkeit hervorgehoben werden mag, dass dieselbe, die sonst alle und jede Örtlichkeiten in ihren Kreis zieht, Feld und Wald, Wies und Alp, Berg und Tal, auf der ganzen Linie vor dem Rebberg Halt macht. Mochte das Volksgemüt finden, es kobolde schon im Produkte unserer Reben genug, oder ist es dem Umstande zuzuschreiben, dass der Ursprung dieser Sagen in eine Zeit zurückreicht, in der unsere Gegenden die Weinkultur noch nicht kannten? Birgt diese Sagenwelt auch viel, sehr viel Spreu und im Guten vielfach blosse Wiederholungen, hat es doch des Wertvollen genug, um sie zu hüten. Der Realismus unserer Tage ist diesen Kindern der Volksträumerei nicht hold; die Gestalten, die in den Augen unserer Grossväter noch Leben angenommen hatten, sind bei den jetzigen Generationen zum Teil ganz verschwunden, zum Teil verschwommen und verblasst, so dass man selbst in den Bergen hören kann, man erinnere sich wohl, dass die Alten von allerlei „Unghür“ und „Utier“ erzählt hätten; aber was für eine Bewandtnis es damit habe, wisse man nicht mehr.

Im ganzen haben die Bezirke am Rhein ihre Sagenwelt am treuesten bewahrt, das obere Rheintal, Werdenberg und Sargans. Wer tiefer in sie hineinsieht, wird ihrem Gehalte die Achtung nicht versagen. Es steckt ein feinfühliges Volksgewissen in ihr, das nach plastischer und dichterischer Gestaltung ringt, ist ein ins Episodische übertragener Moralkodex, der in Güte und Strenge oft überraschend scharf spezialisiert und individualisiert; wir erinnern nur noch einmal an die Sage vom Geigerseppi und Geigerheiri im Weisstannental, vom Riesenpaar im Calfeisental und dem ewigen Juden, in denen edles Mitleid mit einem tragischen Geschick durchzittert, ein Sehnen nach dem Versöhnenden auch bei schwerer Schuld. Und wie es oft weint und dann wieder hellauf lacht in diesen Sagen! Sie böten auch reichen und dankbaren Stoff für vergleichende Sagenkunde. Wir dürfen uns aber nicht auf dieses Gebiet begeben.

Volksdeutungen.

Von den Sagen ist nur ein Schritt zu den Volksdeutungen, ein Schritt freilich auch nur bis zum Aberglauben in krassen und krassesten Blüten. Von einer Kategorie Volksdeutungen ist schon bisher die Rede gewesen und zwar von jenen, die sich an religiöse Motive oder kirchliche Daten

knüpfen. Hier nun handelt es sich um jene Deutungen, wo die Phantasie und gleichzeitig ein gut Teil Grübellust des Volkes mit dem Kreislauf des Mondes arbeitet, mit dem Spiel der Winde, mit dem Geschrei des Vogels, mit Äusserungen des menschlichen Körpers, kurz mit allem, was sich in der Beobachtung der Natur bietet, bis zum Tiere, der Pflanze und dem Mineral. Früher eigentlich zahllos, existieren heute noch zahlreiche derartige Deutungen in einzelnen Volkskreisen. Wir begnügen uns mit einer Anzahl Stichproben.

Die breiteste Stelle in den Volksdeutungen nimmt der Mond ein. Es sollen im wachsenden Mond (obsigent) alle diejenigen Pflanzen gesät, gesetzt und versetzt werden, welche aufwärts streben, oder dichte Blätter- und Blumenkronen bekommen sollen, wie Bäume, Sträucher, Korn, Mais, Bohnen, Blumen u. s. w. Wiederum gewährt es Vorteil bei wachsendem Mond, die Bäume zu pfropfen und die Reben zu schneiden. In den gleichen Mondphasen sind ferner Brunnen zu graben, Kanäle zu öffnen, die Kamine aufzusetzen und desgleichen den Kühen die Hörner zu stutzen. Dagegen ist der wachsende Mond für das Waschen der Wäsche nicht günstig. Für dieses ist die Neumond- oder die Periode des abnehmenden Mondes die richtige Zeit, ebenso für das Setzen von Pflanzen, die in die Tiefe gehen, wie Rüben, Runkelrüben, Kartoffeln, Zwiebeln etc. und wieder für das Anzapfen des Mostes, der dann schneller klar wird, sowie für den Abzug der Weine. Düngen soll man, wenn sich der Mond in der Erdnähe befindet, da der Dünger dann besser in den Boden dringt. Steht der Mond im Zeichen des Krebses, soll man ja nicht mähen, denn das Vieh frisst das in diesem Zeichen gemähte Futter nur mit Unlust; auch soll man zu dieser Zeit kein Obst von den Bäumen schütteln, da es sonst das Jahr darauf leicht kein Obst mehr gibt. Ist der Mond im Zeichen des Löwen, so sind Gewitter gefährlicher als sonst; betreff Mähen gilt, was beim Zeichen des Krebses. Im Zeichen der Jungfrau ist das Versetzen von Kabis, Kohl und Kohlraben nicht ratsam. Das Mähen soll man auch im Zeichen des Skorpion unterbleiben lassen, da es den Rasen verdirbt. Auch das Düngen ist in jener Periode nicht zu empfehlen, und aus den Milchdisteln hört der weisse Saft zu fliessen auf. Der Mais, der im Zeichen des Wassermanns gesteckt wird, wird nicht gross; im gleichen Zeichen regnet es natürlich auch gerne. Daneben knüpfen sich an die verschiedenen Mondkonstellationen noch eine ganze Menge Deutungen, so z. B. über Haarwachsen und Haarschneiden, über das Vertreiben von Kröpfen, Warzen, Geschwulsten u. s. w.

Wie schon erwähnt, sind auch gewisse Erscheinungen und Äusserungen des menschlichen Körpers Gegenstand von Deutungen. Gewisse Linien in der Handfläche werden noch vielfach auf langes oder kurzes Leben gedeutet, auf Armut oder Reichtum, Glück oder Unglück. Das Ohrenläuten deutet an, dass über das Betreffende gesprochen wird; läutet es im rechten Ohr, so geschieht es im günstigen Sinne, läutet es im linken, ist der Sinn ein ungünstiger. Das Zucken in den Augen stellt ein Zusammentreffen mit einem Bekannten in Aussicht, im erfreulichen Sinne, wenn es im rechten Auge zuckt, im unerfreulichen beim linken Auge. Das Nasenbeissen hat die Vorbedeutung für eine eintreffende Neuigkeit, und wer morgens mit dem linken Fusse zuerst aufsteht, riskiert tagsüber Missgeschick.

Man sieht es vielerorts nicht gerne, wenn das rastlose Quecksilber verschüttet wird, da es die Erde unruhig macht; wer aber glücklicher Besitzer eines Diamanten ist, der soll ihn ruhig tragen; er schützt vor Hundebiss.

Bei den Pflanzen bedeutet der vierblätterige Klee Glück; viel Eicheln, Buchnüsse und Tannzapfen im Herbst deuten auf ein gutes folgendes Jahr, viel Früchte am Epheu im Frühjahr auf ein gutes laufendes. Bimbernell (Pimpinella) ist ein heiliges Kraut, und dass der Haselrute geheime Kraft innewohnt, haben schon die alten Venediger gewusst, die sie nach einer nur ihnen bekannten Methode zum Goldsuchen verwendeten. Heute weiss man sie freilich nur noch zum Auffinden verborgener Wasseradern und Quellen im Boden zu gebrauchen, tut es aber auch noch vielfach. Man schneidet zu diesem Zwecke von vierjährigem Holze einer Haselstaude ein fingerdickes, sich in eine Gabel teilendes Ästchen (λ), macht das ungeteilte Ästchen zirka zwanzig Centimeter, jeden Gabelzweig dagegen vierzig Centimeter lang. Und nun begeht man suchend den Boden, indem man die Rute bei den geteilten Ästchen mit je einer Hand zirka vierzig Centimeter hoch über dem Boden hält und zwar so, dass die Handballe nach unten und die Finger nach oben sich befinden. Ist im betreffenden Boden Quellwasser vorhanden, wird die Rute an der betreffenden Stelle sich auf einmal senken, im entgegengesetzten Falle nicht. Zur Stunde noch nehmen mitunter sogar Behörden zum Wassersuchen mit der Haselrute Zuflucht.

Das ist die Grenze, wo an Stelle der Deutung das eigentliche und meist hässliche Sympathiemittel beginnt. Vielleicht hat man diese Grenze schon überschritten, da man meint, ein Säcklein mit Mauerraute, auf der Brust getragen, schütze die Augen, eine Knolle vom Maiglöcklein-

strauch in der Tasche vertreibe die Hühneraugen, ein Glas Blut von einem hingerichteten Menschen getrunken (nach Wehrli noch zu Anfang des letzten Jahrhunderts herumgeboten) vertreibe das fallende Weh und ein lebendes Meerschweinchen auf dem blossen Leib heile die Gicht. Doch hat man Turteltauben im Hause, braucht es das andere gar nicht: sie ziehen nämlich alles Gift von Gicht und Rheuma an sich, ohne dass es ihnen schadet. Recht grausam muss in einem Falle die Kröte ihr Ansehen büssen. Man braucht sie als Mittel gegen Rheuma. Zunächst wird sie an einem Bein aufgehängt, bis sie tot ist — am rechten, wenn der Patient auf der rechten Seite die Schmerzen hat, am linken im anderen Falle. Ist die Kröte dann endlich tot, sind auch die Schmerzen vorbei, was bei der Langlebigkeit dieses Tieres bei nicht verhärteten Gliederschmerzen freilich zutreffen mag, aber ohne Kröte desgleichen zuträfe.

Um mit den eigentlichen Deutungen fortzufahren, bedeutet der heulende Hund im Hause, die Eule auf dem Dache oder der Maulwurf bei der Haustüre, dass im Hause jemand stirbt, der Ruf der Ägersten und Krähen sonstiges Unglück, viele Mäuse im Hause künftigen Mangel und der Igel unter dem Stallboden, dass die Kühe verwerfen werden. Unglück zieht sich auf den Hals, wer das Netz der Kreuzspinne mutwillig zerstört, während schlechtes Wetter provoziert, wer Bienen und Ameisen aus Übermut tötet. Wenn jedoch die Katze gemütlich ihre Schnautze putzt, ist Aussicht auf gutes Wetter da. Hat man beim ersten Kukukruf im Frühling Geld in der Tasche, deutet es, dass man im laufenden Jahre stets bei Kasse sein wird, und wer in der Jugend Glück beim Fischfang hatte, dem wird das Glück im allgemeinen auch im späteren Leben treu bleiben. Die lieben Rotkelchen soll kein Bauer plagen; denn sonst werden die Kühe rote Milch geben. Jedermann soll den Schwalben Obdach für ihre Nester geben; sie bedeuten „Friede im Haus“; auch die Natter soll man nicht misshandeln, weil es sonst den Kindern im Hause schlecht geht, wenn man ihrer Freundin Böses tut.

Wieder eine andere Kategorie von Deutungen. Auch im St. Gallerland heisst es, dass es Unglück für eine Ehe bedeute, wenn der Hochzeitszug einer Leiche begegnet; dagegen wird die Ehe geldreich werden, wenn es während der Trauung ganz wenig regnet, langwierig aber, wenn den Hochzeitstag über viel Regen fällt. Damit wären wir auch beim riesigen Kapitel der Wetterdeutungen angelangt. Hier wenigstens einige: wenn es am Freitag regnet, regnet es auch Sonntags; regnet

es am ersten Dienstag im Monat, ist der ganze Monat regnerisch; regnet es zu Pfingsten, gibt es sieben Regensonntage nacheinander. Soviel Nebel im März, soviel Hagel im Sommer. Sehr probat ist eine Deutung im Untertoggenburg, wonach es gutes Wetter anzeigt, wenn zu Mittag alles aufgegessen wird. Nicht ohne jede Psychologie ist, wonach starker Föhn auf einen Selbstmord deutet — steigert doch starker Föhn, wie er in unseren Tälern geht, die Nervosität aufs Äusserste —, etwas sanguinisch dagegen die folgende Deutung, dass die Hausfrau annehmen darf, ihr Mann sei ihr treu, wenn sie bei der Wäsche gutes Wetter hat, untreu aber, falls das Wetter alsdann schlecht ist, was etwas im Missverhältnis zu einer anderen Deutung auf dem gleichen Gebiete steht, wonach gutes Wetter bei der Wäsche eine böse Frau bedeute, was bewiese, dass selbst Sanct Petrus deren Grimm fürchtet, der sonst allzeit Furchtlose. Genug solcher Stichproben. Eine ungemein poesievolle aus dem Rheintal mache den Schluss: „Stirbt jemand, so bedeutet es für die Blumenstöcke im Zimmer, wo der Betreffende starb, dass diese auch schnell absterben werden.“

Nun käme noch der eigentliche Volksaberglauben. Wir dürfen ihn nicht ganz übergehen, da er immer noch wuchert — wir wollen uns dabei aber bei teilweise noch existierenden Volksmeinungen nicht aufhalten, wie z. B., dass ein Sterbender irgend einen Feind, der ihm Unrecht tat, ins Tal Josaphat, d. h. in die Ewigkeit zitieren könne, und dass der Zitierte dann binnen drei Tagen sterbe, sondern noch krassere Formen des Aberglaubens berühren. Es sind Hexenglauben, Sympathiemittel und Kartenschlagen. Vom Hexenglauben ist bereits die Rede gewesen; derselbe spukt auch noch in jetziger Zeit in recht manchen Köpfen und einzelne Volkskreise behaupten z. B. von einem Mitlebenden, er sei ein wirklicher Hexenmeister, der böse Zauberkünste übe. Der Sympathie-Aberglaube hat in einzelnen Gegenden sich sogar gewissermassen versteift durch die vermehrte Geheimkolportage von sogenannten Sympathie-Büchern, wie „VII. Buch Moses“, „der wahre geistliche Schild, um in allen Gefahren, worin sowohl Menschen als Vieh oft geraten, gesichert zu sein“, und noch andere.

Auf welcher Stufe dieser Aberglaube steht, zeigt die Anführung von einigen Mitteln aus diesen Büchern. So z. B.: „Eine Kunst Feuer zu löschen ohne Wasser: Schreibe folgende Buchstaben auf eine jede Seite eines Tellers und wirf ihn ins Feuer und sogleich wird es auslöschen:

SATOR — AREPO — TENET — OPERA — ROTAS.“

„Wie der Dieb das Gestohlene wieder bringen muss: Gehe vor dem Sonnenaufgang zu einem Birnbaum und nimm drei Nägel aus einer Totenbahre oder drei ungebrauchte Hufnägel, halte dieselben gegen die Sonne und sprich: „O Dieb, ich binde dich bei dem ersten Nagel, den ich dir in die Stirn schlagen tu, dem zweiten Nagel, den ich dir in Zung und Leber schlagen tu, dem dritten Nagel, den ich dir in den Fuss schlagen tu.“ Die Nägel müssen aber mit Armsünderschmalz geschmiert werden.“ „Einen Stecken zu schneiden, dass man einen damit prügeln kann, so weit er selber auch entfernt ist: Man schneide vor Sonnenaufgang einen Stecken, schneide an zwei Orten etwas weg und kratze dort die drei Worte ein: „abia, obia, asbia“; lege einen Kittel auf einen Scherhaufen und schlage mit einem Stecken auf den Kittel und nenne dieses Menschen Namen, welchen Du prügeln willst und schlage tapfer zu, so wirst Du denselben ebenso hart treffen und wenn er viele Meilen Wegs von dem Ort entfernt ist.“

Es spukte und spukt diese Sorte Aberglaube freilich nur in vereinzelten Kreisen und Köpfen. Aber sie ist vorhanden, auch wenn sie an der Oberfläche oft nicht sichtbar wird, bei den einen in diesem Punkte, bei den anderen in einem anderen. Denn das hüllt sich in den Mantel des Geheimnisses.

Man wird diesen Verirrungen weniger in Gegenden begegnen, die sich religiös intensiv betätigen als in anderen. Auch das Kartenschlagen hat noch immer seine Gläubigen und Halbgläubigen, sogar in sogenannten gebildeten Kreisen und in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt. Alle die letztberührten Dinge sind hässliches Unkraut im Garten der Volkssage und Volksdeutung, glücklicherweise aber doch ein seltener werdendes, das seine Triebe nur bei Dunkelheit entfaltet. Wo ist aber der Garten, in dem nicht auch Unkraut wächst?



Schlusswort.

St. Gallerland! — St. Gallerleute!

In der st. gallischen Politik der letzten zwei Jahrzehnte ist oft das Wort von unnatürlichen Allianzen gefallen. Es gibt Leute, die den Kanton St. Gallen selber eine unnatürliche Allianz nennen, ein Konglomerat, das weder geographisch, noch historisch, noch politisch zusammengehöre. Gewiss — es gibt kaum einen vielgestaltigeren Kanton — vielgestaltig in seiner Natur, die alles bietet vom Hochgebirge bis zum Flachlande, von der Alp bis zum Weinstock, vom Grosssee bis zum einsamen Bergseelein — vielgestaltiger als mancher andere in seinen interkantonalen und internationalen Grenzen — vielgestaltig in seinen Erwerben und Gewerben von den Urständen des Hirten, Fischers und Jägers bis hinauf zur modernsten Grossindustrie und Grossbank — vielgestaltig in seinen Volksstämmen, dem Toggenburger, Fürstenländer, Rheintaler, Werdenberger, Oberländer, Seebezirkler — vielgestaltig endlich in seinen Sitten und Gebräuchen.

Aber diese Vielgestaltigkeit ist weit davon entfernt, eine Unnatürlichkeit zu sein, so wenig wie die Vielgestaltigkeit der Natur selber eine Unnatürlichkeit ist. Man möchte den Kanton St. Gallen eine Schweiz im Kleinen, sogar einen grossen Staat, in kleine Dimensionen gepresst, nennen, der die ihm gestellten Aufgaben darum in einem grösseren Stile, nach einer grösseren Methode lösen muss als andere, aber sie darum doch lösen kann und nach und nach löst, vielleicht sogar in einer ethisch und moralisch höheren Weise.

Und wieder möchte man den Kanton St. Gallen ein Instrument mit sämtlichen Oktaven nennen, das wohl nicht leicht zu spielen ist, dem aber edelste Weisen zu entlocken sind. Das zeigten die Werke, die er unter Führung edler und bedeutender Männer aller Parteien und beider Konfessionen schuf und die so in ihm geschaffen wurden. Es ist nicht zu leugnen, dass der Begriff „St. Gallervolk" im Umfange des heutigen Kantons nach dessen Errichtung vor hundert Jahren erst noch erzogen werden musste, der Begriff, den man bei ausgedehnteren Verhältnissen nationales Fühlen nennt, und dass man die wünschbare Höhe hierin auch heute noch nicht erreicht hat. Sie wird aber um so rascher und um so mehr erklommen werden, je mehr man sich die schon erwähnte

grössere Methode in der Erfüllung der sich aufdrängenden Forderungen zu eigen macht. Und Grundlage und Grundpfeiler dieser Methode ist die rückhaltlose Unterwerfung jedes politischen Partei- und Machtgedankens unter die gleiche politische, konfessionelle und soziale Gerechtigkeit allen gegenüber.

St. gallische Volkssitten und Volksbräuche!

Trotz mancher Auswüchse und Verirrungen sind sie in ihrer Gesamtheit etwas Grosses und Tiefes. Unabhängig von Politik und politischem Wesen sehen wir darin von fernster Vorzeit an Jahrhundert an Jahrhundert gereiht, aufeinandergebaut, finden ununterbrochene, unverwischbare Linien und eine übermächtige Zähigkeit. In ihr äussert sich wiederum diejenige Volkskraft, die etwas von Unzerstörbarkeit und Unbesiegbarkeit an sich hat und der starke Garant der Zukunft ist, stark genug, um jede wirklich begründete, fortwährende Entwicklung ertragen zu können, ohne in der inneren Existenz und in deren Eigenart erschüttert zu werden. Und darauf kommt es im Grossen und im Ausblick auf weite Distanzen an. Wir sehen sodann diese Volkskraft in ihren Wurzeln fast instinktiv nach zwei Richtungen ausgreifen als nach dem unentbehrlichen und dem unversiegbaren Nährboden, nach Religion und Natur. Und hier trifft sie von selber mit dem Staate zusammen, der, auf demselben Boden stehend, in beiden Stützpunkte zu ehren hat, bei der Natur in der starken Scholle, welcher Begriff immer mehr den Ausbau eines anderen, zwar hohen sozialen bedingt, jenen des Existenzrechtes, bei der Religion in demjenigen Geiste, welcher der Konstitution der schweizerischen Eidgenossenschaft und des Schweizervolkes, der bestehenden schweizerischen Bundesverfassung von 1874 die erhabenen Worte an die Stirne setzte:

„Im Namen Gottes des Allmächtigen!“



VERZEICHNIS DER ILLUSTRATIONEN.

A. KUNST-BEILAGEN ETC.

		vor Seite
1.	Müller-Friedberg verkündet die Errichtung des Kantons St. Gallen, nach einer Farbenskizze von E. Rittmeyer, Chromotypie	1
2.	Portrait Müller-Friedbergs, nach dem Stich von C. Gonzenbach, Autotypie	1
3.	Regierungsgebäude in St. Gallen, nach Originalaufnahme, Autotypie	9
4.	Portrait von Regierungsrat J. H. Zollikofer, nach Zeichnung, Autotypie	25
5.	„ „ G. J. Baumgartner, nach Originalphotographie, „	41
6.	„ „ M. Hungerbühler, „ „ „	65
7.	„ „ Dr. Ferdin. Curti, „ „ „	73
8.	„ „ Oberst Dominik Gmür, nach einer Lithographie, Autotypie	81
9.	„ „ Dr. Joh. B. Weder, nach Originalphotographie, „	89
10.	„ „ J. J. Müller, nach einem Stich, Autotypie	97
11.	„ „ Leonhard Gmür, nach Originalphotographie, „	105
12.	„ „ K. G. J. Sailer, „ „ „	113
13.	„ „ Arnold Otto Aepli, „ „ „	145
14.	„ „ Joh. Jos. Keel, „ „ „	153
15.	Alpstallbauten im Kanton St. Gallen, Gesamt- u. Einzeldarstellungen nach Originalzeichnungen von A. Hefti, Ingenieur, Auto- und Zinkotypien	189
16.	Güterzusammenlegung im Bezirk Werdenberg, nach Originalzeichnungen von A. Hefti, Ingenieur, Zinkographie in dreifarbigem Druck	193
17.	Die Stadt St. Gallen zu Ende des 18. Jahrhunderts, nach einem alten Farbenstich, Autotypie	217
18.	Die Vertreter der st. gallischen Leinwandindustrie 1714, nach einem alten Ölbilde, mit zwei kleineren Ansichten aus Alt-St. Gallen	217
19.	Moderne Erzeugnisse der Plattstichweberei	237
20.	Arbeitssaal für Rideaux, nach Photographie, Autotypie	249
21.	Die st. gallische Maschinenstickerei und ihre Entwicklung, mit 32 Illustrationen nach Originalaufnahmen, Autotypien	253
22.	Die Krätzern- und Sitterbrücke, nach Zeichnung von A. Müller, Autotypie	263
	Die drei Sitterbrücken, nach Bleistiftzeichnung von Iseuring, Autotypie	263
23.	Strasse von Weesen nach Amden, nach Originalphotographie, Autotypie	269
24.	Der Lintkanal vom Walensee aus, nach einem Aquarell von J. J. Meier	287
25.	Die Rheinkorrektion nach der Karte des eidgenöss. topograph. Bureau, Autotypie in zweifarbigem Druck	293
26.	Kantons-Spital in St. Gallen, nach Photogr. von Schobinger & Sandherr	311
27.	Heilanstalt St. Pirminsberg, nach Originalzeichnung von E. Frey	313
28.	Portrait von Dr. Laurenz Sonderegger, nach Originalphotographie	321
29.	Nahendes Gewitter auf der Alp, nach dem Ölgemälde im städtischen Museum von J. Geisser, Chromotypie	433
30.	Traute Freunde, nach dem Ölgemälde im städtischen Museum in St. Gallen von J. J. Nüesch, Chromotypie	441
31.	Auf der Alp, nach Kreidezeichnung von J. Geisser, Autotypie mit Ton	457
32.	Überreste der Bourbaki-Armee bei ihrer Ankunft in St. Gallen 1871, nach einer Bleistiftzeichnung von E. Rittmeyer, Autotypie mit Ton	465
33.	Pfadschlitten im Toggenburg, nach dem Oelgemälde im städtischen Museum in St. Gallen von E. Rittmeyer, Chromotypie	465

vor Seite

36. In der Schwende bei Appenzell, nach dem Oelgemälde im städtischen Museum in St. Gallen von E. Rittmeyer, Chromotypie 473
37. Rorschach vom Bodensee aus, nach einer Originalzeichnung von Elise Stebel-Rüdin, Zinkographie 513
38. Am Rheinhorn, nach einer Originalzeichnung von S. Schlatter, Autotypie 521
39. Partie bei Marbach mit Kamor, nach Aquarell von G. Bion, Chromotypie 533
40. Schloss mit Städtchen Werdenberg, nach einer Originalzeichnung von R. Schaupp, Autotypie 537
41. Schloss Sargans, nach einer Originalzeichnung von E. Frey, Autotypie 545
42. Quinten am Walensee, nach Originalzeichnung von E. Frey, Autotypie 553
43. Taminaschlucht bei Ragaz-Pfävers, nach einer Photographie, Autotypie 561
44. Die Stadt St. Gallen zu Anfang des 19. Jahrhunderts, Autotypie . . . 577
45. Die Klostertürme in St. Gallen, nach einer Originalzeichnung von Sal. Schlatter, mit der Volière im Stadtpark nach Photogr., Autotypien 585
46. Die Stadt St. Gallen 1902, nach Federzeichnung von El. Stebel-Rüdin 585
47. Bruggen von der Sitter aus, nach Originalzeichnung von Alb. Müller 593
48. Partie aus Obertoggenburg, nach Kreidezeichnung von C. Liner, Autotypie 601
49. Schloss Zuckenried, nach Originalzeichnung von S. Schlatter, Autotypie 609
50. Toggenburger Senn, nach einem Aquarell von C. Liner, Chromotypie . 673
51. Die Stadt St. Gallen im Jahre 1901, nach Photographie, Autotypie . . 689
52. Schwinger im Toggenburg, Originalzeichnung von C. Liner, Autotypie 697



Lauschende Nymphe im Museum in St. Gallen
von August Bösch (Ebnat).